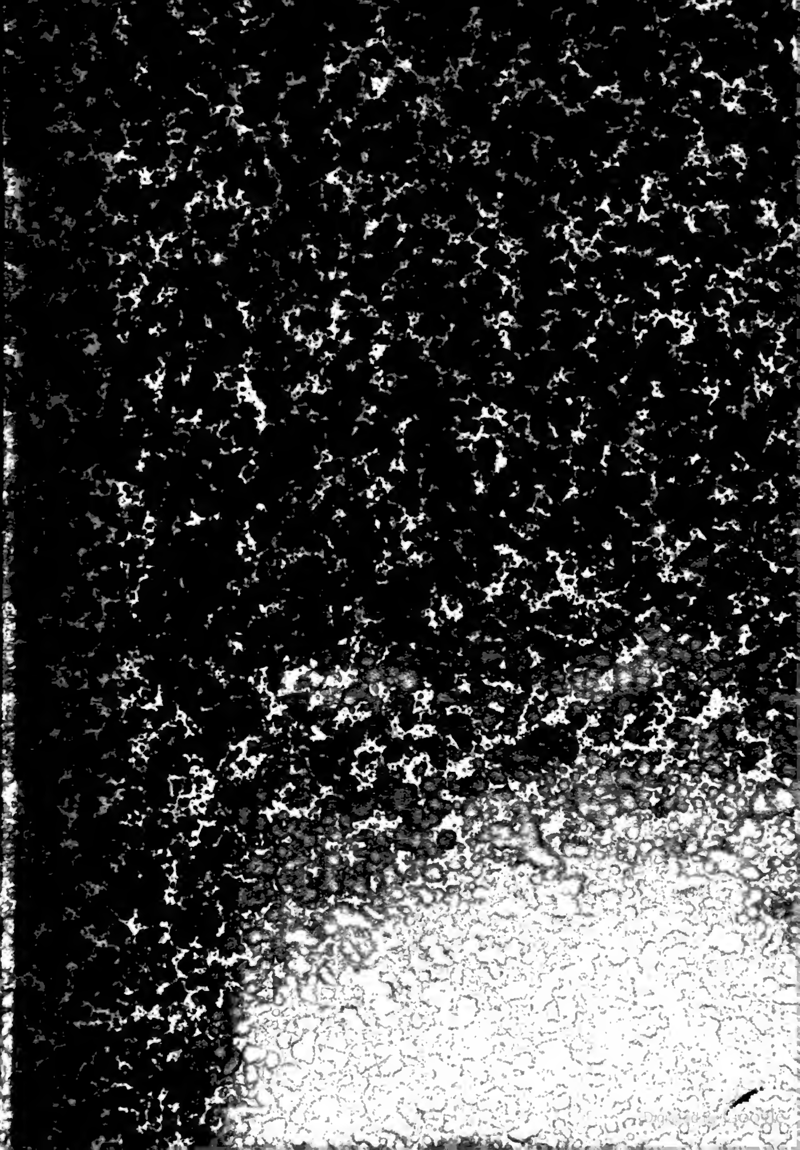




HAND- UND LEHRBUCH
DER
STAATSWISSENSCHAFTEN
IN SELBSTÄNDIGEN BÄNDEN

BEGRÜNDET VON KUNO FRANKENSTEIN,
FORTGESETZT VON **MAX VON HECKEL.**

Bis jetzt sind erschienen:

I. Abteilung: **Volkswirtschaftslehre.**

1. Band:

Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft. Zur Einführung in das Studium der Staatswissenschaften von Dr. Julius Lehr, Professor an der Universität München. 9 M.

4. Band:

Produktion und Konsumtion in der Volkswirtschaft. Aus dem Nachlasse von Prof. Dr. Julius Lehr in München herausgegeben und vollendet von Dr. Kuno Frankenstein, Dozenten an der Humboldt-Akademie in Berlin. 7 M.

5. Band:

Das Einkommen und seine Verteilung von Dr. Friedrich Kleinwächter, k. k. Regierungsrat und Professor an der Universität Czernowitz. 10 M.

6. Band:

Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Von Arthur Freiherr von Fircks, Geh. Regierungsrat, Mitglied des kgl. preuss. Statistischen Bureaus zu Berlin. 13 M. 50 Pf.

7. Band:

Das Verkehrswesen von Dr. R. van der Borght, Professor der Nationalökonomie an der kgl. technischen Hochschule zu Aachen. 12 M. 50 Pf.

10. Band:

Forstpolitik, Jagd- und Fischereipolitik von Dr. Adam Schwappach, kgl. preuss. Forstmeister, Professor an der kgl. Forstakademie Eberswalde und Abteilungsdirigent bei der preuss. Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. 10 M.

11. Band:

Bergbau und Bergbaupolitik von Dr. Adolf Arndt, kgl. preuss. Ober-Bergrat, Justitiar beim Oberbergamt und Professor an der Universität Halle. 6 M. 80 Pf.

14. Band:

Der Arbeiterschutz, seine Theorie und Politik von Dr. Kuno Frankenstein, Dozenten an der Humboldt-Akademie in Berlin. 11 M.

17. Band:

Das Versicherungswesen von Hermann Brämer, Sekretär des Verbandes deutscher öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Münster, und Karl Brämer, Geh. Regierungsrat, Mitglied des kgl. preuss. Statistischen Bureaus in Berlin. 11 M. 50 Pf.

II. Abteilung: Finanzwissenschaft.

1. Band:

Die Grundzüge der Finanzwissenschaft. Zur Einführung in das Studium der Finanzwissenschaft von Dr. Wilhelm Vocke, kaiserl. Geh. Oberrechnungsrat a. D., Ansbach. 11 M.

2. Band:

Die Steuern. Allgemeiner Teil. Von Dr. Albert Schäffle, k. k. Minister a. D., Stuttgart. 13 M.

3. Band:

Die Steuern. Besonderer Teil. Von Dr. Albert Schäffle, k. k. Minister a. D., Stuttgart. 20 M.

III. Abteilung: Staats- und Verwaltungslehre.

3. Band:

Das öffentliche Unterrichtswesen. I. und II. Teil. Von Prof. Dr. A. Petersilie, Mitglied des kgl. preuss. Statistischen Bureaus in Berlin. 28 M.

HAND- UND LEHRBUCH

DER

STAATSWISSENSCHAFTEN

IN SELBSTÄNDIGEN BÄNDEN

BEARBEITET VON

Prof. Dr. G. ADLER in Basel, Oberbergrat Prof. Dr. A. ARNDT in Halle, Prof. Dr. R. VAN DER BORGHT in Aachen, Geh. Regierungsrat K. BRÄMER in Berlin, Verbandssekretär H. BRÄMER in Münster, Prof. Dr. K. TH. EHEBERG in Erlangen, Geh. Regierungsrat A. Freiherr VON FIRCKS in Berlin, weil. Doz. Dr. K. FRANKENSTEIN in Berlin, Geh. Hofrat Prof. Dr. K. V. FRICKER in Leipzig, Privatdozent Dr. M. VON HECKEL in Würzburg, Dr. K. KAERGER in Buenos-Aires, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. R. VON KAUFMANN in Berlin, k. k. Regierungsrat Prof. Dr. F. KLEINWÄCHTER in Czernowitz, weil. Prof. Dr. J. LEHR in München, Prof. Dr. E. MISCHLER in Graz, Prof. Dr. A. ONCKEN in Bern, Prof. Dr. A. PETERSILIE in Berlin, Regierungs- und Medizinalrat Dr. RAPMUND in Minden, k. k. Minister a. D. Dr. A. SCHÄFFLE in Stuttgart, Hofrat Prof. Dr. G. SCHANZ in Würzburg, Prof. Dr. R. SCHMIDT in Freiburg, Forstmeister Prof. Dr. A. SCHWAPPACH in Eberswalde, Regierungsrat SIBER in Berlin, Kais. Regierungsrat Dr. R. STEPHAN in Berlin, Kais. Geh. Oberrechnungsrat a. D. Dr. W. VOCKE in Ansbach

BEGRÜNDET VON **KUNO FRANKENSTEIN**

FORTGESETZT

VON

MAX VON HECKEL.

Erste Abteilung: Volkswirtschaftslehre. VI. Band.

BEVÖLKERUNGSLEHRE

UND

BEVÖLKERUNGSPOLITIK

von

Arthur Freiherr von Fircks,

Geheimer Regierungsrath, Mitglied des Kgl. preuss. statistischen Bureaus zu Berlin, Hauptmann a. D.

LEIPZIG,

VERLAG VON C. L. HIRSCHFELD

1898.

BEVÖLKERUNGSLEHRE

UND

BEVÖLKERUNGSPOLITIK

von

Arthur Freiherr von Fircks,
Geheimer Regierungsrat, Mitglied des Kgl. preuss. statistischen Bureaus zu Berlin.
Hauptmann a. D.



LEIPZIG,
VERLAG VON C. L. HIRSCHFELD.
1898.

VORWORT.

Das nachfolgende Werk bildet einen Teil des „Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften“ und soll in die Bevölkerungswissenschaft einführen. Die Aufforderung des Herrn Verlegers und des inzwischen verstorbenen Herrn Herausgebers Dr. KUNO FRANKENSTEIN, die Bearbeitung dieses Teiles zu übernehmen, hat mir erwünschte Gelegenheit geboten, langjährige Beobachtungen und Arbeiten auf diesem Gebiete in systematischer Darstellung zusammenzufassen. Der zugemessene Raum von höchstens 25 Druckbogen nötigte in allen Abschnitten dazu, diese Darstellung nach Möglichkeit zu kürzen und darauf zu verzichten, aus den überreich vorhandenen Quellen alles Wissenswerte zusammenzutragen. Immerhin hoffe ich, genügende Unterlagen für die Beurteilung der wichtigsten Fragen aus dem Bereiche der Bevölkerungslehre zu bringen. Besondere Sorgfalt ist darauf verwendet worden, die Zahlenangaben richtig zu stellen; sie stützen sich auf die Ergebnisse der Erhebungen, nicht auf bereits anderwärts veröffentlichte Zusammenstellungen, und sind, soweit ich dies vermochte, kritisch gesichtet und vielfach berichtigt worden.

Bei der Bearbeitung des I. Teiles ist in allen Abschnitten die Bevölkerungsstatistik mit der Bevölkerungslehre verbunden worden. Es war unvermeidlich, eine erhebliche Zahl von Tabellen dem Texte beizugeben, obwohl mir die gegen das Lesen von Tabellen in weiten Kreisen der Bevölkerung bestehende Abneigung bekannt ist. Zahlen lassen sich nicht in anderer Form übersichtlich zusammenstellen. Die Tabellen sind indessen durch ihre Anordnung für Jedermann leicht verständlich gemacht und stets, auch wo es sich um die Zusammenstellung von zeitlich weit zurückreichenden Angaben handelt, auf eine mäfsige Zahl von Spalten beschränkt worden; sie lassen dadurch den Verlauf der eingetretenen Veränderungen um so deutlicher erkennen, werden jedoch dem Berufsstatistiker nicht immer genügen, da sie häufig nur Durchschnittswerte für Jahrzehnte oder Jahrfünfte enthalten.

Der reinen Mathematik angehörige Ausführungen sind thunlichst vermieden worden; die wenigen Fälle, in denen dies nicht angängig war, setzen nur die Kenntnis der niederen Mathematik voraus.

Der II. Teil behandelt die Bevölkerungspolitik und untersucht eine Reihe von Fragen, welche von allgemeinstem Interesse sind und zum Teil gerade in der Gegenwart von politischen und wirtschaftlichen Parteien lebhaft erörtert werden. Die Statistik hat, wie jede Wissenschaft, die Aufgabe, Wahrheiten zu ermitteln, und diese Wahrheiten stehen zuweilen im Widerspruch mit weit verbreiteten Meinungen, Hoffnungen und Wünschen. Vorschläge zu Mafsnahmen, durch welche den aus der Übervölkerung des Staatsgebietes, aus dem Heranwachsen einer zuchtlosen Jugend, aus dem übermäfsigen Anwachsen der Volkszahl der grofsen Städte, aus der zunehmenden körperlichen und geistigen Entartung eines Teiles der Bevölkerung u. s. w. für die Gesellschaft erwachsenden Gefahren mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten oder das eigene Volkstum im Staate und seinen Kolonieen gegen fremde Völker wirksam beschützt und das Volk in seiner Sprache, Sitte und Wehrhaftigkeit erhalten werden soll, werden auf Widerspruch stofsen. Dies darf indessen nicht davon abhalten, solche bevölkerungspolitische Mafsnahmen zu bezeichnen, von denen auf Grund beobachteter Thatsachen erwartet werden kann, dafs sie sich wirksam und der öffentlichen Wohlfahrt förderlich erweisen werden.

Die hinter dem II. Teile folgende Bibliographie ist von dem Bibliothekar des Königlich preufsischen statistischen Bureaus, Herrn Dr. P. Lippert, verfafst und enthält eine Auswahl der wichtigsten aus dem weiten Gebiete der Bevölkerungswissenschaft veröffentlichten Schriften. Auf Vollständigkeit mufste verzichtet werden, da andernfalls der bibliographische Nachweis an Umfang den Text des Werkes überschritten haben würde.

Berlin, am 1. März 1898.

A. Frhr. von Fircks.

INHALTSÜBERSICHT.

Inhaltsübersicht der Bibliographie.

Begonnen von Dr. Kuno Frankenstein, nach dessen Tode fortgesetzt und abgeschlossen von Dr. P. Lippert, Bibliothekar des Kgl. preufs. statist. Bureaus zu Berlin.

X. Durchschnittliche Lebensdauer. Sterblichkeitstafeln.

XI. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

XII. Die Malthus'sche Bevölkerungstheorie.

I. Teil.
Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungslehre.

I. Abschnitt. Die allgemeinen Grundlagen.

§ 1. **Einleitung.** Das Wort Bevölkerung ist in der Regel und als wissenschaftlicher Begriff gleichbedeutend mit Einwohnerschaft und bezieht sich jederzeit auf ein bestimmt abgegrenztes Gebiet. Man kann von der Bevölkerung geographisch abgegrenzter Gebiete, z. B. der Erde, eines Erdteils, eines Gebirges, Stromgebietes u.s.w. sprechen; doch wird der Begriff in den Staats- und Gesellschaftswissenschaften nur selten in dieser Weise gebraucht, vielmehr auf ein bestimmtes Staatsgebiet oder einen Verwaltungsbezirk eines solchen beschränkt, weil die statistischen Aufnahmen des Standes wie der Bewegung der Bevölkerung nur für derartig abgegrenzte Gebiete den amtlichen Veröffentlichungen unmittelbar zu entnehmen sind. In den Staats- und Gesellschaftswissenschaften versteht man somit unter Bevölkerung die Gesamtzahl der in einem politisch abgegrenzten Gebiete befindlichen Menschen.

Die Nebenbedeutung des Wortes Bevölkerung im Sinne von bevölkern, d. h. mit Volk versehen, kommt hier nicht weiter in Betracht.

Die Begriffe von Volk und Bevölkerung sind zwar verwandt, jedoch wesentlich von einander verschieden, da das Volk aus den auch in der Bevölkerung gezählten, in dem betreffenden Lande lebenden und den im Auslande befindlichen Staatsangehörigen besteht, während die Bevölkerung aufser den inländischen Volksgenossen auch die im Lande anwesenden Ausländer umfafst.

Die Beschreibung der Bevölkerung vermag deshalb über die Geschichte, den politischen Zustand, die sozialen und Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche, körperlichen und geistigen Eigenschaften sowie Leistungen des Volkes keine Auskunft zu geben, wohl aber die in dem betreffenden Lande oder Gebietsteile zusammenlebende Bevölkerung nach ihrem Bestande und den darin zeitlich eingetretenen Veränderungen zu schildern. Die durch die statistischen Aufnahmen gewonnenen Nachrichten über die persönlichen Eigenschaften und Beziehungen der

einzelnen Menschen sind zu diesem Zwecke nach den Merkmalen von Blutsverwandtschaft und Geschlecht, Familienstand und Alter, Sprache und Religionsbekenntnis, Gebürtigkeit und Aufenthaltsort, Berufs- und Erwerbsthätigkeit, der sozialen Stellung, Art des Zusammenlebens und Zusammensetzung der Haushaltungen sowie der Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, Staatsangehörigkeit, der Art des Wohnsitzes, ihrer Sefshaftigkeit und Wohnungsverhältnisse u. s. w. zu gruppieren und die durch Wanderungen, Eheschliefsungen und Ehelösungen, Geburten und Sterbefälle, Legitimierungen, Berufswechsel u. s. w. beständig eintretenden Veränderungen des Bestandes der Bevölkerung in derselben Weise nach bestimmten Zeitabschnitten zusammenzustellen. Die Kenntnis der Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung, ihrer beständigen Erneuerung und der im ganzen oder in einzelnen Teilen eingetretenen Veränderungen ist unentbehrlich für die Staatsverwaltung sowie alle Staats- und Gesellschaftswissenschaften, da die Bevölkerung das Subjekt und Objekt aller staatlichen und sozialen Thätigkeit bildet. Die **Bevölkerungswissenschaft** ist ein selbständiger Zweig der Gesellschaftswissenschaften, welche mit der Volkswirtschaftslehre und der Lehre von der geistigen Kultur der Gesellschaft zwar in wechselseitiger Einwirkung steht, darüber hinaus aber anthropologische, physiologische, politische und geschichtliche Fragen zu erforschen berufen ist. Die von ihr nachgewiesenen Gesetze und Ordnungen sind überall und jederzeit die wirksamsten Kräfte für die gesamte Entwickelung der Menschheit gewesen und werden es auch für die Folge sein.

Die Bevölkerungswissenschaft gliedert sich in drei Teile:

1. Die **Bevölkerungsstatistik** ermittelt die Thatsachen, stellt sie zusammen und giebt sie bekannt; sie liefert das ganze Material für die Untersuchung und ist deshalb eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der übrigen beiden Teile.
2. Die **Bevölkerungslehre** ermittelt aus der Bevölkerungsstatistik die allgemeinen Gesetze und Ordnungen, stellt diese zusammen und untersucht die Ursachen der vorgekommenen Abweichungen von den regelmäfsigen Erscheinungen.
3. Die **Bevölkerungspolitik** stützt sich auf die durch die Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungslehre nachgewiesenen Thatsachen und bestimmt danach ihre Erwägungen.

§ 2. **Inhalt, Aufgabe und Methode.** Da die Bevölkerungslehre (Populationistik) ihre Ordnungen aus den durch die Bevölkerungstatistik festgestellten Thatsachen ermittelt, so empfiehlt es sich, diese beiden Teile der Bevölkerungswissenschaft gemeinsam darzustellen.

1. Die **Bevölkerungsstatistik** ermittelt den Stand der Bevölkerung durch die Volkszählungen und die Bewegung der Bevölkerung durch die Führung von Registern verschiedener Art. Nur der Staat

besitzt die Macht zur Durchführung auf die Gesamtheit seiner Bevölkerung bezüglicher statistischer Beobachtungen. Weder der einzelne Privatbeobachter, noch ein Verein solcher vermag menschheitsstatistische Aufnahmen zu bewirken wegen deren räumlicher und zeitlicher Ausdehnung und des Mangels der Autorität gegenüber dem Beobachtungsobjekt, welches keineswegs immer bereit ist, die erforderliche Auskunft über persönliche und Familienverhältnisse zu erteilen, und nur bei amtlichen Erhebungen ausreichende Gewähr dafür erhalten kann, dafs jeder Mifsbrauch der erhobenen statistischen Nachrichten ausgeschlossen ist. Die Beobachtung und Zusammenstellung der Thatsachen, welche den Inhalt der Bevölkerungsstatistik ausmachen, sowie deren Veröffentlichung ist deshalb ausschliefslich eine Aufgabe der amtlichen Statistik.

Die Aufnahmen des Standes der Bevölkerung können nur von Zeit zu Zeit stattfinden und deshalb vielseitiger sein, als die Registerführung; sie sollen ein richtiges und vollständiges Bild der Beschaffenheit der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkte geben, lassen jedoch die Ursachen der seit der vorhergegangenen Zählung eingetretenen Veränderungen nicht erkennen. Diese Ursachen der eingetretenen Veränderungen sind allein der Statistik der Bewegung der Bevölkerung zu entnehmen. Die Beobachtungsobjekte der beiden Zweige der Bevölkerungsstatistik sind nicht ganz dieselben, obschon beide auch die Thätigkeit des Menschen beobachten. Das ganze Beobachtungsgebiet läfst sich in vier Gruppen gliedern:

a. Die physische Beschaffenheit des Menschen, d. i. sein Alter und Geschlecht, seine körperliche Beschaffenheit, die Eheverhältnisse, die Fortpflanzung und der Familienstand u. s. w.
b. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Menschen, d. i. ihr Stand, Amt, Beruf oder Erwerbszweig, ihre Wohlhabenheit, ihre materiellen und ideellen Bedürfnisse und die Mittel, diese zu befriedigen u. s. w.
c. Das Zusammenleben der Menschen, d. i. die Familie und die Haushaltung, das Haus, die Wohnplätze, politischen Gemeindeeinheiten, Kreise, Provinzen und Staaten, ihre Wanderungen von Ort zu Ort, von Land zu Land u. s. w.
d. Die ideellen Gemeinschaften des Menschen, d. i. ihre Staatsangehörigkeit, Sprache und Religion, ihre Schulbildung, ihre staatlichen Rechte und Pflichten u. s. w.

Bezüglich der physischen Beschaffenheit des Menschen ist die Statistik der Bewegung der Bevölkerung viel reichhaltiger als die des Standes der Bevölkerung, welche ihre Beobachtungen auf wenige Thatsachen beschränken mufs. Über die ideellen Gemeinschaften der Menschen erhält man dagegen durch Zählungen reichhaltigere Auskunft als durch die Registerführungen.

2. Die **Bevölkerungslehre** soll aus den von der Bevölkerungsstatistik beobachteten Thatsachen die allgemeinen Gesetze und Ordnungen ermitteln und die Ursachen der von den regelmäfsigen Erscheinungen vorgekommenen Abweichungen feststellen. Den mannigfachen, hieraus erwachsenden Aufgaben vermag die amtliche Statistik nicht zu genügen, da ihre Thätigkeit, wenn auch nicht allein, so doch gröfstenteils für unmittelbare Zwecke der Staatsverwaltung in Anspruch genommen wird, welche nicht nur die sachgemäfse Zusammenstellung der beobachteten Thatsachen, sondern auch deren kritische Prüfung und geistige Durchdringung auf Grund vollständiger Beherrschung des vorhandenen, schon seines Umfanges wegen nur auszugsweise veröffentlichten Materials erfordern. Die amtliche Statistik vermag das auf Grund der Zählungen und Registerführungen in ihren Besitz gelangte, überaus reichhaltige statistische Material weitaus nicht so vollständig, wie dies für die der Bevölkerungslehre zufallenden Aufgaben wünschenswert wäre, auszunützen, kann es jedoch der Privatstatistik zugänglich machen. Wenn sichere Gewähr dafür geboten werden kann, dafs die Ausnutzung der nur handschriftlich vorhandenen Zusammenstellungen lediglich der Wissenschaft dienen soll und mit der notwendigen Kritik erfolgen wird, so läfst es sich mit dem Arbeitsplane der amtlichen statistischen Bureaus in der Regel wohl vereinigen, Privatstatistikern Einblik in die vorhandenen Tabellen oder das Urmaterial der bevölkerungstatistischen Erhebungen zu gestatten. Die Möglichkeit, dafs auf diesem Wege vielleicht in unliebsamer Weise einige den Unterlagen der amtlichen Statistik anhaftende Mängel öffentlich bekannt werden können, wird kein ausreichender Grund sein, allzu engherzig in der Zulassung von Privatstatistikern zu dergleichen Untersuchungen zu verfahren, sofern deren Persönlichkeit und frühere Arbeiten zu der Erwartung berechtigen, dafs die ihnen gewährte Unterstützung der Wissenschaft zum Vorteil und dem Staate bezw. der Staatsverwaltung nicht zum Nachteil gereichen werde, und nicht seitens der Staatsverwaltung die Ausnutzung des nicht veröffentlichten statistischen Materials durch Privatpersonen und für andere als amtliche Zwecke überhaupt verboten ist. Mifslicher als die Gestattung der Einsicht in die nur handschriftlich vorhandenen statistischen Tabellen ist schon die Mitteilung von Abschriften aus diesen Tabellen oder die ebenfalls häufig beanspruchte Zusammenstellung besonderer Übersichten. Aus der Übernahme derartiger Arbeiten, für deren Richtigkeit das betreffende statistische Bureau die Verantwortung trägt, und deren Verwendung nicht kontrolliert werden kann, erwächst der Behörde eine grofse Belästigung und Störung in der ihr amtlich zugewiesenen Thätigkeit, und die Erstattung der aus solchen Arbeiten erwachsenen Kosten gewährt hierfür keinen Ersatz. In der Regel wird die schleunige Erledigung derartiger An-

träge beansprucht, um für publizistische oder andere, für das öffentliche Wohl nicht gerade dringliche Zwecke neue Zahlenangaben aus dem Ergebnisse noch nicht veröffentlichter, daher noch in der Aufbereitung begriffener statistischer Erhebungen zu gewinnen, mithin zu einer Zeit, in welcher die personellen Kräfte der Bureaus vollauf für amtliche Zwecke in Anspruch genommen sind.

Die Bevölkerungslehre individualisiert, um zu vergleichen, und bestimmt die Mittel- und Durchschnittswerte sowie die Grenzen der vorgekommenen Abweichungen von diesen. Diese Thätigkeit ist weniger einfach, als sie bei oberflächlicher Betrachtung zu sein scheint, und selbst hervorragende Statistiker[1]) haben sich hierbei wissenschaftlicher Irrtümer schuldig gemacht. Der „grofse Durchschnitt“ beobachteter Thatsachen, in welchem alle räumlichen und zeitlichen Verschiedenheiten verschwinden, besitzt einen Wert; er ist der kürzeste Ausdruck aller Ausgleichungen, welche sich an vielen, zu einer Gesamtheit zusammengefafsten Beobachtungen einer bestimmten Thatsache durch die Verschiedenheit von Ort und Zeit ergeben haben, und kennzeichnet die Anfänge der neueren wissenschaftlichen Statistik. Nur selten gelingt es, die bestimmenden Ursachen der willkürlichen Thätigkeit des Menschen durch Beobachtung zuverlässig festzustellen, und die Moralstatistik ist deswegen bis jetzt der verhältnismäfsig am wenigsten vollständig bearbeitete Zweig der Bevölkerungslehre geblieben.

Zur Erforschung gesellschaftlicher Gesetze sind exakte Massenbeobachtungen unentbehrlich, während im Bereiche der Naturwissenschaften solche nur ein mitwirkendes Element bei der Forschung sind und die meisten naturwissenschaftlichen Kenntnisse durch Versuche, d. h. durch beliebig veranlafste und mit allen Kontrollmitteln exakter Forschung ausgestattete Einzelbeobachtungen ihre Begründung gefunden haben. Es ist nicht möglich, solche qualitative und quantitative Einzelbeobachtungen gesellschaftlicher Thatsachen anzustellen; denn die Gesellschaft ist eben kein einzelnes Individuum sondern eine Gesamtheit von Individuen. Wer diese Gesamtheit wissenschaftlich erforschen will, mufs seine Beobachtungen auf alle oder doch möglichst viele Individuen erstrecken. Die Massenbeobachtung[2]) liefert um so bessere Ergebnisse,

---

1) Quetelets „Durchschnittsmensch“ ist ein mifslungener Versuch gewesen und zwar nicht allein deswegen, weil es keinen solchen Menschen giebt oder gegeben hat, sondern weil die zur Bestimmung des Durchschnittsmenschen erforderlichen Unterlagen nicht vorhanden sind. Wir besitzen nur ziemlich lückenhafte Kenntnis von den Eigenschaften eines Teils der Kulturmenschen. Von den Eigenschaften der ganzen Menschheit ist uns kaum mehr als die Thatsache bekannt, dafs jeder Mensch geboren worden ist, einst sterben wird und in der Zwischenzeit unveränderlich entweder männlichen oder weiblichen Geschlechtes ist.

2) Bei Einzelbeobachtungen sind gewisse Regelmäfsigkeiten bezw. Gesetzmäfsigkeiten gar nicht zu erkennen, während sie bei der statistischen Massenbeobachtung

je mehr sie sich der Gesamtbeobachtung nähert. Die quantitative Massenbeobachtung gesellschaftlicher Thatsachen ist deshalb ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Wissensgebiet innerhalb der Statistik, welches mit Demologie oder Gesellschaftsstatistik bezeichnet wird. Die Bevölkerungsstatistik hat auch für dieses Wissensgebiet die meisten und wichtigsten Unterlagen zu liefern. Die Beobachtung grofser Massen von Individuen ist jedoch kein sicheres Mittel zur Vermeidung von Fehlern; denn es handelt sich nicht um die Beobachtung unterschiedsloser Einheiten, sondern um die Beobachtung von Gesamtheiten. Nur Gesamtheiten von annähernd gleichem Range sind untereinander statistisch vergleichbar, d. h. kleine mit kleinen und grofse mit grofsen. Auf diesem Wege allein lassen sich wahre Mittelwerte finden, nicht durch blofse Massenbeobachtung, welche nur Durchschnittswerte zu liefern vermag. Mittel und Durchschnitt sind wesentlich verschiedene Begriffe. Ordnet man eine Reihe von Zahlen, welche sich auf an vergleichbaren Einheiten oder Gesamtheiten angestellte Beobachtungen beziehen [1]), nach ihrer Gröfse, so bezeichnet die in der Mitte der Reihe stehende Zahl den Mittelwert sämtlicher Beobachtungen. Rechnet man dagegen die ganze Zahlenreihe auf und teilt die Summe durch die Zahl der Beobachtungen, so erhält man den Durchschnittswert sämtlicher Beobachtungen. Zuweilen ist der Unterschied zwischen dem Mittel- und Durchschnittswerte nur gering, zuweilen aber von erheblicher Bedeutung; auch sind beide Werte ihrer Gröfse nach von einander unabhängig, wie aus der Art ihrer Berechnung hervorgeht. Bestimmt man z. B. aus einer Absterbeordnung die mittlere fernere Lebensdauer der in einem bestimmten Alter stehenden Personen, d. h. die Zeit, nach deren Verlauf die Hälfte dieser Personen gestorben und die Hälfte am Leben sein wird, so würde diese Zeitdauer keinerlei Veränderung erfahren, wenn die Personen, welche diese mittlere Lebensdauer [2]) überleben, darnach nur noch kurze Zeit oder sehr lange am Leben blieben. Die durchschnittliche Lebensdauer (vie moyenne) der Personen jener Altersgruppe würde hingegen hierdurch ganz erheblich vermindert oder erhöht werden und wird überhaupt durch die Verteilung der Sterbefälle auf die einzelnen Altersjahre beeinflufst; denn die durchschnittliche Lebensdauer ist die durch die Zahl der jener

deutlich zu Tage treten. Süssmilch stellte seine Forschungen in Preufsen auf dieser Grundlage bereits vor mehr als hundert Jahren an und Quetelet nahm diese Methode in Belgien in diesem Jahrhundert wieder auf und begründete dadurch seinen Ruhm.

1) Z. B. die gemessene Körperlänge von Menschen bestimmter Berufsgruppen, die Dichtigkeit der Bevölkerung bestimmter annähernd gleich grofser Verwaltungsbezirke, das Alter der gleichzeitig in einem bestimmten Gebiete Lebenden oder dort innerhalb bestimmter Zeitgrenzen Gestorbenen u. s. w.

2) Die mittlere Lebensdauer ist die Lebenserwartung, d. h. die wahrscheinliche Lebensdauer (vie probable) in mathematischem Sinne.

Altersgruppe angehörigen Personen geteilte Summe aller von diesen Personen bis zu ihrem Tode durchlebten Jahre.

Aufser dem Mittel- und Durchschnittswerte sind auch die Grenzwerte, d. h. der höchste und der niedrigste Wert aus sämtlichen unter einander vergleichbaren Beobachtungen, von Bedeutung. Der Unterschied dieser beiden Werte von dem Mittelwerte läfst die Gröfse der vorgekommenen Abweichungen erkennen und heifst Schwankungsziffer.

Man kann gesellschaftliche Thatsachen nach der Zeit und nach dem Raume — das Nacheinander und das Nebeneinander — beobachten. Das Thatsächliche zu einer bestimmten Zeit bezeichnet man als Statistik des Standes der Bevölkerung und nennt dessen Erhebung Zählung oder Census. Das Ergebnis der Erhebung läfst sich am zweckmäfsigsten durch die geographische Methode der Statistik wissenschaftlich ausnutzen, da diese die räumlichen Verschiedenheiten zum Ausdruck bringt; doch mufs sie bis zu möglichst kleinen Raumeinheiten hinabsteigen, um den Einflufs der örtlichen Verhältnisse erkennbar zu machen und ihre Verwertung auch für andere Gebietsabgrenzungen als die der Verwaltung zu ermöglichen. Eine Grenze ist nach dieser Richtung nur durch die Möglichkeit der Massenbeobachtung gezogen. Das Thatsächliche im Verlaufe der Zeit ist Gegenstand der Statistik der Bewegung der Bevölkerung, welche ihre Beobachtungen in der Regel nach Jahren und Monaten, für bestimmte Zwecke auch nach Wochen und Stunden oder mit Unterscheidung von Tages- und Nachtzeit zusammenstellt, so dafs sie untereinander leicht vergleichbar sind. Die Vergleichung der durch Zählungen und Registerführungen beobachteten gesellschaftlichen Thatsachen ist besonders ergiebig für die Bevölkerungslehre. Die Ausführung der Zählung ist schwieriger als die Registerführung; ihr eingehendes Studium ist das beste Mittel, mit der Technik der Bevölkerungsstatistik vertraut zu werden.

§ 3. Die geschichtliche Entwickelung der Bevölkerungsstatistik. Registerführungen haben schon seit mehreren Jahrhunderten stattgefunden, zunächst für Zwecke der Kirchenverwaltung; sie wurden nach der Kirchenreformation eingeführt und bald für den Nachweis der Abstammung und der Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgemeinschaften ausgenutzt. Für die Statistik der Bewegung der Bevölkerung sind schon früh die Totenlisten verwertet worden. Doch zählte man die Sterbefälle nicht alljährlich oder nach sonstigen bestimmten Zeitgrenzen, sondern nur in Zeiten besonders hoher Sterblichkeit zusammen. So ist 1592 zu London nach Erlöschen der Pest zum ersten Male ein Sterberegister ausgezählt worden, sodann 1667 zu Paris und 1683 in Brandenburg auf Befehl des Grofsen Kurfürsten, welcher die Gröfse des durch den dreifsigjährigen Krieg veranlafsten Menschenverlustes feststellen lassen wollte.

Schweden besitzt seit 1700 für fast alle Teile seines Staatsgebietes gute Registerführungen. Man benutzte die Sterberegister anfänglich nur zur Ermittelung der Sterblichkeit der Menschen. GRAUNT stellte 1661 auf Grund englischer Sterberegister eine Sterbetafel auf, HALLEY berechnete aus den Breslauer Totenlisten 1691 eine Sterbetafel und beschäftigte sich auf Grund dieser Tafel bereits mit der Frage der Lebensversicherung, KERSSEBOHM stellte 1742 Untersuchungen an über die Sterbenswahrscheinlichkeit und das Versicherungswesen, SÜSSMILCH, ein überaus gewissenhafter und mit scharfer Kritik ausgestatteter Statistiker, veröffentlichte noch in demselben Jahre sein berühmtes Werk „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes, aus der Geburt, aus dem Tode und aus der Fortpflanzung desselben erwiesen", welches ebenfalls eine Sterbetafel nach preufsischen Totenlisten, die ihm leider nicht aus dem ganzen Lande zu Gebote standen, enthält. DÉPARCIEUX stellte 1746 auf Grund der in Frankreich an Tontinisten beobachteten Sterblichkeitsverhältnisse eine Sterbetafel auf, ebenso WARGENTIN 1766 nach schwedischen Totenlisten. Die Volkszahl wurde zu jener Zeit noch nicht durch besondere Erhebungen ermittelt, sondern nur mit Hilfe der Zahlen der Lebendgeborenen und Gestorbenen geschätzt. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts haben statistische Aufnahmen zu dem Zwecke, die Grundlagen der Staatsmacht kennen zu lernen, stattgefunden, welche namentlich für militärische und fiskalische Zwecke Verwendung fanden und geheim gehalten wurden. Diese Aufnahmen erstreckten sich auch auf die Feststellung der Volkszahl. In Deutschland ging Preufsen den übrigen Staaten mit statistischen Erhebungen voran. König FRIEDRICH WILHELM I. führte Volkszählungen ein, welche sich allerdings nur auf die männliche Bevölkerung erstreckten; die Aufnahme fand seit 1718 alljährlich in den Städten, auf dem platten Lande sogar halbjährlich statt, und die Bevölkerung suchte sich ihr nach Möglichkeit zu entziehen. „Die Leute retirierten" findet sich häufig in den Berichten. Die vorher zur Schätzung des Standes der Bevölkerung angeordnete Zusammenstellung von Übersichten über die Zahl der Taufen, Trauungen und Sterbefälle kam nach der Einführung der Zählungen in Fortfall, wurde jedoch von FRIEDRICH DEM GROSSEN auf Grund der SÜSSMILCHschen Schrift über die „Göttliche Weltordnung" wieder eingeführt und durch Aufstellung neuer, offenbar von SÜSSMILCH selbst entworfener Erhebungsformulare zu Ende des Jahres 1765 wesentlich verbessert. Auch die Volkszählung ist unter dem grofsen Könige zweckmäfsiger eingerichtet worden, obschon SÜSSMILCH [1]) auf derartige Erhebungen keinen sonder-

1) SÜSSMILCH war, als er seine göttliche Weltordnung schrieb, preufsischer Feldprediger und später Propst in Berlin. Er schrieb das Vorwort seines merkwürdigen Buches, welches die wissenschaftliche Bevölkerungsstatistik begründete,

lichen Wert legte. Seit 1750 wurden auch die privilegierten Klassen gezählt und seit 1770 im ganzen Staatsgebiete gleiche Erhebungsformulare angewendet und die Geistlichen mit der Prüfung der Aufnahme betraut. König FRIEDRICH DER GROSSE nahm von dem Ergebnisse der Zählungen stets persönlich sehr eingehend Kenntnis und tadelte oft, dafs die Aufnahme, welche schon damals ziemlich gut geordnet war, nicht vollständig genug ausgefallen wäre. Nach dem Tode des grofsen Königs fanden zunächst keine weiteren Volkszählungen statt; erst 1798 wurden sie durch König FRIEDRICH WILHELM III. wieder eingeführt und damals unter die Leitung einer statistischen Centralbehörde, der Finanzkommission, gestellt, also einheitlich organisiert.

Sehr früh hat sich die Bevölkerungsstatistik in Schweden entwickelt. Dort wurden schon um 1690 aus den Kirchenregistern Zusammenstellungen angefertigt und 1756 eine Tabellenkommission eingesetzt, welche sich trefflich bewährte und sogleich periodische Zählungen einführte. Diese Kommission war das erste statistische Bureau. Die Aufnahmen wurden durch die Geistlichen geprüft und fanden anfangs jährlich, später von drei zu drei Jahren und seit 1775 nach je fünf Jahren statt. Ein hervorragender Gelehrter, WARGENTIN, bearbeitete die Bevölkerungsstatistik; doch wurde wenig veröffentlicht.

Um jene Zeit begannen fast in allen Staaten Aufnahmen des Standes der Bevölkerung, 1769 in Oldenburg, Dänemark und Norwegen, 1770 und 1786 in Oesterreich, 1718 auf die männliche Bevölkerung beschränkt in Rufsland, wo erst 1780 auch weibliche Personen gezählt worden sind. In Frankreich fanden keine wirklichen Volkszählungen statt; man berechnete dort den Stand der Bevölkerung nach den Steuerlisten und Kirchenregistern. Wirkliche periodische Volkszählungen sind zuerst, 1790, in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt worden; die Aufnahme hat seitdem von zehn zu zehn Jahren stattgefunden.

Um den Anfang des 19. Jahrhunderts machte sich ziemlich allgemein das Bedürfnis geltend, statistische Centralbehörden zu besitzen,

am 21. März 1741 auf dem Marsche zu Schweidnitz. Er hat zuerst die Regelmäfsigkeit der Erscheinungen in den Geburten, Sterbefällen und Trauungen sowie in dem numerischen Verhältnis der beiden Geschlechter erwiesen und erkannte hierin eine unmittelbare göttliche Ordnung, einen Beweis göttlicher Vorsehung und Fürsorge für das Menschengeschlecht. Aus kärglichen Unterlagen hat er mit kritischem Scharfsinn und grofser Kombinationsgabe die strenge Gesetzmäfsigkeit scheinbar zufälliger oder willkürlicher Erscheinungen unwiderleglich erwiesen, und noch heute sind seine Lehrsätze giltig und die Grundlage der Bevölkerunglehre. Sein Werk wurde anfänglich wenig beachtet und ist erst nach 20 Jahren neu aufgelegt worden, hat dann jedoch schnell grofses Ansehen gewonnen. Nach seinem Tode ist die Bevölkerungslehre zunächst nicht einheitlich, sondern nach zwei besonderen Richtungen weitergeführt worden: in mathematischer Richtung für Versicherungszwecke und in politischer als politische Arithmetik.

welche die Erhebungen sachgemäfs leiten und deren numerische Ergebnisse durch ihre wissenschaftlich und technisch geschulten Beamten für die Zwecke der Staatsverwaltung nutzbar machen können. Nur Schweden und Preufsen besafsen damals solche Behörden, während in den übrigen Staaten für die einzelnen Aufnahmen jedesmal Specialkommissionen eingesetzt wurden. Zu Anfang des Jahrhunderts errichtete Kaiser Napoleon in Frankreich ein statistisches Bureau, dann folgten Oesterreich, Württemberg, Bayern, 1802 Rufsland und 1805 Preufsen (an Stelle der bisher mit Leitung der Aufnahmen und der Zusammenstellung des Ergebnisses dieser betrauten Finanzkommission). Mit Ausnahme des preufsischen und russischen gingen jedoch alle diese statistischen Bureaus bis zum Abschlusse der napoleonischen Regierung wieder ein. 1820 errichtete Württemberg ein statistisches Bureau, 1826 entstand in den Niederlanden unter der Leitung von SMITZ und QUETELET ein statistisches Büreau, welches nach Brüssel verlegt wurde und seitdem als belgisches statistisches Bureau fortbesteht; 1828 richtete Oesterreich ein statistisches Bureau ein, 1832 Griechenland. In Bayern wurden im Jahre 1832 statistische Kreisbureaus errichtet, in Sachsen 1834 ein statistischer Verein, in demselben Jahre in Bayern und Frankreich statistische Bureaus. Es folgten 1836 England mit Wales, 1845 Norwegen, 1848 das Königreich der Niederlande, 1850 Sachsen und Dänemark, 1851 Mecklenburg, 1853 Baden und Braunschweig, 1854 Schottland, 1855 Oldenburg, 1859 Rumänien, 1860 die Schweiz, Spanien und Portugal, 1861 Hessen, die thüringischen Staaten und Italien, 1862 Serbien, 1863 Irland, 1865 Finland, 1866 die Vereinigten Staaten von Amerika, 1867 Ungarn, 1870 Ägypten, 1871 das Deutsche Reich, 1875 Japan u. s. w. Auch die deutschen Hansastädte, Bulgarien, die Staaten von Süd- und Mittelamerika, Indien und die britischen Kolonien Australiens, sowie viele Staaten der amerikanischen Union besitzen statistische Bureaus, ebenso viele grofse Städte. Die amtlichen statistischen Bureaus haben die Aufgabe, diejenigen Thatsachen, deren die Staatsgewalt für die Verwaltung bedarf, zu sammeln und zusammenzustellen, die Ergebnisse der Gesetzgebung und Verwaltung zu beobachten und zu beleuchten und zwar lediglich objektiv vom Standpunkte der Wissenschaft. Die spätere Entwickelung der Bevölkerungsstatistik ging von dem belgischen statistischen Bureau unter QUETELET aus und führte in fast allen Kulturstaaten zur Errichtung statistischer Centralkommissionen, in denen alle Zweige der Staatsverwaltung vertreten waren. QUETELET verlangte die volle Veröffentlichung der Verhandlungen dieser Kommissionen, unternahm selbst die Herstellung einer Musterstatistik (Volkszählung von 1846 mit gleichzeitiger Aufnahme der Landwirtschaft und gewerblichen Thätigkeit) und regte 1851 zu London bei einer Besprechung gelegentlich der Weltausstellung den Gedanken

an, zur Förderung der Statistik und Schaffung einer internationalen Statistik von Zeit zu Zeit die Statistiker aller Länder auf einem internationalen statistischen Kongresse zu gemeinsamen Beratungen zu vereinigen. Der 1. statistische Kongreſs fand 1853 zu Brüssel statt, der 2. zu Paris 1855, der 3. zu Wien 1857, der 4. zu London 1860, der 5. zu Berlin 1863, der 6. zu Florenz 1867, der 7. im Haag 1869, der 8. zu St. Petersberg 1872 und der 9. zu Budapest 1876. Seitdem hat keine Versammlung stattgefunden. Jeder dieser Kongresse hat sich mit der Bevölkerungsstatistik beschäftigt. Es wurde verhandelt über Volkszählung in Brüssel, Paris, London, Berlin, Florenz und St. Petersburg, über Bewegung der Bevölkerung und Mortalität in Brüssel, Paris, Wien, dem Haag, St. Petersburg und Budapest, über Auswanderung in Brüssel, über Völkerkunde in Wien. Die statistischen Kongresse sind ziemlich unfruchtbar geblieben; ihre Beschlüsse sind nicht in allen, sogar nur wenige Beschlüsse in einigen Staaten durchgeführt worden, weil die amtliche Statistik allerwärts zunächst die Bedürfnisse der eigenen Staatsverwaltung berücksichtigen und die Möglichkeit, das Ergebnis ihrer Erhebungen mit denen aus früheren Aufnahmen zu vergleichen, wahren muſste. Nur die gelegentlich der Kongresse erleichterte Anknüpfung persönlicher Beziehungen zwischen den Vorständen der amtlichen statistischen Centralstellen der verschiedenen Staaten hat sich einigermaſsen nützlich erwiesen.

Völlig unabhängig hat sich die Statistik des britischen Reiches entwickelt. In Groſsbritannien fand die erste Volkszählung im Jahre 1801 statt, von zehn zu zehn Jahren folgten neue Aufnahmen. Seit 1820 wurden im Board of Trade statistische Nachrichten aus allen Ländern der Erde, von denen solche beschafft werden konnten, gesammelt und veröffentlicht. Die Klarheit und Gediegenheit dieser Zusammenstellungen macht diese Veröffentlichungen auch auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik zur besten und reichhaltigsten Quelle für internationale Vergleichungen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand noch nicht in allen Teilen Groſsbritanniens eine geordnete Registerführung; doch errichtete man damals für England und Wales sowie für Schottland je ein General Register Office und übertrug diesen Ämtern, denen in allen Teilen des Landes Registerämter unterstellt waren, auch die Aufnahme des Census, dessen Erhebung durchweg durch besoldete Zähler bewirkt, das Ergebnis nach vorgängiger Prüfung durch die Registerämter dort nach vorgeschriebenen, sehr erschöpfenden Formularen zusammengestellt und dem General Register Office übersendet wird. Da die örtliche Prüfung der Aufnahme und die Zusammenstellung des Ergebnisses ausschlieſslich durch technisch geschulte, von der statistischen Centralstelle abhängige Personen bewirkt wird, so ist das Ergebnis der englischen Zählungen sehr zuverlässig und kann auch nach sehr kurzer Zeit, in

der Regel nach Ablauf eines Monats, in den Hauptzahlen endgiltig festgestellt und bekannt gegeben werden. Das englische General Register Office hat auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik sehr Tüchtiges geleistet; doch ist seine Thätigkeit eine ganz eigenartige und von der kontinentaler statistischer Bureaus sehr verschieden. Späterhin sind auch für Irland und Indien General-Registerämter nach dem Vorbilde des englischen errichtet worden, ebenso in Massachusetts und einigen anderen Staaten der amerikanischen Union.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat die gemeinsame Bearbeitung statistischer Beobachtungen begonnen, wozu die Verhandlungen der internationalen statistischen Kongresse wesentlich beigetragen haben. Es darf als eine Folge der Verhandlungen dieser Kongresse bezeichnet werden, dafs seit drei Jahrzehnten fast in allen Ländern darauf hingearbeitet wird, die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen derartig zusammenzustellen, dafs sie unter einander vergleichbar sind. Dieses Ziel ist allerdings bisher nicht vollständig erreicht worden, da die bedeutenden Verschiedenheiten der Gesetzgebung und Volkssitte, welche in den einzelnen Ländern bezüglich vieler von der Bevölkerungsstatistik beobachteter Thatsachen — z. B. des Familienstandes Neugeborener, des Begriffes der Totgeburt, des zur Ehemündigkeit und zur Ausübung politischer Rechte erforderlichen bezw. des strafmündigen Alters, sonstiger Erfordernisse der Eheschliefsung, der gerichtlichen Ehelösungen, des militärpflichtigen Alters und des Begriffes der körperlichen Tauglichkeit für den Militärdienst, des Heimatsrechtes u. s. w. — bestehen und zum Teil durch das Klima der betreffenden Länder sowie besondere Eigenschaften der Völker bedingt sind, die völlige Vergleichbarkeit der statistischen Beobachtungen ausschliefsen.

In Deutschland ist man früher als in einem andern Lande bestrebt gewesen, eine vergleichbare Bevölkerungsstatistik für alle Bundesstaaten zu schaffen. In Preufsen hatten von 1816 bis 1822 jährlich, später in jedem dritten Jahre gegen den Jahresschlufs statistische Aufnahmen des Standes der Bevölkerung stattgefunden, durch welche eine erhebliche Menge wissenswerter Thatsachen festgestellt wurde. Man hätte erwarten dürfen, dafs die Errichtung des Zollvereins auch der Entwickelung der Bevölkerungsstatistik förderlich sein werde; doch blieb die Zollvereinsstatistik bis zum Jahre 1848 sehr unbedeutend. Erst damals liefsen es die Errichtung parlamentarischer Körperschaften und die Umgestaltung der inneren Verwaltung geboten erscheinen, statistische Übersichten über die Bevölkerungsverhältnisse sowie die Ergebnisse der Staatsverwaltung, des Handels und Verkehrs öffentlich bekannt zu geben. Im genannten Jahre wurde beschlossen, fortan in allen deutschen Staaten die Volkszählung gleichzeitig und nach übereinstimmendem Formulare stattfinden zu lassen; aber nicht einmal alle Zollvereins-

staaten haben diesen Beschlufs ausgeführt. Mit Preufsen zählten Kurhessen, Nassau, Hessen-Homburg, Frankfurt a. M., Waldeck und Hamburg (dieses auch 1866) zu Ende der Jahre 1849, 1852, 1855, 1858, 1861, 1864 und 1867. Hessen-Darmstadt, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg (seit 1855), Braunschweig, die sächsischen Herzogtümer, Anhalt, Schwarzburg, Reufs und Lippe zählten 1848, 1851, 1860, 1866 und 1867, Hannover 1848, 1852 und späterhin gleichzeitig mit Preufsen, Lübeck 1845, 1851, 1857, 1862 und 1867, Bremen 1849, 1855, 1862, 1864 und 1867, Elsafs-Lothringen mit Frankreich 1846, 1851, 1856, 1861 und 1866. Auch die Art der Aufnahme war wesentlich verschieden; in Bremen und Hamburg fanden keine eigentlichen Volkszählungen statt, in Mecklenburg nur eine Prüfung des nach den Registern berechneten Standes der Bevölkerung durch die Geistlichen. Erst die Ereignisse des Jahres 1866 schufen hierin Wandel, so dafs am 3. Dezember 1867 zum ersten Male und nach übereinstimmenden Formularen in allen Staaten des Deutschen Reiches mit Ausnahme des damals noch unter französischer Herrschaft stehenden Reichslandes Elsafs-Lothringen eine wirkliche Volkszählung stattgefunden hat, welche für alle Gebietsteile vergleichbare Ergebnisse lieferte. Für die Zusammenstellung des Ergebnisses dieser Zählung fehlte es jedoch damals noch an einer statistischen Centralstelle. Zwar hatte man schon vor 1867 an einigen Universitäten (Moser in Königsberg, Wappäus in Göttingen, Wagner in Berlin) den Versuch gemacht, vergleichungsfähige bevölkerungsstatistische Zusammenstellungen für ganz Deutschland zu gewinnen, woraus wertvolle Arbeiten hervorgegangen sind; auch schrieben einige Leiter amtlicher statistischer Bureaus (Becker in Oldenburg, Hermann und Mayr in Bayern, Engel in Sachsen und Preufsen) statistische Abhandlungen, welche über den Rahmen der Landesstatistik hinausgingen und sehr schätzbar waren; doch mufsten alle diese Arbeiten lückenhaft bleiben, weil stets die erforderlichen Unterlagen für einige Bundesstaaten fehlten.

In dem Kaiserlichen statistischen Amte zu Berlin ist sodann 1871 eine Sammelstelle für die gemeinsame Statistik des Deutschen Reichs geschaffen worden, neben welcher sich allerdings auch noch andere Centralbehörden — das Reichspostamt, das Reichseisenbahnamt, das Reichsmarineamt, das Reichsgesundheitsamt und das Reichsversicherungsamt — mit statistischen Erhebungen für Zwecke der Reichsverwaltung, darunter auch solchen aus dem Bereiche der Bevölkerungsstatistik, befassen und die Ergebnisse anderer statistischer Aufnahmen, z. B. der über das Ersatzgeschäft, der Reichskanzlei unmittelbar seitens der betreffenden Militärverwaltungen und sonstigen Landesbehörden eingereicht werden. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1871 ist die

erste gewesen, durch welche im ganzen Gebiete des Deutschen Reiches der Stand der Bevölkerung festgestellt worden ist. Die für Reichszwecke erforderlichen Nachweise sind nach übereinstimmenden, vom Bundesrate vorgeschriebenen Grundsätzen ermittelt und zusammengestellt worden; die Aufnahme selbst erfolgte durch die Staatsregierungen der einzelnen Bundesstaaten, welche damit Erhebungen für Zwecke der Landesverwaltung verbinden können und in Bezug auf die Ausführung der Aufnahme nur zur sinngemäfsen Befolgung der vom Bundesrate erlassenen Bestimmungen verpflichtet sind, in Bezug auf die formellen Anordnungen jedoch freie Hand haben. In derselben Weise sind auch die Volkszählungen vom 1. Dezember 1875, 1880, 1885 und 1890 sowie vom 2. Dezember 1895 bewirkt worden, ebenso die Berufs- und Gewerbezählungen vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895.

Alle diese Zählungen erstreckten sich nur auf die am Zählungstage im Reichsgebiete anwesende Bevölkerung; die an Bord deutscher Schiffe auf hoher See oder in fremden Häfen befindlichen Personen sowie die Bevölkerung der deutschen Kolonien und Schutzgebiete sind von diesen Erhebungen nicht erfafst worden.

Die für Reichszwecke vorgeschriebenen Aufnahmen des Standes der Bevölkerung umfassen eine so grofse Zahl von Thatsachen, dafs seitens der Bundesstaaten daneben nur noch wenige andere, für die eigene Staatsverwaltung besonders wissenswerte erhoben werden können; doch sind über einige bevölkerungsstatistische Thatsachen von allgemeiner Bedeutung, z. B. die Muttersprache der Bevölkerung, nur aus wenigen Staaten Beobachtungen vorhanden, welche zudem nicht gleichzeitig angestellt worden sind, und über andere, z. B. das Vorkommen von mit Körper- und Geistesmängeln behafteten Personen, hat seit mehreren Jahrzehnten keine allgemeine Aufnahme stattgefunden.

Weit weniger reichhaltig als bezüglich des Standes der Bevölkerung sind die für das gesamte Reichsgebiet vorhandenen Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung.

Die Registerführung über die Geburten, Eheschliefsungen und Sterbefälle ist durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 für alle Teile des Reichsgebietes einheitlich geregelt und damit für die Statistik der Bewegung der Bevölkerung eine wertvolle Unterlage geschaffen worden, welche auch seitens vieler Bundesstaaten für die Landesstatistik soviel als möglich ausgenutzt wird. In mehreren Staaten gehen die statistischen Zusammenstellungen auf Grund besonderer den Standesbeamten von der Landesregierung erteilter Anweisungen über den Inhalt der Registereintragungen hinaus und geben z. B. bei Sterbefällen über die Todesursache und das Geburtsjahr der Gestorbenen, sowie bei vor der Vollendung des 5. Jahres gestorbenen Kindern über deren eheliche oder uneheliche Geburt, bei Eheschliefsungen von ihrem Alter

nach noch nicht ehemündigen Personen über die erfolgte Dispensation sowie über die Thatsache, ob die Heiratsurkunde von den Eheschliefsenden durch Namensunterschrift vollzogen worden ist, bei Mehrlingsgeburten über die sonst zu dem betreffenden Falle gehörigen Geborenen u. s. w. Auskunft. Für Reichszwecke sind nach den Bestimmungen des Bundesrates über die Geburten, Eheschliefsungen und Sterbefälle jedoch nur wenige Übersichten aufzustellen [1], und über diese Anforderung hinaus liegen nicht aus allen Teilen des Reichsgebietes Nachrichten über die Geburten, Eheschliefsungen und Sterbefälle vor. Über die Ehelösungen werden nur wenige Zahlen seitens der Gerichtsbehörden zusammengestellt und jährlich bekannt gegeben; doch ist die Zeitdauer des Bestehens der gelösten Ehen aus diesen Übersichten nicht zu entnehmen. Fast ebenso dürftig sind die Nachrichten, welche über die überseeische Auswanderung aus den deutschen Häfen und die Auswanderung Deutscher über holländische, belgische und einige französische Häfen an das Kaiserliche statistische Amt gelangen; insbesondere wird das Reiseziel der über fremde Häfen ausgewanderten Deutschen nicht vollständig nachgewiesen, auch fehlt jede Nachricht über die über andere als die genannten Staaten, namentlich über Grofsbritannien und Italien nach überseeischen Ländern ausgewanderten Deutschen. Über die Auswanderung über die Landesgrenzen, sowie über die Einwanderung nach Deutschland finden keine Erhebungen statt.

Seitens des Kaiserlichen statistischen Amtes ist jedoch in sehr dankenswerter Weise auf Grund aller vorhandenen Nachrichten die Volkszahl des Reichsgebietes und aller jetzigen Bundesstaaten bis 1816 zurück, die Volkszahl des deutschen Zollgebietes bis 1837 und die Zahl der im Deutschen Reiche bezw. den einzelnen Bundesstaaten vorgekommenen Eheschliefsungen, der Geborenen, Gestorbenen, unehelich Geborenen und Totgeborenen bis 1841 rückwärts für jedes Jahr berechnet und in den Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reiches mit eingehender Begründung der Art, wie diese Zahlen gewonnen worden sind, sowie auszugsweise im Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich veröffentlicht worden.

Ähnliche Schwierigkeiten wie in Deutschland bestanden auch in der Schweiz für die Gewinnung einer gemeinsamen Statistik des Standes und der Bewegung der Bevölkerung. Das eidgenössische statistische Centralbureau besitzt keine Organe in den auf ihre staatliche Selbständigkeit eifersüchtigen Kantonen und ist zudem mit geringen Mitteln ausgestattet. Einige Kantone, z. B. Genf, Bern, Zürich,

1) Für jeden Monat ist die Zahl der Lebendgeborenen, Totgeborenen und Gestorbenen getrennt nach dem Geschlechte und der ehelichen bezw. unehelichen Geburt, sowie der Eheschliefsungen nachzuweisen, ferner jährlich die Zahl der nachträglich aus früheren Jahren bekannt gewordenen Geburts- und Sterbefälle.

besitzen eigene statistische Bureaus, welche auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik Beachtenswertes geleistet haben. Reichhaltiger als in den meisten Staaten sind die Veröffentlichungen über die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes, welche auch über die Schulbildung der gesamten in das militärpflichtige Alter getretenen Männer Auskunft giebt.

In Italien hat die Bevölkerungsstatistik seit der Einigung des Reiches erhebliche Fortschritte gemacht; für die ältere Zeit ist nur das nach französischem Muster eingerichtete statistische Bureau Sardiniens und das nach englischem Vorbilde eingerichtete Registeramt Toskana's von Belang. Die Generaldirektion der Statistik bildet eine Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Über die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes veröffentlicht das Kriegsministerium alljährlich einen ausführlichen statistischen Bericht, ebenso über den Grundbuchstand des italienischen Heeres.

In Frankreich bearbeitet das statistische Bureau des Ministeriums des Innern neben anderen Zweigen der Statistik die Volkszählungen, die Armenpflege, die Strafanstalten, die Wohlfahrtseinrichtungen, die Auswanderung und die Statistik von Algerien; die Statistik der Steuern wird im Finanzministerium, die der Ergebnisse des Ersatzgeschäftes und der Militärlazarette im Kriegsministerium, die des Unterrichts im Unterrichtsministerium, die der Sparkassen und Nahrungsmittel im Handelsministerium zusammengestellt. Ein eigentliches statistisches Centralbureau ist nicht vorhanden; doch veröffentlichen alle vorgenannten statistischen Bureaus der Ministerien die Ergebnisse ihrer Aufnahmen. Die Vergleichbarkeit der Nachweisungen über den Stand der Bevölkerung ist dadurch erschwert, dafs erst seit kurzer Zeit die bei der Volkszählung erhobenen Thatsachen für die anwesende Bevölkerung, vorher hingegen für die ortszugehörige Bevölkerung zusammengestellt worden sind.

In Spanien bearbeitet das geographische und statistische Institut die Bevölkerungsstatistik, veröffentlicht jedoch wenig.

Portugal besitzt ein statistisches Bureau im Ministerium für Justiz und kirchliche Angelegenheiten, welches die Registerführung über Geburten, Eheschliefsungen und Sterbefälle überwacht, die Volkszählungen leitet und die Sammelstelle für statistische Nachrichten aus allen Verwaltungszweigen ist, jedoch ebenfalls nur wenig bevölkerungsstatistische Nachrichten bekannt giebt.

Die Niederlande und Belgien haben in ihren Ministerien des Innern statistische Centralbureaus eingerichtet, in denen neben einigen anderen, nicht in anderen Ministerien zusammengestellten Zweigen der Statistik die gesamte Bevölkerungsstatistik bearbeitet wird. Die Ergebnisse werden sehr ausführlich veröffentlicht.

Im Vereinigten Königreiche von Grofsbritannien und Irland wird der Census und die Bewegung der Bevölkerung in den drei

selbständigen General-Registrarämtern zu London (für England, Wales und die Kanalinseln), Edinburg (für Schottland) und Dublin (für Irland) aufbereitet. Das statistische Departement des Board of Trade bearbeitet zwar hauptsächlich die Statistik des Handels und der Landwirtschaft, veröffentlicht in seinen Abstracts jedoch auch vielerlei über Bevölkerungsstatistik und ist thatsächlich ein statistisches Centralbureau für das Vereinigte Königreich. Aufserdem werden im Home Office statistische Nachrichten über das Gerichts- und Gefängniswesen, sowie im Local Governement Board solche über Krankenhäuser, Sanitätsverhältnisse und Armenwesen zusammengestellt. Irland besitzt sodann noch ein besonderes Statistical Office zu Dublin. Die Statistik des Bergbaus, welche auch bevölkerungsstatistische Nachrichten über die im Bergbau erwerbsthätigen Personen enthält, wird im Mining Record Office selbständig bearbeitet.

Norwegen, Schweden und Dänemark besitzen gut geleitete statistische Centralbureaus, welche die gesamte Bevölkerungsstatistik einschliefslich der Ergebnisse des Ersatzgeschäfts bearbeiten und ausführlich veröffentlichen.

In Rufsland besteht ein statistisches Centralkomitee; doch gehen die meisten statistischen Veröffentlichungen von den einzelnen Ministerien aus, welche eigene statistische Bureaus besitzen. Eine wirkliche, das ganze Reich umfassende Volkszählung hat zum ersten Male am 9. Februar 1897 stattgefunden. Über die Bewegung der Bevölkerung im europäischen Rufsland werden seit einer Reihe von Jahren Nachrichten veröffentlicht; doch beschränken sich diese auf die Zahl der Eheschliefsungen, Geburten und Sterbefälle. Das statistische Bureau Finlands, welches nach Art des schwedischen eingerichtet ist, bearbeitet die Bevölkerungsstatistik des Grofsfürstentums und veröffentlicht die Ergebnisse. Auch für die baltischen Provinzen und einige grofse Städte werden regelmäfsig eingehende Nachrichten über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung bekannt gegeben. Von wissenschaftlicher Bedeutung sind bisher namentlich die Arbeiten der Universität Dorpat auf diesem Gebiete gewesen.

In Oesterreich-Ungarn besteht für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ein statistisches Centralbureau im österreichischen Unterrichtsministerium, für die Länder der ungarischen Krone seit 1867 ein statistisches Centralbureau beim Handelsministerium. Beide Bureaus bearbeiten auch die gesamte Bevölkerungsstatistik der betreffenden Staaten und veröffentlichen darüber eingehende Nachrichten. Die Statistik der Ergebnisse des Ersatzgeschäfts wird aufserordentlich eingehend vom technischen und administrativen Militärkomitee des Reichskriegsministeriums zusammengestellt, ebenso der Grundbuchbestand des gesamten Heeres. Die hierüber im militärstatistischen Jahrbuche er-

scheinenden Veröffentlichungen sind reichhaltiger, als alle aus anderen Ländern vorliegenden, und für die Bevölkerungswissenschaft von hervorragendem Werte durch ihre Nachweisungen über die körperliche Beschaffenheit und Entwickelung der Militärpflichtigen der verschiedenen Völkerstämme des Reiches.

Die statistischen Bureaus von Rumänien, Serbien und Bulgarien bearbeiten ebenfalls die Bevölkerungsstatistik und veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Zusammenstellungen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung. In Rumänien hat eine eigentliche Volkszählung bisher nicht stattgefunden; doch sind auf Grund der Register Schätzungen des Standes der Bevölkerung bewirkt worden. Wenig besser dürften die aus Bulgarien über die Volkszahl bekannt gegebenen Nachrichten sein, und auch die Angaben über die Bewegung der Bevölkerung dieses Landes können nicht für verläfslich gelten und widersprechen z. B. bezüglich des numerischen Verhältnisses der Geburten zu den Sterbefällen allen sonstigen Beobachtungen. Die Veranlassung hierzu dürfte in der grofsen Schwierigkeit liegen, von den zahlreichen mohamedanischen Familien richtige Angaben über diese Vorgänge zu erhalten. Mehr Vertrauen dürfen die Zahlen der serbischen Statistik und die Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung Rumäniens beanspruchen.

In Griechenland besteht ein statistisches Bureau, doch sind dessen Veröffentlichungen auf bevölkerungsstatistischem Gebiete bisher von geringer wissenschaftlicher Bedeutung gewesen.

Über den Stand der Bevölkerung in den europäischen Kolonien liegen ziemlich vollständige, jedoch grofsenteils bezüglich der eingeborenen Bevölkerung nur auf Schätzung beruhende Nachrichten vor. In den britischen Kolonien, Britisch-Indien, Kanada und den Staaten Australiens findet der Census gleichzeitig mit Grofsbritannien statt. Britisch-Indien besitzt ein nach englischem Muster eingerichtetes General Registrar Office; Kanada und die Staaten Australiens besitzen statistische Bureaus, und alle diese statistischen Centralstellen veröffentlichen ausführliche Nachweisungen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung jener Länder. In Britisch-Indien wird auch die Zahl der ausgewanderten Kulis, in Kanada die Einwanderung, in Australien die Einwanderung von Europäern, Chinesen und indischen Kulis statistisch beobachtet. In den Abstracts des Board of Trade finden sich reichhaltige Zusammenstellungen über die bevölkerungsstatistischen Verhältnisse aller britischen Besitzungen. Von den niederländischen Kolonien sind zuverlässige Nachrichten über den Stand der Bevölkerung auf Java vorhanden, aufserdem werden die Hauptzahlen der Bewegung der Bevölkerung für die westindischen Besitzungen Surinam und Curaçao zusammengestellt. Über den Stand der Bevölkerung der französischen

Kolonien und Schutzstaaten werden alljährlich Übersichten veröffentlicht, welche, wie die im statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich bezüglich der deutschen Kolonien und Schutzgebiete sowie die über die aufsereuropäischen Besitzungen Spaniens, Portugals und Dänemarks bekannt gegebenen auf Schätzung beruhen.

Von den selbständigen Staaten Asiens besitzt nur Japan ein dem Präsidenten des Ministerrates unmittelbar unterstelltes Generalbureau für Statistik, welches ausführliche Nachrichten über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung veröffentlicht und ganz nach europäischer Art eingerichtet ist. Erst nach der Beseitigung der Herrschaft der Schogune und der Wiedereinsetzung des Mikado in die Regierung (1868) trat das Bedürfnis hervor, die Zustände des Volkes und Landes eingehend kennen zu lernen; vorher war Japan gegen den Verkehr mit dem Auslande fast völlig abgeschlossen gewesen.

In China wird der Stand der Bevölkerung von Zeit zu Zeit durch die Provinzialbehörden ermittelt und das Ergebnis dem Throne unterbreitet. Die Aufnahme ist keine eigentliche Zählung; sie kann jederzeit ohne besondere Vorbereitung stattfinden, da nach gesetzlicher Bestimmung in jedem Hause beständig ein Register der Bewohner geführt werden mufs. Durch Polizeibeamte oder besondere Zähler wird nach diesen Registern die Volkszahl festgestellt. Da die Beträge der von den Provinzen an die Centralregierung abzuführenden Steuern vom Stande der Bevölkerung abhängig sind, so liegt die Erreichung einer vollständigen Aufnahme nicht im Interesse der Provinzialbehörden. 1842 und 1879 hat im ganzen Reiche eine Ermittelung der Volkszahl stattgefunden; im Jahre 1887 sollte ebenfalls eine solche stattfinden, doch ist die Erhebung damals in den Provinzen Tschili, Yünnan, Kansu, Anhuei und Kuangsi sowie in der Mandschurei unterblieben, und gerade in diesen Provinzen hat von 1879 bis 1887 eine starke Volkszunahme (um mindestens 20 Millionen Köpfe) nach der Angabe der chinesischen Finanzverwaltung stattgefunden. Unter dem ersten Kaiser der To-Dynastie wurde im Jahre 624 n. Chr. durch Gesetz bestimmt, dafs in jedem dritten Jahre eine Volkszählung stattfinden und dabei auch das Alter der Bevölkerung nach 5 Altersstufen festgestellt werden solle. Seit dem Jahre 1647 n. Chr. ist die Nichteintragung von Familienmitgliedern in die Hausregister gesetzlich mit Strafe bedroht, auch soll neuerdings in jedem fünften Jahre eine durch Beamte kontrollierte Zählung stattfinden.

In Afrika besteht nur in Ägypten ein mit dem Gesundheitsamte des Ministeriums des Innern verbundenes statistisches Bureau, welches die Sammelstelle für die statistischen Beobachtungen aller Verwaltungszweige ist, die allgemeinen statistischen Aufnahmen leitet und die bevölkerungsstatistischen Nachrichten regelmäfsig veröffentlicht. Die Zusammenstellungen über Geburten und Sterbefälle waren bis zum Jahre

1893 unvollständig, da sie nur die eingeborene Bevölkerung erfafsten, sind seitdem jedoch wesentlich verbessert worden. Nachrichten über Eheschliefsungen und Ehelösungen werden nicht erhoben, da sich ihrer Aufnahme, wie in allen mohamedanischen Ländern, allzu grofse Schwierigkeiten entgegenstellen.

In Amerika wird der Stand der Bevölkerung in allen Staaten von Zeit zu Zeit durch Zählung ermittelt bezw. durch Schätzung der eingeborenen farbigen Bevölkerung ergänzt. In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht im Staatsdepartement ein statistisches Bureau, welches u. a. auch die Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung und die Einwanderung zusammenstellt. Auch das Arbeitsamt des Staatsdepartements liefert bevölkerungsstatistische Nachweise. Für den Census, welcher am Schlusse des Jahrzehntes aufgenommen wird und aufser den Thatsachen aus dem Bereiche des Standes der Bevölkerung noch vielerlei Angaben über die gewerbliche Thätigkeit, die Landwirtschaft u. s. w. ermittelt, wird von Fall zu Fall eine besondere Centralstelle errichtet und mit reichen Mitteln, insbesondere auch an für die einzelnen Gebiete der Aufnahme wissenschaftlich vorgebildeten und technisch geschulten Hilfskräften, ausgestattet. In den Vereinigten Staaten von Mexiko, in Venezuela, Brasilien, Uruguay und Argentina sind statistische Bureaus mit den betreffenden Ministerien des Innern verbunden, welche die Bevölkerungsstatistik der genannten Länder bearbeiten und die Volkszählungen leiten. In den übrigen amerikanischen Staaten sind statistische Centralstellen nicht vorhanden; die Zählungen werden von den Verwaltungsbehörden ausgeführt.

II. Abschnitt. Stand der Bevölkerung.

§ 1. Die Methoden und Gegenstand der Aufnahme. Der Stand der Bevölkerung kann nur durch Volkszählung (Census, Recensement, Dénombrement numérique) so ermittelt werden, dafs er die für die Volksbeschreibung erforderlichen Unterlagen liefert; die blofse Schätzung der Volkszahl genügt hierzu nicht, selbst wenn sie teilweise auf numerischen Feststellungen beruht. Trotzdem haben noch während des ganzen 18. Jahrhunderts allerwärts solche Schätzungen die Regel gebildet, obgleich schon im Altertum die ziffernmäfsige Feststellung der Volkszahl bei den Römern zu hoher Entwickelung gelangt war.[1] Nach Gibbons Geschichte des römischen Reiches hat die Volkszahl des römischen Reiches zur Zeit seiner höchsten Blüte 120 Millionen betragen, unter denen 6911000 römische Bürger, 40 Millionen Provinzialen und 60 Millionen Sklaven waren. In China hat schon im

1) Vergl. C. C. Zumpt, Der Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum (Berlin 1841).

Jahre 800 v. Chr. eine Volkszählung stattgefunden; frühere, bis auf das Jahr 2238 v. Chr. zurück reichende und seit dem Jahre 1200 v. Chr. in ziemlich kurzen Zeiträumen wiederholte Ermittelungen der Volkszahl fanden auf Grund der Registerführung statt. In Japan[1]) hat die erste Volkszählung im Jahre 610 n. Chr. nach chinesischem Muster stattgefunden; um 670 wurde dort die Registrierung der Geburten und Sterbefälle eingeführt und im Jahre 702 ein Agrargesetz erlassen, welches zu seiner Ausführung von 6 zu 6 Jahren wiederholte Volkszählungen voraussetzt, bei denen jedoch Kinder unter 5 Jahren unberücksichtigt blieben. Aus dem J. 736 ist das Ergebnis einer solchen Zählung vorhanden. Seit 1878 findet im Winter und Frühling jedes 6. Jahres in allen Teilen des Staatsgebietes eine Volkszählung nach chinesischem Muster statt; Ergebnisse solcher Zählungen sind für 1744, 1750, 1756 und 1804 vorhanden, doch wurden die Samurai und Lehnsleute von der Aufnahme nicht erfafst. Eine Zählung, welche den Anforderungen der Wissenschaft und Verwaltung genügen soll, kann nur durch Aufzeichnungen der Namen aller lebenden Personen und deren Beschreibung ausgeführt werden; sie soll eine Bestandesaufnahme der gesamten Bevölkerung sein. Das Volkszählungswesen ist durch die Verhandlungen der statistischen Kongresse zu hoher Entwickelung gebracht worden und zwar sowohl bezüglich der Erhebungsweise wie der Art der Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Inhalt der dort gefafsten Beschlüsse ist den synoptischen Übersichten zu entnehmen, welche den Berichten über diese Kongresse beigegeben sind.

In Brüssel (1853) schlofs man sich zunächst dem Verfahren Belgiens bei der Zählung von 1846 an und gliederte den Stoff nach dem „Wie?", „Wer?" und „Wann"? In Paris (1855) wurde die Frage erörtert, wie weit andere Erhebungen mit der Volkszählung zu verbinden wären, und man bezeichnete als hierzu geeignet les forces animées et inanimées, qui sont en rapport à l'homme. In London (1860) sind über das Aufnahmeverfahren und die durch die Volkszählung zu ermittelnden Thatsachen Beschlüsse gefafst worden. Die Aufnahme des englischen Census ist den dortigen Verhältnissen angepafst und deshalb von der anderwärts gebräuchlichen Erhebungsweise vielfach abweichend, die Kontrolle ist vortrefflich eingerichtet, die Zusammenstellung des Ergebnisses streng systematisch, aber ebenfalls nach mancher Richtung eigentümlich, was bei Benutzung der Zahlen zu Vergleichungen nicht aufser acht gelassen werden darf. In Berlin (1863) wurde auf Grund der in Preufsen gemachten Erfahrungen über die Verbesseruug des Aufnahmeverfahrens verhandelt sowie über die Frage, ob die ortsanwesende

1) Vergl. P. Mayet, Japanische Bevölkerungsstatistik, historisch, mit Hinblick auf China, und kritisch betrachtet (36. Heft der Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens).

(population de fait) oder die rechtliche (population de droit) oder die Wohnbevölkerung (population de domicile) durch die Zählung festgestellt werden solle. In Florenz (1867) wurde die schon in Berlin von Italien angeregte Ermittelung der rechtlichen Bevölkerung aller Provinzen und Gemeinden abermals durchberaten und die Aufnahme der Zeitdauer der Ortsanwesenheit bezw. bei vorübergehend vom Zählort Abwesenden die Zeitdauer ihrer Abwesenheit empfohlen. In St. Petersburg (1872) wurde die Art der Aufnahme nochmals sehr eingehend durchberaten; doch stellten die dort gefafsten Beschlüsse so weitgehende Anforderungen, dafs kein Staat eine so umfassende Erhebung des Standes seiner Bevölkerung durchzuführen vermag. Der Kongrefs empfahl die Aufnahme mittels Individualzählkarten und Haushaltungslisten, wo der Bildungsstand des Volkes die Anwendung dieser Methode zulasse, und die Erhebung durch Haushaltungslisten für die übrigen Länder.

Eine vollständige und zuverlässige Aufnahme des Standes der Bevölkerung läfst sich nur dort erreichen, wo eine wohlgeordnete Verwaltung besteht, gewissenhafte und intelligente Gemeindebehörden die Erhebung leiten und die elementare Schulbildung so allgemein in der Bevölkerung verbreitet ist, dafs die zur schnellen Durchführung der Aufnahme erforderliche Zahl von geeigneten Zählern zu Gebote steht und die Vorstände der einzelnen Haushaltungen selbst in sachgemäfser Weise bei der Erhebung mitwirken können. Die Zuverlässigkeit der Volkszählung kann sehr beinträchtigt werden, wenn in der Bevölkerung das Mifstrauen besteht, dafs das Ergebnis für fiskalische Zwecke (Kopfsteuer u.s.w.) verwertet werden könne, oder die Gemeindebehörden von der Höhe der durch die Zählung festgestellten Einwohnerzahl Vor- oder Nachteil für ihre Gemeinden zu erwarten haben (Befugnisse in Bezug auf Selbständigkeit in einzelnen Zweigen der Verwaltung, Verteilung von gewissen Einnahmen und Beiträgen der Provinzial- u.s.w. Verbände, Verteilung von Steuern, Aufbringung des Ersatzes für das Heer und die Marine, Erwerbung von Stadtrechten, Ausscheiden aus Verwaltungsbezirken niederer Ordnung).

In früherer Zeit ist überall die rechtliche, d. i. die ortsangehörige Bevölkerung durch die Volkszählung ermittelt worden, was ohne besondere Schwierigkeit geschehen konnte, so lange die Bevölkerung sefshaft und der Verkehr wenig entwickelt war. Seit der Erbauung von Eisenbahnen und der Befreiung des Personenverkehrs von mancherlei Fesseln (Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Aufhebung des Heimatsrechtes und erleichterte Gewinnung eines Unterstützungswohnsitzes u.s.w.) richtete sich die Aufnahme zunächst auf die Feststellung der Wohnbevölkerung, d. h. man zählte jede staatsangehörige Person dort, wo sie ihre Wohnung oder gewöhnliche Schlafstelle hatte, und aufserdem die fremden Staatsangehörigen am Aufenthaltsorte. So wertvoll für manche

statistische Untersuchungen [1]) die Kenntnis der Eigenschaften der Wohnbevölkerung ist, so ist man in neuester Zeit doch von deren Ermittelung in den meisten Ländern zurückgekommen, weil infolge der aufserordentlichen Entwickelung des Verkehrs die Wohnbevölkerung nicht mehr mit hinreichender Zuverlässigkeit festgestellt werden kann. Die Wohnbevölkerung kann und konnte auch in früherer Zeit nicht wirklich gezählt, sondern nur aus den ermittelten Zahlen der in jeder Gemeinde am Zählungstage wohnhaften und anwesenden bezw. wohnhaft, aber vorübergehend abwesenden Personen berechnet werden, und der Begriff der „vorübergehenden“ Abwesenheit konnte nicht genau festgestellt, insbesondere aber seine richtige Anwendung bei der Aufnahme der Volkszählung weder von den Gemeindebehörden noch seitens der statistischen Centralstelle nachgeprüft werden. Aufser den aufser Landes befindlichen, als vorübergehend abwesend gezählten Personen müfsten alle in anderen Gemeinden als „vorübergehend anwesend, aber nicht dort wohnhaft“ gezählt worden sein. Der starke Fremdenverkehr in den grofsen Städten, die Aufnahme vieler von auswärts zugezogener, aber noch nicht wohnhaft gewordener Personen in Haushaltungen von Verwandten oder Bekannten, die Unsicherheit der Rückkehr eines Teiles der als „wohnhaft, aber vorübergehend abwesend“ Gezählten nach der früheren Wohngemeinde, falls sie anderwärts Gelegenheit zu lohnendem Erwerb finden, endlich das Vorhandensein einer beträchtlichen Zahl von Personen, welche nirgends eine Wohnung oder gewöhnliche Schlafstelle besitzen, brachte in die Berechnung der Wohnbevölkerung so viele Unrichtigkeiten, dafs man deren Ermittelung aufgegeben und die Volkszählung auf die Feststellung der ortsanwesenden Bevölkerung gerichtet hat. In Europa wird nur im Königreiche der Niederlande noch jetzt die Wohnbevölkerung gezählt. In Frankreich ist dies bis 1881 geschehen und daneben die population flottante ermittelt worden; doch wird in Frankreich und einzelnen anderen Staaten noch jetzt neben der ortsanwesenden auch die Wohnbevölkerung durch Zählung der vorübergehend ab- bezw. anwesenden Personen berechnet. Für die Bevölkerungszahl ganzer Staaten macht es keinen grofsen Unterschied, ob die Wohn- oder ortsanwesende Bevölkerung gezählt wird, für die Bevölkerungszahl der einzelnen Gemeinden hingegen ist der Unterschied zuweilen beträchtlich.

Die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bietet den Vorteil, dafs jede im Staatsgebiete am Zählungstage anwesende Person nur

1) Über Familienverhältnisse, z. B. Zahl der noch nicht selbständig gewordenen Kinder, der von Witwen bezw. Witwern geleiteten Haushaltungen, der stehenden konfessionellen Mischehen und Ehen zwischen Blutsverwandten sowie über die Muttersprache und die Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung läfst sich aus den für die Wohnbevölkerung zusammengestellten Zählungsergebnissen vielerlei gewinnen.

einmal und zwar dort, wo sie sich zur Zeit der Zählung aufhält, gezählt wird; die ganze Erhebung wird hierdurch vereinfacht. In Deutschland ist bisher die am Zählungstage auf deutschen, aufserhalb des Reichsgebietes befindlichen Schiffen anwesende Bevölkerung nicht gezählt worden, während dies in anderen Ländern geschieht. Das Ergebnis einer solchen Aufnahme ist zuverlässiger; denn man zählt nur Menschen, deren Vorhandensein im Staatsgebiete gewifs ist, und enthält sich jeder Berechnung zur Feststellung der Volkszahl. Anderseits erhält man nur den Stand der Bevölkerung für den Tag der Zählung, und die ortsanwesende Bevölkerung unterliegt im Laufe des Jahres immerhin Schwankungen und kann, namentlich für einzelne Gemeinden, von dem durchschnittlichen Bevölkerungsstande abweichen. Um starke Abweichungen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind seitens der Staatsbehörden rechtzeitig Anordnungen zu treffen, durch welche verhindert wird, dafs durch Abhaltung von Märkten oder Gerichtstagen, durch Truppenmärsche u. s. w. am Tage der Zählung erhebliche Verschiebungen im Stande der ortsanwesenden Bevölkerung der Gemeinden herbeigeführt werden; auch ist der Zählungstag in eine Jahreszeit zu legen, während der die Bevölkerung nach den klimatischen Verhältnissen des Landes und der Volkssitte möglichst geringe Veränderungen durch Wanderungen oder Wohnungswechsel zu erfahren pflegt. Deswegen wird darauf verzichtet werden müssen, den Stand der Bevölkerung aller Länder gleichzeitig, d. h. an demselben Tage, festzustellen; denn für Deutschland eignet sich beispielsweise die Zeit gegen Anfang des Dezember, wo wenig Wohnungsveränderungen stattfinden und wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes die meisten Bewohner in der Heimat sind, für die Volkszählung, während in Ägypten eine solche zweckmäfsiger um Anfang Mai, wo wenig Fremde im Lande sind und die eingeborene Bevölkerung in der Heimat durch Feldarbeiten wegen der bevorstehenden Nilschwelle stark in Anspruch genommen ist, stattfindet.

Um die Zuverlässigkeit des Ergebnisses der Volkszählung zu erhöhen, werden in Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, den Niederlanden, dem britischen Reiche, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika durch besonderes Gesetz für jede Zählung Strafbestimmungen erlassen für die Verweigernng der Auskunft an die Zähler oder wissentlich unrichtige Beantwortung der gestellten Fragen. Von verschiedenen Seiten ist vorgeschlagen worden, auch im Deutschen Reiche in dieser Weise zu verfahren, doch stehen dem erhebliche Bedenken entgegen. In Deutschland ist die Volkszählung Aufgabe der Landesregierungen, welchen zwar obliegt, die für Zwecke der Reichsverwaltung erforderlichen Nachrichten nach den vom Bundesrate dieserhalb erlassenen Bestimmungen zu erheben und zusammenzustellen, im übrigen jedoch

unbenommen ist, daneben noch andere, für die Landesverwaltung bezw. für die Verwaltung aller oder einzelner Gemeinden wissenswerte Thatsachen gelegentlich der Volkszählung zu ermitteln. Wollte man durch ein besonderes Reichsgesetz die vollständige und richtige Beantwortung der bei der Aufnahme gestellten Fragen durch Strafbestimmungen erzwingen, so könnten diese wohl nur bezüglich der für Zwecke der Reichsverwaltung gestellten Fragen Geltung haben, wodurch in den Augen der Bevölkerung die Bedeutung der übrigen, in den Erhebungsformularen für Zwecke der Landes- bezw. Gemeindeverwaltung erforderlichen und keineswegs minderwertigen Fragen herabgesetzt und die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Ergebnisses der Beantwortung dieser Fragen voraussichtlich beeinträchtigt werden könnte. Nur bei ausschliefslich für Zwecke der Reichsverwaltung bestimmten bevölkerungsstatistischen Aufnahmen — z. B. bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 — läfst sich durch Erlafs eines besonderen, die bezügliche Erhebung betreffenden Reichsgesetzes vielleicht eine Verbesserung der Aufnahme herbeiführen, und selbst in diesen Fällen wird man sich von einer derartigen Mafsnahme nicht allzuviel Vorteil versprechen dürfen, sofern man sich nicht dazu entschliefsen kann, die Auskunftserteilung an die Zähler sowie die wissentlich wahrheitswidrige Beantwortung der in den Erhebungsformularen gestellten Fragen mit hohen, auch für wohlhabende Personen empfindlichen Geldstrafen oder Freiheitsstrafen zu bedrohen.[1])

Was bei der Volkszählung erhoben werden solle, wird in den verschiedenen Staaten und innerhalb desselben Staates bei den einzelnen Aufnahmen verschieden bestimmt werden. Einige Merkmale der gezählten Personen sind von so allgemeiner Bedeutung, dafs sie in der Regel bei jeder Aufnahme des Standes der Bevölkerung ermittelt werden, so der Vor- und Zuname, das Geschlecht, der Familienstand (d. h. ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden), das Alter, die Staatsangehörigkeit. Andere, wie das Religionsbekenntnis, der Berufs- oder Erwerbszweig, die soziale Stellung und wirtschaftliche Selbstständigkeit, die Schulbildung, die Muttersprache, der Geburtsort, der Wohnort, die Stellung in der Haushaltung, die etwaige Zugehörigkeit zu den Militärpersonen des Beurlaubtenstandes bezw. des Landsturmes, die etwaige Beschäftigungslosigkeit der Arbeitnehmer, der etwaige Besitz von Grundeigentum oder Nutztieren, der Besitz körperlicher oder geistiger Gebrechen u.s.w., werden nicht immer und nicht in allen Ländern erhoben.

Auch die Ermittelung der Wohnverhältnisse gehört, wie schon der

1) Dr. Ernst Mischler's „Handbuch der Verwaltungsstatistik" enthält im 1. Bande § 9, S. 28—32, eine Zusammenstellung der im Auslande dieserhalb erlassenen Strafbestimmungen.

internationale statistische Kongrefs zu London erklärt hat, zu den Aufgaben der Volkszählung, dagegen empfiehlt es sich nicht, noch andere gröfsere Aufnahmen mit dieser zu verbinden, wie z. B. bei dem Census der Vereinigten Staaten von Amerika[1]) geschieht, sondern es ist zweckmäfsiger, sich die Kenntnis der bezüglichen Thatsachen durch besondere Erhebungen zu verschaffen.

§ 2. **Das Listen- und Zählkartensystem.** Die Frage, wie gezählt werden solle, wird verschieden beantwortet. Allgemein gilt der Grundsatz, dafs jede einzelne Person in den Erhebungsformularen namentlich aufgezeichnet werden mufs, sei es durch besonders mit der Aufnahme betraute Zähler, sei es durch die Haushaltungsvorstände unter der Kontrolle solcher Zähler. Die Zusammenstellung und erste tabellarische Aufbereitung der wichtigsten Zählungsergebnisse geschieht in einigen Ländern (z. B. in Grofsbritannien und Irland) in den Zählbezirken, in anderen (z. B. in den deutschen Bundesstaaten) durch die statistischen Centralstellen. Wo in den Zählbezirken technisch geschulte Hilfskräfte in genügender Zahl den mit der Leitung der Aufnahme betrauten Behörden zu Gebote stehen, läfst sich durch die erste Aufbereitung eines Teiles der durch die Erhebung gewonnenen Thatsachen in den Zählbezirken die Gewinnung des endgiltigen Ergebnisses der Volkszählung erheblich beschleunigen, ohne die Zuverlässigkeit dieses Ergebnisses zu beeinträchtigen. Die Beschleunigung wird vornehmlich dadurch erreicht, dafs die den Aufnahmeformularen anhaftenden Mängel, deren Zahl stets sehr bedeutend ist, an Ort und Stelle durch Rückfragen schneller und deswegen auch vollständiger als von einer Centralstelle aus beseitigt werden können. Wo dagegen die Provinzial- bezw. Gemeindebehörden, ohne genügend vorgebildete Hilfskräfte zu ihrer Verfügung zu haben, derartige Zusammenstellungen und Tabellen aufstellen sollen, sind die in dieser Weise gewonnenen Zahlen weniger verläfslich. Die weitere Aufbereitung des Ergebnisses einer Volkszählung mufs jedenfalls an der statistischen Centralstelle des Staates stattfinden, wenn sie den gegenwärtig allerwärts von der Verwaltung und Wissenschaft gestellten Anforderungen genügen soll.

Beim Entwurfe der Aufnahmeformulare kommt es vor allem auf die richtige Zerlegung der Bevölkerung an. In früherer Zeit ist wohl überall die Ortsliste die Erhebungseinheit gewesen, in welche die namentlichen Aufzeichnungen einzutragen waren. Später ist die Haushaltungsliste (Bulletin de ménage) an deren Stelle getreten, und in neuester Zeit wird in einer grofsen Zahl von Staaten jede einzelne Person auf einer besonderen Zählkarte (Bulletin individuel) beschrieben; doch bedarf man bei letzterwähnter Anordnung neben den Individualzählkarten für

[1]) Dort wird u. a. eine sehr eingehende Gewerbezählung und eine Aufnahme der Bewegung der Bevölkerung gelegentlich des Census erhoben.

jedes Haus oder jede Haushaltung noch einer besonderen Liste, in welcher alle zugehörigen Personen namentlich aufgeführt werden.

In Preufsen sind seit 1770 namentliche Einwohnerlisten (Ortslisten) vorhanden gewesen, an deren Stelle 1798 auf Anordnung der Finanzkommission eine statistische Tabelle getreten ist, welche von den Gemeindevorstehern aufzustellen war. Späterhin dienten die Kopfsteuer- und seit 1820 die Klassensteuerlisten zur Ermittelung des Standes der Bevölkerung; doch wurde in diesen nicht der einzelne Mensch, sondern nur der einzelne Haushalt beschrieben. Der Zollverein führte 1840 namentliche Einwohnerlisten für die Aufnahme ein und zwar Ortslisten, neben denen zur Erleichterung der Erhebung die Anwendung von Haushaltungslisten gestattet war. In Sachsen trat bereits 1852 die Hausliste und 1855 die Haushaltungsliste an die Stelle der Ortsliste als Erhebungseinheit; doch wurde die Hausliste für die Aufnahme der Wohnungsverhältnisse neben der Haushaltungsliste beibehalten. Einige preufsische Städte verfuhren in derselben Weise; doch wurden damals überall die in die Listen eingetragenen Zahlen nicht durch wirkliche Zähler bestimmt, sondern nach allerlei Registern und sonstigen Aufzeichnungen zusammengestellt. Niemand suchte die einzelnen Haushaltungen auf, um deren Bestand zu ermitteln. Erst der Norddeutsche Bund hat hierin Wandel geschaffen. 1867 wurde den Provinzialbehörden freigestellt, die Aufnahme durch Hauslisten oder Haushaltungslisten zu bewirken; beide Arten der Erhebung sind ungefähr in gleichem Umfange benutzt worden, und die Hausliste hat sich auf dem platten Lande damals als brauchbar erwiesen, wogegen sie für Städte nicht geeignet ist, weil in diesen fast jedes Haus viele, unter einander in keiner Beziehung stehende Haushaltungen enthält. Die Ortsliste fiel 1867 fort. In Sachsen, Schleswig-Holstein und dem Grofsherzogtum Hessen war schon 1864 mit Haushaltungslisten gezählt worden, in Bayern mit Hauslisten.

Aufserhalb Deutschlands wurde die Volkszählung mittels Hauslisten in Grofsbritannien und Irland 1840, in Belgien 1846, in Oesterreich 1857, in der Schweiz 1860, in Italien 1861, in Schweden 1865, in Rufsland für die Städte 1870, für das ganze Reich 1897 eingeführt, ebenso im Deutschen Reiche allgemein 1871; doch fand in Preufsen damals bereits die Aufnahme mittels Individualzählkarten statt.

Das Listensystem giebt die erhobenen Thatsachen in einer bestimmten Kombination, wenn man sich darauf beschränken will, die Summenzahlen der Erhebungsformulare zu benutzen; andere als die ursprünglich vorgesehenen Kombinationen, deren in einer Liste immer nur sehr wenige Aufnahme finden können, lassen sich nicht daraus entnehmen. Da dies jedoch den Anforderungen der Bevölkerungsstatistik nicht genügt, so müssen die weiter erforderlichen Kombinationen durch

die Aufbereitung besonderer Tabellen aus den Erhebungslisten gewonnen werden, und hierin liegt eine nicht zu unterschätzende Fehlerquelle. Früherhin pflegte man die benötigten Tabellen durch Ausstricheln der einzelnen, in den Zählungslisten für jede gezählte Person enthaltenen Thatsachen herzustellen. Diese Methode schliefst jede wirksame Kontrolle aus; das Ergebnis bleibt selbst dann unsicher, wenn die Summenzahlen sich als richtig erweisen, also beim Ausstricheln keine einzige Person unberücksichtigt geblieben ist; denn es bleibt immer fraglich und ist sogar nicht wahrscheinlich, dafs jeder einzelne Strich an der richtigen Stelle eingetragen worden ist. In neuerer Zeit hat man deswegen wohl in allen Ländern, welche für die Erhebung der Volkszählung das Listensystem beibehalten haben, die Methode des Ausstrichelns aufgegeben, läfst vielmehr für jede in den Erhebungslisten verzeichnete Person ein Individualzählblättchen aufstellen, welches alle oder doch die für die noch erforderlichen Kombinationen nötigen Thatsachen enthält. Die so gewonnenen Zählblättchen gestatten eine vielseitige Verwendung und können im Vordruck einfacher als die unmittelbar für die Erhebung benutzten und von den Haushaltungsvorständen auszufüllenden Zählkarten sein; denn sie werden von dem technisch geschulten Hilfspersonal der statistischen Centralstelle angefertigt und später verarbeitet, so dafs sie unbedenklich mancherlei Abkürzungen enthalten dürfen. Richtiger als die von den Haushaltungsvorständen bezw. Zählern bei der Aufnahme angefertigten Zählkarten sind diese Blättchen aber nicht; denn sie sind durch Abschriftnahme entstanden, und bei der Herstellung so massenhafter Abschriften pflegen immer einige Versehen vorzukommen.

Das **Zählkartensystem**, bei welchem jede Person auf einer besonderen Zählkarte beschrieben und für jede Haushaltung bezw. jedes Haus eine namentliche Liste der dort gezählten Personen beigegeben ist, stellt an die Zähler und Haushaltungsvorstände nur insofern bei der Erhebung eine etwas höhere Anforderung, als der Name jeder gezählten Person zweimal, beim Listensystem nur einmal, in die Erhebungsformulare eingetragen werden mufs. Die der Bevölkerung hierdurch erwachsende Mehrarbeit darf also als sehr geringfügig bezeichnet werden. Dagegen bietet das Zählkartensystem den Vorteil, dafs aus den bei der Aufnahme selbst gewonnenen Nachrichten, nicht aber aus erst nachträglich hergestellten Abschriften, Tabellen aufbereitet werden können, welche jede wünschenswerte Kombination der beobachteten Thatsachen enthalten und deshalb auch für die verschiedenen Teile des Staatsgebietes oder der Wohnsitzgruppen u. s. w. je nach Bedarf verschiedenartig angeordnet werden können. Wenn während der stets einen längeren Zeitraum beanspruchenden Aufbereitung des Ergebnisses einer Volkszählung das Bedürfnis hervortritt, allgemein oder für einzelne Landes-

teile noch Kombinationen von Thatsachen zu beschaffen, welche bei dem ursprünglichen Entwurfe der Tabellen unberücksichtigt geblieben waren, so läfst sich einer solchen Aufgabe mit verhältnismäfsig geringen Kosten jederzeit mit Hilfe der Zählkarten genügen. Durch das Zählkartensystem wird auch die Zeitdauer abgekürzt, welche die Gewinnung des endgiltigen Ergebnisses erfordert; denn alle Tabellen werden unmittelbar aus den durch die Erhebung selbst beschafften Zählpapieren aufbereitet, während bei Anwendung des Listensystems viel Zeit, Arbeitskraft und Geld für die Ausstrichelung von Zwischenformularen oder das Ausschreiben von Zählblättchen aus den Listen aufgewendet werden mufs. Durch die Aufbereitung der gesamten, durch die Volkszählung gewonnenen Erhebungsformulare an der statistischen Centralstelle werden alsdann auch die Provinzial- und Gemeindebehörden, denen nur noch die Leitung und Kontrolle der Aufnahme selbst obliegt, beträchtlich entlastet. Die Bevölkerung begreift die Art der Ausfüllung von Zählkarten leichter als die spaltenreicher Listen, in denen leicht an unrichtiger Stelle Eintragungen gemacht werden, und der durch das Zählkartensystem bedingte Mehrverbrauch von Papier kann diesen Vorzügen vor dem Listensystem gegenüber nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, auch hat bisher kein Staat, welcher das Zählkartensystem bei der Aufnahme des Standes der Bevölkerung einmal angenommen hatte, dasselbe späterhin wieder aufgegeben.

Nach den in Deutschland und England gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich sehr, den Gemeinden die Einteilung der Zählbezirke zu überlassen und grofse, im Gemeindebezirke gelegene Anstalten als besondere Zählbezirke abzugrenzen. In gröfseren Gemeinden kann die Leitung der Erhebung sowie die Unterweisung und Kontrolle der Zähler von der Gemeindebehörde einer besonderen Zählungskommission übertragen werden. Dafür, dafs bei der Einteilung der Zählbezirke kein Haus bezw. keine sonstige Wohnstätte übersehen wird, ist besondere Fürsorge zu treffen. Wo die Verteilung, das Einsammeln und die Kontrolle der Zählpapiere durch freiwillige Zähler bewirkt werden soll, dürfen die Zählbezirke nicht allzugrofs abgegrenzt werden. In grofsen Städten empfiehlt es sich, für jedes bewohnte Grundstück, in kleinen Städten und auf dem platten Lande für höchstens 40 Haushaltungen einen Zähler zu bestellen und bei der Einteilung der Zählbezirke die Lage der Gehöfte und deren Zugänglichkeit — namentlich im Gebirge und an der Küste — zu berücksichtigen. Wo besoldete Zähler die Erhebung ausführen, können gröfsere, bis zu 700 Einwohner umfassende Zählbezirke abgegrenzt werden, ohne die Dauer der Aufnahme ungebührlich zu verlängern und dadurch deren Zuverlässigkeit zu gefährden; denn zur Vermeidung von Doppelzählungen ist es geboten, das Einsammeln und die damit verbundene Ergänzung der Erhebungs-

formulare thunlichst in einem Tage zu bewirken. Die Leistung besoldeter Zähler ist in manchen Ländern allerdings viel höher gewesen, was jedoch sicherlich nicht von Vorteil für die Richtigkeit des Ergebnisses gewesen ist; sie erstreckte sich in Schottland auf 335, in England und Wales auf 665, in Preufsen auf 700, in Oesterreich auf 3000 und in den Vereinigten Staaten von Amerika sogar auf 8000 Personen.

§ 3. **Der Zeitpunkt der Zählung.** Die Frage, wann gezählt werden solle, ist eine doppelte, je nachdem sie auf die Zeitdauer, nach deren Verlauf eine neue Aufnahme des Standes der Bevölkerung geboten ist, oder auf die für die Volkszählung geeignetste Zeit im Jahre, den Zählungstag, gerichtet ist. Man kann wegen der umfassenden Vorbereitungen und der mit der Erhebung sowie der späteren Aufbereitung verbundenen Kosten nicht alljährlich eine Volkszählung wiederkehren lassen, auch bedingt die Zusammenstellung des Ergebnisses und dessen weitere Durcharbeitung eine so beträchtliche Arbeitsleistung, dafs die den statistischen Centralstellen hierfür zur Verfügung stehenden Beamten und sonstigen Hilfskräfte mehrere Jahre nach dem Zählungstage völlig dadurch in Anspruch genommen sind. Es ist üblich geworden, nach je 5 oder 10 Jahren eine Volkszählung aufzunehmen, und für die Vergleichungsergebnisse verschiedener Länder ist es erwünscht, dafs thunlichst in allen Staaten hierzu die mit einer 5 oder 0 endigenden Kalenderjahre gewählt werden, da die Vereinigten Staaten von Amerika nach gesetzlicher Bestimmung in den mit einer 0 endigenden Jahren den Census aufnehmen. Zuweilen wird man freilich, wie in Deutschland 1870, aus äufserer Veranlassung dazu genötigt sein, die Volkszählung auf ein anderes Jahr zu verlegen. Neben der Möglichkeit, die Zählungsergebnisse für internationale Vergleichungen zu verwerten, haben auch die einzelnen Staaten ein Interesse daran, dafs ihnen für dieselben Jahre, in denen sie den Stand der Bevölkerung erheben, aus thunlichst vielen Ländern Volkszählungsergebnisse bekannt werden; denn nur auf diesem Wege vermag man Kenntnis von der Zahl und sonstigen wissenswerten Eigenschaften (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religionsbekenntnis, Alter, Berufs- und Erwerbsthätigkeit) der im Auslande lebenden Volksgenossen zu gewinnen. Die Bestimmung der Zeit im Jahre, zu welcher die Volkszählung stattfinden soll, hängt, wie bereits angegeben wurde, von mancherlei Erwägungen ab und kann deswegen nicht für alle Staaten gleichmäfsig erfolgen, da hierfür u. a. das Klima, die Volkssitte, die Lage grofser, mit der vorübergehenden Ansammlung beträchtlicher Menschenmassen verbundener Feste, Messen u. s. w. zu berücksichtigen sind. Die Volkszählung mufs thunlichst zu einer Zeit stattfinden, zu welcher sich die Bevölkerung im Zustande gröfster Ruhe, also in der Heimat, befindet und die Aufnahme deswegen ein

möglichst vollständiges und zuverlässiges Ergebnis liefern wird. Wäre hierauf keine Rücksicht zu nehmen, so wäre der Zeitpunkt des Jahreswechsels wohl die geeignetste Zeit zur Ermittelung des Standes der Bevölkerung, und namentlich für die statistischen Centralstellen selbst würde sich nach einigen Richtungen eine Arbeitsverminderung ergeben, wenn der 1. Januar als Zählungstag angenommen würde, wie in einigen Staaten bereits geschehen ist; denn zur Zeit des Jahreswechsels ist jeder Geburtsjahrgang gleichzeitig ein voller Altersjahrgang, wodurch z. B. die Benutzung der durch die Volkszählung gewonnenen Kenntnis der Altersverteilung der Bevölkerung für die Berechnung von Sterbetafeln und manche andere Vergleichung erleichert wird. Dies läfst sich jedoch auch bei der Wahl eines anderen Zählungstages durch die Fortschreibung des Zählungsergebnisses auf die Zeit des Jahresschlusses unschwer erreichen, wenn die Aufbereitung der im Zählungsjahre vorgekommenen Geburten und Sterbefälle demgemäfs eingerichtet wird. In Deutschland und fast allen europäischen Ländern eignet sich der Neujahrstag nicht zur Aufnahme der Volkszählung, weil um Neujahr ausnahmsweise viele Personen (z. B. die Zöglinge von Lehr- und Bildungsanstalten, ein grofser Teil der aktiven Militärpersonen, die Mehrzahl der reisenden Kaufleute und viele andere in Veranlassung des Weihnachtsfestes verreiste Personen) von ihrem Wohnorte abwesend zu sein pflegen. In Deutschland, Luxemburg und der Schweiz findet deswegen die Volkszählung zu Anfang des Dezember, in Dänemark zu Anfang des Februar, in Grofsbritannien und Irland sowie in Frankreich im April, in den Vereinigten Staaten von Amerika zu Anfang des Juni und in Griechenland im Oktober statt, also zu einer Zeit, wo die Bevölkerung am sefshaftesten ist und der Wohnbevölkerung am nächsten kommt, wogegen Oesterreich-Ungarn, Italien, Spanien, Belgien, die Niederlande, Norwegen und Schweden neuerdings den Stand der Bevölkerung am Jahresschlusse erhoben haben.

Jede Person soll dort als ortsanwesend gezählt werden, wo sie die dem Zählungstage vorhergehende Nacht zugebracht hat. Personen, welche die Nacht an keinem Orte zugebracht haben (z. B. Reisende), werden an dem Orte gezählt, an welchem sie am Vormittage des Zählungstages eingetroffen sind. Personen, welche vor der Zählung in zwei oder mehr Wohnungen genächtigt haben, werden, wenn sich darunter ihre eigene befunden hat, in dieser, sonst in der letzten, von ihnen am Morgen verlassenen gezählt. Über die Aufnahme der während der dem Zählungstage vorhergehenden Nacht Geborenen und Gestorbenen ist entscheidend, ob sie um Mitternacht gelebt haben.

§ 4. **Volkszahl und Geschlecht.** Das erste und wichtigste Ergebnis einer Volkszählung ist die Feststellung der Einwohnerzahl des Zählungsgebietes und der einzelnen Landesteile, Gemeindeeinheiten und Wohn-

plätze. Die Volkszahl ist zwar nicht allein für die politische Macht und Bedeutung der Staaten entscheidend, aber doch von grofsem Einflufs auf deren finanzielle und militärische Leistungsfähigkeit sowie ihre volkswirtschaftliche Unabhängigkeit. Volle politische und wirtschaftliche Selbständigkeit besitzen in der Gegenwart nur die Grofsmächte, und als solche pflegt man nur Staaten von mehr als 30 Millionen Bewohnern gelten zu lassen.[1] Bezeichnet man die Staaten von 10 bis zu 30 Millionen Einwohnern als Mittelstaaten und die von weniger als 10 Millionen Bewohnern als Kleinstaaten, so läfst sich folgende Übersicht über die Volkszahl der Staaten und deren Verteilung auf die Erdteile für das Ende des Jahres 1895 gewinnen.

Tabelle I. Stand der Bevölkerung zu Ende des Jahres 1895.

Name des Staats	Bevölkerungszahl in Millionen					
	überhaupt	Davon entfielen auf die Besitzungen in				
		Europa	Asien	Afrika	Amerika	Australien und Polynesien
1	2	3	4	5	6	7
a. Grofsmächte.						
Chinesisches Reich . . .	430,0	—	430,0	—	—	—
Britisches Reich [2]) . . .	355,1	40,0	291,0	12,4	6,8	4,9
Russisches Reich [3]) . . .	125,8	104,4	21,4	—	—	—
Französisches Reich [4]) . .	81,5	38,2	23,0	19,7	0,4	0,2
Vereinigte Staaten von Amerika	70,0	—	—	—	70,0	—
Deutsches Reich . . .	63,3	52,3	—	10,5	—	0,5
Japanisches Reich . . .	45,6	—	45,6	—	—	—
Oesterreich-Ungarn [5]) . .	45,2	45,2	—	—	—	—
Niederländisches Reich . .	39,2	4,8	34,3	—	0,1	—
Italienisches Reich . . .	31,3	31,1	—	0,2	—	—
Summe a	*1287,0*	*316,0*	*845,3*	*42,8*	*77,3*	*5,6*
b. Mittelstaaten.						
Spanisches Reich . . .	28,3	18,0	7,8	0,0	2,5	—
Türkisches Reich [6]) . . .	23,8	5,7	17,1	1,0	—	—
Portugiesisches Reich . .	19,3	5,1	0,9	13,3	—	—
Brasilien	17,0	—	—	—	17,0	—
Kongostaat	15,0	—	—	15,0	—	—
Mexiko	12,6	—	—	—	12,6	—
Korea	10,5	—	10,5	—	—	—
Summe b	*126,5*	*28,8*	*36,3*	*29,3*	*32,1*	—

1) Das niederländische Reich, welches in Europa nicht voll 5 Millionen Einwohner zählt, wird in der Regel nicht als Grofsmacht bezeichnet.

2) Mit Cypern und Sansibar.

3) Mit Bokhara und Khiwa. Die Zählung vom 9. Febr. 1897 ergab 129,2 Millionen.

4) Mit Tunesien.

5) Mit Bosnien und der Herzegowina.

6) Ohne Cypern, Bosnien, die Herzegowina, Bulgarien, Ostrumelien, Ägypten und Tunesien.

Name des Staats	Bevölkerungszahl in Millionen					
	überhaupt	Davon entfielen auf die Besitzungen in				
		Europa	Asien	Afrika	Amerika	Australien und Polynesien
1	2	3	4	5	6	7
c. Kleinstaaten.						
Persien	9,0	—	9,0	—	—	—
Ägypten [1]	8,1	—	—	8,1	—	—
Sudanreich	7,9	—	—	7,9	—	—
Marokko	7,8	—	—	7,8	—	—
Abessinien	6,5	—	—	6,5	—	—
Belgien	6,4	6,4	—	—	—	—
Rumänien	5,8	5,8	—	—	—	—
Bornu	5,1	—	—	5,1	—	—
Siam	5,0	—	5,0	—	—	—
Schweden	4,9	4,9	—	—	—	—
Afghanistan	4,0	—	4,0	—	—	—
Argentina	4,0	—	—	—	4,0	—
Kolumbien	3,9	—	—	—	3,9	—
Bulgarien [2]	3,4	3,4	—	—	—	—
Chile	3,0	—	—	—	3,0	—
Peru	3,0	—	—	—	3,0	—
Schweiz	2,9	2,9	—	—	—	—
Nepal	2,9	—	2,9	—	—	—
Wadai	2,6	—	—	2,6	—	—
Dänisches Reich	2,4	2,3	—	—	0,1 [3]	—
Griechenland	2,4	2,4	—	—	—	—
Serbien	2,3	2,3	—	—	—	—
Bolivia	2,3	—	—	—	2,3	—
Venezuela	2,3	—	—	—	2,3	—
Norwegen	2,0	2,0	—	—	—	—
Guatemala	1,5	—	—	—	1,5	—
Oman	1,5	—	1,5	—	—	—
Ekuador	1,4	—	—	—	1,4	—
Bagirmi	1,3	—	—	1,3	—	—
Haïti	1,2	—	—	—	1,2	—
Liberia	1,1	—	—	1,1	—	—
Uruguay	0,8	—	—	—	0,8	—
Salvador	0,8	—	—	—	0,8	—
Südafrikanischer Freistaat	0,8	—	—	0,8	—	—
Paraguay	0,5	—	—	—	0,5	—
Honduras	0,4	—	—	—	0,4	—
Nikaragua	0,4	—	—	—	0,4	—
Dominikanischer Freistaat	0,4	—	—	—	0,4	—
Kostarika	0,3	—	—	—	0,3	—
Luxemburg	0,2	0,2	—	—	—	—
Montenegro	0,2	0,2	—	—	—	—
Oranje Freistaat	0,2	—	—	0,2	—	—
Kanem	0,1	—	—	0,1	—	—
Swasiland	0,1	—	—	0,1	—	—
Hawaii	0,1	—	—	—	—	0,1
Summe c	*123,2*	*32,8*	*22,4*	*41,6*	*26,3*	*0,1*
Hauptsumme	**1536,7**	**377,6**	**904,0**	**113,7**	**135,7**	**5,7**

1) Mit Dongola 2) Mit Ostrumelien. 3) Mit Island.

Ordnet man die europäischen Staaten nach der Höhe ihrer Volkszahl, so gewinnt man folgende Reihe: Rufsland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Vereinigtes Königreich Grofsbritannien und Irland, Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Rumänien, Türkei, Portugal, Schweden, Niederlande, Bulgarien, Schweiz, Griechenland, Dänemark, Serbien, Norwegen, Luxemburg und Montenegro sowie die Zwergstaaten Monako, Liechtenstein, San Marino und Andorra.

In den Volkszahlen der Tabelle 1 ist auch die in den betreffenden Staatsgebieten unabhängig lebende eingeborene Bevölkerung nach amtlichen Schätzungen enthalten. Die Fortschreibung der Einwohnerzahl von der letzten Zählung bis zum Schlusse des Jahres 1895 ist mit Hilfe der Nachrichten über die Geburten, Sterbefälle und Wanderungen bewirkt worden, soweit verläfsliche Angaben hierüber zu erlangen oder amtliche Fortschreibungen des Standes der Bevölkerung veröffentlicht waren, sonst nach der durchschnittlich zwischen den letzten beiden Zählungen beobachteten Volkszunahme. Sieben sehr kleine Staaten[1]) mit zusammen 123 000 Bewohnern sind in die Tabelle nicht aufgenommen worden.

Vom Tausend der Gesamtbevölkerung der Erde entfallen hiernach 842 Personen auf die Grofsstaaten, 80 auf die Mittelstaaten und 78 auf die Kleinstaaten, ferner 239 Personen auf Europa, 581 auf Asien, 90 auf Afrika, 87 auf Amerika sowie 3 auf Australien und Polynesien. Das chinesische und das britische Reic besitzen jedes sehr viel mehr Einwohner als alle Mittel- und Kleinstaaten zusammen; das russische Reich besitzt deren nahezu ebensoviele als sämtliche Kleinstaaten bezw. alle Mittelstaaten. Die Bevölkerung der Erde mag noch um etwa 40 Millionen höher sein, als Tabelle 1 angiebt, da einige noch unerforschte Teile von Afrika und Neu Guinea vielleicht ziemlich dicht bevölkert sind, für Rufsland und den Kongostaat auch erheblich höhere Volkszahlen angegeben werden und überall, wo wirkliche Zählungen stattgefunden haben, ein Teil der Bevölkerung von der Aufnahme nicht erfafst wird. Namentlich bleibt ein Teil der im Alter von unter 5 Jahren stehenden Kinder und der Reisenden erfahrungsmäfsig ungezählt. Der Ausfall mag für Deutschland mindestens 100 000 Köpfe (= 2 aufs Tausend der gezählten Bevölkerung) betragen und dürfte sich in andern Ländern eher höher als niedriger stellen. Anderseits sind die nicht auf Zählung, sondern auf Schätzung beruhenden Volkszahlen vieler Staaten, darunter Chinas und seiner tributpflichtigen Nebenländer, wahrscheinlich etwas höher angegeben als der wirkliche Stand der Bevölkerung zu Ende des Jahres 1895 gewesen ist. Im ganzen dürfte daher die Bevölkerung der Erde für diesen Zeitpunkt auf rund 1560 Millionen Menschen zu schätzen sein und zwar eher noch etwas höher als niedriger.

---

1) In Europa Andorra [6 000], Liechtenstein [9 500], Monako [13 300] und San Marino [8 200], in Asien Bhutan [30 000], in Polynesien Samoa [36 000] und Tonga [20 000].

An der Bevölkerung des Deutschen Reiches mit 63,3 Millionen haben die einzelnen Bundesstaaten sowie die Kolonien und Schutzgebiete folgenden Anteil (in Tausenden):

Deutsche Bundesstaaten.

Preufsen	31 882	Sachsen-Meiningen	234
Bayern	5 800	Sachsen-Koburg-Gotha	217
Sachsen	3 787	Bremen	196
Württemberg	2 081	Sachsen-Altenburg	180
Baden	1 726	Lippe	135
Elsafs-Lothringen	1 642	Reufs jüngerer Linie	132
Hessen	1 040	Mecklenburg-Strelitz	102
Hamburg	682	Schwarzburg-Rudolstadt	89
Mecklenburg-Schwerin	597	Lübeck	83
Braunschweig	434	Schwarzburg-Sondershausen	78
Oldenburg	374	Reufs älterer Linie	67
Sachsen-Weimar	339	Waldeck und Pyrmont	58
Anhalt	293	Schaumburg-Lippe	41

Deutsche Kolonien und Schutzgebiete.

Deutsch Ostafrika	4 250	Deutsch Südwestafrika	200
Kamerun	4 000	Marschallinseln, Browninseln und Providenceinseln	16
Togo	2 000		
Kaiser Wilhelms Land, Bismarck Archipel und Salomonsinseln	500		

Die Stadt Berlin übertrifft an Volkszahl alle deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme der Königreiche und alle Kolonien mit Ausnahme von Deutsch Ostafrika, Kamerun und Togo.

Aus der Vergleichung der Volkszahl mit der bewohnbaren Grundfläche (ohne Meeresteile, Haffe und grofse Landseen [1]) ergiebt sich die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung, deren Höhe von vielerlei Ursachen abhängig ist. Hohe Dichtigkeit der Bevölkerung kann durch grofse Fruchtbarkeit des Bodens und einfache Lebenshaltung der Bewohner veranlafst werden, wie in der Lombardei, der Umgegend von Neapel, Agypten, Java, einem grofsen Teile von Britisch Indien, China und Japan, ebensowohl aber auch durch hohe Entwickelung gewerblicher Thätigkeit und des Handels, wie in den preufsischen Provinzen Westfalen und Rheinland, in Oberschlesien, in Sachsen und anderen Teilen Deutschlands, in Belgien und England, sowie als Folge leichtfertiger Eheschliefsung und Kindererzeugung. Sehr geringe Dichtigkeit der Bevölkerung wird namentlich durch die geographische Be-

1) Die Gröfse der bewohnbaren Grundfläche mufs sich auf die Zeit der Volkszählung beziehen, da sie auch, abgesehen von der Erwerbung bezw. dem Verluste von Gebietsteilen stetigen Veränderungen unterworfen ist. In Preufsen sind von 1890 bis zu Ende 1895 allein 169,74 qkm Land dem Meere abgewonnen worden.

schaffenheit der Länder und deren Klima (Steppen, Wüsten, Polarländer, Hochgebirgsländer), durch die Dauer der Besiedelung und des Bodenanbaues (Kolonialgebiete) und schlechte innnere, keine Sicherheit für Leben und Eigentum gewährende Verwaltung (Türkei, Persien, Afghanistan, Teile von Mittel- und Südamerika) veranlafst. Die blofse Dichtigkeitsziffer genügt nicht zur Entscheidung der Frage, ob bereits die volkswirtschaftlich wünschenswerte Volkszahl erreicht oder überschritten, d. h. Übervölkerung eingetreten sei. Im nördlichen Teile der gemäfsigten Zone ist eine dichte Bevölkerung stets das Merkmal hoher Kultur und bedingt hohen Gewerbfleifs und Handel, da die Bewohner aus dem Ertrage des Bodens ihren Unterhalt nicht mehr gewinnen können. Anderseits ist auch eine gewisse Dichtigkeit des Zusammenwohnens die Vorbedingung für die Entwickelung vieler Gewerbszweige.

Natürliche und soziale Ursachen bedingen die ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung; doch läfst sich nur für die natürlichen eine Gesetzmäfsigkeit ermitteln, da bei den sozialen so mannigfache Verhältnisse, insbesondere auch die geschichtliche Entwickelung der Staaten von Einflufs sind, dafs nur deren Gesamtwirkung, nicht aber der davon auf die einzelnen Ursachen entfallende Anteil erkennbar ist. Als das Mafs der Bevölkerungsdichtigkeit bestimmende natürliche Ursachen sind namentlich zu nennen:

a. Die Wärmeverteilung, welche gegen die Pole hin für den dauernden Aufenthalt des Menschen eine Grenze zieht, welcher dünn bevölkerte Gegenden zunächst liegen. Eine solche Grenze besteht auch im Hochgebirge, je nach der geographischen Breite in verschiedener Höhe vom Meeresspiegel, dort, wo die Möglichkeit aufhört, Ackerbau und Viehzucht zu treiben. Dagegen kann auch im heifsesten Klima sehr hohe Bevölkerungsdichtigkeit bestehen; doch eignen sich die Menschenrassen nicht gleichmäfsig zum Bewohnen sehr kalter oder sehr heifser Länder.

b. Die Verteilung der Niederschläge. Die trockenen Polarwinde verhindern die Entwickelung der Pflanzenwelt und bedingen dadurch in einem breiten Streifen der nördlichen Halbkugel der Erde, von Ostsibirien über Centralasien, Persien, Arabien bis zur Sahara und Marokko hin, eine sehr dünne Bevölkerung. Der Südpolarwind hingegen streicht zunächst über offenes Meer und weiterhin im südlichen Afrika über grofse Wasserbecken, nimmt die aus diesen Gewässern aufsteigenden Dünste auf, bringt reichliche Niederschläge und ist die Ursache der dichteren Bevölkerung von Südafrika.

c. Flüsse befruchten den Boden, setzen Schwemmland ab, begünstigen den Verkehr und erhöhen deshalb die Dichtigkeit der Bevölkerung; doch äufsert sich diese Wirkung in vollem Mafse erst bei

höher entwickelten Völkern, da der uncivilisierte Mensch die durch das Bewohnen der Flufsthäler gebotenen Vorteile noch nicht zu würdigen versteht. Die Thäler des Rheins und des Po, der Themse, Seine, Rhône, Weichsel und Wolga, des Ganges, Hwangho und Jangtsekiang, des Nil, Hudson, Mississippi, Orinoko, Amazonenstromes und Paranà sind deshalb verhältnismäfsig weit dichter als die benachbarten Landschaften bevölkert.

d. Das Meer bietet eine ergiebige Nahrungsquelle und erleichtert, sofern die Küstenbeschaffenheit die Schiffahrt zuläfst, Handel und Verkehr, äufsert deshalb ebenfalls eine starke Anziehungskraft auf die Bevölkerung, sofern diese genug Kultur zur Würdigung der gebotenen Vorteile besitzt. Am günstigsten für das Entstehen grofser Volksdichtigkeit liegen die Verhältnisse dort, wo grofse Ströme in das Meer münden und fruchtbare Deltas gebildet haben, sofern das Klima nicht hinderlich ist. In solchen Gegenden konnte schon in frühester Zeit bei einer fast ausschliefslich Ackerbau treibenden Bevölkerung Wohlhabenheit entstehen, welche die Mittel zu Befriedigung geistiger Bedürfnisse und veredelter Genüsse gewährte, und dort sowie in den zugehörigen Flufsthälern sind die Urstätten menschlicher Kultur zu suchen.

Die Zahlen der Bevölkerungsdichtigkeit ganzer Staaten sind untereinander nur soweit vergleichbar, als sie sich auf Länder von annähernd gleicher Gröfse beziehen, auch ist die Dichtigkeit der Bevölkerung innerhalb der einzelnen Staatsgebiete beträchtlichen Schwankungen unterworfen. [1]) Am Schlusse des Jahres 1895 betrug die Zahl der durchschnittlich auf 1 qkm lebenden Bewohner im europäischen Rufsland 19,4 (in den ehemals polnischen Weichselprovinzen 96,3, in Finland 10), in Deutschland [2]) 96,7 (in Preufsen 91,6, in Bayern 76,5, in Sachsen 252,6, in Württemberg 106,7, in Baden 114,4, in Elsafs-Lothringen 113,2, in Hessen 135,4), in Oesterreich-Ungarn 67,1 (in Oesterreich 83, in Ungarn 58, in Bosnien und der Herzegowina 31,4), in Rumänien 44,3, in Serbien 47,5, in Bulgarien und Ostrumelien 35,2, in der europäischen Türkei 35,1, in Montenegro 27,5, in Griechenland 37,1, in Cypern 21,8, in Malta 532,5, in Gibraltar 5200,0, in Italien 108,5, in der Schweiz 72,4, in Frankreich 71,2, in Spanien 35,7, in Portugal 54,5, im Vereinigten Königreich von Grofs-

1) Vergl. Dr. O. Böttzow, Bodenbeschaffenheit und Bevölkerung in Preufsen in der Zeitschrift des Königl. preufsischen statistischen Bureaus, 1881. S. 287 bis 291.

2) Bevölkerungsdichtigkeit der kleineren deutschen Bundesstaaten: Hamburg 1648,5, Mecklenburg-Schwerin 45,4, Braunschweig 118,2, Oldenburg 58,2, S.-Weimar 94,3, Anhalt 127,7, S.-Meiningen 94,8, S.-Koburg-Gotha 110,9, Bremen 766,8, S.-Altenburg 136,0, Lippe 111,1, Reufs jüng. Linie 159,9, Mecklenburg-Strelitz 34,8, Schwarzb.-Rudolstadt 94,6, Lübeck 278,8, Schwarzb.-Sondershausen 90,5, Reufs ält. Linie 211,8, Waldeck und Pyrmont 517,4, Schaumburg-Lippe 120,5.

britannien und Irland 125,7 (in England mit Wales 203,7, in Schottland 53,2, in Irland 53,4), in Luxemburg 77,3, in Belgien 217,6, in den Niederlanden 147,5, in Dänemark 60,0 (in Island 0,7), in Norwegen 6,5 und in Schweden 11,1. Die Bevölkerungsdichtigkeit der wichteren aufsereuropäischen Länder zu Ende des Jahres 1895 läfst sich wie folgt schätzen.

Asiatisches Rufsland 1,3 (Kaukasien 26,9, Steppengebiet 2,0, Turkestan und Centralasien 4,4, Sibirien 0,4, Bokhara 6,2, Khiwa 10,6), China 38,8, Korea 48,0, Japan 109,4 (Formosa 86,8), Tonkin 44,6, Annam 26, Kochinchina 33,8, Kambodscha 8,1, Java 190,9, Philippinen 24,6, Britisch Indien 55,8, Ceylon 50,0, Afghanistan, 7,3, Persien 5,5 und Asiatische Türkei 10,1:

Ägypten 270,2 (Unterägypten 281, Oberägypten 283), Abessinien 13, Sansibar 82, Deutsch Ostafrika 4,3, Südafrikanischer Freistaat 2,6, Oranje Freistaat 1,5, Natal 13, Kapland 2,4, St. Helena 31, Réunion 85, Mauritius 197, Madagaskar 5,9, Deutsch Südwestafrika 0,2, Kongostaat 6,7, Kamerun 8,1, Togo 33,3, Senegal 7, Gambia 5, britische Goldküste 14, Lagos 26, Liberia 12,9, Marokko 17,8, Algerien 8,8, Tunesien 16,1 und Tripolitanien 1.

Neufundland 1,9, Kanada 0,6, Vereinigte Staaten von Amerika 7,6, Mexiko 6,5, Haïti 41,8, Dominikanischer Freistaat 8,2, Kuba 13,9, Puertoriko 87, Jamaika 62,7, Barbados 432, Trinidad 50, Guadeloupe 104, Martinique 192, Guatemala 12, Honduras 3,3, Britisch Honduras 1,5, Salvador 38, Nikaragua 3,2, Kostarika 5,5, Kolumbien 3,2, Venezuela 2,2, Britisch Guiana 1,3, Französisch Guiana 0,3, Surinam 0,5, Brasilien 2, Ekuador 4,7, Peru 2,6, Bolivia 1,7, Chile 3,9, Argentina 1,4, Paraguay 2, und Uruguay 4,5.

Hawaii 53,1, Fidschi 6, Neu Kaledonien 3, Britisch Neuguinea 1,5, Kaiser Wilhelms Land 2, Marschallinseln 40, Queensland 0,2, Neu Südwales 1,5, Viktoria 5, Südaustralien 0,3, Westaustralien 0,03, Tasmanien 2,3 und Neu Seeland 2,7.

In einzelnen Landesteilen der gröfseren Staaten ist die Dichtigkeit der Bevölkerung sehr viel gröfser als die durchschnittliche des betreffenden Staatsgebietes. Die gröfste Bevölkerungsdichtigkeit besitzen im europäischen Rufsland die Gubernien Warschau (105), Piotrkow (104) und Kalisch (80), in Oesterreich-Ungarn [1]) Niederösterreich (134), Schlesien (118), Böhmen (113) und Mähren (112), in der europäischen Türkei das Vilajet Konstantinopel (162), in Griechenland Korfu (107), in Italien Kampanien (192), Ligurien (185), die Lombardei (166) und Sizilien (135), in der Schweiz die Kantone Basel Stadt (2060), Genf (390) und Appenzell Aufserrhoden (230), in Frankreich die Departements Seine (6558), Nord (301), Rhône (267), Pas-de-Calais (130), Loire (128), Seine-

1) Das kleine Gebiet von Fiume besitzt 1517 Bewohner auf dem Quadratkilometer.

et-Oise (111) und Finistère (103), in Spanien die Provinzen Barcelona (117), Vizcaja (109) und Pontevedra (101), in Portugal die Bezirke Porto (238), Funchal (164), Ponta Delgada (143) und Braga (123), in Belgien die Provinzen Brabant (363) und Ostflandern (330), in den Niederlanden die Provinzen Süd Holland (347) und Nord Holland (332), in Norwegen die Ämter Jarlsberg mit Laurwik (42), Söndre Trondhjem (29) und Akerhus (19), in Schweden die Läne Malmöhus (80) und Göteborg mit Bohus (62).

Im preufsischem Staate sind aufser dem Stadtkreise Berlin (26621) namentlich die Regierungsbezirke Düsseldorf (400), Köln (227), Arnsberg (197), Wiesbaden (161) und Aachen (142) sehr dicht bevölkert.

Von gröfseren Verwaltungsbezirken aufsereuropäischer Staaten sind besonders dicht bevölkert in China die Provinzen Kiangsu (210), Schantung (172), Fokien (170) und Hupe (162), in Japan West Nippon (176), Central Nippon (171) und Schikoku (160), in Britisch Indien Bengalen (182), die Nordwestprovinzen mit Audh (168), die Vasallenstaaten in der Provinz Madras (148) und der Vasallenstaat Baroda (113), in Ägypten die Provinzen Menufieh (441), Girgeh (358), Kaliubieh (335), Giseh (335) und Keneh 333), in den Vereinigten Staaten von Amerika der Bezirk Kolumbia (1268) und die Staaten Rhode Island (106) und Massachusetts (104), in Brasilien der Bundesbezirk (484).

Man kann die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit eines Landes- oder Gebietsteils auch in anderer Weise als durch die Vergleichung der Volkszahl mit der bewohnbaren Grundfläche bestimmen, indem man den Abstand zwischen den über das ganze Gebiet gleichmäfsig verteilt gedachten Bewohnern mifst oder die auf jeden Bewohner durchschnittlich entfallende Fläche berechnet. Diese zuerst [1]) von S. H. Walpole für graphische Darstellung der proximity of the population bezw. der density angewendete Methode zeichnet in einen eine bestimmte Flächeneinheit darstellenden Kreis soviel regelmäfsige Sechsecke ein, wie durchschnittlich auf solcher Fläche Menschen leben, und mifst sodann den Abstand der Mittelpunkte benachbarter Sechsecke (proximity) und die Gröfse eines dieser Sechsecke. Der Abstand a ist (in m) = 107, 44 $\sqrt{h}$, und die Seite des jedem Bewohner zukommenden Sechsecks (in m) = 62,03 $\sqrt{h}$, wobei h die Zahl der auf jeden Bewohner durchschnittlich entfallenden Hektar bedeutet. Der Abstand der Bewohner von einander hat, in dieser Weise bestimmt, betragen:

im	am 1. Dez. 1875 m	am 2. Dez. 1895 m
Preufsischen Staate	124,84	112,39
Reg.-Bez. Königsberg . . .	148,72	142,24
„ „ Gumbinnen . . .	155,80	151,15

1) Census of Great Britain 1851, Vol. II. London 1852.

im	am 1. Dez. 1875 m	am 2. Dez. 1895 m
Reg.-Bez. Danzig	130,13	121,88
" " Marienwerder . .	159,00	152,13
Stadtkreise Berlin	8,39	6,60
Reg.-Bez. Potsdam	147,19	120,09
" " Frankfurt . . .	144,63	137,64
" " Stettin	141,54	133,25
" " Köslin	170,46	169,83
" " Stralsund . . .	148,90	146,94
" " Posen	139,81	131,27
" " Bromberg . . .	151,96	142,02
" " Breslau	102,78	97,48
" " Liegnitz	125,61	121,32
" " Oppeln	105,27	94,47
" " Magdeburg . . .	122,86	108,80
" " Merseburg . . .	114,19	102,16
" " Erfurt	102,82	95,52
" " Schleswig . . .	140,21	130,58
" " Hannover . . .	124,59	106,26
" " Hildesheim . . .	119,42	111,41
" " Lüneburg . . .	185,41	171,35
" " Stade	156,78	148,87
" " Osnabrück . . .	160,62	151,43
" " Aurich	133,59	125,42
" " Münster	137,39	118,67
" " Minden	112,33	101,78
" " Arnsberg	95,14	76,43
" " Kassel	121,61	116,95
" " Wiesbaden . . .	97,20	84,58
" " Koblenz	111,88	104,93
" " Düsseldorf . . .	65,74	53,69
" " Köln	83,71	71,20
" " Trier	116,11	103,88
" " Aachen	97,68	90,15
" " Sigmaringen . . .	140,84	141,61

Nach dieser Methode läfst sich die Bevölkerungsdichtigkeit durch Kreisdiagramme richtig, aber mit unverhältnismäfsig grofsem Aufwand von Arbeit und Kosten darstellen. Wählt man als Flächeneinheit den Quadratkilometer, so ist der Radius des diese Fläche besitzenden Kreises 564,19 m und der Radius jedes Kreisdiagramms im Mafsstabe von 1 : 5000, welcher für mitteleuropäische Verhältnisse genügt, 112,8 mm. Weniger brauchbar ist die Methode, wie die vorstehende Übersicht zeigt, für Tabellen, da diese mit dem das leichte Verständnis ihres Inhalts beeinträchtigenden Fehler behaftet sind, dafs die Bevölkerungsdichtigkeit um so gröfser ist, je kleiner der in die Tabelle eingetragene durchschnittliche Abstand der Bewohner von einander wird.

Die Dichtigkeit des Zusammenwohnens der Menschen

kann weder aus der mittels Vergleichung der Grundfläche und Einwohnerzahl berechneten Bevölkerungsdichtigkeit noch aus dem aus denselben Unterlagen bestimmten durchschnittlichen Abstande der Bewohner von einander ersehen werden; denn in Städten wohnen die Einwohner vielfach in mehreren Stockwerken übereinander und auf dem platten Lande nehmen die Wohnplätze nur einen verhältnismäfsig kleinen Teil der bewohnbaren Grundfläche ein. Die Behausungsziffer bringt die Dichtigkeit des Zusammenwohnens verhältnismäfsig besser, jedoch ebenfalls unvollkommen zum Ausdruck.

Der Mittelpunkt der Bevölkerung und seine Lage zu dem Mittelpunkte des Staatsgebietes giebt ein allerdings nur ganz summarisches Bild von der Verteilung der Bewohner. Man bestimmt ihn durch die Ermittelung des Breiten- bezw. Längengrades, durch welche die anwesende Bevölkerung in zwei der Zahl nach gleiche Hälften geschieden wird, und bedarf hierzu lediglich einer die Lage aller Wohnplätze nachweisenden Karte sowie der Kenntnis der Volkszahl jedes Wohnplatzes. Die Kenntnis der allmählichen Verschiebung des Mittelpunktes der Bevölkerung ist namentlich für Kolonialländer, deren Volkszahl mehr durch Einwanderung als durch den Überschufs der Geburten über die Sterbefälle anwächst, von Bedeutung. In den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Besiedelung hauptsächlich von Osten her, aus Europa und Afrika, erfolgt ist, hat man die Lage des Mittelpunktes der Bevölkerung nach jedem Census festgestellt; er lag im Jahre 1890 unter 39° 11,9′ nördl. Breite und 85° 32,9′ westl. Länge, mithin nahezu ¾ Grad südlicher und über 13 Grad östlicher als der Mittelpunkt des Staatsgebietes (ohne Alaska), welcher im nördlichen Kansas unter 39° 55′ nördl. Br. und 98° 50′ westl. L. gelegen ist. Der Mittelpunkt der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich beständig von Osten nach Westen innerhalb der Grenzen von 38° 57,9′ und 39° 16,5′ nördl. Br. verschoben, wie folgende Übersicht seiner Lage in den Censusjahren zeigt.

Jahre	Nördliche Breite	Westliche Länge	Jahr	Nördliche Breite	Westliche Länge
1790	39° 16,5′	76° 11,2′	1850	38° 59,0′	81° 19,0′
1800	39 16,1	76 56,5	1860	39 0,4	82 48,8
1810	39 11,5	77 37,2	1870	39 12,0	83 35,7
1820	39 5,7	78 33,0	1880	39 4,1	84 39,7
1830	38 57,9	79 16,9	1890	39 11,9	85 32,9
1840	39 2,0	80 18,0			

Das Geschlecht ist eine der wichtigsten physischen Eigenschaften des Menschen und dessen unveräufserlicher Besitz. Soweit über die Verteilung der Volkszahl nach dem Geschlechte verläfsliche Nachrichten durch Zählungen festgestellt worden sind, scheinen ungefähr gleichviel männliche und weibliche Personen vorhanden zu sein, obwohl in allen Ländern Knabengeburten etwas häufiger vorkommen als Mädchen-

geburten. Die Ausgleichung erfolgt durch die etwas höhere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung, deren Zahl aufserdem zeitweilig durch Kriege, aber nicht durch wirtschaftlichen Notstand oder Seuchen mehr als die der weiblichen vermindert wird. Durch Wanderungen wird ebenfalls das numerische Verhältnis der Geschlechter verschoben, da sich unter den Auswanderern mehr männliche als weibliche Personen befinden. Aus diesen Ursachen ist es zu erklären, dafs in vielen alten Kulturländern das weibliche Geschlecht der Zahl nach überwiegt und in Koloniallländern mehr männliche als weibliche Personen leben. Auch die Rasse scheint von Einflufs zu sein auf das numerische Verhältnis der Geschlechter, wie aus den Zählungsergebnissen Preufsens, Ungarns und der Vereinigten Staaten von Amerika hervorgeht. In Preufsen entfielen 1890 vom Tausend bei den Deutschen 491,7, den Friesen 482,9, den Holländern 565,2, den Dänen 490,3, den Litauern 471,7, den Grofspolen 486,5, den oberschlesischen Polen 476,8, den Masuren 473,6, den Kassuben 485,8, den Wenden 466,6, den Tschechen und Mährern 481,1 und den Wallonen 532,8 männlichen Geschlechtes. Bei den im Lande nicht sefshaften Volksstämmen überwiegt der Zahl nach das männliche Geschlecht mit Ausnahme der Engländer (392,5 i. T. männlich) und Franzosen (439,1 i. T. männlich); bei den übrigen Fremdvölkern befanden sich durchschnittlich unter je Tausend 667,3 männliche Personen.

In Ungarn leben in dem vorwiegend magyarischen Centralungarn ebensoviel männliche wie weibliche Personen, in den an deutsche Provinzen grenzenden Komitaten mehr weibliche, in den mit Kroaten, Serben, Rumänen und Ruthenen stark durchsetzten Gebietsteilen dagegen mehr Männer. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind durchschnittlich unter Tausend eingewanderten Weifsen 542,9, unter derselben Zahl von eingeborenen Weifsen nur 507,1, von sefshaft gewordenen, civilisierten Indianern 520,4, von im Indianergebiete lebenden Indianern 502,1, von Mestizen und Sambos einschliefslich der unter den Indianern lebenden Weifsen 544,8, von Negern einschliefslich der Mulatten, Quadronen und Oktoronen nur 498,7 und von den auf Alaska lebenden Eskimos sogar nur 459 männlichen Geschlechtes. Dagegen sind unter je Tausend eingewanderten Chinesen 964, unter der gleichen Zahl Japaner 873 Männer.

Im hohen Norden überwiegt das weibliche Geschlecht der Zahl nach stärker als in Deutschland. Die soziale Stellung weiblicher Personen scheint im umgekehrten Verhältnisse zu der Häufigkeit ihres Vorkommens zu stehen.

Nach dem Ergebnisse der neuesten [1]) Volkszählungen stellte sich der

1) Vergl. auch A. Frhr. von Fircks in der Zeitschrift des Königlich preufsischen statistischen Bureaus (1888, S. 225 bis 246) „Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, insbesondere im preufsischen Staate, mit 3 Tafeln graphischer Darstellungen.

auf männliche Personen entfallende Anteil vom Tausend der Gesamtbevölkerung wie folgt: Deutschland 490,8 (Preufsen 491,1, Bayern 489,2, Sachsen 485,4, Württemberg 483,9, Baden 491, Elsafs-Lothringen 507,7, Hessen 497,1), Oesterreich-Ungarn 493,5 (Oesterreich 489,1, Ungarn 496,4, Bosnien und Herzegowina 528,2), Rumänien 509,2, Serbien 513,8, Griechenland 524,9, Cypern 501,2, Malta 492,7, Gibraltar 456,6, Italien 501,2, Schweiz 485,8, Frankreich 496,5, Spanien 490,3, Portugal 478,1, Vereinigtes Königreich Grofsbritannien und Irland 485,3 (England mit Wales 484,5, Schottland 482,6, Irland 492,9, Man und Kanalinseln 470,5), Luxemburg 502,3, Belgien 498,9, Niederlande 494, Dänemark 487,6, (Island 475), Norwegen 478,4, Schweden 485,7; Japan 505,2, Kambodscha 481,6, Kochinchina 503,1, Straits Settlements 673, Ceylon 529,7, unmittelbare Besitzungen in Britisch Indien 508,8 (Bengalen 498,5, Nordwestprovinzen mit Oudh 518,1, Madras 494,6, Bombay 518,1, Pundschab 539,4, andere Gebiete 508,9), indische Schutzstaaten 517,6, Philippinen 506,2; Ägypten 493,3, (Beduinen 500, Nubier 495), Südafrikanischer Freistaat 480,1 (Weifse 554,5, erwachsene Schwarze 438,3), Oranje Freistaat 522,2 (Weifse 522, Schwarze 522,3), Sululand 450, Natal 490,6, Kapland (ohne Betschuanaland) 500,6, Reunion 526,9, Lagos 488,3, Goldküste 477,3, Sierra Leone 532,8, Algerien 529,2; Neufundland 511,1, Grönland 481,6, Kanada (ohne Indianer) 509,1, Vereinigte Staaten von Amerika 512,1 (Nordatlantische Staaten 498,8, südatlantische Staaten 498,8, nördliche Centralstaaten 518,4, südliche Centralstaaten 509,7, westliche Staaten 588,9), Mexiko 485,5, dänische Besitzungen in Westindien 447,3, Jamaika 479,8, Kuba 540,9, Puertoriko 499,7, Martinique 481,6, Barbados 444,9, Trinidad 534,6, Guatemala 496,4, Britisch Honduras 518,8, Kostarika 503,6, Kolumbien 485,9, Venezuela 489,4, Britisch Guiana 543,3, Französisch Guiana 585,2, Curaçao 442,9, Surinam 434,4, Brasilien 516, Peru 503,1, Chile 500, Paraguay (ohne Indianer) 471,5, Uruguay 520; Hawaii 665,2 (Eingeborene 528,7, Mischlinge von Europäern 500,8, Amerikaner 640, Briten 624,9, Deutsche 604,8, Portugiesen 539,5, Japaner 787,1, Chinesen 886,7), Fidschi 544, Neu Kaledonien 572,9, Queensland 563,5, Neu Südwales 537,7, Viktoria 515, Südaustralien 516,1, Westaustralien 671, Tasmanien 528,8, Neu Seeland 531 (Weifse 530,2, Maoris 544,4). In den Staaten Australiens sind die Australneger aufser Ansatz geblieben, da deren Verteilung nach dem Geschlechte nicht bekannt ist.

Abgesehen von den erst seit kurzer Zeit besiedelten Kolonialländern sind im Alter der Geschlechtsreife ungefähr gleich viel männliche wie weibliche Personen vorhanden; in den jüngeren Altersklassen überwiegt wegen der gröfseren Häufigkeit der Knabengeburten der Zahl nach das männliche Geschlecht, in den höheren dagegen das weibliche wegen der geringen Sterblichkeit und gröfseren Zählebigkeit weiblicher Personen.

In China, Indien und mehreren anderen Ländern Südasiens besteht noch immer die Unsitte, einen Teil der neugeborenen Mädchen bald nach der Geburt zu töten, wodurch das numerische Verhältnis der beiden Geschlechter verschoben wird. In Japan waren zu Ende des Jahres 1895 erst im Alter von 60 Jahren ebensoviel weibliche wie männliche Personen vorhanden, und erst in den höheren Altersstufen überwog auch dort der Zahl nach das weibliche Geschlecht. Dort befanden sich damals unter je 1000 Personen solche männlichen Geschlechtes im Alter von 0 bis 10 Jahren: 506,6, 10 bis 20 Jahren: 505,2, 20 bis 30 Jahren: 507,3, 30 bis 40 Jahren: 511,8, 40 bis 50 Jahren: 518,3, 50 bis 60 Jahren: 506,7, 60 bis 70 Jahren: 482,2, 70 bis 80 Jahren: 448,4, 80 bis 90 Jahren: 393,2, 90 bis 100 Jahren: 355,8 und 100 bis 110 Jahren: 250. Auch in Japan sind weibliche Personen langlebiger als männliche.

Im preufsischen Staate waren von je 1000 Personen männlichen Geschlechtes

im Alter von	am 1. Dez. 1885	am 1. Dez. 1890	am 2. Dez. 1895
über 0 bis 5 Jahren	503,3	503,6	502,6
„ 5 „ 10 „	502,0	502,5	502,4
„ 10 „ 15 „	502,2	503,0	503,3
„ 15 „ 20 „	498,6	500,5	500,6
„ 20 „ 25 „	487,7	487,5	489,8
„ 25 „ 30 „	488,6	490,7	492,5
„ 30 „ 35 „	490,6	488,4	492,7
„ 35 „ 40 „	486,0	491,0	490,7
„ 40 „ 45 „	484,7	482,5	489,2
„ 45 „ 50 „	481,9	481,1	479,1
„ 50 „ 55 „	477,4	472,6	473,2
„ 55 „ 60 „	469,5	471,6	467,3
„ 60 „ 65 „	466,2	459,4	461,8
„ 65 „ 70 „	465,9	460,0	453,7
„ 70 „ 75 „	457,8	455,6	451,5
„ 75 „ 80 „	449,2	447,5	446,7
„ 80 „ 85 „	437,8	429,7	431,7
„ 85 „ 90 „	405,6	411,3	400,5
„ 90 „ 95 „	382,0	363,4	380,0
„ 95 „ 100 „	322,3	320,9	290,5
„ 100 Jahren	261,3	180,6	326,1

Unterscheidet man die Bevölkerung nach der Art ihres Wohnsitzes, so ergiebt sich für die städtische und ländliche Bevölkerung eine Verschiedenheit bezüglich der Verteilung nach dem Geschlechte. Der Unterschied ist durch innere Wanderungen veranlafst und früherhin beträchtlicher gewesen als in den letzten Jahrzehnten. Die Städte waren stets der Sitz der Behörden und Garnisonorte für fast das gesamte Heer und die Marine; sie enthielten in früherer Zeit auch fast ausschliefslich die Betriebsstätten gewerblicher Thätigkeit, weil sie zuerst durch Eisen-

bahnen, Land- und Wasserstrafsen für den Vertrieb ihrer gewerblichen Erzeugnisse und die Heranschaffung der erforderlichen Rohstoffe geeignete Verbindungen erhielten, und empfingen deshalb vom Lande her starken Zuzug männlicher Personen. Erst in den letzten Jahrzehnten sind auch weibliche Personen in namhafter Zahl vom platten Lande nach den Städten gezogen, um dort in gewerblicher Thätigkeit ihren Unterhalt zu gewinnen; auch sind in neuester Zeit infolge des weiteren Ausbaues des Eisenbahnnetzes, von Kanalanlagen, Stromregulierungen und Strafsenbauten in allen mitteleuropäischen Ländern für viele ländliche Ortschaften die für gröfsere gewerbliche Betriebe erforderlichen Vorbedingungen geschaffen worden und infolgedessen viele Fabriken und sonstige gewerbliche Anlagen entstanden, wodurch eine Verminderung des Zuzugs ländlicher Arbeiter nach den Städten eingetreten ist. Im preufsischen Staate befanden sich durchschnittlich unter je 1000 Personen solche männlichen Geschlechtes

im Jahre	im Staate	in den Städten	in den Landgemeinden u. Gutsbezirken	im Jahre	im Staate	in den Städten	in den Landgemeinden u. Gutsbezirken
1849	499	502	497	1871	492	498	489
1852	499	500	498	1875	493	499	490
1855	498	503	496	1880	492	493	491
1858	498	502	496	1885	491	491	491
1861	498	505	495	1890	491	491	491
1864	497	506	493	1895	491	490	492
1867	495	502	492				

Die Art der Berufs- und Erwerbsthätigkeit äufsert ebenfalls einen erheblichen Einflufs auf die Verteilung der den einzelnen Berufsgruppen angehörigen Personen. Ihrer natürlichen Beschaffenheit nach sind beide Geschlechter für fast alle Arten der Berufs- und Erwerbsthätigkeit geeignet, und nicht nur bei den noch uncivilisierten, sondern auch bei hochkultivierten Völkern verrichtet ein grofser Teil der weiblichen Bevölkerung schwere, mit grofser körperlicher Anstrengung verbundene Arbeit. Auch für Geistesarbeit sind weibliche Personen wahrscheinlich durchaus geeignet, wenn bei ihrer Erziehung auf die Entwickelung der Denk- und Urteilskraft sowie die Aneignung von Wissen ebensoviel Zeit und Aufmerksamkeit wie bei der männlichen Jugend aufgewendet würde und ihr Lerntrieb durch die Aussicht, die erworbenen Kenntnisse späterhin nutzbar verwerten zu können, eine Anregung erhielte. Wo Knaben und Mädchen gleich lange und von denselben Lehrern mit Benutzung derselben Lehrmittel — wie in der Volksschule — unterrichtet werden, stehen die Mädchen den Knaben beim Austritt aus der Schule in Bezug auf erworbene Kenntnisse nicht nach. Gegenwärtig ist allerdings die durchschnittliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der weiblichen Personen noch geringer als die der männlichen, weshalb

sich unter den Erwerbsthätigen aller Berufsarten (mit Ausnahme der häuslichen Dienste einschliefslich der persönlichen Bedienung und Lohnarbeit wechsender Art) sehr viel mehr Männer als Frauen, unter den im Haushalte ihrer Herrschaft lebenden Dienenden, den Erwerbsthätigen für häusliche Dienste, Lohnarbeitern wechselnder Art und ohne eigenen Hauptberuf in der Haushaltung von Verwandten lebenden Personen dagegen sehr viel mehr Frauen als Männer finden. Männlichen Personen fällt fast in allen Berufszweigen die verantwortungsvollere, aber auch angesehenere und lohnendere Arbeitsleistung, Frauen die geringer geachtete, mehr mechanische und geringer bezahlte Thätigkeit zu. Das Ergebnis der Berufszählung vom 14. Juni 1895 läfst dies in der hierunter für das Deutsche Reich und Preufsen zusammengestellten Verteilung der den Hauptberufsabteilungen angehörigen Personen nach dem Geschlechte unschwer erkennen. Unter je Tausend Personen befanden sich durchschnittlich männliche unter

Berufsabteilungen		den sämtlichen zugehörigen Personen	den darin im Hauptberufe Erwerbsthätigen	dem im Haushalte lebenden häuslichen Dienstpersonal	den im Haushalte lebenden Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf
A [1]	im Deutschen R.	479,2	668,0	26,0	337,3
	in Preufsen	479,2	691,2	27,8	338,6
B [1]	im Deutschen R.	520,8	816,3	9,3	324,8
	in Preufsen	521,3	839,9	9,5	325,8
C [1]	im Deutschen R.	467,7	752,1	10,6	307,6
	in Preufsen	469,0	770,6	11,5	308,1
D [1]	im Deutschen R.	395,4	459,3	0,8	335,5
	in Preufsen	451,2	512,1	0,0	332,8
E [1]	im Deutschen R.	564,8	876,1	22,8	285,3
	in Preufsen	561,7	882,0	23,8	288,0

Unter den Erwerbsthätigen aller Berufsarten finden sich in Preufsen mehr Männer, mithin weniger Frauen, als im Deutschen Reiche, ebenso unter den im Haushalte der Herrschaft lebenden Hausbediensteten und den im Haushalte von Verwandten lebenden Personen ohne eigenen Hauptberuf, in beiden Gruppen jedoch mit Ausnahme der Berufsabteilung D, deren Haushaltungsvorstände selbst häusliche bezw. persönliche Dienste oder wechselnde Lohnarbeit verrichten.

§ 5. **Volkssprache und Abstammung.** Die Kenntnis der Sprachverhältnisse ist von Bedeutung und das beste Mittel, um Einblick in die Ab-

---

1) A = Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.
B = Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.
C = Handel und Verkehr.
D = Häusliche Dienste einschliefslich persönliche Bedienung und Lohnarbeit wechselnder Art.
E = Militär- und Marine-, Hof-, Reichs-, Staats-, Gemeinde- und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten.

stammung der Bevölkerung zu erlangen. Da sich auf diesem Gebiete Veränderungen nur sehr allmählich zu vollziehen pflegen, so genügt es, die Aufnahme der Sprachverhältnisse erst nach längeren Zeitabschnitten zu wiederholen. Die Erhebung richtet sich auf die Ermittelung der Muttersprache, d. i. der Sprache in welcher der Mensch zu denken pflegt, und deren er sich in seiner Familie und im häuslichen Verkehre am liebsten bedient, weil sie ihm am geläufigsten ist. Die Muttersprache (idiome) bildet die Grundlage des Denkens, ihr gröfserer oder geringerer Wortschatz und Formenreichtum ist von grofsem Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschen. Die Aufnahme der Muttersprache kann nur mit einer allgemeinen Volkszählung zweckmäfsig verbunden werden und bietet besondere Schwierigkeit. Auf den internationalen statistischen Kongressen zu Brüssel, London, St. Petersburg und Wien ist über die Erhebung der Muttersprache verhandelt worden; doch lieferten die Beratungen kein Ergebnis. Eine zuverlässige Erhebung der Muttersprache läfst sich nur bewirken, wenn diese für jede einzelne, im Staatsgebiete anwesende Person (für Kinder, welche noch nicht sprechen können, nach Angabe des Haushaltungsvorstandes) ermittelt wird, wobei nur wirkliche Volkssprachen, nicht Dialekte als Muttersprache gelten dürfen und, namentlich in Landesteilen mit sprachlich stark gemischter Bevölkerung, mit besonderer Sorgfalt Fürsorge zu treffen ist, dafs weder seitens der mit der Leitung der Zählung betrauten Behörden, noch durch die Kirche, politische und andere Vereine oder durch die Zähler bezw. die Vorsteher von öffentlichen Anstalten und Haushaltungen eine auf die Erreichung eines bestimmten Ergebnisses abzielende Einwirkung stattfindet. Die Aufnahme mufs die gesamte anwesende Bevölkerung erfassen und darf nicht auf die sogenannte Wohnbevölkerung oder bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Schulkinder, Anstaltsinsassen u. s. w.) beschränkt werden. Im preufsischen Staate haben in den Jahren 1858 und 1861 allgemein und 1867 in den Provinzen Ost- und Westpreufsen, sowie den Regierungsbezirken Frankfurt, Köslin, Oppeln und Aachen Erhebungen stattgefunden, bei denen jedoch nicht die Muttersprache jedes einzelnen Menschen, sondern nur die Familiensprache jeder Haushaltung aufgenommen wurde.[1]) Da in der Regel die Sprache des Familienhauptes oder Haushaltungsvorstandes für die Bestimmung der Familiensprache mafsgebend war und alle Haushaltungsangehörigen dem Sprachgebiete der Familiensprache zugezählt worden sind, so mufsten die für jede andere Sprache als die deutsche damals ermittelten Zahlen hinter dem wirklichen Stande der Angehörigen der betreffenden Sprache zurückbleiben, während infolge dieser Erhebungsweise die Deutschen zahlreicher erschienen, als sie zu jener Zeit gewesen sind. In Berlin ist

1) Über die Methode der Aufnahmen und deren Ergebnisse vergl. RICHARD BÖCKH, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin 1869.

z. B. sowohl 1858 wie 1861 keine einzige Familie mit anderer als deutscher Familiensprache gezählt worden. Die älteren preufsischen Aufnahmen der Sprachverhältnisse erstreckten sich aufserdem nicht auf die gesamte, sondern nur auf die sogenannte Civilbevölkerung, und erst bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 hat in Preufsen eine die gesamte anwesende Bevölkerung umfassende Erhebung [1]) der Muttersprache jeder einzelnen Person stattgefunden, deren Ergebnis vorläufig ein ziemlich zuverlässiges Bild von der Verteilung der Bevölkerung nach ihrer Volkzugehörigkeit bietet und den Ausgangspunkt für die Vergleichung mit später folgenden gleichartigen Ermittelungen bilden mufs.

Auch die Zusammenstellung des Ergebnisses statistischer Erhebungen über die Muttersprache bedarf besonderer Sorgfalt und Vorsicht, um hierbei alles fern zu halten, was auf die Ermittelung der wahren Verteilung der Bevölkerung störend einwirken könnte. Man wird noch im Haushalte ihrer Eltern lebende Kinder, über deren Muttersprache eine Angabe fehlt, aus denselben Gründen, welche bei der Statistik der Geburten und Sterbefälle deren Zuweisung zum Religionsbekenntnis der Eltern rechtfertigen, der Volkssprache der Eltern oder des Familienhauptes zuzählen und die Zahl derjenigen Personen, welche angeblich zwei Muttersprachen besitzen, auf die bezüglichen beiden Sprachen gleichmäfsig verteilen, die Zahl dieser Fälle aber aufserdem getrennt für männliche und weibliche Personen noch besonders feststellen, da sie nicht bedeutungslos, sondern namentlich in Landesteilen mit sprachlich stark gemischter Bevölkerung ein Merkmal ist für das allmähliche Vorrücken oder Zurückweichen der Sprachgrenzen. Keinesfalls ist es zulässig, solche angeblich zwei Muttersprachen besitzende Personen lediglich nach äufseren, den Zählpapieren zu entnehmenden Kennzeichen, z. B. nach dem Namen, dem Religionsbekenntnisse, dem Berufe oder der Erwerbsthätigkeit, einer der in Betracht kommenden Sprachen zuzuweisen.

Sehr eingehend war die dänische, im Jahre 1856 durch die Gendarmerie bewirkte Aufnahme der Sprachverhältnisse in den schleswigschen Probsteien Tondern und Flensburg sowie in Südschleswig, bei welcher Deutsche, Deutsche mit Kenntnis des Dänischen, Dänen mit Kenntnis des Deutschen und Dänen unterschieden und die ziemlich zahlreich vorhandenen Schweden und Norweger zu den Dänen gezählt worden sind. Von älteren, auf die Volkssprache in Teilen des Deutschen Reiches bezüglichen Arbeiten sind für Schleswig noch die Sprachkarten von Geerz (1838), Biernatzki (1848) und die dänische auf Grund des Ergebnisses der Reichstagswahl vom 12. Februar 1867 bearbeitete Nationalitätskarte,

1) Vergl. A. Frhr. v. Fircks in der Zeitschrift des Königl. preufs. statistischen Bureaus (1893, S. 189 bis 296) „Die preufsische Bevölkerung nach ihrer Muttersprache und Abstammung, mit 6 Tafeln graphischer Darstellungen.“

ferner für Preufsen R. BOECKHS auf Grund der Aufnahme vom Jahre 1861 bearbeitete Sprachkarte, sodann eine leider nie veröffentlichte Sprachkarte nach einer auf Betrieb von BERGHAUS im Jahre 1843 bewirkten Erhebung und die von NABERT auf Grund dreijähriger Begehung der deutsch-französischen Sprachgrenze vom Monte Rosa bis zur Hohen Veen 1846 gezeichnete verloren gegangene Sprachkarte. Die Sprachkarten über die Verteilung der Wenden von MUCKE (in der Statistika, 1884) und ANDREE (in „Das Sprachgebiet der lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart", Prag 1873), ferner Aufnahmen der Muttersprache im Königreiche Sachsen aus den Jahren 1846, 1849 und 1875, in Deutsch Lothringen eine vom französischen Kultusministerium 1846 bewirkte und eine von dem deutschen Oberpräsidium 1871 veranlafste, von HEINRICH KIEPERT bearbeitete Aufnahme, sowie im Grofsherzogtume Oldenburg bezüglich der Friesen und in den Fürstentümern Lippe und Waldeck aus dem Jahre 1890 zu nennen.

In der Schweiz haben 1860 und 1870 Aufnahmen stattgefunden, jedoch nach Haushaltungen; dort nimmt die deutsche und demnächst die italienische Bevölkerung zu, wogegen die französische zurückgeht.

In Belgien ist 1866 eine Erhebung bewirkt worden, welche zeigt, dafs es dort noch rein deutsche Bezirke giebt; 1890 und 1895 wurden dort die Vlamen und Wallonen ermittelt, bei den letzteren aber die Franzosen mitgezählt. In Sardinien ist die Volkssprache 1857 und 1861 ermittelt worden, von denen die letzte Aufnahme bis auf die einzelnen Gemeinden hinab bearbeitet worden ist. In Frankreich haben gute Aufnahmen auf Veranlassung der vlämischen Gesellschaft zu Dünkirchen stattgefunden, auch findet sich in den Jahrgängen 1870 bis 1873 des Gothaischen Hofkalenders eine Schätzung der Zahl der die wichtigeren Dialekte sprechenden Personen. Im Vereinigten Königreich von Grofsbritannien und Irland ist 1891 die Zahl der die keltischen Sprachen redenden und der darunter befindlichen, auch englisch sprechenden Personen festgestellt worden, jedoch nur bei der über 2 Jahr alten Bevölkerung; in Irland wird beim Census stets die Zugehörigkeit zur irischen oder englischen Volkssprache unterschieden, ebenso in Norwegen die Finnen und Lappen. Auch in Schweden, Finland und Serbien ist die Volkssprache erhoben worden. Über Rufsland liegen nur unsichere Schätzungen vor; nur für die baltischen Provinzen haben wiederholt gute Aufnahmen durch die Geistlichen stattgefunden, 1875 auch für die deutschen Kolonien im südlichen Rufsland. In Oesterreich-Ungarn haben wiederholt in Verbindung mit der Volkszählung Aufnahmen der Muttersprache stattgefunden.

In Ländern, deren Bevölkerung grofsenteils eine andere Volkssprache besitzt, als die im amtlichen Verkehre der Behörden angewendete, ist es für die Regierung von grofsem Wert, Kenntnis zu erlangen von dem

Umfange, in welchem die Staatssprache oder eine andere, im Handel und Verkehre viel benutzte fremde Sprache von der eingeborenen Bevölkerung erlernt werden. Deshalb findet in manchen Staaten gelegentlich der Volkszählungen auch eine statistische Aufnahme der neben der Muttersprache erlernten Sprachen statt. Die dänische Erhebung, welche 1856 im südlichen Schleswig stattgefunden hat, stellte, wie schon erwähnt, aus diesem Grunde die Zahl der auch dänisch sprechenden Deutschen sowie der auch deutsch sprechenden Dänen fest; in Malta ist die Zahl der der englischen und italienischen Sprache mächtigen Personen, in Belgien [1]) die der Wallonen und Vlamen ermittelt worden. In Deutschland hat bisher noch keine Erhebung der in der Bevölkerung vorhandenen Sprachkenntnisse stattgefunden; doch bietet die bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 in Preufsen, Lippe und Waldeck ermittelte Zahl von angeblich zwei Muttersprachen besitzenden Personen hierfür einigen Ersatz.[2]) Für die Angehörigen bestimmter Berufszweige, namentlich für Offiziere des Heeres und der Marine, wird der Umfang der erworbenen Sprachkenntnisse aufserdem noch besonders festgestellt, jedoch das Ergebnis dieser Aufnahmen in der Regel nicht veröffentlicht. Nur das vielsprachige österreichisch-ungarische Heer hat auch hierüber Nachrichten bekannt gegeben und weist im militärstatistischen Jahrbuche noch jetzt alljährlich die Verteilung der im Grundbuchstande des Heeres am Jahresschlusse verbliebenen Mannschaft nach der Volkssprache nach.

In einigen Staaten hat man die Abstammung der Bevölkerung gelegentlich der Volkszählung nicht durch die Ermittelung der Muttersprache, sondern unmittelbar erhoben, mufste sich hierbei jedoch auf die Zusammenstellung nach wenigen Gruppen beschränken. In fast allen Kolonialländern wird die weifse Bevölkerung von der farbigen, in einigen bei der letztgenannten aufserdem die eingeborene von der eingewanderten, insbesondere von den indischen Kulis und Chinesen unterschieden. Der Census der Vereinigten Staaten von Amerika stellt bei der weifsen Bevölkerung die Zahl der männlichen bezw. weiblichen

1) Am 31. Dez. 1895 wurden in Belgien 3789617 Vlamen und 2621166 Wallonen gezählt. Die Aufnahme von 1890 hatte ergeben, dafs 2485072 nur französisch, 2774293 nur vlämisch, 700519 vlämisch und französisch, 33026 nur deutsch, 58059 deutsch und französisch, 7195 deutsch und vlämisch, 36185 deutsch, vlämisch und französisch, 4972 lediglich andere als die vorgenannten Sprachen sprachen. Die Wallonen sind hierbei zu Unrecht der französischen Sprache zugezählt worden.

2) In Preufsen gaben am 1. Dez. 1890: 141429 Personen neben der deutschen noch als ihre Muttersprache eine andere an und zwar 7282 friesisch, 1670 holländisch, 2529 dänisch bezw. norwegisch, 295 schwedisch, 522 englisch, 123 magyarisch, 3 finnisch bezw. lettisch, 103112 polnisch bezw. wasserpolnisch, 5627 masurisch, 2213 kassubisch, 7416 litauisch, 5427 wendisch, 174 russisch bezw. ruthenisch, 2412 mährisch, 1605 tschechisch, 39 slawisch bezw. slowenisch, 14 rumänisch, 171 wallonisch, 594 französisch, 125 italienisch, 39 spanisch, 19 portugiesisch, 2 griechisch, 4 arabisch bezw. türkisch, 7 hebräisch, 3 malayisch und 2 afrikanische Sprachen.

Personen fest, welche im Lande selbst von dort geborenen oder von eingewanderten weifsen Eltern oder im Auslande geboren sind, ferner, ebenfalls mit Unterscheidung des Geschlechtes, die Zahl der Neger einschliefslich der Nachkommen aus Verbindungen zwischen Weifsen und Negern, der sefshaft gewordenen sowie der in den Reservationen lebenden Indianer, der in den Reservationen mit den Indianern zusammen lebenden Weifsen, Mestizen bezw. Sambos, der in Alaska wohnenden Eskimos einschliefslich der dort lebenden Weifsen und Mischlinge, der Chinesen und Japaner. Nachkommen von Verbindungen zwischen Negern und Indianern (Sambos) kommen nur in geringer Zahl, von Verbindungen zwischen Weifsen und Indianern (Mestizen), bei denen fast stets der Mann von weifser Abkunft ist, hingegen in beträchtlicher Zahl, von Verbindungen zwischen Negern und weifsen Frauen fast gar nicht vor. Dagegen leben in den Vereinigten Staaten von Amerika sehr viele Nachkommen aus Verbindungen zwischen weifsen Männern und Negerinnen, Mulattinnen und Quadroninnen, deren Verteilung nach dem Geschlechte im Census nicht nachgewiesen ist. Da die meisten in den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden Neger, sefshaften Indianer und Mischlinge ihre Volkssprache eingebüfst haben und englisch sprechen, so würde eine Erhebung der Muttersprache keine Auskunft über die Abstammung der dortigen Bevölkerung geben können.

Auch ein Teil der eingeborenen weifsen Bevölkerung hat seine Volkssprache verloren und die englische angenommen, so dafs sich die weifse Bevölkerung der Vereinigten Staaten mit Hilfe der Nachrichten über die Staatsangehörigkeit und Gebürtigkeit sowie die Herkunftsländer der Einwanderer nicht auch nur einigermafsen zuverlässig auf die einzelnen europäischen Völker, von denen sie abstammt, verteilen läfst.

Die folgenden Angaben über die ethnographische Zusammensetzung der Bevölkerung beruhen nach dem vorher Gesagten nicht durchweg auf wirklicher Zählung, sondern zum Teil auf Schätzung; sie geben den durchschnittlich auf 1000 Bewohner entfallenden Anteil der einzelnen Volksstämme.

Europa. Preufsen (1890): 882,5 Deutsche, 1,6 Friesen, 1,4 Holländer, 0,01 Vlamen, 4,7 Dänen und Norweger, 0,2 Schweden, 0,3 Engländer, Schotten und Amerikaner, 4 Litauer, 99,4 Polen, Masuren und Kassuben, 2,3 Wenden, 2,5 Tschechen und Mährer, 0,1 Russen, 0,02 Südslawen, 0,01 Rumänen, 0,01 Kuren, Esthen und Letten, 0,002 Finnen, 0,1 Magyaren, 0,4 Wallonen, 0,2 Franzosen, 0,2 Italiener, 0,02 Spanier und Kreolen, 0,01 Portugiesen und 0,02 Angehörige anderer Völker.

Neben ihrer Muttersprache hatten vom Tausend auch die deutsche als Muttersprache bezeichnet von den Friesen 138,8, von den Holländern 40, von den Dänen und Norwegern 18, von den Schweden 48,1, den Engländern, Schotten und Amerikanern 49,4, den Litauern 59,3,

den Polen 36, den Masuren 51,8, den Kassuben 39,1, den Wenden 76,8, den Tschechen 86,9, den Mährern 40,4, den Russen 66,3, den Südslawen 57,6, den Rumänen 48, den Magyaren 71,9, den Wallonen 15,3, den Franzosen 100, den Italienern 23,2 den Spaniern 54,1, den Portugiesen 72, den Griechen 22,5 und den Türken 21,3.

Sachsen (1885): 15,7 Wenden.

Oldenburg (1890): 7,1 Friesen.

Niederlande (1889): 989,2 Holländer, 8,1 Deutsche, 1,8 Franzosen, 0,3 Engländer und 0,6 Angehörige anderer Völker.

Belgien (1870): 512,4 Vlamen, 12,7 Deutsche und 473,9 Wallonen einschliefslich der Franzosen. Die Aufnahme vom 31. Dezember 1895 ergiebt eine Zunahme der Vlamen (einschl. Deutsche) und einen Rückgang der Wallonen (einschl. Franzosen). Es wurden gezählt im Tausend der Bevölkerung 591,1 Vlamen und 408,9 Wallonen.

Frankreich (Schätzung für den jetzigen Gebietsumfang, 1869): 457,8 Franzosen, 264,7 Provençalen, 164,8 Burgunder, 28,8 Bretonen, 6,5 Basken, 6 Kataloner, 9,7 Italiener, 47,1 Wallonen, 6,5 Deutsche, 5,2 Vlamen und 2,9 Angehörige anderer Völker.

Vereinigtes Königreich Grofsbritannien und Irland (1891): 959,2 Engländer einschliefslich der keltischen Kinder von unter 2 Jahren, 24,1 Waliser, 6,7 Gälen, 18 Iren, 1,9 Deutsche und Holländer, 1,3 Russen und Polen, 0,7 Franzosen, 0,4 Italiener, 0,1 Schweden, 0,3 Dänen und Norweger und 0,3 Angehörige anderer Völker.

Vom Tausend der Waliser sprachen 320,5, der Gälen 167,9 und der Iren 511,6 neben ihrer Muttersprache englisch.

Dänemark (1890): 966 Dänen, 15,6 Schweden, 14,3 Deutsche, 1,5 Norweger, 0,8 andere Europäer und 1,8 Nichteuropäer.

Norwegen (1891): 8,4 sefshafte Lappen, 0,8 Wanderlappen, 3,3 Finnen, 1,4 finnische Mischlinge, 1,1 lappische Mischlinge, 0,2 finnisch-lappische Mischlinge.

Schweden (1890): 989 Schweden, 5,5 Finnen, 1,4 Lappen, 1,3 Norweger, 1,1 Dänen, 0,8 Deutsche, 0,4 Engländer und Amerikaner, 0,3 Russen und 0,2 Angehörige anderer Völker.

Finland (Schätzung, 1894): 860,9 Finnen, 0,4 Lappen, 135,3 Schweden, 2,7 Russen und 0,7 Deutsche.

Oesterreich (1890): 360,5 Deutsche, 233,2 Tschechen, Mährer und Slowaken, 158,4 Polen, 132,3 Ruthenen, 50,1 Slowenen, 27,5 Kroaten und Serben, 28,8 Italiener und Ladiner, 8,9 Rumänen und 0,3 Magyaren.

Ungarn (1890): 428,1 Magyaren, 149,4 Rumänen, 121,5 Deutsche, 110,1 Slowaken, 89,6 Kroaten, 60,9 Serben, 22,1 Ruthenen, 5,6 Zigeuner, 5,4 Wenden, 0,1 Armenier und 7,2 Angehörige anderer Völker. Die Juden sind fast sämtlich bei den Magyaren und Deutschen mitgezählt worden.

Aus dem Jahre 1840 liegt eine gute, auf Grund kirchlicher Zusammenstellungen von A. v. FENYES bearbeitete Übersicht der ethnographischen Verteilung der Bevölkerung Ungarns vor, aus welcher zu entnehmen ist, dafs in dem inzwischen verflossenen halben Jahrhundert nur die Magyaren, Deutschen und Wenden mehr als die Bevölkerung durchschnittlich zugenommen haben. Nach dieser Zusammenstellung waren damals im Tausend der Gesamtbevölkerung 381,3 Magyaren, 164,7 Rumänen, 110,2 Deutsche, 131 Slowaken, 166,5 Kroaten und Serben, 34,4 Ruthenen, 6,3 Zigeuner, 3,2 Wenden, 0,3 Armenier und 0,2 Angehörige anderer Völker, wenn man, wie vorstehend geschehen ist, die bei den Rumänen mitgezählten Zigeuner nach dem Ergebnisse einer Aufnahme vom Jahre 1850 ausscheidet.

Nach der Zählung von 1890 sprachen von je Tausend Magyaren durchschnittlich 814 nur magyarisch, 106,5, worunter wahrscheinlich fast alle Juden magyarischer Zunge, auch deutsch, 36,5 slowakisch, 23,3 rumänisch, 3 ruthenisch, 2,8 kroatisch, 4,9 serbisch, 0,6 wendisch und 3,4 noch eine andere Sprache. Von den übrigen Volksstämmen wurde nur der Anteil der ihnen angehörigen Personen ermittelt, welche neben ihrer Muttersprache magyarisch sprechen konnten. Dieser Anteil betrug im Tausend der Deutschen 244,8, der Slowaken 119, der Rumänen 69,6, der Ruthenen 72,9, der Kroaten und Serben 39,3, der Wenden 134,5 und der übrigen Stämme 188,6.

Serbien (1891): 904,5 Serben, 66,4 Rumänen, 17,4 Zigeuner, 3,2 Deutsche, 2,1 Juden, 1,3 Albanesen und Türken, 0,6 Bulgaren und 4,5 Angehörige anderer Völker.

Bulgarien (1893): 756,7 Bulgaren, 172,1 Türken, 18,1 Griechen, 15,7 Zigeuner, 8,3 Juden, 1,1 Deutsche, 0,4 Russen und 27,6 Angehörige anderer Völker.

Griechenland (1870): 951,1 Griechen, 28,3 Albanesen (Arnauten), 0,8 Makedonier (Walachen) und 19,8 Angehörige anderer Völker.

Malta (1894): 978,5 Malteser, 11,1 Engländer, 10,4 Angehörige anderer Völker.

Schweiz (1888): 713,9 Deutsche, 217,5 Franzosen, 53,2 Italiener, 13,1 Romanen, 1,1 Engländer, 0,5 Russen und 0,7 Angehörige anderer Völker.

Spanien (1887): 997,2 geborene und 0,4 naturalisierte Spanier, 1,1 Franzosen, 0,4 Portugiesen, 0,3 Engländer, 0,2 Italiener, 0,1 Deutsche und 0,3 Angehörige anderer Völker.

Europäisches Rufsland (Schätzung): 494,5 Grofsrussen, 200,7 Kleinrussen, 50,2 Weifsrussen, 67,4 Polen, 0,1 Bulgaren, 35,8 Litauer und Letten, 8,6 Rumänen, 1,1 Griechen, 14,3 Deutsche, 3,9 Schweden, 0,5 Armenier, 1,4 Zigeuner, 37,3 Juden, 24,4 Finno-Karelier, 4,3 Karelier, 11,5 Esthen und Tschuden, 0,02 Wogulen, 1,2 Syrjänen, 0,9 Permiaken.

17,2 Tataren, 10,9 Baschkiren, 1,9 Meschtscherjäken (tatarische Finnen), 8,2 Tschuwaschen, 2,3 Kirgisen und 1,4 Kalmüken.

Oberstlieutenant A. M. Solotarew giebt in seiner Studie über die Bevölkerung Rufslands etwas abweichende Zahlen, nämlich 722,7 Russen, 64,4 Polen, 38,9 Letten, 17,4 Deutsche und Schweden, 0,4 Armenier, 47,5 Juden, 50,7 Finnen, 42 Turko-Tataren, 2,2 Mongolen und 13,8 Angehörige anderer Völker.

Asien. Kaukasien (sehr unsichere Schätzung, 1886/90): 234,9 Russen, 1,1 Polen, 7 Griechen, 2,9 Deutsche, 6,3 Juden, 135,7 Tataren, 15,4 Kirgisen, 1,3 Kalmüken, 9,3 Türken, 5,4 Turkmenen, 12 Kurden, 23,1 Tscherkessen, Abadzen und Abchasen, 86,8 Tschetschenzen, Lesghier und Kabarden, 15,6 Osseten, 118,3 Armenier, 49,1 Georgier, 26,3 Mingrelier, 15,3 Tatis, 10,8 Talyschinen, 2,5 Pschawer und Kewzuren, 51,5 Imereter, 9,1 Gurier, 7,3 Ajaren, 3,6 Asphasen, 1,7 Swaneten, 3,3 Samurzakanen und 144,4 Perser und Angehörige anderer Völker.

Oberstlieutenant A. M. Solotarew giebt für das gesamte asiatische Rufsland an: 319,8 Russen, 418,5 Turko-Tataren, 4,1 Juden, 75,8 Kartwelzen, 71,4 Gorzen, 58,1 Armenier, 31,4 Mongolen, 19 Angehörige anderer Völker.

Cypern (1891): 771 Griechen, 229 Türken.

Korea (1895): 998,8 Koreaner, 1,12 Japaner, 0,08 Chinesen, 0,02 Engländer und Amerikaner, 0,01 andere Europäer.

Japan (1895): 999,9 Japaner, 0,07 Engländer und Amerikaner, 0,04 Chinesen, 0,01 Deutsche, 0,01 andere Europäer.

Hong Kong (1891): 38,6 Europäer, 8,6 Inder und 952,8 Chinesen.

Java und niederländische Besitzungen (1893): 1,7 Holländer, 0,04 Deutsche, 0,04 andere Europäer und Armenier, 13,6 Chinesen, 0,7 Araber, 975,6 Malayen, 0,8 andere Asiaten, 7,5 Angehörige anderer Völker.

Straits Settlements (1891): 12,9 Europäer, 13,8 europäisch-asiatische Mischlinge, 415,9 Malayen, 105,2 Inder, 445 Chinesen und 7,3 andere Asiaten.

Ceylon (1891): 2 Engländer, 7,1 andere Europäer, 678,5 Singhalesen, 240,6 Tamilen und 71,8 Mauren, Malayen, Weddahs und Angehörige anderer Völker.

Indisches Reich[1]) (1891): 680,5 arische Inder, 184,4 Dravidier, 10,3 Kolarier, 1,4 Zigeuner, 0,6 Khasen, 25,4 Tibeter und Birmanen, 0,8 Annamiten, 0,6 Schan, 2,5 Sinitiks, 4,6 arische Iranier, 0,2 Semiten, 0,8 arische Europäer (fast sämtlich Briten) und 87,9 Angehörige anderer Völker.

Afrika. Ägypten (1894): 821,3 Fellachen, 64,6 Kopten, 23,3 Nubier, 18,1 Neger, 3,9 Zigeuner, 1,3 Armenier, 3,3 sefshafte Araber,

1) Unmittelbare Besitzungen und indische Schutzstaaten.

30,6 Beduinen, 12,9 Türken und Tscherkessen, 2,6 Juden, 3,9 Lewantiner, 5,5 Griechen, 2,8 Italiener, 2,2 Franzosen, 1,9 Engländer und Amerikaner, 1,4 Deutsche, 0,2 andere Europäer, 0,2 Perser und Angehörige anderer asiatischer Völker.

Sansibar (Schätzung): 66,7 Araber, 46,6 Inder und 886,7 Neger.

Südafrikanischer Freistaat (1895): 227,8 Weiſse, 772,2 Kaffern, Betschuanen und Basutos.

Oranje Freistaat (1890): 374,5 Weiſse, 625,5 Koranna, Griqua, Buschmänner, Betschuanen mit Einschluſs der Mischlinge.

Natal (1891): 86 Weiſse, 75,7 Inder und 838,3 Kaffern.

Basutoland (1891): 2,6 Weiſse, 997,4 Basutos.

Swasiland: 18,1 Weiſse, 981,9 Kaffern, Betschuanen, Basutos und Mischlinge.

Kapland[1] (1891): 248,2 Weiſse, 9 Malayen, 33,7 Hottentotten, 546,3 Fingo, Kaffern und Betschuanen, 162,8 Mischlinge.

Madagaskar: 228,6 Howas, 771,4 Sakalawen und andere Volksstämme.

Mauritius (1891): 2,9 Weiſse, 670 Inder, 327,1 Neger, Chinesen und Mischlinge.

Algerien (1891): 65,7 Franzosen, 56,6 Spanier, Italiener, Malteser, Deutsche und andere Europäer, 11,5 Juden, 866,2 Araber, Mauren und Beduinen.

Tunesien (1891): 942,7 Araber und Mauren, 24 Europäer, 33,3 Juden.

Amerika. Neufundland (1891): 999,3 Weiſse, 0,7 Indianer.

Kanada (1892): 977,4 Weiſse, 22,6 Indianer.

Bermuda (1893): 381,2 Weiſse, 618,8 Neger und Mulatten.

Jamaika (1891): 23 Weiſse, 190,7 Mulatten, 764,1 Neger, 15,8 Inder, 0,7 Chinesen, 5,7 von nicht festgestellter Abstammung.

Britisch Guiana (1891): 12 Weiſse, 471,4 Neger, 499 Inder und 17,6 Chinesen.

Vereinigte Staaten von Amerika (1890): 545,5 von gebürtigen Amerikanern, 182,7 von eingewanderten Europäern abstammende und 144,8 eingewanderte, insgesamt 873 Weiſse, 100,6 Neger, 15,2 Mulatten, 1,7 Quadronen, 1,1 Oktoronen, 0,9 seſshafte und 3 in den Reservationen lebende, insgesamt 3,9 Indianer, 2,2 Mestizen, Sambos und mit Indianern in den Reservationen zusammenlebende Weiſse, 0,4 Eskimos und 0,1 Eskimo-Mischlinge und mit Eskimos zusammenlebende Weiſse in Alaska, 1,7 Chinesen und 0,03 Japaner.

Mexiko (1895): 190 Europäer, 380 Indianer, 430 Mischlinge.

Nikaragua (1895): 3 Europäer, 902 Indianer, Neger, Mulatten und Sambos, 95 nicht seſshafte Indianer.

1) ohne Betschuanaland.

Kolumbien (1881): 56,7 nicht civilisierte Indianer.

Venezuela (1891): 18,6 Europäer, 9,8 Kreolen, 141,6 Indianer und 930 Mulatten und Sambos.

Brasilien (1872): 377,1 Weifse, 38,5 Indianer, 378,6 Mestizen, 194,6 Neger und Mulatten, 11,2 Angehörige anderer Völker.

Ekuador: 78,8 Weifse, 685 Indianer, 236,2 Mestizen.

Peru (1876): 174 Spanier, 7 andere Europäer, 19 Chinesen und andere Asiaten, 570 Indianer und 230 Mestizen.

Bolivia (1893): 257 Weifse, 495 Indianer, 248 Mestizen.

Chile (1894): 14,6 Indianer.

Paraguay (1893): 270,8 Indianer.

Australien und Polynesien. Neu Südwales (1891): 715,3 weifse Australier, 131,8 Engländer, 66,3 Iren, 32.5 Schotten, 4,4 Waliser, 7,3 Australneger, 11,6 Chinesen, 8,5 Deutsche, 15 andere Europäer, 4,4 Inder, 2,9 Angehörige anderer Völker.

Queensland (1891): 549,5 weifse Australier, 196 Engländer, 109,3 Iren, 56,9 Schotten, 37,9 Deutsche, 21,8 Chinesen, 23,9 Polynesier und 4,7 Angehörige anderer asiatischer Völker.

Viktoria (1891): 695,6 weifse Australier, 142,9 Engländer, 74,8 Iren, 44,4 Schotten, 33,6 andere Europäer, 8,2 Chinesen und 0,5 Australneger.

Südaustralien (1891): 978,2 Weifse, 12 Chinesen und 9,8 Australneger.

Westaustralien (unsichere Schätzung, 1891): 115—200 Australneger.

Tasmania (1891): 785,7 weifse Australier, 183,9 Engländer, Iren und Schotten, 6,3 Deutsche, 6,4 Chinesen, 17,7 Angehörige anderer Völker.

Neu Seeland (1891): 930,6 Weifse, 6,6 Chinesen, 62,8 Maoris.

Fidschi (1894): 851,4 Eingeborene von Fidschi, 17,3 Rotumanen, 18,3 Polynesier, 21,9 Europäer, 9,6 europäische Mischlinge, 74,9 Inder und 6,6 Angehörige anderer Völker.

Hawaii (1896): 284,5 Eingeborene von Hawaii, 77,8 Mischlinge von Eingeborenen und Europäern, 28,3 Amerikaner, 20,6 Briten, 13,1 Deutsche, 0,9 Franzosen, 3,5 Norweger, 139,4 Portugiesen, 223,9 Japaner, 198,3 Chinesen, 4,2 Polynesier und 5,5 Angehörige anderer Völker.

Philippinen: 143,2 Malayen und Negritos (Papuas).

Karolinen: 975,9 Malayen und Polynesier.

Tonga (1893): 18,1 Weifse, 981,9 Polynesier.

§ 6. **Geburtsort und Sefshaftigkeit.** Nach dem Beschlusse des 8. internationalen Kongresses zu St. Petersburg (1872) soll in Zukunft bei den Volkszählungen der Geburtsort aller nicht am Zählorte geborenen Personen ermittelt und thunlichst mit Bezeichnung seiner geographischen Lage (Staat, Provinz oder sonstiger Verwaltungsbezirk) in den Zähl-

papieren angegeben werden. Einige Staaten sind bei neueren Volkszählungen diesem Beschlusse nachgekommen, so das Deutsche Reich in den Jahren 1871, 1880, 1885 und 1890, das vereinigte Königreich Grofsbritannien und Irland sowie Frankreich 1891, Oesterreich und Ungarn 1890.

Die auf diese Weise ermittelte Gebürtigkeit der Bevölkerung giebt ein Mafs für deren Sefshaftigkeit und Mischung mit fremdbürtigen Elementen. Noch am Anfange dieses Jahrhunderts blieb der weitaus gröfste Teil der Bevölkerung aller europäischen Staaten sein Leben hindurch im Geburtsorte oder in dessen nächster Umgebung wohnen; die ländliche Bevölkerung war an die Scholle gebunden, die Niederlassung in Städten durch mancherlei Hemmnisse erschwert, jede Veränderung des Wohnsitzes wegen der geringen Entwickelung des Verkehrs kostspielig. Im Deutschen Reiche waren vom Tausend der Bevölkerung im Jahre 1871 604 am Zählorte, 353 an einem anderen Orte des Zählungsstaates, 33 in einem anderen Bundesstaate und 10 im Auslande geboren, im Jahre 1890 dagegen 878,3 am Zählorte oder einem anderen Orte des Zählungsstaates bezw. der preufsischen Zählungsprovinz, 111,2 in einem anderen Bundesstaate bezw. einer anderen preufsischen Provinz und 10,5 im Auslande. In Preufsen waren 1871 vom Tausend 568,5 in der Zählgemeinde, 194,9 in anderen Orten des Zählkreises, 162,4 in anderen Kreisen der Zählprovinz, 50 in anderen preufsischen Provinzen, 16,8 in anderen deutschen Staaten und 7,4 im Auslande geboren; für das Jahr 1890 stellten sich die entsprechenden Zahlen auf 537 159,7, 164,2, 95,4, 24,7 und 8,4. Während der beiden letzten Jahrzehnte hat somit die Sefshaftigkeit der Bevölkerung im Deutschen Reiche wie in Preufsen beträchtlich abgenommen.

In Frankreich waren 1891 vom Tausend der Bewohner 562 am Zählorte, 415 in anderen französischen Gemeinden und 23 im Auslande geboren, im Vereinigten Königreiche von Grofsbritannien und Irland (ohne die Kanalinseln und Man) 1891 vom Tausend 743,9 in England, 106 in Schottland, 138,7 in Irland, 0,8 auf den britischen Inseln, 3,5 in britischen Kolonien und 7,1 im Auslande, in Oesterreich 1890: 652 am Zählorte, 150 in anderen Gemeinden derselben Bezirkshauptmannschaft, 127 in anderen Bezirken desselben Landes, 54 in anderen Ländern Oesterreichs und 17 im Auslande (davon 8,8 in Ländern der ungarischen Krone und 4,6 in Deutschland), in Ungarn 1890 (1880) 735 (745) am Zählorte, 155,9 (156,6) in anderen Gemeinden des Zählkomitates, 85 (76,6) in anderen Komitaten Ungarns, 0,1 (0,1) im Stadtgebiete von Fiume, 7,6 (6,2) in Kroatien und Slawonien, 12,8 (12,7) in Oesterreich, 1,9 (1,8) im Auslande und 1,7 (1) an nicht festgestellten Orten geboren.

In den Städten, insbesondere den Grofsstädten und Hafenplätzen ist die Zahl der Ortsgebürtigen viel geringer als in den betreffenden

Ländern durchschnittlich, da diese Wohnplätze Mittelpunkte der gewerblichen Thätigkeit, des Handels und Verkehrs bilden und ihre Bevölkerung mehr durch Zuzug als durch den Überschufs der Geburten über die Sterbefälle anwächst. Dort ist oft die Zahl der Ortsgebürtigen geringer als die der Fremdbürtigen. Vom Tausend der Bevölkerung waren ortsgebürtig in Kopenhagen (1890) 513,4, im Seinedepartement (1891) 424, in Berlin (1890) 407,1, in Hamburg (1890) 474,7, in Breslau (1890) 426,5, in Leipzig (1890) 401,8, in Königsberg i. Pr. (1890) 431,6, in Danzig (1890) 505,6, in Stettin (1890) 375,6, in Magdeburg (1890) 442,1, in Halle a. S. (1890) 414,9, in Altona (1890) 409,1, in Hannover (1890) 375,4, in Frankfurt a. M. (1890) 383,4, in Düsseldorf (1890) 467,7, in Elberfeld (1890) 573,5, in Barmen (1890) 613,4, in Krefeld (1890) 590,5, in Köln (1890) 530,2, in Aachen (1890) 624,3, in München (1890) 359,9, in Nürnberg (1890) 451, in Dresden (1890) 381,5, in Chemnitz (1890) 416,3, in Stuttgart (1890) 400,7, in Braunschweig (1890) 445,8, in Bremen (1890) 548, in Strafsburg i. E. (1890) 401,8. Durchschnittlich befanden sich zu Ende des Jahres 1890 unter 1000 Bewohnern der deutschen Grofsstädte nur 437,3 ortsgebürtige; doch waren von den im Gebiete des Deutschen Reiches anwesenden, in deutschen Grofsstädten geborenen Personen damals 776,9 vom Tausend in ihrer Geburtsstadt anwesend und nur 223,1 v. T. weggezogen. Am höchsten stellt sich unter den deutschen Grofsstädten der Anteil der Ortsgebürtigen in Aachen, Barmen, Krefeld, Elberfeld, Bremen, Köln und Danzig, wo er noch die Zahl der Zugezogenen übertrifft, am niedrigsten München und demnächst in Hannover, Stettin, Dresden und Frankfurt a. M. — In den Mittel- und Kleinstädten ist die Zahl der Ortsgebürtigen im Durchschnitte gröfser als in den Grofsstädten; doch ist sie in einigen davon ebenfalls sehr niedrig, so in Charlottenburg, Liegnitz, Bromberg, Wiesbaden, Görlitz, Göttingen, Kiel, Harburg, Hildesheim, Potsdam, Bochum, Posen, Kassel, Münster i. W., Frankfurt a. O., Celle, Dortmund, Essen und Osnabrück, unter denen sich allerdings zwei (Charlottenburg und Dortmund) befinden, welche in Folge der schnellen Zunahme ihrer Volkszahl im Jahre 1895 bereits zu den Grofsstädten zählten.

Da jedoch die Wanderungen in der Regel erst nach dem Eintritt in das erwerbsfähige Alter beginnen, die im Alter unter 15 Jahren stehenden Personen mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen und zum weitaus gröfsten Teile bis zur Vollendung ihres schulpflichtigen Alters ihren Geburtsort nicht verlassen, so läfst sich annehmen, dafs im Deutschen Reiche durchschnitlich mehr als die Hälfte aller im erwerbsfähigen Alter (über 15 bis 70 Jahre) stehenden Personen aufserhalb ihres Geburtsortes lebt.

Im allgemeinen ist die Bevölkerung der Kleinstädte, Landgemeinden und Gutsbezirke sefshafter als die der Mittel- und Grofsstädte;

doch bestehen nach dieser Richtung in den einzelnen Landesteilen sehr grofse Verschiedenheiten, welche hauptsächlich durch die Art der Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung bedingt sind. Wo auch die ländliche Bevölkerung weniger in der Landwirtschaft und Viehzucht als in gewerblicher Thätigkeit ihren Unterhalt gewinnt, ist die Zahl der Orts- bezw. Kreisgebürtigen niemals hoch: sie betrug im Jahre 1885 vom Tausend der Bewohner im Kreise Gelsenkirchen nur 392,4, im Landkreise Bochum 473,2, im Landkreise Hannover 515, dagegen in den Kreisen Biedenkopf 945,9, Wittgenstein 939,7, Lübbecke 934,7, Unterwesterwald 932, Oberwesterwald 927,1, Adenau 926,8, Schmalkalden, 924,4, Trier Land 924,4, Tecklenburg 922, Worbis 921,9, Saarburg 920, Gersfeld 919,4, Montjoie 919, Malmedy 918,5 und im Kreise Hümmling 917,3.

Die durch die Volkszählungen gewonnenen Nachweise über die Gebürtigkeit der Bevölkerung sind in einigen Staaten dazu verwertet worden, um Einblick in die durch innere Wanderungen (vergl. III. Abschnitt) im Stande der Bevölkerung der einzelnen Landesteile eingetretenen Veränderungen zu gewinnen. Dieser Methode haftet der Mangel an, dafs man nur das Endergebnis der von der Geburt bis zum Tage der Volkszählung bei jeder anwesenden Person vorgekommenen Aufenthaltsveränderungen aus den Tabellen über die Gebürtigkeit ersehen kann, aber weder den Weg, auf welchem vom Geburtsorte aus der Zählort erreicht worden ist, noch die Zahl derjenigen als ortsgebürtig bezw. kreisgebürtig gezählten Personen, welche vom Geburtsorte weggezogen, aber vor dem Zählungstage wieder dorthin zurückgekehrt waren, daraus zu entnehmen vermag.

§ 7. **Staatsangehörigkeit.** Die Staatsangehörigkeit ist in allen Staaten fast stets gelegentlich der Volkszählungen erhoben worden. Die Fragestellung ist hierbei eine sehr verschiedene gewesen, je nach dem besonderen Bedürfnisse der einzelnen Staaten, sich über die betreffenden Verhältnisse näher zu unterrichten. In einigen Staaten, z. B. in Frankreich und Spanien, unterscheidet man bei den eigenen Staatsangehörigen die als solche geborenen von den naturalisierten, im britischen Reiche die Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs von denen des Kaiserreichs Indien und der britischen Kolonien. Im Deutschen Reiche ist bei den Volkszählungen von 1871, 1875, 1880 und 1885 nur die Zugehörigkeit zu den einzelnen Bundesstaaten bezw. fremden Staaten ermittelt und die Zahl der Reichsangehörigen aus den erhaltenen Angaben aufgerechnet worden, wogegen bei den Volkszählungen von 1890 und 1895 nur die Reichsangehörigkeit bezw. die Staatsangehörigkeit der Reichsausländer festgestellt worden ist. Man hat die Aufnahme der besonderen Staatsangehörigkeit der Angehörigen des Deutschen Reiches aufgegeben, weil deren Kenntnis von geringer Bedeutung geworden ist und sich die bei früheren Zählungen

gewonnenen Nachrichten hierüber auch als wenig zuverlässig erwiesen hatten, da in der Bevölkerung selbst vielfach Unsicherheit darüber besteht, welchem Bundesstaate der einzelne Reichsangehörige angehört. Die deutsche Reichsangehörigkeit sowie die Staatsangehörigkeit eines deutschen Bundesstaates werden von Ausländern weder durch längeren Aufenthalt, noch durch gewerbliche oder Handelsthätigkeit in Deutschland, Entrichtung von Reichs-, Staats- oder Gemeindesteuern, persönliche Leistung der nur Reichsangehörigen obliegenden Wehrpflicht, etwaige Beteiligung an Reichs-, Staats- oder Gemeindewahlen erworben, sondern lediglich durch die förmliche Aufnahme in den Staatsverband (Naturalisation) oder durch feste Anstellung im Reichs- oder Staatsdienste, für weibliche Personen fremder Staatsangehörigkeit aufserdem durch deren Verheiratung mit einem Reichsangehörigen. Auch die in Deutschland geborenen Nachkommen von Ausländern gewinnen, selbst wenn sie beständig in Deutschland geblieben sind, nicht anders als durch Naturalisation u.s.w. die Reichs- und deutsche Staatsangehörigkeit, wohl aber verlieren die Angehörigen einiger Staaten durch längeren Aufenthalt im Auslande ihre Staatsangehörigkeit, sofern sie die zu deren Bewahrung nach der Gesetzgebung ihrer Heimat vorgeschriebenen Mafsnahmen unterlassen haben. Inwieweit dies geschehen oder unterblieben ist, läfst sich bei der Volkszählung nicht feststellen, so dafs anzunehmen ist, dafs sich unter den nach eigener Angabe Angehörigen fremder Staaten auch solche befinden, welche ihre frühere Staatsangehörigkeit verloren und weder die deutsche noch eine andere erworben haben. Die im Reichslande Elsafs-Lothringen bezw. in Schleswig-Holstein zur Zeit der Aufnahme dieser Länder in den deutschen bezw. preufsischen Staatsverband lebenden Personen von bisher französischer bezw. dänischer Staatsangehörigkeit haben für sich und ihre Nachkommen die deutsche Reichsangehörigkeit sowie die Staatsangehörigkeit von Elsafs-Lothringen bezw. Preufsen ohne weiteres erworben, sofern sie nicht ausdrücklich die Bewahrung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit durch rechtzeitig abgegebene Erklärung herbeigeführt haben. Unter den Reichsangehörigen befinden sich viele im Besitze der Staatsangehörigkeit mehrerer deutscher Bundesstaaten infolge von Anstellung im Staatsdienste, Verheiratung oder Naturalisation, da hierdurch im allgemeinen [1]) die bisherige Staatsangehörigkeit nicht verloren geht. Dagegen kann die deutsche Reichs- bezw. die Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates für Auswanderer, welche bei mehr als zehnjährigem Aufenthalte im Auslande die zu deren Bewahrung vorgeschriebenen Schritte unterlassen haben, verloren gehen, ebenso für deren Witwen und im Auslande geborenen Nachkommen.

1) In den deutschen Hansastädten wird vor der Anstellung von Angehörigen anderer deutscher Staaten im Staatsdienste deren Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande gefordert.

Die Beantwortung der Frage nach der Staatsangehörigkeit ist demnach schwierig, und die statistischen Nachrichten über die bei den Volkszählungen erhaltenen Angaben sind deshalb nicht zuverlässig. Bei der Zusammenstellung der Fragebeantwortungen finden sich aufserdem stets eine beträchtliche Menge Lücken, deren Ergänzung zwar auf Grund der Angaben über den Geburtsort oder nach anderen Merkmalen versucht, aber nicht mit Sicherheit bewirkt werden kann. Als besonders nachteilig für die Gewinnung brauchbarer und vollständiger Nachweise über die Staatsangehörigkeit hat sich die im Jahre 1880 in Preufsen angewendete Fragestellung erwiesen, durch welche man die Fragebeantwortung zu erleichtern gedachte, indem man nur von denjenigen Personen, welche nicht Preufsen waren, die Angabe der Staatsangehörigkeit forderte. Infolge dieser Anordnung mufsten bei der Zusammenstellung des Ergebnisses jener Volkszählung alle Personen, welche keine andere Staatsangehörigkeit in die Zählkarte eingetragen hatten, als Preufsen gezählt werden, und sicherlich sind damals sehr viele Reichsausländer und Angehörige deutscher Bundesstaaten irrtümlich als Preufsen gezählt worden; denn es betrug die Zahl der

nach der Volkszählung	Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten		Angehörigen fremder Staaten	
	männl. Personen	männl. Personen	männl. Personen	männl. Personen
vom 1. Dez. 1871	92742	59760	55876	31428
„ 1. Dez. 1875	115652	69057	77762	43231
„ 1. Dez. 1880	100471	62916	59967	38991
„ 1. Dez. 1885	185938	133254	89378	67591

und es ist anzunehmen, dafs auch in der Zeit vom 1. Dez. 1875 bis zum 1. Dez. 1880 die Zahl der in Preufsen befindlichen Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten und Reichsausländer zugenommen hat. Im Deutschen Reiche befanden sich am 1. Dez. 1890: 433254 (= 8,765 vom Tausend der Bevölkerung) Reichsausländer, darunter 244086 männliche und 189168 weibliche Personen, von denen 289484 im Lande ihrer Staatsangehörigkeit, 133096 im Deutschen Reiche und 10674 in anderen Ländern geboren waren. Im preufsischen Staate sind damals 164804 (97292 männliche und 67513 weibliche) Reichsausländer gezählt worden, am 2. Dez. 1895 jedoch 205818, worunter 118420 männlichen und 87398 weiblichen Geschlechts.

Der auf Reichsausländer entfallende Bevölkerungsanteil ist im Deutschen Reiche höher als in Preufsen; er stellte sich am 1. Dez. 1890 in Preufsen auf 5,5, in den übrigen Bundesstaaten auf durchschnittlich 13,8 vom Tausend. Im Deutschen Reiche wie in Preufsen hat der auf Reichsausländer entfallende Bevölkerungsteil sowie der der weiblichen Personen unter den Reichsausländern in den letzten Jahrzehnten zugenommen. In Preufsen befanden sich durchschnittlich unter

im Jahre	1000 Ortsanwesenden Reichsausländer	1000 Reichsausländern weibl. Personen
1871	3,5	360,0
1875	4,7	357,3
1885	5,5	430,6
1890	5,5	409,7
1895	6,5	424,6

Von Belgien, der Schweiz, Norwegen, den Niederlanden, Schweden, Oesterreich-Ungarn sowie aus Rufsland bezüglich der Stadt St. Petersburg sind nach der Volkszählung vom Jahre 1890 an das Deutsche Reich auch Nachweisungen über die Zahl der dort anwesenden Reichsangehörigen, seitens der drei erstgenannten Staaten auch solche über die aus dem Deutschen Reiche gebürtigen Personen mitgeteilt worden. Für andere Länder ist aus den Ergebnissen ihrer Volkszählungen die Zahl der dort lebenden Angehörigen des Deutschen Reiches bezw. die Zahl der aus dem Deutschen Reiche Gebürtigen zu entnehmen gewesen. Hiernach waren 1454 Reichsangehörige in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten (500 in Ostafrika, 190 in Kamerun und Togo, 614 in Südwestafrika, 100 in Kaiser Wilhelms Land und 50 auf den Marschallinseln) und 413359 im Auslande, davon 46728 in Belgien, 112076 in der Schweiz, 28732 in Holland, 99303 in Oesterreich, 6596 in Ungarn, 473 in Bulgarien, 572 in Griechenland, 5234 in Italien, 83506 in Frankreich, 4863 in Algerien, 1826 in Spanien, 135 in den ostindischen Besitzungen Spaniens, 1622 in Schweden, 480 in Japan, 948 in Ägypten, 221 in Guatemala, 342 in Kostarika, 1171 in Venezuela, 897 in Peru, 6808 in Chile, 8225 in Argentinien, 176 in Paraguay, 2125 in Uruguay.

Aus dem Deutschen Reiche gebürtig waren in Dänemark 31112, in Grofsbritannien und Irland 53591, in Luxemburg 9925, in Norwegen 1609, in Serbien 368, in den britischen Besitzungen in Ostindien 1458, in den niederländischen Besitzungen in Ostindien 1118, in Ceylon 61, in den Straits Settlements 364, in Hong Kong 208, in Sierra Leone und Lagos 36, in Kapland, Natal und den übrigen britischen Besitzungen in Südafrika 7761, in den britischen Besitzungen in Nordamerika 27752, in den Vereinigten Staaten von Amerika 2781894, in den britischen Besitzungen in Westindien 492, in den britischen Besitzungen in Australien 49681.

Auch gelegentlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 hat in ähnlicher Weise ein Austausch der statistischen Nachrichten über Reichsausländer in Deutschland und Deutsche im Auslande zwischen dem Deutschen Reiche und einigen fremden Staaten stattgefunden.[1])

[1]) Vergl. Augustheft 1884 der „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“, bezüglich der 1890er Aufnahme den Bericht des Dr. Schumann über die Deutschen im Auslande und die Ausländer im Deutschen Reich in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 1894. II. und III. Heft.“

§ 8. **Religionsbekenntnis.** Das Religionsbekenntnis gehört ebenfalls zu denjenigen Thatsachen, welche nach dem Beschlusse des 8. internationalen statistischen Kongresses zu St. Petersburg (1872) bei jeder Volkszählung, und zwar mit möglichster Specialisierung der einzelnen Bekenntnisse, ermittelt werden sollen; es ist auch bereits vorher in den meisten Ländern bei den Volkszählungen erhoben, das Ergebnis der Aufnahme jedoch nicht immer (im Deutschen Reiche z. B. nicht aus den Zählungen vom 1. Dezember 1875 und 2. Dezember 1895 zusammengestellt worden).[1] Da die Zahl der Übertritte von einer Kirche zu einer anderen nicht grofs ist und die Kinder in der Regel der Religionsgemeinschaft ihrer Eltern zugeführt werden, so würde es für die Kenntnis der Verteilung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse in früherer Zeit wohl genügt haben, wenn diese Frage nicht bei jeder Volkszählung, sondern erst nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, etwa eines Jahrzehntes gestellt worden wäre. In neuester Zeit hat jedoch die Kenntnis der Zahl der den einzelnen Religionsbekenntnissen angehörigen Personen erheblich an Bedeutung gewonnen, um zuverlässige Unterlagen für die Statistik der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften und Einblick zu gewinnen in die numerische Entwickelung der aufserhalb der grofsen Kirchenverbände stehenden christlichen Sekten, freien Gemeinden und Dissidenten sowie der sich als Atheisten, Religionslose, Vernunftgläubige u. s. w. bezeichnenden Personen. Auch zur Ausnutzung der aus der Bewegung der Bevölkerung zu amtlicher Kenntnis gelangenden Zahlen der nach ihrem bezw. ihrer Eltern Religionsbekenntnis unterschiedenen lebend oder tot, ehelich oder unehelich Geborenen, sowie der Gestorbenen und der Eheschiefsenden bedarf man der Kenntnis des Standes der nach dem Geschlechte, Familienstande und Religionsbekenntnisse unterschiedenen Bevölkerung auf Grund von der Zeit nach möglichst nahe liegenden Aufnahmen.

In der Tabelle 2 ist versucht worden, die Zahl der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche (einschliefslich der dem orientalischen

[1] Aus früherer Zeit sind sehr gute Aufnahmen des Religionsbekenntnisses, namentlich aus Oesterreich-Ungarn, Rufsland, Holland, Irland, einigen britischen Kolonien und den Vereinigten Staaten von Amerika, vorhanden. In Holland unterschied man u. a. dabei die niederdeutschen von den spanisch-portugiesischen Juden und sehr eingehend die verschiedenen Arten der Dissidenten; in den Vereinigten Staaten wird mit dem Census eine Aufnahme der kirchlichen Gemeinschaften verbunden, bei welcher nicht allein die Zahl der Kirchengemeinden der verschiedenen Bekenntnisse, sondern auch die der Kirchenstühle ermittelt wird und u. a. festgestellt worden ist, dafs in den amerikanischen Kirchen für ²/₃ der gesamten weifsen Bevölkerung, mithin für alle über 10 Jahre alten Weifsen Sitzplätze vorhanden sind. In England mit Wales sowie in Schottland wird das Religionsbekenntnis beim Census nicht erhoben; man schätzt dort die Zahl der Angehörigen der wichtigeren Religionsbekenntnisse aus den Heiratsregistern, den Armenlisten, den Werbelisten für das Heer und die Flottte sowie den Nachrichten über die Schüler.

Ritus angehörigen sowie der deutschen Altkatholiken und holländischen Jansenisten), der griechisch-katholischen Kirchen (einschliefslich der russisch-orthodoxen und der griechisch-orientalischen), der protestantischen Kirchen (einschliefslich der englischen und schottischen Hochkirche, der apostolischen Kirche, sowie der Dissidenten), der Juden und Mohamedaner in den Staaten Europas für das Ende des Jahres 1895 zu schätzen.

Tabelle 2. Verteilung der Bevölkerung Europas nach dem Religionsbekenntnis, 1895.

Staaten	Zahl der Angehörigen in Millionen				
	Römisch-katholische Kirche	Griechisch-katholische Kirchen	Protestantische Kirchen	Juden	Mohamedaner
Rufsland [1]	9,6	85,2	3,3	3,4	2,9
Deutsches Reich	18,7	0,0	33,0	0,6	0,0
Oesterreich-Ungarn [2]	32,5	5,9	4,2	2,1	0,5
Rumänien	0,2	5,2	0,0	0,3	0,1
Serbien	0,0	2,2	0,0	0,0	0,1
Bulgarien [3]	0,0	2,7	0,0	0,1	0,6
Türkei	0,2	2,4	0,0	0,2	2,9
Montenegro	0,0	0,2	0,0	0,0	—
Griechenland	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0
Italien	30,9	0,0	0,1	0,1	—
Schweiz	1,1	0,0	1,8	0,0	—
Frankreich	37,2	0,0	0,9	0,1	0,0
Spanien	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portugal	5,0	—	0,0	0,1	—
Grofsbritannien und Irland [4]	5,6	0,0	34,3	0,1	—
Luxemburg	0,2	—	0,0	0,0	—
Belgien	6,4	—	0,0	0,0	—
Niederlande	1,7	—	3,0	0,1	—
Dänemark	0,0	—	2,3	0,0	—
Norwegen	0,0	—	2,0	0,0	—
Schweden	0,0	—	4,8	0,1	—
Europa	**167,3**	**106,2**	**89,7**	**7,3**	**7,1**

Die Zwergstaaten Liechtenstein, San Marino, Monako und Andorra sind hierbei aufser Ansatz geblieben, da ihre Gesamtbevölkerung nur 37000 Köpfe beträgt. Die Bewohner dieser Länder gehören fast sämtlich der römisch-katholischen Kirche an, In einigen Ländern ist für Protestanten und Juden die Zahl 0,1 eingestellt worden, obschon die Zahl der dort lebenden Angehörigen dieser Religionsbekenntnisse weniger als 50000 Köpfe beträgt, um die Summenzahlen der genannten Glaubensgemeinschaften richtig zu stellen. Die für Frankreich und die Türkei eingestellten Zahlen sind sehr unsicher; in Frankreich hatten nahezu 7 3/4 Millionen Personen bei der Volkszählung die Beantwortung der Frage nach dem Religionsbekenntnis abgelehnt.

Vom Tausend der Bewohner Europas gehören hiernach durchschnitt-

1) Mit Finland. 2) Mit Bosnien und der Herzegowina. 3) Mit Ostmelien. 4) Mit den Kanalinseln, Gibraltar und Malta.

lich 443,1 der römisch-katholischen, 281,2 der russisch-orthodoxen oder einer anderen griechisch-katholischen, 237,6 der evangelischen oder einer anderen protestantischen Kirche an; 19,3 sind Juden, 18,8 Mohamedaner.

Über die Verteilung der Bevölkerung der anderen Erdteile liegen noch weniger verläfsliche Nachrichten als für Europa vor. In der 2. Session des internationalen statistischen Instituts (Paris, im September 1889) legte Fournier de Flaix eine Untersuchung über die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse vor[1]), welche die bezüglichen Angaben nach den bekanntesten Übersichtswerken der Statistik gesichtet zusammenstellt. Die Schlufstabelle dieser Untersuchung enthält folgende Angaben (in Tausenden):

Erdteile	Römisch-katholische Kirche	Griechisch-katholische Kirchen	Protestantische Kirchen	Juden	Mohamedaner	Brahmanen	Buddhisten	Konfutse-lehre	Schintolehre	Polytheismus
Europa	160 185	89 196	80 812	6 459	6 629	—	—	—	—	—
Asien	3 077	8 820	663	2 000	109 536	190 000	147 900	299 000	14 000	15 000
Afrika	2 656	—	1 744	400	36 000	—	—	—	—	97 000
Amerika . . .	58 394	—	57 294	—	—	—	—	—	—	1 309
Australien und Polynesien .	6 574	—	2 725	—	24 670	—	—	—	—	4 373
Zusammen[2])	230 886	98 016	143 238	8 859	176 835	190 000	147 900	299 000	14 000	117 682

Bei der Zahl der Bekenner der Konfutselehre sind auch die dem altchinesischen Kultus, sowie 43 000 dem Taonismus Angehörige mit-

1) Vergl. Bulletin de l'Institut international de statistique, 4. Band, 2. Heft, auch Statistische Monatsschrift, 1891, 1. Heft.

2) In dem von dem apostolischen Pönitentiar bei St. Peter in Rom herausgegebenen Taschenbuch für den katholischen Klerus (1896) wird die Gesamtbevölkerung der Erde auf 1531 Millionen geschätzt, von denen 242 Millionen der römisch-katholischen Kirche, 236 Millionen den griechisch-katholischen und protestantischen Kirchen angehören, 8 Millionen Juden, 225 Millonen Mohamedaner, 480 Millionen Buddhisten (einschliefslich der Bekenner der Konfutse- und Schintolehre), 215 Millionen Brahmanen und 125 Millionen Heiden sind. Die Zahl der nicht zur römisch-katholischen Kirche gehörigen Christen ist hierbei wohl etwas zu niedrig, die der römisch-katholischen zu hoch angegeben.

Nach einer im Archivio di Statistica von Professor Bruniati 1882 über die jüdische Bevölkerung der Erde veröffentlichten Zusammenstellung wird diese auf nur 7 Millionen geschätzt, von denen 5 550 000 auf Europa, 380 000 auf Asien, 500 000 auf Afrika, 318 000 auf Amerika und 20 000 auf Australien und Polynesien entfallen. Für die einzelnen Länder wird die Zahl der Juden (in Tausenden) wie folgt angegeben: Rufsland 2700, Oesterreich-Ungarn 1500, Deutschland 650, Rumänien 400, Europäische Türkei 100, Niederlande 70, Grofsbritannien und Irland 70, Frankreich 50, Italien 40, Schweiz 7, Spanien 6, Griechenland 5, Serbien 4,5, Belgien 3, Schweden 2, Portugal 1; Asiatische Türkei 150, Kaukasien 50, Persien 20, Indien 150, Turkestan 20, China 1; Marokko 200, Algerien 34, Tunesien 80, Tripolitanien 100, Ägypten 8, Vereinigte Staaten von Amerika 300.

gezählt worden. Nach der vorstehenden Zusammenstellung würden unter je 1000 Bewohnern der Erde durchschnittlich 331 Christen (161,9 Römisch-Katholische, 68,7 Griechisch-Katholische und 100,4 Protestanten), 6,21 Juden, 124 Mohamedaner, 456,3 Angehörige der indischen bezw. der chinesisch-japanischen Religionsbekenntnisse (133,2 Brahmanen, 103,7 Buddhisten, 209,6 Anhänger des Konfutse, des altchinesischen Kult und Taonismus und 9,8 Anhänger der Schintolehre) sein und 82,5 sich zum Polytheismus bekennen.

In einigen Ländern hat während der letzten Jahrzehnte die Zahl der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche stärker als die der anderen Religionsbekenntnisse zugenommen. In England mit Wales befanden sich unter je 1000 Personen im Jahre 1871 durchschnittlich 44,1, im Jahre 1891 hingegen 51,7 Römisch-Katholische, in Schottland 1871: 74,4 und im Jahre 1891: 90,7, in Irland im Jahre 1871: 765,4 und im Jahre 1891: 754, in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1870: 91,9 und im Jahre 1890: 99,8, in Oesterreich im Jahre 1869: 918,9 und im Jahre 1890: 910,6, in Ungarn im Jahre 1869: 589,6 und im Jahre 1890: 604,5. Auch im Deutschen Reiche sind seit seiner Wiederaufrichtung bemerkenswerte Veränderungen des auf Römisch-Katholische in den einzelnen Staaten entfallenden Bevölkerungsanteiles vorgekommen. Von je 1000 Bewohnern bekannten sich zur römisch-hatholischen Kirche

	am 1. Dez. 1871	am 1. Dez. 1880	am 1. Dez. 1890	am 2. Dez. 1895
im Deutschen Reiche . .	362,1	358,9	357,6	357,0
in Preufsen	335	337	342	345
„ Bayern	712	709	708	707
„ Sachsen	21	25	37	41
„ Württemberg	304	299	299	298
„ Baden	645	632	620	613
„ Elsafs-Lothringen . .	797	778	765	757
„ Hessen	280	288	296	300
„ Hamburg	23	27	38	42
„ der Stadt Berlin . . .	63	72	86	93

Im Deutschen Reiche sind die in der Verteilung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse neuerdings eingetretenen Veränderungen eine Folge der Wanderungen aus den vorwiegend von Römisch-Katholischen bewohnten Landesteilen des Südens und Westens sowie den preufsischen Provinzen Westpreufsen, Posen und Schlesien nach den in der Mitte bezw. im Norden des Reichsgebietes gelegenen Staaten und Provinzen, deren Bevölkerung überwiegend protestantisch ist. In Deutschland und Oesterreich ist der auf Römisch-Katholische entfallende Bevölkerungsanteil gesunken, in Ungarn dagegen gestiegen.

In England haben auch viele Übertritte aus protestantischen Kirchen zur römisch-katholischen stattgefunden, in Schottland sowie den Ver-

einigten Staaten von Amerika ist die starke Zunahme der Römisch-Katholischen vorzugsweise durch die starke Einwanderung von Irländern veranlafst, und in Irland, dessen Bevölkerung überhaupt stark zurückgeht, sind nur Iren ausgewandert, wodurch sich der auf Römisch-Katholische entfallende Bevölkerungsanteil etwas vermindert hat.

Die bei der Volkszählung erhaltenen Nachrichten über das Religionsbekenntnis lassen sich auch noch anderweitig selbständig verwerten, z. B. zu Zusammenstellungen über das Religionsbekenntnis der im Haushalte ihrer Eltern lebenden Kinder aus konfessionellen Mischehen [1]), über die schulpflichtigen Kinder bezw. die aktiven Militärpersonen oder die Insassen von Straf- und Besserungsanstalten, über die Verteilung der den einzelnen Bekenntnisgruppen zugehörenden Personen nach dem Geschlechte sowie nach dem Alter und Familienstande, der Schulbildung, der Sefshaftigkeit, Muttersprache und Staatsangehörigkeit.

§ 9. **Alter und Familienstand.** Bei der Aufnahme der Volkszählung wird das Alter grundsätzlich nach vollendeten Jahren, bei Kindern unter einem Jahre nach vollendeten Monaten und bei im ersten Lebensmonate stehenden Kindern nach Tagen bestimmt, wobei es sich empfiehlt, die Fragestellung auf Angabe des Tages, Monates und Jahres der Geburt zu richten und nur, wo diese nicht zu erhalten ist, die Angabe des Alters, nötigenfalls nach Schätzung durch den Zähler, zu fordern. Bei einem Teile der Bevölkerung, namentlich bei erwachsenen weiblichen Personen, besteht einige Abneigung gegen die Angabe des Alters; doch lassen sich die fehlenden Fragebeantwortungen durch die Zähler in der Regel mit für die Zwecke der Statistik hinreichender Genauigkeit ergänzen. Dagegen ist es im allgemeinen nicht möglich, die absichtlich unrichtigen Altersangaben in den Zählpapieren einzeln als solche zu erkennen und zu verbessern; wohl aber läfst sich dies nach der Zusammenstellung des Zählungsergebnisses für die Gesamtbevölkerung durch Ausgleichung der auffälligen Unterschiede benachbarter Geburts- oder Altersklassen bewirken. Diese Unterschiede treten namentlich an den Jahren sehr bemerkbar hervor, mit denen Altersjahrzehnte oder Jahrfünfte abschliefsen und zwar vom 20. bis zum 80. Altersjahre und bei weiblichen Personen stärker als bei männlichen. Bei der Ausgleichung der zu starken mit den zu schwachen Altersjahrgängen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dafs wirklich vorhandene, z. B. durch die aufsergewöhnlich hohe oder niedrige Zahl der in bestimmten Jahren vorgekommenen Geburten veranlafste Unterschiede in der Stärke der Alters- bezw. Geburtsklassen nicht verschwinden. Der Familienstand wird wie das Alter bei jeder Volkszählung erhoben, indem man für jede Person feststellt, ob sie ledig (d. h.

1) Diese Tabellen sind für Preufsen 1885, 1890 und 1895 aufbereitet worden.

noch niemals verheiratet gewesen), oder verheiratet oder verwitwet oder geschieden (d. h. auf Lebenszeit gerichtlich geschieden, nicht aber lediglich kirchlich getrennt) ist. Es wäre von Wert, bei den Verheirateten auch die Zahl der darunter befindlichen eheverlassenen Personen zu ermitteln, und namentlich in grofsen Städten ist mehrfach der Versuch gemacht worden, gelegentlich der Volkszählung auch über diese Frage Auskunft zu erhalten. Die Feststellung der Zahl der eheverlassenen Männer bezw. Frauen bietet jedoch grofse, kaum zu überwindende Schwierigkeiten, da es an äufseren, bei der Zählung erfafsbaren Merkmalen fehlt, um die eheverlassenen Personen von denjenigen Verheirateten zu unterscheiden, welche aus anderer, z. B. wirtschaftlicher Veranlassung am Zählungstage an einem anderen Orte oder in einer anderen Haushaltung desselben Ortes als ihr Gatte bezw. ihre Gattin anwesend sind. Selbst die Ermittelung der Dauer des Aufenthalts am Zählorte (d. h. der Zeit des letzten Zuzugs dorthin) giebt kein sicheres Mittel zur Unterscheidung, ebensowenig die Art der Haushaltung oder Anstalt oder die Stellung zum Haushaltungsvorstande, da eheverlassene Personen auch als verheiratete Insassen von Heil- und Pflegeanstalten, Strafanstalten u. s. w. oder als Verwandte, Dienstboten des Haushaltungsvorstandes vorkommen können. Man ist nicht berechtigt, von jeder verheirateten Person, welche am Zählungstage vom Gatten getrennt ist, die Beantwortung der Frage, ob sie eheverlassen sei, zu beanspruchen; denn das Bekanntgeben dieser etwa zutreffenden Thatsache dem Haushaltungsvorstande oder dem Zähler gegenüber ist mifslich und kann mit zukünftigen Nachteilen verbunden sein. Die Volkszählung darf ihre Feststellungen nie auf Thatsachen richten, welche dem inneren Familienleben ausschliefslich angehören, und die Statistik hat von gegen diesen Grundsatz verstofsenden Aufnahmen keinen Nutzen, da die etwa erhaltene Auskunft stets nur einen Teil der wirklich vorhandenen Fälle erfafst und wegen der allgemein bestehenden Abneigung, mifsliche Familienverhältnisse öffentlich bekannt zu geben, wenig verläfslich ist.
Die Kenntnis der Verteilung der Gesamtbevölkerung nach dem Alter ist von nicht geringer Bedeutung, wenngleich, wie schon im § 4 dieses Abschnittes für Preufsen und Japan dargelegt worden ist, die den einzelnen Altersstufen angehörenden Personen sich bei den verschiedenen Völkern sehr abweichend dem Geschlechte nach verteilen. In den meisten Ländern übertrifft, wenigstens in neuerer Zeit, die Zahl der Geburten regelmäfsig die der Sterbefälle und nimmt aufserdem von Jahr zu Jahr zu, wodurch die jüngsten Altersklassen den älteren nicht nur um den Betrag des durch Sterbefälle bei diesen veranlafsten stärkeren Abgangs, sondern auch als die aus stärkeren Geburtsklassen Überlebenden an Zahl überlegen sind. Die durch Volkszählungen ermittelte Altersgliederung der Bevölkerung giebt deshalb kein richtiges Bild einer

natürlichen Absterbeordnung, vielmehr läfst sich ein solches nur aus der Vergleichung der Lebenden mit den innerhalb bestimmter Altersgrenzen daraus Gestorbenen (vergl. IV. Abschnitt, Sterblichkeitstafeln) gewinnen.

Je langsamer die Bevölkerung anwächst, um so gröfser wird der von der Gesamtbevölkerung auf die im erwerbsfähigen Alter (15 bis 70 Jahre) stehenden Personen entfallende Anteil im Verhältnis zur Zahl der noch nicht erwerbsfähigen Kinder, deren Erziehungs- und Erhaltungskosten von den Erwachsenen getragen werden müssen, während die über 70 Jahre alten, nicht mehr erwerbsthätigen Personen in der Regel aus eigenen Mitteln ihren Unterhalt zu bestreiten vermögen. Bei den sehr langsam anwachsenden Völkern sind daher die im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen durch die für die Aufzucht des Nachwuchses erforderlichen Ausgaben wenig belastet und können den ihnen aus diesem Grunde mehr als bei den rasch anwachsenden Völkern verbleibenden Teil ihres Einkommens entweder zur Ersparnis oder zu vermehrtem Lebensgenufs verwenden, also angenehmer leben. Bernouilly, Hoffmann, Wappäus, Maur. Block halten deswegen das Überwiegen der jugendlichen Altersklassen für nachteilig. Wo der Nachwuchs nur einen geringen Teil der Volkszahl ausmacht, ist jedoch ein Vorteil hieraus nur für die einzelne Person, aber nicht für das Volk zu erkennen, welches an Macht und Bedeutung allmählich hinter den rasch anwachsenden Völkern zurückbleiben mufs, deren erwerbsfähige Angehörige freilich härter oder bis in höheres Alter zu arbeiten und sich gröfsere Entbehrungen behufs der Ernährung und Erziehung ihrer zahlreicheren Nachkommenschaft aufzuerlegen haben, dadurch aber auch thatkräftiger und unternehmender werden und jene bequemer lebenden Völker an politischer und militärischer Macht im Laufe der Zeit überholen. Die durch reichen Kindersegen bedingte Verlängerung der produktiven Thätigkeit ist nicht nachteilig; auch ältere Personen befinden sich bei angemessener Arbeit körperlich wie geistig besser als solche, welche unthätig sind und lediglich dem Genusse leben.

Von je 1000 gleichzeitig Lebenden standen

im Alter von	in Preufsen	im Deutschen Reiche	in Oesterreich	in Ungarn	in Italien	in Frankreich	in den Vereinigten Staaten von Amerika	in Japan
	1890	1890	1890	1890	1881	1891	1880	1895
0 bis 10 Jahren	248	242	239	264	226	175	267	225
10 „ 20 „	207	206	198	192	188	175	214	204
20 „ 30 „	162	162	163	151	161	163	183	158
30 , 40 „	129	128	131	137	135	138	127	129
40 „ 50 „	101	104	108	108	111	123	91	116
50 „ 60 „	76	78	83	79	89	101	62	81
60 „ 70 „	50	52	52	46	59	75	37	55
70 „ 80 „	23	24	22	19	25	40	15	26
über 80 „	4	4	4	4	6	10	4	6

Auf je 1000 im erwerbsfähigen Alter (15 bis 70 Jahre) stehende Personen entfiel die Erhaltung folgender Zahl von noch nicht erwerbsfähigen Kindern: Im Deutschen Reiche 565,2, in Preufsen 582,1, in Oesterreich 580,7, in Ungarn 601,6, in Italien 495,4, in Frankreich 382,3, in den Vereinigten Staaten von Amerika 636 und in Japan 518,4.

Von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung waren über 70 Jahre alt, mithin nicht mehr erwerbsfähig, im Deutschen Reiche 28, in Preufsen 27, in Oesterreich 26, in Ungarn 23, in Italien 31, in Frankreich 50, in den Vereinigten Staaten von Amerika 20 und in Japan 31. Aus diesen Zahlen läfst sich nicht auf die gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit für die Bewohner der genannten Länder schliefsen, das Alter von 70 Jahren zu erreichen, weil die dieses Alter überlebenden Personen in Ländern, deren Bevölkerung sehr langsam zunimmt, z. B. in Frankreich, zu einer Zeit geboren wurden, in welcher bereits nahezu ebensoviel Geburten als jetzt alljährlich dort stattfanden, während sich in Ländern mit rascher Volkszunahme, z. B. in Deutschland inzwischen die Zahl der Geburten verdoppelt hat.

Maurice Block hat den Versuch gemacht, den Betrag der durchschnittlich für jeden Kopf der Bevölkerung im Jahre verfügbaren Mittel auf Grund der Altersverteilung der Bevölkerung zu schätzen, um ein vergleichungsfähiges Mafs der Wohlhabenheit verschiedener Völker zu gewinnen. Er schätzte die jährliche Ausgabe für die Erhaltung, nach Abzug des Wertes der Arbeit, für junge Leute im Alter von 0 bis 5 Jahren auf 400, im Alter von 5 bis 20 Jahren auf 100 Frs., sowie den Ertrag der Arbeit für 20 bis 60 Jahre alte Personen auf 1000, für über 60 Jahre alte auf 200 Frs., wobei die Erhaltungskosten der über 70 Jahre alten, im allgemeinen nicht meht erwerbsfähigen Personen in Abzug gebracht sind. Nach diesen Annahmen würden für jeden Kopf der Bevölkerung im Durchschnitte järlich verfügbar sein: in Frankreich 493,55 Frs., in Holland 445,33, in Belgien 440,06, in Schweden 434,69, in Dänemark 430,94, in Norwegen 409,37, in England und Wales 403,36, in Preufsen 393,29, in den Vereinigten Staaten von Amerika 361,70 in Irland 361,45 Frs. Wenn man die Durchschnittswerte der Kosten der Erhaltung bezw. des Arbeitsertrages etwas höher oder niedriger schätzt, erhält man zwar andere Durchschnittszahlen, doch bleibt die Reihenfolge der Länder unverändert. Diese Reihenfolge besagt indessen wenig, da bekanntlich das Mafs der Bedürfnisse in höherem Alter viel gröfser als in der Jugend ist und die Beschaffung der zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlichen Mittel (Nahrung, Wohnung, Kleidung, Wartung und Pflege, geistige Bedürfnisse u. s. w.) in den einzelnen Ländern nicht zu gleichem Preise erhältlich, auch das Mafs der Bedürfnisse bei den Völkern sehr verschieden ist. Durch die vorstehend mitgeteilte Reihe wird deshalb weder für die Sparfähigkeit der Völker, noch

für deren durchschnittliche Lebenshaltung ein zutreffendes Maſs gegeben.

Im Deutschen Reiche standen im Jahre 1890 nach Angabe des Kaiserlichen statistischen Amtes [1]) vom Tausend der Bevölkerung 28,9 im Säuglingsalter (unter 1 Jahr), 172 im schulpflichtigen Alter (6 bis 14 Jahr), 533 im Alter der Groſsjährigkeit (über 21 Jahr); von der männlichen Bevölkerung standen vom Tausend 197 im Alter der Wehrpflicht (17 bis 45 Jahr), 223 im Alter der Wahlberechtigung für den Reichstag (über 25 Jahr) und 266 im Alter der Ehemündigkeit (über 20 Jahr), von denen nahezu zwei Drittel (63,7 vom Hundert) verheiratet waren; von der weiblichen Bevölkerung waren 324 vom Tausend dem Alter nach ehemündig (über 16 Jahre), und etwas mehr als die Hälfte (52,5 vom Hundert) davon war verheiratet.

Die Altersverteilung der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten zeigt sehr bedeutende Verschiedenheiten [2]), welche hauptsächlich durch die gröſsere Kindersterblichkeit in Sachsen und den süddeutschen Staaten veranlaſst sind und gleichzeitig in der Verteilung der einzelnen Altersgruppen nach dem Geschlechte bemerkenswerte Verschiebungen bedingen.

Der kürzeste Ausdruck für den Altersaufbau der Bevölkerung und deren davon abhängiges Anwachsen ist das Durchschnittsalter der Lebenden. Man erhält es durch Aufrechnung des Alters aller Lebenden und Teilung der Summe durch die Zahl der Lebenden. Das Durchschnittsalter der Lebenden stellt sich im Deutschen Reiche auf 27, in Frankreich auf 32, in Serbien auf 23¾, in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 23½ Jahre; es hat in Preuſsen betragen (in Jahren)

	bei männlichen Personen	bei weiblichen Personen
am 1. Dez. 1871	26,32	26,97
„ 1. Dez. 1875	26,18	26,88
„ 1. Dez. 1880	25,99	26,83
„ 1. Dez. 1885	26,10	27,09
„ 1. Dez. 1890	26,13	27,20
„ 2. Dez. 1895	26,16	27,23

Seit 1880 ist das Durchschnittsalter der Lebenden in Preuſsen bei beiden Geschlechtern gewachsen. Infolge des deutsch-französischen Krieges hatten 1870 sehr viel weniger Geburten als gewöhnlich stattgefunden, woraus sich das hohe Durchschnittsalter der Lebenden am 1. Dezember 1871 erklärt. Die nächstfolgenden Jahre brachten eine

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutche Reich, 1894.

2) Statistik des Deutschen Reiches, Band 68, neue Folge.

aufsergewöhnlich grofse Zahl von Geburten und veranlafsten dadurch ein Sinken des Durchschnittsalters der Lebenden. Dieses ist für weibliche Personen stets höher als für männliche, was durch die gröfsere Häufigkeit der Knabengeburten und die höhere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung bedingt ist; es ist im allgemeinen etwas höher als das Durchschnittsalter der Gestorbenen (vergl. im III. Abschnitt) und geringeren Schwankungen unterworfen als dieses. Wenn das Durchschnittsalter der Lebenden steigt, ohne dafs die Geburtsziffer sich vermindert hat, so darf dies als günstig bezeichnet werden, wogegen die Erhöhung des Durchschnittsalters der Gestorbenen, sofern sie nur in einzelnen Jahren und nicht während eines längeren Zeitraumes beobachtet worden ist, keineswegs als ein günstiges Merkmal für die Sterblichkeitsverhältnisse in den betreffenden Jahren gelten darf, da dieses sich auch erhöht, wenn eine gröfsere Zahl als gewöhnlich aus den erwachsenen, im erwerbsthätigen Alter stehenden Personen, z. B. in Cholerajahren, gestorben ist. Nur wenn die Zahl der von den Gestorbenen insgesamt durchlebten Jahre rascher anwächst als die Volkszahl, läfst sich mit Sicherheit auf eine wirkliche Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse schliefsen.

Das Durchschnittsalter der Lebenden ist nicht gleichwertig mit der wahrscheinlichen (mittleren) oder der durchschnittlichen Lebensdauer der Bevölkerung, da diese beiden Zahlen weder aus dem Altersaufbau der Lebenden noch aus dem der Gestorbenen, sondern nur aus der Vergleichung der Lebenden mit den daraus innerhalb bestimmter Alters- und Zeitgrenzen Gestorbenen berechnet werden können (vergl. hierüber den IV. Abschnitt) und beide erheblich höher sind. Es ist höher als das mittlere Alter der Lebenden, welches dasjenige Alter bezeichnet, durch welches die nach dem Alter geordneten Lebenden der Zahl nach in zwei Hälften — jüngere und ältere Personen — geschieden werden, und das z. B. im Deutschen Reiche 24, in Frankreich 29, in den Vereinigten Staaten von Amerika 21 Jahre beträgt. Ein Menschenalter nennt man die durchschnittliche Dauer einer Generation (vergl. III. Abschnitt unter Geburten); es ist beträchtlich höher als das mittlere und durchschnittliche Alter der Lebenden und Gestorbenen. Der Altersaufbau giebt nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Vergangenheit und nächste Zukunft Einblick in mancherlei Verhältnisse; denn die Stärke der Geburtsjahrgänge und deren Sterblichkeit bezw. sonstige Abgänge giebt über die wechselnde Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, der in das militärpflichtige Alter eintretenden Männer, der ehemündigen und der im erwerbsfähigen Alter stehenden sowie der nicht mehr erwerbsfähigen Personen für die nächsten Jahrzehnte Aufschlufs. Allerdings kommen in allen Altersstufen, mit Ausnahme der ersten Jahre der Kindheit, erwerbsthätige und

nicht erwerbsthätige Personen vor, und auf dem Gebiete geistiger Arbeit insbesondere setzt das Alter von 70 Jahren der ferneren Thätigkeit keine Grenze und beginnt die Erwerbsthätigkeit meist viel später als im Alter von 15 Jahren; aber die überwiegende Mehrzahl der Menschen vermag ihre werbende Kraft nur in der Zeit vom 15. bis zum 70. Jahre nutzbar zu verwerten und erreicht im Alter von 45 Jahren die höchste Leistungsfähigkeit.

Die Frage, wie alt der Mensch überhaupt werden könne, läfst sich nicht bestimmt beantworten. Nur sehr wenige Menschen werden älter als 100 Jahre; doch bezeichnet dieses Alter weitaus nicht die Grenze menschlicher Lebensdauer. Die Rasse und die Lebensweise scheinen starken, die Art der Erwerbsthätigkeit und des Berufes hingegen geringen Einflufs auf die Langlebigkeit zu äufsern. Aus dem klassischen Altertum liegen allerdings gerade über das hohe, von griechischen Gelehrten erreichte Alter viele Nachrichten vor; doch mögen auch aus anderen Berufsklassen Viele ebenso alt geworden sein, ohne dafs man die Namen dieser weniger bekannten Personen aufgezeichnet hat. Simonides, Sophokles, Xenophon und Diogenes der Kyniker sind über 90, Xenophanes ist über 91, Epicharmus, Kratinus, Philemon und Thimoteus der Musiker sind über 97, Isokrates und Zeno der Stoiker über 98, Solon, Thales, Pittakus über 100, Hippokrates, Demokritos, Alexis der Komiker, Hieronymus über 104, Gorgias über 108 Jahr alt geworden. Diese Männer haben meistens im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. gelebt. Plinius berichtet, dafs beim Census vom Jahre 74 n. Chr. allein in der 8. Region Italiens 81 über 100 Jahre alte, freie Menschen gezählt worden sind, von denen 54 unter 110 Jahren und 27 über 110 bis 140 Jahre alt waren. Herodot erwähnt, dafs unter den Äthiopen viele Menschen seien, die 120 Jahre und darüber alt wären. Diese Angaben sind glaubhaft, da sie sich nur auf Freie beziehen, die in günstigem Klima lebten, keine schwere, lediglich den Sklaven zufallende Arbeit verrichteten, bei guter Lebenshaltung durch Gymnastik, häufiges Baden und fast beständigen Aufenthalt im Freien ihren Körper widerstandsfähig machten und von alkoholischen Getränken fast nur Wein und diesen meistens mit Wasser vermischt genossen. In Preufsen wird seit 1885 ein Register der über 90 Jahre alten Personen geführt und auf Grund der Sterberegister sowie der Altersangaben gelegentlich der Volkszählungen berichtigt, wobei alle zweifelhaften Fälle mit Hilfe der Kirchenbücher, Seelenlisten und bei den örtlichen Behörden vorhandenen Personalnachweisungen oder durch Nachfrage bei Mitgliedern der Familie u. s. w. aufgeklärt werden, so dafs die Nachrichten über die Zahl und das Alter der über 100 Jahre alten Personen jetzt wohl für ziemlich zuverlässig gelten dürfen. Nach diesen Unterlagen waren im preufsischen Staate

	am 1. Dez. 1885		am 1. Dez. 1890		am 2. Dez. 1895	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
über 100 Jahre alt:	24	67	13	59	15	31
davon im Alter von						
100 Jahren	11	27	8	28	7	14
101 "	5	11	2	7	3	4
102 "	2	11	—	8	1	4
103 "	1	8	—	4	2	1
104 "	2	3	1	3	1	3
105 "	1	2	—	3	—	—
106 "	—	2	1	—	—	2
107 "	1	1	1	1	—	1
108 "	—	1	—	1	—	—
109 "	1	—	—	—	—	1
110 "	—	1	—	4	—	—
111 "	—	—	—	—	1	1

Auch aus Japan liegen ziemlich verläfsliche Nachrichten über die über 100 Jahre alten Personen vor. Dort standen am 31. Dez. 1894 im Alter von über 100 bis 110 Jahren 178 (49 männl. und 129 weibl.) Personen. Von diesen waren im Alter von

	männl. Personen	weibl. Personen		männl. Personen	weibl. Personen
100 Jahren	17	44	106 Jahren	1	2
101 "	12	32	107 "	—	5
102 "	7	21	108 "	1	2
103 "	3	8	109 "	1	1
104 "	2	12	110 "	1	—
105 "	4	2	**Zusammen**	**49**	**129**

Unter der Gesamtzahl scheinen sich noch 42 Personen befunden zu haben, welche noch nicht volle 100 Jahre alt gewesen sind, aber erst nach der Veröffentlichung des Ergebnisses der Volkszählung ausgeschieden werden konnten; denn am 31. Dez. 1895 befanden sich in Japan nach amtlicher Angabe nur 136, und zwar 34 männliche und 102 weibliche, über 100 Jahre alte Personen, und der Stand der Hundertjährigen kann sich binnen Jahresfrist nicht so stark vermindert haben, wie der Unterschied der vorstehenden Zahlen ergiebt.

Es giebt einige sicher festgestellte Fälle einer sehr viel gröfseren Lebensdauer von Menschen. Zu Tremessen im preufsischen Kreise Mogilno starb als Hospitalitin des katholischen Krankenhauses am 19. August 1896 die römisch-katholische Apollonia Deskiewitz im Alter von 111 Jahren; sie war aus Rufsland gebürtig, nicht mehr arbeits- oder erwerbsfähig und niemals verheiratet gewesen. Zu Mrotschen im preufsischen Kreise Wirsitz starb am 16. Februar 1896 der verwitwete jüdische Händler Salomon Lewin im Alter von 111 Jahren, welcher in den letzten Jahren seinen Beruf nicht mehr ausgeübt hatte. In Wien starb am 20. Februar

1889 Frau Magdalena Ponza im Alter von 115 Jahren, die unter ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen war und 7 Kindern das Leben gegeben hatte; sie war bis in sehr hohes Alter als Hausiererin erwerbsthätig, stürzte im Alter von 109 Jahren von der Treppe, wurde aber nach zwei Wochen völlig von den Folgen dieser Verunglückung durch ärztliche Hilfe befreit. Zu Athen starb der bis an sein Lebensende als Bäcker erwerbsthätige Grieche Georg Stravarides im Alter von 132 Jahren, welcher nach dem Berichte des Chefarztes des griechischen Heeres, Dr. Bernhard Orenstein, ein etwas ungeregeltes Leben führte und im Durchschnitt täglich über 100 Drachmen Branntwein trank, trotzdem jedoch bis zu seinem Tode im vollen Besitz aller Sinne und auch seiner Zähne verblieben ist. Zu Aarhus in Jütland starb 1770 der Norweger Christian Jakob Drakemberg im Alter von 146 Jahren, ein Seemann, der bis in sein 91. Jahr als Matrose diente, dann in türkische Gefangenschaft geriet, in dieser 15 Jahre verblieb, danach im Alter von 110 Jahren eine Witwe heiratete und sich nach deren Tode im Alter von 121 nochmals verheiraten wollte, was indessen nicht geschehen ist. Er war stets gesund und unternahm im Alter von 142 Jahren noch täglich mehrstündige Spaziergänge. Noch älter ist der schottische Bauer Thomas Parr geworden, welcher 1483 zu Glyn in Salopshire geboren war und am 13. November 1635 zu Woolaston im Alter von 152¾ Jahren gestorben ist. Er heiratete im Alter von 79 und 119 Jahren, überlebte seine beiden Frauen und verrichtete bis in sein hohes Alter schwere Arbeit, sogar Dreschen. Er hat stets mäfsig gelebt und sich hauptsächlich von Brot, Käse, Milch und Bier ernährt, besafs auch bis an sein Lebensende den Gebrauch aller seiner Sinne; erst kurz vor seinem Tode trat eine Abnahme der Sehkraft und des Gedächtnisses ein. Der berühmte englische Arzt Dr. Harvey stellte durch Untersuchung der Leiche fest, dafs alle Organe gesund waren und der Tod lediglich infolge einer durch ungewohnte Ernährung veranlafsten Verdauungsstörung [1]) eingetreten sei, so dafs ohne diese Veränderung seiner Lebensweise Parr voraussichtlich noch länger hätte leben können. Die längste, glaubhaft festgestellte Lebensdauer hat der in Kolumbien lebende Mestize Miquel Solis erreicht. Die englische medizinische Wochenschrift The Lancet (1878) berichtet über diesen merkwürdigen Fall auf Grund einer zu Bogota in einer Versammlung von Ärzten erfolgten Mitteilung des Dr. Louis Hernandez, dafs der damals noch lebende Landwirt Solis nachweislich 180 Jahre alt sei, da sich seine von ihm selbst anerkannte Unterschrift in der Liste der Personen befindet, welche Beiträge zum Bau des 1712 gestifteten Franziskanerklosters bei San Sebastian geleistet haben. Der Greis verrichtete damals noch Gartenarbeit, war

1) Parr war vom Grafen Arundel an den Hof König Karls I. gebracht worden und hatte dort ungewohnte Speisen und Getränke genossen.

rüstig und gesund, besafs langes weifses Haar und beantwortete alle von Dr. HERNANDEZ gestellten Fragen zuvorkommend und klar; seine Haut war pergamentartig geworden. Solis stammt von einem mit einer Indianerin vermählten Spanier und hat von Jugend auf mäfsig gelebt; er nahm täglich nur eine Mahlzeit ein, verzehrte wenig Fleisch, fastete zweimal in jedem Monat und trank an den Fasttagen nur Wasser, verzehrte aber sonst kräftige Nahrung und liefs die Speisen vor dem Genufs erkalten. Er gab an, niemals im Essen oder Trinken des Guten zuviel gethan zu haben, und schrieb seine Langlebigkeit diesem Mafshalten und der Einfachheit seiner ganzen Lebensweise zu.

Nach den mitgeteilten Fällen darf man wohl die mögliche Lebensdauer des Menschen auf mindestens 200 Jahre schätzen, also höher, als die aller Säugetiere mit Ausnahme des Walfisches, der bis 300 Jahre alt werden soll, sowie vielleicht des Elefanten, der sein Leben nach Angabe von ARISTOTELES und BUFFON ebenfalls bis auf 200 Jahre, nach anderen Schriftstellern sogar noch erheblich höher, nach FLOURENS dagegen auf höchstens 150 und nach BLAINVILLE auf nicht über 120 Jahre bringen soll. Auch kein Vogel vermag so alt zu werden als der Mensch. BUFFON berichtet zwar von einem 180 Jahre alten Raben, und ein Falke soll im Kaplande 182 Jahre alt geworden sein; doch sind diese beiden Fälle nicht einwandfrei festgestellt. Dagegen ist ein Papagei in Florenz über 100 Jahre in einer dortigen Familie gehalten worden und wahrscheinlich schon bei der Erwerbung 20 Jahre alt gewesen, und auch in der englischen Grafschaft Lancaster hat ein Papagei das Alter von 120 Jahren erweislich erreicht. Ob Krokodile mehrere Hundert Jahre alt werden können, wie behauptet wird, ist nicht erwiesen, eher könnte man dies von der Schildkröte annehmen, da im Garten des britischen Gouverneurs des Kaplandes eine auf 200 Jahre geschätzte und seit 80 Jahren dort befindliche Schildkröte gelebt hat und eine im Zoologischen Garten zu London gehaltene Schildkröte von den Gallopagos-Inseln auf Grund ihrer Gröfse und des langsamen Wachstums dieser Tiere auf das Alter von 175 Jahren geschätzt worden ist. Dagegen sind einige Fälle bekannt, in denen Fische über 200 Jahre alt geworden sind, so ein 19 Fufs langer und 350 Pfund schwerer, 1497 zu Heilbronn gefangener Hecht, der einen Ring mit der Inschrift trug: „Ich bin der erste Fisch, den der Weltbeherrscher Friedrich II. am 5. Oktober 1230 eigenhändig in diesen See gesetzt hat“, welcher mithin 267 Jahre alt gewesen ist. Auch von sehr alten Lachsen und Karpfen wird berichtet. Von den niederen Tierarten erreichen nur wenige Gattungen ein Alter von mehr als 10 Jahren (Kröten 36, Frösche 16, einige Weichtiere 20, die Seeanemone 42 Jahre).

In einer gewissen Abhängigkeit vom Alter steht der **Familienstand** (état civil), da in vielen Ländern gesetzliche Vorschriften, in anderen

Volkssitte oder religiöse Anschauungen die Eheschliefsung nicht vor Eintritt der Mannbarkeit zulassen. Das Wort „Familienstand“ wird in der Bevölkerungsstatistik in zweifachem Sinne gebraucht. Bei der Aufnahme des Standes der Bevölkerung wie bei den Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung versteht man unter „Familienstand“ die Angabe, ob jemand ledig (d. h. noch niemals verheiratet gewesen) oder verheiratet oder verwitwet oder geschieden (d. h. auf Lebenszeit gerichtlich getrennt) ist; aufserdem wird unter „Familienstand“ der Geborenen die Angabe verstanden, ob das betreffende Kind ehelich oder unehelich geboren worden ist.

Als naturgemäfs und erwünscht darf es gelten, wenn von den geschlechtsreifen Personen möglichst viele und diese möglichst bald nach der Erreichung der vollen körperlichen Entwickelung zur Eheschliefsung gelangen und möglichst wenig erwachsene Personen ehelos bleiben. Wo so viele Ehen erst in hohem Lebensalter (40 Jahre und darüber) geschlossen werden und ein grofser Teil der Männer ehelos bleibt, bestehen sicherlich ungesunde Zustände auf wirtschaftlichem oder moralischem Gebiete, wogegen grofse Häufigkeit der Eheschliefsungen sowie deren Zunahme noch nicht den Beweis für das Gegenteil erbringen, da nicht erwiesen ist, dafs die Mehrzahl der Menschen beim Abschlufs der Ehe auf Grund verständiger Überlegung handelt, und in Zeiten vorübergehenden wirtschaftlichen Aufschwungs oder wesentlicher politischer Veränderungen infolge leichtfertigen Vertrauens auf die Zukunft stets sehr viele Ehen geschlossen werden. Es ist wertlos, die Verteilung der Gesamtbevölkerung nach dem Familienstande festzustellen, da die auf diese Art für die verschiedenen Völker ermittelten Zahlen unter einander nicht vergleichungsfähig sind wegen des sehr verschiedenen, auf noch nicht im heiratsfähigen Alter stehende Personen entfallenden Anteils der Gesamtbevölkerung. Das heiratsfähige Alter ist zum Teil von der Rasse, hauptsächlich jedoch vom Klima abhängig; es ist am niedrigsten in den Tropen und steigt mit der Entfernung vom Äquator nach den den Polen hin mit der Mafsgabe, dafs überall das weibliche Geschlecht früher als das männliche mannbar wird. Will man das vollendete Wachstum des Knochengerüstes und die Beendigung der Berufsvorbereitung als natürliche Altersgrenze für die Verehelichung gelten lassen, so würde diese für die grofse Masse der Bevölkerung Deutschlands und der Staaten von Mitteleuropa für männliche Personen auf das 25., für weibliche auf das 20. Lebensjahr zu legen sein. Schon hieraus geht hervor, dafs in allen Ländern mehr weibliche als männliche im heiratsfähigen Alter stehende Personen vorhanden sein müssen, und dafs es naturgemäfs ist, dafs Frauen in jüngerem Alter als Männer in die Ehe treten. Da aufserdem (vergl. IV. Abschnitt des I. Teils, Sterblichkeitsverhältnisse) Frauen erheblich langlebiger als Männer sind, so

werden sehr viel mehr (in Preufsen 57,5 Proz.) Ehen durch den Tod des Mannes als durch den der Frau gelöst, weshalb auch in allen Ländern weit mehr Witwen als Witwer vorhanden sind. Die gröfsere Langlebigkeit weiblicher Personen verstärkt alsdann noch das numerische Übergewicht der Witwen und geschiedenen Frauen über die Witwer und geschiedenen Männer, auch schreiten Witwer häufiger als Witwen zu einer zweiten, dritten u. s. w. Ehe.

Für die internationale Vergleichung der Verteilung der Bevölkerung nach dem Familienstande empfiehlt es sich, die gesamte, über 15 Jahre alte Bevölkerung in Betracht zu ziehen, da namentlich im südlichen Europa weibliche Personen schon im Alter von 15 Jahren ziemlich zahlreich in die Ehe treten.

Je 1000 über 15 Jahre alte männliche bezw. weibliche Personen verteilten sich dem Familienstande nach um die Zeit 1886/91 folgendermafsen:

Staaten	Jahr der Aufnahme	Männliche Personen				Weibliche Personen			
		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene	Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
Deutsches Reich	1890	409	539	50	2	358	508	131	3
davon Preufsen . . .	„	405	545	48	2	351	513	133	3
„ Bayern	„	436	509	54	1	401	479	119	1
„ Sachsen	„	375	582	40	3	329	539	127	5
„ Württemberg . .	„	411	530	58	1	391	482	125	2
„ Baden	„	434	509	56	1	397	477	125	1
„ Elsafs-Lothringen	„	469	468	62	1	390	474	134	2
„ Hessen	„	419	518	62	1	363	503	132	2
Oesterreich	„	429	526	44	1	381	497	121	1
Ungarn	„	306	647	46	1	210	639	150	1
Italien	1881	404	537	59		327	537	136	
Schweiz	1888	447	489	60	4	410	455	127	8
Frankreich	1886	384	543	73	0	323	537	139	1
Luxemburg	1890	443	484	73	0	398	480	121	1
Belgien	„	462	477	60	1	417	470	112	1
Niederlande	1889	425	516	57	2	392	495	111	2
Vereinigtes Königreich von Grofsbritannien u. Irland	1891	430	516	54		404	478	118	
davon England u. Wales	„	406	540	54		387	499	114	
„ Schottland . .	„	463	485	52		442	439	119	
„ Irland	„	542	398	60		475	383	142	
Dänemark	1890	386	552	58	4	366	506	123	5
Schweden	„	414	527	58	1	401	479	119	1
Norwegen	„	228	691	80	1	270	585	144	1
Kapland	1891	467	503	30		310	570	120	
Queensland	„	578	392	30		340	591	69	
Neu Seeland	„	521	441	38		393	536	71	

Unter den Verheirateten befinden sich hierbei auch solche Personen, die nach der Lösung einer früher geschlossenen Ehe sich wieder verheiratet haben. Die Zahl der mehrfach in die Ehe getretenen Personen läfst sich bei der Volkszählung nicht feststellen, ohne Ärgernis zu erregen,

und ist daher nicht bekannt; sie kann jedoch nicht unbedeutend sein, wie aus den im III. Abschnitte dieses Teiles über den Familienstand der Eheschliefsenden mitgeteilten Angaben zu entnehmen ist. Geringer als bei den eheschliefsenden Personen wird der auf ehemalige Witwer, Witwen und Geschiedene entfallende Anteil der im Stande der Bevölkerung gezählten Verheirateten allerdings sein, da die zum zweiten oder dritten Male in die Ehe getretenen Personen durchschnittlich bereits in höherem Lebensalter stehen und die Dauer solcher Ehen schon aus diesem Grunde eine kürzere als die von erstmaligen Ehen sein mufs.

Die bei den Volkszählungen erhobenen Nachrichten über die Geschiedenen sind unvollständig; ein Teil derselben mag als verwitwet, einige davon vielleicht auch als verheiratet, aber eheverlassen oder als ledig gezählt worden sein. Fafst man die Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen zu einer Familienstandsgruppe der verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen zusammen, so ergiebt sich, dafs vom Tausend der männlichen bezw. weiblichen über 15 Jahre alten Personen verheiratet sind oder gewesen sind:

in	Männer	Frauen
Deutschland	591	642
Oesterreich	571	619
Ungarn	694	790
Italien	596	673
der Schweiz	553	590
Frankreich	616	677
Luxemburg	557	602
Belgien	538	583
Niederland	575	608
Grofsbritannien und Irland	570	596
Dänemark	614	634
Schweden	586	599
Norwegen	772	730

Von beiden Geschlechtern bleiben am wenigsten Personen ehelos in Norwegen, Ungarn, Sachsen, Italien, Frankreich, Preufsen und Dänemark sowie in England mit Wales. Über den Anteil dieser Personen an den für das eheliche Zusammenleben hauptsächlich in Betracht kommenden Altersgruppen der männlichen und weiblichen Bevölkerung läfst sich folgende Übersicht gewinnen.

Von je 1000 männlichen bezw. weiblichen Personen der hierunter bezeichneten Altersgruppen waren um die Zeit 1886/91 verheiratet oder verheiratet gewesen im Alter von

Staaten	15 bis 20 Jahren		20 bis 25 Jahren		25 bis 30 Jahren		30 bis 40 Jahren		40 bis 50 Jahren		50 bis 60 Jahren	
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
Deutsches Reich . .	—	13	79	262	493	636	811	835	905	891	923	896
davon Preufsen . . .	1	15	83	270	503	643	819	841	909	898	929	910
„ Bayern	—	9	54	196	393	548	743	788	874	860	893	852
„ Sachsen . . .	—	12	135	320	632	721	876	881	939	925	952	930
„ Württemberg .	—	5	40	181	407	557	791	799	906	866	921	859
„ Baden . . .	—	8	48	227	416	596	778	799	793	854	899	839
„ Els.-Lothringen	—	15	39	232	415	577	749	773	866	830	890	828
„ Hessen	—	11	65	246	492	661	828	850	912	893	929	889
Oesterreich	—	41	67	307	470	600	759	779	860	844	884	848
Italien	2	46	106	390	470	699	763	831	863	872	887	881
Schweiz	1	11	96	212	406	533	706	743	814	812	842	820
Frankreich	2	47	96	380	495	680	767	807	857	747	887	876
Luxemburg u. Belgien	2	15	100	232	440	540	706	739	811	816	836	827
Niederlande	2	10	104	215	453	553	749	775	855	849	882	870
Schottland	2	12	134	236	464	522	731	722	844	803	878	817
Irland	1	9	57	154	253	411	540	669	746	784	825	823
Dänemark	—	10	87	217	459	556	793	785	902	868	923	896
Schweden	—	11	84	184	397	476	717	702	862	805	900	837
Norwegen	2	12	111	102	445	498	765	719	881	814	902	845

Im Deutschen Reiche waren im Jahre 1890 von den ihrem Alter nach (20 Jahre) ehemündigen Männern 637 vom Tausend verheiratet, 61 vom Tausend verwitwet oder geschieden, mithin 698 verheiratet oder verheiratet gewesen, von den ihrem Alter nach (16 Jahre) ehemündigen Frauen 508 vom Tausend verheiratet und 134 vom Tausend verwitwet oder geschieden, also 642 vom Tausend verheiratet oder verheiratet gewesen.

Im Deutschen Reiche wie in Preufsen ist seit 1871 das Durchschnittsalter der Eheschliefsenden beständig gesunken. Der Anteil der verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen in der ehemündigen Bevölkerung ist daher nicht unbeträchlich gestiegen.

Vom Tausend der männlichen bezw. weiblichen Personen waren im Deutschen Reiche verheiratet oder verheiratet gewesen:

im Alter von	am 1. Dez. 1871		am 1. Dez. 1890	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 20 Jahren	0,6	7,1	0,5	13,4
20 „ 30 „	223	391	273	437
30 „ 40 „	778	802	811	835
40 „ 50 „	889	866	905	891
50 „ 60 „	907	881	923	896

In Preufsen waren von je 1000 Männern bezw. Frauen verheiratet oder verheiratet gewesen

im Alter von	von den Männern					von den Frauen				
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895
15 bis 20 Jahren	1,9	1,4	1,3	0,7	0,9	17,6	17,1	17,5	15,0	17,4
20 „ 30 „	228	268	272	283	282	404	440	433	446	448
30 „ 40 „	794	820	815	819	825	825	846	844	841	838
40 „ 50 „	903	911	911	909	909	894	898	897	898	896
50 „ 60 „	921	927	929	929	927	912	913	910	910	908
60 „ 70 „	922	931	935	936	936	913	921	918	917	913
über 70 „	928	937	937	940	938	915	926	920	923	918

Aus diesen Zusammenstellungen läfst sich allerdings nicht ersehen, in welchem Alter die Verheirateten in die Ehe getreten und wie lange sie bereits verheiratet sind, da über diese Thatsachen durch die Volkszählung [1]) nichts erhoben wird; aber sie gewähren doch Einblick in mancherlei Verhältnisse von sozialpolitischer Bedeutung.

Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Familienstande ist im Deutschen Reiche und Preufsen, wahrscheinlich in allen Ländern des nördlichen Teils der nördlichen gemäfsigten Zone, im Sommer eine andere als im Winter. In Preufsen sind z. B. im Sommer beträchtlich mehr verheiratete, im Alter von unter 20 Jahren stehende Männer vorhanden, als zur Zeit der Volkszählungen (Anfangs Dezember). In Preufsen betrug die Zahl der unter 20 Jahre alten verheirateten Männer

nach der Berufszählung		nach der Volkszählung		
vom 5. Juni 1882	vom 14. Juni 1895	vom 1. Dez. 1880	vom 1. Dez. 1885	vom 2. Dez. 1895
2007	4541	1673	1706	1429

Der Mehrbetrag junger verheirateter Männer im Sommer besteht fast zur Hälfte aus ländlichen, aus den russischen Weichselprovinzen nach den östlichen Teilen der preufsischen Monarchie zugezogenen Arbeitern, zu etwa einem Drittel aus gewerblichen Arbeitern, namentlich Italienern und Tschechen, endlich aus Seeleuten. Alle diese Personen bleiben nur vorübergehend im Staatsgebiete und verlassen dieses vor der Volkszählung.

Man hat mehrfach versucht, aus der Verteilung des Standes der Bevölkerung nach dem Familienstande auf die Häufigkeit des Vorkommens von Ehescheidungen zu schliefsen; doch giebt die Vergleichung der Zahl der verheirateten und verheiratet gewesenen Personen mit der Zahl der Geschiedenen (in Preufsen 3,5 vom Tausend i. J. 1880, in Dänemark 3,2, in Kopenhagen sogar 4 v. Taus. im Jahre 1875) nur einen Ausdruck für das bestehende Zahlenverhältnis, nicht aber für die Häufigkeit der Ehescheidungen, welche ebenso wie die der Ehelösungen durch den Tod nur durch die Registerführung richtig festgestellt werden kann.

Die Zahl der Familien, aus denen die Bevölkerung besteht, kann nur in den wenigen Ländern sicher festgestellt werden, in denen Familienregister geführt werden. Diese Register sind bisher statistisch noch wenig verwertet worden. Dagegen läfst sich aus dem Ergebnisse der Volkszählungen die Zahl der bestehenden Ehen ersehen. Wenn das gesamte Volk zur Zeit der Zählung im Lande anwesend wäre und bei der Aufnahme des Familienstandes keine Versehen stattfänden, so müfste die Zahl der verheirateten männlichen und weiblichen Personen,

1) In Preufsen wird bei der Statistik der Eheschliefsungen seit geraumer Zeit das Alter und der Familienstand der Eheschliefsenden und bei der Statistik der Sterbefälle Verheirateter die Dauer der durch den betreffenden Sterbefall gelösten Ehe erhoben und zusammengestellt.

abgesehen von den Ausländern, gleich sein. Dies ist nicht der Fall, denn in Deutschland wie den meisten Ländern ergiebt die Volkszählung unter den Anwesenden stets mehr verheiratete Frauen als verheiratete Männer. Ein grofser Teil des Unterschiedes erklärt sich wohl daraus, dafs von den Verheirateten zur Zeit der Zählung sehr viel mehr Männer als Frauen durch ihre Berufsthätigkeit als Seeleute, Fischer, Kaufleute und Gewerbetreibende zum Aufenthalte im Auslande veranlafst sind und deshalb von der Zählung nicht erfafst werden, und es empfiehlt sich daher, die Zahl der verheirateten Frauen als die Zahl der bestehenden Ehen gelten zu lassen. Unter den als verheiratet gezählten Frauen mögen sich zwar einige geschiedene oder verwitwete befinden, doch sind anderseits auch manche verheiratete Frauen zur Zeit der Zählung aus verschiedenen Ursachen (z. B. zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in klimatischen Kurorten, auf Reisen u. s. w.) aufser Landes. Es wurden bei der Volkszählung als anwesend gezählt

am	im Deutschen Reiche verheiratete		in Preufsen verheiratete		Frauen mehr als Männer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	im Deutschen Reiche	in Preufsen
1. Dez. 1871	6 867 949	6 902 512	4 111 415	4 146 805	34 563	35 390
1. Dez. 1880	7 670 931	7 705 754	4 601 924	4 631 620	34 823	29 696
1. Dez. 1885	7 910 620	7 944 444	4 772 862	4 796 510	33 824	23 648
1. Dez. 1890	8 372 486	8 398 607	5 075 364	5 097 416	26 121	22 052
2. Dez. 1895	nicht ermittelt		5 429 929	5 445 398	.	15 469

Die Zahl der stehenden Ehen hat in Deutsland und Preufsen stärker als die Volkszahl zugenommen, und der Mehrbetrag verheirateter Frauen hat sich in Preufsen beständig, im Deutschen Reiche seit 1880 beständig vermindert.

In Frankreich ist 1886 und 1891 gelegentlich der Volkszählung die Zahl der am Leben befindlichen ehelichen Kinder erfragt worden. Die hieraus zusammengestellten Zahlen geben jedoch kein richtiges Bild von der ehelichen Fruchtbarkeit, da die bereits verstorbenen Kinder der bestehenden Ehen nicht mitgezählt worden sind und sich unter den kinderlosen Ehen wahrscheinlich viele befinden, in denen zukünftig noch Kinder geboren werden.

Unter je 1000 französischen Familien befafsen 1886 (1891) 200 (172) kein lebendes Kind, 244 (245) nur 1 Kind, 218 (220) 2, 145 (147) 3, 90 (91) 4, 52 (53) 5, 29 (30) 6 und 22 (23) 7 oder mehr lebende Kinder, ferner war im J. 1891 bei 18 von tausend Familien die Kinderzahl unbekannt, so dafs, wenn man diese zu den kinderlosen zählt, im J. 1886: 662 und im J. 1891: 655 von je 1000 bestehenden Ehen keine oder höchstens zwei lebende Kinder besessen haben. Auf eine Familie entfielen durchschnittlich 1886: 2,07 und 1891: 2,10 oder, wenn man die kinderlosen Familien aufser Rechnung läfst, 2,59 lebende Kinder, von denen voraussichtlich noch ein beträchtlicher Teil vor Erreichung des

durchschnittlichen Heiratsalters sterben wird, so dafs kaum noch eine Zunahme des Standes der Bevölkerung auf andere Weise als durch Einwanderung von Ausländern zu erwarten steht.

§ 10. **Beruf und Erwerbszweig, soziale Stellung, Wohlstand.** Die Aufnahme des Berufs und der Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung sowie der Stellung jeder einzelnen Person in ihrem Berufe bezw. Erwerbszweige wird in der Regel mit einer Gewerbezählung verbunden und ist ein so umfassendes Unternehmen, dafs es nicht ohne erheblichen Nachteil mit einer Volkszählung oder einer anderen grofsen statistischen Erhebung verbunden werden kann, es sei denn, dafs — wie bei dem Census in den Vereinigten Staaten von Amerika — die ganze Aufnahme durch besoldete Zähler unter der Aufsicht von technisch vorgebildeten Beamten bewirkt wird. Die Zahl der Fragen, über welche durch eine Berufs- und Gewerbezählung Aufschlufs gewonnen werden soll, ist so grofs und die Beantwortung dieser Fragen zum Teil so schwierig, dafs die Ubernahme einer so umfangreichen und zeitraubenden Thätigkeit schon eine aufsergewöhnlich grofse Arbeitsleistung für einen freiwilligen Zähler ist und nicht durch die gleichzeitige Zuweisung anderweitiger ehrenamtlicher Mühwaltung, z. B. der Aufnahme der Volkszählung, vergröfsert werden darf. Schon das allzu schnelle Aufeinanderfolgen zweier grofser statistischer Aufnahmen, bei denen die eigentliche Erhebung durch freiwillige Zähler bewirkt werden soll, hat sich im Deutschen Reiche, wo im Jahre 1895 im Juni eine Berufs- und Gewerbezählung sowie im Dezember eine Volkszählung stattgefunden hat, als nachteilig für die zweite Erhebung erwiesen, da die Gewinnung der erforderlichen Zahl freiwilliger, für die Ubernahme dieser Thätigkeit geeigneter Zähler schwieriger als gewöhnlich war und sowohl die mit der Ausführung der Aufnahme betrauten Behörden wie die Bevölkerung selbst die Wiederholung einer so umfassenden statistischen Erhebung binnen Jahresfrist als Belästigung empfanden. Auf dem 8. internationalen statistischen Kongresse zu St. Petersburg (1872) ist eingehend über die Aufnahme der Berufs- und Erwerbsthätigkeit verhandelt worden.

Um die in der Berufs- und Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung eingetretenen Veränderungen rechtzeitig kennen zu lernen, genügt es, wenn von zehn zu zehn Jahren, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, eine Berufs- und Gewerbezählung stattfindet und dabei auch die Stellung im Berufe, d. h. die soziale Stellung ermittelt wird. In den Ländern der gemäfsigten Zone eignet sich der Sommer besser für eine solche Aufnahme als der Winter, da in diesem ein namhafter Teil der gewerblichen Arbeiter (z. B. vom Baugewerbe, Eisenbahn- und Strafsenbau) wegen des Klimas unbeschäftigt ist, während nur wenige Erwerbszweige (z. B. Baumfällen, Unterhaltung von Eisbahnen, einige auf die Weihnachtsfeier bezügliche Arbeiten) ausschliefslich im Winter betrieben

werden und in diesen nur eine verhältnismäfsig geringe Zahl von Personen beschäftigt wird.

Die Aufnahme einer Berufszählung soll grundsätzlich die gesamte anwesende Bevölkerung ebenso vollständig wie eine Volkszählung erfassen; doch bleiben erfahrungsmäfsig bei der Berufszählung mehr Kinder und sonstige berufslose Personen ungezählt als bei der Volkszählung, weil die Bewegung der Bevölkerung im Sommer sehr viel stärker als im Winter ist und deshalb Fischer, Schiffer, Reisende und Vagabunden im Sommer weniger vollständig als im Winter gezählt werden. Vielleicht wird auch seitens der Bevölkerung bei einer Berufszählung irrtümlicherweise auf die Angabe berufsloser Personen weniger Gewicht gelegt als bei der Volkszählung, deren für Jedermann erkennbarer Hauptzweck die Ermittelung der Volkszahl ist. Der hieraus entstehende Ausfall läfst sich für die Aufnahme vom 14. Juni 1895 im Deutschen Reiche auf rund 160000 Personen (= 3,2 vom Tausend der damals wirklich vorhandenen Bevölkerung) schätzen und ist nicht erheblich genug, um die Zuverlässigkeit des Ergebnisses der Berufszählung in Frage zu stellen. Die Erhebungseinheit wird wie bei der Volkszählung die Haushaltung sein müssen, bei der Gewerbezählung dagegen die Betriebsstätte.

Neben der anwesenden Bevölkerung müssen bei einer Berufszählung auch Nachrichten über die nur vorübergehend abwesenden Personen erhoben werden, um einen vollständigen Einblick in die Zusammensetzung der Haushaltungen für alle Berufsarten zu gewinnen; dagegen kann ein Teil der über jede einzelne Person bei einer Volkszählung aufgenommenen Angaben bei einer Berufszählung als für diese weniger wesentlich fortbleiben. Von den rein persönlichen Nachweisen kann die Angabe des Geschlechtes, Familienstandes und Alters sowie der Stellung zum Haushaltungsvorstande genügen, erwünscht ist daneben die Aufnahme des Religionsbekenntnisses, weil dieses nicht ohne Einflufs auf die Berufswahl ist. Von jeder anwesenden oder vorübergehend aus der Haushaltung abwesenden Person ist deren Haupt- und, soweit ein solcher vorhanden, auch der Nebenberuf festzustellen, ferner die Stellung im Berufe. Frauen sind ebensowohl wie Männer, wenn auch vielfach auf andere Weise als diese, berufsthätig. Es empfiehlt sich, zunächst die ganze Bevölkerung nach dem Hauptberufe zu gruppieren und im Anschlusse hieran die im Nebenberufe thätigen Personen nach der Art ihres Nebenberufes nachzuweisen. Die Gruppierung der einzelnen Berufsangaben ist in Deutschland schon bei der Aufnahme vom 5. Juni 1882 sehr eingehend erfolgt und bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 noch weiter vervollständigt worden. Man hat 6 Berufsabteilungen (A: Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, B: Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, C: Handel und

Verkehr, D: Häusliche Dienste,[1]) einschliefslich persönliche Bedienung und Lohnarbeit wechselnder Art, E: Armee- und Marine-, Hof-, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst, freie Berufsarten, F: Ohne Beruf und Berufsangabe) unterschieden und diese in 25 Berufsgruppen mit zusammen 207 Berufsarten zerlegt, um eingehende Kenntnis von der Verteilung der Bevölkerung nach dem Berufe zu gewinnen. Die vorgenannten Berufsabteilungen setzten sich aus folgenden Berufsarten zusammen:

Berufs-abtei-lungen		Berufsgruppen	Zahl der unterschiedenen Berufsarten	
A.	I.	Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht	3	6
„	II.	Forstwirtschaft, Fischerei	3	
B.	III.	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	5	
„	IV.	Industrie der Steine und Erden	14	
„	V.	Metallverarbeitung	25	
„	VI.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate	13	
„	VII.	Chemische Industrie	6	
„	VIII.	Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse	5	
„	IX.	Textilindustrie	12	
„	X.	Papierindustrie	3	161
„	XI.	Lederindustrie	9	
„	XII.	Holz- und Schnitzstoffe	13	
	XIII.	Nahrungs- und Genufsmittel	14	
	XIV.	Bekleidung und Reinigung	18	
	XV.	Baugewerbe	13	
„	XVI.	Polygraphische Gewerbe	6	
„	XVII.	Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	4	
„	XVIII.	Gewerbetreibende ohne nähere Bezeichnung	1	
C.	XIX.	Handelsgewerbe	9	
„	XX.	Versicherungsgewerbe	1	22
„	XXI.	Verkehrsgewerbe	11	
„	XXII.	Beherbergung und Erquickung	1	
D.	XXIII.	Häusliche Dienste einschliefslich persönliche Bedienung und Lohnarbeit wechselnder Art	2	2
E.	XXIV.	Armee- und Marine-, Hof-, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst, freie Berufsarten	8	8
F.	XXV.	Ohne Beruf und Berufsangabe	8	8

Bei der beruflichen Gliederung sind zunächst vier Bevölkerungsgruppen unterschieden worden, nämlich:

1. die Erwerbsthätigen im Hauptberufe,
2. die im Haushalte ihrer Herrschaft Dienenden für häusliche Zwecke,
3. die Angehörigen ohne Hauptberuf,
4. die Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

---

1) **Nicht** die im Hause der Herrschaft lebenden Dienstboten, sondern Personen, welche von der eigenen Wohnung aus in fremden Haushaltungen häusliche Dienste leisten.

Die im Hauptberufe Erwerbsthätigen wurden nach ihrer Stellung im Berufe in vier Gruppen geschieden, nämlich:

a. Selbständige, auch leitende Beamte und Geschäftsleiter (Eigentümer, Inhaber, Besitzer, Kompagnons, Pächter, Handwerksmeister, Unternehmer, Direktoren, Administratoren),

afr. Gewerbetreibende, welche in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft — zu Hause für fremde Rechnung — arbeiten,

b. Nicht leitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts- sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal.

c. Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter, einschliefslich der im Gewerbe thätigen Familienangehörigen und Dienenden.

Um die Stellung im Berufe mit Sicherheit erkennen zu können, waren für selbständige Gewerbetreibende, Hausindustrielle und Heimarbeiter besondere Fragen über Hausindustrie und Hausierhandel, über Gewerbegehilfen und — für Zwecke der Gewerbezählung — Umtriebsmaschinen gestellt, aufserdem für alle Arbeitnehmer einige Fragen über etwaige Beschäftigungslosigkeit.

Mit der Berufszählung war eine Gewerbezählung, d. h. eine Aufnahme über die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die gewerblichen Betriebe verbunden, welche hier aufser Betracht bleibt, da sie aufserhalb des Bereiches der Bevölkerungsstatistik liegt.

Aus den Ergebnissen der Berufszählung im Deutschen Reiche und in Preufsen lassen sich die in der Zeit von 1882 bis 1895 in der Berufsthätigkeit der Bevölkerung und deren sozialer Stellung eingetretenen Veränderungen erkennen.

Unter je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung waren

	im Deutschen Reiche		in Preufsen	
	1882	1895	1882	1895
Erwerbsthätige im Hauptberuf .	389,9	401,2	370,9	381,7
Dienende für häusliche Zwecke .	29,3	25,9	32,5	26,5
Angehörige ohne Hauptberuf . .	550,8	531,5	570,8	553,0
Berufslose Selbständige . . .	30,0	41,4	25,8	38,8

Die Zunahme der Erwerbsthätigen und die Abnahme der Angehörigen ohne Hauptberuf zeigt, dafs gegenwärtig Kinder früher und häufiger als ehedem selbständigen Erwerb suchen. Die Verminderung der Dienenden dürfte sich daraus erklären, dafs jetzt Fabrik- und sonstige selbständige Lohnarbeit mehr als in früherer Zeit der Verrichtung von Hausarbeit und persönlichen Dienstleistungen vorgezogen wird. Die Zunahme der berufslosen Selbständigen ist durch anderweitige Gruppierung der Altenteiler, Ausgedingten und Leibrentner,

soweit diese in der Haushaltung von Verwandten leben, sowie die Zunahme pensionierter Militärpersonen oder Beamter bezw. der Witwen von solchen, ferner durch die neuerdings stark vermehrte Zahl der Empfänger von Unfall-, Alters- oder Invalidenrente, soweit diese durch entsprechende Angaben in den Zählpapieren kenntlich gemacht waren, veranlaſst.

Die in der sozialen Stellung eingetretene Verschiebung hat beide Geschlechter betroffen. Die Zunahme der im Hauptberufe Erwerbsthätigen und der berufslosen Selbständigen ist bei der weiblichen Bevölkerung erheblich gröſser gewesen, als bei der männlichen, ebenso die Abnahme der für häusliche Zwecke Dienenden und der Angehörigen ohne Hauptberuf.

Von 1000 Personen jedes Geschlechtes waren im Deutschen Reiche

	im Deutschen Reiche				in Preuſsen			
	von der männlichen Bevölkerung		von der weiblichen Bevölkerung		von der männlichen Bevölkerung		von der weiblichen Bevölkerung	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Erwerbsthätige im Hauptberuf . . .	603,8	610,3	184,6	199,7	595,4	596,3	154,2	174,5
Dienende für häusliche Zwecke . .	1,9	1,0	55,6	49,9	2,3	1,1	61,6	51,1
Angehörige ohne Hauptberuf . . .	364,9	348,3	729,4	708,1	376,0	363,5	758,8	735,9
Berufslose Selbständige	29,4	40,4	30,4	42,3	26,3	39,1	25,4	38,5

Auch in der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die sechs Berufstabteilungen hat sich in der Zeit von 1882 bis 1895 eine bedeutende Veränderung vollzogen. Es waren vom Tausend

in der Berufsabteilung	der Bevölkerung überhaupt		der Erwerbsthätigen im Hauptberuf		der Dienenden für häusliche Zwecke		der Angehörigen ohne Hauptberuf	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
A	425,1	357,4	433,8	361,9	320,7	279,8	424,1	357,4
B	355,1	391,2	336,9	361,4	228,4	239,0	375,7	423,4
C	100,2	115,2	82,7	102,1	223,0	212,0	107,0	121,5
D	20,7	17,1	21,0	18,9	1,6	1,0	21,6	16,5
E	49,2	54,8	54,3	62,2	124,2	142,7	41,2	44,3
F	49,7	64,3	71,3	93,5	102,1	125,5	30,4	36,9

Der auf die Berufsabteilung A (Landwirtschaft u. s. w.) entfallende Bevölkerungsanteil hat sich bedeutend vermindert, und zwar am stärksten bei dem im Hauptberufe Erwerbsthätigen und den Angehörigen ohne Hauptberuf, weniger, jedoch ebenfalls beträchtlich, bei den für häusliche Zwecke Dienenden. Bei den Erwerbsthätigen dieser Abteilung hat die absolute Zahl zwar um 56 196 zugenommen, doch ist dies ledig-

lich durch die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen um 218245 (= 86,1 vom Tausend) veranlafst, da die Zahl der erwerbsthätigen Männer um 162049 (= 28,4 vom Tausend) abgenommen hat. In der eigentlichen Landwirtschaft (ohne Kunst- und Handelsgärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei) hat auch eine Verminderung der absoluten Zahl der Erwerbsthätigen um 18525 Personen (= 2,3 vom Tausend) stattgefunden; die Zahl der männlichen Erwerbsthätigen hat um 40,1 v. T. ab-, die der weiblichen um 80,6 v. T. zugenommen. Die Berufsabteilung B, welche die gesamte industrielle Bevölkerung und jetzt nahezu 2/5 der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches umfafst, hat sich in allen ihren Bestandteilen bedeutend vermehrt; die gröfste Zunahme entfällt auf die Angehörigen ohne Hauptberuf, die geringste auf die für häusliche Zwecke Dienenden. Die Verstärkung dieser Berufsabteilung trifft beide Geschlechter; die ihr zugehörigen männlichen Erwerbsthätigen haben sich seit dem Jahre 1882 um 282,9 v. T., die weiblichen Erwerbsthätigen um 349,7 v. T. vermehrt. Auch in der Berufsabteilung C (Handel und Verkehr) hat eine beträchtliche Vermehrung stattgefunden bei den Erwerbsthätigen und den Angehörigen ohne Hauptberuf, wogegen der Anteil der für häusliche Zwecke Dienenden zurückgegangen ist und sich deren absolute Zahl um 11472 Köpfe vermindert hat. Bei den Erwerbsthätigen hat die Zahl der männlichen Personen um 382,6 v. T., die der weiblichen Personen um 944,3 v. T. des Standes vom Jahre 1882 zugenommen. Der sich rechnungsmäfsig ergebende Rückgang des auf die Berufsabteilung D entfallenden Bevölkerungsanteils ist dadurch veranlafst, dafs ein Teil der im Jahre 1882 dort gezählten Personen bei der Berufszählung vom Jahre 1895 infolge genauerer Ermittelung den Berufsabtheilungen A bis C zugewiesen werden konnte, in denen ein Teil der für häusliche Dienste angenommenen Personen auch als gewerbliche Gehilfen verwendet wird. Die Zunahme der zu der Berufsabteilung E gehörigen Personen ist aus der Verstärkung des Heeres und der Flotte sowie der starken Vermehrung der im Reichs-, Staats- und Gemeindedienste fest angestellten Beamten zu erklären. Die Einführung der Selbstverwaltung hat eine namhafte Verstärkung des Beamtenpersonals namentlich bei den Provinzial- und Gemeindebehörden bedingt; aber auch in den sogenannten „freien“ Berufsarten ist die Zahl der erwerbsthätigen Personen gestiegen.

In den Berufsabteilungen A, B und C (Landwirtschaft u.s.w., Bergbau und Industrie, Handel und Verkehr) haben sich in der letzten Zeit von 1882 bis 1895 in der Zahl der zu den einzelnen Berufsgruppen gehörigen Personen und der darin als ihrem Hauptberufe Erwerbsthätigen folgende Veränderungen vollzogen. Den einzelnen Berufsgruppen gehörten an vom Tausend

Berufsgruppen		im Deutschen Reiche der Gesamt-bevölkerung 1882	1895	der im Hauptberufe Erwerbsthätigen 1882	1895	in Preufsen der Gesamt-bevölkerung 1882	1895	der im Hauptberufe Erwerbsthätigen 1882	1895
A.	I.	473,2	404,0	501,2	431,3	486,1	409,2	499,8	435,0
„	II.	9,7	9,7	7,2	7,2	9,4	9,6	7,2	7,2
B.	III.	33,9	41,3	27,2	30,0	46,9	58,6	39,7	45,0
„	IV.	22,5	29,4	20,5	26,5	20,0	26,7	19,4	25,2
„	V.	33,7	48,1	32,6	45,6	34,4	50,1	34,6	48,4
„	VI.	20,1	23,3	17,6	20,4	17,5	21,5	15,8	19,2
„	VII.	4,2	6,5	3,6	5,4	3,6	6,3	3,1	5,4
„	VIII.	2,4	3,0	1,9	2,3	2,3	2,9	1,8	2,3
„	IX.	46,5	42,5	52,5	50,0	36,1	33,0	41,7	38,0
„	X.	5,0	6,8	5,6	7,2	3,8	5,2	4,5	5,7
„	XI.	8,3	9,6	8,0	8,9	7,7	8,8	7,7	8,4
„	XII.	34,5	37,8	32,2	34,2	31,5	34,9	30,3	32,1
„	XIII.	42,9	46,5	40,9	46,4	40,3	44,4	39,3	43,6
„	XIV.	68,6	66,5	82,3	80,0	67,0	66,1	84,0	82,1
„	XV.	69,8	82,9	58,4	71,6	66,1	82,1	57,7	72,9
„	XVI.	3,7	5,6	4,3	6,3	3,1	4,8	3,8	5,6
„	XVII.	1,3	1,4	1,5	1,5	1,1	1,0	1,3	1,2
„	XVIII.	5,9	1,7	5,6	1,6	9,6	2,7	9,7	2,5
C.	XIX.	57,3	65,7	52,0	63,7	56,5	64,7	52,9	62,2
„	XX.	0,9	1,6	0,7	1,3	0,8	1,5	0,7	1,3
„	XXI.	36,6	44,8	27,0	32,5	37,7	45,3	29,1	33,1
„	XXII.	19,0	21,3	17,2	26,1	18,5	20,6	15,9	23,6

Die starke Abnahme der Berufsgruppe XVIII (Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft ist) zeigt, dafs die Art der Berufsthätigkeit 1895 sorgfältiger als 1882 festgestellt worden ist. Der Rückgang der Berufsabteilung A hat ausschliefslich die Berufsgruppe I (Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht) betroffen. In der Berufsabteilung B zeigen alle Berufsgruppen mit Ausnahme von IX (Textilindustrie) und XIV (Bekleidung und Reinigung) Zunahme, die namentlich in den Gruppen V (Metallverarbeitung), III (Bergbau, Hütten- und Salinenwesen), IV (Industrie der Steine und Erden), VII (Chemische Industrie), V (Papier), XV (Baugewerbe) und XVI (Polygraphische Gewerbe) sehr bedeutend ist. In der Berufsabtheilung C haben alle Berufsgruppen einen erheblichen Zuwachs erfahren, den stärksten die Gruppe XX (Versicherungsgewerbe) und XXII (Beherbergung und Erquickung).

Um einen vollkommenen Einblick in die Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung zu gewinnen, mufs auch deren nebenberufliche Beschäftigung in Betracht gezogen werden. Nicht wenige Personen üben neben ihrem Hauptberufe mehrere Nebenberufe aus, deren Ertrag einen wesentlichen Teil ihres Gesamteinkommens bildet. Auch Personen ohne Hauptberuf (Rentner, Pensionäre, Hausfrauen und sonstige Familienangehörige)

sind vielfach im Nebenberufe thätig, ebenso Dienstboten. Sowohl die Zahl der nebenberuflich thätigen Personen wie die Zahl der Nebenberufsfälle hat seit 1882 zugenommen und zwar bei beiden Geschlechtern, bei der weiblichen Bevölkerung jedoch noch mehr als bei der männlichen. Die Zunahme hat bis zum Jahre 1895 im Deutschen Reiche betragen:

	aufs Tausend der männlichen Personen	aufs Tausend der weiblichen Personen
bei nebenberuflich thätigen Personen . .	10,3	11,2
bei den Nebenberufsfällen	10,2	15,7

Im Vergleich zur Gesamtzahl der im Hauptberufe Erwerbsthätigen hat dagegen die Zahl der nebenberuflich thätigen Personen etwas abgenommen. Auf je 1000 im Hauptberufe Erwerbsthätige entfielen solche in Nebenberufe

im Jahre	überhaupt	bei männlichen Personen	bei weiblichen Personen
1882	165,4	202,4	58,4
1895	142,8	178,2	51,2

Von je 1000 nach ihrem Hauptberufe den einzelnen Berufsabteilungen angehörigen Erwerbsthätigen hatten einen Nebenberuf

in der Berufsabteilung	im Jahre 1882	im Jahre 1895
A	81,5	126,6
B	264,7	180,2
C	253,4	164,3
D	140,8	72,4
E	137,9	80,8
F	132,7	94,0

Am häufigsten haben einen Nebenberuf die Erwerbsthätigen der Industrie und des Handels, am seltensten die Dienstboten und in wechselnder Lohnarbeit stehenden Personen.

Von 1000 Nebenberufsfällen entfielen

auf die Berufsabteilung	im Jahre 1882	im Jahre 1895
A	749,1	737,3
B	123,9	124,9
C	100,9	115,1
D	4,0	3,4
E	22,1	19,3

Weitaus am häufigsten wird Landwirtschaft u.s.w. als Nebenberuf betrieben, weit seltener Industrie sowie Handel und Verkehr.

Von 1000 im Haupt- und Nebenberufe erwerbsthätigen Personen waren im Nebenberufe thätig

in der Berufsabteilung	im Jahre 1882	im Jahre 1895
A	213,8	320,6
B	539,2	455,8

in der Berufsabteilung	im Jahre 1882	im Jahre 1895
C	126,7	117,3
D	17,8	9,6
E	45,3	35,2
F	57,2	61,5

Nur die zur Landwirtschaft u.s.w. gehörigen Erwerbsthätigen sind im Jahre 1895 mehr als 1882 nebenberuflich beschäftigt gewesen, auf die übrigen Berufsabteilungen entfiel 1895 ein kleinerer Teil nebenberuflich thätiger Personen als 1882.

Auch in der Verteilung der im Hauptberufe Erwerbsthätigen nach ihrer Stellung im Berufe haben sich in der Zeit von 1882 bemerkenswerte Veränderungen vollzogen. Von je 1000 Erwerbsthätigen waren

nach ihrer Berufsstellung	im Deutschen Reiche					
	in der Berufsabteilung A		in der Berufsabteilung B		in der Berufsabteilung C	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Selbständige einschl. der Heimarbeiter	277,8	310,7	344,1	249,0	446,7	360,7
Beamte und technisch vorgebildetes Personal	8,1	11,6	15,5	31,8	90,2	112,0
Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter	714,1	677,7	640,4	719,2	463,1	527,3
	in Preufsen					
Selbständige einschl. der Heimarbeiter	268,5	291,1	324,3	237,0	442,5	357,3
Beamte und technisch vorgebildetes Personal	11,7	15,4	16,2	31,7	83,2	110,0
Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter	719,8	693,5	659,5	731,3	474,3	532,7

In diesen 3 grofsen Berufsabteilungen, welche die gesamte Produktion umfassen, ist mithin die Zahl der Selbständigen von 320,3 auf 289,9 vom Tausend aller Erwerbsthäigen gesunken, während die Zahl der nicht leitenden Beamten sowie der wissenschaftlich, kaufmännisch oder technisch vorgebildeten bezw. sonst im Aufsichts-, Rechnungs- und Bureaudienst beschäftigten Personen von 19 auf 32,9 vom Tausend und die Zahl der Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter oder im Berufe mitthätigen Familienangehörigen und Dienstboten von 660,7 auf 677,2 gestiegen ist. Die einzelnen Berufsabteilungen zeigen jedoch bemerkenswerte Verschiedenheiten. In der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht hat die Zahl der Selbständigen beträchtlich zugenommen, was zum Teil auf die durch die seitens der Staatsregierung, namentlich in Preufsen, unterstützte innere Kolonisation und Bildung von Rentengütern, zum Teil auf die 1895 vollständiger als 1882 erfolgte Aufnahme der kleinen, landwirtschaftlich ausgenützten Besitzungen zurückzuführen sein mag.

Auch die Zahl der Beamten und Aufsichtspersonen hat in dieser Berufsabteilung zugenommen, während die Zahl der dieser zugehörigen Arbeiter verhältnismäfsig stark zurückgegangen ist. Im Bergbau, der gesamten Industrie, im Handel und Verkehr hat dagegen die Zahl der Selbständigen (einschliefslich der zuhause für fremde Rechnung arbeitenden Personen) eine starke Abnahme erfahren, während das Beamten- und sonstige technisch vorgebildete Aufsichtspersonal beträchtlich zugenommen hat und auch die Zahl der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter angewachsen ist. Auch wenn man die Selbständigen mit dem Beamten-, Aufsichts- und Rechnungspersonal zusammenzählt, ist der auf diese beiden Sozialgruppen der Berufsabteilungen B und C entfallende Anteil der Erwerbsthätigen kleiner geworden. Sowohl in der Industrie wie in den Gewerben des Handels und Verkehrs ist ein namhafter Teil der früher selbständigen Erwerbsthätigen dem Wettbewerbe mit den grofsen Betrieben erlegen und unselbständig geworden, und nur durch weitere Entwickelung genossenschaftlicher Verbände dürfte es möglich sein, dem weiteren Fortgang der Aufsaugung der kleinen Gewerbebetriebe für die Folge Einhalt zu thun. Die kürzlich zum Abschlusse gelangten Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Deutschen Handwerks enthalten eine unerschöpfliche Fülle von Nachrichten und zeigen, dafs überall und fast in allen seinen Zweigen das Handwerk im Niedergang begriffen ist. Der kleine Handwerksmeister vermag den Wettbewerb mit den grofskapitalistischen Unternehmungen nicht zu ertragen; er vermag nicht gleich gute Arbeit zu gleichem Preise wie die mit Maschinen arbeitenden Fabriken zu liefern, mufs deshalb seine Selbständigkeit aufgeben und in den Dienst der Fabrikunternehmungen treten oder sich auf den Handel mit Fabrikerzeugnissen und Wiederherstellung schadhaft gewordener Waren seines Berufszweiges beschränken. Der handwerksmäfsige Betrieb hat den stärksten Rückgang erfahren in der Weberei, Spinnerei, Färberei und gesamten Textilindustrie, der Müllerei und Brauerei, einem Teile der Bekleidungsgewerbe (Hutmacher, Mützenmacher, Schuhmacher, Handschuhmacher), im Böttchergewerbe, der Seilerei, Gerberei, den Betrieben der Drechsler, Lackierer, Vergolder, Grob- und Nagelschmiede, sowie in der Seifensiederei. Dagegen haben sich handwerksmäfsige Betriebe bisher widerstandsfähig gegen den Wettbewerb des Fabrikwesens erwiesen in einigen Zweigen der Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel (Bäcker, Fleischer, Konditoren), der persönlichen Dienstleistungen (Barbiere, Friseure), der Baugewerbe (Maler, Dachdecker, Tapezierer) sowie in der Uhrmacherei und der Herstellung optischer Instrumente.

Die bei den Selbständigen mitgezählten (afr.) Personen, welche in ihrem Hauptberufe für fremde Rechnung arbeiten, nehmen wirtschaftlich eine Mittelstellung zwischen dem wissenschaftlich oder technisch vor-

gebildeten Beamten-, Aufsichts- und Rechnungspersonal (b) und den sonstigen Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern (c) ein. In der Landwirtschaft ist ihre Zahl unbedeutend (1895 im Deutschen Reiche 176 mit Einschlufs der Angehörigen und Dienstboten), in der Industrie dagegen grofs (1895 im Deutschen Reiche 342 622 Erwerbsthätige mit 387 290 Angehörigen und 3216 Dienstboten, wobei unter den Erwerbsthätigen 55 233 ihrer Berufsstellung nach unselbständige Gehilfen mitgezählt sind, sodafs 1895: 287 389 selbständige Heimarbeiter gegen 339 644 im Jahre 1882 vorhanden gewesen sind). Dieser Rückgang der selbständigen Heimarbeiter beträgt somit 153,9 vom Tausend und hat das weibliche Geschlecht fast doppelt so stark (205,9 vom Tausend) als das männliche (105,1 vom Tausend) betroffen. Dagegen hat die Zahl der nur nebenberuflich zuhause für fremde Rechnung Erwerbsthätigen beträchtlich zugenommen; sie ist in der Industrie von 44 850 im Jahre 1882 auf 59 441 im Jahre 1895, mithin um 325,3 vom Tausend gestiegen, und zwar bei den männlichen Personen um 178,9 vom Tausend und bei den weiblichen um 716,2 vom Tausend. Bei der Landwirtschaft und Gärtnerei ist auch die Zahl der nebenberuflich darin erwerbsthätigen Heimarbeiter ganz unbedeutend (15 im Deutschen Reiche).

Bei der Zusammenstellung des Ergebnisses der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 sind fünf Ortsgröfsenklassen unterschieden worden, und zwar Gemeinden mit 100 000 und mehr bezw. mit 20 000 bis 100 000, 5000 bis 20 000, 2000 bis 5000 und unter 2000 Einwohnern. Die Gruppen der für häusliche Zwecke Dienenden sowie der berufslosen Selbständigen sind in der Bevölkerung der gröfseren Gemeinden stärker als in den kleinen vertreten, die Gruppe der Angehörigen dagegen schwächer, weil die den grofsen Städten zuziehenden Erwerbsthätigen grofsenteils unverheiratet sind. Die Bevölkerung der kleinen Landstädte und des platten Landes zählt die meisten Angehörigen und ist deshalb mit deren Erziehungs- und Unterhaltungskosten stärker als die der gröfseren Städte belastet; doch finden die ohne Hauptberuf in den Haushaltungen Erwerbsthätiger lebenden Familienangehörigen anderseits auch gerade in den kleinen Landstädten und auf dem platten Lande mehr als anderwärts Gelegenheit, nebenberuflich etwas zu erwerben oder sich in der Hauswirtschaft nützlich zu machen.

In Preufsen befanden sich am 14. Juni 1895 unter je 1000 Anwesenden

	der Grofsstädte von 100 000 u. mehr Einw.	d. Gemeinden von 20 000 bis 100 000 Einw.	d. Gemeinden von 5000 bis 20 000 Einw.	d. Gemeinden von 2000 bis 5000 Einw.	d. Gemeinden von unter 2000 Einw.
Erwerbsthätige im Hauptberuf	405,1	381,0	365,1	362,5	384,5
Dienende für häusliche Zwecke	39,9	34,2	27,3	25,9	20,9
Angehörige ohne Hauptberuf	509,5	535,2	559,7	568,3	563,8
Berufslose Selbständige	45,5	49,5	47,9	43,3	30,8

Mit der Aufnahme der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 ist im Deutschen Reiche zum ersten Male auch die Ermittelung der beschäftigungslosen Arbeitnehmer verbunden worden, ebenso mit der Volkszählung vom 2. Dezember 1895. Man hat hierdurch für die Sommer- und Winterzeit die Zahl der Arbeitslosen feststellen wollen, dieses Ziel jedoch nur unvollständig erreicht, weil — abgesehen von einigen Grofsstädten — die Richtigkeit der von den Haushaltungsvorstehern in die Zählkarten oder Haushaltungslisten über die etwaige Beschäftigungslosigkeit von Arbeitnehmern eingetragenen Angaben nicht eingehend genug geprüft worden sind. Eine solche Prüfung erfordert einen sehr bedeutenden Aufwand von Arbeit, wenn die in ihrem Hauptberufe zur Zeit der Zählung unbeschäftigten Empfänger von Invaliden- oder Altersrenten, Pensionäre und alle die Personen, welche zwar arbeitslos sind, aber nicht zu den Arbeitnehmern gehören oder ihren Beruf aufgegeben haben, um sich selbständig zu machen (Mädchen, um sich zu verheiraten), oder einen neuen Beruf ergriffen haben, oder ohne Lösung ihres Arbeitsverhältnisses zeitweilig beurlaubt waren, oder die nicht arbeiten wollten oder überhaupt arbeitsscheu sind, ermittelt und ausgeschieden werden sollen. Die Vergleichbarkeit der bei der Berufszählung erhobenen Nachrichten über die Arbeitslosen mit den durch die Volkszählung gewonnenen ist weiterhin noch dadurch beeinträchtigt, dafs bei der Volkszählung der Nebenberuf nicht erhoben und die Verteilung der Gesamtbevölkerung nach dem Hauptberufe zwar aufgenommen, jedoch nicht zusammengestellt worden ist. Es läfst sich mithin nicht feststellen, wie hoch verhältnismäfsig die Zahl der beschäftigungslosen Arbeitnehmer in den einzelnen Berufsarten im Winter gewesen ist, während die Berufszählung diese Frage für den Sommer beantworten kann.

Die Zahl der sich als beschäftigungslos bezeichnenden Arbeitnehmer hat betragen

	am 14. Juni 1895	am 2. Dez. 1895	im Dezember mehr als im Juni überhaupt	im Dezember mehr als im Juni auf Tausend
Personen überhaupt . . .	299 352	771 005	471 653	1575,6
davon männliche Personen	218 603	553 578	334 975	1532,3
davon weibliche Personen	80 749	217 427	136 678	1696,5

Diese Zahlen sind jedenfalls gröfser, als die wirkliche Zahl der Arbeitslosen gewesen ist; läfst man sie gelten, so waren im Sommer 5,8 und im Winter 14,8 vom Tausend der Bevölkerung bezw. im Sommer 13,5 und im Winter 34,6 vom Tausend der im Hauptberufe Erwerbsthätigen einschliefslich der für häusliche Zwecke Dienenden beschäftigungslos, oder, wenn man die selbständigen Landwirte und Gewerbetreibenden, die öffentlichen Beamten und sonstigen im Hof-, Gemeinde- und Kirchendienste Angestellten, die Personen des Heeres und der Marine sowie die berufslosen Selbständigen, die sämtlich nicht arbeitslos im Sinne der Zählung werden können, wie billig aufser Rechnung läfst, im Sommer

18,9 und im Winter 48,8 vom Tausend der nicht selbständigen Erwerbsthätigen einschliefslich der Dienstboten der Berufsabteilungen A, B, C und D.

Es waren arbeitslos vom Tausend

	der männlichen Personen am 14. Juni	der männlichen Personen am 2. Dez.	der weiblichen Personen am 14. Juni	der weiblichen Personen am 2. Dez.
der Gesamtbevölkerung . . .	8,6	21,6	3,1	8,2
der Erwerbsthätigen	14,1	35,3	12,3	32,8
der nicht selbständigen Erwerbsthätigen und Dienstboten der Abteilungen A, B, C, D . .	21,3	54,0	14,4	39,1

Bei der Volkszählung mögen, da die Aufnahme im Winter stattfand, die Landstreicher und sonstigen gewerbsmäfsig Arbeitslosen vollständiger erfafst worden sein, da sie der Jahreszeit wegen nicht leicht im Freien übernachten, sondern Anstalten, Herbergen und leerstehende Gebäude aufsuchen. Bei der Berufszählung sind ferner alle im Hauptberufe beschäftigungslosen, aber nebenberuflich erwerbsthätigen Personen nicht zu den Arbeitslosen gezählt worden, während diese bei der Volkszählung nicht ausgeschieden werden konnten, weil der etwaige Nebenberuf nicht erhoben worden war. Diese beiden Ursachen mögen wohl etwas zur Erhöhung der im Dezember ermittelten Zahl der Arbeitslosen beigetragen haben, doch liegt die Hauptursache des grofsen Unterschiedes zwischen den Zahlen der im Sommer und Winter unbeschäftigt gewesenen Arbeitnehmer unzweifelhaft darin, dafs im Winter einige Berufsarten (Baugewerbe, Landwirtschaft, Seeschiffahrt u. s. w.) nur wenige Arbeiter beschäftigen, im Sommer dagegen die meisten gewerblichen Betriebe ihre gröfste Thätigkeit entfalten. Im Sommer wie im Winter entfallen die meisten Arbeitslosen auf die Berufsabteilung B, dann folgen im Sommer die Abteilung D, im Winter dagegen die Abteilung A, demnächst im Sommer die Abteilung A, im Winter die Abteilung D, endlich im Sommer wie im Winter die Berufsabteilungen C und E. Die beiden Geschlechter werden in den Berufsabteilungen und Berufsgruppen verschieden von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Von 1000 Arbeitnehmern (einschl. Dienstboten) waren beschäftigungslos

Berufs-abteilungen	Berufs-gruppen	am 14. Juni 1895	am 2. Dez. 1895	Auf 1000 im Juni Beschäftigungslose entfielen solche im Dezember bei männlichen Personen	bei weiblichen Personen
A.	I.	6,6	36,2	4109,3	7929,3
"	II.	11,9	47,6	3431,8	7427,1
B.	III.	14,7	20,3	1363,1	2025,3
"	IV.	14,7	57,6	3942,8	3676,2
"	V.	28,9	37,5	1312,9	8321,5
"	VI.	25,7	34,4	1344,0	1204,6
"	VII.	19,4	22,9	1144,9	1347,8
"	VIII.	20,9	27,4	1261,3	1727,3
"	IX.	16,4	19,2	1187,6	1140,5

Berufs-abteilungen	Berufs-gruppen	am 14. Juni 1895	am 2. Dez. 1894	Auf 1000 im Juni Beschäftigungslose entfielen solche im Dezember bei männlichen Personen	bei weiblichen Personen
B.	X.	26,0	28,6	1034,6	1256,7
„	XI.	34,6	60,4	1783,3	1112,0
„	XII.	29,3	40,0	1397,0	769,8
„	XIII.	32,7	43,5	1327,7	1359,7
„	XIV.	31,3	54,2	1562,5	1856,0
„	XV.	28,7	156,1	5452,2	4645,9
„	XVI.	41,8	43,8	1022,9	1253,1
„	XVII.	35,9	55,1	1555,4	958,3
„	XVIII.	49,6	356,6	6742,5	8808,4
C.	XIX.	35,2	42,0	1189,3	1221,9
„	XX.	15,0	17,3	1103,1	2166,7
„	XXI.	13,0	30,4	2337,9	2981,8
„	XXII.	25,4	49,2	2111,3	1493,9
D.	XXIII.	28,1	58,1	2783,1	1713,1

Der Unterschied zwischen den Zahlen der im Sommer und Winter Arbeitslosen ist am gröfsten in den Berufsgruppen I (Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht), XV (Baugewerbe), II (Forstwirtschaft und Fischerei), IV (Industrie der Steine und Erden), XXIII (Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art), XI (Lederindustrie) und XXII (Beherbergung und Erquickung); er ist am geringsten in den Berufsgruppen VII (Chemische Industrie), IX (Textilindustrie), X (Papierindustrie), XVI (Polygraphische Gewerbe), XIX (Handelsgewerbe) und XX (Versicherungsgewerbe). Von den männlichen Arbeitnehmern aller Berufsgruppen sind im Winter mehr beschäftigungslos als im Sommer, von den weiblichen der Berufsgruppen XII (Industrie der Holz- und Schnitzstoffe) und XVII (Künstlerische Betriebe) jedoch im Sommer mehr als im Winter. Der Winter äufsert auf weibliche Arbeitnehmer bezüglich der Beschäftigungslosigkeit einen erheblich stärkeren Einflufs als auf die männlichen in den Berufsgruppen V, II, I, III und XX, dagegen geringeren Einflufs in den Berufsgruppen IV, VI, IX, XI, XII, XV, XVII, XXII und XXIII.

Die Unbestimmtheit des Begriffes Beruf bezw. Erwerbszweig (profession et condition, occupation) erschwert eine gute Einteilung und macht die statistischen Zusammenstellungen aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ländern ungeeignet zu Vergleichungen. Wer ist selbständig im Berufe? Ist es die Frau, welche die Hauswirtschaft führt, das Schulkind, der Sohn oder die Tochter, welche als Gehilfen ihres Vaters erwerbsthätig sind, der in der eigenen Wohnung für fremde Rechnung thätige Arbeiter, der Offizier, der Beamte, der im aktiven Dienste stehende Soldat? Wer leistet persönliche Dienste? Auch der Offizier, der Soldat, der Lehrer, die Erzieherin, der Eisenbahnschaffner, der Detektiv, der Schalterbeamte der Post, der Arzt, Heilgehilfe, Masseur, der Barbier, Friseur, Kellner?

Wer ist ein gelernter Arbeiter? Auch der, welcher in einer anderen Gewerbeart als der berufsmäfsig erlernten beschäftigt ist, oder der Maschinist, Heizer, Packer, Kutscher, Schreiner in einem gewerblichen Betriebe?

Eine besondere Schwierigkeit bietet die Ausscheidung der in der Landwirtschaft und Viehzucht, der Gastwirtschaft und einigen anderen Verkehrsgewerben sowie industriellen Betrieben beschäftigten Dienstboten für häusliche Zwecke von dem ländlichen Gesinde bezw. den gewerblich thätigen Gehilfen.

Diese und andere Fragen sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden beantwortet worden, ebenso ist nicht überall neben dem Hauptberufe auch der etwaige Nebenberuf ermittelt worden. Auch wo dies geschehen ist, pflegt die Aufnahme des Nebenberufs ziemlich unvollständig zu geschehen, weil von manchen Personen die nebenberufliche Thätigkeit nicht für wichtig genug erachtet wird, um sie anzugeben, während andere deren Bedeutung überschätzen und deswegen ihre Nebenbeschäftigung als Hauptberuf angeben. Die Höhe des Erwerbs darf nicht dafür entscheidend sein, was als Haupt- und was als Nebenberuf zu gelten hat; denn bei dem Beamten, Offizier, Geistlichen, Arzt, Rechtsanwalt u.s.w. wird litterarische oder künstlerische Beschäftigung, Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Thätigkeit auch dann nicht als Hauptberuf anzusehen sein, wenn das aus diesen Beschäftigungen erwachsende Einkommen den Betrag der Besoldung und der mit der amtlichen Stellung verbundenen Nebeneinkünfte übersteigt. Für Deutschland giebt es seit 1851 eine einigermafsen brauchbare Berufsstatistik; für Städte hatte man die Handwerkertabelle und die Fabrikentabelle, wobei gegen 600 Unterabteilungen gewerblicher Thätigkeit unterschieden wurden. Über einzelne Städte — Berlin, Wien, Frankfurt a. M. — liegen schon aus früherer Zeit gute Arbeiten vor, in denen die Berufsthätigkeit der ortsgebürtigen Personen von der der Zugezogenen unterschieden worden ist, ebenso über die Königreiche Bayern und Sachsen. Sehr viel eingehender und unter einander im grofsen und ganzen vergleichungsfähig sind die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählungen, welche im Juni der Jahre 1882 und 1895 im ganzen Reichsgebiete stattgefunden haben. Zur Ermittelung der W o h l s t a n d s v e r h ä l t n i s s e hatte in Preufsen KRUG schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen Entwurf der Gruppierung der Bevölkerung nach dem Vermögen vorgelegt; doch wurde dieser Entwurf vom Minister Frhr. von Stein als unausführbar abgelehnt. Seit der Einführung der Klassensteuer (1821) sind die aus deren Einschätzung gewonnenen Nachrichten zu Zusammenstellungen über den Wohlstand verwertet worden, obschon sie hierzu nicht sonderlich geeignet sind; denn der Geldbedarf des Staates beeinflufst die Höhe der Einschätzung. Erst seit dem Rechnungsjahre 1892/93 liegen wesentlich bessere Nachrichten vor, welche aus dem Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer im Königl.

preufs. statistischen Bureau zusammengestellt worden sind. Vom Tausend der Gesamtbevölkerung besafsen durchschnittlich ein Einkommen von

	1892/93	1896/97
über 900 M.	81,5	84,6
und zwar 900—3000 M.	70,9	74,1
über 3000 M.	10,6	10,6

Die Zahl der Censiten des Mittelstandes hat mithin in den letzten 5 Jahren zugenommen, und zwar nicht allein in den Städten, sondern auch in den Landgemeinden und Gutsbezirken sowohl der westlichen wie der östlichen Provinzen.

In England und Wales wird mit dem Census regelmäfsig eine Berufszählung verbunden, bei welcher der Beruf jeder einzelnen Person erhoben wird. Die Einteilung der Berufsarten ist streng systematisch durchgeführt, wobei man von der Annahme ausgeht, dafs jeder Mensch einen Beruf hat u. zw. Frauen ebenso wie Männer, so dafs die in der Hauswirtschaft thätigen Hausfrauen bezw. Haustöchter als solche gezählt werden. Dagegen werden Rentner und Almosenempfänger nicht als solche, sondern bei den Berufsarten gezählt, denen sie früher angehört haben, ferner Hauseigentümer beim Baugewerbe, weil ohne die von ihnen aufgewendeten Mittel der betreffende Bau nicht zur Ausführung gelangt sein würde. Die englische Statistik unterscheidet ferner nicht die im Besitz, Beruf und Erwerb Selbständigen von den Arbeitnehmern. Der Census von Irland ist weniger systematisch angelegt als der englische, unterscheidet jedoch bei der Berufsangabe die Arbeitgeber von den Arbeitnehmern, aufserdem Wohlstandsklassen.

Von den britischen Kolonien sind namentlich für Australien eingehende Nachrichten über die Berufsthätigkeit der Bevölkerung veröffentlicht worden.

In Frankreich und Belgien ist die Berufsstatistik reich ausgebildet. In der Landwirtschaft, der Industrie und den Verkehrsgewerben werden für männliche und weibliche Personen die Selbstthätigen von den Angehörigen unterschieden, überall bei den Erwerbsthätigen die Berufsstellung (patron-employé-ouvrier-domestique; doch fallen im Handelsgewerbe und den sonstigen Berufen die ouvriers aus) sowie die Zahl der Betriebsstätten angegeben. Die Berufsarten sind nach den Bedürfnissen gruppiert, zu deren Befriedigung ihre Thätigkeit dient; doch läfst sich die Scheidung nach diesem Merkmal nicht überall durchführen, auch wird die Erzeugung der Güter mit den Handelsgewerben, welche deren Verteilung bewirken, zusammengelegt. In Belgien werden bei allen Berufsarten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschieden.

In den Niederlanden werden nur die Selbstthätigen (nicht deren Familienangehörige), diese jedoch mit der Unterscheidung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermittelt; die Einteilung aller mit der Schiff-

fahrt zusammenhängenden Gewerbe ist sehr eingehend. In Dänemark ist die Gruppierung in mancher Hinsicht abweichend; Hauslehrer und Erzieher werden dort zu den Haushaltungsangehörigen gezählt.

Schweden stand in früherer Zeit bezüglich der Berufsstatistik etwas zurück, stellte aber die Verteilung der Bevölkerung nach Wohlstandsklassen zusammen, um ein Bild von der sozialen Gruppierung zu gewinnen. Seit 1870 wird eine neue Einteilung der Berufsarten angewendet, dabei jedoch das Gute aus der älteren Methode sorgsam bewahrt. Als besonders gelungen darf die Einteilung der landwirtschaftlichen Betriebe, der Schiffahrt, Kanalschiffahrt und des gesamten Speditions- und Frachtverkehrs bezeichnet werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird beim Census eine Berufsstatistik aufgenommen, welche sich aber nur auf die Selbstthätigen erstreckt und deren Familienangehörige aufser Betracht läfst. Die Einteilung der Berufsarten ist eingehend, aber ohne Unterscheidung der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern sowie der sozialen Stellung der Selbstthätigen nach der Art ihrer Beschäftigung.

§ 11. **Schulbildung.** Über die Aufnahme und Bearbeitung der Unterrichtsstatistik ist auf dem 3. internationalen statistischen Kongresse zu Wien (1857) eingehend verhandelt worden. Will man den Bildungsstand eines Volkes durch die Zahl der Schüler bestimmen, so empfiehlt es sich, diese Schülerzahl aus dem Mittel der in den einzelnen Monaten die Schulen besuchenden Zöglinge zu berechnen, da die Zahl der im Sommer und Winter unterrichteten Schüler verschieden ist. Die Erhebung wird ohne Schwierigkeit durch die Schulvorsteher stattfinden können, wobei die Schüler nach dem Geschlechte zu unterscheiden sind. Bei der Vergleichung der in dieser Weise gewonnenen Schülerzahlen verschiedener Länder wird auf die Dauer der Schulpflicht Rücksicht zu nehmen sein; auch sollte die Vergleichung der Schülerzahl nicht mit der Gesamtbevölkerung, sondern mit der Zahl der im Alter von 5 bis zu 15 Jahren stehenden Personen erfolgen. Die Aufnahme der Schülerzahl mufs nicht allein in den öffentlichen Schulen, sondern auch in den von der Kirche, von Korporationen, Vereinen, Behörden und Privatpersonen unterhaltenen Bildungsanstalten erfolgen, um ein vollständiges Ergebnis der Zahl der Schüler, welche Unterricht empfangen haben, zu liefern. In Kolonialländern wird das Ergebnis wesentlich davon abhängig sein, ob man die Aufnahme auch auf die eingeborene Bevölkerung ausdehnt oder auf die Bewohner europäischer Abkunft bezw. die Mischlinge beschränkt.

Um das Jahr 1873 betrug die Zahl der auf je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung durchschnittlich vorhandenen Schüler in den Vereinigten Staaten von Amerika (ohne die Neger und Indianer) 180, in der Schweiz 155, im Deutschen Reiche 150 (Sachsen 175, Baden 160,

Württemberg 155, Preufsen 150, Bayern 130), in Dänemark 150, in Schweden 137, in Holland 130, in Frankreich 130, in Norwegen 125, im Vereinigten Königreich von Grofsbritannien und Irland 120, (England 160, Schottland 150, Irland 80), in Belgien 119, in Oesterreich 90, in Spanien 90, in Ungarn 75, in Italien 65, in Griechenland 55, in Argentina 50, in Chile 40, in Uruguay 37, in Portugal 25, in Rumänien, Serbien, dem europäischen Rufsland und den Vereinigten Staaten von Mexiko 20, in Peru 15, in Ekuador 13, in Brasilien 12, in der europäischen Türkei 10, in Venezuela und Egypten 3.

Neuere Aufnahmen zeigen, dafs in fast allen Kulturländern die Schülerzahl zunimmt. Sie betrug 1891 im Deutschen Reiche 160 (Sachsen 165, Preufsen 164, Württemberg 154, Bayern 148), 1890 in Oesterreich 120, 1889 in Ungarn 116, 1890 in der Schweiz 162, 1889 in Italien 75, 1890 in Frankreich 144, 1889 in den Niederlanden 143, 1890 in Belgien 100, 1890 in England und Wales 150, 1890 in Schottland 165, 1889 in Irland 108, 1889 in Schweden 140, 1888 in Norwegen 148, 1890 in Portugal 47, 1896 in Hawaii bei der eingeborenen Bevölkerung angeblich 168 und bei den Mischlingen 259. In der Schweiz, England, Schottland, Irland, Belgien und Norwegen sind nur die Schüler öffentlicher Schulen gezählt.

Mit der Volkszählung läfst sich nur eine Erhebung über den Erfolg des genossenen Elementarunterrichtes verbinden. Die Aufnahme mufs sich auf die Ermittelung der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben beschränken und kann höchstens noch auf die Fähigkeit zu rechnen ausgedehnt werden. Wer weder lesen noch schreiben kann, vermag nicht ohne fremde Hilfe mit abwesenden Personen in gedanklichen Verkehr zu treten, und es ist für die Beurteilung des Bildungsstandes eines Volkes von Bedeutung, zu wissen, wie grofs die Zahl solcher Analphabeten ist. Es ist unwesentlich, ob sich die Lesefähigkeit nur auf Gedrucktes oder auch auf Geschriebenes erstreckt; dagegen sind Personen, welche nur lesen oder nur schreiben können, zu den Analphabeten zu zählen. Wenn man diejenigen Personen, welche nur ihren Namen zu schreiben vermögen, zu den Schreibfähigen zählt, so ist deren Zahl gröfser, andernfalls jedoch kleiner als die der Lesefähigen. Es kann fraglich erscheinen, ob auch Personen zu den Analphabeten zu zählen sind, welche lesen und schreiben gelernt, diese Fertigkeit jedoch durch Erblinden, Altersschwäche, den Verlust oder die Lähmung der Hand oder durch Mangel an Übung wieder eingebüfst haben. Meines Erachtens ist die Frage zu bejahen, da diese Personen aufser stande sind, mit Abwesenden selbständig Gedanken auszutauschen. Aufnahmen über die Elementarschulbildung sind in Australien 1858, in den Vereinigten Staaten von Amerika 1850, 1860, 1870, 1880 und 1890, in Irland 1841, 1861, 1871, 1881 und 1891, in Belgien 1866, 1880 und 1890, in Serbien

1866, 1874 und 1890, in Italien 1861, 1871 und 1881, in Ungarn und Kroatien 1869, 1880 und 1890, in Preufsen 1871, in Frankreich 1872, in Spanien 1877 und 1887, in Portugal 1878 und 1890, in Oesterreich 1880 und 1890 sowie in Finland 1880 mit der Volkszählung verbunden worden. Es empfiehlt sich, die nach dem Geschlechte unterschiedenen Analphabeten nach ihrem Alter, nach ihrem Religionsbekenntnis und ihrer Muttersprache zu gruppieren.

Über die Zahl der Analphabeten in der gesamten bezw. der männlichen oder weiblichen Bevölkerung mit Ausschlufs der noch nicht unterrichteten Kinder giebt folgende Übersicht einige Auskunft.

Staaten	Jahre der Aufnahme	Bevölkerung im Alter von über . . . Jahren	Im Tausend sind Analphabeten bei der Gesamtbevölkerung	bei der männlichen Bevölkerung	bei der weiblichen Bevölkerung
Preufsen	1871	9 11/12	121,7	95,0	147,3
Oesterreich . . .	1880	6	343,7	325,9	360,8
	1890	6	402,0	389,6	413,8
Ungarn	1869	6	554,5	514,9	593,4
	1880	6	487,5	444,5	528,8
	1890	6	423,9	378,9	468,9
Kroatien	1869	6	746,0	675,5	817,0
	1880	6	736,5	676,2	796,3
	1890	6	668,5	601,7	735,3
Serbien	1890	6	858,3	769,8	952,6
Belgien	1866	7	343,8	316,0	371,7
	1880	7	342,8	313,8	371,8
Italien	1871	6	688,0	618,6	757,3
	1881	6	619,4	545,6	693,2
Frankreich . . .	1872	7	313,0	280,8	346,6
Spanien	1887	7	512,0	416,2	607,0
Irland	1881	5	237,0	222,0	252,0
	1891	5	200,0	.	.
Finland.	1880	10	190,0	213,0	168,0
Verein. Staaten von Amerika	1870	10	200,9	182,6	219,7
	1880	10	169,7	158,3	181,6
und zwar weifse Bevölkerung	1870	10	115,9	99,8	131,3
	1880	10	93,9	85,9	102,2
farbige Bevölkerung	1870	10	813,6	806,3	820,0
	1880	10	700,0	673,2	727,0

Die vorstehend angegebenen Analphabetenziffern sind nicht völlig vergleichungsfähig, da die zur Berechnung benutzte Bevölkerungszahl in einigen Ländern alle Kinder umfafst, welche ihrem Alter nach Schulunterricht erhalten können, während im Deutschen Reiche, Finland und den Vereinigten Staaten von Amerika nur die Zahl der Analphabeten unter den über 9 11/12 bezw. 10 Jahre alten Personen ermittelt worden ist.

Unter der weiblichen Bevölkerung sind überall mehr Analphabeten als unter der männlichen. Auf den Unterricht der Mädchen wird eben

weniger Sorgfalt verwendet als auf den der Knaben; in manchen Ländern erhält überhaupt nur ein verhältnismäfsig kleiner Teil der Mädchen Schulunterricht; auch büfsen ältere weibliche Personen nicht selten die in der Schule erworbene Kenntnis des Lesens und Schreibens ein, da sie im späteren Leben deren ungleich seltener als Männer in ihrer Berufs- und Erwerbsthätigkeit bedürfen.

Unter der auch die jüngsten, noch der Schulbildung entbehrenden Altersklassen umfassenden Gesamtbevölkerung sind mehr Analphabeten als unter den Personen von über 5 bezw. 6, 7 oder 10 Jahren. Der Unterschied ist ganz beträchtlich, aber in den einzelnen Ländern je nach dem auf die jüngsten Altersklassen entfallenden Bevölkerungsanteil verschieden. In Belgien wurden z. B. im Jahre 1890 unter je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung 530, bei der männlichen 500 und bei der weiblichen 560 Analphabeten ermittelt, in Ungarn unter der Gesamtbevölkerung im Jahre 1869: 656,1, 1880: 597,2 und 1890: 545,6 vom Tausend. Immerhin geben auch diese Zahlen einigen Einblick in den Stand der Schulbildung. Unter je 1000 Personen waren Analphabeten

in	im Jahre	bei der Gesamt-bevölkerung	bei d. männlichen Bevölkerung	bei der weiblichen Bevölkerung
Serbien	1866	960	.	.
	1874	932,7	887,4	980,8
	1890	888,4	817,7	962,9
Italien	1861	746,8	680,9	812,7
	1871	687,7	618,6	757,3
	1881	619,4	545,6	693,2
Spanien	1877	720,1	626,6	809,6
	1887	680,1	589,1	769,1
Portugal	1878	823,7	.	.
	1890	792,0	.	.

Die einzelnen Landesteile der gröfseren Staaten zeigen bezüglich der Schulbildung ihrer Bevölkerung zuweilen erhebliche Verschiedenheiten, welche von der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Rasse und Religionsbekenntnis beeinflufst werden.

In Preufsen waren 1871 unter je 1000 über $9^{11}/_{12}$ Jahre alten Personen Analphabeten

in der Provinz	bei der männlichen Bevölkerung	bei der weiblichen Bevölkerung
Ostpreufsen	230,6	293,4
Westpreufsen	331,7	396,6
Stadtkreis Berlin	12,2	28,9
Brandenburg	44,3	96,2
Pommern	81,8	148,5
Posen	318,0	410,4
Schlesien	110,9	170,6
Sachsen	22,1	50,5

in der Provinz	bei der männlichen Bevölkerung	bei der weiblichen Bevölkerung
Schleswig-Holstein	30,2	50,5
Hannover	39,1	79,5
Westfalen	37,4	65,3
Hessen-Nassau	21,5	53,3
Rheinland	48,1	97,9
Hohenzollern	13,1	26,3
nach dem Religionsbekenntnis		
unter den Evangelischen	66,0	113,7
„ „ Katholiken	151,6	218,1
„ „ Dissidenten	49,6	90,2
„ „ Juden	66,5	125,5

In Oesterreich waren 1890 unter 1000 über 6 Jahre alten Personen durchschnittlich in Dalmatien 856,4, in der Bukowina 830,1, in Galizien 738, in Schlesien 231,2, in Mähren 208,8, in Böhmen 196,8, in Tirol und Vorarlberg 194, im Küstenlande 552,3, in Krain 441,3, in Kärnten 391,4, in Steiermark 203,9, in Salzburg 197,6, in Oberösterreich 182,2 und in Niederösterreich 181,1 Analphabeten.

In Ungarn waren 1890 vom Tausend der über 6 Jahre alten Bevölkerung Analphabeten

	unter männlichen Personen	unter weiblichen Personen
im eigentlichen Ungarn	378,9	468,9
im Gebiet von Fiume	252,9	397,3
in Kroatien und Slavonien	601,7	735,3
im Heere und der Landwehr	233,7	—

Bei der Volkszählung vom Jahre 1880 sind die ungarischen Analphabeten auch nach ihrer Muttersprache gruppiert worden. Von 1000 über 6 Jahre alten Personen waren damals Analphabeten

Muttersprache	bei der männlichen Bevölkerung	bei der weiblichen Bevölkerung
Deutsch	145,6	237,3
Magyarisch	285,9	377,8
Slowakisch	348,3	407,5
Kroatisch, serbisch	663,5	799,8
Rumänisch	812,7	927,8
Ruthenisch	812,7	867,5

In Irland waren unter der über 5 Jahre alten Bevölkerung im Tausend Analphabeten in den Jahren

von den	1861	1871	1881	1891
Römisch-Katholischen	458	399	301	220
Anglikanern	160	142	109	86
Presbyterianern	111	96	71	56
Methodisten	90	67	55	44
Angehörigen anderer Bekenntnisse	96	81	53	50

Nach den Ergebnissen der Aufnahmen in Preufsen, Oesterreich und Ungarn kommen unter der deutschen Bevölkerung sehr viel weniger Analphabeten vor als unter der slavischen, in Preufsen und Irland unter den Katholiken sehr viel mehr als unter den Protestanten. In Preufsen sind in den vorstehenden Übersichten alle Personen, welche nicht lesen und schreiben konnten, als Analphabeten gezählt worden, in Oesterreich, Ungarn, Irland und Spanien hingegen nur solche, die weder lesen noch schreiben konnten. Unter der übrigen Bevölkerung der letztgenannten Länder befindet sich deshalb noch eine Anzahl Personen, welche lediglich lesen gelernt haben, aber nicht zu schreiben vermögen. Die Zahl dieser eigentlich den Analphabeten zuzuzählenden Personen von ganz geringer Schulbildung ist nicht grofs, auch mag ein Teil davon früher Schreibfertigkeit besessen und erst späterhin durch Mangel an Übung oder aus anderen Ursachen eingebüfst haben.

Es konnten lediglich lesen vom Tausend

	der Gesamtbevölkerung	der männl. Bevölkerung	der weibl. Bevölkerung
1890 in Oesterreich von über 6 Jahre alten Personen	43,2	31,8	54,0
1890 „ Ungarn „ „ „ „ „ .	39,0	17,0	59,3
und zwar im eigentlichen Ungarn . .	43,3	19,0	66,1
im Gebiet von Fiume . .	8,2	5,2	10,9
in Kroatien und Slavonien .	8,5	4,7	12,2
im Heere und in der Landwehr	7,2	7,2	—
in Irland von über 5 Jahre alten Personen 1861	200	.	.
1871	173	.	.
1881	155	.	.
1891	110	.	.

Vom Tausend der gesamten Bevölkerung einschliefslich der Kinder konnten nur lesen, aber nicht schreiben:

in Ungarn	1869	86,6
	1880	58,3
	1890	32,1
in Spanien	1877	34,8
	1887	34,3
von männl. Personen	1887	25,7
„ weibl. „	1887	42,5

In Ungarn hat man bei der Volkszählung vom Jahre 1880 auch die Zahl der lediglich des Lesens kundigen Personen nach der Muttersprache gruppiert. Von der über 6 Jahre alten Bevölkerung konnten lediglich lesen vom Tausend der

	männlichen Personen	weiblichen Personen
Deutschen	26,0	111,3
Magyaren	41,2	135,0
Slowaken	121,2	262,4
Kroaten, Serben	10,0	25,2
Rumänen	12,8	8,1
Ruthenen	62,4	68,5

Aus allen diesen Beobachtungen geht hervor, dafs zwar unter der weiblichen Bevölkerung aller Länder sehr viel weniger Personen als unter der männlichen sind, welche sowohl lesen wie schreiben können, dafs aber von den übrigen zu den Analphabeten zu zählenden Personen erheblich mehr weibliche als männliche einige Lesefertigkeit besitzen. Nur die weiblichen Rumänen Ungarns machen eine Ausnahme; von diesen besitzt nur ein kleiner Teil (64,1 vom Tausend) Lese- und Schreibfertigkeit, aufserdem 8,1 vom Tausend einige Lesefertigkeit.

In allen Ländern, aus denen Nachrichten über die Schulbildung vorliegen, nimmt die Zahl der Analphabeten ab. Ein Teil der eingetretenen Abnahme wird die Folge der im Schulwesen durchgeführten Verbesserungen sein; doch mag nicht weniger als diese die in der Bevölkerung selbst stärker als früher verbreitete Erkenntnis beigetragen haben, dafs der Besitz wenigstens elementarer Schulbildung ein notwendiges Erfordernis für die Ausübung jeder einigermafsen einträglichen Erwerbsthätigkeit geworden ist. Mehr als in früherer Zeit mögen deshalb die Eltern ihre Kinder zum Schulbesuche und zur Erlangung der Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens anhalten, und seltener als ehedem mögen erwachsene Personen ihre in der Schule gewonnene Lese- und Schreibfertigkeit im späteren Leben aus Mangel an Übung einbüfsen. Billige Drucksachen, insbesondere Zeitungen, sind jetzt allenthalben viel leichter erhältlich als noch vor wenigen Jahrzehnten und tragen wesentlich zur Erhaltung der erworbenen Schulkenntnisse, insbesondere der Lesefertigkeit, sowie zur Verbreitung weiterer, für das wirtschaftliche Fortkommen nützlicher Kenntnisse bei. Selbst unter den Blinden hat die Zahl der Analphabeten in neuerer Zeit erheblich abgenommen, da viele derselben schreiben und lesen lernen. Die in Bezug auf die Elementarschulbildung erzielten Verbesserungen werden auch ersichtlich, wenn man die durch die Volkszählung ermittelten Analphabeten nach ihrem Alter gruppiert. Unter je 1000 Personen waren Analphabeten:

	im Alter von 6—20 Jahren		Personen von über 20 Jahren	
	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen
in Ungarn 1880	432,7	487,7	450,9	552,6
„ Kroatien 1880	627,5	720,9	704,3	840,7
„ Italien 1881	559,9	614,0	538,9	729,3
„ Frankreich 1872 . .	230,7	259,8	300,2	378,6
„ Belgien 1880	346,2	354,9	297,8	379,7
„ Irland 1881	208,0	187,0	231,0	289,0

In Italien befand sich unter je 1000 im Alter von 6—25 Jahren folgende Zahl von Analphabeten

Alter	1871 männliche Personen	1871 weibliche Personen	1881 männliche Personen	1881 weibliche Personen
6—12 Jahre	727,5	786,8	618,1	664,5
12—20 „	591,9	678,1	512,1	574,0
20—25 „	572,8	695,7	470,5	616,3

Die belgische Statistik unterscheidet die Analphabeten nach den Altersgruppen von 8—15, 15—20 u.s.w. von 5 zu 5 Jahren, so dafs die in der Schulbildung der Bevölkerung eingetretenen Veränderungen sehr deutlich zu erkennen sind. Es befanden sich danach unter je 1000 Personen der betreffenden Altersgruppen Analphabeten

im Alter von	im Jahre	überhaupt	männliche Personen	weibliche Personen
über 8—15 Jahren	1880	250	244	256
	1890	223	231	215
über 70—75 Jahren	1880	539	460	606
	1890	521	445	589
über 90 Jahren	1880	629	517	688
	1890	619	501	690

Aufser bei der Volkszählung werden in einigen Staaten auch noch bei der Aushebung der im Heere oder der Marine dienstpflichtigen Mannschaft und bei der Registrierung der Eheschliefsungen Nachrichten über die Schulbildung der Bevölkerung erhoben.

Bei der Eintragung der Eheschliefsungen wird die Zahl der eheschliefsenden Personen ermittelt, welche aufser stande gewesen sind, die Heiratsurkunde durch Namensunterschrift zu vollziehen. Es sind dies Analphabeten schwerster Gattung; denn unter der Gesamtzahl der Analphabeten befinden sich eine Anzahl solcher, welche ihren Namen zu schreiben vermögen, im übrigen aber weder lesen noch schreiben können, und wer es irgend vermag, wird gewifs die eigene Heiratsurkunde mit seinem Namen unterzeichnen und nicht unterkreuzen.

Nach den bekannt gegebenen Nachrichten hierüber hat auch unter den Eheschliefsenden die Zahl der Analphabeten allenthalben abgenommen, ist jedoch bei den weiblichen Personen erheblich gröfser als bei den männlichen und bei diesen gröfser als bei den Männern, welche für das Heer bezw. die Marine ausgehoben werden. Es scheint, dafs ein Teil der eheschliefsenden Männer, welche keine Schulbildung besitzen, diesen Mangel im wirtschaftlichen Leben so schwer empfindet, dafs er eine des Lesens und Schreibens kundige Lebensgefährtin zu seinem besseren Fortkommen zu gewinnen trachtet, wie ja auch blinde Männer nur ganz ausnahmsweise ledig bleiben.

In England und Wales schliefsen allerdings ungefähr ⅓ der männlichen Analphabeten die Ehe mit Frauen, denen ebenfalls jede Schulbildung fehlt. Für Preufsen liegen seit 1883 vollständige Nachrichten über die

unter Brautleuten befindlichen Analphabeten vor. Unter je 1000 Neuvermählten befanden sich Analphabeten:

im Jahre	im preufs. Staate		im Stadtkreise Berlin	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1883	35,4	53,9	2,6	10,6
1884	33,1	51,1	2,0	9,5
1885	30,7	46,6	2,4	8,7
1886	28,6	45,3	1,4	7,9
1887	26,0	40,0	1,5	8,0
1888	23,0	36,5	1,3	7,0
1889	20,6	33,2	1,2	4,8
1890	18,9	29,2	1,0	5,3
1891	16,0	25,7	1,2	5,8
1892	15,2	24,8	0,9	4,3
1893	15,2	24,3	0,8	3,4
1894	13,5	22,4	0,8	4,0
1895	11,7	19,2	1,2	4,5

Weitaus die meisten Analphabeten finden sich unter den Eheschliefsenden der östlichen Provinzen; doch kommen solche auch in den westlichen Landesteilen und in den süddeutschen Staaten vor. In Baden waren z. B. unter 1000 eheschliefsenden Männern in den Jahren 1873/77 durchschnittlich 0,4, 1880/84: 0,3, unter den Frauen 1873/77: 0,6, 1880/84: 0,4 Analphabeten.

Aus Rumänien liegen seit 1870, aus Italien seit 1866, aus Frankreich seit 1855, aus den Niederlanden für 1877, aus England seit 1841, aus Schottland seit 1855 und aus Irland seit 1865 Nachrichten über die Zahl der unter den in die Ehe getretenen Personen befindlichen Analphabeten vor.

Im Königreiche der Niederlande waren im Jahre 1877 unter je 1000 in die Ehe tretenden Männern durchschnitlich 75,3, unter derselben Zahl neuvermählter Frauen 148,3 Analphabeten.

Bezüglich der übrigen vorgenannten Staaten stellte sich die Zahl der unter je 1000 männlichen bezw. weiblichen Eheschliefsenden befindlichen Analphabeten in den einzelnen Jahrfünften, aus denen Nachrichten hierüber vorlagen, wie folgt:

Jahrfünfte	Italien		Frankreich		England mit Wales		Schottland		Irland	
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1841/45	.	.	.	.	325,8	489,0	.	.	.	.
1846/50	.	.	323,0	486,0	314,2	462,4	.	.	.	.
1851/55	.	.	322,0	484,0	302,4	435,4	.	.	.	.
1856/60	.	.	310,0	466,5	271,4	380,8	108,5	223,0	.	.
1861/65	.	.	285,5	429,5	235,8	329,2	108,5	219,5	420,0	543,0
1866/70	596,7	796,9	270,5	403,5	205,0	283,0	108,5	208,5	388,0	491,0
1871/75	564,0	761,5	233,5	353,0	185,4	251,8	94,5	182,0	337,5	416,0
1876/80	501,0	714,0	180,0	277,5	148,0	199,8	80,0	160,5	282,5	338,0
1881/85	459,9	677,2	141,2	221,0	123,4	154,8	64,0	121,0	250,8	283,0
1886/90	421,7	617,5	103,0	161,4	84,0	98,2	42,6	75,0	217,1	232,3
1891/95	394,3	566,5	73,8	111,8	51,2	59,6	29,5	47,7	180,0	174,1

In England und Wales befanden sich unter je 1000 in den einzelnen Jahrfünften geschlossenen Ehen folgende Zahlen, in denen sowohl der Mann wie die Frau Analphabeten waren: 1847/50: 238,5, 1851/55: 225, 1856/60: 186, 1861/65: 151, 1866/70: 122,6, 1871/75: 104,2 1876/80: 74,6, 1881/85: 54,4, 1886/90: 30,2 und 1891/95: 16,6.

Auch gelegentlich des Ersatzgeschäftes bezw. der Einstellung der Ersatzmannschaften in das Heer und in die Marine wird in vielen Staaten die Zahl der Analphabeten ermittelt. Diese Angaben sind nur für Länder, in denen die allgemeine Wehrpflicht der männlichen Bevölkerung besteht, von Wert für die Bevölkerungsstatisik, da sie dort ein Bild von dem Bildungsstande der in das militärpflichtige Alter eingetretenen männlichen Bevölkerung geben.

Wo, wie in der Schweiz [1]), der Bildungsstand aller Wehrpflichtigen beim Ersatzgeschäfte durch Lehrer festgestellt wird, erfafst die Aufnahme alle Analphabeten der betreffenden Altersklasse, bleibt hingegen unvollständig in allen Ländern, in denen nur die Schulbildung der in das Heer oder die Marine eingestellten Ersatzmannschaft einer meistens nur sehr oberflächlichen Prüfung unterzogen wird; denn diese erstreckt sich weder auf die als moralisch unwürdig vom Militärdienste ausgeschlossenen, noch auf die wegen körperlicher oder geistiger Mängel zum Militärdienste untauglichen, noch auf die von der Ableistung des Militärdienstes im Frieden aus gesetzlichen Gründen entbundenen oder zur Ersatzreserve überwiesenen bezw. für Hilfsdienstzweige vorgemerkten oder als überzählig zur Verfügung der Ersatzbehörde zurückgebliebenen sowie alle diejenigen Militärpflichtigen, welche bereits freiwillig in das Heer oder die Marine eingetreten und deshalb in den Aushebungslisten gelöscht worden sind. Unter den vom Militärdienste ausgeschlossenen sowie unter den als dauernd zum Kriegsdienste untauglichen Militärpflichtigen sind wahrscheinlich verhältnismäfsig viele, unter den bereits in Truppenteile des Heeres oder der Marine freiwillig eingetretenen Mannschaften dagegen keine Analphabeten. Die internationale Vergleichungsfähigkeit der für die ausgehobene Ersatzmannschaft berechneten Analphabetenziffern ist deshalb nicht einwandfrei, wogegen diese Ziffern für die einzelnen Länder zeitlich vergleichungsfähig sind und ebenso wie die Analphabetenziffern der Eheschliefsenden die in der Schulbildung der Bevölkerung während der letzten Jahrzehnte überall eingetretene Verbesserung erkennen lassen.

1) In der Schweiz erstreckt sich die Prüfung der Schulbildung der militärpflichtigen Mannschaft auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde. Als Analphabeten sind weiterhin alle militärpflichtigen Schweizer gezählt worden, welche keine oder so geringe Schulbildung besafsen, dafs sie nicht leserlich schreiben und nicht mit Verständnis lesen konnten, also auch Personen, die in anderen Ländern nicht zu den Analphabeten gezählt worden wären.

Unter 1000 ausgehobenen Ersatzmannschaften des Heeres und der Marine befanden sich durchschnittlich Analphabeten:

	1875	1880	1885	1890	1895
im Deutschen Reiche	23,7	15,9	10,8	5,4	1,5
u. zw. in Preufsen	31,9	23,3	16,8	8,2	2,2
„ Bayern	17,9	2,9	0,8	0,3	0,3
„ Sachsen	2,3	1,7	0,7	0,7	0,1
„ Württemberg	0,2	0,2	—	0,4	0,3
„ Baden	2,2	0,9	0,2	0,3	—
„ Elsafs-Lothringen	34,5	22,4	4,4	2,3	1,3
„ Hessen	3,5	2,9	0,3	0,8	—
„ Mecklenburg Schwerin	10,9	5,6	7,9	0,4	0,3
„ Sachsen-Weimar	2,9	1,8	—	—	—
„ Oldenburg	5,2	3,7	0,9	0,7	—
„ Braunschweig	7,7	5,0	5,0	—	0,6
in Oesterreich	418,0	391,0	297,0	221,0	220,0 [1]
„ Ungarn	569,0	509,0	447,0	258,0	259,0 [1]
„ Serbien	819,0	795,0	.	.	.
„ Italien { Heer	518,0	488,8	463,7	411,0	382,4
„ Italien { Marine	649,8	661,0	643,9	390,0	429,2
„ der Schweiz	40,0	28,0	22,0	14,0	11,0
„ Frankreich	165,0	152,0	117,0	95,7	73,7
„ Belgien	254,5	216,6	176,1	159,2	143,5
„ den Niederlanden	123,0	115,0	105,0	73,0 [2]	.
„ Dänemark	.	3,6 [3]	.	.	.
„ Schweden	10,0	7,0	3,0 [4]	2,7 [2]	.
„ Rufsland	799,0	796,0	736,0	846,0	611,0
„ Finland	.	.	.	19,9	20,2

In Preufsen kommen nur in den vier östlichen, stark mit polnischen Volksresten durchsetzten Provinzen unter der ausgehobenen Ersatzmannschaft in namhafter Zahl Analphabeten vor. Unter 1000 Ausgehobenen waren durchschnittlich Analphabeten:

in der Provinz	1875	1880	1885	1890	1895
Ostpreufsen	73,3	70,2	53,6	18,4	7,4
Westpreufsen	110,1	87,5	66,6	38,6	6,6
Posen	139,1	99,1	75,9	25,8	9,4
Schlesien	32,7	22,8	12,5	11,2	2,4

In fast allen Heeren wird die Mannschaft während der aktiven Dienstzeit durch besondere Veranstaltungen weiter fortgebildet, und in Deutschland befinden sich unter den nach der Vollendung ihrer aktiven Dienstzeit zur Reserve übertretenden Mannschaften schon seit einer Reihe von Jahren keine Analphabeten.

Aus Italien liegen über die durch die Regimentsschulen bewirkte Verminderung der Analphabeten des Heeres bis zum Jahre 1892 statistische Nachrichten vor, welche ebenfalls eine erhebliche Verbesserung des Bildungsstandes der Mannschaft erkennen lassen. Der Unterricht

1) 1894. 2) 1888. 3) 1881. 4) 1883.

dauerte 2 bis 3 Jahre und wurde an alle Ersatzmannschaften von geringer bezw. ohne Schulbildung erteilt. Von je 1000 Mann, welche die Regimentsschulen besuchten, waren Analphabeten bei der Ersatzklasse des Jahres

	1871	1875	1880	1885	1890
beim Beginn des Unterrichtes . .	527,8	535,5	465,9	466,3	418,1
bei der Entlassung zur Reserve . .	65,2	67,1	98,8	224,4	239,9

Seit 1892 sind die Regimentsschulen des italienischen Heeres aufgelöst worden; doch findet der Unterricht der in der Schulbildung zurückgebliebenen Mannschaft auch weiterhin statt. In den Ländern der allgemeinen Wehrpflicht ist der grofse Unterschied der Analphabetenziffern der über 25 Jahre alten männlichen und weiblichen Bevölkerung zum Teil eine Folge des im Heere an die im aktiven Dienste stehende Mannschaft erteilten Schulunterrichtes.

§ 12. Körperliche Entwickelung, Körper- und Geistesmängel. Über die normale körperliche Entwickelung des Menschen fehlen zuverlässige Nachrichten, da es nicht angängig ist, bei der Volkszählung alle anwesenden Personen zu messen und zu wägen. Die Altersgrenzen von 22 und 45 Jahren scheiden die Lebenszeit des Menschen in drei nahezu gleiche Abschnitte des Werdens, Blühens und Verwelkens. Der Anthropometrie, welche sich mit der körperlichen Beschaffenheit des Menschen beschäftigt und erst in neuester Zeit zur rechten Würdigung gekommen ist, haben die statistischen Aufnahmen deswegen — abgesehen von den in einigen Ländern ausgeführten Messungen an Ersatzmannschaften des Heeres und der Flotte, Verbrechern und Schulkindern — bisher noch wenig Material geliefert. Zur sicheren Kennzeichnung einer bestimmten Person genügt in der Regel schon die Kenntnis von zwei, höchstens drei Mafsen, wenn deren Messung mit wissenschaftlicher Genauigkeit erfolgt und daneben noch die Farbe des Haares und der Augen aufgezeichnet worden ist; auch lassen sich die Sammlungen derartiger anthropometrischer Kartenblättchen für den praktischen Gebrauch sicherer in Abteilungen zerlegen als die Sammlungen von Photographien. In Deutschland hat auf Anregung des Professors Dr. R. Virchow 1875 eine Aufnahme über die Farbe der Augen, des Haares und der Haut der Schulkinder stattgefunden, ebenso bald danach in der Schweiz, in Belgien und in Oesterreich. In England hat die British Association for the Advancement of Science seit 1882 durch ihr Anthropometric Committee für verschiedene Sozialgruppen geborener Briten Messungen der Körperlänge, des Körpergewichtes, der Farbe der Augen und des Haares, des Körperumfangs, der Muskelkraft und der Sehkraft ausführen lassen. Die Ergebnisse aller dieser Beobachtungen sind veröffentlicht, ebenso die der von Professor Dr. F. W. Benecke in Marburg an 650 Leichen ausgeführten Messungen.

Schon jetzt darf als festgestellt gelten, dafs die anatomischen Apparate der in der gemäfsigten Zone Europas lebenden Menschen mit der Zunahme des Alters wesentliche Veränderungen erfahren, und dafs dadurch mancherlei Verschiedenheiten in den Lebenserscheinungen und der gesamten Leistungsfähigkeit des Menschen bedingt werden. Die Veränderungen in den Gröfsenverhältnissen der einzelnen Organe scheinen einander zu beeinflussen und sind ihrem Verlaufe nach durch Naturgesetze geregelt. Der naturgemäfse Verlauf der Entwickelung bedingt die Arbeitsleistung der Organe, die Arbeitsleistung hingegen deren Abnutzung. Durch statistische Beobachtung ist die rasche Zunahme des Herzvolumens im Alter des Eintritts der Geschlechtsreife festgestellt, ebenso mancherlei über die Veränderung des Körpergewichtes nach Menge und Beschaffenheit der Nahrung, über das Verhältnis der Körperlänge und des Brustumfangs männlicher Personen mit Bezug auf deren Militärdiensttauglichkeit, über die Verteilung der männlichen Bevölkerung nach Gröfsenklassen, die Beziehungen zwischen Körperlänge, Brustumfang und Gewicht. Auf dem internationalen statistischen Kongresse zu Berlin (1863) wurde sehr eingehend über die Körpermessung verhandelt; man empfahl, bei allen Ersatzmannschaften die Körperlänge, den Brustumfang, das Körpergewicht und das Gesicht zu messen, um Unterlagen zu beschaffen für die Beurteilung der Gröfsenverhältnisse der Völker. Für die verschiedenen Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie giebt bezüglich der militärpflichtigen männlichen Bevölkerung das vom k. und k. technischen und administrativen Militärkomité zu Wien herausgegebene Militärstatistische Jahrbuch in mustergültiger Weise Auskunft über die Körperlänge, den Brustumfang und die aus den einzelnen Gröfsenklassen der über das Mindestmafs von 1,551 m messenden Mannschaft wegen körperlicher Gebrechen zurückgestellten oder in den Listen gelöschten Militärpflichtigen der einzelnen Altersjahrgänge. Auch den vom italienischen Kriegsministerium alljährlich veröffentlichten Berichten über die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes sind Nachrichten über die Körperlänge der aus den einzelnen Provinzen ausgehobenen Mannschaft zu entnehmen, ebenso den Berichten des eidgenössischen Militärdepartements. Aus vielen anderen Ländern werden Angaben über die Zahl der das vorgeschriebene Mindestmafs nicht erreichenden Mannschaft veröffentlicht, welche indessen nicht geeignet sind für internationale Vergleichung, da das für die Tauglichkeit zum Militärdienste geforderte Mindestmafs in den einzelnen Ländern verschieden bestimmt ist und schon geringe Unterschiede in der Festsetzung dieses Mindestmafses eine beträchtliche Vermehrung bezw. Verminderung in der Zahl der wegen zu geringer Körperlänge zurückgestellten oder ausgemusterten Militärpflichtigen zur Folge haben. Die Zuverlässigkeit aller über die Körperlänge beim Ersatzgeschäfte erhobenen Angaben wird aufserdem

noch durch die bekannte Thatsache beeinträchtigt, dafs das Ergebnis der Messung je nach der Tageszeit, an welchem diese stattfindet, verschieden ausfällt, da jeder Mensch am frühen Morgen gröfser ist, als am Abend (der Unterschied beträgt bis zu 2 cm), sowie durch den Umstand, dafs die Höhe des aufzubringenden Ersatzbedarfes nicht ohne Einflufs auf die Ausführung der Messung bleibt.

Auf Grund einiger tausend Messungen sind folgende Durchschnittsmafse der Körperlänge bezw. des Körpergewichtes normal entwickelter, gesunder Menschen gewonnen worden, welche in Ermangelung vollständigerer Nachweise wohl ein annähernd richtiges Bild von der körperlichen Entwickelung des deutschen Volkes geben können.

Alter in vollen Jahren	Körperlänge männl. Personen m	Körperlänge weibl. Personen m	Körpergewicht männl. Personen kg	Körpergewicht weibl. Personen kg	Mehrbetrag der männl. Personen an Körperlänge m	Mehrbetrag der männl. Personen an Körpergewicht kg
0	0,495	0,485	3,20	2,95	0,010	0,25
1	0,695	0,690	10,00	9,30	0,005	0,70
2	0,798	0,780	12,00	11,40	0,018	0,60
3	0,860	0,850	13,21	12,45	0,010	0,76
4	0,932	0,910	15,07	14,18	0,022	0,89
5	0,990	0,974	16,70	15,50	0,016	1,20
6	1,045	1,032	18,05	16,75	0,013	1,30
7	1,112	1,095	20,15	18,45	0,017	1,70
8	1,170	1,140	22,25	19,80	0,030	2,45
9	1,225	1,200	24,10	22,45	0,025	1,65
10	1,280	1,250	26,10	24,25	0,030	1,85
12	1,360	1,325	31,00	30,55	0,035	0,45
14	1,488	1,448	40,15	38,10	0,040	2,05
16	1,610	1,500	53,40	44,15	0,110	8,95
18	1,700	1,560	61,25	53,10	0,140	8,15
20	1,710	1,570	65,00	54,45	0,140	10,55
25	1,720	1,575	68,25	55,05	0,145	13,20
30	1,720	1,576	68,90	55,15	0,144	13,75
40	1,712	1,555	68,80	58,55	0,157	10,25
50	1,675	1,530	67,45	57,25	0,145	10,20
60	1,665	1,515	65,50	56,70	0,150	8,80

Bis zum 25. bezw. 30. Jahre nimmt die Körperlänge, bis zum 30. bezw. 40. Jahre das Körpergewicht männlicher bezw. weiblicher Personen hiernach zu und im höheren Alter ab. Die Zunahme der Länge beträgt 1,225 m für männliche und 1,091 m für weibliche Personen, die des Gewichtes 65,70 kg für männliche und 55,60 kg für weibliche Personen. Im Alter von 6 Jahren übersteigt bei beiden Geschlechtern die Körperlänge 1 m; doch sind männliche Personen jedes Alters länger und schwerer als gleich alte weibliche. Der Unterschied stellt sich bezüglich der Körperlänge am niedrigsten im Alter von 1 Jahr, am höchsten im Alter von 40 Jahren, bezüglich des Körpergewichtes am niedrigsten im Alter von 12 Jahren und am höchsten im Alter von 30 Jahren.

Nach dem Durchschnittsergebnis einer grofsen Zahl von an Leichen männlicher Personen vorgenommenen Messungen nimmt auch das Herzvolumen vom 45. Jahre an ab, so dafs diese Altersgrenze wohl den Zeitpunkt der vollkommensten Entwickelung und höchsten Leistungsfähigkeit, gewissermafsen den Zenit des Lebens, bezeichnet. Das Herzvolumen männlicher Personen hat diesen Messungen zufolge in Kubikcentimetern betragen:

im Alter von	ccm	im Alter von	ccm
0 Jahren	22	40 Jahren	282
5 „	70	45 „	289
10 „	110	50 „	283
15 „	150	55 „	277
20 „	261	60 „	267
25 „	265	65 „	258
30 „	270	70 „	274
35 „	275	75 „	290

Es ist einmal in Irland der Versuch gemacht worden, gelegentlich der Volkszählung Nachrichten über den Gesundheitszustand zu erheben, doch ist das Ergebnis damals trotz aller bei der Aufnahme angewendeten Vorsicht sehr unvollständig gewesen, so dafs es nicht empfohlen werden kann, eine derartige Erhebung mit der Volkszählung zu verbinden. Sofern dies jedoch geboten sein sollte, würde die Aufnahme auf die Ermittelung der mit sichtbaren Körpermängeln bezw. mit unheilbaren Krankheiten oder Gebrechen behafteten Personen zu beschränken sein, welche wohl ziemlich vollständig durch die Zähler festgestellt werden könnten. In Ermangelung vollständiger Nachrichten über den Gesundheitszustand der gesamten Bevölkerung giebt die Statistik der Kranken- und Siechenhäuser einigen Einblick in die Gesundheitsverhältnisse; auch enthalten die Zusammenstellungen über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung der Ersatzmannschaften des Heeres und der Marine in Ländern der allgemeinen Wehrpflicht wertvolle Angaben über den Gesundheitszustand der in das militärpflichtige Alter getretenen Männer.

Über Körper- und Geistesmängel sind schon seit geraumer Zeit (1819) Nachrichten erhoben worden und zwar zunächst nur über die Zahl der Blinden und Taubstummen. Erst auf dem internationalen statistischen Kongresse zu Brüssel (1853) wurde beschlossen, auch die Zahl der Irrsinnigen festzustellen, doch sprach sich der Kongrefs zu London (1860) gegen diese Erweiterung aus, wogegen der Kongrefs zu St. Petersburg (1872) die Aufnahme der Zahl der Irrsinnigen und Blödsinnigen bei der Volkszählung für geboten erachtete. Dieser Forderung ist jedoch kein Staat regelmäfsig bei späteren Volkszählungen nachgekommen, und es scheint auch ausreichend, die Zahl der Blinden, Taubstummen und Geisteskranken nach längeren Zeiträumen, vielleicht

10 oder 15 Jahren, aufs neue festzustellen. Ein einigermafsen vollständiges Ergebnis läfst sich nur gewinnen, wenn die Aufnahme der Gebrechlichen mit der Erhebung der Volkszählung verbunden wird, da diese alle im Lande anwesenden Personen erfafst. Allerdings wird die Angabe einiger Irrsinnigen oder Blödsinnigen auch bei der Volkszählung seitens der Haushaltungsvorstände unterlassen werden, doch dürfte es dem Zähler in der Regel gelingen, von dem Vorhandensein solcher Gebrechlichen Kenntnis zu erhalten und die bezüglichen Lücken in den Zählpapieren zu ergänzen. Taubstumme und Blinde werden bei der Volkszählung nicht leicht übersehen werden; die Zahl der Blinden wird sogar in der Regel etwas höher ermittelt, als sie in Wirklichkeit ist, da dieses Gebrechen zuweilen vorgeschützt wird, um Unterstützungen zu erhalten, auch manche Personen zwar nicht sehen können, jedoch nicht blind, sondern mit heilbaren Augenleiden behaftet oder nur sehr kurzsichtig sind. Die Fälle der bezeichneten Art können auf Grund der bei der Volkszählung gewonnenen Blindenregister nachträglich durch ärztliche Untersuchung festgestellt und ausgeschieden werden, wie dies z. B. in Preufsen durch die Unterstützung ärztlicher Vereine in einigen Regierungsbezirken mit gutem Erfolge geschehen ist.

Als Blinde werden nur solche Personen gezählt, die auf beiden Augen der Sehkraft beraubt sind; vielfach sind auch solche, welche nur noch Gegenstände wahrzunehmen, diese aber nicht mehr zu unterscheiden vermögen, als Blinde gezählt worden. Blindheit kommt bei männlichen Personen häufiger als bei weiblichen und im hohen Norden sowie in der heifsen Zone häufiger als in Mittel- und Südeuropa bezw. Ländern der gemäfsigten Zone vor. Die Häufigkeit des Vorkommens dieses Gebrechens steigt nach englischen Beobachtungen mit der Zunahme des Alters in demselben Mafse wie die Sterblichkeit. Nach französischen Beobachtungen ist die Zahl der Einäugigen doppelt so grofs, als die der Blinden. Eine gute Blindenstatistik sollte die Blinden nach der Ursache des Entstehens des Gebrechens[1]) — ob angeboren oder durch Krankheit, durch einen Unfall oder durch Alter veranlafst — gruppieren und in jeder dieser Gruppen nach Alter und Geschlecht, Familienstand und

1) Prof. Dr. Magnus untersuchte in 64 Blindenunterrichtsanstalten 3204 Blinde und fand, dafs bei den unter 20 Jahre alten Blinden bei 171,9 vom Tausend das Gebrechen angeboren, bei 235 durch Blennorrhöa neonatorum, bei 95,8 durch andere idiopathische Erkrankung der Augen, bei 81,5 durch Verletzungen, bei 331,7 durch Allgemeinerkrankung und bei 84 aus nicht bekannter Ursache entstanden war. Nach den von Dr. Katz im Regierungsbezirke Düsseldorf angestellten Untersuchungen war unter 1000 Fällen die Blindheit angeboren in 24,7, durch Blennorhöa neonatorum in 50,6, durch ägyptische Augenkrankheit und Augenschleimflufs in 211,1, durch Entzündung der Hornhaut, der Ader- und Regenbogenhaut in 304,9, durch Grauen Star in 109,9, durch Grünen Star in 43,2, durch Schwarzen Star in 155,6 und durch Verletzungen in 100 Fällen entstanden.

Erwerbsthätigkeit sowie der Art ihrer Unterbringung — in Blindenanstalten, anderen öffentlichen Anstalten, in der Haushaltung von Verwandten oder bei fremden Personen — unterscheiden. Bisher ist meistens in den statistischen Zusammenstellungen, unter denen der 1851 erschienene englische Report über die Blinden als besonders gelungen zu nennen ist, nur die angeborene von der später erworbenen Blindheit unterschieden worden, so in Preufsen, Frankreich, England, Schottland und Irland. In weitaus den meisten Fällen ist die Blindheit erst später erworben. Die angeborene Blindheit beruht in der Regel auf Bildungshemmung des Auges und seiner Häute, doch treffen diese Bildungshemmungen selten beide Augen, sind auch zum Teil (angeborener Grauer Star) operationsfähig. Dagegen erblinden viele Kinder schon im zartesten Alter auf beiden Augen infolge der Augenentzündung der Neugeborenen, durch welche oft das Sehvermögen völlig zerstört wird. In den letzten beiden Jahrzehnten hat die Zahl der Blinden bei beiden Geschlechtern in Preufsen und wahrscheinlich in allen Kulturstaaten abgenommen, weil infolge der Fortschritte der Augenheilkunde weniger Augenleidende ihre Sehkraft einbüfsen und durch die bessere Ausbildung der Hebammen und des mit der Wartung neugeborener Kinder berufsmäfsig beschäftigten Personals auch die Zahl der Fälle sich erheblich vermindert hat, in denen Neugeborene bald nach der Geburt erblinden.

Als Taubstumme werden nur solche Personen gezählt, welche taub und stumm sind. Nach den Beobachtungen in vielen Ländern giebt es doppelt so viel Taubstumme als Personen, welche taub, aber nicht stumm sind. In Dänemark und auf den dänischen Färöer wurden dagegen im Jahre 1890 dreimal soviel Taubstumme als Taube gezählt, wobei allerdings zu berücksichtigen sein dürfte, dafs bei der Volkszählung Personen, welche taub, aber nicht stumm sind, von der Aufnahme weniger vollständig als taubstumme Personen erfafst werden. Taubstummheit findet sich seltener bei weiblichen als bei männlichen Personen, und ein erheblicher Teil der Taubstummen — ungefähr 40 vom Tausend — ist blödsinnig. Auch die Zahl der Taubstummen scheint sich zu vermindern.

Als Geisteskranke werden alle Personen gezählt, welche irrsinnig oder blödsinnig sind. Bei früheren Aufnahmen hat man versucht, diese beiden Gruppen zu unterscheiden, doch ist diese Trennung in Preufsen und anderen Ländern aufgegeben worden, weil sie sich an der Hand der durch die Volkszählung gewonnenen Unterlagen nicht mit der erforderlichen Sicherheit durchführen liefs. Man hatte als Merkmal der Trennung die Zeitdauer gelten lassen wollen, seit welcher die betreffende Person mit dem Gebrechen behaftet war, so dafs die seit ihrer Geburt Geisteskranken als Blödsinnige, als Irrsinnige dagegen alle Personen gezählt wurden, welche erst späterhin geisteskrank geworden

waren. Diese Unterscheidung läfst sich nach den in den Zählpapieren enthaltenen Angaben bewirken, doch ist sie nicht zutreffend, da auch eine bestimmte Form der erst nach der Geburt erworbenen Geisteskrankheit als Blödsinn bezeichnet wird. In Preufsen waren 1880 nach den ursprünglichen Angaben der Zählkarten im ganzen Staate

	Blödsinnige		Irrsinnige	
	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen
überhaupt	16213	13702	18096	18334
davon angeboren	6827	5265	2982	2562
später geworden	3966	3718	12122	12559
ohne Angabe	5420	4719	2992	3213

Zählt man die angeboren Irrsinnigen zu den Blödsinnigen und die später blödsinnig gewordenen Personen zu den Irrsinnigen, so erhält man 15229 männliche und 12546 weibliche Blödsinnige sowie 19080 männliche und 19490 weibliche Irrsinnige. Kretinismus gehört zu den Geisteskrankheiten, und der internationale statistische Kongrefs zu Brüssel (1853) hat bezüglich der mit diesem Gebrechen behafteten Personen empfohlen, aufser den sonstigen, bei der Volkszählung erhobenen Angaben auch deren Abstammung und die geologische bezw. hygienische Beschaffenheit des Wohnortes festzustellen.

Geisteskranke kommen in den nordeuropäischen Ländern häufiger vor als in Mittel- und Südeuropa, Blödsinnige besonders häufig in Norwegen und Irland, Irrsinnige in Dänemark. Auch in England sind Geisteskrankheiten stärker als in Mitteleuropa verbreitet, obwohl man dort in der Beurteilung zweifelhafter Fälle, vielleicht wegen der im Volke stark verbreiteten Anlage zum spleen, milde zu verfahren pflegt. Im allgemeinen sind weibliche Personen seltener als männliche geisteskrank, und bei beiden Geschlechtern nimmt mit zunehmendem Alter die Häufigkeit der Geisteskranken bis zum 50. Jahre zu und von dieser Altersgrenze an ab. Beim männlichen Geschlechte ist die Form des Blödsinns, beim weiblichen die des Irrsinns unter den Geisteskranken verhältnismäfsig etwas stärker vertreten, doch ist, wie bereits bemerkt, die Unterscheidung dieser beiden Formen ziemlich unsicher. Die Zahl der Geisteskranken hat in allen Ländern, aus denen verläfsliche Nachrichten auch für einige Jahrzehnte rückwärts vorhanden sind, bei beiden Geschlechtern stärker zugenommen als die Volkszahl, obwohl wahrscheinlich ein Teil der bei Verwandten lebenden Geisteskranken auch bei den neuesten Aufnahmen ungezählt geblieben ist. Die Zunahme der Geisteskranken wird nicht aus der verbesserten Erhebungsweise erklärt werden dürfen, sondern als festgestellte Thatsache gelten müssen, deren Ursachen verschiedener Art sein mögen. Der in neuerer Zeit sehr gestiegene, zu immer gröfseren körperlichen und geistigen Anstrengungen

nötigende Wettbewerb auf allen Gebieten des Erwerbslebens, die ebenfalls sehr gestiegenen Ansprüche an Lebensgenuſs, das in immer weitere Kreise gedrungene Verlangen, schnell und thunlichst mühelos reich zu werden und die bei der Nichterfüllung der gehegten Erwartungen eingetretene Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit, vornehmlich aber der bei beiden Geschlechtern in neuerer Zeit eingetretene stärkere Verbrauch alkoholischer Getränke und narkotischer Mittel sowie die steigende Zahl der von mit Merkmalen der Entartung behafteten Müttern geborenen und deshalb erblich belasteten Kinder mögen hauptsächlich die starke Zunahme der Geisteskranken veranlassen.

Gerade bei den auf die Gebrechlichen bezüglichen Zahlen ist die Art der Erhebung von auſserordentlichem Einflusse auf das Ergebnis. Deswegen lassen sich nur mit groſser Vorsicht die zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen Ländern gewonnenen Zahlen mit einander vergleichen. Die vollständigste Aufnahme der Gebrechlichen läſst sich bei der Volkszählung durch die Anwendung der Zählkartenmethode erreichen, doch bedürfen die auf diese Art gewonnenen Nachrichten sehr der Kontrolle. Völlige Klarheit über die einzelnen Fälle läſst sich nur durch eine Specialaufnahme erreichen, welche im Anschlusse an die erhobenen Zählkarten der Gebrechlichen unter der Mitwirkung von Ärzten möglichst bald nach der Volkszählung stattfindet. Die Unterscheidung der städtischen von der ländlichen Bevölkerung ist für die Statistik der Gebrechlichen nicht von Bedeutung und verleitet zu Trugschlüssen, da viele Gebrechliche der ländlichen Bevölkerung in städtischen Anstalten gepflegt werden, während anderseits manche Städte ihre Blinden-, Idioten- und Irrenanstalten in ländlichen, in der Nähe des Stadtgebietes gelegenen Gemeinden errichtet haben und z. B. in den preuſsischen Provinzialanstalten die Gebrechlichen der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung Aufnahme finden.

In der weiterhin folgenden Übersicht sind die Zahlen der Blinden, Taubstummen und Geisteskranken in der Art bestimmt, daſs Personen, welche mit mehreren Gebrechen behaftet sind, auch mehrfach gezählt wurden. Die Zahl solcher Personen ist nicht gering, denn in Preuſsen sind ermittelt worden

Bezeichnung des Gebrechens	im Jahre 1871		im Jahre 1880		im Jahre 1895	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
Blind und taubstumm	92	109	53	54	71	57
Blind u. geisteskrank	127	169	179	158	155	156
Taubstumm u. geisteskrank	423	396	582	469	544	455
Blind, taubstumm und geisteskrank . . .	43	44	32	35	23	22
Zusammen	**685**	**718**	**846**	**716**	**793**	**690**

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden im Jahre 1880 sogar 123 männliche und 124 weibliche Personen gezählt, die blind, taubstumm und blödsinnig waren, ferner als

blind und taubstumm	112 bezw. 134	blind und irrsinnig . . .	245 bezw. 283
blind und blödsinnig	661 „ 525	taubstumm u. blödsinnig	760 „ 613,

im ganzen mithin 1901 männliche und 1679 weibliche mit mehreren der genannten Gebrechen behaftete Personen.

Unter je 100000 Personen wurde bei den Volkszählungen durchschnittlich folgende Zahl von Blinden bezw. Taubstummen oder Geisteskranken ermittelt, und zwar:

Staaten	Jahr der Aufnahme	bei der Gesamtbevölkerung			bei der männlichen Bevölkerung			bei der weiblichen Bevölkerung		
		Blinde	Taubstumme	Geisteskranke	Blinde	Taubstumme	Geisteskranke	Blinde	Taubstumme	Geisteskranke
Preußen	1867	59	74	158	60	82	168	57	66	149
„	1871	93	99	223	91	108	231	95	90	216
„	1880	83	102	243	85	113	256	82	91	231
„	1895	67	90	260	72	101	278	63	80	243
Bayern	1871	82	90	249	82	95	250	82	85	248
Sachsen	1871	80	63	208	84	68	211	76	59	205
Württemberg	1861 [1]	70	111	233	77	123	238	62	100	228
„	1875	.	.	422	.	.	431	.	.	415
Baden	1871	52	122	269	59	132	265	46	112	273
Elsaß-Lothringen	1871	89	111	229	104	129	227	74	95	230
Hessen	1867	73	107	196	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	1869	56	97	.	.	.	.	.	.	.
„	1880	91	131	206	98	147	223	84	115	189
„	1890	81	129	217	86	145	240	75	114	195
Ungarn	1870	120	134	205	128	155	227	112	114	183
„	1880	133	127	201	133	137	219	133	117	184
„	1890 [1]	106	110	162	107	121	179	104	99	146
Serbien	1890	129	217	100	142	277	116	115	154	84
Italien	1861	95	81	.	108	96	.	82	66	.
„	1871	105	74	64	118	86	80	91	61	48
„	1881	76	54	69	85	61	81	67	46	57
Schweiz	1870	76	245	291	.	.	.	.	.	.
Frankreich	1866	84	56	238	93	62	247	74	49	230
„	1872	84	63	260	95	71	267	73	55	254
„	1876 [1]	77	58	225	85	62	231	70	54	218
Spanien	1860	113	70	.	124	82	.	101	58	.
„	1877	148	46	104	175	57	131	122	35	79
Portugal	1878	200	26	200	210	33	229	191	20	174
England und Wales	1871	94	50	302	102	56	293	88	45	310
„ „ „	1881	88	57	325	95	64	315	81	51	335
„ „ „	1891	81	49	336	87	55	323	75	43	348
Schottland	1871	90	62	340	93	71	341	87	54	339
„	1881	85	57	385	86	64	380	83	51	391
„	1891	69	53	384	73	62	382	66	45	386

1) Die Zahl der Geisteskranken ist bei den Volkszählungen in Ungarn 1890, Frankreich 1876 und den Vereinigten Staaten von Amerika 1870, 1880 und 1890, wie in den Berichten der genannten Staaten über die betreffenden Zählungen ausdrücklich hervorgehoben wird, nur unvollständig ermittelt worden. Dasselbe gilt von den Zahlen für Württemberg 1861 (siehe Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1878, Heft III, Seite 24, Absatz 2).

Staaten	Jahr der Aufnahme	bei der Gesamtbevölkerung			bei der männlichen Bevölkerung			bei der weiblichen Bevölkerung		
		Blinde	Taubstumme	Geisteskranke	Blinde	Taubstumme	Geisteskranke	Blinde	Taubstumme	Geisteskranke
Irland	1871	117	83	305	114	93	329	120	72	282
"	1881	118	77	356	114	85	376	122	69	336
"	1891	114	72	450	111	78	473	116	65	429
Belgien	1856	81	44	143	98	50	153	64	38	133
Niederlande	1869	45	34	.	50	36	.	39	31	.
Dänemark	1870	70	62	218	66	67	214	74	57	221
"	1890	53	65	300	53	70	306	53	60	293
Färöer	1870 [2])	350	30	200	410	62	287	293	—	117
"	1890 [2])	286	31	232	354	32	161	223	30	297
Island	1870	260	71	.	350	60	.	177	96	.
"	1890	385	94	306	475	86	229	303	102	376
Norwegen	1865 [3])	136	92	186	131	98	178	141	87	193
"	1875 [3])	137	87	253	135	93	249	138	81	256
Schweden	1870	81	102	216	77	118	229	84	88	203
"	1880	82	106	251	78	121	269	85	92	234
"	1890	83	111	341	81	127	371	84	95	313
Finland	1870	211	102	208	162	117	229	259	87	188
"	1890	156	116	271	113	131	299	196	102	244
Europäisches Rufsland	1886	195	.	.	190	.	.	200	.	.
Britisch Nordamerika	1871	62	81	166	.	.	.	.	.	.
Vereinigte Staaten von Amerika	1860	40	.	.	45	.	.	35	.	.
"	1870 [1])	53	42	161	58	46	168	47	38	153
"	1880 [1])	98	68	337	105	73	351	90	62	321
"	1890 [1])	81	65	323	88	70	332	74	59	313
Argentina	1869	202	380	472	213	425	532	191	333	408
Brasilien	1878	.	.	125	.	.	.	.	.	.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde im Jahre 1830 zum ersten Male mit dem Census eine Aufnahme der Gebrechlichen verbunden. Nach diesen Erhebungen kommt Blindheit erheblich häufiger bei der farbigen als bei der weifsen Bevölkerung vor. Von 100 000 Personen waren blind

im Jahre	bei der Gesamtbevölkerung	bei der weifsen Bevölkerung	bei der farbigen Bevölkerung
1830	42,3	37,7	63,1
1840	41,1	34,4	69,3
1850	42,2	40,8	49,9
1860	40,3	39,9	42,7
1870	52,7	50,5	67,5
1880	97,6	95,1	113,3
1890	80,8	78,8	94,5

2) Die auffällige Verschiebung der Zahlen bei den Geisteskranken der männlichen und der weiblichen Bevölkerung von Färöer zwischen den Jahren 1870 und 1890 ist bei der Zählung 1890 thatsächlich festgestellt worden.

3) Die Zahl der Geisteskranken in Norwegen 1875 stellt nur die Irrsinnigen (Sindssyge) dar, während die bei der Volkszählung vom 31. Dezember des genannten Jahres nur unvollständig ermittelte Zahl der Blödsinnigen (Idioter) nicht veröffentlicht worden ist. Für 1861 ist der Vergleichungsfähigkeit wegen ebenfalls nur die Zahl der Irrsinnigen (Sindssyge) eingestellt worden.

Am häufigsten kam im Jahre 1880 Blindheit vor bei der weifsen Bevölkerung von New Mexiko (284), Vermont (146), Tennessee (135) und North Carolina (134) sowie der farbigen Bevölkerung von New Mexiko (452), New Hampshire (263), Utah (260), Minnesota (231), Michigan (210) und Rhode Island (197). Unter der im Lande geborenen Bevölkerung befanden sich durchschnittlich 95, unter der eingewanderten hingegen 113 Blinde im Hunderttausend.

Im europäischen Rufsland (ohne Finland, aber mit Einschlufs von Kaukasien) zeigt nach der Aufnahme vom Jahre 1886 die im hohen Norden gelegene Halbinsel Kola die höchste Blindenziffer (510), dann folgen die Gubernien Kasan (420), Mohilew (380), Ssimbirsk (370), Wjatka (360), Ufa (350), Smolensk (340), Ssamara (310), Kostroma, Nischegorod und Pskow (300), Olonetz und Pensa (290), Ssaratow (270), Wologda und Daghestan (260), Esthland (250), Archangel und Wladimir (240) sowie Witebsk (230).

In Preufsen wurde seit 1819 die Zahl der in Anstalten befindlichen Geisteskranken und seit 1825 die Zahl der Taubstummen in der statistischen Tabelle nachgewiesen; seit 1831 wurde auch die Zahl der Blinden, seit 1867 die der Blödsinnigen und Irrsinnigen ermittelt. Nach diesen Aufnahmen waren von je 100000 Personen

im Jahre	der männlichen Bevölkerung			der weiblichen Bevölkerung		
	blind	taubstumm	geisteskrank	blind	taubstumm	geisteskrank
1831	76,7	86,7	.	64,7	64,4	.
1834	75,8	86,8	.	66,1	64,9	.
1837	77,0	88,7	.	68,0	68,8	.
1840	72,0	84,0	.	64,5	64,6	.
1843	67,6	83,7	.	63,6	65,0	.
1846	64,3	82,2	.	59,9	64,3	.
1849	62,6	82,3	.	54,7	64,4	.
1852	62,2	84,6	.	55,3	65,3	.
1855	58,5	83,3	.	54,3	64,1	.
1858	59,8	83,7	.	55,3	66,3	.
1861	60,6	85,1	.	55,2	68,3	.
1864	52,7	79,4	.	50,3	63,6	.
1867	60,2	81,9	167,7	57,3	66,1	149,2
1871	91,1	108,0	230,9	95,3	89,6	216,5
1880	84,6	113,1	255,8	81,7	91,1	231,1
1895	71,8	100,9	277,7	63,0	79,8	243,1

Vor dem Jahre 1871 ist die Zahl der Gebrechlichen offenbar weniger vollständig ermittelt worden, als bei den letzten drei Aufnahmen, welche nach der Zählkartenmethode bewirkt worden sind. Seit 1871 hat die Zahl der Blinden und Taubstummen abgenommen, die der Geisteskranken hingegen beträchlich zugenommen.

Von je 100000 Bewohnern der einzelnen Provinzen waren

in	blind			taubstumm			geisteskrank		
	1871	1880	1895	1871	1880	1895	1871	1880	1895
Ostpreufsen	127	105	93	171	182	168	202	209	231
Westpreufsen	107	94	88	186	182	162	192	211	224
Berlin	73	66	66	76	65	75	122	177	96
Brandenburg	73	79	63	85	97	83	203	251	384
Pommern	94	89	79	121	127	114	191	221	271
Posen	109	83	77	144	154	150	148	161	196
Schlesien	92	84	70	88	97	94	171	209	253
Sachsen	85	80	66	79	76	72	194	208	205
Schleswig-Holstein	94	79	66	60	59	60	373	337	303
Hannover	82	76	59	75	78	66	297	298	274
Westfalen	89	73	51	69	74	62	262	262	255
Hessen-Nassau	95	81	58	105	101	82	288	303	309
Rheinland	94	86	62	74	78	62	275	295	291
Hohenzollern	75	70	52	99	92	82	226	204	205

Ein grofser Teil der Blinden und Geisteskranken Berlins ist in aufserhalb der Stadt befindlichen Anstalten untergebracht. Blinde und Taubstumme kommen namentlich in Ost- und Westpreufsen sowie in Posen, demnächst in Pommern und Hessen-Nassau häufig vor, Geisteskranke in Brandenburg mit Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinland und Hannover.

Unter je 1000 Gebrechlichen befanden sich durchschnittlich folgende Zahlen, bei denen das Gebrechen angeboren war:

Jahr der Aufnahme	Blinde		Taubstumme		Geisteskranke	
	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen
1880	81	69	342	339	286	244
1895	118	109	473	485	304	281

Nur ein verhältnismäfsig kleiner Teil der Gebrechlichen bezw. der seit ihrer Geburt mit einem der genannten Gebrechen behafteten Personen ist in Anstalten untergebracht und erhält dort Gelegenheit, erwerbsfähig zu werden. Von je 1000 befanden sich in Anstalten

im Jahre	Blinde		Taubstumme		Geisteskranke	
	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen	männliche Personen	weibliche Personen
1871	70	52	48	41	217	210
1880	44	27	110	85	286	283
1895	62	42	42	41	527	528

Die Verteilung der Gebrechlichen nach dem Religionsbekenntnis ist insofern von Bedeutung, als das Religionsbekenntnis zum Teil auch die Abstammung kennzeichnet. Auffallend ist die auch in anderen Staaten beobachtete aufserordentlich grofse Zahl Gebrechlicher unter den Juden und anderen als evangelischen Protestanten (Anglikanern, Methodisten, Baptisten, Mennoniten, Herrnhutern, Angehörigen der apostolischen Kirche u. s. w.). Nach der Aufnahme vom 2. Dez. 1895,

welche keine wesentlichen Unterschiede gegen die Ergebnisse von 1871 und 1880 bezüglich der Verteilung nach dem Religionsbekenntnisse zeigt, waren unter je 100 000 Personen jeder Bekenntnisgruppe

Bekenntnis	Blinde		Taubstumme		Geisteskranke	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
Evanglische	72	63	97	78	278	246
Andere Protestanten	170	133	134	71	248	211
Katholiken	70	63	107	81	270	231
Andere Christen . .	110	58	70	35	172	175
Juden	100	66	148	124	534	462
Angehörige anderer Bekenntnisse . . .	—	—	—	—	592	—
Personen unbestimmten Bekenntnisses	—	61	119	788	536	848

Die „anderen" Christen sind Dissidenten, Mitglieder freier Gemeinden u. s. w., die Personen unbestimmten Bekenntnisses Atheisten, Freigeister, Konfessionslose u. s. w.

Ihrem Familienstande nach waren von je 1000 Gebrechlichen jedes Geschlechtes und zwar von den

	Blinden		Taubstummen		Geisteskranken	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
Ledig						
am 1. Dez. 1871 . .	466	460	927	947	882	800
„ 1. „ 1880 . .	429	448	912	938	836	755
„ 2. „ 1895 . .	418	455	857	887	791	716
Verheiratet						
am 1. Dez. 1871 . .	366	219	63	31	93	119
„ 1. „ 1880 . .	399	198	76	39	131	141
„ 2. „ 1895 . .	413	192	128	87	172	171
Verwitwet						
am 1. Dez. 1871 . .	163	315	9	21	21	72
„ 1. „ 1880 . .	168	351	11	22	29	96
„ 2. „ 1895 . .	165	349	14	24	31	103
Geschieden						
am 1. Dez. 1871 . .	5	6	1	1	4	9
„ 1. „ 1880 . .	4	3	1	1	4	8
„ 2. „ 1895 . .	4	4	1	2	6	10

Die Zahlen für 1871 beziehen sich auf das preufsische Staatsgebiet mit Ausschlufs der Städte Berlin und Frankfurt a. M., in denen damals der Familienstand der Gebrechlichen nicht festgestellt worden ist. Unter den Blinden beider Geschlechter befinden sich aufserordentlich viele verheiratete und deswegen auch viele verwitwete und geschiedene Personen, dagegen sind von den Taubstummen verhältnismäfsig wenige verheiratet. Unter den Geisteskranken sind mehr geschiedene als unter den Blinden, namentlich unter den Frauen, obwohl unter den Blinden etwa dreimal soviel Verheiratete als unter den Geisteskranken sind.

Unter den nicht in Anstalten untergebrachten, sondern in Haushaltungen wohnenden Gebrechlichen sind Haushaltungsvorstände bezw. Ehegatten solcher:

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Blinde	5184	3048
Blinde und Taubstumme	11	4
Blinde und Geisteskranke	16	16
Taubstumme	2393	1618
Taubstumme und Geisteskranke	16	5
Geisteskranke	2469	2569
Blinde, Taubstumme und Geisteskranke	2	4

Auch über die Zahl der in Familienhaushaltungen lebenden Gebrechlichen, welche Eltern, Kinder, sonstige Verwandte, Pfleglinge oder Pensionäre, Dienstboten, Gewerbs- und Arbeitsgehilfen oder Aftermieter bezw. Schlafgänger des Haushaltungsvorstandes sind, giebt die preufsische Statistik auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 Auskunft, zum Teil mit der Unterscheidung von Altersgruppen.

Aus der Altersverteilung der Gebrechlichen läfst sich ersehen, in welchem Mafse die Häufigkeit des Vorkommens der Sinnes- und Geistesmängel mit der Zunahme des Alters zunimmt, und welche Altersklassen der Bevölkerung vornehmlich von der neuerdings beobachteten Abnahme oder Zunahme der Gebrechen betroffen worden sind. Von je 100000 männlichen bezw. weiblichen Personen der einzelnen Altersgruppen waren

im Alter von	blind 1880	blind 1895	taubstumm 1880	taubstumm 1895	geisteskrank 1880	geisteskrank 1895
	von der männlichen Bevölkerung:					
0 bis 5 Jahren	13	9	33	17	21	11
5 „ 10 „	20	15	104	68	91	82
10 „ 15 „	32	26	174	109	154	147
15 „ 20 „	41	36	196	115	227	218
20 „ 30 „	45	39	110	143	311	306
30 „ 40 „	69	55	113	149	409	442
40 „ 50 „	106	94	98	101	434	547
50 „ 60 „	178	162	105	106	412	516
60 „ 70 „	301	266	100	94	352	433
über 70 „	765	625	165	97	412	366
	von der weiblichen Bevölkerung:					
0 bis 5 Jahren	12	7	26	14	15	9
5 „ 10 „	17	11	81	54	71	62
10 „ 15 „	30	20	139	89	122	112
15 „ 20 „	31	25	156	94	183	176
20 „ 30 „	35	30	88	109	243	240
30 „ 40 „	54	41	89	115	339	364
40 „ 50 „	87	61	83	74	398	447
50 „ 60 „	157	118	88	85	416	475
70 „ 70 „	292	219	80	77	372	449
über 70 „	830	630	144	83	522	436

In Italien bestehen auffallend grofse Unterschiede in der Häufigkeit des Vorkommens von Blindheit in den einzelnen Landesteilen. Am niedrigsten ist die Blindenziffer im Thale des Po und im Alpenlande, wenig höher als durchschnittlich im Staate im Apennin und an den Küsten des adriatischen und tyrrhenischen Meeres, nahezu um die Hälfte höher als im Staate in Unteritalien und Sizilien, am höchsten — fast dreimal so hoch als im Staate — auf der Insel Sardinien.

§ 13. **Haushaltungen, Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt und Wohnstätten.** Unter Haushaltung versteht man die Wohnungsgemeinschaft und unterscheidet dabei Familienhaushaltungen (von 2 oder mehr Personen) und Einzelhaushaltungen (Haushaltungen einzeln lebender, wirtschaftlich selbständiger Personen) von den Anstaltshaushaltungen. Im deutschen Zollverein ist die Zahl der Haushaltungen bei allen Volkszählungen ermittelt worden, und seit ungefähr drei Jahrzehnten geschieht dies fast überall, um den Stand der Bevölkerung möglichst vollständig festzustellen. Da die Zahl der Einzelhaushaltungen allerwärts zunimmt, so steigt auch überall die Zahl der Haushaltungen, während die durchschnittliche Kopfzahl der Haushaltungen abnimmt. Als Insassen von Anstaltshaushaltungen gelten nur die in der betreffenden Anstalt (Gastwirtschaft, Kaserne, Schule, Kloster, Krankenhaus, Invalidenhaus, Asyl, Armenhaus, Gefängnis, Arbeitshaus, Irrenhaus, Blindenanstalt, Wache u. s. w.) derem Zwecke entsprechend zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalte aufgenommenen Personen, jedoch nicht das dort wohnende Aufsichts- und Dienstpersonal der Anstalt und dessen Haushaltungsangehörige, welches Familien- bezw. Einzelhaushaltungen bildet und demgemäfs gezählt wird.

Die Statistik der Haushaltungen ist für internationale Vergleichungen wenig geeignet, da die Feststellung der Einzel- und Anstaltshaushaltungen in den einzelnen Staaten nach verschiedenen Grundsätzen erfolgt. Selbst wo hierüber, wie im Deutschen Reiche, nähere Bestimmungen getroffen worden sind, ist deren gleichmäfsige Ausführung keineswegs gewährleistet, auch entziehen sich die bei der Aufnahme vorgekommenen Versehen in der Regel der späteren Berichtigung, da sie seitens der statistischen Ämter bei der Prüfung der Zählpapiere nicht bemerkt werden können. Namentlich in den grofsen Städten ist es schwierig festzustellen, welche einzeln lebenden Personen als wirtschaftlich selbständig gelten und deshalb als Einzelhaushaltungen gezählt werden sollen. Auch bezüglich der Anstalten besteht vielfach Unsicherheit, namentlich werden Gastwirtschaften, in denen in der Regel keine Gäste nächtigen, jedoch in der Zählnacht solche übernachtet haben, nicht immer als Anstalten, sondern zuweilen nur als Familienhaushaltungen gezählt, ebenso gewisse Anstalten (Wachen u. s. w.), welche in der Zählungsnacht mit sonst in Kasernen oder Massenquartieren untergebrachter und dort ge-

zählter Mannschaft besetzt gewesen sind, nicht als Anstalten aufgeführt. Bei den Einzelhaushaltungen ist namentlich das Geschlecht und daneben vielleicht noch der Familienstand und das Alter ihrer Bewohner von Bedeutung. Weibliche Personen empfinden mehr als männliche das Bedürfnis, in eigener Haushaltung zu leben, wenn sie nicht in der Haushaltung der Eltern oder von Verwandten wohnen können.

Auch der Umstand, dafs in allen Ländern mehr Witwen und geschiedene Frauen als verwitwete oder geschiedene Männer vorhanden sind, mag dazu beitragen, dafs mehr weibliche als männliche Personen Einzelhaushaltungen führen; auch sind kinderlose Witwen und geschiedene Frauen hierzu wohl durchschnittlich selbst dann, wenn sie für ihren Unterhalt lediglich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, befähigter und meistens im Besitze des nötigen Hausgerätes.

Von je 1000 männlichen bezw. weiblichen Personen lebten in Einzelhaushaltungen

	im Deutschen Reiche	
	männliche Personen	weibliche Personen
1. Dez. 1871	9,9	16,1
	in Preufsen	
	männliche Personen	weibliche Personen
1. Dez. 1871	8,4	14,1
1. „ 1885	8,8	17,3
1. „ 1890	9,4	18,9
2. „ 1895	9,4	19,5

Im Deutschen Reiche lebten in der Zeit von 1871 bis 1895 durchschnittlich von 1000 Bewohnern 14 in Einzel-, 969 in Familien- und 17 in Anstaltshaushaltungen. Fafst man alle 3 Gruppen zusammen, so entfielen im Jahre 1895 auf eine Haushaltung (ménage) durchschnittlich im Deutschen Reiche 4,6, in Preufsen 4,7, in Bayern 4,9, in Sachsen 4,4, in Württemberg 4,6, in Baden 4,8, in Elsafs-Lothringen 4,4 und in Hessen 4,7 Personen.

Nach den letzten Zählungen betrug die auf eine Haushaltung entfallende Kopfzahl in Oesterreich 4,8, in Ungarn 4,6, in Serbien 6,2, in Bulgarien 5,7, in Italien 4,6, in der Schweiz 4,6, in Frankreich 3,6, in Belgien 4,6, in den Niederlanden 4,6, in England mit Wales 4,7, in Schottland 4,2, in Irland 5,1, in Dänemark 4,6, in Norwegen 5, in Schweden 3,8, in Finland 4,8, ferner in Japan 5,3, in den Vereinigten Staaten von Amerika 4,9.

Aus den Unterschieden der in den einzelnen Staaten auf die Haushaltungen durchschnittlich entfallenden Kopfzahl lassen sich sichere Schlüsse nicht ziehen.

Von besonderer Bedeutung ist bei den Familienhaushaltungen, zu erfahren, wie sich die zugehörigen Personen nach ihrer Beziehung zum Haushaltungsvorstande verteilen. Im Deutschen Reiche setzten sich die in 1000 Familienhaushaltungen lebenden Personen im Jahre 1871

aus 1733 Haushaltungsvorständen oder Ehefrauen solcher, 1824,7 Kindern (807,4 männl., 1017,3 weibl.), 209 sonstigen Verwandten (68 männl., 141 weibl.), 282,7 Dienstboten einschl. des ländlichen Gesindes (96,3 männl., 186,4 weibl.), 256,7 gewerblichen Gehilfen und Lehrlingen (238,5 männl., 18,2 weibl.), 182,7 Zimmerabmietern und Kostgängern (105,1 männl., 77,1 weibl.) und 33,7 auf Besuch anwesenden Personen oder einquartieren Soldaten (22,4 männl., 11,3 weibl.) zusammen. Aus dieser Gruppierung der Haushaltungsangehörigen läfst sich jedoch die Zahl der mit dem Haushaltungsvorstande durch Verwandtschaft oder ein festes Dienstverhältnis in näheren Beziehungen stehenden Hausgenossen nicht sicher erkennen, da unter den Kindern auch solche von Dienstboten, unter den Dienstboten und gewerblichen Gehifen auch solche mitgezählt worden sind, die nur in der Haushaltung wohnen, aber anderwärts in Dienst oder Beschäftigung stehen. Auch das im Dienste des Haushaltungsvorstandes stehende Erziehungspersonal ist damals bei den Dienstboten mitgezählt worden, und die nur in sehr losem Verbande mit der Haushaltung stehenden Schlafgänger sind nicht besonders ersichtlich gemacht.

In Preufsen ist deshalb bei der Aufbereitung der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 die Stellung der Angehörigen von Familienhauhaltungen mit Unterscheidung einer gröfseren Zahl von Gruppen zusammengestellt worden. In den 6 323 374 Familienhaushaltungen Preufsens lebten damals 30 610 183 (14 878 156 männliche und 15 732 027 weibliche) Personen, welche sich nach ihrer Stellung zum Haushaltungsvorstande folgendermafsen verteilten:

	In Familienhaushaltungen anwesende Personen			Von 1000 in Familienhaushaltungen Anwesenden		
	überhaupt	männliche Personen	weibliche Personen	waren	davon waren männl. Personen	weibl. Personen
Familienmitglieder	27 361 231	13 207 736	14 153 495	893,9	431,5	462,4
Pfleglinge, Pensionäre . .	197 177	95 301	101 876	6,4	3,1	3,3
Im Dienste des Haushaltungsvorstandes stehendes Erziehungspersonal	8 745	1 279	7 466	0,3	0,04	0,24
Dienstboten	685 004	79 295	605 709	22,4	2,6	19,8
Ländliches Gesinde . . .	941 436	409 866	531 570	30,8	13,4	17,4
Kinder dieser Dienstboten bezw. dieses Gesindes .	16 658	7 850	8 808	0,5	0,26	0,28
Gewerbs- und Arbeitsgehilfen des Haushaltungsvorstandes	615 948	518 996	96 952	20,1	16,9	3,2
Zimmerabmieter, Aftermieter, Chambregarnisten.	557 108	425 953	131 155	18,2	13,9	4,3
Schlafgänger	139 985	104 198	35 787	4,6	3,4	1,2
Auf Besuch Anwesende .	83 754	24 545	59 209	2,7	0,8	1,9
Einquartierte Soldaten .	3 137	3 137	—	0,1	0,1	—
Zusammen	30 610 183	14 878 156	15 732 027	1000		

Die einzelnen Landesteile sowie die städtische und die ländliche Bevölkerung zeigen auch bezüglich der Zusammensetzung der Familienhaushaltungen bemerkenswerte Verschiedenheiten. Von besonderer Bedeutung ist es, den Anteil der Hausgenossen kennen zu lernen, der nur durch die Wohnungsgemeinschaft, aber weder durch Verwandtschaft noch Dienst- bezw. Arbeitsverhältnis mit dem Haushaltungsvorstande verbunden ist, also die Zimmerabmieter und Schlafgänger. Unter je 1000 am 2. Dezember 1895 in Preufsen in Haushaltungen gezählten Personen waren

	Bei der männlichen Bevölkerung		Bei der weiblichen Bevölkerung	
	Zimmerabmieter	Schlafgänger	Zimmerabmieter	Schlafgänger
im Staate	**28,6**	**7,0**	**8,3**	**2,3**
in den Städten	50,7	15,2	12,0	4,8
in ländlichen Gemeindeeinheiten	14,7	1,7	5,9	0,6
in den Provinzen				
Ostpreufsen	16,4	3,8	14,3	3,3
Westpreufsen	17,1	1,6	10,4	1,1
Stadtkreis Berlin	48,8	77,2	15,3	25,6
Brandenburg	23,5	7,5	8,1	1,4
Pommern	18,2	3,3	7,7	0,8
Posen	12,7	1,4	7,0	0,6
Schlesien	19,2	5,1	8,2	1,9
Sachsen	23,6	2,9	5,9	0,5
Schleswig-Holstein	37,7	2,0	11,4	0,5
Hannover	38,5	1,9	9,9	0,4
Westfalen	49,8	1,8	5,7	0,1
Hessen-Nassau	32,8	5,2	8,4	0,5
Rheinland	32,2	1,6	5,0	0,2
Hohenzollern	11,8	0,4	6,1	0,2
in den Grofsstädten				
Berlin	48,8	77,2	15,3	25,6
Breslau	60,9	22,9	20,6	5,9
Köln	61,0	3,7	11,4	0,4
Frankfurt a. M.	98,0	23,3	24,7	2,1
Magdeburg	51,3	14,6	10,6	2,5
Hannover	122,1	7,4	28,0	1,4
Düsseldorf	72,0	6,7	8,1	0,5
Königsberg i. Pr.	69,6	33,0	45,2	19,5
Altona	85,7	5,4	30,9	2,2
Stettin	74,2	19,0	24,4	3,0
Elberfeld	42,8	4,3	6,5	0,5
Charlottenburg	74,8	30,4	11,3	3,6
Barmen	36,4	1,9	7,3	0,1
Danzig	65,4	9,8	33,7	4,4
Halle a. S.	77,9	8,2	11,6	1,0
Dortmund	86,8	2,8	4,8	0,2
Aachen	36,9	1,0	7,0	0,4
Krefeld	26,0	2,4	7,1	0,5

In keiner preufsischen Grofsstadt aufser Berlin sind mehr männliche und weibliche Personen Schlafgänger als Zimmerabmieter, und weibliche Schlafgänger kommen überhaupt nur in Ostpreufsen, Schlesien, Brandenburg und Westpreufsen aufser in Berlin in namhafter Zahl vor.

Bei der Aufnahme ist auf die genaue Angabe der Art der Verwandtschaft (degré de parenté, relation to the head of the family) besonderer Wert zu legen; Ehefrauen sind zu den Verwandten zu zählen, wenngleich sie in der Regel nur mit den Kindern blutsverwandt sind. Ob Verheiratete zusammenleben oder nicht, ist wissenswert, läfst sich jedoch nur ermitteln, wenn bei der Frage nach dem Familienstande eine besondere Unterfrage (ob verheiratet, aber eheverlassen?) gestellt worden ist, da andernfalls die Zahl der geschiedenen Personen nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Während in Einzelhaushaltungen mehr wie doppelt so viele weibliche als männliche Personen leben, befinden sich unter den Gewerbs- und Arbeitsgehilfen des Haushaltungsvorstandes, den Zimmerabmietern, Aftermietern und Chambregarnisten sowie den Schlafgängern der Familienhaushaltungen sehr viel mehr männliche als weibliche Personen. Letztere überwiegen der Zahl nach ein wenig unter den Familienmitgliedern, Pfleglingen und Pensionären, etwas mehr unter dem ländlichen Gesinde und den Kindern von Dienstboten; sie sind mehr als doppelt so zahlreich als männliche Personen vertreten unter den auf Besuch Anwesenden, sechsmal so stark unter dem im Dienste des Haushaltungsvorstandes stehenden Erziehungspersonal und sieben- bis achtmal so stark als männliche Personen unter den Dienstboten.

Einen weiteren Einblick in die Zusammensetzung von Familienhaushaltungen gewährt eine ältere (1864) Aufnahme in Württemberg, welche sich auf die Wohnbevölkerung bezieht. Unter 1000 dortigen Haushaltungen hatten 840 einen männlichen Vorstand (731 einen verheirateten, mit der Frau zusammen lebenden Ehemann, 2 einen von der Frau getrennt lebenden Ehemann, 68 einen Witwer, 1 einen geschiedenen und 38 einen ledigen Mann) und 160 einen weiblichen Vorstand (7 eine vom Manne getrennt lebende Ehefrau, 112 eine Witwe, 1 eine geschiedene Frau und 4 ein lediges Mädchen).

Im allgemeinen wird die einzelne Familienhaushaltung zur Zeit ihrer Begründung die niedrigste Kopfzahl besitzen, welche mit dem Wachstum der Familie durch Kinder und vermehrten Bedarf an Erziehungspersonal und Dienstboten anwächst, späterhin aber durch das Ausscheiden der Kinder aus dem Haushalte und Minderbedarf an Dienstboten sich wieder verringert.

In Preufsen entfielen im Jahre 1895 auf eine Familienhaushaltung durchschnittlich 4,8 Personen; die stärksten dieser Haushaltungen finden sich auf Gutshöfen und in Bauerwirtschaften, weil in diesen das landwirtschaftliche Gesinde sehr zahlreich ist und in der Regel nicht eigene

Haushaltungen bildet. Wo viele geschlossene Bauernhöfe vorhanden sind, erhöht sich die durchschnittliche Kopfstärke der Familienhaushaltungen; sie betrug im Jahre 1895 in den ländlichen Gemeindeeinheiten der preufsischen Kreise Borken 6,12, Koesfeld 6,02, Beckum 6,01, Tecklenburg 5,88, Münster Land 5,82, Lüdinghausen 5,79, Osnabrück Land 5,76, Lingen 5,75, Recklinghausen 5,71, Sulingen, Meppen, Iburg und Warendorf je 5,67, Paderborn 5,66, Ahaus 5,65, Steinfurt 5,62, Wiedenbrück und Büren je 5,61.

Die Begriffsbestimmung und Einteilung der Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt ist in den verschiedenen Staaten verschieden, wodurch die internationale Vergleichungsfähigkeit der in den Volkszählungsergebnissen enthaltenen Zahlen beeinträchtigt wird. Auch innerhalb der einzelnen Staaten sind die dieserhalb erlassenen Bestimmungen nicht immer gleichmäfsig ausgeführt worden. Gasthäuser werden nicht überall zu den Anstalten gezählt; auch im Deutschen Reiche ist dies bei früheren Zählungen selbst dann nicht immer geschehen, wenn dort in der Zählungsnacht Gäste übernachtet hatten. Eine besondere Schwierigkeit erwächst für die Einteilung der Anstalten nach ihrem Zwecke daraus, dafs nicht selten eine Anstalt mehreren verschiedenen Zwecken dient, ohne dafs es möglich ist, die Insassen der Anstalt diesen verschiedenen Zwecken nach zu unterscheiden. So finden sich z. B. Anstalten für religiöse Zwecke (kirchliche Orden oder Vereine), welche mit Anstalten für Erziehung und Unterricht oder mit Krankenhäusern, Siechenhäusern oder Altersversorgungsanstalten verbunden sind, ferner mit Invaliden- oder Altersversorgungsanstalten verbundene Krankenhäuser sowie öffentliche Armenhäuser, in denen auch invalide oder hochbetagte, jedoch aufserhalb der öffentlichen Armenpflege stehende Personen untergebracht, zuweilen auch verpflegt werden. Es ist oft schwierig, zu erkennen, ob die zuletzt bezeichneten Personen Anstaltsinsassen sind oder aus eigenem Vermögen, von Renten oder dem Ertrag ihrer Arbeit bezw. der Unterstützung Verwandter leben, also wirtschaftliche Selbständigkeit besitzen und als in einer Anstalt wohnende Einzel- oder Familienhaushaltungen gezählt werden müssen.

Im Deutschen Reiche und den gröfseren Bundesstaaten von jetzt mehr als 1 Million Bewohnern wurden gezählt

	am 1. Dezember 1871			am 2. Dez. 1895
		Anstaltsinsassen		
	Anstalten	Zahl	durchschn. in 1 Anstalt	Anstalten
Deutsches Reich	35 113	700 494	20	49 594
Preufsen	17 136	370 224	22	29 202
Bayern	6 904	95 852	14	5 736
Sachsen	3 305	49 338	15	2 878
Württemberg	413	24 348	59	2 450

	am 1. Dezember 1871			am 2. Dez. 1895
		Anstaltsinsassen		
	Anstalten	Zahl	durchschn. in 1 Anstalt	Anstalten
Baden	1 806	30 392	17	1 806
Elsaſs-Lothringen	618	50 023	81	2 124
Hessen	721	19 022	26	664

Wenn man die Anstalten nach ihrem Zwecke gruppiert und die mehreren Zwecken dienenden Anstalten als besondere Gruppe zusammenfaſst, so gewinnt man folgende Übersicht über die am 2. Dezember 1895 gezählten bewohnten Anstalten Preuſsens:

Anstalten für	Zahl der Anstalten	Anstaltsinsassen überhaupt	männliche	weibliche
Beherbergung	15 472	103 592	87 725	15 867
Landesverteidigung	3 112	298 519	298 519	—
Erziehung und Unterricht	1 411	49 146	32 661	16 485
Religiöse Zwecke	215	3 678	1 319	2 359
Heilung und Krankenpflege	1 394	77 161	43 601	33 560
Invaliden- und Altersversorgung [1])	1 034	25 068	6 380	18 688
Öffentliche Armenpflege	2 038	25 864	11 876	13 988
Strafe und Besserung [2])	1 256	72 112	62 493	9 619
Verschiedene der vorgenannten Zwecke	1 171	72 468	28 795	43 673
Alle sonstigen Zwecke	2 099	53 962	46 213	7 749
Zusammen	**29 202**	**781 570**	**619 582**	**161 988**

Im ganzen befinden sich unter je 1000 Anstaltsinsassen durchschnittlich 793 männliche und 207 weibliche Personen, doch überwiegt der Zahl nach das weibliche Geschlecht in den Anstalten für religiöse Zwecke (641 vom Tausend), für Invaliden- und Altersversorgung (745 v. T.), für öffentliche Armenpflege (541 v. T.) und für verschiedene Zwecke (603 v. T.), während in den Anstalten für Beherbergung nur 153 v. T., in denen für Erziehung und Unterricht 335 v. T., für Heilung und Krankenpflege 435 v. T., für Strafe und Besserung 133 v. T. und in den Anstalten für sonstige Zwecke nur 144 v. T. der Insassen weiblichen Geschlechtes sind. Unter den Anstalten für religiöse Zwecke nehmen die Orden und Kongregationen der römisch-katholischen Kirche eine hervorragende Stellung ein. Die Zahl dieser Anstalten, von denen ein namhafter Teil unter denen für verschiedene Zwecke gezählt werden muſste, wird seit 1886 in Preuſsen alljährlich nach dem Stande vom 31. Dezember festgestellt, ebenso die Zahl ihrer Insassen. Die Zahl der Anstalten und Insassen ist im letzten Jahrzehnt beträchtlich angewachsen, erheblich stärker als die Gesamtbevölkerung sowie die römisch-katholische Bevölkerung des preuſsischen Staates. Die Vergleichung mit der Gesamtbevölkerung ist geboten, weil sich die Thätig-

1) Auſserhalb der Armenpflege.

2) Einschlieſslich der Untersuchungsgefängnisse und Arbeitshäuser.

keit der Niederlassungen hauptsächlich auf Krankenpflege, Übung christlicher Nächstenliebe (Leitung von Kleinkinderbewahranstalten, Rettungshäusern, Handarbeitsschulen, Spielschulen, Waisenhäusern, Armenhäusern, Invalidenanstalten u. s. w.), sowie Erziehung und Unterricht in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten und nur nebenher auf die lediglich der römisch-katholischen Bevölkerung zu statten kommende Aushilfe in der Seelsorge erstreckt.

Es betrug der Bestand der in Preufsen vorhandenen römisch-katholischen Orden und Kongregationen

am Schlusse des Jahres	Niederlassungen	Zahl der Mitglieder überhaupt	Auf 100000 Personen der Gesamtbevölkerung	Auf 100000 Personen der römisch-katholischen Bevölkerung
1875	596	.	.	.
1886	746	7 248	25,3	74,4
1890	1 027	11 217	37,4	109,4
1896	1 399	17 398	54,0	156,1

Diese Übersicht weist nur die Zunahme der Mitglieder der katho- Orden und Kongregationen und deren Niederlassungen, nicht aber die sehr viel gröfsere Zahl der von diesen Mitgliedern geleiteten Anstalten und der Insassen dieser Anstalten nach. Über den aufserordentlich grofsen Umfang der von den Ordensmitgliedern geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine ist dem Werke des rheinischen Landrates Brandt zu entnehmen, dafs allein in der katholischen Diözese Köln vorhanden sind: 47 Erziehungsanstalten für 2000 Kinder, geleitet von 200 Ordensmitgliedern; 99 Kleinkinderbewahranstalten für 11 000 Kinder, geleitet von 138 Ordensschwestern; 162 Vincenzvereine mit 2786 Mitgliedern;[1] 73 Elisabethvereine mit 1148 Mitgliedern;[2] 125 Niederlassungen barmherziger Schwestern für ambulante Krankenpflege; 7 Vereine für arme Wöchnerinnen; 1 Verein für entlassene Strafgefangene; 23 Vereine zur Beschaffung von Nahrung und Kleidung für Arme; 155 Kranken- und Pflegehäuser mit 9500 Betten, geleitet von 1440 Ordensmitgliedern; 10 Irrenanstalten mit 1350 Kranken, geleitet von 215 Ordensmitgliedern; 2 Anstalten für Epileptische und Idioten, geleitet von 50 Ordensschwestern; 103 Vereine für jugendliche Arbeiter mit 3 Herbergen und 15 000 Mitgliedern; 60 Gesellenvereine mit 28 Herbergen und 12 000 Mitgliedern; 21 Vereine für Kaufleute mit 2300 Mitgliedern; 108 Arbeitervereine mit 3 Vereinshäusern und 28 000 Mitgliedern; 56 Krankenvereine mit 13 500 Mitgliedern; 7 Mägdehäuser, geleitet von 25 Ordensschwestern; 5 Dienstbotenvereine mit 3000 Mitgliedern; 18 Arbeiterinnenvereine mit 3300 Mitgliedern; 6 Arbeiterinnenhospize nebst 30 Näh- und Haus-

1) und 40 985 unterstützten Familien.

2) und 6204 unterstützten Familien.

haltungsschulen, geleitet von 20 Ordensschwestern; 7 Vereine für Ladenmädchen mit 450 Mitgliedern; 9 Vereine für Mütter mit 5000 Mitgliedern; 18 Jungfrauenvereine mit 4300 Mitgliedern; 37 Näh- und Haushaltungsschulen, geleitet von 100 Ordensschwestern.

Auch über die Anstalten für Heilung und Krankenpflege, sowie für Strafe und Besserung werden in Preufsen alljährlich statistische Nachrichten erhoben und veröffentlicht. In den Bereich der Bevölkerungsstatistik gehören hiervon nur die gelegentlich der Volkszählungen aufgenommenen Thatsachen über die Anstalten für Gebrechliche. Nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 befanden sich in Preufsen:

in Blindenanstalten	701	männliche und	431	weibliche	Blinde,
„ Taubstummenanstalten	671	„ „	533	„	Taubstumme,
„ Irrenanstalten	22888	„ „	20823	„	Geisteskranke.

Anstaltsinsassen, welche mit mehreren Gebrechen behaftet sind, sind hierbei nur einmal gezählt worden. Solche Fälle kommen namentlich in Irrenanstalten häufiger vor. Es befanden sich Personen, welche waren

	in Blindenanstalten		in Taubstummenanstalten		in Irrenanstalten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
blind, taubstumm und geisteskrank	1	—	—	—	4	1
blind und taubstumm . . .	2	1	—	—	—	—
blind und geisteskrank . .	—	—	—	—	69	51
taubstumm und geisteskrank .	—	—	—	—	148	98

Nur ein verhältnismäfsig kleiner Teil der mit mehreren Gebrechen behafteten Personen, deren Zahl im § 12 (Körperliche Entwickelung, Körper- und Geistesmängel) dieses Abschnitts mitgeteilt ist, hat hiernach in Preufsen bisher in Anstalten Unterkunft und Pflege gefunden.

Die preufsische Statistik giebt auch über die Verteilung der Insassen von Anstalten für nicht Vollsinnige nach dem Religionsbekenntnis, Alter, Familienstande und Erwerbszweige Auskunft.

Um das Jahr 1886 bestanden folgende Zahl von Anstalten für die Pflege nicht vollsinniger Personen:

	Blindenanstalten		Taubstummenanstalten	
	Zahl	Insassen	Zahl	Insassen
Deutsches Reich [1])	47	2 059	98	6 148
Oesterreich	12	582	16	1 207
Ungarn	1	85	3	184
Griechenland	1	1	.	.
Italien	12	578	35	.
Schweiz	4	89	13	420
Frankreich	23	3 312	70	.
Spanien	12	.	7	.

1) Einschliefslich Grofsherzogt. Luxemburg (1 Anstalt mit 26 Insassen).

	Blindenanstalten		Taubstummenanstalten	
	Zahl	Insassen	Zahl	Insassen
Belgien	6	198	11	.
Niederlande	8	304	4	.
Grofsbritannien mit Irland	70	4869	46	.
Dänemark	3	161	5	.
Norwegen	3	120	8	.
Schweden	5	128	17	.
Finland	2	45	.	.
Rufsland	19	563	13	.
Asiatische Türkei	3	.	.	.
Ägypten	1	50	.	.
Vereinigte Staaten von Amerika	39	2667	76	.
Mexico	1	80	2	.
Brasilien	1	57	1	.
Australien	9	558	5	.

Taubstummenanstalten sind aufserdem vorhanden in Rumänien und Portugal je 1, in Britisch Indien 2, in Japan 2, in Kapland 1, in Britisch Nordamerika 7 und in Argentina 1.

Idiotenanstalten bestanden im Deutschen Reiche 39 mit 4795 Insassen, daneben 9 Schulen für schwachsinnige Kinder mit 456 Zöglingen; ferner in Oesterreich 3 Anstalten mit 146 Insassen, in der Schweiz 6 Anstalten mit 146 Insassen, in den baltischen Provinzen Rufslands 1 Anstalt mit 36 Insassen.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist in der öffentlichen Fürsorge für nicht vollsinnige Personen ein völliger Umschwung eingetreten; der Unterricht der Blinden und Taubstummen sowie der nicht vollsinnigen Kinder hat sich die Aufgabe gestellt, die Zöglinge erwerbsfähig zu machen und dadurch vor Not zu bewahren, so dafs sie nicht mehr lediglich auf öffentliche Unterstützungen oder private Mildthätigkeit angewiesen sind. Es ist deshalb von Interesse, die Art der Erwerbsthätigkeit der in Anstalten befindlichen Gebrechlichen kennen zu lernen.

In Blindenanstalten kommen folgende auf Erwerb gerichtete Beschäftigungen vor: Bänderschlagen, Bürstenmachen, Deckenflechten, Deckenweben, Drechseln, Drucken, Drucken von Reliefschrift, Filetarbeiten, Flachsspinnen, Gartenarbeit, Gurtweberei, Häkeln, Hülsenmachen, Klavierstimmen, Korbmacherei, Knüpfarbeiten verschiedener Art, Litzenmachen, Litzenschuhefertigen, Mattenfertigen, Maschinenähen, Maschinestricken, Modellieren, Musik auf verschiedenen Instrumenten (Orgel, Klavier, Harfe, Geige, Blasinstrumente u. s. w.), Nähen, Netzmachen, Rohrflechten, Rouleauweberei, Seilerei, Schnurklöppeln, Schuhflechten (aus Tuchenden), Schusterei, Sticken, Stricken, Strohflechten, Strohmattenflechten, Stuhlflechten, Teppichflechten (aus Tuchenden), Tuchschuhmacherei und Wollespinnen.

In Idiotenanstalten werden folgende Erwerbszweige betrieben: Bandweben, Besenbinden, Buchbinderei, Bürstenmachen, Deckenflechten, Tütenmachen, Feldarbeit, Flechten (Binsen, Rohr, Stroh, Tuchenden), Flickerei, Gärtnerei, Häkeln, hauswirtschaftliche Arbeit, Hofarbeit, Holzhacken, Holzschnitzen, Korbmacherei, Küchenarbeit, Kupferschmiederei, Laubsägearbeit, Malerei, Mattenfertigen, Maurerarbeit, Mützenmacherei, Nähen, Papparbeit, Polsterei, Schlosserei, Schmiedearbeit, Schneiderei, Schusterei, Spinnen, Stallarbeit, Sticken, Stopferei, Stricken, Stuhlflechten, Teppichmacherei, Tischlerei, Viehpflege, Waschen, Weben und Wollekratzen.

Mit den Volkszählungen wird fast überall die Ermittelung der Wohnstätten verbunden. In der Regel begnügt man sich damit, deren Zahl festzustellen und dabei vielleicht noch die Wohnhäuser von den anderen am Zählungstage bewohnten Baulichkeiten zu unterscheiden sowie die unbewohnten Wohnhäuser zu zählen. Der internationale statistische Kongrefs zu Brüssel (1853) empfahl die Aufnahme der Zahl der Stockwerke und Zimmer sowie der Hausgärten, der Pariser Kongrefs (1855) wünschte, dafs die Zahl aller Gebäude mit Unterscheidung der öffentlichen Gebäude und Wohnhäuser, ferner die Zahl der Kellerwohnungen, Werkstätten und Ställe sowie die Zahl der leerstehenden Wohnungen erfragt werde. Auf dem statistischen Kongrefs zu London (1860) ist besonders eingehend und gründlich darüber verhandelt worden, in welcher Weise man bei der Volkszählung die Beschaffenheit der Häuser und Wohnungen sowie deren Benutzung ermitteln könne, doch vermochte man sich dort nicht darüber zu einigen, was als Haus bezw. Gebäude gelten solle, und überliefs es den einzelnen Staaten, hierfür eine den Verhältnissen ihrer Länder angemessene Begriffsbestimmung aufzustellen. Der internationale Kongrefs zu Berlin (1863) beschlofs, dafs ein Gebäude auf einem Grundstücke stehen und unter einem Dache[1]) sein müsse, auch nicht im Innern durch durchgehende Zwischenwände getrennt sein dürfe; doch genügt auch diese Erklärung nicht zur sicheren Begriffsbestimmung. Die Schwierigkeit, eine solche für „Haus" und „Gebäude" zu finden, ist namentlich in den grofsen Verschiedenheiten begründet, welche in den einzelnen Ländern bezüglich der Bauart der Wohnhäuser bestehen. In Schottland besteht z. B. nicht selten ein Haus nur aus einem Stockwerke eines Gebäudes, so dafs mehrere Häuser über einander und unter einem Dache liegen, von denen jedes durch Freitreppen u s. w. seinen besonderen Eingang besitzt. Diese Bauart schottischer Wohngebäude war die Veranlassung, dafs auf dem Kongrefs zu London der Vorschlag gemacht wurde, zu bestimmen, ein Haus sei

1) In Elsafs-Lothringen und auch anderwärts giebt es ganze Strafsen, sogar ganze Stadtviertel, deren Häuser unter einem Dache stehen, jedoch durch vom Dache bis in den Keller reichende Zwischenwände derart von einander getrennt sind, dafs man nur über die Strafse hinweg aus einem Hause in das andere gelangen kann.

ein Gebäude mit besonderem Eingang von aufsen oder von einer gemeinsamen Treppe her. Bei den früheren Volkszählungen ist auch in Preufsen und allen Zollvereinsstaaten die Zahl der Wohnhäuser lediglich nach dem Ermessen der mit der Aufnahme der Volkszählung betrauten Gemeindebehörden, also in sehr verschiedener Weise ermittelt worden. Seit 1871 wurden in Preufsen bei der Aufbereitung der Volkszählung alle mit Gebäuden bebauten Grundstücke als Haus gezählt und die Eintragungen der Zähler hiernach thunlichst berichtigt. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 wurde sodann der Begriff des Wohnhauses allgemein dahin festgestellt, dafs jedes hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmte und im Bau vollendete Gebäude als solches zu gelten habe, und bestimmt, dafs andere bewohnte, aber hauptsächlich zu anderen als Wohnzwecken dienende Gebäude getrennt nachzuweisen seien. Diese Begriffsbestimmung wurde bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Deutschen Reiche allgemein angewendet und dabei die Trennung der nicht als Wohnhäuser zu zählenden, jedoch bewohnten Baulichkeiten in 3 Gruppen (hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude, sonstige feststehende Baulichkeiten wie Buden, Hütten, Zelte, und bewegliche Baulichkeiten wie Wagen, Schiffe, Flöfse u. s. w.) vorgeschrieben. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 bestimmte der Bundesrat ausdrücklich, dafs als Wohngebäude nicht Komplexe mehrerer Gebäude oder bebaute Grundstücke, sondern die einzelnen Wohnhäuser zu verzeichnen seien. Als Wohnhaus sollte jedes freistehende Wohngebäude und jedes, wenn auch mit einem anderen Gebäude unter einem Dache befindliche, zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude gezählt werden, welches vom nebenstehenden Gebäude durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennungswand geschieden ist. Gebäude, welche zwar bewohnt waren, jedoch hauptsächlich nicht zu Wohnzwecken dienten, sollten nach ihrem Hauptzwecke kurz bezeichnet und dadurch von den Wohnhäusern unterschieden werden. Diese Vorschriften sind auch bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 unverändert in Kraft geblieben.

Die Zählung der unbewohnten Wohnhäuser ist von anerkannter Bedeutung, da in gewissen Wohnplatzgruppen, z. B. in Seebädern, vielen nur während des Sommers von Fremden besuchten Gebirgsdörfern und Mineralbädern, mehr Wohnhäuser vorhanden sein müssen, als zur Unterbringung der Wohnbevölkerung erforderlich sind, und ein Teil dieser Gebäude unbewohnt ist, wenn die Zählung gegen Ende des Jahres stattfindet. Auch für die Belegungsfähigkeit der Wohnplätze mit Truppen ist es von Wert, die Zahl der unbewohnten Wohnhäuser sowie der Speicher, Scheunen und Ställe zu kennen, um auf Grund dieser Zahlen die Mannschaften und Pferde zweckmäfsig auf die im Belegungsraume vorhandenen Ortschaften verteilen zu können.

Dagegen ist die Aufnahme der Seitengebäude und Hinterhäuser entbehrlich, weil sich aus deren Zahl nichts über das Beisammenwohnen erkennen läfst.

Aus der Vergleichung der Zahl der Bewohner mit der Zahl der Wohnstätten gewinnt man die Behausungsziffer, welche indessen wegen der in den einzelnen Ländern sowie zu verschiedenen Zeiten nicht übereinstimmenden Zählung der Wohnstätten und insbesondere der Wohnhäuser weder für internationale Vergleichungen noch für auf ein bestimmtes Land beschränkte zeitliche Vergleichungen brauchbar ist; denn manchmal sind Kirchen, andere öffentliche Gebäude, Fabriken u.s.w., auch wenn sie von Wächtern, Pförtnern u. s. w. bewohnt waren, ebenso die Nebengebäude der Häuser nicht als Wohnstätten gezählt, manchmal jedoch aufgenommen worden. Aus diesen Verschiedenheiten der Aufnahme der Wohnstätten ist es zu erklären, dafs auch in Städten mit stark anwachsender Volkszahl wie Berlin zuweilen die Zahl der Wohnhäuser bei späteren Zählungen niedriger angegeben worden ist als früher. Auch für die Dichtigkeit des Zusammenwohnens der Bevölkerung giebt die Behausungsziffer kein richtiges Mafs und eignet sich nur zu Vergleichungen innerhalb der einzelnen Länder und bestimmter Wohnplatzgruppen (Grofsstädte, Vororte von Grofsstädten, Mittelstädte, Kleinstädte, Landstädte und ländliche Gemeindeeinheiten). Die Gröfse der Häuser und die Zusammensetzung der Familienhaushaltungen bestimmen die Höhe der Behausungsziffer. In Berlin und Wien entfallen fünf- bis viermal so viel Bewohner auf ein Haus als in Paris, sieben- bis sechsmal so viel als in London. In Irland entfällt auf 90 Proz., in Hamburg auf etwa 20 Proz., in Berlin auf gegen 6 Proz. der Häuser nur eine Haushaltung; in Schottland wohnen 22 Proz. aller Familien nur in einem Zimmer, in Glasgow sogar die Hälfte aller Familien, in London 19,71 Proz., in Gateshead 40,78 Proz. Diese ungünstigen Wohnverhältnisse sind jedoch nicht erst in neuerer Zeit entstanden; sie waren, so weit hierüber Nachrichten vorliegen, vor 60 Jahren nicht besser, sondern eher schlechter.

Für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse kommt es darauf an, den Flächenraum und Luftraum der Wohnungen, möglichst auch der Schlafräume, Wohnzimmer und als Werkstätten oder anderweitig benutzten Räume, die Höhenlage der Wohnungen und die Zahl der zugehörigen Zimmer sowie deren Lage (nach der Strafse oder offenen Plätzen, nach Gärten oder Höfen), die Art der Bedachung, das Vorhandensein besonderer Küchen und Waschräume, von Gas- und Wasserleitung, von Hintertreppen bezw. steinernen, eisernen oder hölzernen Treppen, die Zahl und Gröfse von Hausgärten zu ermitteln; doch kann eine derartig eingehende, für die Statistik der Sanitätsverhältnisse, die Versicherungstatistik und Brandstatistik wertvolle Aufnahme nicht allgemein mit der Volkszählung verbunden werden,

sondern mufs Gegenstand einer besonderen Erhebung sein (Gebäudestatistik).[1] In grofsen Städten allein läfst sich mit der Volkszählung eine Aufnahme der Wohnungsverhältnisse verbinden, wobei es sich empfiehlt, zu diesem Zwecke eine besonders Wohnungskarte aufzustellen, deren Ausfüllung durch den Hausbesitzer bezw. Hausverwalter erfolgen kann. Bei der Bezeichnung der Höhenlage der Wohnung darf nicht die willkürliche Benennung der Stockwerke seitens des Hausbesitzers mafsgebend sein. Es empfiehlt sich, alle Wohnungen, deren Fufsboden tiefer liegt als die Strafse, als Kellerwohnungen, das darüber gelegene Stockwerk als Erdgeschofs und die höher gelegenen je nach der Zahl der hinaufführenden Treppen als erstes, zweites u. s. w. Stockwerk zu zählen. Als Zimmer sind nur mit Fenstern nach der Strafse, dem Hausgarten, Hofe oder Treppenhause versehene Räume zu zählen und anzugeben, ob sie heizbar sind oder nicht.

Bei der Benutzung der durch die Statistik der Wohnungen gewonnenen Zahlen für weitergehende Schlüsse ist besondere Vorsicht geboten, wenn Irrtümer vermieden werden sollen. Die durch viele Beobachtungen festgestellte etwas höhere Sterblichkeit der Bewohner hochgelegener Stockwerke in gröfseren Städten berechtigt z. B. keineswegs dazu, die Wohnungsverhältnisse dieser Personen als die Ursache der höheren Sterblichkeit aufzufassen; vielmehr dürfte die gesamte wirtschaftliche Lage und die dadurch bedingte Lebenshaltung als solche gelten können. Es ist durchaus nicht erwiesen, ja sogar nicht einmal wahrscheinlich, dafs das Wohnen in hochgelegenen Stockwerken, deren Zimmer freilich in der Regel etwas niedriger als die darunter gelegenen sind, bei genügender Lüftung der Wohn- und Schlafräume einen nachteiligen Einflufs auf die Gesundheit äufsert. In engen Strafsen grofser Städte hat sogar Licht und reine Luft zu den Wohnungen der oberen Stockwerke ungehinderter als zu den unteren Zutritt; aber durchschnittlich leben in Grofsstädten die Bewohner des ersten Stockwerks in besseren Verhältnissen und können sich mehr Pflege zuwenden als die der oberen Stockwerke. Auch die Notwendigkeit, täglich eine gröfsere Zahl von Treppen zu ersteigen, ist der Gesundheit nicht schädlich. Weniger günstig als die hochgelegenen sind die Kellerwohnungen, namentlich wenn die Schlafräume nicht von den Arbeits-, Verkaufs- bezw. Vorratsräumen getrennt sind oder von engen Höfen her Licht und Luft empfangen. Aber auch Kellerwohnungen sind nicht für gesundheitsschädlich zu erachten, wenn sie trocken und hoch sowie mit erheblich über die Höhe der Strafse bezw. des vorliegenden Gartens oder Hofes hinaus-

[1] In Frankreich ist allgemein die Zahl der Stockwerke der Wohnhäuser ermittelt worden. 58 Proz. aller Häuser besafsen nur ein Erdgeschofs, 31 Proz. noch ein Stockwerk, 7 Proz. aufser dem Erdgeschofs zwei bis vier Stockwerke und 4 Proz. fünf Stockwerke.

reichenden Fenstern versehen sind. Die höhere Sterblichkeit der Kellerbewohner erklärt sich daraus, dafs die vorbezeichneten Bedingungen bei der Anlage der Wohnungen vielfach nicht berücksichtigt worden sind und die Bewohner sich im allgemeinen in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Die Statistik der Wohnungsverhältnisse ist erst in neuester Zeit und namentlich in Deutschland, Oesterreich und Grofsbritannien für die Grofsstädte eingehend bearbeitet worden. Als Muster sind die Arbeiten von Schwabe und R. Boeckh für Berlin, Bleicher für Frankfurt a. M. und J. Körösi für Budapest zu nennen.

Die Zahl der Wohnstätten ist in Preufsen schon seit geraumer Zeit festgestellt worden. In Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie[1]) (1781) finden sich Angaben aus dem 16. Jahrhundert über die Zahl der Feuerstellen in der Mark Brandenburg und deren einzelnen Städten. Die ersten amtlichen Zählungen der bewohnten Häuser haben unter der Regierung des grofsen Kurfürsten 1645 und 1653 stattgefunden und sind dann von Zeit zu Zeit, hauptsächlich für Versicherungszwecke, wiederholt worden. Seit 1724 wurde die Zahl der in den Städten neu erbauten und ausgebesserten Häuser in einer Generalbautabelle verzeichnet. Diese Tabelle weist für die Jahre 1730 bis 1734 auch die Zahl der vorhandenen, mit Ziegeln oder Stroh gedeckten Häuser, der wüst liegenden Baustellen und der Scheunen nach. Auf Veranlassung des Direktors des statistischen Bureaus J. G. Hoffmann wurde im Jahre 1810 an die Spitze der Bevölkerungstabelle eine 25 Spalten umfassende Übersicht über die Gebäude gestellt, in welcher für alle Teile des Staatsgebietes die Gebäude nach ihrer Bestimmung (11 Spalten), ihrer Beschaffenheit (6 Spalten), ihrer Zahl (1 Spalte), der Art ihrer Versicherung gegen Brandschaden (3 Spalten) und der Bauthätigkeit (4 Spalten) nachgewiesen wurden. Im Jahre 1817 wurde die Tabelle wesentlich vereinfacht und seit 1861 auf die Angabe der Zahl nach 6 Gruppen unterschiedener öffentlicher und in 3 Gruppen getrennter Privatgebäude beschränkt.

In Belgien wurde zuerst im Anschlufs an die Zählung vom 15. Oktober 1846 im ganzen Staatsgebiete eine Aufnahme der Wohnungsverhältnisse bewirkt, bei der aufser der Zahl der bewohnten und unwohnten Wohnhäuser auch die Zahl der Stockwerke, der Wohnzimmer, der Haushaltungen mit 1, 2, 3 u. s. w. Zimmern sowie der Zahl und Gröfse der Hausgärten ermittelt wurde. Diesem Beispiele folgte Oldenburg bei der Zählung vom 3. Dezember 1855, bei welcher aufser den in Belgien erhobenen Thatsachen auch die Art der Bedachung erfragt wurde. Auch in Hessen wurde mit der Zählung vom 3. Dez. 1861 eine Aufnahme der Wohnungsverhältnisse verbunden, die auch die

1) Band XV, S. 501 ff.; XIX, S. 395; XX, S. 1; XXII, S. 36.

Landgemeinden umfafste und in den sechs gröfseren Städten des Grofsherzogtums erheblich eingehender als in den kleineren Gemeinden durchgeführt wurde. In Baden ist mit der Zählung vom 3. Dez. 1864 eine Gebäudeaufnahme verbunden worden, bei welcher bewohnte und unbewohnte Haupt- und Nebengebäude, bei den unbewohnten Hauptgebäuden die bewohnbaren, baufälligen, zerstörten, im Umbau oder Neubau befindlichen, ferner die Nebengebäude nach ihrer Bestimmung (als Wohnhäuser, Scheunen, Ställe, mit Ställen verbundene Scheunen, zu gewerblichen Betrieben dienende Schuppen) und die in den Gebäuden befindlichen Räume ebenfalls nach ihrem Zwecke unterschieden worden sind. Bei der Zählung vom 3. Dezember 1867 hat man in Baden nur die zu den Haushaltungen gehörigen Wohn- und Schlafzimmer mit Angabe, ob sie heizbar sind oder nicht, ermittelt. In den übrigen deutschen Staaten ist niemals eine das gesamte Staatsgebiet umfassende Wohnungsstatistik aufgenommen worden.

In Grofsbritannien wird mit dem Census seit 1851 die Zählung der bewohnten, unbewohnten und im Bau begriffenen Häuser verbunden, wobei zu den unbewohnten auch die lediglich zu gewerblichen Zwecken benutzten Häuser gezählt werden. Über die Wohnungsverhältnisse findet keine allgemeine Erhebung statt. In Frankreich hingegen ist bei den Zählungen von 1856, 1861 und 1866 eine sehr eingehende Gebäudestatistik erhoben worden, welche über die bewohnten sowie die ganz oder teilweise unbewohnten Häuser, deren Bedachung (nach 5 Gruppen), die Zahl ihrer Stockwerke und die nach der Kopfzahl der zugehörigen Personen unterschiedenen Haushaltungen Auskunft giebt. Bei den Zählungen von 1872 und 1876 fand nur die Aufnahme der Zahl der bewohnten und unbewohnten Wohnhäuser, 1872 auch die der bewohnten, unbewohnten oder gewerblich benutzten Wohnräume statt; 1881, 1886, 1891 und 1896 sind die bewohnten Wohnhäuser nach der Zahl der Stockwerke und Wohnzimmer sowie die Zahl der für Handel oder gewerbliche Zwecke bestimmten Räume gezählt worden. Die Zahl der Wohnzimmer ist stets nur sehr wenig gröfser als die der Haushaltungen gewesen, und die Höhe der Wohnhäuser wird von Zählung zu Zählung gröfser. Von 1000 Wohnhäusern besafsen durchschnittlich

	1861	1881	1891
nur ein Erdgeschofs	599,2	525,2	508,0
Erdgeschofs und 1 Stockwerk	301,2	323,1	339,5
„ „ 2 Stockwerke . . .	73,5	112,0	112,0
„ „ 3 „ . . .	18,1	28,4	28,2
„ „ 4 u. mehr Stockwerke .	8,0	11,3	12,3

In den übrigen Ländern haben allgemeine Aufnahmen über die Wohnungsverhältnisse nicht stattgefunden: doch ist in der Regel die

Zahl der bewohnten Wohnhäuser, zuweilen auch die Zahl anderer bewohnter Baulichkeiten gelegentlich der Volkszählungen ermittelt worden.

Im Deutschen Reiche entfielen 1890 auf eine bewohnte Wohnstätte durchschnittlich 8,45 Personen u. zwar in Preufsen 9,03, in Bayern 6,87, in Sachsen 10,8, in Württemberg 7,01, in Baden 7,52, in Elsafs-Lothringen 6,23 und in Hessen 7,06 Personen. In den Grofsstädten ist die Behausungsziffer erheblich höher als in den Kleinstädten und den ländlichen Gemeindeeinheiten, doch ist sie in den Vorstädten der Grofsstädte, in welchen fast nur mehrstöckige Häuser vorkommen, ebenfalls sehr hoch. Sie stellte sich 1895 im preufsischen Staate auf 9,27, in allen preufsischen Städten durchschnittlich auf 14,56, in den preufsischen Landgemeinden und Gutsbezirken auf 7,42; dagegen in Berlin auf 51,11, in Breslau auf 37,39, in Köln auf 14,42, in Frankfurt a. M. auf 17,26, in Magdeburg auf 31,08, in Hannover auf 19,15, in Düsseldorf auf 18,51, in Königsberg i. Pr. auf 28,89, in Altona auf 19,56, in Stettin auf 26,81, in Elberfeld auf 18,49, in Charlottenburg auf 36,61, in Barmen auf 17,98, in Danzig auf 20,20, in Halle a. S. auf 20,01, in Dortmund auf 18,78, in Aachen auf 17,02 und in Krefeld 14,16. In den Berlin zunächst gelegenen Kreisen Teltow und Niederbarnim beträgt die Behausungsziffer 17,84 bezw. 14,10, in den an Berlin angrenzenden Vororten Rixdorf, Schöneberg, Steglitz und Neu Weifsensee 44,31 bezw. 51,69, 20,74, 26,58 Personen. In den Kreisen Teltow und Niederbarnim ist die Behausungsziffer gröfser als in den preufsischen Städten durchschnittlich und in den Berliner Vororten gröfser als in vielen Grofsstädten (Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Düsseldorf, Altona, Elberfeld, Barmen, Danzig, Halle a. S., Dormund, Aachen und Krefeld). Der Unterschied zwischen dem Osten und Westen der preufsischen Monarchie tritt auch in den Behausungsziffern deutlich hervor.

In den nicht preufsischen Grofsstädten des Deutschen Reiches betrug 1895 die Behausungsziffer: in Hamburg 19,41, in München 26,1, in Leipzig 35,2, in Dresden 35,9, in Nürnberg 18,2, in Chemnitz 34,2, in Stuttgart 20,8, in Bremen 7,7, in Strafsburg i. E. 17,5 und in Braunschweig 17,8.

In andern Ländern stellte sich nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählungen die Behausungsziffer wie folgt: in Oesterreich 7,51, in Ungarn 5,87, in Serbien 6,44, in der Schweiz 7,33, in Frankreich 5,09, in England und Wales 5,32, in Schottland 4,92, in Irland 5,40, in Belgien 5,07, in den Niederlanden 5,49, in Dänemark 6,83, in Norwegen 6,48, in den Vereinigten Staaten von Amerika 5,45.

Im preufsischen Staate betrug im jetzigen Umfange des Staatsgebietes (jedoch für 1867 bis 1885 ohne die Insel Helgoland)

nach der Zählung vom	die Zahl der bewohnten Wohnhäuser	die Zahl der unbewohnten Wohnhäuser	die Zahl der sonstigen bewohnten Baulichkeiten	die Zahl der auf 1 bewohntes Wohnhaus entfallenden Einwohner
3. Dez. 1867	2 790 808	.	.	7,2
1. „ 1871	2 904 354	.	.	8,5
1. „ 1875	3 002 473	56 709	15 212	8,6
1. „ 1880	3 113 076	.	18 589	8,8
1. „ 1885	3 180 795	53 422	14 644	8,9
1. „ 1890	3 281 712	58 265	34 757	9,1
2. „ 1895	3 395 927	.	41 292	9,4

Die durchschnittliche Bewohnerzahl der bewohnten Wohnhäuser ist hiernach beständig gestiegen, doch darf hieraus nicht der Schlufs gezogen werden, dafs sich die Wohnungsverhältnisse der preufsischen Bevölkerung neuerdings verschlechtert hätten. Die neuerbauten Häuser sind wohl durchschnittlich höher als die älteren und gewähren für mehr Bewohner als diese Raum zur Unterkunft.

§ 14. **Wohnplätze.** Die Gemeindeeinheiten zerfallen in Wohnplätze, diese in Grundstücke, welche entweder unbebaut sind oder ein bezw. mehrere Gebäude enthalten. Ein Wohnplatz mufs benannt und von den übrigen Wohnplätzen derselben Gemeindeeinheit räumlich getrennt sein, kann jedoch, wenn er diesen Bedingungen genügt, aus wenigen Gebäuden bezw. nur einem Hause bestehen. Die Statistik der Wohnplätze unterscheidet diese nach dem Unterschiede von Stadt und Land sowie nach ihrer Gröfse. Die Unterscheidung von Stadt und Land ist für die gesamte Bevölkerungsstatistik von hervorragender Bedeutung. Ein volles Drittel der Bevölkerung von Europa wohnt in Städten, zwei Drittel in ländlichen Gemeindeeinheiten. Die Statistik der einzelnen Staaten läfst verschiedene Merkmale entscheidend sein für die Trennung der ländlichen von der städtischen Bevölkerung. In Preufsen und einigen anderen deutschen Staaten, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finland werden nur Gemeinden, welche Stadtrecht besitzen als Städte gezählt, in Preufsen auch solche nach der Landgemeindeordnung verwaltete Flecken und Landgemeinden, welche im Bereiche der Selbstverwaltungsbehörden im Stande der Städte vertreten sind. In anderen Ländern gelten als Städte alle Gemeinden, denen diese Bezeichnung seit langer Zeit oder allgemeinem Gebrauche beigelegt wird, in anderen alle Gemeinden, in denen mindestens 2000 (in den Vereinigten Staaten von Amerika mindestens 8000) Einwohner in einem Wohnplatze nahe bei einander wohnen. Keines dieser Merkmale genügt zur sicheren Unterscheidung der städtischen von der ländlichen Bevölkerung. Wo der Besitz des Stadtrechts bezw. der Vertretung im Stande der Städte in den Behörden der Selbstverwaltung für die Trennung von Stadt und Land mafsgebend ist, wie in Preufsen, werden auch sehr

kleine Gemeinden von weniger als 1000 Bewohnern, welche diese Eigenschaften besitzen, als Städte und volkreiche Gemeinden, namentlich dicht bewohnte und nach Art der Städte bebaute Vorortgemeinden in der Nähe von Grofsstädten, zu den Landgemeinden gezählt. Ein namhafter Teil der Bevölkerung solcher kleiner Städte treibt Landwirtschaft und würde, wenn man die Art der Erwerbsthätigkeit für die Trennung von Stadt und Land wollte als Merkmal gelten lassen, der ländlichen, ebenso der gröfste Teil der Bewohner der Vororte grofser Städte wegen ihrer gewerblichen Thätigkeit der städtischen Bevölkerung zuzuzählen sein; aber die kleinen Städte, welche Stadtrecht besitzen, die erheblich höheren Kosten städtischer Verwaltung tragen und unter ihren Einwohnern trotz deren geringer Zahl über eine genügende Menge Bürger verfügen, welche zur Übernahme von grofsenteils unbesoldeten Ämtern im Bereiche der Gemeindeverwaltung befähigt und bereit sind, haben, abgesehen von ihrem gemeinderechtlichen Charakter, im ganzen doch eine andere Bedeutung, als gleich grofse oder erheblich gröfsere Dörfer. Diese kleinen Städte sind für die ländlichen Gemeinden ihrer Gegend Mittelpunkte des Handels und Verkehrs, deren Märkte viel besucht werden; sie besitzen in der Regel gute Verbindungen mit den nächstgelegenen gröfseren Städten durch Eisenbahnen, Strafsen, Post, Telegraphie und Fernsprecheinrichtungen, sind auch Stapelplätze für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse der Umgegend. Die volkreichen Vororte der Grofsstädte sind bezüglich des ganzen wirtschaftlichen Lebens ihrer Bewohner von der benachbarten Grofsstadt fast gänzlich abhängig und kommen für die in ihrer Nähe gelegenen ländlichen Gemeinden weder als Mittelpunkte von Handel und Verkehr noch als Stapelplätze der Erzeugnisse in Betracht; die Grofsstadt zieht auf weite Entfernung hin den gesamten Handel und Verkehr der Umgegend an sich. Wo man lediglich die Zahl der in einem Wohnplatze nahe bei einander wohnenden Bevölkerung entscheidend sein läfst für die Trennung von Stadt und Land, gehört ebenfalls ein namhafter Teil der Bewohner der Gemeinden von über 2000 aber unter 20000 Einwohnern nach der Art ihrer Beschäftigung zur landwirtschaftlichen und in den eigentlichen Industriebezirken der gröfste Teil der Bevölkerung der Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern zur städtischen Bevölkerung. Grofse Bauerndörfer werden hierbei als Städte gezählt, ebenso nicht selten Gemeinden, welche im ganzen mehr als 2000 Bewohner besitzen, diese Zahl jedoch in keinem ihrer Wohnplätze erreichen. Handel und Verkehr sowie viele Gewerbe finden in den Städten vorteilhaftere Bedingungen für ihre Thätigkeit als auf dem platten Lande, dessen Bevölkerung weniger vielseitige Bedürfnisse hat; denn in den Städten befinden sich fast alle Reichs- und Staatsbehörden, die meisten öffentlichen Anstalten, fast das gesamte stehende Heer, die fürstlichen Hof-

haltungen, die meisten Rentner, auch finden alle auf weitgehende Arbeitsteilung angewiesenen gewerblichen Betriebe in den Städten leichter als auf dem Lande brauchbare Arbeiter. Manche Gewerbebetriebe und darunter solche, denen eine bedeutende Zahl von Selbstthätigen und von diesen erhaltenen Familienmitgliedern angehört (z. B. der Bergbau, das Hüttenwesen), sind dagegen an die Fundorte der Rohstoffe, welche sie verarbeiten, gebunden und deshalb gröfstenteils in ländlichen Gemeindeeinheiten, weil die zu diesen gehörige Bodenfläche sehr viel gröfser ist als die der Städte. Die Landwirtschaft liebt im allgemeinen die kleinen Wohnplätze, bedarf jedoch nicht zu weit entfernter Marktplätze für den Absatz ihrer Erzeugnisse und den Einkauf ihres Bedarfes an gewerblichen oder Kolonialerzeugnissen; sie hat das Bestreben, sich räumlich zu vergröfsern und ihre Wohnplätze inmitten ihrer Gemarkung, nicht allzu nahe bei anderen Wohnstätten gelegen, zu bauen. Anderseits hat der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Herstellung leistungsfähiger Wasserstrafsen und die Ausstattung aller gröfseren Landgemeinden mit Verkehrsmitteln in neuester Zeit Veranlassung dazu gegeben, dafs manche grofse Gewerbebetriebe auf dem platten Lande neu entstanden sind oder aus Städten dorthin ihren Sitz verlegt haben. Von alters her ist die Städtegründung entscheidend gewesen für die Staatenbildung, die Ansammlung von Reichtum, die Pflege von Wissenschaft und Kunst sowie die Förderung der gesamten geistigen und wirtschaftlichen Entwickelung. Nur in den mit Mauern und Gräben befestigten Städten fand im Mittelalter der Begüterte Schutz für seinen Besitz, der in den offenen Wohnplätzen der Landgemeinden damals stets gefährdet war, und erst in neuerer Zeit entstehen Städte lediglich infolge der wirtschaftlichen Entwickelung. Heute aber wie ehedem sind die Städte die Träger der politischen, sozialen und geistigen Bildung, die in der Entwickelung zum Guten wie leider auch zum Schlimmen den ländlichen Gemeindeeinheiten auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit den Weg weisen und vorangehen. Die ländlichen Gemeindeeinheiten setzen sich aus Wohnplätzen sehr verschiedener Art zusammen. Der Hof (Gutshof, Bauernhof, Domäne, Rittergut) besteht aus dem Wohnhause des Besitzers mit den zugehörigen Wirtschafts- bezw. zur Unterbringung des Gesindes, der Instleute und landwirtschaftlichen Tagelöhner bestimmten Gebäuden. Etwas gröfser ist der Weiler, der eine Gruppe von Häusern nebst Nebengebäuden umfafst, welche man noch mit einem Blicke zu überschauen und einzeln zu unterscheiden vermag. Wesentlich verschieden nach der Verteilung der Wohnstätten vom Hofe und Weiler ist das Dorf, welches mindestens eine Strafse, in der Regel auch Querstrafsen und nicht selten einen an der Dorfstrafse gelegenen freien Platz besitzt. Jedes Dorf hat unter seinen Bewohnern auch solche, welche ausschliefslich oder neben der Landwirtschaft im Handel

oder in bestimmten, auf Bestellung für feste Kundschaft, nur selten auf Vorrat arbeitenden gewerblichen Betrieben (Schneiderei, Schusterei, Schmiederei u.s.w.) erwerbsthätig sind. In vielen Dörfern befinden sich aufserdem gröfsere, für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bestimmte Betriebe (Brauereien, Brennereien, Mühlen, Bäckereien), so dafs das Dorf bezüglich seiner Bauart und der Erwerbsthätigkeit seiner Bewohner das Mittelglied zwischen dem Hofe und der Stadt bildet. Auch unter den Städten finden sich grofse Verschiedenheiten, und die Landstadt von weniger als 5000 Bewohnern steht dem Dorfe näher als der Grofsstadt von 100 000 und mehr Einwohnern. Zwischen diesen beiden Gruppen ist es üblich geworden, in der Statistik der Wohnplätze nach der Volkszahl noch Kleinstädte von 5000 bis zu 20 000 und Mittelstädte von 20 000 bis zu 100 000 Einwohnern zu unterscheiden.

Die französische Statistik zählt alle Wohnplätze, welche in nahe bei einander stehenden Häusern 2000 oder mehr Bewohner enthalten, als Städte und gruppiert diese nach Gröfsenklassen; bei der Zählung vom Jahre 1891 sind aufserdem die Wohnplätze in hameaux, villages und sections de commune geschieden worden. In Italien unterscheidet die Statistik mehrere Gruppen von Wohnplätzen nach deren Gröfse und topographischer Beschaffenheit (casi sparsi, casali, centri secundi und centri principali). Im Deutschen Reiche ist die Trennung von Stadt und Land für die Reichsstatistik nicht durchgeführt, doch wurden die Gemeindeeinheiten von mehr als 2000 Bewohnern, bei den Volkszählungen von 1890 und 1895 aufserdem auch die zu diesen gehörigen Wohnplätze von mehr als 2000 Einwohnern in besonderen Übersichten zusammengestellt.

Neue Gemeindeeinheiten entstehen in vollständig besiedelten Ländern verhältnismäfsig selten, dagegen verschwinden in gröfserer Zahl Gemeinden und Wohnplätze durch Zusammenlegung mit anderen Gemeinden infolge der durch die Volkszunahme allmählich dichteren Bebauung des Landes mit Wohnplätzen. In Preufsen haben sich durch solche Zusammenlegungen bezw. Neubildungen von Gemeindeeinheiten und die Zunahme der Bevölkerung seit dem Jahre 1880 folgende Veränderungen im Bestande der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke vollzogen. Es betrug die Zahl der

nach der Zählung von	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
1. Dez. 1871 [1])	1 289	37 987	15 270
1. „ 1875 [2])	1 288	37 613	16 006
1. „ 1880 [2])	1 287	37 668	15 829
1. „ 1885 [2])	1 287	37 286	16 713
1. „ 1890	1 263	37 082	16 559
2. „ 1895	1 266	36 375	16 143

1) Ohne das Herzogtum Lauenburg und die Insel Helgoland.

2) Ohne die Insel Helgoland.

Im Jahre 1753 wohnten vom Tausend der Gesamtbevölkerung Preufsens 302,5 in Städten und 697,5 auf dem Lande. Dies Verhältnis ist bis zum Jahre 1864 nahezu unverändert geblieben; damals wohnten 310,7 vom Tausend in Städten. Seitdem hat die städtische Bevölkerung erheblich stärker als die ländliche zugenommen, und in anderen Ländern ist das raschere Anwachsen der städtischen Bevölkerung ebenfalls beobachtet worden. In Preufsen stieg der auf Städtebewohner entfallende Anteil der Gesamtbevölkerung im Jahre 1867 auf 310,5 vom Tausend, 1871 auf 324,1, 1880 auf 355,8, 1885 auf 372,7, 1890 auf 393,4 und 1895 auf 406,7 vom Tausend.

Im westlichen Europa (Finland, Deutsches Reich, Oesterreich [ohne Galizien und die Bukowina], Schweiz, Italien und die von diesen westlich gelegenen europäischen Länder) mag nahezu die Hälfte, im östlichen Europa nahezu ein Siebentel der Bevölkerung in Städten wohnen.

Namentlich die Bevölkerung der Grofsstädte von mehr als 100000 Einwohnern wächst in neuerer Zeit aufserordentlich schnell an. In Städten bezw. Gemeinden von mehr als 2000 Bewohnern lebten nach dem Ergebnisse neuerer Zählungen in Belgien 71 Proz., in England und Schottland 70 Proz., im Deutschen Reiche 47 Proz., in den Niederlanden und der Schweiz 45 Proz., in Italien 42 Proz., in Frankreich 37 Proz., in Dänemark 35 Proz., in Oesterreich 33 Proz., in Norwegen 24 Proz., in Schweden 18 Proz., in Rufsland 13 Proz. und in Finland 10 Proz. der Gesamtbevölkerung. In Grofsstädten wohnten um das Jahr 1890 im Deutschen Reiche 13,52 Proz., in Rufsland 3,89 Proz., in Schweden 7,64 Proz., in Norwegen 7,56 Proz., in Dänemark 14,32 Proz., im Vereinigten Königreiche Grofsbritannien und Irland 28,55 Proz., in den Niederlanden 17,96 Proz., in Belgien 16,90 Proz., in Frankreich 11,93 Proz., in Portugal (1878) 8,46 Proz., in Spanien 6,78 Proz., in Italien 10,08 Proz., in der Schweiz 4,10 Proz., in Oesterreich 8,16 Proz., in Ungarn 2,90 Proz., in Rumänien 3,36 Proz., in Griechenland 4,90 Proz. und in der europäischen Türkei 21,84 Proz. der Gesamtbevölkerung. In Ägypten wohnen 8,79 Proz. der Bevölkerung in Grofsstädten, in Tunesien 9,66 Proz., in Marokko 1,81 Proz.

Wie verschieden die Trennung der Wohnplätze nach Stadt und Land ausfällt, wenn man hierfür die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden oder lediglich deren Einwohnerzahl entscheidend sein läfst, zeigt folgende Zusammenstellung. In Preufsen waren

Einwohnerzahl	am 1. Dez. 1885		am 1. Dez. 1890		am 2. Dez. 1895	
	Städte	Land [1])	Städte	Land [1])	Städte	Land [1])
100 000 und mehr	12	—	16	—	18	—
50 000 bis 100 000	14	—	12	—	15	2
40 000 „ 50 000	6	—	8	—	15	1

1) Landgemeinden oder Gutsbezirke.

Einwohnerzahl	am 1. Dez. 1885		am 1. Dez. 1890		am 2. Dez. 1895	
	Städte	Land	Städte	Land	Städte	Land
30 000 bis 40 000	13	—	16	2	14	1
20 000 „ 30 000	37	3	40	4	44	4
10 000 „ 20 000	114	18	113	31	117	44
5 000 „ 10 000	202	94	206	113	210	140
2 000 „ 5 000	527	605	506	660	513	702
1 000 „ 2 000	290	2 072	278	2 107	256	2 192
500 „ 1 000	68	6 389	65	6 304	61	6 378
unter 500	4	44 818	3	44 420	3	43 054

	Nach den gemeinderechtlichen Verhältnissen waren im Jahre			Nach der Volkszahl ohne Berücksichtigung der gemeinderechtlichen Verhältnisse waren		
	1885	1890	1895	1885	1890	1895
Großstädte[1])	12	16	18	12	16	18
Mittelstädte[2])	70	76	88	73	82	96
Kleinstädte[3])	316	319	327	428	463	511
Landstädte[4])	889	852	833	1 132	1 166	1 215
Ländliche Gemeindeeinheiten[5])	53 999	53 641	52 518	53 641	53 177	51 944

Wenn man für die Trennung von Stadt und Land lediglich die Volkszahl entscheidend sein läßt, so bleibt die Zahl der Großstädte unverändert; die Zahl der Mittelstädte, Kleinstädte und Landstädte erhöht sich ganz beträchtlich, und die Zahl der ländlichen Gemeindeeinheiten nimmt etwas ab. Von den preußischen Landgemeinden und Gutsbezirken würden im Jahre 1895 ihrer Volkszahl nach 8 zu den Mittelstädten, 184 zu den Kleinstädten und 702 zu den Landstädten, dagegen 320 Städte zu den Landgemeinden zu zählen sein.

Die städtische Bevölkerung verteilt sich nicht allein nach der Art ihrer Erwerbsthätigkeit, sondern auch nach dem Geschlechte wesentlich anders als die ländliche. In den Städten ist bis vor wenigen Jahren das männliche Geschlecht verhältnismäßig stärker vertreten gewesen als im ganzen Lande, ja bis vor etwa zwei Jahrzehnten wohnten in den Städten mehr männliche als weibliche Personen. Der Umstand, daß in den Städten fast alle größeren Staatsbehörden ihren Sitz haben und dort auch fast alle Truppen des stehenden Heeres untergebracht sind, mag hierzu viel beitragen; aber bis vor kurzem bestand auch die vom Lande nach den Städten zuziehende Bevölkerung aus mehr männlichen als weiblichen Personen. In Preußen befanden sich unter je 1000 Personen

1) 100 000 und mehr Einw. 2) 20 000 bis 100 000 Einw. 3) 5000 bis 20 000 Einw. 4) 2000 bis 5000 Einw., bezw. unter 5000 Einw. 5) Unter 2000 Einwohner.

im Jahre	der städtischen Bevölkerung männlichen Personen	der städtischen Bevölkerung weiblichen Personen	der ländlichen Bevölkerung männlichen Personen	der ländlichen Bevölkerung weiblichen Personen
1849	502	498	497	503
1852	500	500	498	502
1855	503	497	496	504
1858	502	498	496	504
1861	505	495	495	505
1864	506	494	493	507
1867	502	498	492	508
1871	498	502	489	511
1875	499	501	490	510
1880	493	507	491	509
1885	491	509	491	509
1890	491	509	491	509
1895	490	510	490	510

Nach den Städten, insbesondere nach den Grofs- und Mittelstädten findet beständig ein starker Zuzug ortsfremder Dienstboten, Lehrlinge und Gehilfen, Fabrikarbeiter, Schüler und Soldaten statt, auch werden die Städte wegen ihres hoch entwickelten Gewerbe- und Handelsbetriebes, ihrer Behörden, wissenschaftlichen und Kunstinstitute, Krankenhäuser u.s.w. sehr viel mehr als ländliche Gemeinden von Reisenden und Kranken zu vorübergehendem Aufenthalte aufgesucht. Der gröfste Teil des Zuzugs besteht aus Personen im Alter von 15 bis 35 Jahren, während ein Teil der in höherem Lebensalter stehenden Stadtbewohner die Städte zu verlassen pflegt. Im Jahre 1890 standen von der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs 35 Proz. im Alter von unter 15 Jahren, im Alter von 20 bis 30 Jahren 16 Proz., im Alter von 30 bis 40 Jahren 13 Proz., im Alter von über 40 Jahren 26 Proz., von der Bevölkerung der deutschen Grofsstädte dagegen im Alter von unter 15 Jahren nur 29 Proz., im Alter von 20 bis 30 Jahren 22 Proz., im Alter von 30 bis 40 Jahren 16 Proz. und im Alter von über 40 Jahren 23 Proz. In Preufsen (bezw. Berlin) waren nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 unter 10 Jahre alt 25 Proz. (19 Proz.), über 10 bis 20 Jahre alt 20 Proz. (17 Proz.), über 20 bis 30 Jahre alt 16 Proz. (22 Proz.), über 30 bis 40 Jahre alt 13 Proz. (17 Proz.) über 40 bis 50 Jahre alt 10 Proz. (12 Proz.), über 50 bis 60 Jahre alt 8 Proz. (7 Proz.) über 60 bis 70 Jahre 5 Proz. (4 Proz.) und über 70 Jahre alt 3 Proz. (2 Proz.).

In ähnlicher Weise äufsert sich auch in anderen Ländern der Einflufs des Wohnsitzes in Stadt und Land auf die Altersverteilung der Bevölkerung. Von 1000 ortsanwesenden Personen standen im Alter von

in		Zeit der Aufnahme	unter 15 Jahren	über 15 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
St. Petersburg		1881	198	682	120
Finland	Städte	1880	257	607	136
	Land	1880	354	490	156

in		Zeit der Aufnahme	unter 15 Jahren	über 15 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
Schweden	Stockholm	1890	262	583	155
	andere Städte . . .	1890	318	509	173
	Land	1890	340	448	212
Norwegen	Kristiania	1875	309	572	119
	andere Städte . . .	1865/75	338	533	129
	Land	1865/75	356	470	174
London		1881	338	533	129
Paris		1880	200	625	175

Die verschiedene Alterszusammensetzung der Bevölkerung von Stadt und Land bedingt erhebliche Verschiedenheiten in der Höhe der Geburts-, Heirats- und Sterbeziffer. Eine von H. Bleicher aus Frankfurt a. M. auf dem 1894 zu Budapest abgehaltenen Kongresse für Hygiene u. s. w. vorgelegte, auch als Sonderabdruck (Budapest 1897) veröffentlichte Abhandlung über die Eigentümlichkeiten der städtischen Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse bringt hierüber viele Beobachtungen.

III. Abschnitt. Bewegung der Bevölkerung.

§ 1. **Allgemeines.** Unter der Bewegung der Bevölkerung versteht man zunächst die Gesamtheit der Veränderungen der Volkszahl im Staatsgebiete und den einzelnen Landesteilen, weiterhin auch die Veränderungen, welche sich zeitlich in den Eigenschaften der Bewohner vollziehen. Die erstgenannte Gruppe der Bevölkerungsbewegung umfafst die Geburten und Sterbefälle, die Aus- und Einwanderung sowie die inneren Wanderungen, die zweite Gruppe die Veränderungen des Familienstandes (Eheschliefsungen, Ehelösungen, Legitimierung unehelich Geborener), der Art des Zusammenwohnes (Wohnhäuser, Haushaltungen), des Religionsbekenntnisses, der Staatsangehörigkeit und des Berufes. Nicht alle diese Thatsachen werden regelmäfsig aufgezeichnet, und die fehlenden Nachrichten können nur unvollkommen aus den gelegentlich der Volkszählungen oder anderer statistischer Aufnahmen erhobenen Nachrichten für die Zwischenzeit durch Schätzungen ersetzt werden. Aufser den vorangeführten Thatsachen werden noch viele andere in amtlichen Registern fortlaufend verzeichnet, z. B. in den Steuerlisten, den Stammrollen des Heeres und der Marine, den beim Ersatzgeschäfte aufgenommenen Listen, den gerichtlichen und polizeilichen Registern über die wegen Verbrechen und Vergehen bestraften Personen, den in Kranken- und Siechenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Irrenhäusern, Gefängnissen, Strafanstalten, Arbeitshäusern, Gastwirtschaften und Herbergen, Asylen über die dort aufgenommenen Personen geführten und den Listen der Kirchengemeinden u.s.w.; doch gehören die aus diesen zusammengestellten Ergebnisse nicht mehr in das Bereich der Bewegung der Bevölkerung.

Die Unterlagen für die Statistik der Bewegung der Bevölkerung liefern die amtlichen Register, in welche die vorgekommenen Veränderungen und die dabei in Betracht kommenden Nebenumstände fortlaufend eingetragen werden. Solche Register werden teils von der Polizei, teils von besonders damit betrauten Beamten oder Behörden geführt. Für die statistische Verwertung der in die Register eingetragenen Nachrichten ist es wesentlich, dafs die Register jeder Art nach Form und Inhalt übereinstimmend angelegt sind oder dafs, wo dieser Forderung nicht genügt wird, der statistischen Centralstelle von seiten der mit der Registerführung betrauten Behörden bezw. Beamten nach Form und Inhalt übereinstimmende Registerauszüge zugestellt werden. Die statistische Verarbeitung der aus den Registern gewonnenen Thatsachen sollte stets durch eine statistische Centralstelle bewirkt werden, thunlichst ohne jede Mitwirkung von Zwischenbehörden, da diese kein für derartige Arbeiten genügend vorgebildetes Beamtenpersonal besitzen. Durch den unmittelbaren Verkehr der statistischen Centralstelle mit den einzelnen Registerbeamten bezw. -Behörden werden nicht allein die Kosten vermindert und die Provinzial- u.s.w. Behörden einer lästigen Mühewaltung überhoben, sondern das Ergebnis der Registerführung wird auch schneller festgestellt und ist zuverlässiger, als wenn die Aufbereitung an verschiedenen Stellen erfolgt.

§ 2. **Geburten.** Man unterscheidet die Geburten nach der Lebensfähigkeit, dem Familienstande und dem Geschlechte der Geborenen. Nach der Lebensfähigkeit werden die Lebendgeburten von den Totgeburten getrennt, doch werden nicht in allen Ländern Totgeburten in die Register eingetragen, in manchen auch die nach der Geburt, aber vor deren Registrierung verstorbenen Kinder zu den Totgeborenen gezählt. Die Richtigkeit internationaler Vergleichungen wird hierdurch beeinträchtigt, auch wenn man diese auf die Lebendgeburten beschränkt. In Deutschland und den meisten Staaten werden die vor oder während der Geburt verstorbenen Kinder als totgeboren gezählt, sofern sie ihrer sonstigen Entwickelung nach bereits lebensfähig gewesen sind. In Preufsen gilt ein noch ungeborenes Kind nur dann für lebensfähig, wenn seit seiner Erzeugung mindestens sechs Monate verflossen sind, während in anderen Ländern hierüber abweichende oder keine Bestimmungen erlassen sind. Als Beendigung der Geburt gilt wohl überall der Augenblick der körperlichen Trennung des Kindes von der Mutter. Leblos aufgefundene Neugeborene werden als Totgeborene registriert, wenn nicht besondere Merkmale erkennen lassen, dafs sie nach ihrer Geburt gelebt haben. Nach dem Familienstande unterscheidet man ehelich oder unehelich Geborene u. zw. nach dem Familienstande der Mutter zur Zeit der Geburt, so dafs alle von verheirateten Frauen bezw. von Witwen oder geschiedenen Frauen innerhalb einer bestimmten, in den

einzelnen Ländern jedoch verschieden bemessenen Frist geborenen Kinder als ehelich geboren, hingegen alle von ledigen Mädchen bezw. von Witwen oder geschiedenen Frauen nach Ablauf der vorerwähnten Frist geborenen Kinder als unehelich geboren registriert werden. Lebend oder tot aufgefundene Neugeborene werden als Findlinge und, wenn die Gesamtzahl der Geborenen lediglich in die beiden Gruppen der ehelich und der unehelich Geborenen geschieden werden soll, zu den letzteren gezählt.

Die Statistik der Geburten bedarf aufser den Angaben über die Lebensfähigkeit, den Familienstand und das Geschlecht der Geborenen noch einiger weiterer über den Stand und Beruf, die soziale Stellung, das Religionsbekenntnis und Alter der Eltern bezw. der unehelichen Mutter sowie die Zeit der Geburt, und ob diese eine Mehrgeburt oder eine einfache gewesen bezw. die wievielte derselben Mütter sie gewesen ist. Nur in sehr wenigen Ländern werden alle diese Thatsachen regelmäfsig festgestellt, in vielen nur die Zahl der lebend bezw. tot Geborenen nach deren Geschlecht und Familienstand. Als Muster für die statistische Beobachtung der Geburten dürfen die Arbeiten des Königlich sächsischen statistischen Bureaus und des statistischen Amtes der Stadt Berlin bezeichnet werden.

Die Vergleichung der Volkszahl mit der Zahl der in einem Jahre Geborenen ergiebt die Geburtsziffer, d. i. die Zahl, welche angiebt, wie viel Geburten auf je 1000 Köpfe der Bevölkerung jährlich entfallen. Für internationale Vergleichungen pflegt man die Zahl der auf 1000 Bewohner jährlich entfallenden Lebendgeburten zu benutzen, da nicht überall Nachrichten über die Totgeburten gesammelt werden. Da nur weibliche innerhalb gewisser Altersgrenzen stehende Personen Kindern das Leben geben, so äufsert die Verteilung der Bevölkerung nach dem Alter und Geschlecht einigen Einflufs auf die Höhe der Geburtsziffer, welche weder vom Klima, noch von der Art des Wohnsitzes in Stadt und Land oder dem Religionsbekenntnisse und der Rasse, noch von der Art der Erwerbsthätigkeit oder der Dichtigkeit der Bevölkerung abhängig ist, wohl aber von der Volkssitte bezüglich des Heiratsalters, der Häufigkeit der Eheschliefsungen, der Lebenshaltung u.s.w. sowie von der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Jahre des Mifswachses und der Teuerung der Lebensmittel, grofse Kriege und wirtschaftliche Krisen beeinflussen die Zahl der Eheschliefsungen und dadurch mittelbar die Geburtsziffer. In Ländern der allgemeinen Wehrpflicht kann unmittelbar nach einem Kriege, in welchem ein grofser Teil des Heeres längere Zeit hindurch im Auslande verblieb, die Geburtsziffer aufserordentlich sinken; sie betrug z. B. in Preufsen im Jahre 1869: 37,9 und 1870: 38,3 vom Tausend, sank 1871 auf 33,8, stieg jedoch in den nächstfolgenden Jahren 1872 bis 1875 auf 39,8, 39,6, 40,2 und 40,8.

In Europa sind zwar im ganzen die slawischen Völker am geburtenreichsten, demnächst folgen das deutsche Volk, die übrigen germanischen und die romanischen Völker, an letzter Stelle die Franzosen; aber es kommen viele Abweichungen von dieser Reihenfolge vor. Die Italiener besitzen z. B. eine hohe, die Oldenburger und Mecklenburger eine sehr niedrige Geburtsziffer. Von den in Preufsen wohnenden Fremdvölkern hatten nach in den Jahren 1862 bis 1874 angestellten Beobachtungen die Grofspolen (48 bis 51) und Masuren (48 bis 50) die höchste Geburtsziffer, dann folgen Wasserpolen (46 bis 47), Tschechen und Mähren (44), Litauer (36 bis 37), Wenden (34 bis 37), Wallonen (33) und zuletzt die Dänen (25 bis 31). Auch in Oesterreich zeigen die von Slawen bewohnten Landesteile die höchsten Geburtsziffern, so Galizien in den Jahren 1861 bis 1890 durchschnittlich 44,4. Die Höhe der Geburtsziffer ist von bedeutendem Einflufs auf die Altersverteilung der Bevölkerung (vergl. II. Abschnitt § 9) und wegen der hohen Sterblichkeit der neugeborenen Kinder auch auf die allgemeine Sterbeziffer (vergl. § 3 in diesem Abschnitt). Da die Zahl der im gebärfähigen Alter stehenden weiblichen Bevölkerung ungefähr 228 vom Tausend der Bevölkerung beträgt und etwa die Hälfte davon verheiratet ist, so dürfte die höchste mögliche Geburtsziffer 60 bis 70 betragen. Dieser Betrag wird nirgends erreicht, doch kommen ihm einige östliche Gubernien des europäischen Rufslands ziemlich nahe (55 v. T.).

Die Höhe der Geburtsziffer und deren Veränderungen seit 1841 ist für diejenigen Staaten, aus denen vollständige Erhebungen vorliegen, folgender Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 3. Geburtsziffer.

Staaten	Auf 1000 Bewohner entfielen jährlich Lebendgeborene							
	1841/50	1851/60	1861/70	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsches Reich . .	36,1	35,3	37,2	39,0	39,3	37,0	36,5	36,3
davon Preufsen . .	37,8	37,6	38,3	38,8	39,2	37,4	37,5	37,2
„ Bayern . . .	34,2	33,3	36,9	40,1	40,6	37,6	36,0	36,3
„ Sachsen . . .	39,4	39,2	40,4	42,3	43,3	41,9	42,1	39,9
„ Württemberg	40,8	35,9	40,8	43,7	42,5	37,4	34,2	34,1
„ Baden	37,9	33,0	37,0	39,1	37,9	33,9	32,4	32,7
Oesterreich	38,7	38,2	38,5	39,5	38,9	38,3	37,7	37,5
Ungarn	.	42,0	43,5	42,7	44,1	44,4	43,5	41,6
Bulgarien	.	.	.	.	.	.	36,1	36,8
Serbien	.	.	44,7[1]	42,8	38,8	46,2	44,0	43,1
Italien	.	.	37,5	36,8	36,8	37,9	37,6	36,3
Schweiz	.	.	.	30,3	31,5	28,9	27,7	28,2
Frankreich	27,3	26,1	26,3	25,5	25,3	24,7	23,1	22,6

1) 1862/70.

Staaten	Auf 1000 Bewohner entfielen jährlich Lebendgeborene							
	1841/50	1851/60	1861/70	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Vereinigtes Königreich Grofsbritannien u. Irland . .	.	.	.	34,1	33,8	32,1	30,3	29,6
davon England und Wales	32,6	34,1	35,2	35,5	35,4	33,5	31,4	30,5
„ Schottland .	.	33,9	35,0	35,0	34,7	33,3	31,4	30,7
„ Irland	.	.	26,2 [1])	27,1	25,5	23,9	22,8	22,9
Belgien	30,5	30,4	31,6	32,2	31,9	30,9	29,3	29,2
Niederlande	33,0	33,3	35,3	36,1	36,4	34,8	33,6	33,0
Dänemark	30,5	32,5	31,0	30,8	32,0	32,5	31,6	30,3
Norwegen	30,7	33,0	30,9	30,1	31,5	30,8	30,5	30,3
Schweden	31,1	32,8	31,4	30,7	30,3	29,4	28,8	27,5
Finland	35,5	35,9	34,7	37,1	36,9	35,5	34,6	31,5
Europ. Rufsland . .	.	.	50,0	50,8	47,8	48,5	48,5	46,5
Japan	.	.	.	23,0	25,2	27,7	28,5	28,6
Ägypten	.	.	.	42,5	42,5	42,5	42,5	42,7
Uruguay	.	.	.	.	.	38,0	40,2	38,1

Nur in Frankreich hat die Geburtsziffer beständig abgenommen und zwar seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts; sie betrug in den Jahrzehnten 1801/10: 32,9, 1811/20: 31,8, 1821/30: 30,6, 1831/40: 28,8, 1841/50: 27,3, 1851/60: 26,1, 1861/70: 26,3, 1871/80: 25,4, 1881/90: 23,9 und in dem Jahrfünfte 1891/95: 22,4 und hat in dieser ganzen Zeit nur einmal, in dem Jahrzehnte 1861/70, eine geringe Zunahme erfahren. In Serbien hat die Geburtsziffer in den Jahrzehnten 1861/70: 45, 1871/80: 41 und 1881/90: 46 betragen, in Rumänien ungefähr 40, in Spanien 37 und in Portugal 35; jedoch sind diese Zahlen sowie die oben für Bulgarien, das europäische Rufsland und Uruguay mitgeteilten unsicher, weil der Stand der Bevölkerung dieser Länder nicht zuverlässig bekannt ist.

Die einzelnen Landesteile der gröfseren Staaten zeigen oft bemerkenswerte Verschiedenheiten. Die durchschnittliche Geburtsziffer in den beiden Jahrzehnten 1871/90 war in den preufsischen Provinzen Westpreufsen und Posen 43,5, in Ostpreufsen 39,9, Westfalen 39,4, Schlesien 39,3, Sachsen 38,9, Schleswig-Holstein 32,8; sie betrug im Königreich Sachsen 42,2 und in der Kreishauptmannschaft Zwickau 47, in Württemberg 39,3, in Bayern 38,5, in Baden 35,7, in Elsafs-Lothringen 32,2 und in Mecklenburg-Schwerin 31,2, ferner im Jahrzehnte 1881/90 in Dalmatien 38,4, Mähren 37,7, Oesterreichisch Schlesien 37,6, Böhmen 37,1, im Küstenlande 36,5, in Krain 36, Niederösterreich 34,9, Kärnten 32, Oberösterreich 30,8, Steiermark 30,4, Salzburg 29,7, Tirol mit Vorarlberg 29, dagegen in Galizien 44,2. In Italien stellte sich 1881/90 die Geburtsziffer in Apulien auf 43,3, Sizilien 41,4, Kampanien 38,2, Latium 37,4,

1) 1864/70.

der Lombardei 37,2, in der Emilia auf 37, in Venetien 36,3, Umbrien 36,1, Sardinien 35,9, Toskana 35,9, Piemont 34,5 und Ligurien 32,9. In der Schweiz betrug die Geburtsziffer 1881/90 in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden 33,3, Appenzell-Aufserrhoden 32, Basel Land und Freiburg 31,4, Bern 31,2, Luzern 23,8, Unterwalden ob dem Wald 23 und Genf 20,8; in Frankreich im Jahrzehnt 1877/86 in den Departements Finistère 34,3, Nord 31,6, Aube 19,3, Orne 18,5 und Lot-et-Garonne 16,9; in England 1871/90 in den Grafschaften Durhamshire 40,7, Stafford 38,8, Lancaster 36,5, Westmoreland 29,9, Cornwall 29,3 und Hereford 28,1, in Schottland in den Landgemeinden des Festlandes 29,8, auf den Inseln 25,1; in Dänemark im Jahrzehnte 1875/84 in Jütland 34,6, auf Bornholm 29,5, auf Fünen 27,7; in Norwegen 1871/80 in den Ämtern Finmarken 39,1, Trondhjem 26,7; in Schweden 1871/90 in den Länen Norbotten 37,6, West Norrland 37,4, Westerbotten 35,4, Blekinge 32,3, auf Gotland 21,5; in Finland 1881/90 in den Gubernien Wasa 37,9, Uleåborg 37,1 und St. Michel 31,4; im europäischen Rufsland 1871/80 in den östlichen Gubernien 53,4, in den nördlichen 45,9, in den westlichen 43,1, in den mittleren 50,4 und in den südlichen 49,4. — In den Vereinigten Staaten von Amerika stellt sich die Geburtsziffer in den alten Staaten der Ostküste auf 30 und weniger, in den übrigen Staaten auf 35 bis 40, in Britisch Indien auf über 40, in Australien auf 35 bis 40.

Die Geburtsziffer giebt einen kurzen Ausdruck für den durch Geburten jährlich veranlafsten Zuwachs der Bevölkerung, aber sie ist kein richtiges Mafs für die *Fruchtbarkeit der weiblichen Bevölkerung* der einzelnen Länder. Dieses läfst sich aus der Vergleichung der Zahl der vorhandenen, im gebärfähigen Alter stehenden weiblichen Personen mit der Gesamtzahl der während eines Jahres ehelich und unehelich lebendgeborenen Kinder gewinnen, ist jedoch zu internationalen Vergleichungen um deswillen nicht recht geeignet, weil die Häufigkeit unehelicher Geburten in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist.

In dieser Weise berechnet stellte sich die jährliche Fruchtbarkeit für 1000 der im Alter von über 15 bis 45 Jahre stehenden weiblichen Bevölkerung auf

	in den Jahren 1871/80	1881/90
im Deutschen Reiche	173	164
in Preufsen	173	166
„ Bayern	181	168
„ Sachsen	185	179
„ Württemberg	192	165
„ Baden	170	149
„ Elsafs-Lothringen	154	143
„ Hessen	164	143

Die Altersgrenzen von 15 bis zu 45 Jahren sind jedoch zu weit gegriffen; denn es sind nicht dieselben Frauen, welche bereits mit 16

und noch mit 45 Jahren gebären, wie u. a. schon daraus hervorgeht, dafs nur äufserst selten unter den ehelichen Kindern derselben Mutter ein Altersunterschied von 20 Jahren vorkommt. Es empfiehlt sich daher, eine geringere Zahl von Altersklassen weiblicher Personen zur Vergleichung mit der Zahl der ehelich und unehelich Geborenen zu benutzen. Die Geschlechtsreife weiblicher Personen beginnt in tropischen Ländern schon mit dem Alter von 9 bis 10 Jahren, in subtropischen mit 11 bis 12, in den südeuropäischen mit 13 bis 15, in Mitteleuropa mit 16, in den nordeuropäischen Ländern mit 17 Jahren; in den heifsen Ländern giebt eine Frau von über 30 Jahren nur selten noch einem Kinde das Leben, in den kälteren kommen noch bei fünfzigjährigen und älteren [1]) Frauen Geburten vor. In Mitteleuropa kann das Alter von 18 bis zu 40 Jahren als das gebärfähige gelten, jenseits dessen Grenzen Geburten nur ausnahmsweise vorkommen. Diese 22 Altersjahrgänge gebärfähiger weiblicher Personen machen etwa 165 vom Tausend der Bevölkerung der mitteleuropäischen Länder (in Preufsen 169 v. T.) aus. Wenn die Volkszahl nicht durch den Überschufs der Sterbefälle über die Geburten zurückgehen soll, so müssen durchschnittlich mindestens 3 Geburten auf jede gebärfähige weibliche Person entfallen, was einer Geburtsziffer von 22,5 entsprechen würde und der französischen sehr nahe kommt. Eine weibliche Fruchtbarkeit von 4 entspricht einer Geburtsziffer von 30 und gewährleistet ein stetiges Anwachsen der Bevölkerung, da von den vier Kindern nahezu 3 grofsgezogen werden und jede Generation um etwa 40 Prozent stärker als die vorhergehende wird. Wird die weibliche Fruchtbarkeit gröfser als 4, so darf sie als hoch, ist sie kleiner als 4 dagegen als niedrig bezeichnet werden. Der Fruchtbarkeitsziffer 2 entspricht eine Geburtsziffer von 15, der von 5 eine solche von 37,5, der von 6 eine Geburtsziffer von 45, der von 7 eine solche von 52,5, der von 8 eine von 60, welche noch in keinem Lande beobachtet worden ist. Die durchschnittliche Geburtenzahl mufs bei den Frauen, welche Kinder gebären, etwas gröfser als die in der vorstehend bezeichneten Weise berechnete weibliche Fruchtbarkeitsziffer sein, da ein Teil der im gebärfähigen Alter stehenden weiblichen Personen unverheiratet oder kinderlos bleibt oder unfruchtbar ist. Unverheiratet bleibt allerdings nur ein sehr kleiner Teil der im Alter von 18 bis 40 Jahren stehenden weiblichen Personen; denn in Preufsen machen die darunter befindlichen verheirateten Frauen (ohne die Witwen und geschiedenen Frauen) allein 165 vom Tausend der Bevölkerung aus, aber nicht wenige Ehen, etwa 10 bis 15 Prozent, bleiben kinderlos.

Ein besseres Mafs für die Fruchtbarkeit der weiblichen Bevölkerung gewährt die eheliche Fruchtbarkeit. Diese kann auf zwei Arten

1) Eine nachweislich 56 Jahre alte Frau, welche im Reg.-Bez. Wiesbaden Selbstmord beging, stand nahe vor der Entbindung.

berechnet werden und eignet sich besser als die weibliche Fruchtbarkeitsziffer zu internationalen Vergleichungen, wenngleich das durch Gesetz oder Volkssitte für die Eheschliefsung weiblicher Personen festgesetzte Mindestalter in den einzelnen Ländern verschieden ist. Wo die Frauen sehr jung in die Ehe treten, hört deren Gebärfähigkeit auch entsprechend früher auf. Man kann die eheliche Fruchtbarkeit aus der Vergleichung der Zahl der im gebärfähigen Alter stehenden verheirateten bezw. nicht länger als ein Jahr verwitweten oder geschiedenen Frauen mit der Zahl der ehelich lebendgeborenen Kinder bestimmen oder aus der Vergleichung der während eines bestimmten, nicht zu kurz bemessenen Zeitraums stattgehabten Eheschliefsungen und Lebendgeburten ehelicher Kinder. In der Regel geben die statistischen Zusammenstellungen über das Alter und den Familienstand der Bevölkerung keine Auskunft über die bei Witwen und geschiedenen Frauen seit der Lösung ihrer früheren Ehe verstrichene Zeit, da die hierzu erforderlichen Angaben bei der Volkszählung füglich nicht erhoben werden können.

Im Jahrzehnte 1871/80 entfielen jährlich auf Tausend im Alter von 15 bis 45 Jahren stehende verheiratete Frauen (ohne Witwen und geschiedene Frauen) im Deutschen Reiche 332, in Italien 291, in der Schweiz 305, in den Niederlanden 367, in Belgien 342, in Frankreich 201, in England 302, in Schottland 329, in Norwegen 322, in Schweden 302, in Dänemark 286 und in Finland 309 ehelich Lebendgeborene. In Preufsen entfielen auf 1000 im Alter von 20 bis 40 Jahren stehende verheiratete Frauen (ohne Witwen und geschiedene Frauen) im Durchschnitt jährlich in den Jahren 1871/75: 409, 1876/80: 412, 1881/85: 393, 1886/90: 391 und 1891/95: 383 lebendgeborene Kinder. In Schweden entfielen auf 1000 der über 15 bis 45 Jahr alten verheirateten Frauen durchschnittlich jährlich in den Jahrzehnten 1811/20: 298, 1821/30: 305, 1831/40: 290, 1841/50: 300, 1851/60: 306, 1861/70: 293, 1871/80: 302 und 1881/90: 292 ehelich Lebendgeborene. Die eheliche Fruchtbarkeit hat hiernach im Verlaufe dieses Jahrhunderts dort keine Verminderung erfahren.

Aus der Vergleichung der Zahlen der Eheschliefsungen und der ehelich Lebendgeborenen läfst sich ein auch für internationale Vergleichungen brauchbarer Wert der ehelichen Fruchtbarkeit gewinnen, wenn man mindestens für Jahrzehnte die Durchschnittswerte berechnet. Die in dieser Weise gefundenen Zahlen geben die Zahl der durchschnittlich im ganzen Verlaufe einer Ehe lebendgeborenen Kinder an. Diese Zahl wird etwas niedriger sein als die durchschnittliche Kinderzahl derjenigen Ehen, in denen Kinder geboren worden sind; denn unter den Eheschliefsungen sind auch solche, denen überhaupt keine Kinder entstammt sind.

Auf jede Eheschliefsung entfielen durchschnittlich lebendgeborene eheliche Kinder:

	1871/80	1881/90
im Deutschen Reiche	4,2	4,3
und zwar in Preufsen	4,2	4,3
„ Bayern	4,2	4,6
„ Sachsen	4,0	4,0
„ Württemberg	4,6	5,0
„ Baden	4,4	4,5
„ Elsafs-Lothringen	4,7	4,3
„ Hessen	4,2	4,0
in Oesterreich	4,0	4,1
„ Ungarn	4,4	3,7
„ Italien	4,5	4,4
„ der Schweiz	3,8	3,9
„ Frankreich	2,9	2,9
„ England mit Wales	4,2	4,1
„ Schottland	4,4	4,4
„ Irland	5,5	5,3
„ Belgien	4,1	3,9
„ den Niederlanden	4,3	4,7
„ Dänemark	4,3	3,9
„ Norwegen	3,9	4,4
„ Schweden	4,0	3,8
„ Finland	4,1	4,4

Das Religionsbekenntnis der Eltern äufsert erheblichen Einflufs auf die eheliche Fruchtbarkeit, sofern es ein Merkmal für Stammesverschiedenheit ist. In Preufsen entfielen auf jede Eheschliefsung zwischen Christen und Juden während der Jahre 1876 bis 1895 durchschnittlich, wenn der Mann christlich war, nur 1,884 und, wenn die Frau christlich war, nur 1,623 lebendgeborene Kinder, dagegen in demselben Zeitraum auf rein evangelische Ehen 4,147, auf rein katholische Ehen 5,048 (in den Provinzen Posen und Westpreufsen sogar 5,318) und auf rein jüdische Ehen 3,845 lebendgeborene Kinder. Sofern nicht etwa das Durchschnittsalter der Eheschliefsenden zur Zeit der Eheschliefsung bei christlich-jüdischen Ehen viel höher als bei anderen Ehen sein sollte, worüber Nachrichten fehlen, kann hiernach die geringe Fruchtbarkeit christlich-jüdischer Mischehen wohl als erwiesen gelten. Die höhere Fruchtbarkeit katholischer Ehen wird durch die hohe Fruchtbarkeit der Katholiken polnischer Abstammung veranlafst und wohl hauptsächlich durch das niedrigere Heiratsalter dieses Volksteiles bedingt.

Innerhalb der einzelnen Staaten zeigt sich ein grofser Unterschied in der ehelichen Fruchtbarkeit der nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung abgegrenzten Bevölkerungsgruppen. Kinderlose Ehen kommen am seltensten (in Kopenhagen nach Westergaards Untersuchung 11 Prozent) bei der Arbeiterklasse im engeren Sinne vor, welche die höchste eheliche Fruchtbarkeit aufweist (5,26), am häufigsten bei den in dürftigsten Verhältnissen bei schwerer Arbeit lebenden Per-

sonen (15 Proz.), welche die niedrigste eheliche Fruchtbarkeit (4,35) besitzen. Dieser Quelle zufolge stellt sich die eheliche Fruchtbarkeit im Handwerker- und kleinen Bürgerstande auf 4,91, bei Grofshändlern und Kapitalisten auf 4,80, bei dem besser gestellten Geschäfts- und Arbeitspersonal, Privat- und Staatsbeamten auf 4,70. Einige in andern Ländern angestellte Untersuchungen lassen ebenfalls erkennen, dafs die Arbeiterbevölkerung eine höhere eheliche Fruchtbarkeit besitzt als die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen. Verschiedene Ursachen mögen dieser Wahrnehmung zu Grunde liegen. Männer aus den wohlhabenderen Gesellschaftsklassen schliefsen in höherem Alter die Ehe als einfache Arbeiter und Tagelöhner, bei denen die Eheschliefsung keine Vermehrung der wirtschaftlichen Ausgaben bedingt. Unter den Töchtern der wohlhabenderen Gesellschaftsklassen befinden sich verhältnismäfsig viele infolge einer fehlerhaften Erziehung blutarme, schwächliche und mit allerlei Gebrechen behaftete Personen, die zwar wenig begehrenswert für die Ehe sind und die Merkmale der Entartung auf ihre Kinder übertragen, aber wegen ihres Vermögens, der Stellung ihrer Eltern oder aus anderen praktischen Gründen geheiratet werden und, wenn überhaupt, nur wenigen Kindern das Leben geben. In den wohlhabenderen Gesellschaftsklassen wird im allgemeinen auch das Bestreben vorwalten, die Kinderzahl nicht über das Mafs der für die Erziehung der Kinder und deren Berufsvorbereitung vorhandenen Mittel anwachsen zu lassen, während bei der Arbeiterklasse hierzu nur geringe Mittel erforderlich sind und gröfsere Sorglosigkeit bezüglich der Zukunft der Nachkommenschaft besteht.

Die uneheliche Fruchtbarkeit läfst sich aus der Vergleichung der Zahl der im gebärfähigen Alter stehenden Mädchen, Witwen und geschiedenen Frauen mit der Zahl der unehelich lebendgeborenen Kinder bestimmen. Allerdings können von Witwen und geschiedenen Frauen während des ersten Jahres nach der Lösung ihrer früheren Ehe eheliche Kinder geboren werden, doch ist die weit überwiegende Zahl der von Witwen und geschiedenen Frauen Geborenen unehelich. In Preufsen wurden nach den Eintragungen in die Standesregister in den Jahren 1880 bis 1895 von Witwen 44 096 und von geschiedenen Frauen 3753 Kinder geboren, welche sich nach ihrem Familienstande und Geschlechte sowie ihrer Lebensfähigkeit folgendermafsen verteilt haben:

	Lebendgeborene		Totgeborene	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Kinder von Witwen überhaupt:	21 426	20 303	1 308	1 059
davon eheliche	4 984	4 828	439	347
„ uneheliche	16 442	15 475	869	712
Kinder geschiedener Frauen überhaupt:	1 752	1 811	97	93
davon eheliche	54	47	5	2
„ uneheliche	1 698	1 764	92	91

Vom Tausend der von Witwen Geborenen (einschliefslich der Totgeborenen) waren hiernach 759,7, vom Tausend der von geschiedenen Frauen Geborenen 971,2 uneheliche Kinder.

Während des Jahrzehntes 1871/80 sind von je 1000 im Alter von 20 bis 45 Jahren stehenden Mädchen, Witwen und geschiedenen Frauen im Durchschnitte jährlich im Deutschen Reiche 51,6, in Oesterreich 70,3, in Ungarn 89,6, in Italien 42,8, in der Schweiz 18,1, in Frankreich 30,9, in Spanien 32,8, in Belgien 31, in den Niederlanden 17,3, in England mit Wales 26,2, in Schottland 37,8, in Dänemark 45,2, in Norwegen 33,8, in Schweden 39,4, in Finland 40,5 und in Rufsland 29 uneheliche Kinder lebend geboren worden. Im Deutschen Reiche und dessen gröfseren Staaten stellte sich die uneheliche Fruchtbarkeit in den letzten Jahrfünften wie folgt.

Auf 1000 im Alter von 20 bis 45 Jahren stehende Mädchen, Witwen und geschiedene Frauen entfielen jährlich lebendgeborene uneheliche Kinder:

	1881/85	1886/90
im Deutschen Reiche . . .	50,9	50,4
in Preufsen	44,7	44,4
„ Bayern	71,4	69,6
„ Sachsen	87,2	85,2
„ Württemberg	50,9	49,9
„ Baden	36,5	38,3
„ Elsafs-Lothringen . . .	34,2	33,6
„ Hessen	38,5	36,5
„ Oldenburg	25,4	26,3
„ Mecklenburg-Schwerin . .	63,9	68,4

In einzelnen Landesteilen ist die uneheliche Fruchtbarkeit sehr hoch. Sie betrug im Jahrzehnte 1881/90 in den preufsischen Provinzen Ostpreufsen 58,8, Westpreufsen 56,5, Pommern 62,6, Posen 47,7 und Schlesien 57, in den österreichischen Provinzen Kärnten 130 und Galizien 115, in den schwedischen Länen Blekinge 44, Westmanland 49, Westernorrland 54 und Gefleborg 60, in den norwegischen Stiften Tromsö 43, Trondhjem 46, Hamar 46 und Indre Sogn 55. Im Alter von 25 bis 30 Jahren ist die uneheliche Fruchtbarkeit der weiblichen Bevölkerung in den nordischen Ländern, aus denen hierüber Beobachtungen vorliegen, am gröfsten. Auf je 1000 unverheiratete weibliche Personen entfielen jährlich uneheliche Geburten:

im Alter von	in Dänemark	in Schweden	in Norwegen	in Finland
15 bis 20 Jahren	7	3	5	4
20 „ 25 „	39	29	32	32
25 „ 30 „	51	47	42	50
30 „ 35 „	43	39	39	44
35 „ 40 „	28	26	30	29
40 „ 45 „	12	13	14	12
45 „ 50 „	1	3	2	1

In Deutschland ist die uneheliche Fruchtbarkeit der 20 bis 25 Jahre alten weiblichen Personen nach den in Oldenburg, Braunschweig und Thüringen angestellten Beobachtungen am gröfsten. Die Fruchtbarkeitsziffer beträgt im Alter von 15 bis 20 Jahren 12, 20 bis 25 J. 58, 25 bis 30 J. 55, 30 bis 35 J. 38, 35 bis 40 J. 27, 40 bis 45 J. 9,5 und 45 bis 50 J. 0,9.

Die Häufigkeit unehelicher Geburten kann aus der Vergleichung ihrer Zahl mit der Gesamtbevölkerung oder mit der Gesamtzahl der Geburten bestimmt werden. Bei der Vergleichung mit der Volkszahl bleibt die in den einzelnen Ländern sehr verschiedene Höhe des auf die unverheirateten, im gebärfähigen Alter stehenden weiblichen Personen entfallenden Anteils der Gesamtbevölkerung unbeachtet. Auf 1000 Bewohner sind jährlich im Durchschnitte folgende Zahl unehelicher Kinder lebend geboren worden:

	1841/50	1851/60	1861/70	1871/80	1881/90
im Deutschen Reiche . . .	3,87	4,01	4,23	3,44	3,39
davon in Preufsen . .	2,20	2,30	2,80	2,90	3,00
„ „ Bayern . . .	7,00	7,25	7,75	5,35	5,07
„ „ Sachsen . .	5,70	.	5,80	5,50	5,30
„ „ Württemberg .	.	.	.	3,80	3,40
in Oesterreich	.	.	7,60	5,10	5,50
davon in Galizien . .	3,45	3,80	3,90	4,75	6,17
„ Ungarn	.	.	.	3,20	3,20
„ Italien	.	.	2,09	2,65	2,79
„ der Schweiz	.	.	.	1,47	1,34
„ Frankreich	1,92	1,91	1,95	1,85	1,94
„ Belgien	2,28	2,38	2,25	2,35	2,57
„ den Niederlanden . . .	1,65	1,40	1,30	1,19	1,08
„ England mit Wales . . .	2,20	2,23	2,15	1,76	1,53
„ Schottland	.	.	3,43	3,06	2,63
„ Dänemark	3,50	3,52	3,41	3,32	3,18
„ Norwegen	2,51	2,88	2,51	2,69	2,41
„ Schweden	2,69	2,97	3,01	3,16	2,97
„ Finland	2,55	2,43	2,49	2,91	2,37

In Serbien sind 1880/87: 0,42, 1893: 1, in Spanien 1860: 2,09 und in Rufsland 1870: 1,43 uneheliche Lebendgeburten auf 1000 Bewohner vorgekommen. In Preufsen sind uneheliche Geburten am häufigsten in den Provinzen Pommern, Westpreufsen, Schleswig-Holstein und Posen (2,74), in Bayern in den Regierungsbezirken Oberbayern (7,40), Niederbayern und Mittelfranken; auch in Mecklenburg-Schwerin und Baden sind sie häufiger als in der preufsischen Provinz Posen, in Oesterreich namentlich in Kärnten (1881/90: 14,62), Niederösterreich, Salzburg und Steiermark aufserordentlich häufig und häufiger als in Oberbayern, demnächst in Galizien, Oberösterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren und Krain und dort noch höher als in der preufsischen Provinz Posen; in Italien sind sie besonders häufig in Umbrien, Latium, den Marken und der Emilia, demnächst in Toskana, Kalabrien, Sardinien

und Sizilien und dort häufiger als in der preufsischen Provinz Posen. In England mit Wales ist die uneheliche Geburtsziffer niedrig; sie beträgt selbst in den Grafschaften, in denen verhältnismäfsig viele uneheliche Geburten vorkommen, wie in Cumberland, Shropshire, Nottingham, Herefordshire, Nord Wales und Westmoreland weniger als in der preufsischen Provinz Posen. Höher als in dieser Provinz ist sie dagegen in einigen Teilen Norwegens (Soloer, Odalen, Strinden, Hedemarken, südliches Helgeland, Vesterålen und Lofoten), in den schwedischen Länen Stockholm (dort sogar höher als in Niederbayern), Jämtland, Gefleborg, Wester Norrland, Westmanland und Blekinge sowie in den finnischen Gubernien Tawasthus und Nyland.

Läfst man Rufsland, Ungarn, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Griechenland und die Türkei, aus denen über die unehelichen Geburten keine oder unvollständige Nachrichten vorliegen, aufser Rechnung, so hat in den übrigen europäischen Staaten, also in ganz West- und Mitteleuropa mit Einschlufs von Finland, die an der Volkszahl gemessene Häufigkeit unehelicher Geburten seit 50 Jahren nicht zugenommen; denn die uneheliche Geburtsziffer dieser Länder betrug in den Jahrzehnten 1841/50: 2,62, 1851/60: 2,73, 1861/70: 2,87, 1871/80: 2,64 und 1881/90: 2,62 auf 1000 Bewohner.

Die Vergleichung der Gesamtzahl der Geburten mit der Zahl der unehelichen Geburten ist in mancher Hinsicht der in vorstehender Weise berechneten unehelichen Geburtsziffer vorzuziehen, jedoch weniger für Zwecke der Moralstatistik zu verwerten als die Ziffer der unehelichen Fruchtbarkeit, welche aus der Vergleichung mit der Zahl der geschlechtsreifen unverheirateten weiblichen Personen berechnet wird. Es empfiehlt sich, hierbei die Totgeburten mitzuzählen, da unter den unehelichen Geburten mehr Totgeburten vorkommen als unter den ehelichen.

Unter 1000 Geborenen einschliefslich der Totgeborenen waren durchschnittlich unehelich geboren

	1861/70	1871/80	1881/90	1891/95
im Deutschen Reiche	115,0	88,9	93,1	91,6
davon in Preufsen	85,6	75,7	80,7	77,2
„ „ Bayern	210,8	133,3	138,2	140,9
„ „ Sachsen	148,1	128,9	128,6	124,7
„ „ Württemberg	150,8	89,7	96,3	104,2
„ „ Baden	144,5	82,4	81,7	83,5
„ „ Elsafs-Lothringen	94,8	74,0	80,7	82,7
„ „ Hessen	149,3	74,2	76,1	79,1
„ „ Mecklenburg-Schwerin	185,3	135,5	133,4	127,8
„ „ Sachsen-Weimar	136,1	96,6	98,4	97,2
„ „ Mecklenburg-Strelitz	182,5	137,2	139,7	128,1
„ „ Oldenburg	54,8	49,9	53,2	54,4
„ „ Braunschweig	162,1	104,9	106,1	106,6
in Oesterreich	176,0	144,0	147,9	148,1

	1861/70	1871/80	1881/90	1891/95
in Ungarn	.	73,8	93,5	85,1
„ Serbien	.	.	9,6	10,6
„ Italien	55,0	72,0	75,5	69,4
„ der Schweiz	54,0	49,0	48,8	46,6
„ Frankreich	78,0	75,0	83,7	89,7
„ Belgien	73,0	73,0	85,9	90,2
„ den Niederlanden	39,0	34,0	32,2	32,7
„ England mit Wales[1])	60,9	49,7	47,1	42,4
„ Schottland[1])	97,7	87,9	81,6	74,2
„ Irland[1])	32,5	24,2	27,1	26,5
„ Dänemark	112,0	106,0	98,4	94,8
„ Norwegen	83,0	88,0	79,2	71,9
„ Schweden	97,0	105,0	103,2	103,9
„ Finland	74,0	80,0	69,1	65,6

In aufsereuropäischen Ländern kommen zuweilen mehr uneheliche als eheliche Geburten vor. Auf Jamaika waren z. B. im Jahre 1896 unter 26 842 Lebendgeborenen 15 716 uneheliche, mithin 608 vom Tausend uneheliche Kinder.

Totgeburten sind statistisch nicht vergleichungsfähig mit der Volkszahl, wohl aber mit der Zahl der Geburten bezw. der ehelichen oder unehelichen Geburten; sie kommen unter den letzteren häufiger vor als unter den ehelichen. In Preufsen waren unter je 1000 Geborenen Totgeborene

im Jahrfünfte	bei ehelich Geborenen	bei unehelich Geborenen
1861/65	40,2	56,8
1866/70	39,4	57,6
1871/75	39,8	56,6
1876/80	39,7	53,8
1881/85	38,3	52,9
1886/90	36,2	49,2
1891/95	32,1	45,2

Auch nach den in anderen Ländern angestellten Beobachtungen starben von den unehelichen Kindern mehr vor und in der Geburt als von den ehelichen. Unter 1000 Geborenen befanden sich im Jahrzehnt 1881/90 durchschnittlich Totgeborene

	bei ehelich Geborenen	bei unehelich Geborenen
im Deutschen Reiche	36,2	43,3
davon in Preufsen	37,2	51,5
„ „ Bayern	32,7	35,8
„ „ Sachsen	36,1	44,1
„ „ Württemberg	35,7	37,4
„ „ Baden	28,7	34,2
„ „ Elsafs-Lothringen	34,8	52,7
„ „ Hessen	39,1	49,5

1) Nur Lebendgeborene.

	bei ehelich Geborenen	bei unehelich Geborenen
davon in Mecklenburg-Schwerin	36,3	38,3
„ „ Sachsen-Weimar . .	35,5	50,5
„ „ Mecklenburg-Strelitz .	35,7	40,8
„ „ Oldenburg	38,7	52,2
„ „ Braunschweig . . .	36,7	46,6
in Oesterreich	25,5	40,0
„ Ungarn	17,3	30,3
„ Serbien	13,3	24,0
„ Italien	33,7	44,8
„ der Schweiz	37,4	62,1
„ Frankreich	42,4	78,8
„ Belgien	44,5	59,2
„ den Niederlanden	47,9	83,1
„ Dänemark	26,7	39,4
„ Norwegen	27,4	41,2
„ Schweden	25,9	37,2
„ Finland	26,4	46,9

Die aufserordentlich niedrige Totgeburtsziffer sowohl der ehelichen wie der unehelichen Kinder in Ungarn und Serbien dürfte vielleicht durch eine weniger vollständige Aufnahme dieser Fälle veranlafst sein.

Mehrgeburten sind solche Geburten, bei denen mehr als ein Kind (einschliefslich der Totgeborenen) geboren wird, wobei zwischen den einzelnen Geburten häufig eine Frist von mehreren Stunden, zuweilen von mehreren Tagen (bis zu 3 vollen Tagen) verstreicht. Die Häufigkeit von Mehrgeburten ist bei den einzelnen Völkern sehr verschieden und scheint von der Abstammung (Rasse) der Eltern stark beeinflufst zu sein. Manche statistische Beobachtungen lassen es gewifs erscheinen, dafs die Kinder einer Mehrgeburt zu verschiedenen Zeiten, ja sogar von verschiedenen Vätern gezeugt sein können; denn es ergab z. B. eine Zwillingsgeburt in den Vereinigten Staaten von Amerika ein weifses und ein Mulattenkind. Anderseits ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs die Kinder einer Mehrlingsgeburt gleichzeitig erzeugt worden sind.

Die Häufigkeit der Mehrgeburten ist in den einzelnen Jahren nur verhältnismäfsig geringen Schwankungen unterworfen. Unter 1000 Entbindungen ergaben durchschnittlich Mehrgeburten im Deutschen Reiche 12,4 (in Preufsen 12,6, in Bayern 13,5, in Sachsen 11,9, in Württemberg 12,8, in Baden 13, in Elsafs-Lothringen 11,7 in Hessen 12,5, in Thüringen 13), in Oesterreich 11,6, in Ungarn 13, in Kroatien und Slawonien 14,6, in Rumänien 8,5, in Serbien 13,3, in Italien 11,8, in der Schweiz 12, in Frankreich 9,8, in Spanien 8,5, in Belgien 9,7, in den Niederlanden 12,9, in Schottland 12,4, in Irland 12,2, in Dänemark 13,6, in Norwegen 12,5, in Schweden 14,5, in Finland 14,9 und im europäischen Rufsland 11,7. In den Vereinigten Staaten von

Amerika scheinen nach den aus Massachusetts, Connectikut und Rhode Island veröffentlichten Nachrichten Mehrgeburten nicht häufiger als in Frankreich vorzukommen.

Die Mehrgeburten ergeben verhältnismäfsig weniger Knaben, aber mehr Mädchen und weit mehr Totgeborene als die Einzelgeburten, und je mehr Kinder eine Geburt ergiebt, um so geringer ist deren durchschnittliche Lebensfähigkeit. In Preufsen liegen seit 1824 Beobachtungen über das Ergebnis der Mehrgeburten vor, nach denen im Tausend der Mehrlingskinder 10 Knaben weniger und doppelt soviel Totgeborene als bei Einzelgeburten sind. Unter Drillingen kommen Totgeborene 2,43 mal so oft als unter Zwillingen und unter Vierlingen noch weit häufiger vor. Unterscheidet man die Mehrgeburten nach der Zahl der Kinder (einschliefslich der Totgeborenen), so zeigt die preufsische Statistik, dafs in den Jahren 1824—1895 unter 698402 Mehrgeburten 690584 Zwillings-, 7702 Drillings-, 113 Vierlings- und 3 Fünflingsgeburten stattgefunden haben. Auf 1000 Mehrgeburten entfielen hiernach durchschnittlich 988,8 Zwillings-, 11 Drillings-, 0,2 Vierlings- und 0,00043 Fünflingsgeburten, und unter 1000 Geborenen befanden sich durchschnittlich 24,3 Mehrlingskinder. In Preufsen hat die Zahl der Mehrgeburten allmählich zugenommen. Unter je 1000 Entbindungen waren durchschnittlich in den Jahren 1824/30: 10,9, 1831/40: 11,6, 1841/50: 11,1, 1851/60: 12,1, 1861/70: 12,7, 1871/80: 12,4, 1881/90: 12,7 und 1891/95: 12,7 Mehrgeburten.

In Hohenzollern kommen regelmäfsig Mehrgeburten sehr viel häufiger als in den übrigen Provinzen vor, was dem in Württemberg, Bayern und Baden beobachteten Ergebnisse entspricht.

Unter 1000 Zwillingen sind durchschnittlich 510,6 Knaben, unter 1000 Drillingen 511,6, unter 1000 Vierlingen 438,1 Knaben; unter den 15 Fünflingen, welche seit 1824 in Preufsen geboren sind, waren 12 Knaben.

Auch über die Häufigkeit des Vorkommens der bei Mehrgeburten möglichen Geschlechtskombinationen giebt die grofse Zahl der preufsischen Beobachtungen Auskunft. Bei Zwillingsgeburten werden von 1000 Fällen 324 mal zwei Knaben, 373,1 mal ein Knabe und ein Mädchen, 302,9 mal zwei Mädchen geboren. Von 1000 Drillingsgeburten ergaben 239,4 drei Knaben, 283,7 zwei Knaben und ein Mädchen, 249,1 einen Knaben und zwei Mädchen, 227,8 drei Mädchen. Von 1000 Vierlingsgeburten ergaben 114,3 vier Knaben, 152,4 drei Knaben und ein Mädchen, 295,2 zwei Knaben und zwei Mädchen, 247,6 einen Knaben und drei Mädchen, 190,5 vier Mädchen. Die 3 Fünflingsgeburten zeigten verschiedene Geschlechtskombinationen; sie ergaben je einmal 5 Knaben bezw. 4 Knaben, 1 Mädchen und 3 Knaben, 2 Mädchen.

Die Zeit der Geburten, d. h. die Angabe des Monats und Tages der einzelnen Geburten, läfst sich statistisch zur Bestimmung der in den einzelnen Monaten verschiedenen Häufigkeit der Geburten bezw. der Lebend- und der Totgeburten verwerten. Man berechnet zunächst unter Berücksichtigung der ungleichen Länge der Monate und des Schalttages der Schaltjahre, wie viele Geburten durchschnittlich in den einzelnen Monaten täglich vorgekommen sind, setzt den Durchschnittswert dieser Monatszahlen gleich 100 und rechnet diese danach um, wodurch man ein Bild von der Verteilung der Geburten im Verlaufe des Jahres erhält. Im Deutschen Reiche bezw. in Preufsen stellt sich das Ergebnis dann nach den aus den Jahren 1886/95 vorliegenden Beobachtungen wie folgt:

	Deutsches Reich	Preufsen		Deutsches Reich	Preufsen
Januar	103	104,3	Juli	97	95,1
Februar	105	105,2	August	99	98,3
März	103	103,4	September	104	104,2
April	100	99,8	Oktober	97	98,4
Mai	98	96,7	November	99	99,4
Juni	96	94,2	Dezember	100	101,0

Die Verteilung der Eheschliefsungen im Verlaufe des Jahres äufsert keinen merklichen Einflufs auf die Verteilung der Geburten, da nur ein geringer Teil der Geborenen aus Ehen stammt, welche im vorhergehenden Jahre geschlossen worden sind, und durchschnittlich das erste Kind erst 1 bis 2 Jahre, in Frankreich sogar 3,5 Jahre nach der Eheschliefsung geboren wird. Die ehelichen Geburten verteilen sich anders als die unehelichen im Jahre. Bei den ehelichen Geburten ist im allgemeinen vorauszusetzen, dafs die Eltern in allen Jahreszeiten beisammen wohnten und deshalb einer besonderen Gelegenheit zur Zusammenkunft nicht bedurften; die durch Seeleute, Reisende, Sachsengänger, Insassen von Straf- oder Heilanstalten u. s. w. bedingten Ausnahmen verteilen sich auf alle Monate des Jahres und sind auch nicht zahlreich genug, um starke Verschiedenheiten in der Zahl der in den einzelnen Monaten vorgekommenen ehelichen Geburten zu erklären. Die Unterschiede in den Monatsziffern der ehelichen Geburten können deshalb wohl als Hinweis gelten, dafs auch beim Menschen zu gewissen Jahreszeiten der Geschlechtstrieb reger ist als in anderen Monaten. Bei den unehelichen Geburten äufsert dagegen die in gewissen Jahreszeiten — z. B. bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den übrigen unter freiem Himmel betriebenen Gewerben vom März bis einschliefslich Oktober, namentlich von Mitte März bis gegen Ende Juni bei der Ackerbestellung, sowie im August bei der Ernte — durch gemeinsame Arbeit für unverheiratete Personen beider Geschlechter vermehrte Gelegenheit zu längerem ungestörten Beisammensein merk-

lichen Einfluſs auf deren Verteilung innerhalb des Jahres. Die Zunahme unehelicher Empfängnisse zu gewissen Zeiten läſst darauf schlieſsen, daſs entweder der Geschlechtstrieb besonders rege oder die Gelegenheit, ihn zu befriedigen, besonders günstig gewesen ist. Setzt man die Zahl der im ganzen Jahre auf einen Tag entfallenen ehelichen bezw. unehelichen Geburten gleich 100, so kamen nach den in Preuſsen aus den Jahren 1886 bis 1895 vorliegenden Beobachtungen durchschnittliche vor

im Monat	eheliche Geburten	uneheliche Geburten	im Monat	eheliche Geburten	uneheliche Geburten
Januar	103,7	111,6	Juli	95,5	90,0
Februar	104,2	116,7	August	99,3	86,4
März	102,7	111,6	September . . .	104,9	96,4
April	99,3	105,3	Oktober	99,6	85,0
Mai	96,2	102,7	November . . .	100,0	92,6
Juni	93,9	977,	Dezember . . .	100,7	104,0

Eheliche Geburten kommen hiernach in den Monaten September sowie Januar, Februar und März, uneheliche ebenfalls in den Monaten Januar, Februar und März in erheblich gröſserer Zahl als zu anderen Jahreszeiten vor. Die meisten ehelichen Empfängnisse fallen hiernach in die Monate Dezember und April bis Juni, die meisten unehelichen vom April bis zum Juni, die wenigsten unehelichen in die kalte Jahreszeit von Mitte Oktober bis gegen Ende Februar, wo auf dem Lande fast nur Männer noch durch Forstarbeit im Freien Beschäftigung finden. In den Groſsstädten verteilen sich die unehelichen Geburten in anderer Weise, da dort fast alle gewerblichen Arbeiten in bedeckten Räumen stattfinden und deshalb das Zusammenkommen der beiden Geschlechter durch klimatische Verhältnisse nur wenig beeinfluſst wird. Dort fallen die meisten unehelichen Geburten in die Zeit vom November bis zum Mai, die meisten unehelichen Empfängnisse in die Monate Februar bis August. Die verhältnismäſsig geringere Zahl von unehelichen Geburten in den Monaten Juni bis Oktober wird vielleicht dadurch veranlaſst, daſs vom September bis zum Januar ein namhafter Teil der männlichen Arbeiter die Groſsstädte zu verlassen pflegt.

Das G e s c h l e c h t d e r G e b o r e n e n wird bei der Statistik der Bewegung der Bevölkerung allenthalben ermittelt, und überall, wo zuverlässige Nachrichten für gröſsere Gebiete oder längere Zeiträume vorhanden sind, hat sich ergeben, daſs m e h r K n a b e n a l s M ä d c h e n geboren werden. Im hohen Norden allerdings scheinen sich die Geborenen ungefähr gleichmäſsig auf die beiden Geschlechter zu verteilen; zeitweilig überwiegen dort sogar die Mädchengeburten, z. B. waren im Jahre 1895 in Grönland unter 449 Lebendgeborenen nur 222 Knaben.

Die U r s a c h e n d e r G e s c h l e c h t s b i l d u n g hat man von alters her zu ergründen gesucht. HIPPOKRATES und nach ihm GALEN meinten, daſs

aus dem rechten Eierstock die männlichen, aus dem linken die weiblichen Kinder hervorgingen, mithin das Geschlecht des Kindes schon bei der Zeugung endgiltig bestimmt werde. Auch nach CARUS, RATHKE, BURDACH und STEENSTRUP soll der Embryo von der Zeugung an das spätere Geschlecht besitzen, während ROSENMÜLLER, MECKEL und TIEDEMANN der Ansicht sind, dafs anfänglich alle Früchte weiblich sind und erst durch die weitere Entwickelung ein Teil derselben männlich wird. Nach ST. HILAIRE, HOME und JOH. MÜLLER besitzt der Embryo anfänglich kein bestimmtes Geschlecht, aber die Elemente beider Geschlechter und die Fähigkeit, bei der späteren Entwickelung durch die Einwirkung äufserer Verhältnisse männlich oder weiblich zu werden. Zuverlässige Beobachtungen an Tieren und Pflanzen beweisen allerdings die Möglichkeit, durch äufsere Einwirkungen das Geschlecht zu bestimmen, und solche Einwirkungen mögen vielleicht auch beim Menschen von Einflufs sein; doch können sie nicht allein über die Geschlechtsbildung entscheiden, da sonst die Kinder einer Mehrgeburt desselben Geschlechts sein müfsten, was bekanntlich nicht zutrifft. Wahrscheinlich empfängt der Embryo je nach den Eigenschaften des Elternpaares, namentlich des Alters und des Ernährungszustandes, überhaupt ihrer Zeugungskraft, sein Geschlecht. Bei reichlicher Ernährung werden mehr Mädchen, bei schlechter mehr Knaben geboren. Auch das Alter des Eies, d. h. die zwischen der Menstruation und Zeugung verflossene Zeit, scheint auf die Geschlechtsbildung von Einflufs zu sein. BAUST teilt auf Grund privater Beobachtungen mit, dafs jede Befruchtung während der ersten 3 Tage nach der Menstruation ein Mädchen, jede solche nach 8 oder mehr Tagen nach der Menstruation einen Knaben und in der Zeit vom vierten bis einschliefslich siebenten Tage zuweilen einen Knaben, zuweilen ein Mädchen ergab. Dies stimmt zusammen mit der Beobachtung von THURY, dafs die im Anfange der Brunst belegten Kühe stets Kuhkälber, die erst später belegten dagegen Stierkälber werfen. HOFACKER machte zuerst auf den Einflufs des Altersunterschiedes der Eltern aufmerksam und stellte als Regel hin, dafs, wenn der Vater älter als die Mutter ist, der Knabenüberschufs unter den Geborenen um so gröfser wird, je höher der Altersunterschied ist, dafs hingegen aus Verbindungen, in denen der Vater jünger als die Mutter ist, mehr Mädchen als Knaben entstammen. Dieselbe Regel hat SADLER aus den Stammtafeln englischer Adelsfamilien abgeleitet; doch hat sich die HOFACKER-SADLERsche Theorie als unhaltbar erwiesen, seitdem aus gröfseren Gebieten (Sachsen, Oldenburg, Elsafs-Lothringen, Berlin und Norwegen) statistische Beobachtungen über das Geschlecht der Kinder und das Alter der Eltern zur Zeit der Geburt vorliegen. Nach den von KISCH zusammengestellten Stammtafeln einer grofsen Zahl regierender Fürstenhäuser übt sowohl das absolute wie das relative Alter der Zeugenden entscheidenden Ein-

flufs auf die Geschlechtsbildung der Kinder; er fand, dafs bedeutend mehr Knaben als Mädchen entstehen, wenn die Mutter in höchster Zeugungskraft, also im Alter von 20 bis 25 Jahren steht und der Vater mindestens 10 Jahre älter ist als die Mutter, dafs der Knabenüberschufs mit zunehmendem Alter der Mutter und gleichbleibendem Altersunterschiede der Eltern sich vermindert, dafs gleich alte Eltern erheblich mehr Mädchen als Knaben erzeugen, dafs auch Mädchengeburten der Zahl nach überwiegen, wenn der Vater noch nicht die volle Höhe der Zeugungskraft erreicht hat, sogar wenn er älter ist als die Mutter, sowie, dafs Verbindungen, in denen die Frau älter ist als der Mann, einen mäfsigen Knabenüberschufs ergeben. AHLFELD fand, dafs unter den erstgeborenen Kindern über 32 Jahre alter Frauen sehr viel mehr (582 im Tausend) Knaben als Mädchen sind, was durch andere Beobachtungen bestätigt worden ist. DÜSING [1]) glaubte aus dem für längere Zeitstreken fast unverändert bleibenden numerischen Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten schliefsen zu dürfen, dafs die Ursache der Geschlechtsbildung nicht in den persönlichen Eigenschaften der beiden Eltern, sondern in den die gesamte Bevölkerung betreffenden Verhältnissen zu suchen sei. Er stellte die Regel auf, dafs durch Mangel an Personen eines Geschlechtes deren stärkere geschlechtliche Inanspruchnahme und der frühere Verbrauch ihrer Geschlechtsprodukte bedingt werde und daraus die Anlage zur Erzeugung von Personen des eigenen Geschlechtes verstärkt werde. Er glaubt in der gröfseren Häufigkeit von Knabengeburten nach Kriegen eine Bestätigung dieser Theorie zu finden, obschon die durch Kriege herbeigeführten Menschenverluste keineswegs ausschliefslich die männliche Bevölkerung betreffen, und gründete sie vornehmlich auf die Beobachtungen des amerikanischen Tierzüchters FIQUET, der es als alltägliche Erfahrung bezeichnet, dafs überangestrengte Stiere Stierkälber erzeugen, dagegen in Heerden mit vielen Stieren überwiegend Kuhkälber geworfen werden. Auch P. KOLLMANN [2]) hat die Frage der Geschlechtsbildung auf Grund oldenburgischer Beobachtungen untersucht, ebenso M. SCHUMANN [3]) auf Grund von Beobachtungen aus Elsafs-Lothringen und Norwegen, welcher sowohl das absolute Alter wie den Altersunterschied der Eltern von Einflufs sein läfst auf das Geschlecht des Kindes und annimmt, dafs beide Erzeuger das Bestreben haben, ihr Geschlecht auf das Kind zu übertragen, und dafs die gröfsere geschlechtliche Befähigung schliefslich den Ausschlag giebt, so dafs der Knabenüberschufs mit dem Grade der Zeugungskraft des Mannes steigt oder fällt und die Fähigkeit, das Geschlecht zu vererben, nach der Beendigung der körperlichen Entwickelung am gröfsten ist. ARTHUR

1) Regulierung des Geschlechtsverhältnisses u. s. w., Jena 1884.
2) Allgemein. Statistisches Archiv, I. Jahrg. 1890.
3) Die Sexualproportion der Geborenen, Oldenburg 1883.

Geissler[1]) benutzte die im Königreiche Sachsen während der Jahre 1876/85 erhobenen Zählkarten über Geburten, in denen u. a. sowohl für eheliche wie für uneheliche Kinder angegeben wird, das wievielte Kind der Wöchnerin und zwar der wievielte Sohn bezw. die wievielte Tochter das Kind und wann das vorhergehende Kind derselben Mutter geboren ist. Die Beobachtung erstreckte sich auf 4794304 Kinder von 998761 verschiedenen Müttern. Danach scheinen sehr fruchtbare Ehen reicher an Knaben zu sein als kinderarme; unter je 1000 Geborenen befanden sich in Ehen mit 2 bis 7 Kindern durchschnittlich 514,1, in Ehen mit mehr als 7 Kindern 516,4 Knaben; doch ist das Ergebnis unsicher, da die in einem Jahrzehnte beobachteten Geburten sich auf Ehen von sehr verschiedener Dauer verteilen und man aus der Zahl der in diesem Zeitraume Geborenen deshalb noch nicht auf die gröfsere oder geringere Fruchtbarkeit der Ehen schliefsen kann. Wenn die Kinder solcher Mütter, die überhaupt nur ein Kind geboren hatten, aufser Rechnung blieben, so waren unter 1000 Erstgeborenen 513,187 Knaben.

Unter den folgenden Kindern waren stets mehr Knaben als Mädchen, gleichviel ob das erstgeborene Kind ein Knabe oder ein Mädchen gewesen war, dagegen überwogen der Zahl nach die Mädchen, wenn das erstgeborene Kind mitgezählt wurde, bei den Ehen, in denen zuerst ein Mädchen geboren worden war. Unter je 1000 Geborenen befanden sich nämlich Knaben:

in Ehen mit	einschliefslich der Erstgeborenen, wenn die Erstgeburt ergeben hatte		ausschliefslich der Erstgeborenen, wenn die Erstgeburt ergeben hatte	
	einen Knaben	ein Mädchen	einen Knaben	ein Mädchen
5 bis 7 Kindern	591,86	422,52	508,86	507,95
8 „ 10 „	569,19	448,74	514,25	506,31
über 10 „	554,70	472,05	515,10	514,41

Zwar giebt es eine geringe Zahl von Ehen, welche nur Kinder desselben Geschlechtes erzeugen, doch ist der Überschufs der Knabengeburten die allgemeine Regel, ebensowohl unter den erstgeborenen wie unter den zweiten, dritten u.s.w. Kindern. Unter 1000 Geborenen waren diesen sächsischen Beobachtungen zufolge bei Erstgeborenen 513,187, bei 2. und 3. Kindern 514,130, bei 4. und 5. Kindern 513,900, bei 6. und 7. Kindern 514,278, bei 8. und 9. Kindern 514,839, bei 10. und 11. Kindern 517,248, bei 12. und 13. Kindern 517,671, bei 14. und 15. Kindern 520,749, bei 16. und späteren Kindern 526,492 Knaben. Schon L. Janse[2]) hat auf Grund der Beobachtung von 2412 holländischen Ehen, in denen 1 bis 16, zusammen 8818 Kinder geboren waren, angegeben,

1) Beiträge zur Frage des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen, XXXV. Jahrg. der Zeitschrift des Königl. sächsischen statistischen Bureaus, Dresden 1889.

2) Bijdrage tot het onderzoek naar de oorzaken der geslachtsverhouding bij de geboorten, Middelburg 1853.

dafs unter 1000 Geborenen in Ehen mit männlicher Erstgeburt 618,55, in solchen mit weiblicher Erstgeburt nur 399,54 Knaben sind, dafs aber, wenn man die Erstgeburt aufser Rechnung liefse, unter den folgenden Kindern bei männlicher Erstgeburt 510,69 und bei weiblicher Erstgeburt 511,83 von 1000 Geborenen Knaben sind. Aus Oesterreich-Ungarn liegt eine ältere (1851) eigenartige Beobachtung über das Geschlecht der nach Familienstand und Lebensfähigkeit unterschiedenen Kinder vor, bei welcher die erstgeborenen von den später geborenen Kindern derselben Mutter gesondert nachgewiesen sind. Unter 1000 aller (lebend und tot) Geborenen befanden sich durchschnittlich 516 Knaben, unter derselben Zahl von Lebendgeborenen 512,2, von ehelich Lebendgeborenen 514,6 und von unehelich Lebendgeborenen 511 Knaben. Bei ehelich Lebendgeborenen waren unter den Erstgeborenen 524, unter den Nachgeborenen 512,9 vom Tausend Knaben, bei unehelich Lebendgeborenen dagegen unter den Erstgeborenen nur 508,8 und unter den Nachgeborenen 514,6 vom Tausend Knaben. Die Erstgeburt äufsert mithin bei ehelichen Kindern in ganz anderer Weise als bei unehelichen Einflufs auf die Geschlechtsbildung. Unter den nachgeborenen unehelichen Kindern sind ebensoviele Knaben wie unter den ehelichen Kindern durchschnittlich, unter den Erstgeborenen aber bei ehelichen Kindern sehr viel mehr Knaben als bei unehelichen.

Nach den Beobachtungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin sind in Ehen, in denen die Frau älter als der Mann war, mehr Knaben- als Mädchengeburten vorgekommen, aber in den Ehen sehr junger Männer mit erheblich älteren Frauen überwogen der Zahl nach die Mädchengeburten. Nach meiner eigenen, auf preufsische Beobachtungen gestützten Untersuchung [1]) äufsert neben dem absoluten und relativen Alter der Eltern auch die Berufs- und Erwerbsthätigkeit des ehelichen Vaters bemerkenswerten Einflufs auf das Geschlecht der Kinder. Wie wohl nicht besonders hervorzuheben ist, besitzt nicht die Art der Erwerbsthätigkeit vor oder nach der Zeugung irgendwelchen Einflufs auf die Geschlechtsbestimmung, sondern die Eigenschaften, welche den Vater zur Wahl seines Lebensberufes bestimmt haben. Männer lassen sich bei dieser Wahl nicht blofs von ihren Wünchen und Neigungen leiten, sondern vorzugsweise von der Schätzung ihrer körperlichen und geistigen Kraft bestimmen. Wer einen Beruf erwählt, der zu seiner erfolgreichen Ausübung mehr als die gewöhnliche Körper- und Willenskraft erfordert, wird die bezüglichen Eigenschaften in der Regel besitzen und in der Jugendzeit unter dem Einflusse der Eltern sowie späterhin in der Berufsvorbereitung möglichst zur Entwickelung bringen. Es dürfte doch kein blofser Zufall sein, dafs sich unter den ehelichen

1) Zeitschrift des Königl. preufs. statistischen Bureaus, 29. Jahrgang, Berlin 1889, S. 165 bis 203.

Kindern bestimmter Berufsgruppen mehr Knaben als unter den ehelichen Kindern der Gesamtbevölkerung befinden. Unter 1000 während des Jahrzehntes 1877/86 in Preufsen ehelich Geborenen waren durchschnittlich 515,38 Knaben, dagegen unter derselben Kinderzahl von Rentnern und Pensionären 522,58, von aktiven Militärpersonen des Heeres und der Marine einschliefslich der Gendarmerie 518,26, von Berg- und Hüttenleuten 518,02, von im Kirchendienste stehenden Männern 518,01, von Männern der Gewerbe für Bekleidung und Reinigung, der Industrie der Steine und Erden, der polygraphischen Gewerbe und Baugewerbe noch über 516, der Landwirtschaft und Viehzucht, Forstwirtschaft und Jagd 515,8 Knaben, aber unter 1000 Kindern männlicher Dienstboten sind nur 506,5, von Männern der Kunstgewerbe nur 508,4, von Künstlern, Schriftstellern und im Dienste der Presse stehenden Männern 508,9, von in der chemischen Industrie Berufsthätigen, Apothekern u.s.w. 509,8 und von Berufsthätigen der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe nur 510,5 Knaben. Es scheint hiernach, dafs Ehen von Männern, welche mehr als die durchschnittliche Körper- und Willenskraft besitzen, durch gröfsere Häufigkeit von Knabengeburten ausgezeichnet sind. Wenn man als Regel gelten lassen will, dafs das Geschlecht des Kindes bei der Zeugung nach dem Geschlechte derjenigen Person des Elternpaares bestimmt wird, welche der anderen zu jenem Zeitpunkte an Körper- und Willenskraft überlegen ist, so würden die Ergebnisse der statistischen Beobachtungen dieser Annahme nicht entgegenstehen. Im allgemeinen sind die Männer aller Völker wohl durchschnittlich stärker an Körper- und Willenskraft als die Frauen, und allenthalben werden auch mehr Knaben als Mädchen geboren. Auch unter den ehelichen Kindern aller Berufsgruppen sind vielleicht aus diesem Grunde, wie die preufsischen Beobachtungen aus den Jahren 1877 bis 1886 zeigen, mehr Knaben als Mädchen. Auch die Thatsache, dafs innerhalb einer Ehe das Geschlecht der Kinder wechselt, läfst sich mit dieser Annahme vereinigen, ebenso das Vorkommen von Kindern verschiedenen Geschlechtes bei Mehrgeburten; denn zeitweilig mag die im allgemeinen schwächere Frau dem Manne an Kraft überlegen sein, z. B. in den ersten Tagen nach der Menstruation. Die Beobachtung, dafs in Ehen zwischen sehr jugendlichen, noch nicht zu voller Entwickelung gelangten Männern mit älteren vollentwickelten Frauen unter den in den ersten Jahren nach der Eheschliefsung geborenen Kindern sogar mehr Mädchen als Knaben sind, stimmt mit der Annahme ebenfalls gut zusammen. In Preufsen waren unter 59365512 in den Jahren 1816 bis 1895 Lebendgeborenen 30433828 Knaben und 28931684 Mädchen. Die Wahrscheinlichkeit einer Knabengeburt stellt sich demnach für ein lebendgeborenes Kind auf 0,5126512, die einer Mädchengeburt auf 0,4873488 mit einem mittleren Fehler von $\pm$ 0,0000648729. Die Summe der Wahrschein-

lichkeiten einer Knaben- bezw. Mädchengeburt ist die Gewifsheit, also = 1, und der mittlere Fehler die Quadratwurzel aus dem durch die Gesamtzahl der Beobachtungen (Lebendgeburten) geteilten Produkte der beiden Wahrscheinlichkeiten.

Unter 1000 Lebendgeborenen befindet sich nach langjährigen Beobachtungen durchschnittlich folgende Zahl von Knaben: im Deutschen Reiche 511,2, in Preufsen (1816/95) 512,7, in Bayern 510,9, in Sachsen 512,3, in Württemberg 508,9, in Baden 512,2, in Elsafs-Lothringen 512,2, in Hessen 513,5; ferner in Oesterreich 514,2, in Ungarn 509, in Kroatien 514,6, in Rumänien 507,4, in Serbien 524,1, in Bulgarien 522,4, in Griechenland 498,3, in Italien 511,7, in der Schweiz 504,6, in Frankreich 508,7, in Spanien 518,8, in Portugal 515, in Belgien 505,6, in den Niederlanden 508,2, in England mit Wales (1846/95) 509,9, in Schottland 514,4, in Irland 513,4, in Dänemark 512,8, in Norwegen 515,8, in Schweden 512,1, in Finland 510,3, im europäischen Rufsland 512,4, in Japan 510,9, in Vermont 512,2, in Rhode Island 512,2, in Massachusetts 513,7, in der Provinz Buenos Aires 506,8, in Neu Südwales 513, in Queensland 510,1, in Südaustralien 511,7, in Viktoria 511,9, in Westaustralien 511,7 in Tasmania 511,7 und in Neuseeland 513,2. Hiernach werden nur in Griechenland mehr Mädchen als Knaben geboren, was darauf schliefsen läfst, dafs dort die männliche Bevölkerung durchschnittlich sehr schwächlich ist.

Das Alter einer Generation oder die Dauer eines Menschenalters läfst sich auf zweierlei Weise berechnen. Man findet es aus dem durchschnittlichen Heiratsalter der männlichen und weiblichen Bevölkerung unter Zurechnung der durchschnittlichen Dauer der Ehen zur Zeit der Geburt des ersten Kindes, doch sind diese Zahlen, namentlich die letztgenannten, nur für wenige Länder festgestellt. Für Frankreich wird das durchschnittliche Heiratsalter der Männer und Frauen auf 27,4 Jahre und die durchschnittliche Dauer der Ehen bei der Geburt des ersten Kindes zu 3,5 Jahren angegeben, wonach sich die Dauer einer Generation auf 30,9 Jahre belaufen würde. Wahrscheinlich ist diese Zahl etwas zu niedrig und die bis zur Geburt des ersten Kindes verstrichene Ehedauer etwas höher als angegeben. Das Alter einer Generation ist das arithmetische Mittel des Alters beider Eltern zur Zeit der Geburt des ersten lebendgeborenen Kindes. Für die französische Königsfamilie würde sich die hiernach berechnete Dauer einer Generation auf 32,5 Jahre, für die Bevölkerung Frankreichs auf 33,06 Jahre, nach einer Berechnung des Mathematikers FOURNIER auf 33,3 Jahre stellen. Schon im Altertum hatte man denselben Wert gefunden; HOMER und HERODOT rechnen 3 Menschenalter auf hundert Jahre, und HERODOT stützte sich auf die Mitteilungen ägyptischer Priester über das Alter und die Regierungszeit der Pharaonen. In

Ländern, in denen durchschnittlich in niedrigem Lebensalter die Ehen geschlossen werden, sinkt die Dauer einer Generation bis auf 32 Jahre, steigt dagegen in Ländern, in denen erst verhältnismäfsig spät die Eheschliefsung stattfindet, bis auf 37 Jahre; für Mitteleuropa mag sie gegenwärtig 34 bis 35 Jahre betragen.

§ 3. **Sterbefälle**. Bei den Sterbefällen gelangen neuerdings in der Regel die ihnen früherhin in den meisten Ländern zugezählten Totgeburten, d. h. die vor und während der Geburt eingetretenen Sterbefälle von Kindern, nicht zur Anrechnung, da die in der Registrierung der Sterbefälle eingetretenen Verbesserungen es nahezu ausschliefsen, dafs als Totgeburten irrtümlich auch Sterbefälle verzeichnet werden, welche in den ersten Tagen nach der Geburt eingetreten sind.

Die Statistik der Sterbefälle bedarf der Angaben des Geschlechtes, Alters, Familienstandes, Religionsbekenntnisses und des Berufs- oder Erwerbszweiges sowie der sozialen Stellung der Gestorbenen bezw. der Eltern gestorbener, noch nicht erwerbsfähiger Kinder, ferner der Zeit der Sterbefälle und der Todesursache. Bei den Sterbefällen von noch nicht fünf Jahre alten Kindern empfiehlt es sich, in angemessener Weise zu ermitteln, ob diese ehelich oder unehelich geboren bezw. legitimiert worden sind, bei den Sterbefällen verheirateter Personen, wie lange die betreffende Ehe bestanden hat, bevor sie durch diesen Todesfall gelöst worden ist. Die Angaben über die Todesursache werden seitens der Medizinalstatistik zusammengestellt und verwertet, und nur die durch Selbstmord oder Verunglückung veranlafsten Sterbefälle können als auch in den Bereich der Bevölkerungsstatistik gehörend gelten.

Aus der Vergleichung der Zahl der jährlich Gestorbenen mit dem Stande der Bevölkerung gewinnt man die Sterbeziffer, deren Höhe zwar kein ganz zutreffendes Mafs der Sterblichkeit ist, weil sie von der Altersverteilung der Bevölkerung, der Geburtsziffer, vorangegangenen Kriegen, Seuchen u. s. w. stark beeinflufst wird, immerhin jedoch der kürzeste und ein ungefähres Bild liefernde ziffermäfsige Ausdruck für die Häufigkeit der bei einem Volke vorgekommenen Todesfälle bleibt. Ein richtiges Bild von der Höhe der Sterblichkeit läfst sich nur aus der Vergleichung der nach Altersklassen und dem Geschlechte getrennten Lebenden und Gestorbenen gewinnen (vergl. IV. Abschnitt, Sterblichkeitstafeln).

Mifsernten und der dadurch veranlafste Mangel an Nahrungsmitteln erhöhen in einzelnen Jahren die Sterbeziffer beträchtlich, ebenso Seuchen und Kriege. In Finland stieg die Sterbeziffer in den Notjahren 1867 und 1868 auf 39,1 bezw. 79,4, in Deutschland und Oesterreich im Jahre 1866 infolge der Cholera auf 30,6 bezw. 40,9, in Galizien durch Cholera und innere Wirren in den Jahren 1847 und 1848 auf 74,4 bezw. 62,4, in den Cholerajahren 1855 und 1873 auf 60,1 bezw. 53,6, in Ungarn zufolge Cholera im Jahre 1873 auf 63,2, in Preufsen in den

TABELLE 4. Sterbeziffer.

Staaten	Auf 1000 Bewohner entfielen jährlich Gestorbene (ohne Totgeburten)							
	1841/50	1851/60	1861/70	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsches Reich	26,8	26,4	26,9	28,2	26,1	25,8	24,4	23,3
davon Preufsen	26,8	26,6	27,0	27,7	25,4	25,4	24,0	22,8
„ Bayern	27,8	27,6	29,8	31,5	29,8	28,7	26,4	24,9
„ Sachsen	28,4	27,1	28,1	29,6	28,5	28,9	26,2	24,7
„ Württemberg	31,1	29,5	31,4	31,9	29,9	26,7	24,0	22,9
„ Baden	27,8	25,9	27,4	28,6	26,4	24,0	22,5	22,0
Oesterreich	33,3	30,8	30,6	32,7	30,5	30,2	28,8	27,9
Ungarn	.	.	34,0	45,4	36,3	32,9	30,1	31,8
Bulgarien	.	.	.	.	.	.	27,8	27,2 [3])
Serbien	.	.	31,0	33,0	32,3	31,7	31,9	30,8 [3])
Italien	.	.	31,0	30,3	29,4	27,3	27,3	25,6
Schweiz	.	.	.	23,9	23,2	21,4	20,5	20,1
Frankreich	23,2	23,7	23,6	24,9	22,4	22,2	21,9	22,3
Vereinigtes Königreich Grofsbritannien u. Irland	.	.	21,6 [1])	21,3	20,5	19,2	18,8	18,7
davon England und Wales	22,4	22,2	22,5	22,0	20,8	19,4	18,9	18,7
„ Schottland	.	.	22,1	22,7	20,6	19,6	18,8	19,1
„ Irland	.	.	16,6 [1])	17,7	18,6	18,0	17,9	18,5
Belgien	24,4	22,6	23,8	23,9	22,0	20,6	20,0	20,2
Niederlande	26,2	25,6	25,4	25,6	22,9	21,4	20,5	19,6
Dänemark	20,5	20,5	19,9	19,5	19,4	18,5	18,8	18,5
Norwegen	18,2	17,1	18,0	17,5	16,6	17,1	16,9	16,8
Schweden	20,6	21,7	20,2	18,3	18,3	17,5	16,4	17,0 [4])
Finland	23,5	28,6	32,6	21,7	22,7	22,2	20,3	21,6 [4])
Europ. Rufsland	.	.	37,5	36,5	34,9	35,6	33,4	36,1
Japan	.	.	.	18,0 [2])	18,0	19,5	20,7	21,1 [5])
Ägypten	.	.	.	32,5	32,5	32,4	32,3	32,0
Uruguay	.	.	.	.	.	17,1	19,1	16,8

Cholerajahren 1848, 1849, 1852, 1855, 1866 und 1873 auf 32,1 bezw. 28,9, 31,3, 30,6, 34,1 und 28 im Deutschen Reiche und Frankreich 1871 infolge des Krieges und einer in Frankreich entstandenen, durch Kriegsgefangene auch nach Deutschland übertragenen Pockenepidemie auf 28,5 bezw. 34,8, in Serbien im Kriegsjahre 1876 auf 48,2.

Das Geschlecht der Gestorbenen wird fast in allen Staaten, welche Nachrichten über Sterbefälle zusammenstellen lassen, angegeben. Unter den Gestorbenen sind mehr Personen männlichen und weniger Personen weiblichen Geschlechtes als unter den Geborenen. Aus dieser fast allerwärts beobachteten Thatsache und dem damit im Zusammenhang stehenden niedrigeren Durchschnittsalter der männlichen Gestorbenen erklärt sich die höhere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung und das numerische Überwiegen weiblicher Personen unter den Lebenden, trotzdem mehr Knaben als Mädchen geboren werden.

Unter 1000 Gestorbenen waren in den Jahren 1865/83 durchschnittlich männlichen Geschlechtes: im Deutschen Reiche 521,5, in Preufsen 521,5,

1) 1864/70. 2) 1872/75. 3) 1891/93. 4) 1891/94. 5) 1891/94.

in Bayern 519,2, in Sachsen 521,5, in Württemberg 514,6, in Baden 514,6, in Elsafs-Lothringen 505, in Thüringen 521,5; ferner in Oesterreich 519,2, in Ungarn 519,2, in Kroatien 516,9, in Rumänien 537, in Serbien 528,3, in Griechenland 526,1, in Italien 514,6, in der Schweiz 519,2, in Frankreich 516,9, in Spanien 516,9, in Belgien 519,2, in den Niederlanden 512,4, in England und Wales 516,9, in Schottland 500, in Irland 500, in Dänemark 507,4, in Norwegen 507,4, in Schweden 509,8, in Finland 507,4, im europäischen Rufsland 512,4, in Japan 513,4 in Massachusetts 498,5 und in Rhode Island 492,4.

Abgesehen von den beiden letztgenannten Unionsstaaten sowie von Schottland und Irland sterben überall mehr männliche als weibliche Personen; in Griechenland, wo mehr Mädchen als Knaben geboren werden, ist der Anteil des männlichen Geschlechtes an der Gesamtzahl der Gestorbenen trotzdem besonders hoch.

Das Alter der Gestorbenen ist von hervorragender Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik; doch ist seine genaue Feststellung schwierig, weil sichere Merkmale zur Bestimmung des Alters einer Leiche nicht bekannt sind. Nicht nur bei Fundleichen, sondern auch bei einer grofsen Zahl anderer Sterbefälle ist es unmöglich, von den Haushaltsgenossen des Gestorbenen oder anderen, mit diesem durch gemeinsame Arbeit oder andere Veranlassung in Beziehungen stehenden Personen zuverlässige Auskunft über das Alter des Gestorbenen zu erlangen. Die Zahl der Fälle, in denen dieses Alter nur durch Schätzung bestimmt werden kann, hat in neuerer Zeit zugenommen und wird vorraussichtlich noch weiter zunehmen infolge der fortschreitenden Lockerung des inneren Zusammenhangs der Familien und Haushaltungen, der weiteren Entwickelung des Verkehrs und Beseitigung aller Hemmnisse, welche noch für die Wahl des Wohnsitzes und der Art der Erwerbsthätigkeit bestehen. Nur über das Alter gestorbener Kinder sind ziemlich vollständige und annähernd richtige Nachrichten zu erlangen, da ein grofser Teil der Kinder am Geburtsorte und in der Haushaltung seiner Eltern stirbt; bei unehelichen Kindern ist die Altersbestimmung schon weniger sicher, da diese gröfstenteils an anderen Orten als ihrem Geburtsorte und nicht in dem Haushalte ihrer Mutter sterben. Die genaue Feststellung des Alters der Gestorbenen nach vollendeten Altersjahren oder nach Geburtsjahren [1]) ist die notwendige Vorbedingung für die Berechnung von Sterblichkeitstafeln (vergl. IV. Abschnitt), welche allein ein richtiges Bild von den Sterblichkeitsverhältnissen, gleichzeitig jedoch auch von

1) Am günstigsten ist es, wenn sowohl das Geburtsjahr wie das Alter (dieses nach vollendeten Jahren, bei im ersten Jahre gestorbenen Kindern nach Monaten, bei im ersten Monate gestorbenen nach Tagen) ermittelt wird, da die Gestorbenen jedes Geburtsjahres zwei verschiedenen Altersjahren und die jedes Altersjahres zwei verschiedenen Geburtsjahren angehören.

der Wohlfahrt, dem sozialen und wirtschaftlichen Zustande eines Volkes geben, welches weder die Sterbeziffer noch die Geburts- oder Heiratsziffer zu liefern vermag. Es giebt kein untrüglicheres Merkmal für das Bestehen gesunder Zustände, als wenn ein grofser Teil der Volksgenossen die dem menschlichen Leben gesetzte natürliche Grenze erreichen, welche ein bekannter Psalmspruch (Ps. 90, 10) etwas niedrig auf 70 oder, wenn es hoch käme, 80 Jahre angiebt. Deswegen ist es von der höchsten Bedeutung, möglichst genaue Angaben über das Alter der Gestorbenen zu erlangen. Aus der Kenntnis der Zahl der in den einzelnen Alters- oder Geburtsjahren Gestorbenen läfst sich sodann das Durchschnittsalter der Gestorbenen berechnen, wobei zu berücksichtigen ist, dafs die in ihrem Geburtsjahre gestorbenen Kinder durchschnittlich nur ein Vierteljahr gelebt haben. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen ist bei männlichen Personen etwas niedriger, bei weiblichen hingegen etwas höher als das Durchschnittsalter der Lebenden (vergl. II. Abschnitt § 9, Alter und Familienstand). Der Unterschied wird dadurch veranlafst, dafs sich unter den Gestorbenen wegen der hohen Kindersterblichkeit verhältnismäfsig mehr Kinder als unter den Lebenden sowie unter den Geborenen mehr Knaben als Mädchen, unter den Lebenden dagegen mehr weibliche als männliche Personen befinden, und dafs weibliche Personen langlebiger als männliche sind. In Preufsen konnte das Durchschnittsalter der Gestorbenen seit dem Jahre 1865 berechnet werden. Es betrug

im Jahre	bei männlichen Gestorbenen	bei weiblichen Gestorbenen	im Jahre	bei männlichen Gestorbenen	bei weiblichen Gestorbenen
1865	22,92	24,87	1881	26,78	28,61
1866	24,91	26,84	1882	25,36	27,12
1867	26,05	27,80	1883	26,37	28,36
1868	24,82	26,51	1884	25,19	26,96
1869	25,93	27,97	1885	25,70	27,49
1870	26,13	28,22	1886	24,90	26,68
1871	26,62	28,11	1887	26,34	28,47
1872	24,74	26,16	1888	26,66	29,29
1873	25,41	27,14	1889	25,87	28,28
1874	24,84	26,73	1890	26,42	28,92
1875	24,80	26,78	1891	27,17	30,33
1876	24,81	26,45	1892	26,64	29,63
1877	24,98	26,44	1893	26,37	29,29
1878	25,30	26,84	1894	26,06	28,60
1879	26,58	28,48	1895	26,01	29,02
1880	25,38	27,16			

Das Durchschnittsalter der männlichen Gestorbenen ist stets, auch in Kriegsjahren, niedriger als das der weiblichen. Wenn in einzelnen Jahren das Durchschnittsalter der Gestorbenen erheblich höher ist als gewöhnlich, so berechtigt dies nicht zu der Annahme, dafs die Sterblichkeitsverhältnisse sich günstiger gestaltet haben; denn das Durchschnittsalter

kann dadurch erhöht worden sein, dafs weniger Kinder als gewöhnlich geboren und deshalb, ohne Verminderung der Kindersterblichkeit, auch weniger gestorben sind, oder dafs durch Seuchen, wirtschaftlichen Notstand u. s. w. eine gröfsere Zahl alter, weniger widerstandsfähiger Personen vorzeitig gestorben sind. Wohl aber darf es als ein Kennzeichen, dafs die Sterblichkeitsverhältnisse eines Landes sich günstiger gestalten, gelten, wenn, wie oben für Preufsen nachgewiesen ist, in einem längeren, ein Menschenalter umfassenden Zeitraume das Durchschnittsalter der Gestorbenen beständig, wenn auch mit kleinen Schwankungen, zugenommen hat. Die in Preufsen und vielen anderen Ländern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eingetretene bedeutende Abnahme der Sterblichkeit wird im IV. Abschnitte (Sterblichkeitstafeln) noch näher erwiesen und ist auch anderwärts[1]) dargelegt worden. Von geringerer Bedeutung als Alter und Geschlecht sind für die Bevölkerungsstatistik die sonstigen Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Gestorbenen. Gruppiert man die Gestorbenen nach dem Familienstande, so läfst sich aus der Vergleichung der so gewonnenen Zahlen mit denen der durch die Volkszählung erhaltenen Zahlen der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen und den Angaben über die Eheschliefsenden zwar die Verteilung der Bevölkerung nach dem Familienstande fortschreiben, jedoch kein Urteil bilden über den Einflufs der Verheiratung bezw. der Ehelösung auf die fernere Lebensdauer. Selbst wenn man die Familienstandsgruppen der Lebenden und Gestorbenen in Altersgruppen teilt und die Vergleichung nur auf die ihrem Alter nach ehemündigen Personen beschränkt, wird die Sterblichkeit der Ledigen ungünstiger als die der Verheirateten erscheinen, weil sich unter den Ledigen viele mit chronischen Krankheiten behaftete oder in den dürftigsten Verhältnissen lebende Personen befinden, welche wegen ihrer Kränklichkeit oder Armut verhindert waren, eine Ehe einzugehen. Nach der Statistik des Deutschen Reiches (Neue Folge, Band 44) starben während des Jahrzehntes 1871/80 durchschnittlich jährlich von 1000 Ledigen bezw. Verheirateten

im Alter von		im Deutschen Reiche		in den Niederlanden		in Schweden		in Frankreich		in Italien	
		Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.
15 bis 20 Jahr.	Frauen	4,5	7,4	5,9	8,9	4,4	8,5	6,3	9,7	7,1	11,1
20 „ 30 „	Männer	8,4	6,7	9,8	6,1	7,9	5,1	10,9	6,5	11,0	7,2
	Frauen	5,9	8,8	7,1	9,7	5,5	7,1	8,3	8,2	8,9	10,4
30 „ 40 „	Männer	15,8	9,0	12,6	8,2	13,5	6,8	14,8	8,2	13,7	9,1
	Frauen	10,0	10,1	9,7	12,2	7,7	7,7	12,0	8,9	15,0	10,8
40 „ 50 „	Männer	26,5	14,2	16,9	12,1	22,6	10,4	29,9	11,2	23,9	13,1
	Frauen	15,4	11,4	13,3	11,6	11,0	8,9	15,4	9,8	18,9	11,8
50 „ 60 „	Männer	42,0	24,0	28,0	21,0	34,9	17,3	30,0	19,0	35,0	22,0
	Frauen	27,0	19,0	22,0	16,0	19,1	13,3	24,0	15,0	28,0	19,0

1) Professor Dr. W. Kruse in Bonn in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten (25. Band, Leipzig 1897) „Die Verminderung der Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten und ihr jetziger Stand“.

In Schweden sind die Sterblichkeitszahlen für Verwitwete, zu denen wohl auch die Geschiedenen gezählt worden sind, besonders festgestellt worden. Nach GUSTAV SUNDBÄRGS Grundlagen af Befolkningsläran (Stockholm 1894) starben dort während des Jahrzehntes 1881/90 im Durchschnitte jährlich von 1000 Ledigen bezw. Verheirateten oder Verwitweten:

im Alter von	Männliche Personen			Weibliche Personen		
	Ledige	Verheirat.	Verwitwete	Ledige	Verheirat.	Verwitwete
15 bis 20 Jahren	4,50	—	—	4,53	6,56	—
20 „ 25 „	6,73	4,07	—	5,10	6,11	9,21
25 „ 30 „	8,09	4,59	9,69	5,92	6,16	10,42
30 „ 35 „	9,71	5,25	9,80	6,54	6,61	9,42
35 „ 40 „	12,10	6,36	12,14	7,51	7,35	9,81
40 „ 45 „	15,76	8,17	14,29	8,62	7,94	9,73
45 „ 55 „	22,20	11,62	17,44	12,39	9,21	12,14
55 „ 65 „	36,07	21,33	29,79	22,59	17,06	21,30
65 „ 75 „	68,57	44,95	60,04	48,20	39,26	47,97
über 75 „	144,34	117,00	165,25	126,70	98,83	138,90

Hiernach ist die Sterblichkeit der Witwer und Witwen in allen Altersstufen höher als die der Verheirateten, im hohen Alter auch höher als die der Ledigen, die Sterblichkeit lediger Männer aller Altersstufen höher als die der verheirateten Männer, die Sterblichkeit lediger Mädchen hingegen bis zum 35. Jahre niedriger und erst in höherem Alter höher als die der verheirateten Frauen.

Nur die mit der Erhebung des Familienstandes der Gestorbenen bei den Verheirateten leicht zu verbindende Ermittelung der Dauer der durch den betreffenden Todesfall gelösten Ehe läfst sich für die Statistik der Ehelösungen unmittelbar verwerten (vergl. § 8 in diesem Abschnitt, Ehelösungen).

Das Religionsbekenntnis der Gestorbenen ist für die Kirchenstatistik von Wert, z. B. für die Vergleichung der Zahl der Gestorbenen mit der der kirchlichen Begräbnisse, dient aber der Bevölkerungsstatistik nur zur Bestimmung der Sterbeziffer bezw. natürlichen Bevölkerungsvermehrung der Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse namentlich dort, wo das Religionsbekenntnis als Merkmal der Rassenverschiedenheit gelten darf. Auch die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der Gestorbenen läfst sich nur dann zur Bestimmung des Einflusses der Art der Beschäftigung auf die Sterblichkeit und Lebensdauer verwerten, wenn die Lebenden und Gestorbenen der einzelnen Erwerbszweige nach dem Geschlechte und nach Altersgruppen unterschieden sind. Auch nach Erfüllung dieser Bedingung bleibt das Ergebnis sehr unsicher. Die Lebenden sind dem Berufszweige zugewiesen, in welchem sie zur Zeit der Berufs- oder Volkszählung erwerbsthätig waren, wobei es einen grofsen Unterschied ausmacht, ob die Aufnahme im Sommer oder im Winter stattgefunden hat, die Gestorbenen

hingegen demjenigen Berufszweige, dem sie zur Zeit ihres Todes angehört haben. Verschiedentlich hat man auch das Durchschnittsalter der aus den einzelnen Berufsklassen Gestorbenen wollen als Mafs dafür gelten lassen, welchen Einflufs die Art der Erwerbsthätigkeit äufsere, dabei jedoch nicht beachtet, dafs sehr viele, vielleicht die meisten Menschen während ihrer Lebenszeit verschiedenen Berufszweigen angehört haben, in der Statistik der Sterbefälle jedoch lediglich dem zuletzt betriebenen zugeteilt worden sind, sowie dafs die Menschen bei der Wahl ihres Berufes von mannigfachen Rücksichten geleitet werden, und dafs einige der die Berufswahl bestimmenden Verhältnisse (z. B. Körperkraft, Besitz von Vermögen, Dauer der Berufsvorbereitung) auch auf die Sterblichkeit der Berufsgenossen und deren Alter zur Zeit des Eintritts in den Beruf einwirken. Dagegen lassen sich die Angaben über die soziale Stellung der Gestorbenen schon eher zur Bestimmung der Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Sozialgruppen benutzen; denn die soziale Stellung der Menschen ist im Sommer dieselbe wie im Winter und auch im Laufe des Lebens geringeren Veränderungen unterworfen, als die Berufs- und Erwerbsthätigkeit. Die nach Alter und Geschlecht getrennten Sozialgruppen der Lebenden und Gestorbenen sind daher vergleichungsfähig. Nach Th. Sörensens Untersuchung über den Einflufs der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Art der Erwerbsthätigkeit sind in der Stadt Kopenhagen im Jahrzehnte 1865/74 durchschnittlich jährlich gestorben:

im Alter von	von 1000 männlichen Personen			von 1000 weiblichen Personen		
	der wohlhabenden Klassen	des Mittelstandes	d. Arbeiterbevölkerung	der wohlhabenden Klassen	des Mittelstandes	d. Arbeiterbevölkerung
20 bis 25 Jahren	4,0	7,6	7,9	4,4	5,9	7,2
25 „ 35 „	5,8	7,3	9,6	8,0	6,6	7,7
35 „ 45 „	9,2	10,2	19,1	7,8	8,4	13,4
45 „ 55 „	15,9	17,3	35,6	10,4	9,7	20,4
55 „ 65 „	31,2	36,5	64,2	17,4	16,3	38,0
65 „ 75 „	56,5	72,5	106,0	43,3	38,5	77,1
über 75 „	139,3	173,1	207,1	120,3	98,2	192,7

Bei männlichen Personen sinkt die Sterblichkeit mit der Zunahme des Wohlstandes und der damit zusammenhängenden besseren Lebenshaltung, dagen ist sie bei weiblichen Personen der wohlhabenden Klassen schon vom 25. Jahre ab höher als bei den weiblichen Personen des Mittelstandes.

Die Zeit der Sterbefälle dient zur Darstellung des Einflusses, welchen Klima und Jahreszeit auf die Häufigkeit der Todesfälle äufsern. Setzt man die durchschnittliche Zahl der während der Jahre 1886/95 täglich Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) = 100 und berücksichtigt die ungleiche Länge der Monate sowie die Schaltjahre, so entfallen durchschnittlich folgende Zahl von Sterbefällen auf einen Tag:

im Monat	im Deutschen Reiche	in Preufsen	im Monat	im Deutschen Reiche	in Preufsen
Januar . . .	110	112,92	Juli	97	98,46
Februar . . .	105	105,59	August . . .	100	100,91
März	108	107,15	September . .	97	97,82
April	103	100,71	Oktober . . .	91	91,89
Mai	100	96,97	November . .	94	93,38
Juni	94	92,61	Dezember . .	101	101,59

Am häufigsten kommen in Deutschland Sterbefälle im Januar und März, am seltensten im Oktober und Juni vor; der März ist besonders für Greise, der August und September für Kinder gefährlich; doch zeigen die einzelnen Jahre je nach den Witterungsverhältnissen beträchtliche Abweichungen. In dem halben Jahre von Anfang Dezember bis Ende Mai sterben 522,5 vom Tausend aller im Laufe des Jahres Gestorbenen. Die im ersten Lebensjahre in Grofsstädten sterbenden Kinder verteilen sich anders auf die Jahreszeiten als die Gesamtzahl der Gestorbenen. In den deutschen Grofsstädten fallen ungefähr 36 Proz. der Sterbefälle solcher Kinder in das dritte Quartal, etwa 24 Proz. in das zweite Quartal des Jahres, in Grofsstädten der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie 27 Proz. in das dritte und 24 Proz. in das erste Quartal, in italienischen Grofsstädten nahebei 30 Proz. ins erste und 24 Proz. ins dritte Quartal, in Grofsstädten der Schweiz 29 Proz. ins dritte und 24 Proz. ins vierte Quartal, in den belgischen und holländischen Grofsstädten 29 Proz. in das dritte und 26 Proz. in das erste Quartal, in britischen Grofsstädten ebenfalls 29 Proz. in das dritte und 24 Proz. in das vierte Quartal, in skandinavischen Grofsstädten 31 Proz. in das dritte und 25 Proz. in das erste Quartal, in französischen Grofsstädten 31 Proz. in das dritte und 25 Proz. in das erste Quartal, in einer spanischen Grofsstadt 29 Proz. in das zweite und 25 Proz. in das erste Quartal, in der rumänischen Grofsstadt über 27 Proz. in das dritte und 27 Proz. in das erste Quartal. Bei den russischen Grofsstädten äufsern die klimatischen Verschiedenheiten merklichen Einflufs auf die Zeit der Sterbefälle von Kindern, welche in St. Petersburg im zweiten und ersten, in Moskau im zweiten und dritten, in Warschau im dritten und vierten Quartale häufiger als zu andern Jahreszeiten sterben. Von 1000 im ersten Lebensjahre gestorbenen Kindern starben in den Jahren 1889/93 durchschnittlich:

in der Stadt	im 1. Quartale	im 2. Quartale	im 3. Quartale	im 4. Quartale
Berlin	210	252	347	191
Hamburg	219	204	373	204
München	200	242	343	215
Leipzig	167	198	462	173
Breslau	190	258	364	188
Dresden	193	247	385	175

	im 1. Quartale	im 2. Quartale	im 3. Quartale	im 4. Quartale
Köln	196	232	367	205
Frankfurt a. M.	213	250	343	194
Magdeburg	181	216	432	171
Hannover	178	189	449	184
Düsseldorf	189	223	398	190
Königsberg i. Pr.	178	262	368	192
Nürnberg	228	229	338	205
Chemnitz	207	252	346	195
Stuttgart	224	228	345	203
Altona	299	218	278	205
Bremen	241	221	303	235
Stettin	167	248	402	183
Elberfeld	227	226	336	211
Strafsburg i. E.	200	257	361	182
Barmen	219	228	337	216
Danzig	215	224	341	220
Halle a. S.	181	212	436	171
Braunschweig	192	193	430	185
Aachen	206	213	390	191
Krefeld	196	194	394	216
Wien	236	281	270	213
Prag	268	282	243	207
Triest [1])	278	199	292	231
Graz [6])	268	250	272	210
Budapest [1])	241	252	281	226
Bukarest	270	247	275	208
Rom [4])	302	221	240	237
Mailand [1])	281	252	242	225
Turin [1])	289	254	240	217
Florenz [1])	314	207	254	225
Venedig	293	238	242	227
Zürich [1])	259	236	249	256
Genf [5])	201	234	337	228
Paris	250	253	282	215
Lyon [3])	262	209	325	204
Bordeaux [1])	253	217	329	201
Rouen	245	229	322	204
Malaga [1])	249	289	225	237
Antwerpen [1])	254	210	312	224
Brüssel	244	227	314	215
Amsterdam [1])	254	255	267	224
Rotterdam [1])	293	242	244	221
London	253	215	296	236
Glasgow [1])	252	252	240	256
Liverpool	225	231	305	239
Manchester	224	240	294	242
Sheffield [1])	211	242	328	219

1) 1891/93. 2) 1886/88. 3) 1889/90. 4) 1890/93. 5) 1889/92. 6) 1890, 1892 und 1893.

	im 1. Quartale	im 2. Quartale	im 3. Quartale	im 4. Quartale
Edinburgh	251	220	242	287
Dublin	244	216	286	254
Kopenhagen	231	249	306	214
Kristiania [1]	262	206	334	198
Stockholm [1]	262	235	295	208
St. Petersburg [2]	272	285	241	202
Moskau [1]	189	327	309	175
Warschau [1]	213	214	337	236

§ 4. **Aus- und Einwanderung.** Die Statistik der Aus- und Einwanderung ist sehr unvollständig; denn für kein Land liegen auch nur über die Zahl der aus- und eingewanderten Personen vollständige Nachrichten vor. Das vorhandene statistische Material ist zwar sehr umfangreich, jedoch nicht zuverlässig; auch fehlen in der Regel Angaben über die persönlichen Verhältnisse (Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf und Erwerbsthätigkeit, Familienmitglieder) der aus- bezw. eingewanderten Personen. Über die überseeische Auswanderung aus Europa sowie die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika, den britischen und einigen anderen Kolonialländern liegen noch die verhältnismäfsig besten, jedoch ebenfalls unvollständige Nachrichten vor; dagegen fehlen solche gänzlich über die Aus- und Einwanderung über die Landesgrenzen der europäischen und aufsereuropäischen Staaten. Bei der europäischen Auswanderung sind die Angaben über das Reiseziel unzuverlässig, da ein Teil der Auswanderer dieses nicht in direkter Fahrt erreicht, sondern seinen Weg über ein anderes Land nimmt; auch werden nur selten, z. B. in Italien, die zu bleibendem Aufenthalte Ausgewanderten von denjenigen Personen unterschieden, welche mit der Absicht, in kurzer Zeit zurückzukehren, fortgezogen sind (Geschäftsreisende, Touristen, gewerbliche Saisonarbeiter, Personen, welche zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur eigenen Fortbildung fremde Länder aufsuchen u. s. w.). Bei der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Zahl der aus anderen Ländern heimgekehrten Staatsangehörigen ausgeschieden und besonders nachgewiesen, in anderen aufsereuropäischen Ländern aber nicht. Ebenso werden zwar im Deutschen Reiche, jedoch nur in wenigen anderen europäischen Staaten bei den nach überseeischen Ländern Ausgewanderten diejenigen Personen, welche aus fremden Staaten gekommen und nur die Seefahrt von einem Hafen des betreffenden Landes angetreten haben, besonders ersichtlich gemacht. Die Bestimmung der Herkunftsländer der Einwanderer ist gleichfalls unzuverlässig; teils läfst man hierfür die Sprache des Einwanderers mafsgebend sein, sodafs

1) 1891/93. 2) 1886/88.

deutsch sprechende Oesterreicher, Ungarn, Luxemburger, Schweizer, Liechtensteiner und Russen zu den Angehörigen des Deutschen Reiches gezählt werden, oder die Flagge des Schiffes bezw. den Hafen, aus welchem das Schiff, welches die Einwanderer zuführte, gekommen ist.

Die Unzuverlässigkeit der über die Aus- und Einwanderung vorhandenen statistischen Zusammenstellungen wird noch dadurch vermehrt, dafs es neben der offenen auch eine heimliche Auswanderung giebt, und dafs ein Teil der ursprünglich mit der Absicht, nach kurzer Zeit wieder heimzukehren, fortgezogenen Personen späterhin diese Absicht aufgiebt und im Auslande dauernd bleibt. Da durch den Aufenthalt in einem Lande dessen Staatsangehörigkeit nicht erworben wird, wohl aber durch Aufnahme in den Staatsverband erworben werden kann, so läfst sich die Zahl derartiger Fälle auch nicht aus den bei den Volkszählungen erhobenen Nachrichten über das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit bestimmen.

Aber die Wanderungen sind als die Wirkung freier, namentlich durch politische und soziale Verhältnisse bestimmter menschlicher Willensakte von so grofser Bedeutung, dafs man die Gröfse der durch sie veranlafsten Verschiebungen in der Volkszahl wenigstens annähernd statistisch feststellen mufs. Die gröfsten Wanderungen fallen in die vorgeschichtlichen Zeiten und sind nur durch Sagen bekannt. Im Altertum und Mittelalter haben sodann Massenverschiebungen in den Formen der Völkerwanderung, der Ansetzung von Kolonieen eigener Staatsangehöriger in eroberten Ländern und der gewaltsamen Vertreibung unterworfener Völker stattgefunden. Die freiwillige Auswanderung einzelner Personen oder Familien kann damals nur in geringem Umfange stattgefunden haben, denn der Verkehr war wenig entwickelt und der Landfremde, wenn man vom römischen Bürger im Altertum absieht, rechtlos jeder Willkür preisgegeben. Erst in der Neuzeit hat diese vierte Form der Auswanderung infolge der Entdeckung neuer, noch wenig besiedelter Erdteile, sowie der durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen bewirkten gewaltigen Entwickelung des Verkehrs eine grofse Zunahme erfahren. Die Gesamtwirkung der Aus- und Einwanderung läfst sich für den zwischen je zwei Volkszählungen liegenden Zeitraum in allen Ländern, welche zuverlässige Nachrichten über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen besitzen, statistisch bestimmen; doch kann man auf diese Weise nur den Unterschied zwischen den Zahlen der aus- und eingewanderten Personen, also die Gröfse der durch Wanderungen thatsächlich bewirkten Bevölkerungsverschiebung feststellen, nicht aber die Zahl der Aus- und Einwanderer, ebensowenig die Zahl der dauernd oder vorübergehend nach anderen Ländern verzogenen Personen.

Uber die durch den Überschufs der Geburten über die Sterbefälle in den europäischen und einigen anderen Staaten in den letzten Jahrzehnten eingetretene Bevölkerungsvermehrung, sowie die durch Volkszählungen festgestellte Volkszunahme enthält § 5 dieses Abschnitts weitere Angaben.

Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts war die überseeische Auswanderung aus europäischen Ländern unbedeutend; sie bewegte sich auch bis zur Mitte des fünften Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts in mäfsigen Grenzen und ist erst von da ab, namentlich für die Länder des Festlandes infolge der inzwischen eingetretenen Verkehrserleichterungen, Mifsernten und Kartoffelkrankheit, wirtschaftlicher und Handelskrisen, politischer Wirren, sowie der ungewöhnlich starken natürlichen Bevölkerungsvermehrung bedeutend gestiegen. Die einzelnen Jahre zeigen hierbei starke Schwankungen, welche mehr von dem wirtschaftlichen Zustand der überseeischen Länder und den darüber nach Europa gelangten Nachrichten als von den in den europäischen Staaten bestehenden Verhältnissen abhängig sind.

Die Bevölkerung Europas hat in der Zeit von 1821 bis 1890 rund 17,7 Millionen an fremde Erdteile abgegeben und hat in derselben Zeit um rund 150,9 Millionen zugenommen, sodafs von der natürlichen Bevölkerungsvermehrung durchschnittlich durch Mehrauswanderung 10,5 Proz. verloren gegangen sind. Der Verlust durch Wanderungen betrug (in Hunderttausenden) in den Jahrzehnten 1821/30: 2, 1831/40: 7, 1841/50: 20, 1851/60: 30, 1861/70: 28, 1871/80: 30, 1881/90: 60. In den fünf Jahrzehnten von 1841 bis 1890 hat Europa im Durchschnitte jährlich 1,7 vom Tausend seiner Bevölkerung durch Mehrauswanderung verloren, und fast alle Auswanderer sind nach überseeischen Ländern gezogen. Die europäischen Staaten sind in sehr verschiedenem Mafse an der überseeischen Auswanderung beteiligt. Den weitaus stärksten Menschenverlust erleidet Irland (17,6 vom Tausend der Bevölkerung jährlich), dessen Volkszahl deswegen beständig sinkt, demnächst Norwegen (9,7 v. T.), Schweden (7,4 v. T.), Schottland (5,5 v. T.), Italien (4,4 v. T.), die Schweiz (3,6 v. T.), Dänemark (3,5 v. T.), Deutschland (2,8 v. T.), Spanien und Portugal (2,5 v. T.), England mit Wales (2,2 v. T.) und die Niederlande. In den übrigen europäischen Staaten beträgt die jährliche Einbufse durch Mehrauswanderung weniger als 1 vom Tausend (Oesterreich ohne Galizien und Bukowina 0,7, Rufsland, Ungarn, Galizien, Bukowina nebst den Balkanländern 0,3, Belgien 0,2), und in Frankreich nimmt sogar die Volkszahl infolge des Überschusses der Einwanderung über die Auswanderung um jährlich 0,4 vom Tausend zu. Abgesehen von Irland, dessen Bevölkerung durch wirtschaftliche Not und Unzufriedenheit mit dem politischen Zustande zum Verlassen der Heimat veranlafst wird, sind

die kinderreichen und wanderlustigen germanischen Völker mit Ausnahme der Niederländer am stärksten an der Auswanderung beteiligt, von den romanischen Völkern die Italiener, von den slawischen die in Rufsland lebenden Polen und in Galizien lebenden Ruthenen sowie die deutschen und neuerdings auch die russischen Juden. Am sefshaftesten sind die Franzosen.

Im Deutschen Reiche und in Preufsen betrug der durch Mehrauswanderung veranlafste Bevölkerungsverlust in der Zeit vom 1. Dezember 1871 bis zum 2. Dezember 1895: 2461164 bezw. 1679582 Köpfe oder 18 bezw. 18,9 Proz. vom Überschufs der Geburten über die Sterbefälle. Für die einzelnen Volkszählungsperioden stellt sich diese Einbufse wie folgt:

Zeit	Deutsches Reich		Preufsen	
	Mehrauswanderung	Proz. der Bevölkerungsvermehrung	Mehrauswanderung	Proz. der Bevölkerungsvermehrung
1./12. 1871 bis 1./12. 1875:	319750	16,1	157498	12,7
1./12. 1875 „ 1./12. 1880:	381193	13,2	303816	16,5
1./12. 1880 „ 1./12. 1885:	980215	37,7	625996	37,5
1./12. 1885 „ 1./12. 1890:	331196	11,4	296661	15,3
1./12. 1890 „ 2./12. 1895:	448810	13,6	295611	13,5
Zusammen:	**2461164**	**18,0**	**1679582**	**18,9**

Nahebei zwei Drittel der europäischen überseeischen Auswanderer gehen nach den Vereinigten Staaten von Amerika, ein Fünftel nach britischen Kolonieen, ein Zehntel nach Südamerika, ein Dreifsigstel nach anderen Ländern. Vom europäischen Rufsland aus finden aufserdem Verschickungen und Wanderungen nach Sibirien und Turkestan statt, deren Zahl zwar nicht genauer bekannt ist, aber beträchtlich sein mufs, da die Volkszahl dieser Länder rasch zugenommen hat.

Die Zahl der Auswanderer ist jedenfalls gröfser als die Zahl des durch Mehrauswanderung entstandenen Bevölkerungsverlustes und kann für Europa und die Jahre 1821/90 wohl auf 23 Millionen Köpfe geschätzt werden, von denen 8,7 Millionen auf Irland, 5,5 auf Deutschland, 2,3 auf Grofsbritannien, 1,6 auf Italien, 1 auf Schweden und Norwegen, 0,9 auf Spanien und Portugal, 0,7 auf Oesterreich-Ungarn, 0,5 auf Frankreich und 1,8 auf die übrigen Staaten entfallen mögen. Während des Jahrzehntes 1881/90 hat die Auswanderung namentlich in Norwegen, Schweden, England, Schottland, den Niederlanden, der Schweiz und Italien aufserordentlich stark zugenommen, denn der durch Mehrauswanderung veranlafste Bevölkerungsverlust dieser Länder betrug (in Tausenden) in den Jahrzehnten

in	1871/80	1881/90	1891/95
Norwegen	74	189	67
Schweden	136	347	132 [1])
England	160	615	135
Schottland	93	213	85
den Niederlanden	17	68	25
der Schweiz	23	105	28
Italien	330	1250	685

Seit dem Jahre 1891 hat die überseeische Auswanderung aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, England und Irland beständig abgenommen, ebenso seit 1892 aus der Schweiz, Schottland, Belgien, Dänemark und Schweden, seit 1893 aus den Niederlanden und Norwegen, dagegen ist sie im Jahrfünfte 1891/95 in Italien und dem europäischen Rufsland ziemlich unverändert geblieben. In demselben Jahrfünfte hat die überseeische Auswanderung aus den Vereinigten Staaten von Amerika, den australischen Staaten Viktoria, Neu Südwales, Queensland, Südaustralien, Westaustralien und Neu Seeland sowie aus Japan zugenommen, die Auswanderung aus Argentina, Uruguay und Tasmania dagegen abgenommen.

In der Statistik der überseeischen Auswanderung werden im Deutschen Reiche die über deutsche Häfen ausgewanderten Angehörigen fremder Staaten besonders ersichtlich gemacht. In Italien, dessen Auswanderungsstatistik sehr reichhaltig ist, werden die dauernd Ausgewanderten von denjenigen über See fortgezogenen Personen unterschieden, welche zu nur vorübergehendem Aufenthalte nach fremden Ländern gereist sind. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden die nach überseeischen Ländern fortgezogenen Staatsangehörigen aus der Gesamtzahl ausgeschieden, ebenso bei den über See zugezogenen Personen die nach der Heimat zurückgekehrten Bürger der Vereinigten Staaten und diejenigen Staatsfremden, welche nur zu vorübergehendem Aufenthalte zugereist sind.

Während der Jahre 1886 bis 1895 betrug die Zahl der Auswanderer jährlich im Durchschnitte: Deutsches Reich 186 094 (darunter 88 770 Deutsche und 97 324 Fremde, meistens Russen, Oesterreicher und Ungarn), Oesterreich-Ungarn 57 322, Italien 239 244 (darunter 130 909 zu dauerndem, 108335 zu nur vorübergehendem Aufenthalte), Schweiz 6803, Frankreich 13 884, Spanien 81 039, Portugal 23 826, England mit Wales 141 140, Schottland 24 503, Irland 59 603, Belgien 20 203, Niederlande 21 947, Dänemark 8065, Norwegen 14 200, Schweden 35 679, europäisches Rufsland 105 053. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

---

1) 1891/94.

Tabelle 5. Europäische Auswanderung, 1886/95.

Staaten	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Deutsches Reich . . .	166 474	172 462	187 057	180 909	243 291	289 225	241 595	169 296	86 326	124 300
davon Deutsche . .	83 225	104 787	103 951	96 070	97 103	120 089	116 339	87 677	40 964	37 498
„ Fremde . . .	83 249	67 675	83 106	84 839	146 188	169 136	125 256	81 619	25 362	86 802
Oesterreich-Ungarn .	45 808	44 394	48 567	55 667	74 002	81 407	74 947	65 544	25 566	.
Italien	167 829	215 665	290 736	218 412	217 244	293 631	223 667	246 751	225 323	293 181
davon dauernd . . .	85 355	127 748	195 993	113 093	104 733	175 520	107 369	124 312	105 455	169 513
„ vorübergehend	82 474	87 917	94 743	105 319	112 511	118 111	116 298	122 439	119 868	123 668
Schweiz	6 342	7 558	8 346	8 430	7 712	7 516	7 835	6 177	3 849	4 268
Frankreich	7 314	11 170	23 339	31 354	20 560	6 217	5 528	5 586	.	.
Spanien	62 025	66 979	76 398	125 807	65 860	68 037	66 406	76 526	81 189	121 166
Portugal	13 738	16 521	23 632	19 647	28 945	33 585	21 074	30 383	26 911	.
England und Wales .	146 459	168 393	171 004	164 225	139 979	137 881	133 815	134 302	112 538	102 803
Schottland	25 363	34 424	35 869	25 371	20 653	22 190	23 325	22 660	18 294	16 879
Irland	61 297	78 979	73 195	64 972	57 484	58 436	52 902	52 155	54 349	42 257
Belgien	17 029	17 528	23 041	23 190	21 675	18 994	22 532	22 117	18 302	18 617
Holland	11 924	19 192	18 137	22 334	17 136	32 109	28 327	39 260	15 138	15 919
Dänemark	6 263	8 801	8 659	8 967	10 298	10 382	10 422	9 150	4 105	3 607
Norwegen	15 158	20 741	21 452	12 642	10 991	13 341	17 049	18 778	5 642	6 207
Schweden	32 889	50 786	50 323	33 363	34 212	42 776	45 504	40 869	13 358	12 708
Europ. Rufsland . . .	68 905	63 332	63 381	115 630	105 469	135 289	123 306	129 746	108 554	136 914

Während desselben Jahrzehntes betrug die Zahl der überseeischen Auswanderer jährlich im Durchschnitte in Japan 10688, in den Vereinigten Staaten von Amerika 245966 (darunter 133251 Bürger der Vereinigten Staaten und 112715 Fremde), in Argentina 42080, in Uruguay 9828, in Viktoria 71053, in Neu Südwales 55168, in Queensland 20214, in Südaustralien 19517, in Westaustralien 5058, in Tasmania 18994 und in Neu Seeland 17299. Die Verteilung dieser Auswanderer auf die einzelnen Jahre zeigt die Tabelle 6 auf folgender Seite.

Weitaus die meisten Auswanderer stehen im Alter von 15 bis 35 Jahren, auch befinden sich unter den Auswanderern mehr männliche als weibliche Personen. Gerade die kräftigsten, leistungsfähigsten Jahrgänge der männlichen Bevölkerung, für deren Erziehung und Unterricht bedeutende Mittel aufgewendet worden sind, gehen durch Auswanderung dem Volke verloren, dessen Wehrkraft und Arbeitskraft dadurch empfindliche Einbufse erleidet, da sich unter den Auswanderern nur wenige gebrechliche, schwächliche und mit chronischen Krankheiten behaftete Personen befinden. Auch das numerische Verhältnis der beiden Geschlechter wird nachteilig verändert und die Überzahl der weiblichen Bevölkerung noch weiter erhöht. Dagegen ist die vielfach beliebte Aufstellung, nach welcher jeder Auswanderer, welcher seinem Volke noch nicht den Geldwert seiner Erziehungskosten durch seine Arbeit erstattet hat, dem Volksvermögen einen gewissen Betrag entzieht und diesen dem Vermögen des fremden Volkes durch die blofse Thatsache seiner Einwanderung ohne jegliche Gegenleistung zuführt, trügerisch;

Tabelle 6. Auswanderung aus aufsereuropäischen Staaten, 1886/95.

Staaten	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Japan	3 007	4 736	6 552	7 772	8 166	13 618	10 209	13 679	16 726	22 411
Vereinigte Staaten von Amerika	201 293	193 897	211 212	239 557	237 690	246 506	256 556	230 624	312 771	329 558
davon Bürger d. Vereinigten Staaten	91 193	78 621	95 062	137 471	128 550	138 589	142 980	99 196	213 168	207 684
„ Fremde	110 100	115 276	116 150	102 086	109 140	107 917	113 576	131 428	99 603	121 874
Argentina	13 907	13 630	16 842	40 649	82 981	81 932	43 853	48 794	41 399	36 820
Uruguay	6 542	6 252	7 601	10 658	19 852	19 809	8 827	6 339	6 016	6 387
Viktoria	68 102	68 121	60 229	68 418	63 820	53 172	69 214	80 460	90 110	88 886
Neu Südwales	50 913	56 993	56 941	51 762	45 239	52 073	52 687	58 850	59 883	66 334
Queensland	20 911	16 414	23 059	24 680	18 817	16 892	22 281	19 704	14 992	24 393
Südaustralien	25 231	17 667	12 750	8 736	7 114	12 807	14 499	18 884	36 993	40 489
Westaustralien	1 877	.	2 794	.	1 996	2 661	.	.	9 892	11 129
Tasmania	14 630	12 288	17 936	20 771	27 070	21 233	24 407	18 649	15 786	17 168
Neu Seeland	15 037	12 712	22 781	15 178	16 810	17 629	13 164	15 723	22 984	20 967

denn dann besäfse ein Mensch beim Austritte aus dem schulpflichtigen Alter den gröfsten Geldwert, welcher dann infolge seiner Arbeitsleistung allmählich sich vermindern und auf Null herabsinken müfste, sobald die Erziehungskosten durch die Arbeit aufgebracht wären. Der Mensch ist keine Ware und besitzt keinen Geldwert, wohl aber besitzt seine Arbeitskraft einen solchen, der zeitlich und nach der Lage des Arbeitsmarktes Veränderungen unterliegt. Unter Zugrundelegung der Erstattungstheorie läfst sich bei der bedeutenden Zahl der Auswanderer aus europäischen Ländern für deren Volksvermögen leicht ein Verlust von vielen Milliarden berechnen, welche den überseeischen Staaten zugeführt worden sind; doch wird dabei übersehen, dafs die Erziehungskosten der Kinder nicht aus dem Volksvermögen, sondern aus dem Einkommen der Familien, im allgemeinen mithin aus dem Arbeitsertrage der erwachsenen Familienmitglieder bestritten werden, welche mehr arbeiten und sich manchen Genufs versagen mufsten, um die Erziehungskosten der Kinder aufzubringen, wahrscheinlich aber ohne diese Nötigung den Ertrag dieser Mehrarbeit nicht erspart und dem Volksvermögen zugeführt, sondern weniger gearbeitet und sich mehr Genüsse gestattet haben würden. Die blofse Arbeitskraft eines Durchschnittsmenschen hat keinen bestimmten Wert und kann nicht aus den Kosten der Erziehung berechnet werden, denn die Leistungsfähigkeit von Menschen, für deren Erziehung gleiche Beträge aufgewendet sind, ist sehr verschieden je nach deren Anlage und Befähigung, und der Wert der Arbeitskraft eines Menschen richtet sich nicht allein nach seiner Leistungsfähigkeit, sondern wird auch durch die Verhältnisse des Arbeitsmarktes an seinem Wohnorte bestimmt, insbesondere durch die Nachfrage nach derjenigen Arbeit, welche er zu leisten vermag, und durch das Angebot von für diese

Arbeit am Orte vorhandenen Arbeitskräften. Der durch die Auswanderung stattfindende Verlust an Wehrkraft und Arbeitskraft hat sich für die meisten europäischen Länder im letzten Jahrzehnte durch die Abnahme der Zahl der Auswanderer nicht unerheblich vermindert; für Deutschland hat sich aufserdem in neuerer Zeit die Verteilung der Auswanderer nach Geschlecht und Alter vorteilhaft verändert. Vor dem Jahre 1870 waren zwei Drittel der Auswanderer männlichen Geschlechtes und unter der Gesamtzahl weniger Familien, mithin auch verhältnismäfsig weniger Kinder, dagegen mehr Erwachsene als in den folgenden Jahren. Von 1871 bis 1881 befanden sich unter den deutschen Auswanderern drei Fünftel männliche und zwei Fünftel weibliche Personen, auch mehr Familien als vorher. Im Jahrzehnte 1880/90 betrug die Gesamtzahl der deutschen Auswanderer (einschliefslich der über Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen gereisten) im Durchschnitte jährlich 127 077, von denen 562 vom Tausend männlichen und 438 v. T. weiblichen Geschlechtes waren. Unter den Auswanderern befanden sich 19 957 Familien mit 73 427 Personen, unter denen mehr weibliche (38 784) als männliche (34 643) waren; 56 650 Personen wanderten einzeln aus, darunter mehr wie doppelt so viel männliche (36 724) als weibliche (16926). In den folgenden Jahren stellte sich die Verteilung der deutschen Auswanderer nach Geschlecht und Alter wie folgt:

Von je 1000 Auswanderern waren durchschnittlich

Jahre	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	im Alter von Jahren 0/10	10/14	14/21	21/30	30/40	40/50	50/60	60/70	über 70
1891	545,6	454,4	212	43	198	288	138	61	39	18	3
1892	555,5	444,5	205	45	201	289	140	63	39	15	3
1893	562,9	437,1	173	42	217	294	145	69	41	16	3
1894	527,4	472,6	151	43	235	294	142	63	46	22	4
1895	537,9	462,1	135	37	236	319	147	62	42	18	4
1896	547,4	452,6	134	36	234	324	150	62	39	17	4

Von 1000 den einzelnen Altersgruppen der deutschen Bevölkerung angehörigen Personen sind hiernach in den Jahren 1891/96 durchschnittlich jährlich ausgewandert: im Alter von 0 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 14 Jahren 0,6, von 14 bis 21 Jahren 2,1, von 21 bis 30 Jahren 2,8, von 30 bis 40 Jahren 1,5, von 40 bis 50 Jahren 0,8, von 50 bis 60 Jahren 0,7, von 60 bis 70 Jahren 0,4 und von über 70 Jahren 0,2.

Aus Irland, Norwegen und Schweden sind jährlich im Durchschnitt von 1000 den hierunter bezeichneten Altersgruppen angehörigen Personen folgende Zahl ausgewandert:

Staaten	Zeit d. Auswanderung	Alter in Jahren 0/5	5/10	10/15	15/20	20/25	25/30	30/35	35/40	40/50	über 50
Irland	1881/90	7,6	6,2	5,4	28,4	61,8	30,5	15,2	9,1	7,4	2,3
Norwegen	1871/80	4,1	2,9	2,8	5,6	11,1	8,7	6,4	4,5	3,0	1,4
	1882	13,3	9,8	8,5	18,0	38,4	28,9	20,1	15,5	9,7	4,7
Schweden	1871/80	2,0	2,0	1,7	5,0	10,6	8,6	5,0	3,1	1,7	0,8
	1881/90	4,6	4,4	3,9	15,9	25,0	17,7	10,6	6,6	3,8	1,7

Vom Tausend der Gesamtbevölkerung betrug die jährliche Auswanderung aus Irland (1881/90) 15,6, aus Norwegen (1871/80) 4,7 bezw. (1882) 15 und aus Schweden (1871/80) 3,4 bezw. (1881/90) 8,1 Köpfe. Unter je 1000 Auswanderern waren männlichen Geschlechtes in Italien (1876/92) 702,5 von den dauernd und 903,5 von den nur zu vorübergehendem Aufenthalte fortgezogenen, in der Schweiz (1887/95) 639,3, in Spanien (1888/95) 825,5, in den Niederlanden (1887/95) 705,6, in Dänemark (1888/95) 587,2, in Norwegen (1886/95) 583 und in Schweden (1887/94) 552,7.

Über das Ziel der Auswanderungen liegen zwar aus keinem Lande vollständige Nachrichten vor, doch lassen sich aus den vorhandenen Angaben immerhin die wichtigsten Bestimmungsländer erkennen.

Die Zahl der Auswanderer hat sich danach während des letzten Jahrfünftes, aus welchen Nachrichten veröffentlicht worden sind, in folgender Weise nach dem Reiseziele, welches sie bei der Abreise angegeben haben, verteilt. — Es sind ausgewandert

aus	im Jahrfünfte	nach europäischen Ländern	nach Asien	nach Afrika	nach Nordamerika	nach Mittel- und Südamerika	nach Australien und Polynesien
Deutschland	1891/95	—	1 026	6 312	861 657	39 260	2 487
davon Deutsche	„	—	648	3 307	367 697	13 630	1 511
„ Fremde	„	—	378	3 005	493 960	25 630	976
Oesterreich-Ungarn	1890/94	—	—	—	226 721	12 719	.
Italien	1891/95	—	—	13 020	208 940	525 016	.
der Schweiz	1891/95	—	26	91	26 981	2 429	118
Spanien	1891/95	23 803	9 837	93 873	5 613	280 178	20
Portugal	1886/90	—	38	4 567	97 137		741
den Niederlanden .	1891/95	—	—	791	129 962	—	—
Dänemark	1891/95	—	—	—	36 696	539	431
Norwegen	1891/95	—	—	—	60 902	—	115
Schweden	1890/94	16 819	—	—	153 461	—	.

Die Bestimmungsländer sind hier nach Erdteilen zusammengefafst, da sie nur in der Statistik weniger Staaten einzeln unterschieden werden.

Von den während des Jahrzehntes 1886/95 aus dem Deutschen Reiche Ausgewanderten sind gezogen

nach	überhaupt im Jahrfünfte		Deutsche im Jahrfünfte		Fremde im Jahrfünfte	
	1886/90	1891/95	1886/90	1891/95	1886/90	1891/95
Asien	1 568	1 026	994	648	574	378
Afrika	2 805	6 312	1 709	3 304	1 096	3 008
Britisch Nordamerika .	4 376	21 565	1 190	10 243	3 186	11 322
Vereinigte Staaten von Amerika	877 159	840 092	353 885	290 303	523 274	549 789
Mexiko und Centralamerika.	366	390	274	283	92	107
Westindien	489	510	229	283	260	227
Brasilien	43 527	25 310	8 698	6 104	34 829	19 206
Argentina	12 961	10 950	4 409	3 024	8 552	7 926
Peru	209	80	128	70	81	10
Chile	1 241	1 081	976	900	265	181
Anderen südamerikanischen Staaten	1 500	939	859	582	641	357
Australien u. Polynesien	3 992	2 487	2 361	1 384	1 631	1 103

Über die Einwanderung liegen nur aus verhältnismäfsig wenigen Ländern einigermafsen verläfsliche Nachrichten vor, und diese beschränken sich oft nur auf die Zahl der Einwanderer. Diese stellte sich während des Jahrzehntes 1886/95 im Durchschnitt jährlich in Schweden auf 5502, in Belgien auf 21 622, im europäischen Rufsland auf 74 762, in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 567 882 (darunter 88 306 zurückgekehrte Bürger der Vereinigten Staaten, 24 410 zu nur vorübergehendem Aufenthalte und 455 166 zu dauerndem Wohnsitz eingewanderte Fremde), in Argentina auf 82 764, in Uruguay auf 14 757, in den australischen Staaten und zwar in Viktoria auf 81 485, in Neu Südwales auf 68 492, in Queensland auf 27 478, in Südaustralien auf 18 685, in Westaustralien auf 7251, in Tasmania auf 20 713 und in Neu Seeland auf 17 960 Köpfe. Für Schweden und Westaustralien fehlen für einzelne Jahre die Angaben.

Bei der Einwanderung zeigen die einzelnen Jahre ähnliche Schwankungen wie bei der Auswanderung.

TABELLE 7. Einwanderung, 1886/95.

Staaten	Zahl der Einwanderer im Jahre									
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schweden	5 224	4 642	.	5 504	6 030	6 114	.	.	.	.
Belgien	19 804	19 286	21 213	22 150	21 458	20 741	21 774	21 686	24 635	23 476
Europ. Rufsland	53 944	44 465	50 565	79 144	64 598	94 098	87 329	81 216	82 936	109 320
Verein. Staaten von Amerika	444 303	605 385	663 039	546 513	564 442	668 236	736 660	634 345	414 070	401 822
davon Bürger der Verein. Staaten	86 380	92 347	95 529	81 241	88 017	89 220	92 307	90 678	66 663	100 673
Fremde zu vorübergehendem Aufenthalt	23 720	22 929	20 621	20 845	21 123	18 697	21 269	40 750	32 940	21 201
Fremde zu dauerndem Wohnsitze	334 203	490 109	546 889	444 427	455 302	560 319	623 084	502 917	314 467	279 948
Argentina	65 655	98 898	130 271	218 744	77 815	28 266	39 973	52 067	54 720	61 226
Uruguay	12 291	12 867	16 581	27 349	24 117	11 916	11 871	9 543	11 875	9 158
Viktoria	93 404	90 147	102 032	84 582	79 777	62 448	62 951	74 047	84 261	81 199
Neu Südwales	71 996	67 854	62 361	61 151	70 913	69 919	62 179	66 909	75 588	76 051
Queensland	34 101	32 393	34 864	35 606	24 464	18 769	23 611	22 007	18 900	30 066
Südaustralien	17 623	15 468	12 637	9 230	9 404	16 684	15 688	18 658	34 692	36 762
Westaustralien	5 615	.	1 598	.	3 567	6 346	.	.	25 858	29 523
Tasmania	15 399	14 989	18 866	23 443	29 517	27 315	23 744	18 089	17 009	18 767
Neu Seeland	16 101	13 689	13 606	15 392	15 028	14 431	18 122	26 135	25 237	21 862

Die Einwanderung nach Belgien ist im Laufe des Jahrzehntes 1886/95 allmählich um 18 Proz., die nach dem europäischen Rufsland um nahebei 103 Proz. gestiegen, die nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat bis 1888 zugenommen, ist im nächsten Jahre gesunken, ist dann bis 1892 gestiegen und seitdem erheblich herabgegangen. In den südamerikanischen Staaten Argentina und Uruguay hat die Einwanderung

von 1886 bis 1889 stark zugenommen, ist danach in Uruguay mit Ausnahme des Jahres 1894 beständig, in Argentina dagegen nur bis 1891 gesunken und dort später wieder beständig gestiegen. Die Einwanderung nach den australischen Staaten Viktoria, Neu Südwales, Queensland, Tasmania und Neu Seeland zeigt nur mäfsige Jahresschwankungen und ist im ganzen ziemlich unverändert geblieben, dagegen hat der Zuzug nach Süd- und Westaustralien im Laufe des Jahrzehntes 1886/95 stark zugenommen und sich mehr als verdoppelt.

Über die Herkunftsländer, aus denen die Einwanderer zugezogen sind, liegen ebenfalls einige Nachrichten vor, unter denen die auf die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika bezüglichen von Bedeutung sind und bis zum Jahre 1821 zurückreichen.

Tabelle 8. Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 1821/95.

Herkunftsländer	Zahl der Einwanderer in den Jahren							
	1821/30	1831/40	1841/50	1851/60	1861/70	1871/80	1881/90	1891/95
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	6 761	152 454	434 626	951 667	787 468	718 182	1 452 970	436 410
Oesterreich-Ungarn	.	.	.	.	7 800	72 969	353 719	281 778
Italien	408	2 253	1 870	9 231	11 728	55 759	307 309	292 035
Schweiz	3 226	4 821	4 644	25 011	23 286	28 293	81 988	25 555
Frankreich	8 497	45 575	77 262	76 358	35 984	72 206	50 464	26 013
Spanien, Portugal	2 622	2 954	2 759	10 353	8 493	9 893	6 535	14 972
Grofsbritannien	25 079	75 810	267 044	423 974	606 896	548 043	807 357	308 318
Irland	50 724	207 381	780 719	914 119	435 778	436 871	655 482	200 188
Belgien	27	22	5 074	4 738	6 734	7 221	20 177	15 049
Niederlande	1 078	1 412	8 251	10 789	9 102	16 541	53 701	25 812
Skandinavien	260	2 264	14 442	24 680	126 392	243 016	656 494	251 700
Europ. Rufsland	91	646	656	1 621	4 536	52 254	265 088	226 363
Andere europäische Länder	43	96	155	116	210	656	10 318	27 540
Asien	10	48	82	41 458	64 609	123 823	68 380	31 834
Afrika	16	52	55	210	312	229	437	1 158
Amerika	11 564	33 424	62 469	74 720	166 597	403 726	426 523	18 421
Andere Länder	33 033	69 913	53 143	29 169	18 899	22 509	29 671	8 562
Zusammen	**143 439**	**599 125**	**1 713 251**	**2 598 214**	**2 314 824**	**2 812 191**	**5 246 613**	**2 194 706**

Von 1821 bis 1895 sind nach der amerikanischen Statistik überhaupt 17 622 363 Personen nach den Vereinigten Staaten von Amerika eingewandert, wobei weder die aus dem Auslande zurückgekehrten Bürger der Vereinigten Staaten noch Fremde, welche nur zu vorübergehendem Aufenthalte zugereist waren, mitgezählt worden sind. Von der Gesamtzahl der Einwanderer kamen aus Europa 15 824 309, Asien 333 244, Afrika 2467, anderen Staaten Amerikas 1 197 444 und aus Australien und Polynesien einschliefslich der Personen, deren Heimatland nicht ermittelt worden ist, 264 899. Die europäische Einwanderung

verteilt sich folgendermafsen auf die einzelnen Länder: Deutschland 4940538, Irland 3681262, Grofsbritannien 3062521, Skandinavien 1319248 (davon 182373 aus Dänemark, 394360 aus Norwegen und 742515 aus Schweden), Oesterreich-Ungarn 716266, Italien 680593, Rufsland 551255, Frankreich 392359, Schweiz 196824, die Niederlande 126686, Belgien 59042, Spanien und Portugal 58581 und Balkanländer einschliefslich unbekannter Staatsangehörigkeit 39134. Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten hat bis zum Jahre 1890 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen und nur einmal, in den Jahren 1861/70, eine geringe Abnahme erfahren; im letzten Jahrfünfte (1891/95) ist sie abermals zurückgegangen. Die Hauptmasse der Einwanderer (1821/95: 89,8 vom Hundert) kommt aus Europa. Die Einwanderung aus Asien hat im Jahrzehnte 1851/60 plötzlich eine starke Zunahme erfahren durch den Zuzug von Chinesen, ist jedoch neuerdings wieder gesunken. Die Einwanderung aus Afrika ist ganz unbedeutend; dagegen hat die Einwanderung aus anderen amerikanischen Staaten nach den Vereinigten Staaten von Amerika stark zugenommen und machte im Jahrzehnte 1881/90: 8,1 vom Hundert, im letzten (1891/95) Jahrfünfte dagegen nur 0,8 vom Hundert der gesamten Einwanderung aus.

Die nach den Vereinigten Staaten einwandernden Personen sind bezüglich ihrer Arbeitskraft von sehr verschiedenem Werte. Unter 1000 Einwanderern sind im Durchschnitt 108 gelernte und 396 ungelernte Arbeiter, unter denen aus England 177 gelernte und 322 ungelernte, aus Deutschland 120 gelernte und 292 ungelernte, aus Oesterreich-Ungarn 64 bezw. 485, aus Italien 78 bezw. 585 und aus Rufsland 89 bezw. 434. Die neuerdings stark gestiegene Einwanderung von Italienern, Russen und Polen bringt mithin viele für die wirtschaftliche und politische Gliederung der Gesellschaft nachteilige Elemente ins Land.

§ 5. **Natürliche Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungszunahme.** Natürliche Bevölkerungsvermehrung nennt man den aus dem Überschufs der Geburten über die Sterbefälle entstehenden Zuwachs der Bevölkerung.

Ordnet man die in der nachstehenden Tabelle 9 genannten Staaten nach der Höhe ihrer natürlichen Bevölkerungsvermehrung während der letzten 25 Jahre, so ergiebt sich folgende Reihe: Uruguay (durchschnittlich 21,1 vom Tausend jährlich), Sachsen (14,3), Norwegen (13,7), Finland (13,4), England und Wales (13,3), Europ. Rufsland (13,1), Preufsen (13), Schottland (12,9), Niederlande (12,8), Dänemark (12,7), Vereinigtes Königreich Grofsbritannien und Irland (12,3), Deutsches Reich (12,1), Schweden (11,8), Württemberg (11,3), Serbien (11), Baden (10,5), Ägypten (10,2), Bayern (9,9), Belgien (9,4), Italien (9,1), Bulgarien (9), Oesterreich (8,4), Ungarn (8), Schweiz (7,5), Japan (7,1), Irland (6,3) und Frankreich (1,5). Uruguay ist ein Kolonialstaat, nach welchem bis in die neueste Zeit eine

Tabelle 9. Natürliche Bevölkerungsvermehrung, 1841/95.

Staaten	Auf 1000 Bewohner betrug der jährliche Überschufs der Geburten über die Sterbefälle							
	1841/50	1851/60	1861/70	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsches Reich	9,3	8,9	10,3	10,8	13,2	11,2	12,1	13,0
davon Preufsen	11,0	11,0	11,3	11,1	13,8	12,0	13,5	14,2
„ Bayern	6,4	5,7	7,1	8,6	10,8	8,9	9,6	11,4
„ Sachsen	11,0	12,1	12,3	12,7	14,8	13,0	15,9	15,2
„ Württemberg	9,7	6,4	9,4	11,8	12,6	10,7	10,2	11,2
„ Baden	10,1	7,1	9,6	10,5	11,5	9,9	9,9	10,7
Oesterreich	5,4	7,4	7,9	6,8	8,4	8,1	8,9	9,6
Ungarn	.	.	9,5	−2,7	7,8	11,5	13,4	9,8
Bulgarien	.	.	.	.	.	.	8,3	9,6
Serbien	.	.	13,7	9,8	6,5	14,5	12,1	12,3
Italien	.	.	6,5	6,5	7,4	10,6	10,3	10,7
Schweiz	.	.	.	6,4	8,3	7,5	7,2	8,1
Frankreich	4,1	2,4	2,7	0,6	2,9	2,5	1,2	0,3
Vereinigtes Königreich Grofsbritannien u. Irland	.	.	.	12,8	13,3	12,9	11,5	10,9
davon England und Wales	10,2	11,9	12,7	13,5	14,6	14,1	12,5	11,8
„ Schottland	.	.	14,9	12,3	14,1	13,7	12,6	11,6
„ Irland	.	.	9,6[1]	9,4	6,9	5,9	4,9	4,4
Belgien	6,1	7,8	7,8	8,3	9,9	10,3	9,3	9,0
Niederlande	6,8	7,7	9,9	10,5	13,5	13,4	13,1	13,4
Dänemark	10,0	12,0	11,1	11,3	12,6	14,0	12,8	12,8
Norwegen	12,5	15,9	12,9	12,6	14,9	13,7	13,6	13,5
Schweden	10,5	11,1	11,2	12,4	12,0	11,9	12,4	10,5
Finland	12,0	7,3	2,1	15,4	14,2	13,3	14,3	9,9
Europ. Rufsland	.	.	12,5	14,3	12,9	12,9	15,1	10,4
Japan	.	.	.	5,0	7,2	8,2	7,8	7,5
Ägypten	.	.	.	10,0	10,0	10,1	10,2	10,7
Uruguay	.	.	.	.	.	20,9	21,1	21,3

starke Einwanderung stattgefunden hat; seine Bevölkerung setzt sich deshalb aus vielen im Alter von über 15 bis 50 Jahren stehenden Personen, welche einer niedrigeren Sterblichkeit unterworfen sind, und verhältnismäfsig wenigen Kindern und Greisen zusammen, woraus sich die aufserordentlich starke natürliche Bevölkerungsvermehrung erklärt. In Frankreich war seit 1841 und schon früher die Bevölkerungsvermehrung stets geringer als in den übrigen europäischen Staaten, doch war sie im Jahrzehnte 1841/50 nicht viel niedriger als in Oesterreich, ist jedoch seitdem bis auf die neueste Zeit (mit zwei kurzen Unterbrechungen in den Jahren 1861/70 und 1876/80) beständig zurückgegangen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind vielfach erörtert worden und dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. In den meisten übrigen Staaten steigt der Überschufs der Geburten über die Sterbefälle u. zw. selbst in solchen Ländern, in denen die Geburtsziffer sinkt, in Folge der starken Abnahme der Sterbe-

1) 1864/70.

ziffer, doch geht ein Teil dieses Zuwachses durch Mehrauswanderung wieder verloren.

Unter Bevölkerungszunahme versteht man das durch Volkszählungen ermittelte Anwachsen der Bevölkerung. Um für verschiedene Länder vergleichungsfähige Zahlen dieser Zunahme zu bestimmen, mufs wegen der ungleichen Länge der Volkszählungsperioden die durchschnittliche jährliche Zunahme aufs Tausend der Bevölkerung berechnet werden. Wenn die anfängliche Bevölkerung a war und im Verlaufe von n Jahren auf b gestiegen oder gefallen ist, so ergiebt sich die durchschnittliche jährliche Zunahme bezw. Abnahme aufs Tausend der Bevölkerung (x) aus der Gleichung $a \frac{(1000 \pm x)^n}{1000} = b$.

Es ist unrichtig, die Zahl x dadurch bestimmen zu wollen, dafs man den Unterschied der Volkszahl zu Anfang und am Schlusse der Beobachtungszeit durch die Zahl der dazwischen liegenden Jahre teilt und die gefundene Zahl mit der Anfangsbevölkerung vergleicht, und der hierbei begangene Fehler wird nur vermindert, aber nicht abgestellt, wenn man zur Vergleichung an Stelle der Anfangsbevölkerung die mittlere Bevölkerung, d. h. die halbe Summe der anfänglichen und am Schlusse der Beobachtungszeit gezählten Bevölkerung benutzt, die durchschnittliche jährliche Volkszunahme x also $= \frac{(b-a)\,1000}{n\,.\,a}$ oder $= \frac{(b-a)\,2000}{(a+b)\,n}$ berechnet, wie zuweilen geschieht. Der durch die Anwendung dieser unrichtigen Berechnungsweisen verursachte Fehler wächst mit der Zunahme von n und ist nicht unbeträchtlich. Die Volkszahl Oesterreichs hat z. B. zu Anfang des Jahres 1818: 13 380 640 und am Schlusse des Jahres 1890: 23 707 906 Köpfe betragen, mithin in 73 Jahren um 10 327 266 oder im Durchschnitte jährlich um 141 469,4 Köpfe zugenommen. Dies ergiebt für die Jahre 1818/90 durchschnittlich eine jährliche Zunahme um 7,866 aufs Tausend, nach den anderen Berechnungsweisen dagegen 10,593 aufs Tausend bezw. 7,6287 aufs Tausend der mittleren Bevölkerung.

Die Volkszahl der hauptsächlich von Europäern bewohnten Länder Europas, Amerikas und Australiens läfst sich für das 19. Jahrhundert wie folgt schätzen. Sie hat betragen

zu Ende des Jahres	Millionen	zu Ende des Jahres	Millionen
1800	220	1850	330
1810	235	1860	360
1820	255	1870	395
1830	280	1880	440
1840	305	1890	495

Bis zum Schlusse des Jahres 1900 dürfte die Zahl der Bewohner von Europa, Amerika und Australien, wenn nicht aufsergewöhnliche

Ereignisse deren Zunahme aufhalten, auf 560 Millionen anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Volkszunahme von 9,39 aufs Tausend für das ganze Jahrhundert entspricht. In den einzelnen Jahrzehnten betrug die jährliche Volkszunahme aufs Tausend

im Jahrzehnte		im Jahrzehnte	
1801/10	6,6	1851/60	8,7
1811/20	8,2	1861/70	9,3
1821/30	9,4	1871/80	10,8
1831/40	8,6	1881/90	11,9
1841/50	7,9	1891/1900	12,4

Scheidet man Europa in ein westliches, die germanischen und romanischen Völker, und ein östliches, die slawischen Völker einschl. der Magyaren und Türken enthaltendes, wobei Finland, das Deutsche Reich und Oesterreich mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina zum westlichen, Ungarn, Griechenland, die Balkanstaaten und Rufsland zum östlichen Europa gezählt worden sind, so läfst sich die Volkszahl Europas, des westlichen und östlichen Europas für den Anfang bezw. das Ende der Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts schätzen (in Tausenden) wie folgt:

zu Ende des Jahres	Europa	Westeuropa	Osteuropa	zu Ende des Jahres	Europa	Westeuropa	Osteuropa
1800	187 363	122 463	64 900	1860	284 120	180 697	103 423
1810	198 547	128 742	69 805	1870	307 655	192 137	115 518
1820	212 793	136 583	76 210	1880	334 376	206 271	128 105
1830	233 962	150 102	83 860	1890	365 268	220 771	144 497
1840	250 962	161 397	89 565	1900	391 760	237 629	154 131
1850	267 442	171 022	96 420				

In Westeuropa nimmt die Volkszahl langsamer zu als in Osteuropa, was hauptsächlich durch die geringe Zunahme der französischen und die starke Abnahme der irischen Bevölkerung verursacht wird; indessen bleibt die Volkszunahme des westlichen Europas hinter der des östlichen auch dann noch zurück, wenn man Frankreich und Irland bei der Vergleichung aufser Betracht läfst. Die Ursache der geringeren Volkszunahme der westeuropäischen Länder liegt in der geringeren Bevölkerungsvermehrung und stärkeren Auswanderung. Die jährliche Volkszunahme hat betragen:

im Jahrzehnte	in Europa	in Westeuropa	in Osteuropa	in Westeuropa ohne Frankreich u. Irland
1801/10	5,8	5,0	7,3	4,7
1811/20	7,0	5,9	8,8	5,6
1821/30	9,5	9,5	9,6	10,2
1831/40	7,0	7,3	6,6	8,1
1841/50	6,4	5,8	7,4	7,7
1851/60	6,1	5,5	7,1	7,3
1861/70	8,0	6,2	11,1	7,5
1871/80	8,4	7,1	10,4	8,7
1881/90	8,9	6,8	12,1	8,3
1891/1900	7,0	7,4	6,5	9,6

Bis 1830 ist die Volkszunahme sowohl in West- wie in Osteuropa beträchtlich gestiegen, dann aber bis gegen 1860 hin, hauptsächlich in Folge von Choleraepidemieen, Mifsernten und starker Auswanderung, gesunken und seitdem wieder gestiegen. In Osteuropa war die Zunahme in allen Jahrzehnten mit Ausnahme des letzten gröfser als in Westeuropa; doch haben die westeuropäischen Länder mit Ausschlufs von Frankreich und Irland in der Zeit von 1821 bis 1860 durchschnittlich eine etwas stärkere Volkszunahme gehabt als die osteuropäischen. Im 19. Jahrhundert beträgt im Durchschnitte die jährliche Volkszunahme aufs Tausend in Europa 7,4, in Westeuropa 6,6 und in Osteuropa 8,7.

Aus der Tabelle 10 auf S. 197 ergiebt sich, dafs in allen europäischen Ländern mit Ausnahme von Irland die Volkszahl im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zugenommen hat. Im Durchschnitte hat vom Schlusse des Jahres 1800 bis zu Ende des Jahres 1895 die jährliche Zunahme aufs Tausend der Bevölkerung betragen: Deutsches Reich 8, Oesterreich (ohne Galizien und Bukowina) 6,3, Italien 5,7, Schweiz 5,7, Frankreich 3,8, Monako und Andorra 6,8, Spanien 4,9, Portugal 6,6, England mit Wales 13,6, Schottland 9,7, Gibraltar und Malta 8,4, Luxemburg 3,2, Belgien 8, Niederlande 8,6, Dänemark 9,6, Island und Färöer 4,9, Norwegen 8,9, Schweden 7,8, Finland 9,1; in Rufsland 10,4, Galizien mit der Bukowina 7,6, Ungarn 6,4, Bosnien mit der Herzegowina 4,8, Rumänien 8,5, Serbien 10, Griechenland 9,1, Montenegro 2,6 und in der Türkei mit Bulgarien 2,6. In Irland hat die Volkszahl in den Jahren 1801/95 im Durchschnitt jährlich um 1,96, seit Ende 1845, wo sie 8295000 betragen hat, jährlich um 14,8 vom Tausend abgenommen; in den Jahren 1801 bis 1845 stieg die Volkszahl Irlands jährlich um 9,2 aufs Tausend. Die germanischen Völker nehmen trotz der starken Auswanderung rascher zu als die romanischen, die südeuropäischen Länder bleiben hinter den nördlichen zurück, die slawischen Völker nehmen am stärksten zu. Eine nachhaltige jährliche Volkszunahme von 5 aufs Tausend und darunter darf als niedrig, eine solche von 10 aufs Tausend und darüber als hoch bezeichnet werden.

Das Verhältnis der Volkszahlen der einzelnen europäischen Länder zu einander hat sich im Laufe des Jahrhunderts gewaltig verändert. Im Jahre 1800 wohnten auf dem jetzigen Gebiete Frankreichs 2400000 Menschen mehr als auf dem jetzigen Gebiete des Deutschen Reichs, im Jahre 1895 hingegen im Deutschen Reiche 13798000 Menschen mehr als in Frankreich. Irland besafs im Jahre 1800: 3825000, im Jahre 1895 nur noch 388000 Einwohner mehr als Schottland. Das europäische Rufsland (ohne Finland und Kaukasien) zählte im Jahre 1800: 13500000, im Jahre 1895 dagegen 48951000 Bewohner mehr als das Deutsche Reich u.s.w. Mit der Volkszunahme ist auch die Volksdichtigkeit gewachsen und dadurch dort, wo die Volkszahl rasch zunimmt, ein von

TABELLE 10. Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert.

Staaten bezw. Länder	Stand der Bevölkerung in Tausenden zu Ende des Jahres										
	1800	1810	1820	1830	1840	1850	1860	1870	1880	1890	1895
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Westeuropa.											
Deutsches Reich	24 500	25 500	26 324	29 544	32 814	35 409	37 779	40 850	45 263	49 475	52 298
Oesterreich[1]	9 600	10 000	10 500	11 500	12 163	12 854	13 767	14 557	15 614	16 650	17 374
Italien	18 125	18 500	19 000	20 850	22 300	23 900	25 100	26 650	28 200	30 000	31 103
Schweiz	1 750	1 800	1 920	2 100	2 230	2 400	2 508	2 670	2 848	2 953	3 010
Frankreich	26 900	28 200	30 000	31 900	33 400	34 907	35 741	36 765	37 512	38 340	38 500
Monako, Andorra[2]	20	20	20	21	22	23	24	25	32	37	38
Spanien	11 500	12 000	12 500	13 300	13 700	14 500	15 675	16 330	16 830	17 800	18 220
Portugal	2 920	2 900	3 000	3 200	3 360	3 450	3 665	3 988	4 260	5 050	5 445
England mit Wales	9 250	10 500	12 200	14 100	16 000	18 000	20 150	22 800	26 050	29 075	30 725
Schottland	1 675	1 880	2 130	2 400	2 640	2 915	3 090	3 385	3 760	4 060	4 180
Irland	5 500	6 200	6 800	7 716	8 177	6 696	5 802	5 408	5 174	4 700	4 568
Gibraltar, Malta u. s. w.	165	180	200	241	254	286	306	318	321	350	365
Luxemburg	160	165	170	175	178	184	190	197	210	211	218
Belgien	3 000	3 250	3 500	3 760	4 073	4 383	4 665	5 021	5 520	6 069	6 411
Niederlande	2 150	2 250	2 400	2 640	2 896	3 096	3 325	3 616	4 061	4 565	4 859
Dänemark	925	997	1 098	1 204	1 294	1 431	1 618	1 799	1 984	2 186	2 287
Island und Faröer	53	54	55	60	65	68	76	80	84	84	84
Norwegen	883	898	977	1 131	1 246	1 400	1 609	1 740	1 921	2 001	2 042
Schweden	2 347	2 378	2 585	2 888	3 139	3 483	3 860	4 169	4 566	4 785	4 919
Finland	1 040	1 070	1 204	1 372	1 446	1 637	1 747	1 769	2 061	2 380	2 454
Zusammen	*122 463*	*128 742*	*136 583*	*150 102*	*161 397*	*171 022*	*180 697*	*192 137*	*206 271*	*220 771*	*229 100*
Osteuropa.											
Rufsland[3]	38 000	41 500	46 000	51 600	55 600	61 000	66 200	75 200	86 200	98 500	101 249
Galizien und Bukowina	3 700	4 000	4 300	4 800	5 100	5 200	5 423	6 043	6 531	7 260	7 576
Ungarn	10 000	10 500	11 200	12 200	12 800	13 300	14 400	15 620	15 739	17 475	18 345
Bosnien, Herzegowina	1 000	1 000	1 000	1 050	1 100	1 150	1 200	1 275	1 275	1 400	1 580
Rumänien	2 800	3 000	3 350	3 700	4 000	4 350	4 500	5 000	5 400	6 000	6 275
Serbien	900	950	1 025	1 050	1 150	1 250	1 370	1 590	1 710	2 162	2 314
Griechenland	1 000	1 050	1 125	1 150	1 300	1 450	1 600	1 750	2 010	2 250	2 370
Montenegro	200	205	210	210	215	220	230	240	240	250	255
Türkei mit Bulgarien	7 300	7 600	8 000	8 100	8 300	8 500	8 500	8 800	9 000	9 200	9 300
Zusammen	*64 900*	*69 805*	*76 210*	*83 860*	*89 565*	*96 420*	*103 423*	*115 518*	*128 105*	*144 497*	*149 264*
Europa überhaupt	**187 363**	**198 547**	**212 793**	**233 962**	**250 962**	**267 442**	**284 120**	**307 655**	**334 376**	**365 268**	**378 364**

1) Ohne Galizien und die Bukowina. 2) Auch San Marino und Liechtenstein. 3) Ohne die Kaukasusländer.

Jahr zu Jahr gröfser werdender Teil der Bevölkerung darauf angewiesen, in gewerblicher Thätigkeit, im Handel oder in den Verkehrsgewerben seinen Unterhalt zu gewinnen.

Ganz anders und gar nicht vergleichbar mit der Zunahme der Bevölkerung europäischer Staaten stellt sich die Volkszunahme in Kolonialländern, in denen die Bevölkerung beständig durch Einwanderung verstärkt wird. Die Einwanderer gehören zu etwa 88 Prozent den kräftigsten, nur geringer Sterblichkeit unterworfenen Altersklassen an, der gesamte Geburtenüberschufs bleibt im Lande und das Besiedelungsgebiet erweitert sich beständig und erleichtert die Gründung neuer Familienhaushaltungen. In den Vereinigten Staaten von Amerika betrug die Volkszahl

im Jahre	Tausend	im Jahre	Tausend
1790	3 929	1850	23 192
1800	5 308	1860	31 443
1810	7 240	1870	38 558
1820	9 634	1880	50 156
1830	12 866	1890	62 622
1840	17 069		

und dürfte beim nächsten Census im Jahre 1900 die Zahl von 75 Millionen erreichen. In der Zeit von 1790 bis 1890 hat hiernach die jährliche Volkszunahme 28,1 aufs Tausend betragen (Neger 1861/90: 17 aufs Tausend). In Australien stieg die Volkszahl von 1861 bis 1891 jährlich um 43,6, in Britisch Indien von 1871 bis 1891 um 9,5, auf Java dagegen von 1800 bis 1890 um 20,6, in Japan von 1804 bis 1895 um 4,6, seit 1871 jedoch um 10,1, in Kanada von 1800 bis 1891 um 33,5 aufs Tausend jährlich.

Mehrfach hat man an Stelle der durchschnittlichen jährlichen Volkszunahme als Mafs für das Anwachsen der Volkszahl die Zahl von Jahren berechnet, nach deren Verlauf sich die Volkszahl verdoppelt hat. Die Länge dieser sogenanten Verdoppelungsperiode der Bevölkerung ist zwar ein richtiges Mafs der Volkszunahme, giebt jedoch von deren Höhe kein anschauliches Bild, da der gröfseren Zahl die niedrigere, der kleineren Zahl die höhere Volkszunahme entspricht. Die Verdoppelungsperiode wird aus der jährlichen Volkszunahme berechnet, sofern nicht zufällig das Ergebnis einer Zählung doppelt so hoch gewesen ist als das einer früheren, und die Länge der Verdoppelungsperiode hängt von der durchschnittlichen Volkszunahme ab. Die einander entsprechenden Zahlenwerte sind hierunter zusammengestellt.

Jährliche Volkszunahme aufs Tausend	Verdoppelungsperiode in Jahren	Jährliche Volkszunahme aufs Tausend	Verdoppelungsperiode in Jahren
1	693	4	174
2	347	5	139
3	231	6	116

Jährliche Volkszunahme aufs Tausend	Verdoppelungsperiode in Jahren	Jährliche Volkszunahme aufs Tausend	Verdoppelungsperiode in Jahren
7	99	14	49,9
8	87	15	46,6
9	77	20	35,0
10	69,7	25	28,1
11	63,4	30	23,4
12	58,1	35	20,2
13	53,7	40	17,7

Es ist nicht gleichgiltig, auf welche Weise die Volkszunahme entstanden ist, und die Höhe der Zunahme giebt hierüber keine Auskunft. Am erwünschtesten mufs es für die bereits ziemlich dicht bewohnten Staaten Europas sein, eine hohe Volkszunahme bei einer mäfsigen Zahl von Geburten und thunlichst geringer Einwanderung zu erreichen, weil dann die Zahl der Sterbefälle nur gering sein kann. Norwegen und Schweden zeigen nach dieser Richtung erheblich günstigere Verhältnisse als Deutschland, Ungarn wegen der hohen Sterblichkeit seiner Bevölkerung sehr ungünstige, welche auf aufserordentliche Störungen hinweisen. Ein nicht unerheblicher Überschufs der Geburten über die Sterbefälle — etwa 9 bis 10 aufs Tausend — darf als normal bezeichnet werden, und es ist etwas Aufserordentliches, wenn der gesamte Geburtenüberschufs durch Mehrauswanderung einem Volke verloren geht oder gar, wie in Irland seit 1845, die Volkzahl sinkt.

Im Deutschen Reiche betrug die jährliche Volkszunahme auf 1000 Bewohner in den Jahren 1817/20: 14,3, 1821/25: 13,4, 1826/30: 9,8, 1831/35: 9,4, 1836/40: 11,6, 1841/45: 9,6, 1846/50: 5,7, 1851/55: 4, 1856/60: 8,8, 1861/65: 9,9, 1866/70: 5,8, 1871/75: 9,1, 1876/80; 11,4, 1881/85: 7, 1886/90: 10,7 und 1891/95: 11,2.

Die Volkszunahme der einzelnen Bundesstaaten war sehr verschieden; sie betrug während der Jahre 1816/95 im Durchschnitte jährlich aufs Tausend in Preufsen 13,8, in Bayern 5,7, in Sachsen 14,9, in Württemberg 4,9.

§ 6. **Innere oder Binnenwanderungen.** Die starke Entwickelung des Verkehrs macht es unmöglich, die Veränderungen des Wohnsitzes bezw. Aufenthaltsortes innerhalb der einzelnen Staaten und Landesteile aufzuzeichnen. In den Städten werden zwar seit langer Zeit die polizeilich gemeldeten Ab- und Zuzüge von Personen registriert, doch ist das aus diesen Anzeigen der Hausbesitzer, Gasthofsbesitzer u. s. w. zusammengestellte Ergebnis unvollständig, da ein Teil der Zuzüge und ein noch gröfserer Teil der Abzüge nicht zu amtlicher Kenntnis gelangt. Die Gröfse des Ausfalles wird ersichtlich, wenn die durch eine Volkszählung ermittelte Volkszahl einer Stadt auf Grund der nahezu vollständig aus den Standesregistern zu entnehmenden Geburten und Sterbefälle, sowie der zur

Kenntnis der Polizei gelangten Ab- und Zuzüge fortgeschrieben und mit dem Ergebnis der nächsten Volkszählung verglichen wird. Aus den polizeilichen Meldelisten läfst sich jedoch trotz ihrer Unvollständigkeit Einiges über die Berufsklassen ersehen, denen die zu- und abgezogenen Personen angehören. In Berlin entfallen ungefähr zwei Drittel der Zugezogenen und drei Fünftel der Abgezogenen auf die Berufsgruppe der persönlichen Dienstleistungen, und fünf Sechstel hiervon sind weibliche Personen. Nur verhältnismäfsig wenige Angehörige begleiten die Zugezogenen nach der Hauptstadt, und nahezu dieselbe Zahl von Angehörigen verläfst diese mit den Weggezogenen.

An Dienstboten und sonstigen Personen der Berufsgruppe der persönlichen Dienstleistungen sind

im Jahre	nach Berlin zugezogen Männl. Personen	nach Berlin zugezogen Weibl. Personen	von Berlin weggezogen Männl. Personen	von Berlin weggezogen Weibl. Personen
1881	4 262	20 262	2 775	11 558
1882	3 566	21 014	2 187	12 552
1883	3 959	22 030	2 301	13 075
1884	4 646	22 782	2 726	13 578
1885	5 268	25 489	3 171	15 311
1886	5 722	26 812	3 082	16 232
1887	6 053	28 692	3 497	17 642
1888	6 416	31 844	3 678	18 965
1889	5 668	34 247	3 257	21 522
1890	7 029	34 805	4 312	22 110
1891	6 496	36 029	4 337	23 696
1892	6 014	34 586	4 187	24 661
1893	6 718	38 043	4 416	26 935
1894	7 044	39 648	4 770	28 213

Mit diesen Selbstthätigen ist folgende Zahl von Angehörigen

in den Jahren	nach Berlin zugezogen Männl. Personen	nach Berlin zugezogen Weibl. Personen	von Berlin weggezogen Männl. Personen	von Berlin weggezogen Weibl. Personen
1881/85	389	903	385	887
1886/90	422	1 189	437	1 120
1891/94	574	1 494	684	1 794

Der gesamte Zuzug nach und Abzug von Berlin verteilte sich in den Jahren nahezu gleich auf beide Geschlechter.

Lediglich aus den bei Volkszählungen erhobenen Nachrichten über den Geburtsort vermag man Einblick zu gewinnen über die durch innere Wanderungen im Stande der Bevölkerung der einzelnen Landesteile oder bestimmter Gemeinden veranlafsten Veränderungen. Die wirkliche Gröfse der Wanderungen, d. h. die Zahl der aus einem Landesteile nach einem anderen bezw. nach einer bestimmten Gemeinde abgezogenen oder nach einem Landesteile aus bestimmten Gegenden bezw. Gemeinden zugezogenen Personen läfst sich jedoch aus den Angaben

über die Gebürtigkeit der am Zählungstage anwesenden Bevölkerung nicht feststellen. Ein Teil der am Zählorte geborenen und bei der Zählung dort anwesenden Personen wird früher nach anderen Landesteilen bezw. Gemeinden oder ins Ausland fortgezogen und später wieder zurückgekehrt sein, so dafs die Zahl der sefshaften Bevölkerung (vergl. § 6 im II. Abschnitt) schon etwas zu hoch bestimmt wird, wenn man ihr alle anwesenden ortsgebürtigen Personen zuzählt. Die aus anderen Landesteilen bezw. Gemeinden Gebürtigen sind zwar unzweifelhaft nach dem Zählorte (Zählkreise u.s.w.) zugezogen, doch braucht die Zuwanderung nicht unmittelbar vom Geburtsorte her stattgefunden zu haben, sondern kann auf anderen Wegen und nach längerem Aufenthalte in anderen Staaten, Landesteilen und Gemeinden erfolgt sein. Immerhin läfst sich aus der Gebürtigkeit der Bevölkerung ein Bild gewinnen von dem durch innere Wanderungen in den einzelnen Landesteilen veranlafsten Gewinn oder Verlust an Volkszahl, freilich nicht für ein Jahr oder einen bestimmten Zeitabschnitt, sondern für einen bis zur Geburt der am Zählungstage anwesenden Personen zurückreichenden Zeitraum bis zum Tage der Zählung.

Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 hat Dr. M. Schumann im Jahrgange 1890 des Allgemeinen statistischen Archivs (Tübingen 1890 und 1891) einen Aufsatz über die inneren Wanderungen in Deutschland veröffentlicht. Dieser Quelle zufolge betrug am 1. Dezember 1885 der durch Volkaustausch bewirkte Gewinn (+) oder Verlust (—) für Preufsen —251 687, Bayern —40 093, Sachsen +140 126, Württemberg —61 529, Baden +10 063, Elsafs-Lothringen +107 262, Hessen —9 822, Hamburg +187 721, Bremen +47 408 und Lübeck +11 615. Von den übrigen Bundesstaaten haben nur Braunschweig (+18 630) und Anhalt (+2 686) durch innere Wanderungen an Volkszahl gewonnen, die übrigen hingegen verloren, von den preufsischen Provinzen haben der Stadtkreis Berlin (+628 066), Westfalen (+45 349) und Rheinland (+103 755) an Volkszahl gewonnen.

Auf je 1000 im Deutschen Reiche geborene Personen betrug durchschnittlich der Gewinn (+) oder Verlust (—) durch innere Wanderungen:

Staaten bezw. preufsische Provinzen	bei der im Zähllande anwesenden Bevölkerung	bei der im Zähllande gebürtigen Bevölkerung
Preufsen	**— 8,9**	**— 8,9**
davon Ostpreufsen	— 80,5	— 74,8
Westpreufsen	— 39,7	— 38,4
Stadt Berlin	+ 477,5	+ 937,8
Brandenburg	— 49,6	— 47,4
Pommern	— 77,8	— 72,3
Posen	— 69,2	— 65,0
Schlesien	— 55,4	— 53,0

Staaten bezw. preufsische Provinzen	bei der im Zähllande anwesenden Bevölkerung	bei der im Zähllande gebürtigen Bevölkerung
Sachsen	— 69,1	— 64,8
Schleswig-Holstein	— 8,1	— 8,2
Hannover	— 18,6	— 18,4
Westfalen	+ 20,6	+ 21,1
Hessen-Nassau	— 8,8	— 8,8
Rheinland	+ 23,9	+ 24,8
Hohenzollern	— 59,1	— 56,0
Bayern	**— 7,4**	**— 7,4**
Sachsen	**+ 44,0**	**+ 46,8**
Württemberg	**— 30,8**	**— 30,1**
Baden	**+ 6,3**	**+ 6,4**
Elsafs-Lothringen	**+ 68,6**	**+ 76,2**
Hessen	**— 10,3**	**— 10,2**
Mecklenburg-Schwerin	— 88,8	— 81,9
Sachsen-Weimar	— 79,6	— 73,9
Mecklenburg-Strelitz	— 180,4	— 153,1
Oldenburg	— 17,6	— 17,3
Braunschweig	+ 50,0	+ 52,9
Sachsen-Meiningen	— 21,3	— 20,9
Sachsen-Altenburg	— 88,1	— 81,2
Sachsen-Koburg-Gotha	— 9,1	— 9,0
Anhalt	+ 10,8	+ 11,0
Schwarzburg-Sondershausen	— 111,6	— 100,6
Schwarzburg-Rudolstadt	— 71,5	— 66,9
Waldeck	— 238,4	— 192,7
Reufs älterer Linie	— 7,9	— 7,9
Reufs jüngerer Linie	— 10,4	— 10,0
Schaumburg-Lippe	— 26,1	— 25,5
Lippe	— 95,1	— 87,0
Lübeck	+ 171,7	+ 212,4
Bremen	+ 286,2	+ 408,5
Hamburg	+ 362,0	+ 591,5

Der durch innere Wanderungen veranlafste Gewinn oder Verlust der Geburtsbevölkerung bezeichnet die eingetretene Bevölkerungsverschiebung zutreffender als der Gewinn oder Verlust der ortsanwesenden Bevölkerung. Die weitaus stärkste Zunahme durch Wanderungen hat danach der Stadtkreis Berlin erfahren, demnächst Hamburg, Bremen und Lübeck, weiterhin Elsafs-Lothringen, Braunschweig, Sachsen, die preufsischen Provinzen Rheinland und Westfalen, sowie das Herzogtum Anhalt. Den verhältnismäfsig stärksten Verlust durch Abzüge hat Waldeck erlitten, demnächst Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Lippe, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Altenburg; dann folgen Ostpreufsen, Sachsen-Weimar, Pommern, Schwarzburg-Rudolstadt, die preufsischen Provinzen Posen, Sachsen, Hohenzollern, Schlesien, Brandenburg und Westpreufsen u. s. w. Weitaus die meisten Zuzüge

finden aus den benachbarten Gebieten statt, und die meisten Weggezogenen wandern, mit alleiniger Ausnahme von Ost- und Westpreufsen, ebenfalls nach benachbarten Gebieten. Der Unterschied zwischen den Zahlen der aus benachbarten Landesteilen Zu- und Weggezogenen stellt sich sehr verschieden; er ist am höchsten in den Provinzen Posen und Schlesien, am niedrigsten in Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg sowie in Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau und Hessen.

Nach dem Stande vom 1. Dezember 1885 betrug die Zahl (in Tausenden):

in den Gebieten	der Zugezogenen			der Weggezogenen		
	überhaupt	davon aus Nachbargebieten	Proz.	überhaupt	davon aus Nachbargebieten	Proz.
Ost- und Westpreufsen	97	69	= 89	311	103	= 33
Posen und Schlesien	169	119	= 71	515	340	= 66
Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg	309	229	= 74	305	250	= 82
Bremen, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe	241	163	= 68	234	193	= 82
Waldeck, Westfalen und Rheinland	353	189	= 53	218	149	= 68
Hohenzollern, Württemberg, Baden und Elsafs-Lothringen	190	109	= 57	138	83	= 60
Bayern	131	105	= 80	171	130	= 75
Sachsen, Thüringen, Hessen und Hessen-Nassau	456	304	= 67	402	284	= 71
Berlin, Brandenburg, Provinz Sachsen und Anhalt	846	661	= 78	499	417	= 83

Zuzug findet namentlich nach den Gebieten statt, in denen die gewerbliche Thätigkeit zu hoher Entwickelung gelangt und starker Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist; in diesen Landesteilen ist die Zahl der Zugezogenen erheblich gröfser als die der Weggezogenen.

Die gröfseren Städte sind hauptsächlich Sitze des Gewerbfleifses, des Handels und Verkehrs, auch mit leistungsfähigeren Verbindungen als die Landstädte und kleineren ländlichen Wohnplätze ausgestattet; sie äufsern deswegen eine starke Anziehungskraft auf die Bevölkerung, und ihre Volkszahl nimmt infolge der Zuzüge viel rascher zu als die kleineren Ortschaften. Im Deutschen Reiche betrug nach der Angabe von Dr. M. Schumann während der Jahre 1867/85 die durchschnittliche jährliche Volkszunahme aufs Tausend der Bevölkerung 8,6, hingegen in den Grofsstädten von mehr als 100000 Bewohnern 26,6, in Mittelstädten von 20000 bis 100000 Bewohnern 23,6 und in Kleinstädten von 5000 bis 20000 Bewohnern 18,3, mithin noch mehr wie doppelt

soviel als im Reiche durchschnittlich. Selbst in den Landstädten von 2000 bis 5000 Bewohnern war die Zunahme mit 9,9 pro Mille noch höher als im Reiche, wogegen die Gemeinden von weniger als 2000 Bewohnern mit nur 2 pro Mille jährlicher Zunahme hinter der durchschnittlichen weit zurückgeblieben sind. Bei der Berechnung der jährlichen Volkszunahme von ihrer Volkszahl nach zu Gruppen zusammengestellten Gemeindeeinheiten bleiben in der Regel zwei für das Ergebnis wesentliche Thatsachen mangels der erforderlichen Unterlagen unbeachtet, nämlich die im Verlaufe der Beobachtungszeit in der Abgrenzung der Gemeindegebiete durch die Einverleibung ganzer Gemeinden oder Teile solcher bezw. durch Abtrennung von Teilen des Gemeindegebietes eingetretenen Veränderungen, welche fast stets eine erhebliche Zunahme oder Abnahme der Volkszahl zur Folge haben, sowie die lediglich durch das Anwachsen der Volkszahl veranlaſste, im Verlaufe der Beobachtungszeit eingetretene Veränderung in der Zuteilung der Gemeinden zu den einzelnen, nach der Volkszahl unterschiedenen Gemeindegruppen. Die durch beide Arten von Veränderungen eingetretene Vergröſserung oder Verkleinerung der Volkszahl und Verschiebung innerhalb der Gemeindegruppen ist sehr bedeutend, aus den Veröffentlichungen der statistischen Bureaus jedoch nicht zu entnehmen. In Preuſsen haben z. B. während des letzten Jahrzehntes eine namhafte Zahl gröſserer Städte (u. a. Burtscheid, Deutz, Ehrenfeld, Bockenheim, Ottensen) und mehrere Hundert Landgemeinden und Gutsbezirke ihre Selbständigkeit durch Einverleibung in Städte oder Zusammenlegung mit anderen ländlichen Gemeindeeinheiten verloren, auch sind einige Städte zu Landgemeinden und Landgemeinden zu Städten umgewandelt worden.

Unterscheidet man Stadt und Land nach dem Stande und der Gebietsausdehnung, welche die Städte und im Stande der Städte vertretenen Flecken Preuſsens am 2. Dezember 1895 besaſsen, so betrug die Volkszunahme:

im Jahrfünfte	in den Städten	in den Landgemeinden und Gutsbezirken
1881/85 . . .	846 794	192 565
1886/90 . . .	1 184 786	452 025
1891/95 . . .	1 092 226	800 202

Die ländlichen Gemeindeeinheiten Preuſsens sind mithin bisher nicht durch den Abzug eines Teiles ihrer Bewohner nach den Städten entvölkert worden, sondern haben an Volkszahl zugenommen, wohl aber ist ein erheblich gröſserer Teil der gesamten Volkszunahme (1881/85: 814,7, 1886/90: 723,8, 1891/95: 577,2 pro Mille) auf die Städte entfallen als auf das platte Land. Auch hierin hat sich indessen während der beiden letzten Jahrfünfte eine Wandlung vollzogen; denn die Volkszunahme der ländlichen Gemeindeeinheiten

ist viel gröfser geworden, während sich die der Städte verringert hat, obgleich die Volkszunahme im Staatsgebiete beständig und nicht unbeträchtlich gewachsen ist. In den Städten von über 20000 Bewohnern sowie in denjenigen kleineren Städten und Landgemeinden, deren Bevölkerung vorzugsweise in gewerblicher Thätigkeit erwerbsthätig ist, hat die Volkszahl jedoch in Preufsen wie in allen europäischen Ländern durch Zuzug aus Landstädten und ländlichen Gemeindeeinheiten viel rascher zugenommen, als in den betreffenden Staaten durchschnittlich. In Frankreich hat die Volkszahl der Städte von mehr als 30000 Bewohnern im Jahrfünfte 1886/90 sogar um mehr als das Doppelte der Volkszunahme des ganzen Landes zugenommen. In Schweden hat die ländliche Bevölkerung durch innere Wanderungen jährlich aufs Tausend der Bevölkerung verloren in den Jahren 1816/40: 1,5, 1841/50: 1,7, 1851/60: 3,2, 1861/70: 6,2, 1871/80: 6,4 und 1881/90: 12. Die jährliche Volkszunahme durch innere Wanderungen hat aufs Tausend der Bevölkerung betragen:

in den Jahren	in Stockholm	in den Landstädten
1816/40 . . .	17,7	10,6
1841/50 . . .	15,6	13,6
1851/60 . . .	25,5	18,5
1861/70 . . .	16,0	14,0
1871/80 . . .	19,7	15,2
1881/90 . . .	26,9	10,6

Am stärksten ist allerwärts die Zunahme und der Zuzug in den Grofsstädten und deren Vororten gewesen; sie betrug in den Jahren 1860/90 im Durchschnitte jährlich aufs Tausend der Bevölkerung in Berlin 35,9, Hamburg 39,9, Köln 28,6, Breslau 29,9, Leipzig 47, Charlottenburg 63,9, München 29,2, Dresden 23, London 18,8, Paris 12,3, Wien 25, St. Petersburg 22,5, Moskau 26,2, Budapest 30,5, Brüssel 17,7, Rom 26,2, Neapel 5,9, Amsterdam 18,2, Kopenhagen 26,7, Stockholm 26,6, Kristiania 35,3, Liverpool 5,2, Helsingfors 34,6 und Athen 34,3. Der gröfste Teil dieser Zunahme ist durch innere Wanderungen entstanden.

§ 7. **Eheschliefsungen.** Im § 9 des II. Abschnittes (Alter und Familienstand) ist bereits dargelegt worden, wie hoch sich nach dem Ergebnisse der Volkszählungen in den verschiedenen Ländern der Anteil stellt, welcher von der Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung sowie den einzelnen Altersgruppen auf verheiratete oder verheiratet gewesene Personen entfällt, und wieviel stehende Ehen vorhanden gewesen sind. Hier folgen Angaben über die neugeschlossenen Ehen, deren Zahl zeitlich sehr starken Schwankungen unterliegt, da sie ähnlich wie die Wanderungen, zwar durch die wirtschaftliche Lage, mannigfache äufsere Verhältnisse, die Gesetzgebung und kirchliche Vorschriften, innere Neigung und andere Beweggründe beeinflufst wird,

die Eheschliefsung selbst jedoch eine willkürliche Handlung ist, deren Vollzug nach freiem Ermessen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder auch ganz aufgegeben werden kann. Deswegen sind die Jahresschwankungen in der Zahl der Eheschliefsungen in Kriegs- und Seuchenjahren, Jahren der Mifsernte sowie nach wirtschaftlichen und Handelskrisen viel stärker, als die Schwankungen in der Zahl der Geburten oder Sterbefälle.

Die Häufigkeit der Eheschliefsungen steigt nach Kriegen und verheerend aufgetretenen Seuchen, weil dann viele der bestehenden Ehen vorzeitig gelöst worden sind, jedoch auch in Zeiten gewerblichen Aufschwunges und nach ertragreichen Ernten sowie in politisch stark bewegten Zeiten, in denen ein namhafter Teil der Bevölkerung den Beginn einer wesentlichen Verbesserung des wirtschaftlichen Zustandes u.s.w. zu erkennen meint. In der Regel wird die Häufigkeit der Eheschliefsungen durch die Vergleichung der Volkszahl mit der Zahl der in einem Jahre neuvermählten Personen gemessen. Die allgemeine Heiratsziffer giebt an, wie viele Personen von 1000 der Gesamt-

Tabelle 11. Allgemeine Heiratsziffer, 1841/95.

Staaten	Auf 1000 Bewohner entfielen jährlich Neuvermählte							
	1841/50	1851/60	1861/70	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsches Reich	16,10	15,64	17,04	18,84	15,68	15,40	15,68	15,88
davon Preufsen	17,21	16,86	17,03	18,88	15,86	15,92	16,32	16,40
" Bayern	13,17	12,76	17,34	18,92	14,65	13,64	13,96	14,76
" Sachsen	17,11	17,00	17,86	19,96	17,70	17,92	18,64	17,52
" Württemberg	14,55	11,84	16,75	19,93	14,26	12,65	13,20	14,08
" Baden	14,43	11,99	16,59	18,14	14,29	12,96	14,08	14,80
Oesterreich	17,25	15,80	17,36	18,30	15,52	15,88	15,40	15,76
Ungarn	.	.	18,60	21,50	19,30	20,24	17,72	17,92
Bulgarien	.	.	.	.	.	18,04	17,24	16,07 [4]
Serbien	.	.	23,50	22,80	23,32	22,14	21,76	19,84 [4]
Italien	.	.	15,20	15,54	15,06	14,08	17,64	14,96
Schweiz	.	.	.	16,06	14,90	13,80	14,00	14,72
Frankreich	15,88	15,76	15,62	16,96	15,16	15,04	14,48	14,90
Vereinigtes Königreich Grofsbritannien u. Irland	.	.	13,45 [1]	15,64	14,18	14,10	13,78	14,30
davon England und Wales	16,10	16,90	16,69	17,08	15,34	15,14	14,70	15,16
" Schottland	.	.	13,98	14,98	13,76	13,76	13,02	13,68
" Irland	.	.	10,50 [2]	9,72	9,04	8,66	8,66	9,48
Belgien	13,58	14,82	15,04	15,44	13,94	13,94	14,34	15,24
Niederlande	14,82	15,80	16,44	16,64	15,76	14,28	14,04	14,48
Dänemark	15,74	17,70	14,90	15,88	15,54	15,38	13,94	13,84
Norwegen	15,56	15,38	13,28	14,58	14,40	13,32	12,76	12,92
Schweden	14,54	15,22	13,08	14,04	13,20	12,84	12,20	11,45 [5]
Finland	16,30	15,64	15,50	17,68	15,72	14,90	14,40	12,98
Europ. Rufsland	.	.	20,10	19,62	17,62	18,06	17,94	17,08 [6]
Japan	.	.	.	.	.	15,60 [3]	16,64	16,98
Uruguay	.	.	.	.	.	.	11,52	9,68

1) 1864/70. 2) 1864/70. 3) 1883/85. 4) 1891/93. 5) 1891/94. 6) 1891.

bevölkerung im Laufe eines Jahres in die Ehe getreten sind, und ist trotz der Fehler, welche der Art ihrer Berechnung anhaften, und die weiterhin dargelegt werden, als kürzester und leicht zu bestimmender Zahlenwert immerhin geeignet, ein ungefähres Bild von der Häufigkeit neuer Eheschliefsungen zu geben, welches zu zeitlichen Vergleichungen sowie zur Vergleichung des Vorkommens neuer Eheschliefsungen in verschiedenen Ländern einigermafsen brauchbar ist.

Bei den slawischen Völkern ist die Heiratsziffer höher als bei den germanischen, weil die Slawen schon in sehr jungen Jahren in die Ehe zu treten pflegen. Die preufsischen Provinzen Posen und Westpreufsen sowie die österreichische Provinz Galizien besitzen deshalb eine höhere Heiratsziffer als die übrigen Landesteile dieser Staaten. Die Heiratsziffer hat betragen in den Jahren

in den Provinzen	1841/50	1851/60	1861/70	1881/80	1881/90	1891/95
Westpreufsen . . .	21,01	19,20	17,91	17,83	16,19	15,52
Posen	19,99	18,66	18,54	17,31	15,74	15,48
Galizien	19,08	17,12	19,70	18,34	17,00	16,96

Im europäischen Rufsland ist die Heiratsziffer am höchsten in den östlichen und südlichen Gubernien, demnächst in den mittleren, in denen sie ungefähr den Durchschnittswert für Rufsland erreicht, dann folgen die nördlichen und an letzter Stelle die westlichen Gubernien. Die Heiratsziffer ist also dort, wo Grofs- und Kleinrussen wohnen, höher als in den von Polen, Letten und Ehsten besiedelten Landesteilen.

Die Häufigkeiten der Eheschliefsungen wird richtiger als durch die allgemeine Heiratsziffer der Gesamtbevölkerung durch die Vergleichung der Zahl der unverheirateten und ihrem Alter nach ehemündigen Personen männlichen bezw. weiblichen Geschlechts mit der Zahl der daraus im Laufe eines Jahres in die Ehe getretenen Personen bestimmt, d. h. durch die Vergleichung der Zahl der Personen, welche heiraten konnten, mit der Zahl derer, welche geheiratet haben. Für das weibliche Geschlecht müssen sich hierbei, wenn man von den erst kürzlich besiedelten und von wenig weiblichen Personen bewohnten Kolonialländern sowie den Staaten, in denen die Vielweiberei gestattet ist, absieht, niedrigere Verhältniszahlen ergeben als für das männliche, da mehr weibliche als männliche vorhanden sind und die weiblichen früher als die männlichen geschlechtsreif werden, während nur ebensoviele weibliche wie männliche Personen neue Ehen schliefsen dürfen. Eine kleine Ausgleichung des bezüglich der Möglichkeit der Eheschliefsung zwischen den beiden Geschlechtern bestehenden Unterschiedes findet allerdings dadurch statt, dafs ein gröfserer Teil der Männer als der Frauen, deren erste Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst worden ist, sich nochmals verheiratet. Nach dem durchschnittlichen Ergebnis von mehreren Millionen mitteleuropäischer Eheschliefsungen waren unter 1000 Eheschliefsungen 810

zwischen Junggesellen und Jungfrauen, 96 zwischen Witwern bezw. geschiedenen Männern und Jungfrauen, 46 zwischen Junggesellen und Witwen bezw. geschiedenen Frauen und 48 zwischen Witwern bezw. geschiedenen Männern und Witwen bezw. geschiedenen Frauen. Unter je 1000 Eheschliefsungen waren mithin 856 für die beteiligten Männer, dagegen 906 für die beteiligten Frauen erstmalige eheliche Verbindungen. Nur nach Kriegen und verheerenden Seuchen, also wenn ungewöhnlich viele Ehen vorzeitig gelöst worden sind, steigt der auf Eheschliefsungen zwischen Junggesellen und Witwen entfallende Anteil, ebenso nach wirtschaftlichen Notständen, weil die Witwen meistens eine eingerichtete Wirtschaft und einiges Einkommen besitzen und in den neuen Hausstand einbringen.

Die Zahl der in die Ehe tretenden weiblichen Personen wird durch die Zahl der eheschliefsenden Männer bestimmt. Wenn alle Männer heiraten würden, so könnten doch auf die Dauer jährlich nicht mehr Eheschliefsungen stattfinden, als die Zahl eines Jahrgangs der im durchschnittlichen Heiratsalter stehenden Männer beträgt, also für mitteleuropäische Länder ⅕ der Zahl der 25 bis 30 Jahre alten Männer. Dies würde nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der Volkszählungen von 1875 bis 1895 aufs Tausend der Gesamtbevölkerung als höchsten auf die Dauer erreichbaren Grenzwert für das Deutsche Reich, England, Schottland, Norwegen, Finland und die Niederlande ungefähr 7,4, für Portugal, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden und Japan ungefähr 7,5, für Oesterreich, die Schweiz und Belgien 7,6, für Frankreich 7,8, für Ungarn, Griechenland und die Vereinigten Staaten von Amerika ungefähr 7,2 erstmalige Eheschliefsungen männlicher Personen ergeben. Da nun durchschnittlich 44 vom Tausend der eheschliefsenden Männer bereits früher verheiratet gewesen sind, so ist die höchste Zahl der jährlich eheschliefsenden Männer für Deutschland u. s. w. auf etwa 7,7, für Italien u. s. w. auf 7,8, für Oesterreich auf 7,9, für Frankreich auf 8,1, für Ungarn auf 7,5 vom Tausend der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Grenzwerte können nicht andauernd überschritten werden, wohl aber kann dies zeitweise geschehen durch Zurückgreifen auf jüngere oder ältere Jahresklassen, namentlich wenn durch Kriege oder andere aufserordentliche Ereignisse vorher weniger Eheschliefsungen als gewöhnlich stattgefunden hatten.

Die Heiratsziffer unverheirateter ehemündiger Personen kann für Preufsen seit dem Jahre 1880 bestimmt werden. Von je 1000 über 20 Jahre alten ledigen, verwitweten und geschiedenen Männern bezw. von je 1000 über 15 Jahre alten Mädchen, Witwen und geschiedenen Frauen haben jährlich Ehen geschlossen

im Jahrfünfte	Männer	Frauen
1881/85 . . .	83,8	49,4
1886/90 . . .	86,4	50,1
1891/95 . . .	86,4	49,8

Bei beiden Geschlechtern hat mithin in Preufsen die Häufigkeit der Eheschliefsungen etwas zugenommen. Der Familienstand der Eheschliefsenden ist von erheblichem Einflufs auf deren Verheiratbarkeit; doch äufsert sich dieser Einflufs in anderer Weise bei männlichen als bei weiblichen Personen. Von je 1000 über 20 Jahre alten männlichen bezw. über 15 Jahre alten weiblichen unverheirateten Personen jeder Familienstandsgruppe sind in Preufsen in die Ehe getreten

im Jahrfünfte	ledige Männer	Witwer	geschiedene Männer	Mädchen	Witwen	geschiedene Frauen
1881/85 . . .	87,1	66,2	94,9	62,2	14,4	53,0
1886/90 . . .	90,7	63,0	111,2	63,8	13,6	61,2
1891/95 . . .	91,4	59,4	113,0	63,6	12,3	59,0

Bei beiden Geschlechtern hat hiernach in Preufsen während der letzten 15 Jahre die Häufigkeit der Eheschliefsungen lediger und geschiedener Personen zugenommen, während sie bei Verwitweten gesunken ist; geschiedene Männer schliefsen nahezu doppelt, geschiedene Frauen nahezu fünfmal so häufig eine zweite Ehe als Witwer bezw. Witwen.

Ledige Männer schliefsen nur selten nach der Vollendung des 50., Mädchen selten nach der Vollendung des 45. Lebensjahres die Ehe. Von je 1000 über 20 bis 50 Jahre alten Junggesellen bezw. je 1000 über 20 bis 45 Jahre alten Mädchen haben im Jahre 1870 [1]), wo in mehreren europäischen Staaten etwas mehr Ehen als gewöhnlich geschlossen worden sind, geheiratet

	Junggesellen	Mädchen		Junggesellen	Mädchen
im Deutschen Reiche	96,3	124,2	in Belgien . . .	69,6	89,3
in Oesterreich [2]) . .	77,2	99,7	„ den Niederlanden	85,5	106,0
„ Italien	81,9	130,0	„ Dänemark . . .	86,9	99,3
„ der Schweiz . .	69,1	88,6	„ Norwegen . . .	81,5	87,7
„ Frankreich . .	93,4	136,9	„ Schweden . . .	75,0	82,7
„ England	99,1	117,1	„ Finland . . .	92,9	111,7
„ Schottland . .	80,7	88,7			

Unter je 1000 während der Jahre 1874 bis 1892 in die Ehe getretenen Männern bezw. Frauen befanden sich durchschnittlich

in	Junggesellen	Witwer	Geschiedene Männer	Mädchen	Witwen	Geschiedene Frauen
Preufsen	869,3	124,4	6,3	914,7	78,7	6,6
Bayern	853,9	143,6	2,5	921,5	76,5	2,0
Sachsen	855,1	130,3	14,6	909,6	75,5	14,9
Württemberg	841,1	154,8	4,1	924,5	71,1	4,4
Oesterreich	820,2	179,8	.	888,6	111,4	.

1) Nach Gustav Sundbärgs in „Det ekonomiska samhällslifvet" (Stockholm 1894) veröffentlichten Grundlagen af Befolkningsläran.

2) Ohne Galizien und die Bukowina.

in	Junggesellen	Witwer	Geschiedene Männer	Mädchen	Witwen	Geschiedene Frauen
Ungarn	800,3	194,2	5,5	855,3	139,8	4,9
Serbien	827,4	172,6		859,4	140,6	
Rumänien	876,4	123,6		912,5	87,5	
Griechenland	904,0	96,0		930,5	69,5	
Italien	878,4	121,6		931,0	69,0	
Schweiz	845,0	136,3	18,7	907,7	74,5	17,8
Frankreich	894,7	101,5	3,8	927,2	70,0	2,8
Spanien	865,4	134,6		924,0	76,0	
Portugal	894,0	106,0		929,0	71,0	
England und Wales	872,6	127,0	0,4	909,2	90,5	0,3
Schottland	884,2	115,8		940,6	59,4	
Irland	887,8	112,2		944,8	55,2	
Belgien	903,4	94,3	2,3	922,4	76,0	1,6
Niederlande	862,6	134,1	3,3	915,0	82,1	2,9
Dänemark	883,7	109,5	6,8	935,3	58,4	6,3
Norwegen	884,4	115,3	0,3	947,7	51,9	0,4
Schweden	892,9	106,5	0,6	950,6	48,0	1,4
Finland	858,5	141,5		919,0	81,0	
Europ. Rufsland	830,8	169,2		887,3	112,7	
Massachusetts	845,2	154,8		899,6	100,4	
Rhode Island	825,3	174,7		886,2	113,8	

In allen Staaten sind mehr Mädchen als Junggesellen unter den Eheschliefsenden, weil überall mehr Männer als Frauen nach der Lösung ihrer ersten Ehe eine zweite eingehen. Bei 1000 neuvermählten Paaren beträgt der Überschufs der Mädchen über die Junggesellen bezw. der Witwer und geschiedenen Männer über die Witwen und geschiedenen Frauen durchschnittlich in Württemberg 83,4, in Bayern 67,6, in Oesterreich 66,4, in Norwegen 63,3, in der Schweiz 62,7, in Rhode Island 60,9, in Finland 60,5, in Spanien 58,6, in Schweden 57,7, in Irland 57, in Rufsland 56,5, in Schottland 56,4, in Ungarn 55, in Sachsen 54,5, in Massachusetts 54,4, in Italien 52,6, in den Niederlanden 52,4, in Dänemark 51,6, in Preufsen 45,4, in England und Wales 36,6, in Rumänien 36,1, in Portugal 35, in Frankreich 32,5, in Serbien 32, in Griechenland 26,5 und in Belgien 19.

Wo durch gesetzliche Vorschriften oder kirchliche Bestimmungen die Ehescheidung erschwert und die Wiederverheiratung von Witwen und geschiedenen Frauen eingeschränkt ist, befinden sich in der Regel mehr Mädchen als anderwärts unter den eheschliefsenden Frauen; doch äufsert auch die Volkssitte hierauf starken Einflufs. Mädchen sind unter den in die Ehe getretenen Frauen am häufigsten in Schweden, Nor-

wegen, Irland, Schottland, Dänemark, Italien, Griechenland, Portugal, Frankreich, Württemberg, Spanien, Belgien und Bayern, Witwen und geschiedene Frauen am häufigsten in Ungarn, Serbien, Rhode Island, Rufsland, Oesterreich und Massachusetts.

Der Beruf und die Erwerbsthätigkeit der Männer sind bei der Wahl der Gattin ebenfalls vielfach bestimmend und äufsern deshalb Einflufs auf die Häufigkeit der Eheschliefsungen weiblicher Personen. In Preufsen sind die Angaben über die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der Eheschliefsenden, welche in den Jahren 1881 bis 1886 in die Ehe getreten sind, statistisch zusammengestellt worden.[1]) Die Unterlage der Untersuchung bilden 1 335 807 Eheschliefsungen. Von je 1000 im Staate bezw. in den Städten oder den Landgemeinden und Gutsbezirken während der Jahre 1881/86 in die Ehe getretenen Männern wählten durchschnittlich Gattinnen aus den nachbezeichneten Berufs- oder Erwerbsklassen

	im Staate	in den Städten	in den Landgemeinden u. Gutsbezirken
Ledige Berufslose (Haustöchter)	515,3	478,6	540,2
Dienst- oder Hausmädchen	234,9	204,7	255,5
Tagelöhnerinnen, Arbeiterinnen	87,5	75,3	95,7
Nähterinnen, Putzmacherinnen	55,0	96,1	27,2
Fabrikarbeiterinnen	18,4	27,7	12,0
Köchinnen	16,0	27,3	8,3
Wirtschafterinnen	15,1	17,5	13,4
Landwirtinnen	12,5	2,8	19,0
Wäscherinnen, Plätterinnen	8,5	18,6	1,7
Weberinnen	6,7	4,8	8,1
Händlerinnen	4,5	6,9	2,8
Ladenmädchen	2,8	6,2	0,6
Rentnerinnen, Pensionsempfängerinnen, Ausgedingte und berufslose Witwen	2,7	3,1	2,4
Cigarrenarbeiterinnen	2,0	3,2	1,2
Gastwirtinnen	1,7	1,7	1,8
Grubenarbeiterinnen	1,5	0,2	2,3
Lehrerinnen	1,2	2,2	0,5
Hebammen	1,0	0,7	1,1
Kellnerinnen	0,4	0,6	0,3
Stickerinnen	0,4	0,9	0,1
Kindergärtnerinnen	0,1	0,2	0,025
Andere Erwerbsthätige	11,8	20,7	5,8

Vor einem Jahrzehnte waren mithin in Preufsen noch mehr als die Hälfte der in die Ehe getretenen Frauen vor ihrer Eheschliefsung nicht erwerbsthätig gewesen, sondern hatten in der Haushaltung ihrer Eltern oder bei Verwandten gelebt und ihre Thätigkeit der Hauswirt-

1) A. Frhr. v. Fircks, Die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der eheschliefsenden Personen in ihrem Einflusse auf deren Verheiratbarkeit, die Wahl des Gatten bezw. der Gattin u.s.w. (Zeitschr. d. Kgl. preufs. statist. Bureaus, 1889).

schaft zugewendet. Inzwischen hat sich die Zahl der erwerbsthätigen Frauen in Preufsen wie anderwärts vermehrt, so dafs sich der auf Haustöchter entfallende Anteil der eheschliefsenden Frauen wohl etwas vermindert haben dürfte. Die Anschauungen über den Wert und die Bedeutung der auf Erwerb gerichteten Thätigkeit weiblicher Personen haben in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Wandlung erfahren. Der in die Ehe tretende Mann wird zwar nach wie vor Wert darauf legen, dafs die zu wählende Gattin den in wirtschaftlicher Hinsicht an eine Hausfrau zu stellenden Anforderungen genügt, die Gewähr hierfür jedoch nicht mehr in dem Mafse wie früher darin zu finden glauben, dafs die Frau vor der Ehe nur im elterlichen Hause oder bei Verwandten in der Wirtschaft thätig gewesen ist, sondern auch Frauen, welche erwerbsthätig sind und aus eigener Kraft die Mittel ihres Unterhaltes gewinnen, die Befähigung zutrauen, eine Haushaltung wirtschaftlich zu leiten. Dafs hauswirtschaftliche Kenntnisse seitens der Männer bei der Wahl der Gattin hoch bewertet werden, geht aus der grofsen Zahl der unter den neuvermählten Frauen befindlichen Dienst- oder Hausmädchen, Köchinnen und Wirtschafterinnen hervor, bei denen gerade diese Kenntnisse mit noch gröfserer Sicherheit als bei den Haustöchtern vorausgesetzt werden dürfen. Die eigene Berufsthätigkeit des Mannes äufsert neben dem Wohnsitze und der Art der Erwerbsthätigkeit der Frau ebenfalls mefsbaren Einflufs auf die Wahl der Gattin.

Je 1000 im preufsischen Staate während der Jahre 1881/86 in die Ehe getretenen Männer der hierunter bezeichneten Berufsgruppen wählten im Staate bezw. in den Städten oder den Landgemeinden und Gutsbezirken folgende Zahl von Frauen der angegebenen Erwerbsarten:

Berufsgruppen der eheschliefsenden Männer	Berufs- und Erwerbsarten der eheschliefsenden Frauen						
	Haustöchter und Rentnerinnen, Pensionsempfängerinnen	Gast- und Landwirtinnen, Händlerinnen	Wirtschafterinnen, Köchinnen	Dienst- oder Hausmädchen	Nähterinnen, Wäscherinnen, Stickerinnen	Weberinnen, Fabrik- oder Grubenarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen	Andere Erwerbsthätige
Landwirtschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei, Forstwirtschaft und Jagd	**515**	**30**	**17**	**290**	**13**	**122**[1]	**13**
davon Städte	667	32	35	165	28	50	23
„ Land	505	29	16	298	12	127	13
Fischerei	**607**	—	—	**236**	—	**58**	**99**
davon Städte	498	—	—	314	—	58	130
„ Land	637	—	—	215	—	57	91
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	**584**	—	—	**232**	**31**	**121**[2]	**32**
davon Städte	519	—	—	268	48	128	37
„ Land	600	—	—	223	26	120	31

1) Tagelöhnerinnen.

2) Davon 46 (in den Städten 32, auf dem Lande 50) Grubenarbeiterinnen.

Berufsgruppen der eheschliefsenden Männer	Berufs- und Erwerbsarten der eheschliefsenden Frauen						
	Haustöchter und Rentnerinnen, Pensionsempfängerinnen	Gast- und Landwirtinnen, Händlerinnen	Wirtschafterinnen, Köchinnen	Dienst- oder Hausmädchen	Nähterinnen, Wäscherinnen, Stickerinnen	Weberinnen, Fabrik- oder Grubenarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen	Andere Erwerbsthätige
Industrie der Steine und Erden	**509**	—	—	**233**	**81**	**83** [1])	**94**
davon Städte	443	—	—	227	127	93	110
„ Land	558	—	—	238	46	76	82
Metallverarbeitung	**508**	—	**41**	**202**	**124**	**58** [1])	**67**
davon Städte	440	—	47	205	168	62	78
„ Land	612	—	32	198	58	50	50
Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	**566**	—	**42**	**179**	**111**	**47** [1])	**55**
davon Städte	510	—	49	167	167	42	65
„ Land	622	—	35	190	55	53	45
Chemische Industrie	**840**	—	—	**51**	—	—	**109**
davon Städte	860	—	—	35	—	—	105
„ Land	786	—	—	95	—	—	119
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	**572**	—	—	**175**	—	—	**253**
davon Städte	553	—	—	161	—	—	286
„ Land	612	—	—	203	—	—	185
Textilindustrie	**378**	—	—	**166**	**68**	**305** [3])	**88**
davon Städte	361	—	—	139	92	289	119
„ Land	384	—	—	193	44	322	57
Papier- und Lederindustrie	**490**	—	**52**	**155**	**178**	—	**125**
davon Städte	441	—	53	151	216	—	139
„ Land	614	—	52	164	82	—	88
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	**457**	—	**45**	**224**	**142**	**63** [1])	**69**
davon Städte	375	—	57	226	195	69	78
„ Land	568	—	30	221	69	55	57
Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel	**592**	—	**49**	**151**	**79**	**50** [4])	**79** [5])
davon Städte	531	—	56	156	109	57	81
„ Land	658	—	42	145	46	43	66
Gewerbe für Bekleidung u. Reinigung	**445**	—	**48**	**248**	**140**	**77**	**42** [6])
davon Städte	386	—	63	243	186	75	47
„ Land	523	—	29	254	79	80	35
Baugewerbe	**480**	—	**30**	**262**	**81**	**111**	**36**
davon Städte	429	—	42	251	124	116	38
„ Land	521	—	20	271	47	107	34
Polygraphische Gewerbe	**479**	—	—	**88**	**262**	**78**	**93**
davon Städte	470	—	—	82	275	77	96
„ Land	553	—	—	147	142	91	67

3) Davon 144 (in den Städten 91, auf dem Lande 196) Weberinnen, 103 (in den Städten 134, auf dem Lande 74) Fabrikarbeiterinnen und 58 (in den Städten 64, auf dem Lande 52) Tagelöhnerinnen.

4) Davon 38 (in den Städten 40, auf dem Lande 36) Tagelöhnerinnen und 12 (in den Städten 17, auf dem Lande 7) Fabrikarbeiterinnen.

5) Davon 36 (in den Städten 49, auf dem Lande 22) Cigarrenarbeiterinnen Ladenmädchen und Kellnerinnen.

6) Davon 8 (in den Städten 11, auf dem Lande 4) Händlerinnen und Ladenmädchen.

Berufsgruppen der eheschliefsenden Männer	Berufs- und Erwerbsarten der eheschliefsenden Frauen						
	Haustöchter und Rentnerinnen, Pensions-empfängerinnen	Gast- und Landwirtinnen, Händlerinnen	Wirt-schafterinnen, Köchinnen	Dienst- oder Hausmädchen	Nähterinnen, Wäscherinnen, Stickerinnen	Weberinnen, Fabrik- oder Grubenarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen	Andere Erwerbsthätige
Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	447	—	—	88	290	67	108
davon Städte	417	—	—	86	313	73	111
„ Land	636	—	—	100	139	32	93
Handel und Versicherungswesen	749	26	33	61	71	—	60 [8])
davon Städte	754	23	31	52	81	—	59
„ Land	734	36	41	87	40	—	62
Verkehrsgewerbe	515	—	51	255	84	63	32
davon Städte	470	—	66	262	106	60	36
„ Land	573	—	33	247	56	65	26
Gewerbe für Beherbergung und Erquickung	607	—	128	95	92	—	78
davon Städte	508	—	148	111	143	—	90
„ Land	732	—	102	74	29	—	63
Persönliche Dienstleistungen mit Ausschlufs des ländlichen Gesindes	331	—	34	322	61	226 [7])	26
davon Städte	308	—	36	331	65	234	26
„ Land	453	—	25	274	38	185	25
Gesundheitspflege und Krankendienst	803	—	—	—	—	—	197
davon Städte	806	—	—	—	—	—	194
„ Land	794	—	—	—	—	—	206
Erziehung und Unterricht	895	—	23	12	24	—	46 [9])
davon Städte	896	—	12	8	29	—	55
„ Land	895	—	34	14	20	—	37
Künste, Litteratur und Presse	542	—	—	76	116	—	266
davon Städte	532	—	—	47	129	—	292
„ Land	573	—	—	162	74	—	191
Kirche, Gottesdienst und Totenbestattung	848	—	28	28	—	—	96 [10])
davon Städte	859	—	20	26	—	—	95
„ Land	832	—	40	32	—	—	96
Hof-, Reichs-, Staats-, Gemeinde und andere öffentliche Verwaltungsbeamte	750	—	38	62	94	—	56
davon Städte	753	—	35	57	107	—	48
„ Land	742	—	48	79	51	—	80
Armee und Marine, Gendarmerie	718	—	39	60	155	—	28
davon Städte	691	—	38	59	182	—	30
„ Land	806	—	43	64	65	—	22
Rentner, Pensionäre, Altsitzer und Berufslose	628	—	39	109	76	70 [1])	78
davon Städte	613	—	48	103	111	45	80
„ Land	644	—	29	117	38	96	76

7) Davon 67 (in den Städten 57, auf dem Lande 120) Fabrikarbeiterinnen.

8) Davon 15 (in den Städten 17, auf dem Lande 8) Ladenmädchen und Kellnerinnen.

9) Davon 27 (in den Städten 37, auf dem Lande 17) Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen.

10) Davon 27 (in den Städten 29, auf dem Lande 24) Lehrerinnen.

Durchschnittlich waren unter 1000 neuvermählten Frauen 518 Haustöchter (515,3) und Rentnerinnen (2,5). In 8 Berufsgruppen haben jedoch je 1000 Männer weniger als 500 Haustöchter und Rentnerinnen zu Gattinen gewählt, nämlich in den Gruppen der persönlichen Dienstleistungen mit Ausschlufs des ländlichen Gesindes nur 331, in der Textilindustrie 373, in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung 445, in den künstlerischen Betrieben für gewerbliche Zwecke 447, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 457, in den polygraphischen Gewerben 479, im Baugewerbe 480 und in der Papier- und Lederindustrie 490. In folgenden 9 Berufsgruppen der Männer ist dagegen der auf Haustöchter und Rentnerinnen entfallende Anteil der zur Ehe begehrten Frauen sehr hoch: Erziehung und Unterricht 895 (aufserdem 27 Lehrerinnen), Kirche und Gottesdienst 848 (aufserdem 27 Lehrerinnen), Chemische Industrie 840, Gesundheitspflege und Krankendienst 803, Hof-, Reichs-, Staats-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Beamte 750, Handel- und Versicherungswesen 749, Armee, Marine und Gendarmerie 718, Rentner, Pensionäre, Altsitzer und Berufslose 628, Gewerbe für Beherbergung und Erquickung 607 und Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 592.

Nächst den berufslosen Haustöchtern und Rentnerinnen besitzen die Land- und Gastwirtinnen, Händlerinnen, Wirtschafterinnen und Köchinnen wohl durchschnittlich die für die Leitung einer Haushaltung erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, auch verfügen sie in der Regel über eine Ausstattung und einige Mittel zur ersten Einrichtung der gemeinsamen Hauswirtschaft. Frauen dieser Berufsklassen werden namentlich von Männern aus den Gewerben für Beherbergung und Erquickung (128 pro Mille), des Handels- und Versicherungswesens (59 pro Mille), der Papier- und Lederindustrie (52 pro Mille), der Verkehrsgewerbe (51 pro Mille), der Industrie- der Nahrungs- und Genufsmittel (49 pro Mille), der Gewerbe für Bekleidung und Reinigung (48 pro Mille), der Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht und Forstwirtschaft (47 pro Mille), der Holz- und Schnitzstoffe (45 pro Mille), der Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten (42 pro Mille), der Metallverarbeitung (41 pro Mille), der Armee und Marine, Gendarmerie, sowie von Rentnern und Pensionären (39 pro Mille), von Hof-, Reichs-, Staats- u. s. w. Beamten (38 pro Mille) zur Gattin erwählt.

Auch Dienst- und Hausmädchen wissen ebenfalls einigermafsen einer Hauswirtschaft vorzustehen, sind in viel gröfserer Zahl vorhanden als Wirtschafterinnen und Köchinnen und mögen im allgemeinen etwas geringere Ansprüche in Bezug auf des Gatten soziale Stellung und wirtschaftliche Lage stellen als diese. Sie werden deshalb von Männern fast aller Berufsgruppen vielfach zur Gattin gewählt. Vom Tausend der neuvermählten Frauen waren Dienst- oder Hausmädchen: bei Dienst-

boten und anderen, in persönlicher Dienstleistung berufthätigen Männer 322, bei Land- und Forstwirten, Gärtnern, in der Landwirtschaft oder Viehzucht beschäftigten Knechten, Hirten u. s. w. 290, bei im Baugewerbe Erwerbsthätigen 262, bei Männern der Verkehrsgewerbe 255, in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung 248, bei Fischern 236, in der Industrie der Steine und Erden 233, bei Berg- und Hüttenleuten 232, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 224, in der Metallverarbeitung 202.

Nähterinnen, Putzmacherinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen und Stickerinnen besitzen gröfstenteils eigene Wirtschaft und können ihre Berufsthätigkeit auch nach der Verheiratung fortsetzen. Aus diesen Erwerbsklassen wählen ihre Frauen namentlich Männer folgender Berufsgruppen: Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (290 pro Mille), Polygraphische Gewerbe (262 pro Mille), Papier- und Lederindustrie (178 pro Mille), Armee und Marine, Gendarmerie (155 pro Mille), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (142 pro Mille), Gewerbe für Bekleidung und Reinigung (140 pro Mille), Metallverarbeitung (124 pro Mille), Künste, Litteratur und Presse (116 pro Mille) und Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten (111 pro Mille).

Ladenmädchen, Cigarrenarbeiterinnen und Kellnerinnen werden nur von Männern aus der Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel (36 pro Mille), des Handels und Versicherungswesen (15 pro Mille) sowie der Gewerbe für Bekleidung und Reinigung zur Ehe begehrt, also von Männern, bei denen sie ihre bisherige Thätigkeit nach der Eheschliefsung weiter fortsetzen und wirtschaftlich verwerten können.

Weberinnen werden namentlich von Webern, Spinnern und anderen in der Textilindustrie Erwerbsthätigen (144 pro Mille) geheiratet, Fabrikarbeiterinnen und Grubenarbeiterinnen von derselben Berufsgruppe (103 pro Mille), von Berg- und Hüttenleuten (46 pro Mille) und Männern aus der Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel (12 pro Mille), Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen von in der Erziehung und dem Unterrichte sowie in der Kirche, dem Gottesdienste und der Totenbestattung Berufsthätigen (27 pro Mille). Tagelöhnerinnen und Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung werden namentlich von Männern folgender Berufsgruppen zur Gattin gewählt: Persönliche Dienstleistungen (226 pro Mille), Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirtschaft (122 pro Mille), Baugewerbe (111 pro Mille), Industrie der Steine und Erden (83 pro Mille), Polygraphische Gewerbe (78 pro Mille), Gewerbe für Bekleidung und Reinigung (77 pro Mille), Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (75 pro Mille), Rentner, Pensionäre, Altsitzer und Berufslose (70 pro Mille), Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (67 pro Mille), Verkehrsgewerbe sowie Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (63 pro Mille), Fischerei, Metallverarbeitung und Textilindustrie (58 pro Mille) und Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten (47 pro Mille).

Bei der Eheschliefsung geht zwar die Wahl vom Manne aus, aber die Annahme der Wahl hängt vom Willen der Frau ab, wobei der Berufs- und Erwerbszweig des Mannes ebenfalls von Einflufs ist. Von je 1000 weiblichen Personen der folgenden Berufs- und Erwerbsklassen vermählten sich, wenn man die Berufsgruppen der Männer, auf welche weniger als 50 pro Mille entfielen, aufser Betracht läfst, folgende Zahl mit Männern bestimmter Berufsgruppen:

Berufslose, Haustöchter: Landwirtschaft, Viehzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft 339 (in Städten 73, auf dem Lande 499); Handel und Versicherungswesen 71 (in Städten 141, auf dem Lande 29); Baugewerbe 70 (in Städten 73, auf dem Lande 67); Persönliche Dienstleistungen mit Ausschlufs des ländlichen Gesindes 62 (in Städten 128, auf dem Lande 22); Bergbau u.s.w. 55 (in Städten 26, auf dem Lande 73); Metallverarbeitung 53 (in Städten 75, auf dem Lande 41); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 51 (in Städten 67, auf dem Lande 42); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 51 (in Städten 63, auf dem Lande 43).

Rentnerinnen, Ausgedingte, Witwen ohne bestimmten Erwerbszweig: Landwirtschaft u.s.w. 256 (in Städten 106, auf dem Lande 388); Personen ohne bestimmten und bekannten Beruf 237 (in Städten 141, auf dem Lande 322); Handel und Versicherungswesen 93 (in Städten 157, auf dem Lande 37).

Lehrerinnen: Erziehung und Unterricht 238 (in Städten 210, auf dem Lande 318); Handel und Versicherungswesen 208 (in Städten 245, auf dem Lande 99); Landwirtschaft u. s. w. 121 (in Städten 44, auf dem Lande 128); Hof-, Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung 64 (in Städten 74, auf dem Lande 34); Verkehrsgewerbe 61 (in Städten 62, auf dem Lande 59); Baugewerbe 54 (in Städten 55, auf dem Lande 52).

Kindergärtnerinnen: Handel u. s. w. 171 (in Städten 182, auf dem Lande 100); Hof-, Reichs- u. s. w. Verwaltung 110 (in Städten 119, auf dem Lande 50); Erziehung u. s. w. 96 (in Städten 71, auf dem Lande 250); Verkehrsgewerbe 82 (in Städten 79, auf dem Lande 100); Landwirtschaft u. s. w. 75 (in Städten 48, auf dem Lande 250); Metallverarbeitung 55 (in Städten 48, auf dem Lande 100); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 55 (in Städten 56, auf dem Lande 50); Baugewerbe 55 (in den Städten 56, auf dem Lande 50); Armee, Marine, Gendarmerie 55 (in Städten 55, auf dem Lande 50).

Wirtschafterinnen: Landwirtschaft u. s. w. 252 (in Städten 70, auf dem Lande 413); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 79 (in Städten 86, auf dem Lande 73); Handel u. s. w. 71 (in Städten 95, auf dem Lande 49); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 67 (in Städten 92, auf dem Lande 45); Persönliche Dienstleistungen 65 (in

Städten 117, auf dem Lande 19); Baugewerbe 63 (in Städten 72, auf dem Lande 56); Metallverarbeitung 60 (in Städten 75, auf dem Lande 46); Verkehrsgewerbe 59 (in Städten 78, auf dem Lande 42); Gewerbe für Beherbergung und Erquickung 50 (in Städten 59, auf dem Lande 43).

Köchinnen: Persönliche Dienstleistungen 147 (in Städten 192, auf dem Lande 47); Landwirtschaft u. s. w. 122 (in Städten 22, auf dem Lande 345); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 116 (in Städten 133, auf dem Lande 78); Verkehrsgewerbe 94 (in Städten 106, auf dem Lande 68); Metallverarbeitung 84 (in Städten 93, auf dem Lande 64); Baugewerbe 79 (in Städten 78, auf dem Lande 82); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 73 (in Städten 83, auf dem Lande 50); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 62 (in Städten 62, auf dem Lande 61).

Dienst- oder Hausmädchen: Landwirtschaft u. s. w. 421 (in Städten 42, auf dem Lande 625); Persönliche Dienstleistungen 131 (in Städten 323, auf dem Lande 28); Baugewerbe 84 (in Städten 100, auf dem Lande 75); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 63 (in Städten 99, auf dem Lande 43); Verkehrsgewerbe 50 (in Städten 83, auf dem Lande 33).

Nähterinnen, Putzmacherinnen: Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 133 (in Städten 138, auf dem Lande 120); Metallverarbeitung 106 (in Städten 120, auf dem Lande 71); Baugewerbe 93 (in Städten 85, auf dem Lande 114); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 88 (in Städten 97, auf dem Lande 67); Persönliche Dienstleistungen 77 (in Städten 95, auf dem Lande 32); Landwirtschaft u. s. w. 75 (in Städten 14, auf dem Lande 223); Verkehrsgewerbe 60 (in Städten 58, auf dem Lande 66); Handel u. s. w. 57 (in Städten 69, auf dem Lande 30); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 56 (in Städten 55, auf dem Lande 57).

Wäscherinnen, Plätterinnen: Persönliche Dienstleistungen 191 (in Städten 209, auf dem Lande 60); Metallverarbeitung 111 (in Städten 114, auf dem Lande 90); Baugewerbe 107 (in Städten 106, auf dem Lande 117); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 107 (in Städten 111, auf dem Lande 80); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 92 (in Städten 95, auf dem Lande 69); Verkehrsgewerbe 69 (in Städten 69, auf dem Lande 68).

Ladenmädchen: Handel u. s. w. 247 (in Städten 248, auf dem Lande 243); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 211 (in Städten 213, auf dem Lande 190); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 65 (in Städten 67, auf dem Lande 53); Metallverarbeitung 60 (in Städten 61, auf dem Lande 53); Verkehrsgewerbe 50 (in Städten 51, auf dem Lande 44).

Fabrikarbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung: Persönliche Dienstleistungen 349 (in Städten 407, auf dem Lande 259); Textilindustrie 125

(in Städten 131, auf dem Lande 116); Baugewerbe 90 (in Städten 83, auf dem Lande 104); Metallverarbeitung 75 (in Städten 92, auf dem Lande 50); Landwirtschaft u. s. w. 75 (in Städten 8, auf dem Lande 179); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 59 (in Städten 68, auf dem Lande 45); Bergbau u. s. w. 56 (in Städten 22, auf dem Lande 109).

Tagelöhnerinnen, Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung: Landwirtschaft u. s. w. 474 (in Städten 35, auf dem Lande 708); Persönliche Dienstleistungen 174 (in Städten 468, auf dem Lande 18); Baugewerbe 77 (in Städten 96, auf dem Lande 66).

Kellnerinnen: Gewerbe für Beherbergung und Erquickung 131 (in Städten 155, auf dem Lande 92); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 125 (in Städten 115, auf dem Lande 141); Landwirtschaft u. s. w. 95 (in Städten 33, auf dem Lande 194); Verkehrsgewerbe 94 (in Städten 94, auf dem Lande 92); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 94 (in Städten 109, auf dem Lande 68); Baugewerbe 80 (in Städten 82, auf dem Lande 78); Metallverarbeitung 73 (in Städten 57, auf dem Lande 97); Handel u. s. w. 69 (in Städten 76, auf dem Lande 58).

Landwirtinnen: Landwirtschaft u.s.w. 765 (in Städten 541, auf dem Lande 787).

Gastwirtinnen: Landwirtschaft u.s.w. 311 (in Städten 97, auf dem dem Lande 452); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 123, (in Städten 132, auf dem Lande 117); Gewerbe für Beherbergung und Erquickung 100 (in Städten 130, auf dem Lande 79); Handel u.s.w. 92 (in Städten 125, auf dem Lande 70); Metallverarbeitung 52 (in Städten 82, auf dem Lande 33).

Händlerinnen: Handel u.s.w. 255 (in Städten 276, auf dem Lande 225); Landwirtschaft u.s.w. 116 (in Städten 30, auf dem Lande 258); Persönliche Dienstleistungen 88 (in Städten 128, auf dem Lande 21); Baugewerbe 81 (in Städten 74, auf dem Lande 92); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 64 (in Städten 70, auf dem Lande 55); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 62 (in Städten 63, auf dem Lande 61); Metallverarbeitung 55 (in Städten 66, auf dem Lande 36); Verkehrsgewerbe 53 (in Städten 61, auf dem Lande 39).

Weberinnen: Textilindustrie 476 (in Städten 519, auf dem Lande 458); Landwirtschaft u.s.w. 138 (in Städten 20, auf dem Lande 186); Baugewerbe 76 (in Städten 51, auf dem Lande 87); Persönliche Dienstleistungen 63 (in Städten 146, auf dem Lande 29).

Hebammen: Landwirtschaft u.s.w. 203 (in Städten 42, auf dem Lande 271); Baugewerbe 125 (in Städten 79, auf dem Lande 145); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 123 (in Städten 110, auf dem Lande 128); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 67 (in Städten 89, auf dem Lande 58); Bergbau u. s. w. 65 (in Städten 31, auf dem Lande 80); Metallverarbeitung 62 (in Städten 89, auf dem Lande 50); Verkehrs-

gewerbe 59 (in Städten 78, auf dem Lande 50); Persönliche Dienstleistungen 53 (in Städten 97, auf dem Lande 35).

Cigarrenarbeiterinnen: Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 481 (in Städten 445, auf dem Lande 543); Persönliche Dienstleistungen 87 (in Städten 126, auf dem Lande 18); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 73 (in Städten 93, auf dem Lande 38); Baugewerbe 68 (in Städten 73, auf dem Lande 62); Landwirtschaft u. s.w. 68 (in Städten 15, auf dem Lande 161); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 56 (in Städten 60, auf dem Lande 48); Metallverarbeitung 50 (in Städten 65, auf dem Lande 25).

Grubenarbeiterinnen: Bergbau u.s.w. 865 (in Städten 873, auf auf dem Lande 865).

Stickerinnen: Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 171 (in Städten 178, auf dem Lande 109); Textilindustrie 138 (in Städten 127, auf dem Lande 236); Metallverarbeitung 111 (in Städten 119, auf dem Lande 36); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 76 (in Städten 78, auf dem Lande 55); Baugewerbe 70 (in Städten 72, auf dem Lande 55); Handel u.s.w. 66 (in Städten 72, auf dem Lande 18); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 61 (in Städten 55, auf dem Lande 109).

Frauen sonstiger Erwerbsklassen: Landwirtschaft u.s.w. 95 (in Städten 18, auf dem Lande 283); Textilindustrie 92 (in Städten 96, auf dem Lande 82); Persönliche Dienstleistungen 91 (in Städten 118, auf dem Lande 27); Metallverarbeitung 91 (in Städten 95, auf dem Lande 79); Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 87 (in Städten 102, auf dem Lande 51); Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel 78 (in Städten 67, auf dem Lande 104); Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 68 (in Städten 74, auf dem Lande 56); Baugewerbe 66 (in Städten 68, auf dem Lande 60); Handel u.s.w. 64 (in Städten 80, auf dem Lande 27).

Frauen, welche vor ihrer Eheschliefsung erwerbsthätig gewesen sind, heiraten hiernach grofsenteils Männer, welche den ihrer bisherigen Erwerbsthätigkeit nahestehenden Berufsgruppen angehören. Dies tritt namentlich hervor bei Lehrerinnen, Nähterinnen, Putzmacherinnen, Ladenmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Arbeiterinnen, Kellnerinnen, Landwirtinnen, Gastwirtinnen, Händlerinnen, Weberinnen, Cigarrenarbeiterinnen, Grubenarbeiterinnen und Stickerinnen. Dagegen werden von Männern aller Berufsgruppen vorzugsweise Frauen, deren bisherige Erwerbsthätigkeit die Befähigung zur Führung einer Hauswirtschaft ziemlich sicher verbürgt, zur Ehe begehrt, also Wirtschafterinnen, Köchinnen, Dienst- oder Hausmädchen, Wäscherinnen und Plätterinnen.

Als normal darf es gelten, dafs Junggesellen mit ledigen, vorher nicht verheiratet gewesenen Mädchen die Ehe eingehen, und es ist ein günstiges Zeichen der gesellschaftlichen Verhältnisse, wenn diese für beide Teile erstmaligen Ehen einen sehr grofsen Teil aller Eheschliefsungen ausmachen.

Unter je 1000 Eheschliefsungen waren durchschnittlich solche erstmalige Ehen:

in	während der Jahre		in	während der Jahre	
Preufsen	1871/95	818,3	Spanien	1878/82	832,2
Bayern	1871/95	806,8	Portugal	1886/90	849,3
Sachsen	1876/95	818,4	England u. Wales	1871/92	832,0
Württemberg . .	1871/95	805,0	Schottland	1871/92	856,3
Baden	1871/95	818,0	Irland	1871/92	857,8
Oesterreich . . .	1871/94	766,3	Belgien	1871/90	845,1
Ungarn	1876/94	755,3	den Niederlanden	1871/92	822,8
Serbien	1880/93	793,6	Dänemark	1871/89	840,3
Rumänien	1871/90	850,3	Norwegen	1871/91	851,0
Griechenland . .	1871/85	863,9	Schweden	1871/91	862,9
Italien	1871/92	844,7	Finland	1871/91	811,7
der Schweiz . . .	1876/89	796,2	Europ. Rufsland .	1871/86	793,3
Frankreich . . .	1871/90	838,8	Massachusetts . .	1871/90	799,4

Erstmalige Ehen kommen am häufigsten vor in Griechenland und Schweden (über 862 pro Mille), dann mit noch über 850 pro Mille in Irland, Schottland, Norwegen und Rumänien, mit noch über 825 pro Mille in Portugal, Belgien, Italien, Dänemark, Frankreich, Spanien und England mit Wales, mit noch über 800 pro Mille in den Niederlanden, Sachsen, Preufsen, Baden, Finland, Bayern und Württemberg.

Am wenigsten häufig sind erstmalige Eheschliefsungen in Ungarn (755 pro Mille), dann folgen Oesterreich, Serbien, Rufsland, die Schweiz und Massachusetts.

Weniger günstig ist es, wenn ein grofser Teil der Eheschliefsungen zwischen Personen stattfindet, welche bereits verheiratet gewesen sind, deren erste Ehe jedoch durch den Tod des Gatten bezw. der Gattin oder Scheidung gelöst worden ist.

Unter je 1000 neu geschlossenen Ehen befanden sich durchschnittlich solche zweitmalige (oder mehrmalige) Eheschliefsungen:

in	während der Jahre		in	während der Jahre	
Preufsen	1871/95	36,7	Spanien	1878/82	42,5
Bayern	1871/95	25,3	Portugal	1886/90	26,4
Sachsen	1876/95	51,2	England u. Wales	1871/92	49,7
Württemberg . .	1871/95	26,9	Schottland	1871/92	30,5
Baden	1871/95	20,6	Irland	1871/92	24,5
Oesterreich . . .	1871/94	52,8	Belgien	1871/90	32,7
Ungarn	1876/94	98,2	den Niederlanden .	1871/92	45,6
Serbien	1880/93	123,5	Dänemark	1871/89	23,9
Rumänien	1871/90	60,6	Norwegen	1871/91	21,8
Griechenland . .	1871/85	32,5	Schweden	1871/91	20,3
Italien	1871/92	35,4	Finland	1871/91	38,3
der Schweiz . .	1876/89	42,7	Europ. Rufsland .	1871/86	79,6
Frankreich . . .	1871/90	36,5	Massachusetts . . .	1871/90	55,3

Auffallend häufig kommen für beide Teile zweitmalige Eheschliefsungen in Serbien vor (123,5 pro Mille), dann folgen Ungarn, Rufsland, Rumänien, Massachusetts, Oesterreich und Sachsen mit über 50 pro Mille. Am seltensten sind zweitmalige Eheschliefsungen in Schweden (20,3 pro Mille), Baden und Norwegen, demnächst mit noch unter 30 pro Mille in Dänemark, Irland, Bayern, Portugal und Württemberg.

Vorzeitige Eheschliefsungen sind Verbindungen, bei denen eine der neuvermählten Personen (oder beide) zur Zeit der Eheschliefsung noch nicht die volle körperliche und geistige Entwickelung erlangt hatte. Die Statistik vermag diese Entwickelung nur am Alter zu messen, und die Altersgruppierung der Eheschliefsenden nötigt dazu, als Altersgrenze für die erlangte körperliche und geistige Entwickelung das Alter von 20 vollen Jahren zu wählen. In den Mittelmeerländern und allen subtropischen und tropischen Ländern tritt beim weiblichen Geschlechte die Geschlechtsreife schon in erheblich jüngerem Alter ein. In Mitteleuropa und den nördlich gelegenen europäischen Ländern geben Frauen, welche jünger als 20 Jahre sind, häufig Kindern das Leben, welche körperlich und geistig schwach beanlagt sind.

Von je 1000 eheschliefsenden Männern bezw. Frauen waren durchschnittlich jünger als 20 volle Jahre:

in	während der Jahre	Männer	Frauen	in	während der Jahre	Männer	Frauen
Preufsen	1871/95	3,2	93,7	Frankreich . . .	1871/90	22,4	211,4
Bayern	1871/95	3,6	86,9	England u. Wales	1871/92	27,9	128,6
Sachsen	1876/95	1,7	90,7	Schottland	1871/92	29,1	126,3
Württemberg . .	1871/95	0,2	42,0	Irland	1871/92	24,8	124,7
Baden	1871/95	0,3	52,4	Belgien	1872/85	9,5	64,7
Oesterreich . . .	1871/94	.	178,3	Dänemark	1871/89	.	67,7
Ungarn	1876/94	.	378,5	Norwegen	1876/90	17,7	78,4
Serbien	1888/93	332,6	540,3	Schweden	1871/91	1,8	60,8
Griechenland . .	1871/85	43,2	.	Finland	1871/91	25,9	160,1
Italien	1871/92	19,6	204,2	Europ. Rufsland	1871/86	348,1	573,6
der Schweiz . . .	1876/89	11,6	81,1	Massachusetts . .	1871/90	19,3	180,0

Wie sich in den vorgenannten Ländern während der letzten 25 Jahre die Häufigkeit des Vorkommens erstmaliger, zweitmaliger und vorzeitiger Eheschliefsungen verändert hat, ist aus den beiden folgenden Übersichten (S. 223) zu ersehen.

Bei beiden Geschlechtern hat die Häufigkeit der für die körperliche und geistige Beanlagung der Nachkommen nachteiligen vorzeitigen Eheschliefsungen in Preufsen, Sachsen, Baden, der Schweiz, England mit Wales, Schottland, Irland — bei den Männern auch in Schweden und Württemberg, bei den Frauen auch in Massachusetts — während der Jahre 1871/95 abgenommen, am stärksten in Preufsen, England und Schottland. Dagegen hat die Häufigkeit solcher Eheschliefsungen in Bayern, Ungarn, Serbien, Italien, Belgien und Finland bei beiden Geschlechtern, in Württemberg, Frankreich, Dänemark, Schweden und Finland nur bei den Frauen während desselben Zeitraumes zugenommen.

Erstmalige und zweitmalige Eheschliefsungen.

Unter je 1000 Eheschliefsungen waren solche zwischen

Staat	ledigen Männern und Mädchen:					bereits verheiratet gewesenen Männern und Frauen:				
	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
Preufsen	792,9	811,1	816,2	828,9	842,3	39,3	36,1	36,6	35,7	36,0
Bayern	812,1	800,0	793,2	805,0	823,6	19,7	23,3	27,9	28,3	27,1
Sachsen	—	809,7	811,0	821,5	831,3	—	49,8	52,9	52,1	49,9
Württemberg	821,1	786,5	786,0	805,9	825,3	19,0	26,5	32,5	29,3	27,3
Baden	828,8	801,1	803,5	820,0	836,8	14,0	19,7	23,1	22,6	23,6
Oesterreich	752,6	755,7	769,2	771,0	782,9	51,5	54,3	53,0	53,8	51,6
Ungarn	—	734,6	764,6	756,9	765,2	—	111,1	94,7	95,2	91,9
Serbien	—	731,5	806,0	818,7	777,9	—	160,7	106,5	108,1	118,7
Rumänien	849,7	841,6	858,9	851,1	—	58,5	67,9	58,2	57,7	—
Griechenland	856,8	868,7	866,1	—	—	36,6	31,0	30,0	—	—
Italien	836,7	839,3	847,8	846,7	853,0	34,5	35,8	34,1	35,4	35,4
Schweiz	—	788,2	794,9	805,5	—	—	42,3	44,1	41,7	—
Frankreich	833,5	846,1	856,8	857,6	—	37,6	37,9	35,1	35,5	—
Spanien	—	830,8	833,5	—	—	—	42,6	42,4	—	—
Portugal	—	—	—	849,3	—	—	—	—	26,4	—
England u. Wales	816,3	819,7	833,2	842,9	847,8	54,4	54,6	49,3	45,8	44,3
Schottland	847,9	849,8	860,0	858,7	865,1	32,8	31,2	30,5	30,2	28,0
Irland	852,8	851,8	856,2	862,3	865,8	27,3	25,5	25,1	23,2	21,3
Belgien	820,4	841,5	851,5	866,9	—	35,0	33,7	32,6	29,6	—
Niederlande	796,1	811,6	824,7	836,7	845,1	49,5	48,3	45,6	42,5	42,3
Dänemark	822,6	833,9	851,5	853,1	—	24,1	25,4	22,9	23,4	—
Norwegen	850,2	851,8	856,2	851,1	845,8	21,4	21,5	20,1	21,5	24,4
Schweden	847,6	853,7	869,8	871,8	871,8	23,1	22,0	19,0	18,6	18,9
Finland	794,1	810,0	816,6	815,8	822,1	45,5	37,1	33,3	36,8	38,9
Europ. Rufsland	773,8	789,3	801,2	808,9	—	87,5	80,9	74,7	75,2	—
Massachusetts	792,5	782,1	804,1	819,1	—	57,9	60,9	53,9	48,4	—

Vorzeitige Eheschliefsungen.

Unter je 1000 Eheschliefsungen, bei denen zur Zeit der Eheschliefsungen

Staat	der Mann unter 20 Jahre alt war:					die Frau unter 20 Jahre alt war:				
	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
Preufsen	11,9	1,8	0,8	0,6	0,8	119,8	93,9	84,9	81,6	88,1
Bayern	1,2	1,7	4,9	5,4	4,8	48,2	72,2	98,3	108,3	107,9
Sachsen	—	6,0	0,3	0,3	0,3	—	123,6	82,1	76,5	80,6
Württemberg	0,3	0,1	—	—	—	30,4	54,6	46,5	42,2	36,4
Baden	0,3	0,3	—	—	0,2	56,0	59,1	—	—	42,0
Oesterreich	—	—	—	—	—	173,5	192,4	179,4	173,0	173,1
Ungarn	—	—	—	—	—	—	358,4	369,1	367,9	418,6
Serbien	—	—	—	297,6	367,5	—	—	—	479,2	601,3
Griechenland	41,9	47,5	40,2	—	—	—	—	—	—	—
Italien	10,1	10,6	22,3	25,9	28,9	167,7	174,6	205,8	232,4	240,3
Schweiz	—	12,8	12,4	9,7	—	—	89,3	83,9	70,2	—
Frankreich	22,6	24,2	23,8	19,0	—	199,2	220,6	220,5	205,1	—
England u. Wales	36,4	32,0	28,5	22,9	19,6	152,9	139,9	132,4	114,1	103,8
Schottland	33,0	30,7	30,8	25,9	24,9	135,6	133,5	132,2	117,9	112,5
Irland	24,2	29,0	25,1	25,8	19,7	133,9	141,1	122,5	120,1	105,7
Belgien	9,2	9,1	10,2	—	—	60,4	65,6	68,2	—	—
Dänemark	—	—	—	—	—	59,3	69,7	68,4	73,3	—
Norwegen	—	17,7	17,4	17,9	—	—	83,0	73,0	79,3	—
Schweden	0,6	0,7	1,1	1,5	1,5	47,9	58,0	68,4	63,1	66,8
Finland	—	21,9	23,0	25,8	32,8	—	156,7	141,9	156,5	185,4
Europ. Rufsland	372,5	376,2	330,2	313,5	—	574,2	590,1	570,0	560,0	—
Massachusetts	19,8	19,3	18,9	19,0	—	205,9	185,6	167,5	161,2	—

In den übrigen Staaten, aus denen Nachrichten vorliegen, hat sich die Häufigkeit vorzeitiger Eheschliefsungen nicht wesentlich verändert.

Eheschliefsungen von im Alter bis zu 25 Jahren stehenden Männern bieten hohe Wahrscheinlichkeit auf die Erzeugung gesunder Kinder, da die jungen Männer noch nicht durch schwere Arbeit ihre beste Kraft verausgabt haben. Unter je 1000 eheschliefsenden Männern stehen durchschnittlich in diesem Alter in England und Wales 525,5, also mehr als die Hälfte, in Frankreich 270,1, in Italien 268,1, in den Niederlanden 260,8, in Norwegen 250,4, mithin noch mehr als ein Viertel, dagegen in Schweden nur 224,5, in Dänemark nur 214,4 und in Deutschland nur 207,9.

Aus den Angaben über das Alter der Eheschliefsenden zur Zeit der Eheschliefsung lassen sich aufser der Zahl der vorzeitigen Eheschliefsungen noch einige andere für die Bevölkerungsstatistik wissenswerte Thatsachen feststellen wie die Häufigkeit von Eheschliefsungen, welche wegen des hohen Alters des Mannes oder der Frau wenig Aussicht auf die Fortpflanzung des Geschlechtes gewähren, das durchschnittliche Heiratsalter der männlichen und weiblichen Bevölkerung, den Altersunterschied der verheirateten Männer und Frauen sowie die Häufigkeit von Eheschliefsungen, bei denen der Altersunterschied zwischen den Ehegatten ein Menschenalter und mehr beträgt. Nur für wenige Länder läfst sich aus den statistischen Veröffentlichungen Auskunft über diese Fragen gewinnen.

Läfst man als Regel gelten, dafs Männer von über 60 und Frauen von über 50 Jahren nur sehr selten Kinder erzeugen, so stellt sich der Anteil der Eheschliefsungen solcher Männer bezw. Frauen an der Gesamtzahl der geschlossenen Ehen in Preufsen während der letzten 25 Jahre wie folgt.

Unter je 1000 Eheschliefsungen waren solche, bei denen

Jahre	der Mann über 60 und die Frau unter 50 J. alt war	die Frau über 50 Jahre alt war	Jahre	der Mann über 60 und die Frau unter 50 J. alt war	die Frau über 50 Jahre alt war
1871	4,8	9,8	1884	5,8	10,4
1872	4,5	9,2	1885	5,9	10,2
1873	4,9	9,8	**Mittel 1881/85**	**5,7**	**10,7**
1874	4,7	10,1	1886	5,6	10,8
1875	5,1	10,1	1887	5,9	10,8
Mittel 1871/75	**4,8**	**9,8**	1888	5,7	10,4
1876	5,2	11,5	1889	5,5	10,7
1877	5,6	11,6	1890	5,3	10,7
1878	5,5	11,7	**Mittel 1886/90**	**5,6**	**10,7**
1879	5,6	10,8	1891	5,4	10,7
1880	5,4	10,3	1892	5,6	11,0
Mittel 1876/80	**5,5**	**11,2**	1893	5,4	11,3
			1894	5,4	11,3
1881	5,5	11,1	1895	5,2	10,8
1882	5,9	11,0	**Mittel 1891/95**	**5,4**	**11,0**
1883	5,6	10,7	**Mittel 1871/95**	**5,4**	**10,7**

Die Eheschliefsungen zwischen Männern von über 60 und Frauen von über 50 Jahren sind hierbei nur einmal gezählt und zw. bei den Eheschliefsungen von Frauen, welche über 50 Jahre alt waren. Die Zahl dieser Eheschliefsungen ist nicht beträchtlich; sie betrug 3,5 vom Tausend aller in den Jahren 1871/95 in Preufsen überhaupt geschlossenen, jedoch ein Drittel aller von über 50 Jahre alter Frauen geschlossenen Ehen. Die Zahl solcher Ehen hat allmählich zugenommen; sie betrug in den Jahrfünften 1871/75: 2,3, 1876/80: 3,2, 1881/85: 3,5, 1886/90: 3,5 und 1891/95: 3,9 vom Tausend aller Eheschliefsungen.

Vergleicht man die Zahl der im Alter von über 60 Jahren in die Ehe getretenen Männer und der im Alter von über 50 Jahren vermählten Frauen mit der Zahl der Eheschliefsungen, so läfst sich folgende Übersicht der Häufigkeit von wahrscheinlich kinderlos bleibenden Eheschliefsungen gewinnen, in welcher allerdings die Ehe über 60 Jahre alter Männer mit über 50 Jahre alten Frauen doppelt gezählt sind.

Unter je 1000 eheschliefsenden männlichen bezw. weiblichen Personen waren durchschnittlich

	während der Jahre	Männer von über 60 Jahren	Frauen von über 50 Jahren
Preufsen	1871/95	8,9	10,7
Bayern	1871/95	10,9	15,7
Sachsen	1876/95	8,6	11,4
Württemberg	1871/95	11,0	12,4
Baden	1871/95	10,4	10,6
Oesterreich	1871/94	17,7	19,9
Ungarn	1876/94	12,3	18,8
Serbien	1888/93	1,0	1,7
Rumänien	1872/90	1,8	.
Italien	1871/92	11,8	12,6
der Schweiz	1876/89	17,0	19,8
Frankreich	1871/90	11,6	16,6
England und Wales	1871/92	12,7	17,6
Schottland	1871/92	8,6	8,6
Irland	1871/92	10,4	9,7
Belgien	1872/90	11,2	20,8
den Niederlanden	1871/92	12,6	21,3
Dänemark	1871/89	9,0	12,0
Norwegen	1876/90	13,3	14,4
Schweden	1871/91	11,8	13,9
Finland	1878/91	13,2	13,1
Europäisches Rufsland	1871/86	.	4,0
Massachusetts	1871/90	15,4	12,7

Männer von über 60 Jahren heiraten am häufigsten in Oesterreich und der Schweiz, demnächst in Massachusetts, Norwegen, Finland, England und Wales, den Niederlanden und Ungarn, am seltensten in Serbien und Rumänien, Schottland und Sachsen, Preufsen und Däne-

mark; Frauen von über 50 Jahren am häufigsten in den Niederlanden, Belgien, Oesterreich und der Schweiz, dann in Ungarn, England und Wales, Frankreich und Bayern, am seltensten in Serbien, Rufsland, Schottland und Irland, dann in Baden und Preufsen.

Als unnatürlich können solche Eheschliefsungen noch nicht bezeichnet werden, wohl aber diejenigen, bei denen die Frau um 20 und mehr Jahre älter als der Mann oder der Mann um 30 und mehr Jahre älter als die Frau ist. Unter 1000 Eheschliefsungen sind derartige unnatürliche Verbindungen in Galizien und der Bukowina 3,11, in Norwegen 2,60, in Frankreich 2,11, in Dänemark 1,86, in Italien 1,76, in Schweden und Deutschland 1,54, in den Niederlanden 1,32 und in England mit Wales 1,24.

Das durchschnittliche Heiratsalter der männlichen und weiblichen Bevölkerung läfst sich nur aus dem Durchschnitte des Alters der in die Ehe getretenen Junggesellen und Mädchen einwandfrei bestimmen und ist niedriger als das durchschnittliche Heiratsalter aller neuvermählten Männer und Frauen, da sich unter diesen eine nicht unerhebliche Zahl verwitweter oder geschiedener Personen befindet, deren Durchschnittsalter höher als das der Ledigen sein mufs.

Das Durchschnittsalter aller in die Ehe getretenen männlichen und weiblichen Personen hat in Preufsen zur Zeit der Eheschliefsung betragen:

im Jahrfünfte	bei allen männlichen Personen Jahre	bei allen weiblichen Personen Jahre
1871/75	29,6	26,9
1876/80	29,6	27,1
1881/85	29,5	26,3
1886/90	29,6	26,5
1891/95	29,3	26,9
Mittel 1871/95	**29,5**	**27,0**

Das durchschnittliche Heiratsalter männlicher Personen stellte sich um 2½ Jahre höher als das weiblicher.

Der Beruf und Erwerbszweig äufsert nicht allein auf die Häufigkeit der Eheschliefsungen, sondern auch auf das durchschnittliche Heiratsalter erheblichen Einflufs, ebenso die Art des Wohnsitzes. In Preufsen sind während der Jahre 1881 bis 1886: 1335807 Ehen geschlossen worden. Über das Alter der Eheschliefsenden sind die Angaben nach einzelnen Altersjahren zusammengestellt worden. Danach stellte sich das durschnittliche Heiratsalter der in die Ehe getretenen Männer auf 29,49 Jahre, das der Frauen auf 26,27 Jahre. Bei beiden Geschlechtern war das Heiratsalter im Verlaufe der sechs Beobachtungsjahre allmählich gesunken u. zw. bei männlichen Personen mehr als bei weiblichen. Es betrug in Jahren:

bei	1881	1882	1883	1884	1885	1886
männlichen Personen	29,58	29,54	29,49	29,47	29,45	29,41
weiblichen „	26,30	26,31	26,27	26,26	26,23	26,24

In den Provinzen stellte sich das durchschnittliche Heiratsalter verschieden; es war höher als im Staate bei beiden Geschlechtern im Stadtkreise Berlin, in Schlesien, Schleswig-Holstein, Rheinland und Hohenzollern, niedriger als im Staate bei beiden Geschlechtern in Westpreufsen, Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen und Hessen-Nassau. Während der Jahre 1881/86 betrug das durchschnittliche Heiratsalter in Jahren

in den Provinzen	bei männl. Personen	bei weibl. Personen	in den Provinzen	bei männl. Personen	bei weibl. Personen
Ostpreufsen	29,48	27,24	Sachsen	28,70	25,56
Westpreufsen . . .	29,18	26,12	Schleswig-Holstein	29,80	26,55
Stadtkreis Berlin .	30,00	27,05	Hannover	29,95	26,08
Brandenburg . . .	29,18	26,02	Westfalen	29,65	25,95
Pommern	28,85	26,08	Hessen-Nassau . .	29,43	25,84
Posen	29,07	25,61	Rheinland	29,69	26,48
Schlesien	29,88	26,59	Hohenzollern . . .	31,60	27,64

Die durchschnittliche Heiratsziffer betrug in Jahren:

Männer der Berufsgruppen:	im Staate	in den Städten	auf dem Lande
Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht und Forstwirtschaft	29,61	31,57	29,48
Fischerei	28,73	29,79	28,43
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	27,57	27,85	27,50
Industrie der Steine und Erden	28,17	28,33	28,06
Metallverarbeitung	28,04	27,93	28,19
Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten	28,98	29,07	28,88
Chemische Industrie	31,58	31,77	31,05
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	31,58	31,68	31,37
Textilindustrie	30,02	30,09	29,96
Papier- und Lederindustrie	29,05	29,01	29,14
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	28,74	28,61	28,92
Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel	28,90	28,90	28,91
Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	29,14	29,33	28,89
Baugewerbe	28,64	28,86	28,47
Polygraphische Gewerbe	27,62	27,64	27,46
Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	28,21	28,16	28,51
Handel und Versicherungswesen	30,94	30,91	31,03
Verkehrsgewerbe	30,02	30,47	29,45
Gewerbe für Beherbergung und Erquickung	32,08	31,65	32,64
Dienstboten (ohne ländliches Gesinde)	27,75	27,60	28,79
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	27,67	27,79	27,52
Tagelöhner, Arbeiter (ohne die ländlichen)	29,40	29,42	29,03
Gesundheitspflege und Krankendienst	31,76	31,96	31,19
Erziehung und Unterricht	29,11	30,29	28,04
Künste, Litteratur und Presse	30,62	30,80	30,08

	im Staate	in den Städten	auf dem Lande
Kirche und Gottesdienst, Totenbestattung . .	32,48	32,61	32,29
Hof-, Reichs-, Staats-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Beamte	33,41	33,09	34,47
Armee und Marine, Gendarmerie	29,30	29,20	29,63
Sonstige Berufsarten	30,63	30,97	30,02
Personen ohne bestimmten oder bekannten Beruf, Berufslose	41,47	42,15	41,04
Frauen:			
Ohne Beruf und Erwerb, Haustöchter . . .	25,35	25,93	25,00
Rentnerinnen, Altsitzerinnen	42,76	38,57	46,45
Lehrerinnen	29,02	29,18	28,56
Kindergärtnerinnen	26,75	26,43	28,75
Wirtschafterinnen	30,94	31,38	30,56
Köchinnen	27,60	27,90	26,95
Dienst- oder Hausmädchen	25,36	25,83	25,11
Nähterinnen, Putzmacherinnen	25,98	25,92	26,13
Wäscherinnen, Plätterinnen	28,56	28,58	28,45
Ladenmädchen	25,76	25,78	25,63
Fabrikarbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung .	24,62	24,53	24,75
Tagelöhnerinnen, Arbeiterinnen	29,85	29,62	29,97
Kellnerinnen	26,40	26,34	26,49
Landwirtinnen	35,86	36,43	35,80
Gastwirtinnen	36,94	37,76	36,40
Händlerinnen	34,31	34,83	33,45
Weberinnen	26,83	26,24	27,07
Hebammen	32,51	34,60	31,64
Cigarrenarbeiterinnen	24,99	25,46	24,17
Grubenarbeiterinnen	23,52	24,65	23,45
Stickerinnen	25,84	25,68	27,21
Sonstige Berufsarten	28,66	28,33	29,48

Von den 30 Berufsgruppen der Männer ist in 20 Gruppen, von den 22 Berufsarten der Frauen in 13 das Heiratsalter in den Städten höher als auf dem Lande. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer betrug 1881/86 im Staate 29,49 Jahre; es erreichte den höchsen Betrag bei Berufslosen (41,47), demnächst bei öffentlichen Beamten (33,41), bei den im Kirchendienste (32,48), in den Gewerben für Beherbergung und Erquickung (32,08), der Gesundheitspflege (31,76), der Chemischen Industrie und der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe (31,58) sowie im Handel und Versicherungswesen (30,94) Berufsthätigen, den niedrigsten Betrag bei Berg- und Hüttenleuten (27,57), bei den in den polygraphischen Gewerben Erwerbsthätigen (27,62), bei Fabrikarbeitern (27,67) und Dienstboten (27,75). Das durchschnittliche Heiratsalter der weiblichen Bevölkerung betrug in derselben Zeit 26,27 Jahre, erhöhte sich jedoch bei Rentnerinnen u.s.w. auf 42,76, bei Gastwirtinnen auf 36,94, bei Landwirtinnen auf 35,86, bei Händlerinnen auf 34,31, bei Hebammen auf 32,51 und bei Wirtschafterinnen auf 30,94 Jahre, wobei in Betracht zu ziehen ist, dafs

unter den eheschliefsenden Frauen dieser Berufsklassen viele Witwen sind, ferner bei Tagelöhnerinnen auf 29,85, bei Lehrerinnen auf 29,02 und bei Wäscherinnen oder Plätterinnen auf 28,56 Jahre. Am frühesten heiraten Grubenarbeiterinnen (23,52), demnächst Fabrikarbeiterinnen (24,62), Cigarrenarbeiterinnen (24,99), berufslose Haustöchter (25,35), Dienst- oder Hausmädchen (25,36), Ladenmädchen (25,76), Stickerinnen (25,84) und Nähterinnen oder Putzmacherinnen (25,98 Jahre).

Das Klima und die Volkssitte sind von grofsem Einflufs auf das durchschnittliche Heiratsalter der Bevölkerung der verschiedenen Länder. In tropischen und subtropischen Ländern tritt die Geschlechtsreife sehr früh ein, in den Mittelmeerländern früher als in Mitteleuropa und den nördlichen europäischen Ländern. In der europäischen Türkei, Griechenland, Italien und Spanien schliefsen Männer von 18 und Mädchen von 15 Jahren in beträchtlicher Zahl die Ehe. Auch bei den Juden finden viele frühzeitige Eheschliefsungen statt, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen der Staaten, in denen sie wohnen, dies verbieten, ebenso bei den slawischen Völkern, namentlich den Russen, Ruthenen und Rumänen, und den Magyaren sowie den in den östlichen Landesteilen Preufsens, in Galizien, der Bukowina und den westlichen Gubernien Rufslands wohnenden Polen.

Das durchschnittliche Heiratsalter der gesamten männnlichen bezw. weiblichen Bevölkerung betrug in Jahren:

in	während der Jahre	bei den Männern	bei den Frauen	bei Männern mehr als bei Frauen
Preufsen	1871/95	29,5	27,0	2,5
Bayern	1871/95	31,0	27,9	3,1
Sachsen	1876/95	28,9	26,3	2,6
Württemberg	1871/95	31,5	27,8	3,7
Baden	1871/95	30,6	27,7	2,9
Oesterreich	1871/94	31,2	27,2	4,0
Ungarn	1876/94	29,0	25,4	3,6
Serbien	1888/93	25,3	22,5	2,8
Rumänien	1872/90	26,5	22,1	4,4
Italien	1871/92	29,1	24,2	4,9
der Schweiz	1876/89	31,1	28,1	3,0
Frankreich	1871/90	29,8	26,2	3,6
England und Wales	1872/92	28,6	26,6	2,0
Schottland	1871/91	29,0	26,4	2,6
Irland	1871/92	30,0	26,1	3,9
Belgien	1872/90	30,9	28,6	2,3
den Niederlanden	1871/92	30,0	27,8	2,2
Dänemark	1871/89	30,7	27,7	3,0
Norwegen	1876/90	30,7	27,7	3,0
Schweden	1871/91	30,9	28,3	2,6
Finland	1871/91	30,2	27,0	3,2
Europäisches Rufsland	1871/86	25,3	21,4	3,9
Massachusetts	1871/90	29,4	25,7	3,7

Das niedrigste Heiratsalter zeigt Rufsland und Serbien, dann folgen Rumänien, England mit Wales, Sachsen, Schottland, Ungarn, Italien; das höchste Württemberg, demnächst Oesterreich, die Schweiz, Bayern, Belgien und Schweden, Dänemark und Norwegen, Baden, Finland. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer ist in allen Ländern höher als das der Frauen; der Unterschied ist am gröfsten in Italien, demnächst in Rumänien, Oesterreich, Irland, Rufsland und Württemberg, er ist am geringsten in England mit Wales sowie in den Niederlanden und Belgien.

Die englische Statistik unterscheidet in den Tabellen über das Heiratsalter die Junggesellen und Mädchen von den bereits vorher verheiratet gewesenen (verwitweten oder geschiedenen) Männern und Frauen, welche eine Ehe geschlossen haben. Das durchschnittliche Heiratsalter stellte sich danach in Jahren:

in den Jahren	für Junggesellen	für Mädchen	für verwitwete oder geschiedene		überhaupt für	
			Männer	Frauen	männliche Personen	weibliche Personen
1885/87	26,14	24,63	43,71	40,15	28,19	25,89
1888/90	26,33	24,77	44,00	40,33	28,28	25,98
1891	26,44	24,87	44,30	40,43	28,37	26,08
1892	26,48	24,98	44,51	40,54	28,46	26,19
1893	26,55	25,04	44,61	40,64	28,51	26,23
1894	26,54	24,99	44,13	40,49	28,41	26,15
1895	26,59	25,04	44,28	40,46	28,42	26,16
Mittel 1885/95	**26,37**	**24,71**	**44,09**	**40,37**	**28,33**	**26,04**

Das Heiratsalter der Junggesellen bezw. Mädchen ist hiernach um 17,72 bezw. 15,66 Jahre niedriger als das bereits verheiratet gewesener Personen ihres Geschlechts und um 1,96 bezw. 1,33 Jahre niedriger als das Heiratsalter aller neuvermählten Männer oder Frauen. Bei beiden Geschlechtern ist im letzten Jahrzehnte das Heiratsalter gestiegen.

Eheschliefsungen, bei denen der Altersunterschied der Ehegatten ein Menschenalter und darüber beträgt, sind im allgemeinen widernatürlich, wenngleich sie in einzelnen Fällen durch besondere Umstände — z. B. zum Zwecke der Versorgung des jüngeren Gatten — gerechtfertigt sein können. Das häufige Vorkommen derartiger Verbindungen darf indes wohl als ein ungünstiges Anzeichen des gesellschaftlichen Zustandes gelten.

Nach der preufsischen Statistik waren unter je 100000 Eheschliefsungen folgende Zahl solcher, bei denen der Mann

im Jahrfünfte	älter als 60 Jahre und die Frau im Alter war		zwischen 50 und 60 Jahren und die Frau unter 20 Jahren war
	von unter 20 Jahren	über 20 bis 30 Jahren	
1871/75	13,65	74,93	40,18
1876/80	5,97	79,05	23,79
1881/85	6,79	81,96	16,94
1886/90	4,23	73,52	15,92
1891/95	3,38	68,15	29,57

Eheschliefsungen zwischen Mädchen von unter 20 und Männern von über 60 bezw. 50 bis 60 Jahren sind während der letzten beiden Jahrzehnte in Preufsen beträchtlich seltener geworden, kommen indessen noch jetzt weit häufiger als in England vor.

Nach der englischen Statistik befanden sich unter je 100000 Eheschliefsungen solche zwischen

im Jahre	Männern von über 60 Jahren mit Frauen von		Männern von 50 bis 60 Jahren mit Frauen von unter 20 Jahren
	unter 20 Jahren	über 20 bis 30 Jahren	
1891	1,82	59,52	5,91
1892	0,91	46,63	3,17
1893	1,40	48,65	4,68
1894	1,36	46,11	5,43
1895	2,24	42,64	7,63
Mittel 1891/95	**1,55**	**48,71**	**5,36**

Eheschliefsungen zwischen Mädchen von unter 20 und Männern von über 60 bezw. 50 bis 60 Jahren kommen verhältnismäfsig selten vor, aber die Zahl solcher Verbindungen hat im letzten Jahrfünfte zugenommen.

Das Religionsbekenntnis der Eheschliefsenden ist wegen der daraus zu ersehenden Zahl der geschlossenen konfessionellen Mischehen namentlich für die Kirchenstatistik von Bedeutung, kommt jedoch für die Bevölkerungsstatistik nur insofern in Betracht, als es als Merkmal für vorhandene Stammesverschiedenheiten zwischen den Ehegatten dienen kann.

In den östlichen Landesteilen Preufsens, namentlich in den Provinzen Westpreufsen und Posen, sowie im Regierungsbezirke Oppeln ist die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche von polnischer Abstammung und der Protestanten von deutscher Abstammung; doch wohnen in diesen Landesteilen auch römisch-katholische Deutsche und Evangelische polnischer Zunge in namhafter Zahl. Ein verläfslicheres Kennzeichen einer zwischen den Ehegatten bestehenden Stammesverschiedenheit sind die Eheschliefsungen zwischen christlichen und jüdischen Personen, wenngleich auch hierbei unter den christlichen Eheschliefsenden, namentlich unter den christlichen Frauen, nicht selten solche vorkommen, welche von jüdischen Eltern oder aus jüdisch-christlichen Mischehen abstammen. Fälle der letztbezeichneten Art scheinen insbesondere bei Dissidenten, welche mit Anhängern des Judentums die Ehe eingehen, häufig zu sein, weniger bei Ehen zwischen evangelischen und am seltensten bei solchen zwischen römisch-katholischen und jüdischen Personen. Die eheliche Fruchtbarkeit der verschiedenen Bekenntnisgruppen christlich-jüdischer

Mischehen (vergl. § 2 in diesem Abschnitte) zeigt bemerkenswerte Unterschiede, welche dies andeuten.

Unter je 1000 Eheschliefsungen befanden sich solche von evangelischen mit römisch-katholischen Personen

im Jahrfünfte	in den Provinzen Westpreufsen	in den Provinzen Posen	im Reg.-Bez. Oppeln
1871/75	69,3	35,1	49,9
1876/80	79,4	42,6	50,3
1881/85	86,7	45,2	44,0
1886/90	84,8	41,9	42,7
1891/95	77,2	35,4	41,9
i. J. 1896	73,3	29,6	41,0

In den Provinzen Westpreufsen und Posen sind Eheschliefsungen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen seit 1883, im Regierungsbezirke Oppeln schon seit 1879 seltener vorgekommen als früher und haben seitdem beständig abgenommen.

Unter je 1000 im preufsischen Staate geschlossenen Ehen befanden sich solche von

im Jahrfünfte	jüdischen Männern mit evangelischen oder katholischen Frauen	jüdischen Männern mit dissidentischen Frauen	jüdischen Frauen mit evangelischen oder katholischen Männern	jüdischen Frauen mit dissidentischen Männern
1876/80	0,50	0,01	0,55	0,02
1881/85	0,56	0,01	0,54	0,02
1886/90	0,68	0,01	0,61	0,02
1891/95	0,67	0,01	0,60	0,03
i. J. 1896	0,77	0,01	0,70	0,02

Die Häufigkeit der Eheschiefsungen zwischen jüdischen und evangelischen bezw. katholischen Personen nimmt zu, die jüdischer und und dissidentischer Personen ist unverändert geblieben.

Die Blutsverwandtschaft der Eheschliefsenden äufsert wahrscheinlich keinen Einflufs auf die geistige und körperliche Beschaffenheit der Nachkommen. Es ist zwar vielfach beobachtet worden, dafs geisteskranke, mit gewissen chronischen Krankheiten behaftete, gebrechliche und schwächliche Personen von Eltern abstammen, welche — sei es der Vater oder die Mutter oder beide Eltern — mit denselben Leiden behaftet gewesen waren. Die Kinder solcher Ehen sind mit der Anlage zu denselben Gebrechen und Krankheiten erblich belastet und dies in verstärktem Mafse, wenn die Eltern blutsverwandt sind und von gemeinsamen Grofseltern (Geschwisterkinder) her die Anlage zu den genannten Leiden besitzen und beiderseits auf die Nachkommen übertragen. Es ist jedoch bisher nicht durch Beobachtungen erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, dafs bei körperlich und geistig gesunden Eltern deren Blutsverwandtschaft nachteilig auf die Beanlagung der Kinder einwirkt, und die bei der Tierzucht, insbesondere

der Zucht von Vollblutpferden gewonnenen Erfahrungen lassen eher das Gegenteil erwarten. Bei den alten Agyptern war Blutsverwandtschaft kein Ehehindernis, ebensowenig bei den alten Peruanern, bei denen sogar die erste Frau des Inka seine Schwester sein mufste, um das Blut des Herrscherhauses rein zu halten. Bei den alten Persern heiratete der Bruder die Schwester, der Vater die Tochter und sogar die Mutter den Sohn, und für bestimmte geistliche Ämter durften nur Personen ernannt werden, welche aus solchen Ehen stammten. Die alten Ägypter, Peruaner und Perser waren dessenungeachtet kräftige, tapfere Völker.

Wenn die Blutsverwandtschaft der Eltern die Entartung der Nachkommen zur Folge hätte, so müfsten in abgeschlossen von der übrigen Welt lebenden Gemeinden, deren Kinder stets untereinander heiraten müssen, die Menschen geistig und körperlich zurückgehen. Auf der Halbinsel Batz vor der Loiremündung sind Ehen von Geschwisterkindern seit langer Zeit ungemein häufig, doch konnten in keinem einzigen Falle (bei 3300 Bewohnern) bei den Eltern oder Kindern Merkmale der Entartung nachgewiesen werden. Ein Gleiches wurde an den Bewohnern der früheren Insel Schokland im Zuiderzee und schottischer Fischerdörfer beobachtet. Im preufsischen Staate betrug die Zahl der jährlich vorgekommenen Eheschliefsungen zwischen

im Jahrfünfte	Geschwisterkindern	Neffen und Tante	Oheim und Nichte
1876/80	7736	166	676
1881/85	7520	146	665
1886/90	6824	104	568
1891/95	6318	87	547
i. J. 1896	1263	17	96

Die Zeit der Eheschliefsungen wird nicht allein wie die Zeit der Geburten und Sterbefälle (vergl. § 2 und § 3 in diesem Abschnitte) durch die klimatischen Verhältnisse und die von diesen zum Teil bedingte Art der Erwerbsthätigkeit und der gemeinsamen Beschäftigung männlicher und weiblicher Personen beeinflufst, sondern auch von der Volkssitte, der Lage der kirchlichen Feste und mancherlei zufällig eintretenden Ereignissen. In den dem Weihnachtsfeste und Osterfeste (Fastenzeit) vorhergehenden Wochen fanden früherhin bei der christlichen Bevölkerung nur selten Eheschliefsungen statt, wenn besondere Verhältnisse dies notwendig machten; in den unmittelbar vorhergehenden Monaten November und Februar wurden dagegen sehr viel mehr Ehen als in den übrigen Monaten geschlossen. Seit der Einführung der bürgerlichen Eheschliefsung ist die Einwirkung der nach kirchlicher Sitte geschlossenen Zeiten geringer geworden, jedoch noch immer bedeutend, wie namentlich durch die wechselnde Lage des Oster-

festes an der Zahl der auf den März oder Februar entfallenden Zahl der Eheschliefsungen zu ersehen ist. Bei der ländlichen Bevölkerung äufsert der Ausfall der Ernte auf die Zahl der im November und Winter stattfindenden Eheschliefsungen grofsen Einflufs, während in den Städten wegen des meistens an den Beginn der Quartale gebundenen Wohnungswechsels in den Monaten Oktober und April verhältnismäfsig viele Eheschliefsungen stattfinden. Auch kurz vor dem Ausbruche grofser Kriege werden in Ländern, deren männliche Bevölkerung der allgemeinen Wehrpflicht zu genügen hat, von der jungen Mannschaft vor dem Ausrücken ins Feld noch eine namhafte Zahl von Ehen geschlossen, deren Abschlufs sonst erst nach einigen Monaten stattgehabt hätte, und die Einführung der bürgerlichen Eheschliefsung bewirkte in Preufsen eine ungewöhnlich grofse Zahl von Eheschliefsungen im September 1874, da das betreffende Gesetz am 1. Oktober 1874 in Kraft trat.

In den Jahren 1886 bis 1895, in denen die Verteilung der Eheschliefsungen in Preufsen nicht durch aufsergewöhnliche Ereignisse beeinflufst worden ist, fanden, wenn man die jährlich auf einen Tag entfallende Zahl von Eheschliefsungen = 1000 setzt, im Durchschnitt auf einen Tag im Januar 965,2, im Februar 1038,8, im März 645,3, im April 1138,5, im Mai 1236,7, im Juni 855, im Juli 782,7, im August 659,7, im September 884,8, im Oktober 1442,2, im November 1552,0 und im Dezember 799,1 eheliche Verbindungen statt. Die meisten Eheschliefsungen fanden hiernach im November und Oktober, demnächst im Mai, April und Februar statt, also vor der Weihnachtszeit sowie vor und nach der Osterzeit, die wenigsten dagegen im März und August, demnächst im Juli, Dezember, Juni und September, also in der Oster- und Weihnachtszeit und den durch hohe Wärme und starke Beschäftigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gekennzeichneten Monaten.

§ 8. **Ehelösungen.** Ehen können durch den Tod eines der beiden Ehegatten oder durch gerichtliche Scheidung gelöst, in einigen Staaten aufserdem durch Scheidung von Tisch und Bett zeitlich getrennt, oder für nichtig oder für ungiltig erklärt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Ehescheidungen bezw. zeitliche Trennungen, bei welchen die Wiederverheiratung der Getrennten bei Lebzeiten des Gatten bezw. der Gattin verboten bleibt, sind in den einzelnen Staaten sehr verschieden. Eine reichhaltige Zusammenstellung der bezüglichen Vorschriften enthält der vom Commissioner of Labour Carrol D. Wright veröffentlichte Report of Marriage and Divorce in the United States 1867 to 1886 (Washington 1889) sowohl für die einzelnen Staaten der amerikanischen Union wie für Kanada und die meisten europäischen Staaten; neuere Angaben, welche für einige Länder bis zum Jahre 1895 reichen, sind von Émile Yvernès im Novemberheft des Journal de la société de statistique de Paris (1897) zusammengestellt, jedoch nicht

mit der Zahl der bestehenden Ehen oder der verheirateten Personen, sondern mit der Zahl der gleichzeitigen Eheschliefsungen verglichen worden. Die schwedische Statistik hat zwar seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahl der durch den Tod gelösten Ehen angegeben, aber erst nach 1860, in Preufsen seit 1867, ist auf Grund einer Anregung Quetelets in anderen Ländern der Familienstand der Gestorbenen statistisch zusammengestellt worden, sodafs wenigstens die Zahl der durch den Tod des Mannes bezw. der Frau gelösten Ehen bekannt ist. In Preufsen wird seit 1875 in den auf Sterbefälle verheirateter Personen bezüglichen Zählkarten auch die Dauer der durch den betreffenden Todesfall gelösten Ehe angegeben, und einige andere Staaten, z. B. Frankreich, erheben gelegentlich der Volkszählung bei verwitweten und geschiedenen Personen die Dauer der durch Tod oder Scheidung gelösten Ehe. Man erhält auf dem letztbezeichneten Wege weniger vollständige Angaben, da die Nachrichten über die Ehedauer der zwischen je zwei Volkszählungen verwitweten bezw. geschiedenen und inzwischen gestorbenen oder verheirateten Personen gänzlich ausfallen, die Angaben nicht wieder verheirateter Witwer, Witwen und geschiedenen Personen hingegen bei jeder Zählung wiederholt werden.

Von den durch den Tod gelösten Ehen wird die Mehrzahl durch den Tod des Mannes, die Minderzahl durch den Tod der Frau gelöst. Die Ursache dieser in allen Ländern beobachteten Thatsache ist das durchschnittlich höhere Lebensalter der Männer und die geringere Sterblichkeit der Frauen. In Preufsen sind von 3539808 während der Jahre 1875/96 durch den Tod gelösten Ehen 2035543 (= 575,1 pro Mille) durch den Tod des Mannes und 1504265 (= 424,9 pro Mille) durch den Tod der Frau gelöst worden. Während derselben 22 Jahre fanden in Preufsen 5079945 Eheschliefsungen statt, sodafs durchschnittlich auf 1000 Eheschliefsungen 696,8 Ehelösungen durch den Tod stattgefunden haben. Gruppiert man die durch den Tod gelösten Ehen nach der seit der Eheschliefsung verstrichenen Zeit, so ergiebt sich, dafs von den Ehen, welche nicht volle 5 Jahre bestanden haben, mehr durch den Tod der Frau gelöst worden sind. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte in der durch erstmalige Entbindungen veranlafsten besonderen Lebensgefährdung der Frauen während der ersten Ehejahre zu suchen sein.

Von je 1000 in Preufsen während der Jahre 1875 bis 1896 durch den Tod gelösten Ehen wurden gelöst

wenn die Ehe bestand	durch den Tod des Mannes	durch den Tod der Frau
0 bis 5 Jahre	460,8	539,2
5 „ 10 „	526,0	474,0
10 „ 15 „	562,0	438,0

wenn die Ehe bestand	durch den Tod des Mannes	durch den Tod der Frau
15 bis 20 Jahre	596,9	403,1
20 „ 25 „	621,3	378,7
25 „ 30 „	618,0	382.0
30 „ 35 „	600,9	399,1
35 „ 40 „	584,2	415,8
40 „ 45 „	577,0	423,0
45 „ 50 „	572,3	427,7
über 50 „	573,5	426,5

Besteht eine Ehe länger als 5 Jahre, so steigt während der nächsten 20 Jahre die Wahrscheinlichkeit, dafs der Mann vor der Frau sterben wird, sinkt jedoch bei längerem Bestehen der Ehe; doch werden auch weiterhin stets mehr Ehen durch den Tod des Mannes als den der Frau gelöst. Während der Jahre 1875 bis 1896 wurden in Preufsen, wie bereits angegeben, durchschnittlich von 1000 durch den Tod gelösten Ehen 575,1 durch den Tod des Mannes gelöst. Die einzelnen Jahre zeigen geringe Abweichungen vom Durchschnittswerte, doch sind seit 1885 noch etwas mehr Ehen als durchschnittlich durch den Tod des Mannes gelöst worden. Von 1000 Ehelösungen fanden statt durch den Tod des Mannes:

im Jahre		im Jahre		im Jahre	
1875	565,3	1883	575,2	1891	576,3
1876	571,5	1884	573,3	1892	578,4
1877	569,8	1885	577,8	1893	572,3
1878	571,8	1886	579,3	1894	577,9
1879	567,8	1887	578,6	1895	581,3
1880	571,1	1888	572,1	1896	588,8
1881	573,7	1889	577,5		
1882	570,6	1890	578,9		

Die Häufigkeit der Ehelösungen durch den Tod wird nur durch die Vergleichung der Zahl der bestehenden mit der Zahl der durch den Tod gelösten Ehen richtig bestimmt. Nur wo die Zahl der bestehenden Ehen nicht bekannt ist, kann an deren Stelle die Zahl der Eheschliefsungen zur Vergleichung benutzt werden; doch bedarf es dann einer längeren Reihe von Beobachtungsjahren, um ein annähernd zutreffendes Ergebnis zu erhalten, da gerade die Zahl der Eheschliefsungen zeitlich starken Veränderungen unterliegt.

Von 1000 bestehenden Ehen sind in Preufsen im Durchschnitte jährlich durch den Tod gelöst worden:

im Jahre 1875	36,01
im Jahrfünfte 1876/80	34,51
„ „ 1881/85	34,89
„ „ 1886/90	32,74
„ „ 1891/95	31,11
im Jahre 1896	29,11

Die Zahl der durch den Tod jährlich gelösten Ehen hat hiernach abgenommen. Die Ursache der Abnahme dürfte in der Verminderung der Sterblichkeit während der beiden letzten Jahrzehnte zu suchen sein (vergl. IV. Abschnitt), doch mag auch das Sinken des Heiratsalters hierbei einigen Einfluſs geäuſsert haben. Das Ergebnis ist als günstig zu bezeichnen, denn fast jede Lösung einer bestehenden Ehe ist mit wirtschaftlichen Störungen verbunden und nachteilig für die Erziehung der noch unmündigen Kinder.

Die Dauer der während der Jahre 1875 bis 1896 in Preuſsen durch den Tod gelösten Ehen hat durchschnittlich 23,3 Jahre betragen, und zwar 24,1 Jahre, wenn die Ehelösung durch den Tod des Mannes und 22,5 Jahre, wenn sie durch den Tod der Frau erfolgte. Die gröſste Zahl der Ehelösungen fand 10 bis 15 Jahre nach der Eheschlieſsung statt (326 751), demnächst bei Ehen von 20 bis 25 Jahren (318 300), 5 bis 10 Jahren (316 249), 15 bis 20 Jahren (309 219), 25 bis 30 Jahren (295 551), 30 bis 35 Jahren (294 403), 0 bis 5 Jahren (288 940), 35 bis 40 Jahren (232 790), 40 bis 45 Jahren (202 878), 45 bis 50 Jahren (127 979) und von über 50 Jahren Dauer (82 369) statt.

Von je 1000 durch den Tod gelösten Ehen hatten die Gatten vorher bei 349,2 ihre silberne und bei 2,3 auch ihre goldene Hochzeit begehen können.

In Frankreich betrug nach dem Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1891 die Dauer der durch den Tod gelösten Ehen durchschnittlich 25,7 Jahre und zwar 25,9 Jahre, wenn der Mann starb, und 25,2 Jahre, wenn die Frau gestorben war.

Bei den Ehescheidungen kommt für die Bevölkerungsstatistik nur deren Häufigkeit, das Religionsbekenntnis der Geschiedenen und die Dauer des Bestehens der durch Scheidung gelösten Ehen in Betracht. Die Bearbeitung der Fragen nach der Ursache des Antrages auf Ehescheidung, nach der etwaigen Kinderlosigkeit der geschiedenen Ehen sowie, ob der Antrag auf Scheidung seitens des Mannes oder seitens der Frau gestellt worden ist, fallen in das Bereich der Moralstatistik.

Die Statistik der Scheidungen beruht auf den Aufzeichnungen der Gerichte über die verhandelten und beendeten Ehesachen; sie gehört erst der neuesten Zeit an. Die Zahl der Scheidungen ist zuerst in Frankreich festgestellt worden (1820, in Paris schon zwei Jahrzehnte früher), demnächst in Schweden, Bayern (1836) und Sachsen (1840). Auf dem internationalen statistischen Kongreſs zu Brüssel (1853) beantragte Quetelet die Ermittelung der Zahl der Scheidungen, und seitdem haben viele Staaten dieser Forderung Rechnung getragen, zuerst einige deutsche Kleinstaaten, dann 1867 Baden und Hessen, 1870 Württemberg, 1881 das Deutsche Reich, 1867 die Vereinigten Staaten von Amerika, Ruſsland (teilweise), England, Schottland, Belgien, die

Niederlande, 1870 Norwegen, 1871 Irland, Dänemark und Rumänien, 1875 Finland, 1876 Ungarn und die Schweiz, 1882 Oesterreich, 1883 Japan.

Die Häufigkeit der Ehescheidungen kann nur durch die Vergleichung ihrer Zahl mit der Zahl der bestehenden Ehen richtig bestimmt werden, wobei die für nichtig oder für ungiltig erklärten Ehen nicht als Ehescheidungen mitzuzählen sind. Die Vergleichung der Zahl der Eheschliefsungen mit der der Ehescheidungen giebt kein richtiges Bild der Häufigkeit dieser. Gerade von den neu geschlossenen Ehen werden nur wenige durch Scheidung gelöst. In Preufsen einschliefslich der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont sind während der Jahre 1881 bis 1896[1]) durch rechtskräftig gewordene Urteile in beendeten Ehesachen überhaupt 64400 Ehen geschieden, 666 für nichtig und 246 für ungiltig erklärt worden.

Von 100000 bestehenden Ehen sind in Preufsen und Waldeck im Durchschnitte jährlich geschieden worden:

im Jahrfünfte	1881/85	67,62
„ „	1886/90	80,55
„ „	1891/95	86,77
	im Jahre 1896	101,97

Die Ehescheidungen sind während der ganzen Beobachtungszeit häufiger geworden, und im Jahre 1896 sind von 100000 bestehenden Ehen 101,97 gegen 50,19 im Jahre 1881 durch Scheidung gelöst worden. In 16 Jahren hat sich die Häufigkeit der Ehescheidungen mehr als verdoppelt. Bei den Wohlhabenden und Gebildeten kommen Ehescheidungen verhältnismäfsig selten, sehr häufig dagegen bei den in wirtschaftlichen Verfall geratenen Familien vor, deren Frauen und Töchter der Prostitution verfallen. Bei einem preufsischen Landgerichte befanden sich unter 255 im Jahre 1897 eingeleiteten Ehescheidungsklagen über 74 Proz. (190) Armensachen. Die Zahl der rechtskräftig gewordenen auf Ehescheidung lautenden Urteile hat betragen:

im Jahre		im Jahre		im Jahre	
1881	2329	1886	3808	1891	4273
1882	2306	1887	3999	1892	4125
1883	3577	1888	4251	1893	4247
1884	3856	1889	3994	1894	4780
1885	3902	1890	3907	1895	5484

Über die während der Jahre 1885 bis 1894 im Stadtkreise Berlin vorgekommenen Ehescheidungen hat das statistische Amt der Stadt Berlin im Jahre 1897 sehr eingehende Zusammenstellungen veröffentlicht, welche sich auf die bei dem Landgerichte Berlin I rechtskräftig gewordenen Urteile in beendeten Ehesachen und die den Gerichtsakten

1) Für das Jahr 1880 liegen nur unvollständige Nachrichten vor.

zu entnehmenden Angaben über den Tag der Scheidung und der Eheschliefsung, das Alter des Mannes und der Frau zur Zeit der Scheidung, die Zahl der Kinder, den Beruf des Mannes, den Scheidungsgrund und die Person des Klägers (ob Mann oder Frau) stützen. Die Nachrichten reichen bezüglich der Zahl der Ehescheidungen bis zum Jahre 1867 zurück und enthalten seit 1871 auch diejenigen Fälle, in denen die auf Scheidung gerichtete Klage nicht durch Urteil, sondern ohne solches (durch Entsagung) beendigt worden ist.

Die Häufigkeit der Ehescheidungen wird in dieser Veröffentlichung durch die Zahl der in den einzelnen Jahren auf 10 000 lebende Verheiratete vorgekommenen Scheidungen gemessen. In der Stadt Berlin entfallen auf 100 000 Ehen:

im Jahre	Ehescheidungen	im Jahre	Ehescheidungen
1867	298,5	1881	245,4
1868	448,9	1882	357,3
1869	188,4	1883	374,6
1870	451,9	1884	346,9
1871	285,5	1885	360,7
1872	346,6	1886	321,0
1873	332,8	1887	302,6
1874	278,0	1888	300,4
1875	333,4	1889	318,1
1876	231,4	1890	269,6
1877	332,5	1891	350,6
1878	358,0	1892	286,3
1879	.	1893	315,1
1880	214,4	1894	379,3

Von 1867 bis 1878 sind als Ehescheidungen die durch Urteil beendeten Ehesachen gezählt worden.

Durchschnittlich wurden jährlich von 100 000 in Berlin bestehenden Ehen geschieden:

in den Jahren		in den Jahren	
1867/70	347,0	1881/85	337,0
1871/75	315,2	1886/90	302,4
1876/80	284,2	1891/94	333,0

In der Stadt Hamburg kommen Eheschliefsungen nahezu ebenso häufig vor als in Berlin; dort sind von 100 000 Ehen im Jahrfünfte 1881/85 jährlich 242,4 und im Jahrfünfte 1886/90 jährlich 304,2 geschieden worden.

Die bezüglich der Ehescheidung bestehenden Gesetze äufsern starken Einflufs auf die Häufigkeit der Scheidungen, ebenso das Religionsbekenntnis der Eheleute.

In den Jahrfünften 1881/85 und 1886/90 haben im Deutschen Reiche, den gröfseren deutschen Bundesstaaten und den preufsischen

Provinzen auf 100 000 stehende Ehen im Durchschnitte jährlich Ehescheidungen in folgender Zahl stattgefunden:

a. Gebiet des preufsischen Landrechts.

	1881/85	1886/90		1881/85	1886/90
Prov. Ostpreufsen	78,6	99,3	Prov. Posen	44,0	56,0
„ Westpreufsen	85,9	102,5	„ Schlesien	67,3	77,2
„ Brandenburg und Stadtkreis Berlin	169,7	171,1	„ Sachsen	104,5	109,5
„ Pommern	81,9	87,3	„ Westfalen	31,9	39,1

b. Gebiet des gemeinen Rechts.

	1881/85	1886/90		1881/85	1886/90
Bayern	25,7	27,1	Mecklenburg	32,2	26,0
Sachsen	153,5	158,3	Thüringen	64,2	80,4
Württemberg	38,9	45,3	Hansastädte	192,5	254,0
Baden	34,0	45,6	Prov. Schleswig-Holst.	53,4	75,1
Hessen	26,5	44,0	„ Hannover	28,8	35,8
Oldenburg	30,5	32,6	Reg.-Bez. Kassel	18,9	20,2
Braunschweig	65,0	65,4	„ „ Wiesbaden	53,7	49,5

c. Gebiet des Code Napoléon.

	1881/85	1886/90		1881/85	1886/90
Prov. Rheinland	22,8	29,0	Elsafs-Lothringen	47,9	57,6

Im Deutschen Reiche wurden von 100 000 Ehen während des Jahrfünftes 1881/85 jährlich 69,1 und während des Jahrfünftes 1886/90 jährlich 77,6 geschieden. Nur in Mecklenburg und im preufsischen Regierungsbezirke Wiesbaden hat die Häufigkeit der Ehescheidungen abgenommen, in den übrigen Teilen des Reichsgebietes dagegen zugenommen.

Nächst Berlin kommen Ehescheidungen am häufigsten in den Hansastädten, in der Provinz Brandenburg mit Berlin und im Königreiche Sachsen vor, demnächst in den Provinzen Sachsen, Westpreufsen, Ostpreufsen und Pommern, in Thüringen, Schlesien, Schleswig-Holstein, am seltensten dagegen im Regierungsbezirke Kassel, in Mecklenburg, Bayern, der Provinz Rheinland, Oldenburg und Westfalen. Westpreufsen und Schlesien besitzen eine hohe Scheidungsziffer, obwohl ein grofser Theil ihrer Bewohner der römisch-katholischen Kirche angehört, der Regierungsbezirk Kassel, Mecklenburg und Oldenburg trotz ihrer ganz überwiegend protestantischen Bevölkerung eine niedrige. Volkssitte, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und Dichtigkeit der Bevölkerung sind neben der Gesetzgebung und dem Religionsbekenntnis von grofsem Einflufs auf die Häufigkeit der Ehescheidungen, wie die Unterschiede der Scheidungsziffern von Westpreufsen, Westfalen und Posen mit überwiegend römisch-katholischen Bewohnern im Bereiche des preufsischen Landrechts, von Oldenburg, Mecklenburg, Hannover und Sachsen,

Thüringen nebst den Hansastädten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung im Gebiete des gemeinen Rechts sowie von Rheinland und Elsafs-Lothringen, deren Bewohner der Mehrzahl nach römisch-katholisch sind, im Gebiete des Code Napoléon erkennen lassen.

Aus der Berliner Statistik ist zu ersehen, dafs Ehescheidungen bei evangelischen Ehepaaren und Ehen evangelischer Männer mit römisch-katholischen Frauen häufiger (72,3 bezw. 73,1 pro Mille gegen 54,1, 64,5 und 59,6 pro Mille) vorkommen, als bei rein katholischen oder rein jüdischen Paaren und Ehen zwischen römisch-katholischen Männern und evangelischen Frauen, dafs rein dissidentische Paare mehr als doppelt so häufig (156,2 pro Mille) als rein evangelische geschieden werden, und dafs konfessionelle Mischehen zwischen evangelischen Männern und dissidentischen (90,9 pro Mille) oder jüdischen (103,1 pro Mille) Frauen, zwischen römisch-katholischen Männern und dissidentischen (379,4 pro Mille) oder jüdischen (158,8 pro Mille) Frauen, namentlich aber Ehen zwischen Dissidenten und jüdischen Frauen (551,6 pro Mille) sowie solche zwischen jüdischen Männern und dissidentischen Frauen (766,1 pro Mille) aufserordentlich häufig geschieden werden. Jüdische Ehen werden hiernach anscheinend seltener als evangelische geschieden, doch wird der Unterschied wahrscheinlich durch die längere Dauer jüdischer Ehen gröfstenteils ausgeglichen.

In einigen europäischen Staaten, namentlich in Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen, werden Ehen nicht nur durch Scheidung dauernd, sondern auch durch Trennung (in der Schweiz auf Zeit, in den übrigen Staaten durch Scheidung von Tisch und Bett) der Haushaltungsgemeinschaft gelöst, und in Frankreich sind seit dem 1. September 1884 bis gegen die Mitte des Jahres 1886 hin eine grofse Zahl getrennter Ehen nachträglich geschieden worden, während späterhin die Zahl derartiger Ehescheidungen von Jahr zu Jahr gesunken ist. In Italien finden nur Ehetrennungen statt, in Ungarn, Rumänien, England mit Wales, Schottland, Irland, Schweden und Finland nur Ehescheidungen.

Auf je 100 000 bestehende Ehen entfielen in den genannten Staaten im Durchschnitte jährlich folgende Zahl von Ehelösungen durch Scheidung bezw. Trennung:

Staaten	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90
Oesterreich	.	.	19,4	19,7
davon getrennt	.	.	16,5	17,2
Ungarn	.	31,6	30,4	30,5
Rumänien	32,7	37,3	52,3	73,1
Italien	13,0	11,8	11,3	10,6
Schweiz	.	257,1	225,3	208,8
davon getrennt	.	36,0	24,7	19,9

Staaten	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90
Frankreich	27,0	33,9	75,9	80,9
davon getrennt	27,0	33,9	36,3	23,9
England mit Wales	4,4	6,5	7,4	7,0 [1]
Schottland	6,9	12,3	13,0	16,7 [1]
Irland	0,3	0,6	0,4	1,1 [1]
Belgien	19,3	25,5	31,9	43,0
davon getrennt	6,5	8,0	7,9	7,3
Niederlande	25,3	32,0	41,2	64,7
davon getrennt	4,2	8,5	12,5	15,4
Dänemark	158,9	184,0	.	.
davon getrennt	55,9	58,1	.	.
Norwegen	11,2	13,9	12,1	19,3
davon getrennt	9,0	11,3	9,3	15,8
Schweden	25,0	28,5	28,6	31,6
Finland	.	16,1	7,8	10,0

Wie im Deutschen Reiche, so sind auch in den vorgenannten Staaten in den Grofsstädten Ehescheidungen weit häufiger als im ganzen Lande durchschnittlich. Auf 100000 bestehende Ehen entfielen jährlich Ehelösungen durch Scheidung bezw. Trennung in folgender Zahl:

	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90
in Wien	155,0	165,4	162,7	190,2
davon getrennt	155,0	165,4	162,7	156,8
in Budapest	.	35,8	34,2	45,2
im Seinedepartement	91,0	124,3	266,8	362,0
davon getrennt	91,0	124,3	118,1	42,6
in Paris, nur Scheidungen	.	.	136,4	208,2
in Antwerpen	24,3	33,3	45,3	62,3
in Kopenhagen	546,3	587,8	570,6	572,4
davon getrennt	371,2	391,2	348,3	359,8
in Kristiania	.	.	122,7	198,1
davon getrennt	.	.	99,5	169,1
in Stockholm	203,3	261,0	232,2	228,7

In den vorstehenden beiden Übersichten sind die Trennungen den Scheidungen zugezählt, aufserdem aber besonders nachgewiesen worden. Unter den Ehescheidungen werden einige Ehepaare betroffen haben, welche vorher bereits zeitlich oder dauernd getrennt gewesen und deshalb in einem der vorhergegangenen Jahre als getrennt gezählt worden sind. Fälle dieser Art kommen in Frankreich häufig vor, wie die französische Statistik zeigt. Durchschnittlich befanden sich unter je 1000 geschiedenen Ehepaaren vorher durch gerichtliches Urteil getrennt gewesene:

	1884/85	1886/90
in Frankreich	626,3	231,6
im Seinedepartement	843,3	236,4 [2]
in Paris	902,5	336,2

1) Nur 1886. 2) 1886/88.

Seit 1891 hat die Häufigkeit derartiger Ehescheidungen noch beträchtlich abgenommen. Von der Ermächtigung, die völlige Ehescheidung herbeizuführen, machten Getrennte in Paris am häufigsten Gebrauch, demnächst im Seinedepartement, erheblich seltener in Frankreich durchschnittlich.

Nur in Italien, der Schweiz und Finland sowie in Stockholm hat die Häufigkeit der Ehescheidungen abgenommen; sie war am höchsten in der Schweiz und Dänemark, demnächst in Frankreich und den Niederlanden, am niedrigsten in Irland, England mit Wales, Italien und Norwegen, aufserordentlich hoch in Kopenhagen, im Seinedepartement und Stockholm, verhältnismäfsig niedrig in Budapest und Antwerpen.

Über die Ehescheidungen in aufsereuropäischen Ländern sind nur aus Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika statistische Nachrichten veröffentlicht worden. Danach sind von 100000 bestehenden Ehen in Japan im Durchschnitte jährlich geschieden worden in den Jahren 1883/85: 1632,6, 1886/90: 1500,6 und 1891/95: 1492,1. In Japan hat hiernach die Häufigkeit der Ehescheidungen allerdings allmählich abgenommen, ist jedoch noch immer aufserordentlich grofs; auf vier Eheschliefsungen kommt durchschnittlich eine Ehescheidung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika finden Ehescheidungen ebenfalls weit häufiger als in europäischen Ländern, die Schweiz und Dänemark nicht ausgenommen, statt. Von 100000 bestehenden Ehen sind im Durchschnitte jährlich durch Scheidung gelöst worden in den Jahren 1867/70: 158,7, 1871/75: 175,3, 1876/80: 195,8, 1881/85: 235,3 und 1886: 249,9. Die Häufigkeit der Ehescheidungen hat während der beiden Jahrzehnte 1867/86 beträchtlich zugenommen, sie ist um 46 aufs Hundert ihrer Zahl im Jahre 1867 gestiegen. Am höchsten ist die Scheidungsziffer in den westlichen Staaten, dann in den nördlichen und südlichen Centralstaaten, in den nordöstlichen Staaten, am seltensten in den südöstlichen Staaten. Von 100000 bestehenden Ehen sind während der Jahre 1867/86 im Durchschnitte jährlich in den einzelnen Staaten durch Scheidung gelöst worden:

Westliche Staaten	**494,4**	**Nördliche Centralstaaten**	**271,3**
davon Utah	960,0	davon Indiana	349,8
„ Montana	751,0	„ Illinois	335,9
„ Wyoming	706,0	„ Michigan	301,1
„ Kolorado	672,2	„ Dakota	297,7
„ Newada	625,9	„ Iowa	297,1
„ Oregon	455,8	„ Kansas	229,6
„ Washington	453,3	„ Ohio	228,2
„ Kalifornien	449,2	„ Nebraska	226,4
„ Idaho	396,4	„ Wiskonsin	221,2
„ Arizona	232,2	„ Missouri	212,0
„ Neu Mexiko	59,4	„ Minnesota	149,6

16*

Südliche Centralstaaten . .	**180,9**
davon Texas	251,3
„ Arkansas	249,1
„ Tennessee . . .	198,0
„ Kentucky . . .	193,1
„ Mississippi . . .	156,6
„ Alabama	133,6
„ Luisiana	59,6
Nordöstliche Staaten . . .	**138,1**
davon Rhode Island . .	452,8
„ Konnektikut . . .	363,1
„ New Hampshire .	350,5
„ Maine	314,6
„ Vermont	231,5
davon Massachusetts . .	153,4
„ Pennsylvanien . .	106,7
„ New York . . .	81,2
„ New Jersey . . .	63,7
Südöstliche Staaten . . .	**70,7**
davon Florida	248,3
„ Bezirk Kolumbia .	192,3
„ West Virginia . .	132,2
„ Georgia	83,0
„ Maryland . . .	70,8
„ Virginia	58,5
„ Delaware . . .	55,2
„ Nord Karolina . .	32,0
„ Süd Karolina . .	12,3

Über die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen sind nur aus der Stadt Berlin (für 1885/94) und den Vereinigten Staaten von Amerika (für 1867/86) zuverlässige Nachrichten vorhanden. Die durchschnittliche Dauer geschiedener Ehen hat in Berlin 10,84 Jahre oder, wenn man sie aus der Ehedauertafel berechnet, 11,64 Jahre, in den Vereinigten Staaten von Amerika 9,17 Jahre betragen. Die gröfste Zahl von Scheidungen kam in Amerika im 4. Jahre der Ehe vor, dann im 3., 5., 6., 2., 7., 8., 1. Jahre. Von 1000 in den Vereinigten Staaten geschiedenen Ehen sind durchschnittlich 47,5 im 1. Jahre, 65,5 im 2., 83 im 3., 84,9 im 4. und 77,9 im 5. Jahre geschieden worden, bei 25371 (= 77,18 pro Mille) der Ehescheidungen hatte die Ehe länger als 20 Jahre bestanden.

Die durchschnittliche Ehedauer vor der Scheidung war am höchsten in Massachusetts (12,12 Jahre) und New Jersey (11,69 Jahre), am niedrigsten in Arkansas (6,48 Jahre) und Tennessee (6,91 Jahre). Geschiedene Ehen hatten durchschnittlich 11 bis 10 Jahre bestanden in Minnesota (10,84), Vermont (10,80), New Hampshire (10,69), Dakota (10,54), Delaware (10,40), Maine und Kolumbia (10,29), Utah (10,27), New York (10,21), Süd Karolina (10,08), Oregon (10,07) und Konnektikut. Von 10 bis zu 9 Jahren hatten geschiedene Ehen durchschnittlich bestanden in Pennsylvanien (9,98), Rhode Island (9,97), Maryland (9,94), Nord Karolina (9,93), Washington (9,90), Kalifornien (9,83), Wiskonsin (9,82), Michigan (9,62), Ohio (9,60), Iowa (9,46), West Virginia (9,37) und Kolorado (9,03). Von 9 bis zu 8 Jahren hatten geschiedene Ehen durchschnittlich bestanden in Nevada (8,97), Virginia (8,96), Idaho (8,93), New Mexiko (8,89), Montana (8,83), Georgia (8,67), Illinois (8,59), Nebraska (8,47), Wyoming (8,45), Alabama (8,32), Kansas (8,19), Florida (8,13) und Texas (8,07). Von 8 bis zu 7 Jahren betrug die durchschnittliche Ehedauer vor der Scheidung in Indiana und Missouri (7,78), Arizona (7,76), Mississippi (7,75), Kentucky (7,59) und Louisiana (7,57).

In Frankreich ist bei der Volkszählung von 1891 die Dauer der Ehe geschiedener Personen nach 8 Altersstufen (0—2, 3—5, 6—10, 11—15, 16—20, 21—25, 26—50, 51 und mehr Jahre) erhoben worden, woraus sich die durchschnittliche Dauer geschiedener Ehen auf ungefähr 12 bis 13 Jahre bestimmen läfst.

Die anderwärts aus europäischen Staaten (Sachsen für 1875/77, Baden für 1877/80, Oesterreich für 1884/92, Rumänien für 1875/77, Italien für 1866/79, Schweiz für 1876/80, Frankreich für 1876/79) über die Bestandsdauer geschiedener Ehen veröffentlichten Nachrichten geben die Zahl der im ersten Jahre ihres Bestehens geschiedenen Ehen so auffallend hoch [1]) an, dafs hier von ihrer Benutzung zur Berechnung der durchschnittlichen Ehedauer abgesehen worden ist. In Schweden hatten von 1000 während der Jahre 1876/80 geschiedenen Ehen 0,2 im ersten Ehejahre, 114,4 nach 1 bis 5jährigem, 245,4 nach 5 bis 10jährigem Bestande und 640 nach länger als 10jährigem Bestehen ihre Lösung gefunden. —

Zu einer methodisch einwandfreien Statistik der Ehelösungen bedarf man auch der Kenntnis des Alters beider Gatten zur Zeit der Ehelösung. Die Berechnung der Häufigkeit der Ehelösungen erfolgt in derselben Weise wie die einer Sterblichkeitstafel für die einzelnen Jahre des Bestehens der Ehe u. zw. getrennt für die durch den Tod bezw. durch Scheidung veranlafsten Ehelösungen. Die Dauer der durch den Tod gelösten Ehen und das Alter des überlebenden Gatten kann durch die Registerführung erfragt werden, die Dauer der geschiedenen Ehen und das Alter der Geschiedenen zur Zeit der Ehescheidung hingegen nur durch die Gerichtsbehörden, indes fast mühelos, ermittelt werden.

§ 9. **Legitimierung unehelich Geborener.** Die Kenntnis der durch Legitimierung unehelich Geborener nachträglich veranlafsten Veränderungen des Familienstandes ist für die Bevölkerungsstatistik namentlich für die Berechnung der Sterblichkeitsverhältnisse ehelicher und unehelicher Kinder (vergl. § 6 im IV. Abschnitte, Kindersterblichkeit) von Bedeutung, da ohne diese Kenntnis die Zahl der in den einzelnen Altersstufen vorhandenen lebenden ehelichen bezw. unehelichen Kinder nicht festgestellt werden kann. Die Zahl der innerhalb bestimmter Gebietsgrenzen vorhandenen, den einzelnen Altersstufen angehörigen unehelichen Kinder verändert sich nicht allein durch die eingetretenen Sterbefälle und Legitimationen, sondern auch durch Ab- und Zuzug unehelicher Kinder. Diese Ab- und Zuzüge finden in Grofsstädten und deren Umgegend in so grofsem Umfange statt, dafs sie nicht unbeachtet bleiben dürfen bei der Berechnung der Zahl der lebenden unehelichen Kinder.

---

1) In Sachsen sollen 17, in Baden 25, in Oesterreich 60, in Rumänien 246, in Italien 91, in der Schweiz 37 und in Frankreich 67 vom Tausend der geschiedenen Ehen im ersten Ehejahre gelöst worden sein.

Die erfolgte Legitimierung wird nachträglich in die Geburtsurkunde eingetragen, gelangt mithin im Deutschen Reiche zur Kenntnis der Gerichte, bei denen die Standesregister aufbewahrt werden, sowie zur Kenntnis der Standesbeamten. Die statistischen Behörden gelangen nicht leicht in den Besitz einigermafsen vollständiger Nachrichten über das Alter und Geschlecht der legitimierten unehelichen Kinder. Die reichhaltigsten Angaben besitzt das statistische Amt der Stadt Berlin.

Während des Jahrzehntes 1885/94 sind in Berlin legitimiert worden

im Jahre	uneheliche Kinder	Knaben	Mädchen	im Jahre	uneheliche Kinder	Knaben	Mädchen
1885	1314	656	658	1890	1489	772	717
1886	1362	654	708	1891	1350	675	675
1887	1418	719	699	1892	1326	702	624
1888	1447	765	682	1893	1468	750	718
1889	1425	735	690	1894	1471	763	708

Unter 1000 Legitimierten befanden sich durchschnittlich 511,1 Knaben und 488,9 Mädchen. Im Vergleiche mit den gleichzeitig lebenden unehelichen Kindern werden bis zum vollendeten fünften Lebensjahre nahezu zwei Fünftel der unehelichen Kinder legitimiert und zwar der gröfste Teil durch nachträgliche Eheschliefsung, womit wohl die grofse Zahl der zu Berlin in den Monaten Oktober und April stattfindenden Legitimierungen zusammenhängt, da in diesen Monaten der Wohnungswechsel besonders lebhaft ist, auch Eheschliefsungen häufiger als zu anderen Jahreszeiten vorkommen und mit der Eheschliefsung meistens auch eine Wohnungsveränderung verbunden ist. Von 1000 lebenden unehelichen Kindern waren in Berlin nicht legitimiert:

im Alter von		im Alter von	
3 Monaten	950,7	1,5 Jahren	781,4
6 „	906,6	2 „	739,2
9 „	870,1	3 „	675,5
12 „	839,9	4 „	633,8
		5 „	602,2

§ 10. **Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Wechsel des Religionsbekenntnisses.** In keinem Staate wird die Staatsangehörigkeit durch den blofsen Aufenthalt im Lande erworben, wohl aber gewinnen Frauen in der Regel durch ihre Verheiratung die Staatsangehörigkeit des Ehemannes. In einigen Ländern gewinnen dort geborene Personen ohne weiteres die Staatsangehörigkeit, in anderen, sofern sie Nachkommen von Ausländern sind, bedarf es zu ihrer Aufnahme in den Staatsverband ihres besonderen Antrages nach erlangter Mündigkeit, in einigen Staaten aufserdem noch der Erfüllung besonderer Anforderungen (z. B. des Nachweises längeren Aufenthaltes im Lande, einer einigermafsen gesicherten Lebensstellung, der Kenntnis der Landessprache u. s. w.). Als Regel gilt allgemein, dafs eheliche Kinder die

Staatsangehörigkeit ihres Vaters besitzen. Noch gröfsere Verschiedenheiten bestehen bezüglich des Verlustes der Staatsangehörigkeit. Es liegt im Begriffe des Staates, dafs kein Staatsbürger das Recht besitzt, durch einseitige Erklärung ohne Einwilligung der Staatsregierung, also eigenmächtig, auf seine Staatsangehörigkeit zu verzichten, während anderseits auch der Staatsregierung nicht das Recht zusteht, einen Staatsangehörigen seiner Staatszugehörigkeit zu entkleiden, sofern er die bei längerem Aufenthalte im Auslande, beim Eintritt in den Dienst eines fremden Staates oder sonstige besondere Verhältnisse nach den Gesetzen seines Heimatlandes vorgeschriebenen Rechtshandlungen zur Bewahrung seiner Staatsangehörigkeit (z. B. Eintragung in die Register der Konsulate, Erfüllung der Wehrpflicht u.s.w.) rechtzeitig vollzogen hat. Ein britischer Staatsangehöriger verliert weder durch dauernden Aufenthalt im Auslande, noch durch Eintritt in einen fremden Staatsdienst oder eigenmächtige Erklärung oder den Antrag auf Entlassung oder die Aufnahme in einen fremden Staat rechtlich für sich und seine Angehörigen die britische Staatsangehörigkeit, während ein Deutscher z. B. die Reichsangehörigkeit nach zehnjährigem Aufenthalte im Auslande einbüfst, wenn er es unterlassen hat, sich ins Register des für seinen Wohnort zuständigen deutschen Konsulates eintragen zu lassen, sie jedoch bei etwaiger Rückkehr nach Deutschland wiedererlangen kann. Der gleichzeitige Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten ist in den meisten Ländern (nicht z. B. in den deutschen Hansastädten) zulässig und kommt namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kolonialländern und im Deutschen Reiche häufig vor.

Internationale Zusammenstellungen über den Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit können wegen der vorstehend angedeuteten Verschiedenheiten nicht vergleichungsfähige Zahlen bieten, auch sind die über dieses Gebiet vorhandenen Nachrichten durchweg unvollständig. In Preufsen sind bis 1887 (vergl. Statistisches Handbuch für den preufsischen Staat, Band II, S. 167, Berlin 1893) statistische Übersichten über den Erwerb und Verlust der preufsischen Staatsangehörigkeit jährlich zusammengestellt und im amtlichen Quellenwerke „Preufsische Statistik“ veröffentlicht worden. Diese Nachrichten sind sehr unvollständig, da die durch Eintritt in den Staatsdienst oder durch Verheiratung in den Besitz der preufsischen Staatsangehörigkeit gelangten Personen darin nicht nachgewiesen sind, und seit 1888 hat die Zusammenstellung der bezüglichen Angaben aufgehört. In Frankreich hatte man versucht, durch Vereinfachung der für die Aufnahme in den französischen Staatsverband bestehenden Vorschriften und durch die Einführung einiger für in Frankreich lebende Ausländer lästiger Bestimmungen (z. B. zeitlich wiederkehrende Meldungen bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes u. s. w.) die Zahl der Ausländer zu vermehren, welche

für sich und ihre Kinder die Aufnahme in Frankreich nachsuchten. Diese Mafsnahme sollte mit dazu beitragen, der zunehmenden Verminderung der Volkszunahme entgegen zu wirken, hat indes die erwartete Wirkung nur anfänglich und in geringem Mafse geäufsert. Seit 1894 nimmt die Zahl der Naturalisationen in Frankreich stetig ab. Sie betrug im Jahre 1894: 22642, 1895: 17766, 1896: 15197.

Wechsel des Religionsbekenntnisses kommt in den europäischen Ländern nur verhältnismäfsig selten vor. Nachrichten hierüber werden, soviel mir bekannt, nur für Deutschland regelmäfsig seit 1880 nach Angabe der evangelischen landeskirchlichen Behörden von der statistischen Kommission der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zusammengestellt und veröffentlicht. Diese Übersichten enthalten auch Angaben über die in Oesterreich vorgekommenen Fälle des Wechsels des Religionsbekenntnisses und lassen erkennen, dafs in Deutschland und Oesterreich die evangelische Kirche hierbei im Austausche mit der römisch-katholischen Kirche und dem Judentum gewinnt. Dagegen steht aufser Zweifel, dafs sowohl die evangelische wie die römisch-katholische Kirche mehr von ihren Angehörigen durch Übertritt zu den Baptisten, Methodisten, der apostolischen Kirche, namentlich aber zu den Dissidenten verlieren als durch Aufnahme aus diesen Bekenntnisgruppen gewinnen.

Über die Ausbreitung der protestantischen Kirchen unter den nichtchristlichen Völkern in Asien, Afrika und Polynesien enthalten die Jahresberichte der verschiedenen Missionsgesellschaften viele Angaben.

IV. Abschnitt. Sterblichkeitstafeln.

§ 1. Grundlagen und Methoden. Für Jedermann ist es von Interesse, zu erfahren, welche Zahl von Jahren in dem von ihm bewohnten Lande ein Mensch, sei es von der Geburt oder von irgend einem späteren Altersjahre aus, wahrscheinlich oder durchschnittlich noch zu durchleben hat, und wie grofs in den verschiedenen Altersstufen die Wahrscheinlichkeit ist, binnen Jahresfrist zu sterben. Die Lebensdauer der Bevölkerung gilt mit Recht als Mafsstab für deren Wohlbefinden und Gesittung, ihre Zunahme als Merkmal der in der gesamten Lebenshaltung, der Art der Erwerbsthätigkeit und der Fürsorge für Wartung und Pflege in Zeiten von durch Unfälle, Krankheit oder Alter beschränkter Erwerbsfähigkeit eingetretenen Verbesserung. Auch die für Lebens-, Alters-, Unfall-, Invaliditäts- und Rentenversicherung bestehenden Gesellschaften bedürfen derartiger, auf dem Ergebnisse statistischer Massenbeobachtungen beruhender Nachweisungen über die Sterbenswahrscheinlichkeit, Lebenserwartung und durchschnittliche Lebensdauer der Menschen in verschiedenem Alter als Grundlage für die Berechnung ihrer Tarife.

Schon früh hat man versucht, Sterblichkeitstafeln zu diesem Zwecke aufzustellen und diese nach mancherlei in der Regel durch die Be-

schaffenheit der zu Gebote stehenden Unterlagen bedingten Methoden berechnet. Anfänglich besafs man hierzu nur die Totenlisten der Kirchenbücher, aus denen das Geschlecht und Alter der Gestorbenen entnommen werden konnte. Derartige Nachrichten waren zwar schon im 18. Jahrhundert in einigen Städten für weit zurückliegende Zeiträume vorhanden, konnten jedoch nicht zur richtigen Ermittelung der Sterblichkeitsverhältnisse genügen, da sich die Gestorbenen dem Alter nach ganz anders als die Lebenden verteilen und die in einem Jahre Gestorbenen aus verschiedenen und schon von Anfang her sehr ungleich starken Geburtsklassen stammen. Man hat versucht,[1]) die aus Totenlisten nach der HALLEYschen Methode berechneten Sterblichkeitstafeln nach der EULERschen Methode zu berichtigen, indem man die Zahlen der Gestorbenen nach Mafsgabe der seit ihrer Geburt eingetretenen Bevölkerungszunahme erhöhte, damit jedoch den Grundfehler aller lediglich aus Totenlisten berechneten Tafeln, die unrichtige Alterszusammensetzung, nicht abstellen können. Von anderer Seite[2]) ist versucht worden, die Zahl der aus den einzelnen Geburtsjahren Gestorbenen mit der Zahl der in jenen Jahren Geborenen zu vergleichen und auf diesem Wege Sterbeziffern für die einzelnen Altersjahrgänge zu bestimmen, eine wegen der Wanderungen und wegen der starken Unterschiede der Sterblichkeit in den einzelnen Jahren ebenfalls nicht einwandfreie Methode, welche nur für die jüngsten Altersklassen einigermafsen verläfsliche Ergebnisse liefert. Auch aus dem Absterben der einzelnen Geburtsjahrgänge hat man den Verlauf der Sterblichkeit in den verschiedenen Altersstufen ermitteln wollen. Diese Methode eignet sich zwar nicht zur Berechnung von Sterblichkeitstafeln, weil die Beobachtung mindestens hundert Jahre lang fortgesetzt werden müfste und auch dann wegen der Wanderungen und der sehr verschiedenen Sterblichkeit in den einzelnen Beobachtungsjahren kein zuverlässiges Ergebnis liefern könnte, läfst sich aber anderweitig — z. B. zur Bestimmung der Verschiedenheiten, welche bezüglich der Sterblichkeit zwischen den einzelnen Geburtsklassen bestehen, zur Berechnung der Sterblichkeit während der ersten Jahre nach der Geburt — verwerten. Wegen der nur sehr unvollständig der Zahl nach, ohne Feststellung des Alters, zu amtlicher Kenntnis gelangenden Wanderungen sind die Angehörigen der einzelnen Geburtsklassen nicht durchweg Überlebende der im Lande selbst in den betreffenden Jahren Geborenen, auch äufsert die bald höhere, bald geringere Sterblichkeit in den einzelnen Beobachtungsjahren ihren Einflufs zwar auf sämtliche Geburtsklassen, auf jede dieser aber in einem anderen Alter. Der Methode fehlt die Geschlossenheit von Zeit und Raum.

Das beste, wenngleich noch nicht fehlerfreie, so doch ein annähernd

1) BAUMHAUER für Holland, LIAGRE für Belgien, K. BRÄMER für Preufsen.

2) R. BÖCKH für den Regierungsbezirk Potsdam.

richtiges Ergebnis gewährleistende Verfahren zur Berechnung von Sterblichkeitstafeln beruht auf der Vergleichung der Zahl der innerhalb bestimmter Raumgrenzen vorhandenen, nach Altersgruppen unterschiedenen Personen jedes Geschlechtes mit der Zahl der daraus in bestimmten Zeitgrenzen (in der Regel während eines Kalenderjahres) Gestorbenen. Meistens werden die Lebenden und Gestorbenen nach einjährigen Altersstufen zur Vergleichung benutzt, und für die zwischen der Geburt und dem Alter der Geschlechtsreife liegenden Altersjahre, in denen die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern starken Schwankungen unterliegt, erscheint dies unbedingt geboten, während für das höhere Alter auch fünfjährige Altersgruppen genügen können. Diese Methode läfst sich auch dort anwenden, wo die Zahlen der Lebenden und Gestorbenen nicht nach wirklichen Altersjahren, sondern nur nach Geburtsjahren bekannt sind.[1]) Für die zu Versicherungszwecken bestimmten Sterblichkeitstafeln ist die Kenntnis des Geburtsjahres der Gestorbenen nicht von Bedeutung, da keine vergleichungsfähige Zahl von Lebenden vorhanden ist; für diese Tafeln kommt nur die Verteilung der Versicherten und Gestorbenen nach Altersjahren in Betracht. Der Fehler, dafs die durch Wanderungen veranlafsten Veränderungen im Stande der Bevölkerung und deren Altersverteilung mangels der erforderlichen Nachrichten bei der Berechnung der Sterblichkeitstafel nicht berücksichtigt werden können, haftet auch den nach der direkten Methode berechneten Volkstafeln, dagegen nicht den Tafeln der Versicherungsgesellschaften an. Ein Teil der den einzelnen Altersgruppen der Lebenden angehörigen Personen wird ausgewandert und innerhalb der gegebenen Zeitgrenze auswärts gestorben sein, ohne dafs die betreffenden Sterbefälle bei den Zahlen der Gestorbenen zur Anrechnung gekommen sind, während anderseits zugewanderte und in der gegebenen Zeitgrenze gestorbene, aber nicht unter den Lebenden der betreffenden Altersstufen befindliche Personen bei den Gestorbenen ihrer Geburtsklassen mitgezählt worden sind. Dieser durch die Wanderungen bedingte Fehler betrifft alle Altersstufen, ist aber nicht von grofser Bedeutung, wenn man zur Berechnung der Sterblichkeitstafel nur die Gestorbenen eines Jahres oder der beiden Jahre, welche dem Tage der Volkszählung zunächst liegen, benutzt, da dann in der verhältnismäfsig kurzen, seit der Feststellung der Altersverteilung der Lebenden verstrichenen Zeit weder bei den Lebenden noch bei den Gestorbenen die Altersverteilung durch Wanderungen wesentlich verändert worden sein kann. Weit stärkeren

1) Für Preufsen ist seit dem Jahre 1864 bei allen Volkszählungen das Alter der anwesenden Bevölkerung nach Geburtsjahren und das Alter der Gestorbenen aus den Eintragungen in die kirchlichen Totenlisten bezw. Sterberegister ebenfalls nach Geburtsjahren bekannt. Aus diesen Unterlagen berechnete R. Böckh für das Jahr 1865 eine Sterblichkeitstafel für den preufsischen Staat (Jena 1875).

Einflufs auf die jüngste Altersstufe äufsert die Zahl der während der bestimmten Zeitgrenze hinzugetretenen Geborenen, und diese Zahl mufs mindestens bei der Berechnung der Sterblichkeit während des ersten Lebensjahres unbedingt verwertet werden, da die Neugeborenen während der ersten Tage bezw. Monate nach der Geburt einer sehr hohen Lebensgefährdung unterworfen sind, die Zahl der in den ersten Lebensjahren stehenden Kinder jedoch bei den Volkszählungen stets nur unvollständig ermittelt wird. Aus dem Ergebnisse der Registerführung läfst sich die Zahl der im 1. und 2. Lebensjahre stehenden Kinder zwar ebenfalls — wegen der Wanderungen — nicht ganz fehlerfrei, aber doch richtiger als durch die Volkszählung feststellen, und für diese beiden Altersstufen sollten die in dieser Weise gewonnenen Zahlen bei der Berechnung der Sterblichkeitsziffer nicht unverwertet bleiben. Ein anderer, auch den nach der direkten Methode berechneten Sterblichkeitstafeln anhaftender Fehler ist darin begründet, dafs die im Laufe der Zeit eingetretene Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden kann. Die höhere Sterblichkeit in der Vergangenheit hat die Zahl der in den höheren Altersstufen Überlebenden über das den Sterblichkeitsverhältnissen der Gegenwart entsprechende Mafs hinaus vermindert, und die errechneten Sterblichkeitsziffern sind deshalb für die höheren Alterstufen etwas zu hoch.

Im übrigen ist die Berechnung einer Sterblichkeitstafel nach der direkten Methode sehr einfach. Wo das Alter der Gestorbenen sowohl nach Geburtsjahren wie nach Altersjahren bekannt ist, läfst sich jede Geburtsklasse ohne weiteres richtig auf die beiden Altersjahre, aus denen sie zusammengesetzt ist, verteilen. Wo nur die Geburtsjahre der Gestorbenen bekannt sind, mufs diese Verteilung ebenfalls bewirkt werden und zwar für die ersten Jahre nach der Geburt, wenn auch für diese die Verteilung nach Altersjahren fehlen sollte, nach dem durchschnittlichen Ergebnis früherer Beobachtungen bezw. dem aus der Registerführung zu entnehmenden Absterben der betreffenden Geburtsklassen; für das höhere Lebensalter genügt es, die Zahl der Gestorbenen jedes Geburtsjahres gleichmäfsig auf die beiden zugehörigen Altersklassen zu verteilen. Die Zahl der Personen, deren Alter nicht festgestellt werden konnte, darf nicht unbeachtet bleiben, sofern sie nicht im Vergleiche zur Zahl der Lebenden und Gestorbenen allzu geringfügig sein sollte; denn es handelt sich hierbei um wesentlich verschiedene Bevölkerungsgruppen. Bei der Volkszählung kann namentlich von Reisenden, fahrendem Volk und einem Teile der weiblichen Bevölkerung das Alter der Lebenden nicht festgestellt werden, bei der Registerführung bleibt das Alter der Gestorbenen verhältnismäfsig seltener, namentlich bei Fundleichen, unbekannt und kann selbst in Fällen dieser Art meistens nach dem Augenschein geschätzt werden. Die Lebenden

sowie die Gestorbenen unbekannten Alters werden demnach, thunlichst nach sonstigen Merkmalen, auf die verschiedenen Geburts- und Altersklassen zu verteilen sein. Unerläfslich ist die gesonderte Aufstellung der Sterblichkeitstafeln für die männliche und weibliche Bevölkerung, da die Sterblichkeitsverhältnisse der beiden Geschlechter in den einzelnen Altersstufen wesentlich verschieden sind. Wenn trotzdem Lebens-, Renten- u.s.w. Versicherungsgesellschaften vielfach nur einen für beide Geschlechter giltigen Tarif für die in bestimmtem Alter eintretenden Versicherten bekannt geben, so sind hierfür lediglich äufsere Umstände mafsgebend, insbesondere die Rücksichtnahme auf angeblich in den Kreisen der Versicherung nehmenden Bevölkerungsklassen bestehende Abneigung gegen zweierlei Prämiensätze für gleich alte Personen verschiedenen Geschlechtes. Alle Versicherungsgesellschaften, welche die Höhe der Beiträge nach nur einem auf Grund einer für männliche und weibliche Personen giltigen Sterblichkeitstafel berechneten Tarif bestimmen, übernehmen damit ein besonderes Risiko, dessen Höhe sich im Laufe der Zeit wesentlich und in vorher gar nicht zu übersehender Weise verändern kann, da ihre Sterblichkeitstafel auf der Annahme eines bestimmten numerischen Verhältnisses (z. B. 4:1) zwischen der Zahl der versicherten männlichen und weiblichen Personen beruht und unrichtig wird, sobald sich dieses numerische Verhältnis verändert. Da in neuerer Zeit weibliche Personen verhältnismäfsig häufiger als früherhin darauf angewiesen sind, ihren Unterhalt aus dem Ertrage ihrer Arbeit zu gewinnen, so dürften voraussichtlich auch mehr weibliche Personen als in früherer Zeit dazu veranlafst sein, für ihre Versorgung im Alter und bei eintretender Erwerbsunfähigkeit durch Versicherung Fürsorge zu treffen. Da die Sterblichkeit weiblicher Personen erheblich niedriger als die männlicher ist, so erwächst den Versicherungsgesellschaften aus dieser Zunahme der Versicherung weiblicher Personen lediglich Vorteil, während bei einer immerhin möglichen Verminderung des auf das weibliche Geschlecht entfallenden Anteils der Versicherungsnehmer die Beiträge vielleicht nicht mehr zur Erfüllung der den Gesellschaften obliegenden Leistungen ausreichen könnten.

Aus der Vergleichung der Zahlen der in den einzelnen Altersjahren bezw. Altersstufen vorhandenen Lebenden (einschl. der Geborenen) und Gestorbenen wird zunächst die Sterblichkeitsziffer, d. h. die Zahl der von tausend Lebenden binnen Jahresfrist Sterbenden, bestimmt und mit Hilfe der Sterblichkeitsziffer sodann die Absterbeordnung berechnet, aus welcher zu ersehen ist, wieviele Personen aus einer bestimmten Zahl (in der Regel 100000 oder 1000) Geborener die einzelnen Altersjahre bezw. Altersstufen überleben. Die Absterbeordnung geht bei den meisten Sterblichkeitstafeln von 100000 Lebendgeborenen aus, bei einigen Tafeln (z. B. den Böckhschen Berliner Sterblichkeitstafeln, der

LINDIGschen Sterbetafel für Mecklenburg) von 100 000 Geborenen (Lebend- und Totgeborenen). Die letztgedachte Anordnung gewährt den Vorteil, dafs auch die namentlich in früherer Zeit öfters versehentlich als Totgeburten in die Register eingetragenen Sterbefälle von Kindern, welche bald nach ihrer Geburt gestorben sind, bei den Gestorbenen mitgezählt werden, und würde die Sterblichkeitstafel auch verwendbar machen für eine etwa beabsichtigte Versicherung noch nicht geborener Kinder; doch sind diese Vorzüge von geringer Bedeutung. Aus der Absterbeordnung läfst sich unmittelbar die Lebenserwartung und die durchschnittliche fernere Lebensdauer für jede Altersstufe bestimmen, wobei bei der Berechnung der durchschnittlichen ferneren Lebensdauer zu berücksichtigen ist, dafs die während des ersten Lebensjahres Gestorbenen im Durchschnitte weniger als ½ Jahr durchlebt haben. Von den vor der Vollendung ihres ersten Lebensjahres Gestorbenen sterben nämlich von den Knaben 71,0 und von den Mädchen 70,1 vom Hundert im Laufe ihres Geburtsjahres, nachdem sie durchschnittlich nur ¼ Jahr gelebt haben. Die im Jahre nach ihrer Geburt, jedoch vor der Vollendung ihres ersten Lebensjahres Gestorbenen — 29 v. H. der Knaben und 29,9 v. H. der Mädchen — haben durchschnittlich etwas länger, aber ebenfalls kürzer als ½ Jahr, ungefähr ⅖ Jahr gelebt.

Die vor der Vollendung des ersten Lebensjahres gestorbenen Knaben erreichen hiernach nur 0,2935, die Mädchen nur 0,2948 Jahre Durchschnittsalter. Im Alter der Geschlechtsreife allein ist das Durchschnittsalter der im Alter von n bis n + 1 Jahren Gestorbenen wirklich = n + ½ Jahre, in allen übrigen Altersstufen hingegen um ein Geringes höher oder niedriger.

Bahnbrechend für das Bekanntwerden und die Einführung der direkten Methode war LUDWIG MOSERS Werk über die Gesetze der Lebensdauer. Es ist ein bemerkenswerter Vorzug dieser Methode, dafs sie für jedes beliebige Kalenderjahr eine Sterblichkeitstafel liefert, in welcher die 100 000 Lebenden, von denen die Überlebenstafel in der Regel im Alter von 0 Jahren ausgeht, völlig verbraucht werden, sowie dafs sich die Tafel rechnungsmäfsig ohne Interpolationen — abgesehen von der Berechnung der durchschnittlichen ferneren Lebensdauer — aufbaut und für jedes Beobachtungsjahr ein brauchbares Ergebnis liefert. Die Zahl der Überlebenden in der Absterbeordnung ist der selbstthätige Regulator der Tafel. Hierin liegt jedoch auch eine gewisse Gefahr, denn man kann es einer nach der direkten Methode berechneten Sterblichkeitstafel nicht ansehen, ob sie die normale Sterblichkeit annähernd richtig darstellt und brauchbar ist für Schlüsse auf die Sterblichkeitsverhältnisse der nächsten Zukunft. Bei der Auswahl des Jahres oder der Jahre, aus deren Sterblichkeitsverhältnissen eine Sterblichkeitstafel berechnet werden soll, ist deshalb zunächst die allgemeine Sterbeziffer zu berücksichtigen, welche von der durchschnittlichen des letzten Jahrzehntes nicht erheblich abweichen darf.

Alter in vollen Jahren	Absterbeordnung: Von je 100 000 Lebendgeborenen erleben das nebenbezeichnete Alter		Sterblichkeitsziffer: Von je 1000 das nebenbezeichnete Alter Überlebenden sterben im Laufe des nächsten Jahres		Lebenserwartung: Von den das nebenbezeichnete Alter Überlebenden stirbt die halbe Anzahl binnen ... Jahren		Durchschnittliche fernere Lebensdauer: Von den das nebenbezeichnete Alter Überlebenden lebt Jeder noch durchschnittlich ... Jahre	
	m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 Jahr	100 000	100 000	220,89	188,65	45,7	51,5	39,03	42,18
1 „	77 911	81 135	65,35	62,96	56,2	60,0	49,01	50,92
2 Jahre	72 820	76 027	28,57	28,18	57,4	60,9	51,40	53,31
3 „	70 740	73 885	19,09	18,79	57,2	60,7	51,90	53,84
4 „	69 390	72 497	13,83	13,95	56,7	60,2	51,90	53,86
5 „	68 430	71 486	10,10	10,36	56,1	59,5	51,62	53,61
6 „	67 739	70 745	8,08	8,48	55,3	58,8	51,14	53,17
7 „	67 192	70 145	6,56	6,89	54,5	58,0	50,55	52,62
8 „	66 751	69 662	5,13	5,50	53,7	57,1	49,88	51,98
9 „	66 409	69 279	4,37	4,69	52,8	56,3	49,14	51,27
10 „	66 119	68 954	3,71	4,17	51,9	55,3	48,35	50,51
11 „	65 874	68 666	3,30	3,75	51,0	54,4	47,53	49,72
12 „	65 657	68 409	2,97	3,51	50,1	53,5	46,68	48,90
13 „	65 462	68 169	2,96	3,73	49,2	52,6	45,82	48,07
14 „	65 268	67 915	3,06	3,71	48,2	51,6	44,95	47,25
15 „	65 068	67 663	3,32	3,80	47,3	50,7	44,09	46,42
16 „	64 768	67 379	3,59	3,88	46,4	49,8	43,29	45,61
17 „	64 468	67 095	3,86	3,97	45,5	48,9	42,48	44,80
18 „	64 167	66 811	4,13	4,06	44,7	47,9	41,68	43,98
19 „	63 866	66 528	4,39	4,14	43,8	47,0	40,87	43,17
20 „	63 566	66 244	4,66	4,23	42,9	46,1	40,07	42,36
21 „	63 161	65 897	5,02	4,44	42,0	45,2	39,32	41,58
22 „	62 756	65 550	5,38	4,66	41,2	44,3	38,57	40,79
23 „	62 350	65 202	5,74	4,87	40,3	43,4	37,81	40,01
24 „	61 944	64 854	6,10	5,08	39,5	42,5	37,06	39,22
25 „	61 539	64 507	6,46	5,30	38,6	41,6	36,31	38,44
26 „	61 122	64 080	6,54	5,58	37,8	40,7	35,55	37,69
27 „	60 705	63 653	6,62	5,86	36,9	39,8	34,79	36,93
28 „	60 288	63 227	6,71	6,14	36,1	39,0	34,02	36,18
29 „	59 871	62 801	6,79	6,42	35,2	38,1	33,26	35,42
30 „	59 454	62 375	6,87	6,70	34,4	37,2	32,50	34,67
31 „	58 970	61 880	7,15	6,97	33,6	36,3	31,75	33,94
32 „	58 486	61 385	7,43	7,25	32,7	35,5	31,01	33,20
33 „	58 001	60 889	7,72	7,52	31,9	34,6	30,26	32,47
34 „	57 517	60 393	8,00	7,80	31,0	33,8	29,52	31,73
35 „	57 033	59 898	8,28	8,07	30,2	32,9	28,77	31,00
36 „	56 450	59 345	8,71	8,34	29,4	32,1	28,05	30,27
37 „	55 867	58 792	9,15	8,61	28,6	31,2	27,34	29,55
38 „	55 283	58 239	9,58	8,87	27,8	30,4	26,62	28,82
39 „	54 699	57 686	10,02	9,14	27,0	29,5	25,91	28,10
40 „	54 115	57 133	10,45	9,41	26,2	28,7	25,19	27,37
41 „	53 400	56 555	11,07	9,59	25,4	27,8	24,51	26,64
42 „	52 686	55 977	11,69	9,77	24,6	27,0	23,83	25,90
43 „	51 972	55 400	12,32	9,96	23,9	26,2	23,15	25,17
44 „	51 258	54 823	12,94	10,14	23,1	25,3	22,47	24,43
45 „	50 544	54 245	13,56	10,32	22,3	24,5	21,79	23,70
46 „	49 728	53 625	14,19	10,59	21,7	23,7	21,13	22,96
47 „	48 911	53 005	14,82	10,87	20,8	22,9	20,47	22,21
48 „	48 095	52 386	15,44	11,14	20,1	22,0	19,81	21,47
49 „	47 278	51 767	16,07	11,42	19,3	21,2	19,15	20,72

Alter in vollen Jahren	Absterbeordnung		Sterblichkeitsziffer		Lebenserwartung		Durchschnittliche fernere Lebensdauer	
	Von je 100 000 Lebendgeborenen erleben das nebenbezeichnete Alter		Von je 1000 das nebenbezeichnete Alter Überlebenden sterben im Laufe des nächsten Jahres		Von den das nebenbezeichnete Alter Überlebenden stirbt die halbe Anzahl binnen ... Jahren		Von den das nebenbezeichnete Alter Überlebenden lebt Jeder noch durchschnittlich ... Jahre	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50 Jahre	46 462	51 147	16,70	11,69	18,6	20,4	18,49	19,98
51 „	45 488	50 377	17,74	12,46	17,9	19,6	17,86	19,26
52 „	44 513	49 607	18,78	13,23	17,2	18,8	17,24	18,55
53 „	43 538	48 837	19,32	13,99	16,6	18,0	16,61	17,84
54 „	42 564	48 067	20,86	14,76	15,9	17,2	15,99	17,12
55 „	41 590	47 297	21,91	15,53	15,2	16,4	15,36	16,41
56 „	40 413	46 237	23,54	16,32	14,6	15,7	14,78	15,76
57 „	39 235	45 177	25,17	18,12	13,9	15,0	14,21	15,11
58 „	38 057	44 116	26,81	19,91	13,3	14,2	13,63	14,46
59 „	36 880	43 055	28,44	21,71	12,6	13,5	13,06	13,81
60 „	35 702	41 995	30,07	23,50	12,0	12,8	12,48	13,16
61 „	34 336	40 612	32,37	25,88	11,4	12,2	11,15	12,58
62 „	32 971	39 229	34,66	28,26	10,8	11,5	10,82	12,00
63 „	31 606	37 846	36,96	30,64	10,3	10,9	10,50	11,42
64 „	30 241	36 464	39,25	33,02	9,7	10,2	10,17	10,84
65 „	28 876	35 081	41,55	35,40	9,1	9,6	9,84	10,26
66 „	27 308	33 320	45,51	39,55	8,6	9,1	9,39	9,78
67 „	25 741	31 559	49,48	43,70	8,2	8,6	8,93	9,30
68 „	24 173	29 798	53,44	47,86	7,7	8,1	8,48	8,82
69 „	22 606	28 037	57,41	52,01	7,3	7,6	8,02	8,34
70 „	21 039	26 276	61,37	56,16	6,8	7,1	7,57	7,86
71 „	19 432	24 359	67,44	62,28	6,4	6,7	7,19	7,48
72 „	17 825	22 442	73,51	68,41	6,0	6,2	6,82	7,09
73 „	16 219	20 524	79,58	74,53	5,5	5,8	6,45	6,71
74 „	14 612	18 606	85,65	80,66	5,1	5,3	6,07	6,32
75 „	13 005	16 689	91,72	86,78	4,7	4,9	5,70	5,94
76 „	11 626	14 982	101,41	96,11	4,5	4,7	5,42	4,86
77 „	10 247	13 275	111,11	105,44	4,3	4,4	5,14	4,78
78 „	8 868	11 568	120,80	114,76	4,0	4,2	4,87	4,71
79 „	7 490	9 861	130,49	124,09	3,8	4,0	4,59	4,63
80 „	6 111	8 156	140,19	133,42	3,6	3,7	4,31	4,55
81 „	5 259	7 065	154,68	146,40	3,5	3,6	4,14	4,37
82 „	4 407	5 974	169,18	159,37	3,4	3,5	3,99	4,21
83 „	3 554	4 883	183,67	172,35	3,3	3,4	3,82	4,03
84 „	2 701	3 792	198,17	185,32	3,2	3,3	3,66	3,86
85 „	1 849	2 701	212,66	198,30	3,1	3,2	3,50	3,69
86 „	1 547	2 274	227,59	212,27	3,0	3,1	3,38	3,58
87 „	1 245	1 847	242,52	226,25	2,9	3,1	3,27	3,47
88 „	943	1 420	257,44	240,22	2,9	3,0	3,15	3,37
89 „	642	994	272,37	254,20	2,8	3,0	3,04	3,26
90 „	340	567	287,30	268,17	2,7	2,9	2,92	3,15
91 „	277	468	309,33	282,91	2,7	2,9	2,90	3,08
92 „	214	369	331,36	297,65	2,7	2,8	2,87	3,01
93 „	152	269	353,40	312,40	2,7	2,8	2,85	2,94
94 „	90	169	375,43	327,14	2,7	2,7	2,82	2,87
95 „	27	70	397,47	341,88	2,7	2,7	2,80	2,80
96 „	22	57	399,14	355,53	2,7	2,7	2,54	2,58
97 „	17	44	400,80	369,17	2,7	2,6	2,28	2,36
98 „	12	31	402,47	382,82	2,6	2,6	2,02	2,14
99 „	7	18	404,13	396,46	2,6	2,5	1,76	1,92
100 „	2	5	405,80	410,11	2,6	2,5	1,50	1,70

§ 2. **Absterbeordnung.** Die auf Beobachtungen der Gesamtbevölkerung beruhenden Sterblichkeitstafeln liefern in Ländern, aus denen eine starke Auswanderung stattfindet, ein etwas ungünstiges, in Ländern mit starker Einwanderung dagegen ein zu günstiges Bild der bestehenden Sterblichkeitsverhältnisse, da sich unter den Auswanderern bezw. Einwanderern weniger Säuglinge und Greise, schwächliche, mit chronischen Krankheiten oder Gebrechen behaftete Personen befinden als unter der im Lande gebliebenen Bevölkerung. Derartige Volkstafeln können jedoch nicht durch die aus den Beobachtungen von Alters- bezw. Witwenversorgungs- oder Lebens-, Rentenversicherungsanstalten berechneten Tafeln ersetzt werden, da diese auf Erfahrungen beruhen, welche an Personen gemacht worden sind, bei denen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage und Lebenshaltung, in der Regel sogar nach dem günstigen Ausfall einer besonderen ärztlichen Untersuchung ihrer Gesundheit, eine niedrigere Sterblichkeit als die gewöhnliche zu erwarten ist.

Die Absterbeordnung zeigt die Zahl der bestimmte Altersjahre Überlebenden, deren Zahl zwar aus den Sterblichkeitsziffern sämtlicher Altersstufen berechnet ist, ihrer Höhe nach jedoch hauptsächlich durch die in den einzelnen Ländern und Landesteilen sehr verschiedene Kindersterblichkeit bestimmt wird. Vom Alter von 90 Jahren ab wird die Absterbeordnung in allen Sterblichkeitstafeln unzuverlässig, weil die Sterblichkeitsziffern, aus denen die Überlebenden der höheren Altersstufen berechnet worden sind, aus der Vergleichung kleiner Zahlen und aus unsicheren Altersangaben gewonnen werden mufsten.

Aus jeder Absterbeordnung ist unmittelbar die Wahrscheinlichkeit, ein bestimmtes Alter zu erleben (d. h. noch eine bestimmte Zahl von Jahren zu leben), für jede Altersstufe zu ersehen. Diese Wahrscheinlichkeit, ein bestimmtes Alter zu erleben, ist ein echter Bruch, dessen Nenner von der Zahl der in die betreffende Altersstufe nach der Absterbeordnung eingetretenen Überlebenden und dessen Zähler von der Zahl der jene höhere Altersstufe Überlebenden gebildet wird. Für verbundene Leben ist das Produkt der für die einzelnen Personen bestimmten Wahrscheinlichkeiten giltig. Die Absterbeordnung läfst sich in der angedeuteten Weise für mannigfache Zwecke verwerten. Nach der neuesten (1890/91) preufsischen Sterbetafel ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, noch 25 Jahre zu leben, für einen 25 Jahre alten Mann $\frac{46\,462}{61\,539}$ oder 0,7550 und für eine 23 Jahre alte Frau $\frac{52\,386}{65\,202}$ oder 0,8034, mithin für ein dem Alter nach in dieser Weise zusammengesetztes Ehepaar die Wahrscheinlichkeit, die silberne Hochzeit zu erleben, = 0,6066. Für dasselbe Ehepaar würde sich die Wahrscheinlichkeit, die goldene Hochzeit zu erleben, auf 0,0665 und

für den Mann die Wahrscheinlichkeit, die Erziehung des ältesten, ein Jahr nach der Eheschliefsung geborenen Kindes persönlich leiten zu können, bis dieses Kind 20 Jahre alt geworden ist, auf 0,8081 stellen.

Sind für dasselbe Gebiet und nach derselben Methode zu verschiedenen Zeiten Sterblichkeitstafeln aufgestellt worden, so läfst sich aus der Vergleichung der betreffenden Absterbeordnungen die Gesamtwirkung der in der Zwischenzeit in den Sterblichkeitsverhältnissen eingetretenen Veränderungen besser als aus den Sterblichkeitsziffern ersehen. Für diesen Zweck genügt schon die Zusammenstellung der Überlebenden einer geringen Zahl von Altersstufen. Die folgende Übersicht zeigt die Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse in Preufsen und England mit Wales.

Zahl der das nebenbezeichnete Alter von je 100 000 Lebendgeborenen Überlebenden.

Alter in vollen Jahren	Preufsen				England mit Wales			
	Männliche Personen		Weibliche Personen		Männliche Personen		Weibliche Personen	
	1867/77	1890/91	1867/77	1890/91	1871/80	1881/90	1871/80	1881/90
1	77 154	77 911	80 115	81 135	84 142	87 127	83 896	86 887
5	65 433	68 430	68 338	71 486	73 407	75 149	76 262	78 324
10	62 296	66 119	65 086	68 954	70 899	73 348	73 838	76 615
20	59 123	63 566	61 877	66 244	68 003	71 256	70 795	74 432
30	54 041	59 454	57 110	62 375	63 004	66 928	65 842	70 005
40	48 157	54 115	51 075	57 133	56 308	60 492	59 611	63 891
50	40 306	46 462	44 199	51 147	47 698	51 764	52 090	56 430
60	30 159	35 702	34 882	41 995	36 501	39 840	42 284	45 768
70	17 337	21 039	20 814	26 276	22 206	23 863	27 723	29 922
80	5 361	6 111	6 449	8 156	7 735	8 002	10 894	11 451
90	569	340	555	567	802	679	1 423	1 342
100	9	2	11	5	8	3	23	16

In Preufsen wie in England und Wales hat die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung während der letzten beiden Jahrzehnte beträchtlich abgenommen, ebenso in Holland. In England und Wales ist die Sterblichkeit beider Geschlechter geringer als in Preufsen; doch wird der zwischen den die einzelnen Altersstufen Überlebenden bestehende Unterschied hauptsächlich durch die sehr viel höhere Zahl der in Preufsen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres gestorbenen Kinder veranlafst.

Nach der direkten Methode berechnete Sterblichkeitstafeln für die Gesamtbevölkerung ganzer Staaten sind für Preufsen von mir für die Jahre 1867/77 (Zeitschr. des Königl. preufs. statistischen Bureaus, 1882 u. a. a. O.) und 1890/91 (Zeitschr. des Königl. preufs. statistischen Bureaus, 1897, wo auch Sterblichkeitstafeln für die Bevölkerung der einzelnen Provinzen, Regierungsbezirke und Grofsstädte veröffentlicht sind), für das Deutsche Reich und die Jahre 1871/72 bis 1880/81 von Dr. Becker (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1887, November u. a. a. O.), für das Königreich Sachsen für die Jahre 1880,

1885 und 1890 von Dr. GUSTAV ZEUNER (Zeitschrift des Königl. sächs. statistischen Bureaus, 1894), für das Herzogtum Oldenburg für 1861/62 bis 1870/71, 1871/72 bis 1885/86 und 1861/62 bis 1885/86 von Dr. KOLLMANN (Statist. Nachrichten über das Grofsherzogtum Oldenburg, 22. Heft, 1890), für das Grofsherzogtum Mecklenburg-Schwerin aus in den Jahrfünften 1867/71, 1872/76 und 1877/81 angestellten Beobachtungen von Dr. LINDIG (Beiträge zur Statistik Mecklenburgs, X. Band, 3. Heft, 1886) veröffentlicht worden, ferner eine ältere (1855/64) Tafel für das Herzogtum Oldenburg von Dr. BECKER (Statistische Nachrichten über das Grofsherzogtum Oldenburg, 2. Teil des XI. Heftes, 1870) und eine noch ältere (1838/49) für das Königreich Sachsen von Dr. HEYM, welche jedoch nur für die Gesamtbevölkerung ohne Unterscheidung des Geschlechts aufgestellt worden ist. Für Berlin sind aus den Jahren 1876 bis 1889 Sterblichkeitstafeln von Dr. RICHARD BÖCKH berechnet und im statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin veröffentlicht worden. Diese Tafeln stützen sich ebenfalls auf Massenbeobachtung und sind nach der direkten Methode berechnet und zwar unter Berücksichtigung der durch Ab- und Zuzüge im Stande der Bevölkerung eingetretenen Veränderungen, soweit diese aus den polizeilichen An- und Abmeldungen entnommen und auf Grund früherer Beobachtung bezüglich unterlassener Meldungen durch Schätzung ergänzt werden konnten.

Aus den Absterbeordnungen dieser deutschen Sterblichkeitstafeln ist in der folgenden Übersicht die Zahl der das Alter von 5, 15, 45 und 70 Jahren Überlebenden zusammengestellt worden, weil diese ein Bild geben von den im Kindesalter, im schulpflichtigen Alter und in den beiden durch das Alter der durchschnittlich höchsten Leistungsfähigkeit (45 Jahre) von einander geschiedenen Abschnitten des erwerbsthätigen Alters eingetretenen Verlusten. Sämtliche Absterbeordnungen gehen von 100 000 das Alter 0 Überlebenden aus und sind, soweit dies erforderlich war, entsprechend umgerechnet worden.

Gebiet	Beobachtungsjahre	Zahl der von 100 000 Lebendgeborenen Überlebenden im Alter von							
		5 Jahren		15 Jahren		45 Jahren		70 Jahren	
		Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
Sachsen	1838/49	48 778		44 957		32 420		11 107	
Oldenburg . . .	1855/64	77 640	79 170	71 890	72 750	52 110	51 570	20 650	20 560
Preufsen	1867/77	65 433	68 338	60 860	63 565	44 489	47 805	17 337	20 814
Oldenburg . . .	1861/85	78 038	80 232	72 548	74 410	51 820	53 229	21 162	22 938
Mecklenburg . .	1867/81	75 348	77 530	70 489	72 454	55 954	57 422	24 369	27 941
Deutsches Reich	1871/81	64 871	68 126	60 892	63 878	45 272	48 481	17 750	21 901
Sachsen	1880/90	60 200	64 490	57 352	61 395	44 260	48 302	16 880	23 913
Stadt Berlin . .	1876/89	57 664	61 332	54 077	57 406	39 282	45 352	14 546	24 322
Preufsen	1890/91	68 430	71 486	65 068	67 663	50 544	54 245	21 039	26 276
Stadt Berlin . .	1890/91	63 162	66 763	60 649	63 760	46 251	52 540	17 871	28 871

Vergleicht man die älteren Sterblichkeitstafeln Preufsens, Sachsens, Oldenburgs und Berlins mit den neueren derselben Gebiete, so ersieht

man aus der sehr viel gröfser gewordenen Zahl der die höheren Altersstufen Überlebenden, wie erheblich während der letzten Jahrzehnte die Sterblichkeit in Deutschland abgenommen hat. Am höchsten ist die Sterblichkeit im Königreich Sachsen, besonders bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Mecklenburg und Oldenburg treten in der vorstehenden Übersicht durch die Zählebigkeit ihrer Bevölkerung hervor, und in Preufsen kommt die Zahl der das 70. Lebensjahr Überlebenden erst nach der neuesten (1890/91) Sterblichkeitstafel der für Oldenburg nach dem durchschnittlichen Ergebnis der um etwa 17 Jahre (1861/85) zurückliegenden Beobachtungen berechneten Tafel gleich. Aber auch in Preufsen giebt es Gebietsteile von annähernd gleicher Gröfse und Volkszahl, welche bezüglich der Langlebigkeit ihrer Bevölkerung nicht zurückstehen hinter Mecklenburg und Oldenburg.

Nach den auf Grund der Sterblichkeitsverhältnisse in den Jahren 1890 und 1891 für die einzelnen preufsischen Provinzen aufgestellten Absterbeordnungen überleben von je 100000 Lebendgeborenen durchschnittlich das Alter von

	5 Jahren		15 Jahren		45 Jahren		70 Jahren	
in den Provinzen:	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
Ostpreufsen	64 082	67 121	59 536	62 385	46 607	51 823	20 011	26 062
Westpreufsen	66 452	69 339	62 682	65 478	50 194	53 729	22 468	29 249
Brandenburg	65 184	68 484	62 296	65 220	49 209	54 117	21 599	29 126
Pommern	69 248	72 103	65 541	67 843	52 260	55 427	24 983	30 314
Posen	67 327	70 626	63 979	66 989	51 359	55 295	23 027	28 773
Schlesien	62 475	66 237	59 443	62 659	44 964	49 429	17 561	22 863
Sachsen	67 914	71 312	64 863	67 814	52 154	55 801	22 312	27 433
Schlesw.-Holstein	75 559	78 203	71 206	73 321	56 110	59 231	27 695	31 598
Hannover	75 344	77 825	71 577	73 697	56 360	57 582	23 984	25 887
Westfalen	74 283	76 641	70 651	72 215	52 918	54 589	19 544	23 101
Hessen-Nassau	76 198	78 517	72 610	74 412	55 440	57 930	21 267	24 262
Rheinland	70 362	73 288	67 228	69 610	51 500	54 739	20 125	24 821
in den Regierungsbezirken:								
Königsberg	64 463	67 191	60 105	62 604	46 736	52 205	20 024	26 273
Gumbinnen	63 520	67 016	58 705	62 061	46 435	51 255	19 996	25 753
Danzig	64 554	67 776	60 547	63 520	47 420	51 712	20 843	28 166
Marienwerder	67 696	70 379	64 097	66 792	52 140	55 120	23 651	29 977
Potsdam	64 433	67 432	61 588	64 377	48 774	53 355	20 929	28 548
Frankfurt	66 157	69 835	63 213	66 320	49 699	55 088	22 398	29 844
Stettin	64 674	68 053	61 116	63 932	48 253	52 192	22 710	28 624
Köslin	74 922	76 945	71 236	72 815	58 459	60 060	28 584	32 621
Stralsund	70 556	73 665	66 277	68 546	50 811	54 756	24 701	30 185
Posen	67 854	71 316	64 506	67 749	51 602	55 999	23 144	29 122
Bromberg	66 430	69 452	63 079	65 694	50 900	54 081	22 804	28 162
Breslau	60 126	64 335	57 257	60 955	42 165	47 018	15 613	21 112
Liegnitz	61 536	65 200	58 937	62 121	45 864	49 153	18 099	23 334
Oppeln	64 905	68 278	61 464	64 217	46 891	51 757	19 312	24 253
Magdeburg	66 649	70 155	63 402	66 302	51 289	54 403	22 170	26 039
Merseburg	67 597	71 070	64 745	67 925	52 009	56 138	22 072	28 836
Erfurt	71 981	74 849	68 883	71 311	54 562	58 475	23 189	27 523
Schleswig	75 559	78 203	71 206	73 321	56 110	59 231	27 695	31 598

	5 Jahren		15 Jahren		45 Jahren		70 Jahren	
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
Hannover	73 069	75 554	69 280	71 356	53 752	56 075	20 974	23 784
Hildesheim	73 923	75 699	69 793	71 582	54 860	56 449	22 250	25 417
Lüneburg	74 636	78 215	70 811	73 583	57 064	59 956	24 090	26 335
Stade	76 335	78 551	72 660	74 816	56 247	56 108	24 342	23 461
Osnabrück	77 365	79 814	73 756	75 543	58 440	55 465	25 378	24 389
Aurich	81 093	83 592	77 923	80 086	61 961	64 155	33 943	38 385
Münster	73 891	76 772	70 426	72 074	53 590	53 014	21 898	22 354
Minden	76 975	78 990	73 661	74 732	56 279	56 057	21 241	21 812
Arnsberg	73 440	75 750	69 621	71 350	51 460	54 722	17 807	24 238
Kassel	76 808	78 684	73 630	75 078	56 778	58 407	21 707	24 114
Wiesbaden	75 547	78 338	71 528	73 713	54 139	57 415	20 816	24 556
Koblenz	72 272	75 875	69 133	71 666	53 776	55 908	21 277	22 338
Düsseldorf	71 479	73 896	68 364	70 219	51 202	55 648	19 168	26 333
Köln	65 718	68 751	62 489	65 130	47 297	51 027	17 875	23 092
Trier	71 987	75 246	68 494	71 194	54 293	54 632	21 990	23 568
Aachen	69 227	72 690	66 641	69 985	53 257	55 973	23 095	27 559
Sigmaringen . . .	64 770	68 291	60 794	63 019	48 667	48 896	23 380	22 020

Unter den Provinzen treten namentlich Schleswig-Holstein, Pommern, Posen und Westpreufsen, unter den Regierungsbezirken Aurich, Köslin, Schleswig, Osnabrück, Stralsund, Stade, Lüneburg, Marienwerder, Posen, Erfurt und Aachen durch die Langlebigkeit ihrer Bewohner hervor. Die preufsischen Grofsstädte haben durch viele hygienische Einrichtungen die Sterblichkeitsverhältnisse ihrer Bevölkerung neuerdings so erheblich verbessert, dafs in einigen dieser Städte (Elberfeld und Barmen, dann Hannover für Knaben und Halle a. S. für Mädchen) sogar für die jugendlichen Personen von unter 15 Jahren, unter denen sich verhältnismäfsig wenige Zugezogene befinden, die Zahl der Überlebenden gröfser ist als in den betreffenden Regierungsbezirken. Von 100 000 Lebendgeborenen Knaben bezw. Mädchen überlebten das Alter von

in der Stadt	5 Jahren		15 Jahren		45 Jahren		70 Jahren	
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
Berlin	63 162	66 763	60 649	63 760	46 251	52 540	17 871	28 871
Breslau	59 212	62 062	55 945	58 224	36 743	44 807	9 661	19 926
Köln	60 843	63 313	58 200	60 664	43 557	48 913	14 854	24 166
Magdeburg	63 764	66 895	61 579	64 069	47 862	51 906	16 444	23 169
Frankfurt a. M. .	71 307	75 888	67 056	70 710	49 044	57 475	16 989	26 592
Hannover	72 116	73 846	69 300	70 514	53 094	58 737	20 872	29 670
Königsberg i. Pr.	58 102	60 504	54 815	56 356	35 777	46 521	9 432	22 716
Düsseldorf	67 122	69 293	64 825	66 841	49 165	56 273	17 238	29 178
Altona	66 987	70 562	63 946	67 190	47 279	54 549	17 323	25 886
Elberfeld	72 656	76 177	69 917	73 361	51 742	60 616	17 317	32 619
Danzig	61 987	65 384	58 731	62 603	42 384	50 065	13 128	25 818
Stettin	55 517	59 438	51 913	55 871	36 367	44 263	12 269	23 172
Barmen	73 668	75 144	71 322	71 714	54 196	58 807	21 684	31 271
Krefeld	66 066	68 206	62 968	65 536	47 204	54 026	17 457	25 972
Aachen	62 674	66 734	60 675	64 709	45 467	52 507	15 737	27 777
Halle a. S.	67 489	71 647	64 056	68 167	45 786	54 136	14 969	26 077

Über die Sterblichkeitsverhältnisse fremder Völker liegen für die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Frankreich, England mit Wales und Italien vollständige Sterblichkeitstafeln vor, welche

nach der direkten Methode berechnet sind und sich auf Beobachtungen aus einer nicht allzuweit zurückliegenden Zeit stützen. Die schweizerische Tafel beruht auf Beobachtungen aus den Jahren 1876/81 (Schweizerische Statistik LVI, 2. Band, 1883), die schwedische auf solchen aus 1871/80 (Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A. Bevolkningsstatistik, ny följd, XXII. 3, im Jahresberichte für 1880), die norwegische auf den Sterblichkeitsverhältnissen von 1856/65 (Norge's officielle Statistik, C. No. 1, 1869), die dänische auf solchen aus 1870/79 (Statistisk Tabelvaerk, fjerde Raekke A. No. 2, 1882), die holländische auf den Volkszählungen vom 31. Dez. 1867 und 31. Dez. 1889 und den zwischen diesen Aufnahmen beobachteten Sterbefällen (Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. V. Sterftetafels voor Nederland bewerkt door Dr. A. J. van Pesch, 'sGravenhage 1897), die französische auf den aus den Jahren 1877/81 über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung vorhandenen Nachrichten (Statistique de la France, XI. Band der neuen Folge, 1884), die englische auf den im Jahrzehnte 1881/90 in England und Wales beobachteten Sterblichkeitsverhältnissen (Supplement to the fifty-fifth annual Report of the Registrar-General of Births, Deaths, and Marriages in England. Part I, 1895) und die italienische Tafel auf den durch die Zählung vom 31. Dezember 1881 ermittelten Altersverhältnissen der Lebenden und dem Alter der in den Jahren 1876/87 Gestorbenen (Annuario Statistico Italiano 1892).

Über die Sterblichkeitsverhältnisse der orthodoxen Bevölkerung Rufslands in den Jahren 1851 bis 1890 giebt ein in dem von Dr. G. von Mayr herausgegebenen Allgemeinen statistischen Archive (4. Jahrgang, 2. Halbband) veröffentlichter Aufsatz von Dr. L. von Besser und Ballod die beste Auskunft. Dort ist auch für die Jahre 1867/90 eine Sterbetafel der männlichen und weiblichen orthodoxen Bevölkerung Rufslands aufgestellt, deren Unterlagen die Kirchenbücher bilden.

Aus den Absterbeordnungen ist die Zahl der von 100000 Lebendgeborenen das Alter von 5 bezw. 15, 45 und 70 Jahren Überlebenden hierunter zusammengestellt worden.

Gebiet	Beobachtungsjahre	5 Jahre		15 Jahre		45 Jahre		70 Jahre	
		Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
Schweiz	1876/81	73 120	76 020	69 450	72 130	51 860	55 020	20 790	24 540
Schweden . .	1871/80	77 515	79 833	72 744	74 947	57 403	60 992	29 378	35 634
Norwegen . .	1856/65	80 280	82 000	75 430	76 870	58 970	61 650	32 540	37 210
Dänemark . .	1870/79	78 510	80 800	73 720	75 330	58 670	58 800	28 540	33 410
Holland . . .	1880/89	71 723	74 803	68 389	71 209	54 268	56 030	26 913	31 383
Frankreich . .	1877/81	71 642	74 420	68 040	70 334	51 163	53 866	24 557	29 153
England mit Wales . . .	1881/90	75 149	78 324	72 619	75 906	56 444	60 401	23 863	29 922
Italien	1876/87	62 863	64 273	57 914	58 759	44 201	43 826	19 797	20 031

Nach allen diesen Absterbeordnungen, mit Ausnahme der italienischen, ist die Zahl der das Alter von 5 bezw. 15 und 45 Jahren Überlebenden

größer als in der neuesten preußischen Sterblichkeitstafel; das Alter von 70 Jahren überleben danach nur in Italien und der Schweiz weniger Personen als in Preußen. Die Ursache dieser Erscheinung ist in der Höhe der Kindersterblichkeit der preußischen Bevölkerung zu suchen; auch werden in einigen Ländern die schon kurze Zeit nach ihrer Geburt gestorbenen Kinder zu den Totgeborenen gezählt. Nach dem Eintritt in das erwerbsfähige Alter sind trotzdem, wie weiterhin aus den Sterblichkeitsziffern zu ersehen ist, die Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung in Preußen keineswegs ungünstiger als in anderen Ländern.

Für England mit Wales und Holland sind auch für die vorhergegangenen Jahrzehnte gute, nach der direkten Methode berechnete Sterblichkeitstafeln vorhanden, aus denen hervorgeht, daß in beiden Ländern die Sterblichkeit ebenso gesunken ist wie in Preußen, Sachsen und Oldenburg. Auch in den Großstädten Englands und Hollands hat die Sterblichkeit beträchtlich abgenommen und ist nur für Kinder und jugendliche Personen erheblich höher als bei der Gesamtbevölkerung des Landes. In den 20 größten Städten Hollands überlebten in den Jahren 1880/89 durchschnittlich von je 100 000 Lebendgeborenen das Alter von

5	Jahren	67 028	männliche	und	71 681	weibliche	Personen
15	„	63 761	„	„	68 318	„	„
45	„	48 200	„	„	54 994	„	„
70	„	21 538	„	„	30 990	„	„

Die auf Massenbeobachtungen der Sterblichkeitsverhältnisse ganzer Völker beruhenden Sterblichkeitstafeln müssen nach der Art ihrer Entstehung niedrigere Zahlen für die bestimmte Altersgrenzen Überlebenden sowie die Lebenserwartung und durchschnittliche fernere Lebensdauer, dagegen höhere Zahlen für die Sterblichkeitsziffer der einzelnen Altersstufen ausweisen als Tafeln, welche auf Grund der Erfahrungen berechnet worden sind, welche Versicherungsgesellschaften bezüglich des Absterbens der bei ihnen versicherten Personen gewonnen haben. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob Kapital oder Rente auf den Todesfall oder den Erlebensfall versichert worden ist, denn solche Tafeln beruhen immer auf Beobachtung der Sterblichkeitsverhältnisse ausgewählter Leben.

Die Tafeln der Lebensversicherungsgesellschaften bilden jedoch für die Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung eine sehr wertvolle Ergänzung der auf dem Ergebnisse von Massenbeobachtungen beruhenden Volkstafeln; sie geben ein Bild von der Sterblichkeit des in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Teiles der Bevölkerung und stützen sich auf Beobachtungen von Personen,

deren Alter sowohl für die Zeit des Eintrittes in die Versicherung wie für die Zeit des Todes zuverlässig bekannt ist. Diese bessere Beschaffenheit der zur Berechnung der Tafeln der Versicherungsgesellschaften benutzten Beobachtungen gewährt einigen Ersatz für die geringere Zahl der beobachteten Sterbefälle.

Die Tafeln der Lebensversicherungsgesellschaften lassen die Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder aufser Betracht. Die folgende Übersicht geht deshalb von je 100 000 das Alter von 10 Jahren Überlebenden aus, während sich die bisher mitgeteilten Absterbeordnungen auf die von 100 000 Lebendgeborenen die einzelnen Altersstufen Überlebenden bezogen haben.

Von 100 000 im Alter von 10 Jahren stehenden Personen überleben das Alter von

nach der Absterbeordnung der	15 Jahren	45 Jahren	70 Jahren	90 Jahren
Gothaischen Lebensversicherungs-Bank	97 833	74 396	36 780	155
Kaiser-Wilhelm-Spende	98 785	77 308	43 063	1 856
Schweizer Rentenversicherungsanstalt	97 107	69 751	26 033	579
französischen Tafel von Déparcieux-Florencourt	96 236	70 603	35 127	1 332
17 englischen Gesellschaften	96 636	74 435	35 837	1 319
22 englischen Gesellschaften	98 000	76 900	38 200	1 600

Die von der Kaiser-Wilhelm-Spende benutzte Absterbeordung zeigt die weitaus günstigsten Sterblichkeitsverhältnisse, die der Schweizer Rentenversicherungsanstalt die ungünstigsten.

Einige von Lebensversicherungsgesellschaften aufgestellte Sterblichkeitstafeln sind für männliche und weibliche Personen getrennt berechnet worden. Die Absterbeordnung der von 23 deutschen Gesellschaften veröffentlichten Sterbetafel für Personen mit vollständiger ärztlicher Untersuchung beginnt für Männer mit dem Alter von 17, für Frauen mit dem von 15 Jahren, die von denselben Gesellschaften für Personen mit unvollständiger ärztlicher Untersuchung berechnete sowie die von 20 englischen Gesellschaften für Gesunde aufgestellte für beide Geschlechter mit dem Alter von 20 Jahren. Von 100 000 im Alter von 10 Jahren stehenden männlichen bezw. weiblichen Personen überleben nach diesen Tafeln, wenn man die der 23 deutschen Gesellschaften für Personen mit vollständiger ärztlicher Untersuchung unter der Voraussetzung, dafs die Sterblichkeit im Alter von 10 bis zu 17 bezw. 15 Jahren dieselbe wie bei unvollständig ärztlich untersuchten Personen ist, umrechnet, das Alter von

nach der Absterbeordnung der	15 Jahren		45 Jahren		70 Jahren		90 Jahren	
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers
23 deutschen Gesellschaften für vollständig ärztlich Untersuchte	97 321	98 888	75 177	69 680	31 673	33 617	878	562
23 deutschen Gesellschaften für unvollständig ärztlich Untersuchte	98 096	97 741	69 817	68 790	24 856	31 838	1 338	721
20 englischen Gesellschaften für Gesunde	98 060	97 690	77 930	71 000	37 930	37 990	1 500	1 860

Die Zahl der das Alter von 15 sowie das Alter von 90 Jahren nach den Tafeln von Lebensversicherungsgesellschaften Überlebenden ist unsicher und nicht gleichwertig mit den Angaben der Volkstafeln; denn die Versicherungsgesellschaften besitzen nur eine geringe Zahl von Beobachtungen über Sterbefälle jugendlicher oder hochbetagter Personen. Auffallend ist dagegen, dafs nach übereinstimmender Angabe der drei vorbezeichneten Tafeln im Alter von 45 Jahren verhältnismäfsig mehr männliche als weibliche Personen am Leben geblieben sind, sowie dafs im Alter von 70 Jahren die Zahl der Überlebenden des weiblichen Geschlechtes gerade bei der deutschen Tafel für Personen mit vollständiger ärztlicher Untersuchung und der englischen Tafel für gesunde Personen nur wenig gröfser ist, als die des männlichen Geschlechtes. Die durch die Volkstafeln aller Länder zweifellos festgestellte gröfsere Langlebigkeit des weiblichen Geschlechtes scheint hiernach für die Versicherungnehmenden, im allgemeinen in besserer wirtschaftlicher Lage als der durchschnittlichen befindlichen Gesellschaftsklassen nicht zuzutreffen.

§ 3. **Sterblichkeitsziffer.** Die Sterblichkeitsziffer ist die Zahl, welche die Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre zu sterben, für die in die einzelnen Altersklassen eintretenden Personen bezeichnet. Die Wahrscheinlichkeit, das nächste Altersjahr zu überleben, ergiebt mit der Sterblichkeitsziffer zusammengerechnet den Wert von 1, d. h. die Gewifsheit. Es ist bemerkenswert, dafs in jedem Alter bis zur Vollendung des hundertsten Lebensjahres bei beiden Geschlechtern die Wahrscheinlichkeit, binnen Jahresfrist zu sterben, geringer ist als die, das nächste Altersjahr zu überleben. Aber im Alter von 100 Jahren kommen beide Wahrscheinlichkeiten einander schon sehr nahe. Die Sterblichkeitsziffer ist mithin stets ein echter Bruch; doch ist es gebräuchlich geworden, in Sterblichkeitstafeln an Stelle der mathematischen Sterbenswahrscheinlichkeit deren tausendfachen Wert einzutragen, so dafs die Sterblichkeitsziffer angiebt, wie viele von je 1000 in ein bestimmtes Altersjahr eintretenden Personen wahrscheinlich vor Ablauf eines Jahres sterben werden.

Die Sterblichkeitsziffer zeigt die aus der Absterbeordnung nicht ohne weiteres zu entnehmende Höhe der Lebensgefährdung in den verschiedenen Altersstufen und den Unterschied in der Sterblichkeit männlicher und weiblicher, in gleichem Alter stehender Personen. Ihre Bedeutung ist für Jedermann leicht verständlich. Sie ist am ersten Tage nach der Geburt außerordentlich hoch (vergl. § 6 dieses Abschnittes, Kindersterblichkeit), sinkt dann beträchtlich, bleibt jedoch während des ersten Lebensjahres immer noch sehr hoch, sinkt dann bei männlichen Personen bis zum 14., bei weiblichen bis zum 13. Jahre noch weiter und steigt von da ab bei beiden Geschlechtern ohne Unterbrechung mit Zunahme des Alters, so daſs die hohe Sterblichkeitsziffer des ersten Lebensjahres von männlichen Personen im 80., von weiblichen im 75. Lebensjahre abermals erreicht wird.

Es folgen hier zunächst einige Angaben über die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer fünfjähriger Altersgruppen nach neueren deutschen Sterbetafeln.

Von 1000 Personen sterben durchschnittlich jährlich nach der

im Alter von Jahren	preuſsischen Sterbetafel 1890/91		deutschen Sterbetafel 1871/81		sächsischen Sterbetafel 1880/90		oldenburgischen Sterbetafel 1861/85		mecklenburgischen Sterbetafel 1867/81	
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. P2rs.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
0 bis 5	73,07	64,93	82,91	73,89	96,52	83,99	48,39	43,09	55,04	49,63
5 „ 10	6,85	7,19	8,73	8.63	7,03	7,03	9,16	9,10	8,57	8,51
10 „ 15	3.20	3,77	3,89	4,20	2,63	2,78	5,37	5,91	4,72	4,98
15 „ 20	4,66	4,23	5,30	4,90	4,09	3,99	7,10	6,26	5,37	4,57
20 „ 25	6.46	5,30	8,20	7,00	6,00	6,44	10,80	7,40	7,22	6,01
25 „ 30	6,87	6,70	8,70	8,80	6,86	7,86	9,89	10,28	6,51	7,08
30 „ 35	8,28	8,07	9,90	10,20	8,98	8,95	10,52	12,85	7,10	8,50
35 „ 40	10,45	9,41	12,00	11,60	11,43	10,14	12,60	14,78	8,97	9,59
40 „ 45	13,56	10,32	14,80	12,30	14,20	10,38	15,96	14,88	10,83	10,26
45 „ 50	16,70	11,69	18,55	13,70	18,27	11,63	18,70	15,79	14,89	12,06
50 „ 55	21,91	15.53	23,80	18,05	23,13	15,91	23,76	19,51	19,86	15,57
55 „ 60	30,07	23,50	31,60	25,55	32,96	22,71	29,40	26,97	27,52	23,52
60 „ 65	41,55	35,34	44,40	39,30	46,05	34,37	42,40	41,35	41,09	36,10
65 „ 70	61,37	56,16	64,70	59,10	67,01	53,44	61,03	61,22	59,48	54,15
70 „ 75	91,72	86,78	95,54	89,86	97,23	86,02	91,24	91,47	87,53	86,36
75 „ 80	140.19	133,42	140,65	136,40	149,14	134,48	135,60	136,92	128,24	152,85
80 „ 85	212.66	198.30	201,45	194,20	211,71	196,24	188,96	187,22	184,98	183,16
85 „ 90	287,30	268,17	273,90	267,40	318,49	283,27	247,75	231,63	235,89	216,11
90 „ 95	397,47	341,88	350,99	346,82	376,72	316,72	233,01	244,50	262,14	245,74
95 „ 100	405,80	410,11	445,06	443,09	445,41	572,46	191,68	206,56	.	.

Nur während der ersten 5 Jahre nach der Geburt ist hiernach die Kindersterblichkeit in Oldenburg und Mecklenburg niedriger als in Preuſsen, und im Deutschen Reiche ist die Sterblichkeit aller Altersklassen von der Geburt bis zur Vollendung des 80. Jahres höher als in Preuſsen.

Bezüglich der Sterblichkeitsziffern der verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung der einzelnen preuſsischen Provinzen und Regierungsbezirke sowie der preuſsischen Groſsstädte ist dem 143. Hefte des amt-

lichen Quellenwerkes „Preufsische Statistik“ weitere Auskunft zu entnehmen. Die durchschnittliche jährliche Sterblichkeitsziffer fünfjähriger Altersgruppen der männlichen bezw. weiblichen Bevölkerung einiger fremder Staaten stellt sich folgendermafsen. Von 1000 Personen sterben durchschnittlich jährlich nach der

im Alter von Jahren	Sterbetafel der Schweiz 1876/81		Sterbetafel der Niederlande 1880/89		dänischen Sterbetafel 1870/79		schwedischen Sterbetafel 1871/80	
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
0 bis 5	60,69	53,36	64,31	56,41	47.24	41,74	49,67	44,05
5 „ 10	6,68	6.53	6,25	6,05	7,97	8,20	8,55	8,34
10 „ 15	3,59	3.95	3.24	3,77	4,57	5,77	4,57	4,25
15 „ 20	5.35	5,72	4.92	4,98	5,20	6.15	4,64	4,45
20 „ 25	7,73	7,20	7,21	5.81	7,30	6,65	6,92	5,50
25 „ 30	8,76	8,76	7,02	7,33	6,40	7,70	7,47	6,62
30 „ 35	10,40	9,83	7,35	8,77	7,10	8,90	8,10	7,25
35 „ 40	11,61	10,83	8,92	10.18	8,70	9,90	9,21	8,17
40 „ 45	14,27	11,58	10,66	10,67	10,80	10,00	10,77	9,02
45 „ 50	17,17	13,13	13,30	10,58	14,00	10,85	13,25	9,92
50 „ 55	23,26	18,41	17,06	13,32	19,60	14,60	16,90	12,77
55 „ 60	30,67	24,99	23,96	18,44	25,00	18,75	22,56	17,40
60 „ 65	44.28	39,80	33,62	27,78	34,00	26,40	31,65	26,02
65 „ 70	63.43	61,75	49,92	44,09	49,00	40,95	47,46	39,95
70 „ 75	95,43	94,48	75,71	68,61	78,90	68,60	73,08	62.62
75 „ 80	136,62	132,74	113,41	106,53	105,10	95,70	114,56	98,38
80 „ 85	199,13	196,17	168,16	159,77	165,18	150,08	174,49	148,93
85 „ 90	278,16	275,81	234,68	233,25	221,10	200,61	266,58	234,10
90 „ 95	365,84	366,49	418,75	419,03	323,46	278,79	388.66	322,01
95 „ 100	521,82	452,69	571,22	595,20	355,61	404,32	516,89	450,30

Von 1000 Personen sterben durchschnittlich jährlich nach der

im Alter von Jahren	norwegischen Sterbetafel 1856/65		französischen Sterbetafel 1877/81		Sterbetafel von England und Wales 1881/90		italienischen Sterbetafel 1876/87	
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
0 bis 5	42,98	38,91	64.52	57,38	55,54	47,69	88,66	84,61
5 „ 10	7,84	8,08	6,46	7.44	4,84	4,40	11,24	11,97
10 „ 15	4,58	4,80	3,82	3,82	2,00	1,86	5,09	5,88
15 „ 20	5.16	5,15	5,97	6,52	3,78	3,92	6,26	6,94
20 „ 25	7,62	5,70	9,05	7,05	5,32	5,30	8,70	8,57
25 „ 30	8,02	6,52	9,44	9,70	7,17	6,92	8,52	9,73
30 „ 35	8.40	7,95	9.48	9,70	9,02	8,44	8,50	10,20
35 „ 40	8,76	8,85	10,78	9,82	11,10	9,75	10,28	11,40
40 „ 45	10,76	9.76	12,02	10,32	13,76	11.17	11,79	11,52
45 „ 50	11,87	10,47	14,10	11,87	17,16	13,51	15,74	13,69
50 „ 55	15,20	12,58	18,92	15,04	22,07	17,59	19,29	16,42
55 „ 60	19,60	15,90	24,56	20,17	29,60	23,85	26,91	24,71
60 „ 65	28,02	23,10	35,40	31,20	41,40	33,74	35,91	35,56
65 „ 70	42,50	37,64	51.40	42,65	58,45	49,41	59.60	62,95
70 „ 75	67,20	62.70	80,52	73,26	84,00	73,56	84,05	89,00
75 „ 80	95,26	84,10	98.12	107,38	122,60	109,21	130,15	140,49
80 „ 85	146,48	130,76	180,98	167,69	178.88	159,20	171,71	173,20
85 „ 90	206,90	173,53	198,07	203,95	256,42	225.42	264,87	273.83
90 „ 95	253.18	226,38	214,85	210,98	356,37	308,62	367,16	383,40
95 „ 100	295,20	304.24	224.13	278,87	474.70	403,57	482,72	524.18

Während nach der deutschen, preufsischen, oldenburgischen und mecklenburgischen sowie der schwedischen und norwegischen Sterbetafel vom 15. Jahre und nach der Tafel für England und Wales bezw. für die Schweiz und Sachsen vom 20. Jahre ab weibliche Personen einer erheblich geringeren Sterblichkeit während des gesamten erwerbsfähigen Alters und bis in die höchsten Altersstufen unterworfen sind als männliche, zeigen die Sterbetafeln der Niederlande, Dänemarks, Frankreichs und Italiens hiervon eine bemerkenswerte Abweichung. Vom 15. Jahre ab ist die Sterblichkeit weiblicher Personen in den Niederlanden und in Italien bis zum 45., in Dänemark bis zum 40. und in Frankreich bis zum 35. Jahre höher als die der männlichen, und erst in den höheren Altersstufen ist sie dort niedriger. Diese Thatsache ist auffällig, da die durch Entbindungen veranlafste besondere Lebensgefährdung weiblicher Personen während des gebärfähigen Alters in Deutschland, Schweden, Norwegen, England und der Schweiz nicht allein ebenso, sondern wegen der gröfseren Häufigkeit der Geburten sogar in stärkerem Mafse als in den Niederlanden, Dänemark und Frankreich vorhanden ist.

Auch die Sterblichkeitstafeln der Lebensversicherungsgesellschaften zeigen gerade in Bezug auf die Sterblichkeitsziffer der beiden Geschlechter einen bemerkenswerten Unterschied gegen die Volkstafeln. Im allgemeinen ist zu erwarten, dafs die Sterblichkeitsziffer der Versicherungstafeln in allen Altersstufen niedriger als die der Volkstafeln ist, weil die Personen, welche Versicherung nehmen, sich in besserer wirtschaftlicher Lage befinden als die Bevölkerung durchschnittlich.

Von 1000 versicherten Personen sterben im Laufe des nächsten Jahres nach der Sterblichkeitstafel

im Alter von Jahren	der Gothaischen Lebensversicherungsbank	der Kaiser-Wilhelm-Spende	der Schweizer Rentenversicherungsanstalt	von Déparcieux-Florencourt	der 17 englischen Gesellschaften	der 22 englischen Gesellschaften
10	3,87	2,45	6,61	9,66	6,76	4,00
20	6,02	6,61	8,84	9,36	7,29	6,28
30	9,30	8,13	11,87	10,78	8,42	6,74
40	12,12	10,01	12,11	10,91	10,36	9,84
50	17,96	12,90	20,86	14,88	15,94	15,32
60	29,39	23,69	33,67	31,02	30,34	29,11
70	56,40	55,81	107,94	55,00	64,93	60,21
80	190,12	131,46	153,85	141,63	140,41	140,84

Nach den drei Versicherungstafeln, welche die männlichen und weiblichen Personen getrennt nachweisen, ist die Sterblichkeit weiblicher Personen bis über die Vollendung des 40. Lebensjahres hinaus höher als die der männlichen. Nur in der Tafel für Personen mit unvollständiger ärztlicher Untersuchung (Sterbekassenversicherung) stellt sich die Sterblichkeit der weiblichen Personen bis zum 20. Jahre und schon

etwas vor Erreichung des 40. Jahres günstiger als für Männer, in der Zwischenzeit jedoch ebenfalls ungünstiger.

Von 1000 Personen jedes Geschlechtes sterben nämlich im Laufe des nächsten Jahres

im Alter von Jahren	nach der Sterblichkeitstafel der 23 deutschen Gesellschaften				nach der Sterblichkeitstafel der 20 englischen Gesellschaften für Gesunde	
	für Personen mit vollständiger ärztlicher Untersuchung		für Personen mit unvollständiger ärztlicher Untersuchung			
	Männl. Personen	Weibl. Personen	Männl. Personen	Weibl. Personen	Männl. Personen	Weibl. Personen
10	.	.	4,55	2,38	7,92	12,45
20	6,25	11,46	10,99	9,72	5,77	7,29
30	7,70	11,51	9,39	11,71	8,26	10,13
40	11,58	12,47	15,36	14,23	9,87	12,61
50	18,84	15,38	24,27	15,80	16,50	15,69
60	36,89	30,15	42,32	31,85	31,14	24,59
70	73,40	70,30	84,88	72,63	56,03	53,84
80	156,00	151,71	157,00	153,08	140,70	107,03

Hiernach sind sowohl in Deutschland wie in England die dem wohlhabenderen Teile der Bevölkerung angehörigen und nach vorgängiger ärztlicher Untersuchung in die Lebensversicherung eingetretenen weiblichen Personen bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres einer weit höheren Sterblichkeit unterworfen als die in gleichem Alter stehenden der weiblichen Gesamtbevölkerung und die in gleichem Alter stehenden männlichen Personen aus den Versicherung nehmenden Bevölkerungskreisen, während in beiden Ländern die dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung angehörigen Männer in allen Altersstufen einer niedrigeren Sterblichkeit als die gleich alten Männer der Gesamtbevölkerung unterliegen.

Von 1000 weiblichen Personen sterben binnen Jahresfrist

im Alter von Jahren	in Deutschland nach der preufsischen Volkstafel für 1890/91	in Deutschland nach der Tafel der 23 deutschen Versicherungsgesellschaften	in England nach der englischen Volkstafel für 1881/90	in England nach der Tafel der 20 englischen Gesellschaften für Gesunde
20	7,19	11,46	5,51	7,29
30	10,45	11,51	7,89	10,13
40	13,14	12,47	10,53	12,61
50	19,49	15,38	15,65	15,69

Die weiblichen Personen der sogenannten gebildeten Stände stehen hiernach bezüglich ihrer Gesundheit der übrigen weiblichen Bevölkerung offenbar nach. Die Ursache dieser auffälligen Erscheinung dürfte in der Art der Erziehung, Kleidung und Ernährung der Töchter der wirtschaftlich besser gestellten Bevölkerungsklassen zu suchen sein, durch welche die körperliche Entwickelung der Mädchen gehemmt und nicht

selten Mifsbildungen veranlafst werden. Wegen der hohen Ansprüche an die Lebenshaltung und aus anderen Ursachen gelangt ein namhafter Teil der Mädchen dieser Gesellschaftsklasse nicht zur Verheiratung. Die erzwungene Ehelosigkeit so vieler Mädchen der gebildeten Stände ist einer der schwersten sozialen Mifsstände, aber nicht von Nachteil für die Beschaffenheit des Nachwuchses, dessen durchschnittliche körperliche und geistige Beanlagung sich verschlechtern müfste, wenn alle diese grofsenteils fehlerhaft entwickelten Mädchen in die Ehe treten würden.

§ 4. **Lebenserwartung.** Lebenserwartung oder wahrscheinliche fernere Lebensdauer (vie probable, expectation of life, vita probabile) ist die mittlere fernere Lebensdauer einer Altersklasse in Jahren, d. h. die Zeit, nach deren Verlauf die Hälfte von den in die betreffende Altersklasse eingetretenen Personen gestorben, die andere Hälfte aber noch am Leben sein wird. Die Lebenserwartung erreicht bei beiden Geschlechtern nach der Vollendung des 2. Lebensjahres ihren höchsten Wert,[1]) nach der Vollendung des 17. bezw. 14. Lebensjahres ist sie noch ebenso hoch wie zur Zeit der Geburt und sinkt von dieser Altersgrenze ab mit weiterer Zunahme des Alters beständig. Bis zur Vollendung des 48. Lebensjahres ist sie in Preufsen gröfser, in höherem Alter dagegen kleiner als die durchschnittliche fernere Lebensdauer (vergl. § 5 in diesem Abschnitt). Das Wachsen der Lebenserwartung von der Geburt bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ist eine Folge der hohen Sterblichkeit der Kinder in den ersten Monaten nach der Geburt. In allen Altersstufen besitzen weibliche Personen eine höhere Lebenserwartung als männliche; der Unterschied beträgt bei der Geburt 5,8 Jahre, am Schlusse des 1. Lebensjahres noch 3,8, am Schlusse des 2. Lebensjahres 3,5 Jahre und sinkt dann allmählich im Alter von 30 Jahren auf 2,8, im Alter von 50 Jahren auf 1,8, mit 70 Jahren auf 0,3 und mit 90 Jahren auf 0,2 Jahre herab. Die Lebenserwartung wird aus den in der Absterbeordnung zusammengestellten Zahlen der die einzelnen Altersjahre Überlebenden unter der Annahme berechnet,

1) Nach der neuesten (1890/91) preufsischen Volkstafel beträgt die Lebenserwartung in Jahren

im Alter von	für Knaben	für Mädchen	Mehrbetrag für Mädchen
0 Jahr	45,7	51,5	5,8
1 „	56,2	60,0	3,8
2 Jahren	57,4	60,9	3,5
3 „	57,2	60,7	3,5
4 „	56,7	60,2	3,5
5 „	56,1	59,5	3,4
14 „	48,2	51,6	3,4
15 „	47,3	50,7	3,4
16 „	46,4	49,8	3,4
17 „	45,5	48,9	3,4
18 „	44,7	47,9	3,2

dafs innerhalb jedes einzelnen Altersjahres vom 30. Jahre ab die Sterblichkeit keine erhebliche Veränderung erfährt, und ist wesentlich verschieden von der ebenfalls aus den Zahlen der die einzelnen Altersjahre Überlebenden berechneten Wahrscheinlichkeit, ein bestimmtes Alter zu erleben oder noch eine bestimmte Zeit zu leben (vergl. § 2, Absterbeordnung, in diesem Abschnitt).

Die Lebenserwartung stellt sich in Jahren nach der

im Alter von Jahren	preufsischen Sterbetafel von 1890/91 für		deutschen Sterbetafel von 1871/81 für		sächsischen Sterbetafel von 1880/90 für		oldenburgischen Sterbetafel von 1861/85 für		mecklenburgischen Sterbetafel von 1867/81 für	
	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
0	45,7	51,5	38,1	42,5	35,7	41,7	47,0	49,0	52,1	55,0
5	56,1	59,5	53,9	56,8	55,1	59,4	52,5	53,9	58,2	58,9
10	51,9	55,3	50,1	52,9	50,9	55,3	49,0	50,4	54,3	54,9
15	47,3	50,7	45,6	48,4	46,3	50,6	44,8	46,1	50,7	50,4
20	42,9	46,1	41,2	44,0	41,7	46,0	40,8	42,0	44,3	45,9
25	38,6	41,6	37,2	39,7	37,4	41,7	37,1	37,9	40,0	41,6
30	34,4	37,2	33,2	35,6	33,1	37,4	33,3	34,1	35,6	37,3
35	30,2	32,9	29,2	31,6	29,0	33,2	29,5	30,3	31,3	33,1
40	26,2	28,7	25,3	27,6	25,1	29,1	25,6	26,7	27,1	28,9
45	22,3	24,5	21,6	23,5	21,3	24,9	22,0	22,9	23,6	24,6
50	18,6	20,4	18,0	19,6	17,7	20,7	18,5	19,1	19,1	20,4
55	15,2	16,4	14,6	15,8	14,3	16,6	15,2	15,4	15,5	16,4
60	12,0	12,8	11,5	12,3	11,3	13,0	12,0	12,0	12,2	12,8
65	9,1	9,6	8,8	9,3	8,6	9,7	9,2	9,1	9,3	9,7
70	6,8	7,1	6,5	6,7	6,4	7,0	6,7	6,6	6,9	7,1
75	4,7	4,9	4,7	4,8	4,4	4,8	4,8	4,7	5,0	5,4
80	3,6	3,7	3,3	3,4	3,3	3,4	3,5	3,6	3,6	3,6
85	3,1	3,2	2,4	2,5	2,1	2,4	2,7	2,6	2,7	3,0
90	2,7	2,9	1,8	1,8	1,6	1,8	2,7	2,4	2,1	2,4
95	2,7	2,7	1,4	1,4	1,4	1,6	2,4	2,6	1,7	1,5

Zur Vergleichung mit den aus deutschen Volkstafeln berechneten Lebenserwartungen werden hierunter die entsprechenden Zahlenwerte nach den Volkstafeln einiger anderen europäischen Länder für zehnjährige Altersstufen mitgeteilt. Die Lebenserwartung beträgt in Jahren nach der

im Alter von Jahren	Sterbetafel der Schweiz von 1876/81 für		Sterbetafel der Niederlande von 1880/89 für		dänischen Sterbetafel von 1870/79 für		schwedischen Sterbetafel von 1871/80 für	
	männl. Pers	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
0	47,3	51,8	51,0	54,6	54,5	56,9	54,3	59,9
10	50,6	53,1	55,0	57,1	54,3	56,6	55,2	58,5
20	41,7	44,2	46,0	48,0	45,5	48,0	42,3	49,4
30	33,5	35,8	37,5	39,3	36,9	39,6	37,8	40,6
40	25,6	27,6	29,0	31,0	28,5	31,2	29,5	32,0
50	18,2	19,4	20,9	22,6	20,6	22,8	21,4	23,4
60	11,6	11,9	13,6	14,7	13,5	14,9	14,0	15,4
70	6,5	6,6	7,7	8,3	7,9	8,6	7,9	8,8
80	3,3	3,4	3,9	4,1	4,2	4,5	3,8	4,4
90	1,7	1,7	1,8	1,8	2,9	3,1	1,7	1,9

Die Lebenserwartung beträgt in Jahren nach der

im Alter von Jahren	norwegischen Sterbetafel von 1856/65 für		französischen Sterbetafel von 1877/81 für		Sterbetafel von England u. Wales von 1881/90 für		italienischen Sterbetafel von 1876/87 für	
	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
0	56,6	60,7	46,7	51,0	51,7	56,5	33,5	33,4
10	56,3	58,8	52,9	55,2	52,2	55,2	52,6	53,0
20	47,5	49,9	44,5	46,6	42,9	45,8	44,1	44,5
30	39,2	41,0	36,3	38,5	34,2	37,2	35,9	36,3
40	29,0	32,3	28,2	30,4	26,2	28,9	27,5	28,0
50	22,5	23,9	20,4	22,1	18,8	20,9	19,6	19,8
60	14,8	15,8	13,2	14,3	12,3	13,7	12,6	12,3
70	8,7	9,3	7,6	8,1	7,2	7,9	7,0	6,7
80	4,5	5,0	4,0	4,2	3,7	4,2	3,9	3,9
90	2,5	2,9	3,6	3,6	1,8	2,1	1,8	1,7

Nach der deutschen Sterbetafel ist die Lebenserwartung bei der Geburt sowie im Alter von fünf Jahren erheblich niedriger als nach der preufsischen, oldenburgischen und mecklenburgischen; auch in den höheren Altersstufen bleibt der Unterschied bestehen, ist aber geringer. Die sächsische Tafel zeigt für Neugeborene eine noch niedrigere, für 5 Jahre alte Kinder dagegen schon eine etwas höhere Lebenserwartung als die deutsche, bleibt jedoch auch in den höheren Altersstufen hinter der preufsischen zurück. Von den Volkstafeln fremder Länder zeigen die von Norwegen, Schweden, Dänemark und Grofsbritannien mit Irland die höchste Lebenserwartung; auch die französische Tafel zeigt noch etwas höhere Lebenserwartungen als die preufsische, ebenso die niederländische. Die Tafel der Schweiz zeigt im Alter 0 höhere, sonst niedrigere Lebenserwartungen als die preufsische, und die italienische Sterbetafel giebt für die Zeit der Geburt sowie das Alter von 10 Jahren niedrigere, von da ab im allgemeinen für die Männer höhere, für die Frauen dagegen niedrigere Lebenserwartungen als die preufsische Volkstafel.

Nach den Tafeln der Versicherungsgesellschaften stellt sich die Lebenserwartung durchschnittlich etwas höher als nach den Volkstafeln; doch sind die Angaben nur für die Altersstufen vom 20. bis zum 80. Lebensjahre verläfslich, da nur eine sehr geringe Zahl von Beobachtungen über Sterbefälle älterer Personen bezw. von vor dem 20. Jahre in die Versicherung aufgenommenen Personen für die Berechnung zu Gebote gestanden hat.

Die Lebenserwartung beträgt in Jahren nach der

im Alter von Jahren	deutschen Sterbetafel der 23 Gesellschaften bei vollständiger ärztlicher Untersuchung für		deutschen Sterbetafel der 23 Gesellschaften bei unvollständiger ärztlicher Untersuchung für		englischen Sterbetafel der 20 Gesellschaften für Gesunde für	
	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
20	43,11	43,51	39,22	42,52	45,57	45,35
30	34,53	36,20	31,42	35,15	37,09	37,83
40	26,32	28,45	23,79	27,70	28,69	30,59
50	18,71	20,46	16,98	19,91	20,73	22,41
60	12,17	12,98	10,99	12,64	13,58	14,51
70	7,11	7,13	6,58	6,87	7,73	8,15
80	3,60	3,77	4,08	4,05	3,79	4,97

§ 5. **Durchschnittliche fernere Lebensdauer.** Die durchschnittliche fernere Lebensdauer (vie moyenne, mean after-lifetime, vita media) einer Altersklasse in Jahren wird mit Hilfe der Absterbeordnung in der Weise berechnet, dafs man zunächst für jede Altersklasse die Zahl der von allen dieser zugehörigen Personen bis zu ihrem Tode noch durchlebten Jahre bestimmt und diese Zahl sodann durch die der zu der betreffenden Altersklasse gehörigen Personen teilt. Man kann die Zahl der bis zum Tode noch zu durchlebenden Jahre auch aus einer nach Geburtsklassen aufgestellten Überlebenstafel gewinnen. In Preufsen ist die durchschnittliche fernere Lebensdauer bis zum Alter von 48 Jahren niedriger, in den höheren Altersstufen hingegen etwas gröfser als die Lebenserwartung, sowie in allen Altersstufen für weibliche Personen gröfser als für männliche. Die neueste englische Volkstafel zeigt gleichartige Verhältnisse, einige andere dagegen Abweichungen. Nach der italienischen Volkstafel ist z. B. — im Gegensatze zu allen anderen Volkstafeln — die durchschnittliche Lebensdauer vom 5. bis 30. und vom 55. Jahre ab bis in die höchsten Altersstufen für weibliche Personen niedriger als für männliche. Sofern diese auffällige Verkürzung der durchschnittlichen Lebensdauer weiblicher Personen nicht etwa durch unrichtige Altersangaben italienischer Frauen bei der Volkszählung veranlafst ist, wäre die Thatsache bemerkenswert. Im allgemeinen stellt sich der Unterschied in der durchschnittlichen Lebensdauer der beiden Geschlechter am höchsten zur Zeit der Geburt, wo er in Preufsen 3,15 und in England mit Wales 3,52 Jahre beträgt, sinkt dann bis zum 5. Jahre hin verhältnismäfsig rasch (in Preufsen auf 1,99, in England mit Wales auf 2,17 Jahre), dann bis gegen das 50. Jahr hin sehr langsam (in Preufsen auf 1,49, in England mit Wales auf 1,74 Jahre), wird vom 75. Jahre ab sehr gering (in Preufsen 0,24, in England mit Wales 0,58 Jahre), bis er im Alter von 95 Jahren fast völlig verschwindet.

Die durchschnittliche fernere Lebensdauer beträgt in Jahren nach der

im Alter von Jahren	preufsischen Sterbetafel von 1890/91 für		deutschen Sterbetafel von 1871/81 für		sächsischen Sterbetafel von 1880/90 für		oldenburgischen Sterbetafel von 1861/85 für		mecklenburgischen Sterbetafel von 1867/81 für	
	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
0	39,03	42,18	35,58	38,45	34,59	38,53	41,65	43,33	43,0	44,8
5	51,62	53,61	49,39	51,01	51,01	53,42	48,06	48,71	51,7	52,7
10	48,35	50,51	46,51	48,18	47,77	50,27	45,21	45,87	48,9	49,9
15	44,09	46,42	42,38	44,15	43,37	45,94	41,38	42,18	44,9	46,1
20	40,07	42,36	38,45	40,19	39,21	41,81	37,78	38,45	41,1	42,2
25	36,31	38,44	34,96	36,53	35,34	38,10	34,76	34,80	37,5	38,4
30	32,50	34,67	31,41	33,07	31,48	34,53	31,40	31,51	33,7	34,7
35	28,77	31,00	27,88	29,68	27,82	31,00	27,97	28,47	29,9	31,1
40	25,19	27,37	24,46	26,32	24,31	27,49	24,64	25,48	26,2	27,5
45	21,79	23,70	21,16	22,84	20,92	23,83	21,49	22,27	22,5	23,8
50	18,49	19,98	17,98	19,29	17,70	20,11	18,37	18,91	19,0	20,1
55	15,36	16,41	14,96	15,88	14,65	16,58	15,40	15,60	15,8	16,6
60	12,48	13,16	12,11	12,71	11,89	13,27	12,48	12,51	12,7	13,3
65	9,84	10,26	9,55	9,96	9,33	10,30	9,89	9,86	10,1	10,5
70	7,57	7,86	7,34	7,60	7,15	7,73	7,63	7,59	7,9	8,1
75	5,70	5,94	5,51	5,66	5,27	5,71	5,78	5,74	6,0	6,2
80	4,31	4,55	4,10	4,22	3,91	4,21	4,47	4,49	4,5	4,7
85	3,50	3,69	3,06	3,14	2,73	3,11	3,63	3,66	3,6	3,9
90	2,92	3,15	2,34	2,37	2,17	2,56	3,55	3,39	3,1	3,1
95	2,80	2,80	.	.	1,87	1,80	2,94	3,00	.	.

Zur Vergleichung mit der durchschnittlichen Lebensdauer nach deutschen Volkstafeln werden hier die entsprechenden Zahlenwerte nach den für einige andere europäische Länder berechneten Volkstafeln für zehnjährige Altersstufen zusammengestellt. Die durchschnittliche fernere Lebensdauer beträgt in Jahren nach der

im Alter von Jahren	Sterbetafel der Schweiz von 1876/81 für		Sterbetafel der Niederlande von 1880/89 für		dänischen Sterbetafel von 1870/79 für		schwedischen Sterbetafel von 1871/80 für	
	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
0	41,1	43,7	42,5	45,0	45,6	47,4	45,3	48,6
10	47,4	48,7	50,4	51,5	49,8	50,6	50,3	52,9
20	39,3	40,8	42,3	43,5	42,1	43,4	42,3	45,0
30	32,2	33,7	35,1	36,1	34,7	36,3	35,1	37,5
40	25,3	26,8	27,6	29,2	27,2	29,4	27,8	30,1
50	18,6	19,6	20,5	21,9	20,1	22,0	20,8	22,6
60	12,7	13,0	13,9	14,8	13,8	15,1	14,2	15,4
70	7,9	8,0	8,5	9,0	8,5	9,2	8,5	9,4
80	4,6	4,7	4,7	4,9	4,8	5,2	4,6	5,2
90	2,7	2,8	2,1	2,1	2,5	2,9	2,2	2,6

Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt in Jahren nach der

im Alter von Jahren	norwegischen Sterbetafel von 1856/65 für		französischen Sterbetafel von 1877/81 für		Sterbetafel von England u. Wales von 1881/90 für		italienischen Sterbetafel von 1876/87 für	
	männl. Pers	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.	männl. Pers.	weibl. Pers.
0	47,40	49,95	40,83	43,42	43,66	47,18	35,08	35,42
10	50,81	52,83	48,25	49,75	49,00	51,10	47,83	47,25
20	43,16	45,27	40,42	42,25	40,27	42,42	40,33	40,00
30	36,28	37,81	33,83	35,50	32,52	34,76	33,50	33,42
40	29,09	30,69	26,92	28,58	25,42	27,60	26,25	26,67
50	21,98	23,43	20,00	21,42	18,82	20,56	19,42	19,58
60	15,19	16,24	13,58	14,58	12,88	14,10	13,08	12,83
70	9,42	10,09	8,33	8,83	8,04	8,77	8,00	7,67
80	5,43	6,05	4,83	5,00	4,52	5,00	4,58	4,50
90	3,32	3,69	3,50	2,08	2,37	2,75	2,25	2,17

Die durchschnittliche fernere Lebensdauer stellt sich für Deutschland und Sachsen niedriger, für Oldenburg und Mecklenburg dagegen höher als für Preufsen; sie ist am höchsten in den drei skandinavischen Ländern, demnächst in England und Wales, den Niederlanden und Frankreich bis zum Alter von 30 Jahren noch höher als in Preufsen, niedriger dagegen in Italien und der Schweiz.

§ 6. **Kindersterblichkeit.** Die Höhe der Kindersterblichkeit ist von entscheidendem Einflufs auf die Zahl der in den höheren Altersstufen vorhandenen Überlebenden, wie bereits bei Besprechung der Absterbeordnung im § 2 dieses Abschnittes dargelegt worden ist, und in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Mit grofser Häufigkeit der Geburten ist weder bei den ehelich noch bei den unehelich Geborenen jederzeit hohe Kindersterblichkeit verbunden.[1]) Eheliche Kinder unterliegen im allgemeinen in den ersten Jahren nach der Geburt einer erheblich niedrigeren Sterblichkeit als uneheliche; doch ist in einigen Landesteilen die Kindersterblichkeit unehelicher Kinder niedriger als die der ehelichen in nahe gelegenen Gebieten, in denen uneheliche Geburten seltener vorkommen. Das Ergebnis der während des Jahrzehntes 1881/90 im preufsischen Staate dieserhalb angestellten Beobachtungen bestätigt lediglich die früheren Wahrnehmungen.[2]) Im Regierungsbezirke Stralsund kommen z. B. beständig uneheliche Geburten häufiger als im Stadtkreise Berlin oder einem anderen preufsischen Regierungsbezirke vor; dennoch ist dort die Sterblichkeit unehelicher Kinder nicht hoch, während von den verhältnismäfsig wenigen in der

1) Vergl. Zeitschrift des Königl. preufs. statist. Bureaus, 1885, „Die Zeit der Geburten und die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres, mit 5 Tafeln graphischer Darstellungen" von A. Frhr. von Fircks.

2) Vergl. Zeitschrift des Königl. preufs. statist. Bureaus, 1897, „Die Sterblichkeitsverhältnisse der preufsischen Bevölkerung" von A. Frhr. von Fircks.

Provinz Posen lebendgeborenen unehelichen Kindern ein aufserordentlich grofser Teil während des ersten Lebensjahres stirbt. In Westpreufsen und Hohenzollern ist die eheliche Fruchtbarkeit sehr viel gröfser als in den übrigen preufsischen Provinzen, die Sterblichkeit ehelicher Kinder im Säuglingsalter aber nur in Hohenzollern höher als anderwärts, in Westpreufsen dagegen erheblich niedriger als im Stadtkreise Berlin sowie in den Provinzen Schlesien und Brandenburg.

Nach den für die Gesamtbevölkerung ganzer Länder aufgestellten Sterblichkeitstafeln stellt sich die durchschnittliche Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres in den einzelnen Altersjahren folgendermafsen.

Von je 1000 die hierunter bezeichneten Altersjahre überlebenden Knaben oder Mädchen sterben im Verlaufe des nächsten Jahres im Alter von

Staaten	0 Jahr		1 Jahr		2 Jahren		3 Jahren		4 Jahren	
	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.
Deutsches Reich	252,7	217,4	64,9	63,6	33,2	32,6	23,1	22,5	17,1	16,9
Preufsen	220,9	188,7	65,4	63,0	28,6	28,2	19,1	18,8	13,8	14,0
Sachsen	303,1	258,1	71,6	68,0	32,3	31,5	22,6	21,8	16,2	15,6
Oldenburg . . .	135,4	112,2	46,5	44,7	23,9	24,8	17,2	17,0	13,2	13,1
Mecklenburg . .	168,9	146,2	45,0	42,8	21,5	22,7	16,3	17,1	13,7	12,6
Schweiz	204,2	171,9	36,8	37,8	19,2	19,5	15,3	14,3	12,3	12,9
Niederlande . . .	197,2	165,4	56,5	54,9	25,0	24,6	17,1	16,3	12,0	11,7
Dänemark	147,5	123,9	35,9	34,9	19,0	18,1	14,6	14,6	11,8	12,2
Schweden	140,6	119,3	40,7	38,3	26,0	24,7	19,6	19,0	15,3	14,8
Norwegen	113,0	95,9	38,2	36,7	25,5	25,1	19,7	19,6	14,9	14,9
England u. Wales	161,0	131,1	57,3	52,7	23,8	23,0	15,4	15,1	11,4	11,0
Frankreich . . .	198,2	167,3	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	213,1	193,3	107,2	107,0	52,8	53,7	32,4	33,2	23,7	24,8

Wie grofs der Unterschied in dem durch die Höhe der Kindersterblichkeit bedingten Verluste an Menschenleben ist, geht aus folgenden Zahlen hervor. Von 100 000 lebendgeborenen Knaben bezw. Mädchen überleben durchschnittlich das Alter von 5 Jahren

in	von den Knaben	von den Mädchen	in	von den Knaben	von den Mädchen
Deutschland . . .	64 871	68 126	Dänemark . . .	78 510	80 800
Preufsen	68 430	71 486	Schweden	77 515	79 833
Sachsen	60 200	64 490	Norwegen	80 280	82 000
Oldenburg	78 038	80 232	England u. Wales	75 149	78 324
Mecklenburg . .	75 348	77 530	Frankreich . . .	71 642	74 420
der Schweiz . .	73 120	76 020	Italien	62 863	64 273
den Niederlanden	71 723	74 803			

Norwegen, Dänemark, Oldenburg, Schweden, Mecklenburg, England mit Wales, die Schweiz, die Niederlande und Frankreich zeigen hiernach eine geringere, Deutschland, Sachsen und Italien eine höhere Kindersterblichkeit als Preufsen. Aber in den einzelnen preufsischen Provinzen, Regierungsbezirken und Grofsstädten stellt sich die Höhe der Kindersterblichkeit aufserordentlich verschieden und zum Teil, z. B. im Regierungsbezirke Aurich, sogar niedriger als in Norwegen und

allen vorstehend genannten Ländern. Über die Kindersterblichkeit während der ersten fünf Lebensjahre giebt für die preufsischen Regierungsbezirke und Grofsstädte die folgende Übersicht weitere Auskunft.

Von je 1000 Knaben oder Mädchen, welche die hierunter bezeichneten Altersjahre überleben, sterben im Verlaufe des nächsten Jahres im Alter von

Regierungs-bezirke:	0 Jahr		1 Jahr		2 Jahren		3 Jahren		4 Jahren	
	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.
Königsberg . . .	232,3	206,6	79,9	73,8	40,9	39,9	27,6	27,9	21,6	20,4
Gumbinnen . . .	235,0	207,1	79,8	70,7	43,6	40,3	31,9	29,0	25,5	24,0
Danzig	258,2	226,8	63,2	59,5	32,0	31,2	23,1	20,3	17,7	18,2
Marienwerder . .	236,4	208,6	56,4	54,2	29,7	27,6	18,6	18,9	13,4	14,5
Potsdam	277,7	246,0	61,5	59,7	22,7	23,2	16,5	15,0	11,2	11,4
Frankfurt	251,8	217,7	61,4	56,9	26,4	24,6	19,6	16,7	12,9	13,1
Stettin	265,8	230,4	64,0	62,0	26,1	25,2	17,9	17,4	16,1	15,7
Köslin	173,0	152,1	44,7	43,2	22,4	22,5	17,0	17,1	13,2	12,8
Stralsund	215,9	184,3	47,9	47,5	22,4	22,9	18,6	16,5	14,9	13,3
Posen	222,7	185,4	64,4	64,0	32,5	30,6	20,2	19,8	15,7	15,6
Bromberg	235,9	204,6	67,8	64,9	31,3	32,6	23,0	20,1	14,6	15,0
Breslau	300,7	253,1	79,7	79,7	31,0	30,7	21,2	20,0	15,1	14,7
Liegnitz	305,0	264,7	68,8	65,4	21,7	24,3	16,1	15,5	12,3	12,2
Oppeln	224,9	191,8	90,3	85,3	40,3	37,1	24,1	24,8	17,2	16,4
Magdeburg . . .	238,8	200,1	68,5	67,3	28,9	28,8	18,7	18,8	13,6	13,3
Merseburg . . .	232,2	196,2	65,4	62,7	27,6	26,3	18,9	18,4	12,6	13,0
Erfurt	190,2	162,1	59,9	54,7	25,0	25,9	18,3	17,3	12,0	12,9
Schleswig	174,0	144,2	44,7	44,1	19,2	20,2	14,3	13,9	9,6	10,7
Hannover	185,5	152,7	56,7	56,7	22,7	26,8	16,3	16,5	10,7	12,5
Hildesheim . . .	169,4	148,9	55,4	60,5	28,3	24,5	17,1	16,9	13,5	12,8
Lüneburg	171,3	141,3	55,9	46,8	18,9	21,9	15,2	13,3	12,7	9,8
Stade	157,5	128,9	52,7	52,5	20,3	22,4	13,9	15,0	10,0	11,7
Osnabrück . . .	138,8	117,2	56,3	52,3	23,0	23,6	14,6	13,3	11,2	9,8
Aurich	124,5	98,3	43,1	39,0	15,1	17,0	10,1	11,1	7,1	7,6
Münster	176,3	139,7	59,4	57,8	22,4	26,5	14,6	15,3	9,9	12,0
Minden	155,0	129,1	48,5	51,3	20,3	20,2	13,5	14,4	9,4	10,0
Arnsberg	160,6	137,6	65,5	61,6	31,3	30,4	19,8	20,0	14,0	15,0
Kassel	150,9	127,9	47,9	46,2	23,4	24,0	15,3	17,8	12,1	13,3
Wiesbaden . . .	154,7	130,6	50,6	46,8	26,2	24,7	19,5	18,4	14,2	12,5
Koblenz	189,5	150,4	56,5	54,3	25,2	25,0	17,5	19,2	13,1	12,4
Düsseldorf . . .	188,2	161,1	67,5	64,6	28,1	28,8	17,2	17,1	11,6	13,5
Köln	241,6	205,3	77,7	79,8	29,9	29,1	19,3	20,1	12,5	12,0
Trier	176,8	142,1	64,8	64,1	32,6	30,9	20,0	20,4	13,7	12,9
Aachen	228,8	189,5	61,9	60,0	24,1	23,4	11,4	15,1	8,3	8,1
Sigmaringen . .	270,6	225,6	52,3	46,9	22,9	29,0	20,1	27,7	21,5	20,1
Grofsstädte:										
Berlin	269,2	230,9	80,2	77,6	29,4	28,2	18,4	18,0	13,8	14,0
Breslau	295,3	263,2	80,7	83,3	40,1	40,0	27,6	25,7	20,8	17,6
Köln	281,2	243,0	89,5	101,3	33,9	36,5	23,6	22,9	14,4	11,6
Magdeburg . . .	263,9	220,8	80,1	86,0	29,6	32,4	17,7	19,6	12,1	10,0
Frankfurt a. M.	178,2	141,1	62,4	51,3	32,5	32,9	22,5	22,7	21,4	14,6
Hannover	198,9	171,3	56,8	59,1	21,7	26,7	15,8	13,4	8,7	13,7
Königsberg i. Pr.	300,3	271,7	99,0	100,3	34,2	35,9	27,9	27,7	18,3	15,1
Düsseldorf . . .	226,1	206,2	85,2	78,2	25,5	29,4	16,3	12,2	11,0	12,2
Altona	248,4	206,3	61,4	65,3	21,9	26,3	14,9	16,2	11,3	7,2
Elberfeld	175,2	142,0	63,8	58,8	29,4	30,0	18,7	16,8	12,1	10,9
Danzig	297,4	256,9	65,4	55,8	23,4	27,8	19,4	19,5	14,5	22,4
Stettin	337,6	285,7	87,6	90,7	35,5	36,6	26,9	26,3	21,5	24,5
Barmen	168,6	146,8	67,8	68,9	26,7	28,1	15,0	13,4	8,6	13,6
Krefeld	226,0	206,2	91,9	83,3	31,9	36,8	15,0	15,7	14,3	11,3
Aachen	285,0	241,2	82,4	76,9	28,5	25,3	10,7	15,6	6,1	7,1
Halle a. S. . . .	223,6	176,9	71,5	70,0	32,9	30,6	18,4	20,5	13,7	14,3

Die Höhe der Sterblichkeit im ersten Jahre nach der Geburt ist von entscheidendem Einfluſs auf die Höhe der Kindersterblichkeit und in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden; sie ist in Berlin, Elberfeld, Barmen und Halle a. S. bei beiden Geschlechtern, in Breslau und Hannover bei den Knaben niedriger als in den betreffenden Regierungsbezirken. Wo uneheliche Geburten häufig vorkommen und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ungünstig ist, da sterben verhältnismäſsig sehr viele Kinder vor der Erreichung ihres ersten Lebensjahres; das Klima und die Art des Wohnsitzes äuſsern hierauf keinen erheblichen Einfluſs.

Wenn man die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre bei ehelichen und unehelichen Kindern aus der Vergleichung der Lebendgeborenen und der von der Geburt bis zur Vollendung ihres ersten Lebensjahres Gestorbenen berechnet, so bleibt die Zahl der während des ersten Jahres legitimierten unehelichen Kinder unbeachtet. Dieser Mangel läſst sich z. Z. nicht beseitigen, da nur in Berlin statistisch verwertbare Nachrichten über die Legitimierung unehelich Geborener zusammengestellt werden. In den folgenden Zahlen ist wegen der Nichtkenntnis des Umfanges der vorgekommenen Legitimierungen die Sterblichkeit der ehelichen Kinder etwas zu hoch, die der unehelichen hingegen zu niedrig angegeben.

Im preuſsischen Staate sind während des Jahrzehntes 1881/90 durchschnittlich von 1000 ehelichen Kindern 194,8, von derselben Zahl unehelicher dagegen 354,7, also nahezu doppelt so viel, während des ersten Lebensjahres gestorben. In den einzelnen Jahren schwankte die Sterblichkeit der ehelichen Kinder zwischen 185,6 und 211,6, die der unehelichen zwischen 339,9 und 380,5 vom Tausend. In den einzelnen Regierungsbezirken und in den Groſsstädten stellte sich während desselben Jahrzehntes die Sterblichkeit der ehelichen bezw. unehelichen Kinder folgendermaſsen. Von je Tausend starben im ersten Lebensjahre

in den Regierungsbezirken	eheliche Kinder	uneheliche Kinder	in den Regierungsbezirken	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Königsberg	201	368	Liegnitz	277	369
Gumbinnen	209	370	Oppeln	209	355
Danzig	215	431	Magdeburg	212	325
Marienwerder . .	213	425	Merseburg	205	359
Stadtkreis Berlin .	247	425	Erfurt	179	294
Potsdam	247	397	Schleswig	139	287
Frankfurt	218	337	Hannover	152	307
Stettin	220	329	Hildesheim	154	250
Köslin	156	242	Lüneburg	137	294
Stralsund	190	285	Stade	129	251
Posen	204	431	Osnabrück	128	193
Bromberg	211	443	Aurich	105	169
Breslau	265	391	Münster	146	290

in den Regierungsbezirken	eheliche Kinder	uneheliche Kinder	in den Regierungsbezirken	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Minden	141	239	Düsseldorf	167	339
Arnsberg	145	262	Köln	208	369
Kassel	147	243	Trier	151	242
Wiesbaden	143	319	Aachen	199	393
Koblenz	168	306	Sigmaringen . . .	271	282

In den Bezirken Sigmaringen, Aurich, Osnabrück, Köslin, Trier, Liegnitz, Stralsund, Hildesheim, Kassel und Minden ist der Unterschied der Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder gering, obgleich in einigen dieser Bezirke (Aurich, Osnabrück, Minden, Kassel, Hildesheim, Trier und Köslin) auch die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge niedrig ist.

Vom Tausend der Lebendgeborenen starben 1881/90 im ersten Lebensjahre

in den Grofsstädten	eheliche Kinder	uneheliche Kinder	in den Grofsstädten	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Berlin	247	425	Altona	197	412
Breslau	274	434	Elberfeld	156	378
Köln	248	320	Danzig	252	433
Magdeburg	245	451	Stettin	270	445
Frankfurt a. M. .	162	310	Barmen	154	365
Hannover	171	270	Krefeld	204	409
Königsberg i. Pr. .	255	488	Aachen	251	514
Düsseldorf	199	399	Halle a. S.	194	269

In Berlin ist die Sterblichkeit der ehelichen wie der unehelichen Kinder während des ersten Lebensjahres höher als in den übrigen preufsischen Grofsstädten durchschnittlich und in diesen höher als in allen preufsischen Städten. Am niedrigsten ist sie in den Landgemeinden und Gutsbezirken. Es starben durchschnittlich vom Tausend

	der ehelichen Kinder im Jahrfünfte		der unehelichen Kinder im Jahrfünfte	
	1881/85	1886/90	1881/85	1886/90
im preufsischen Staate	194,6	195,1	351,2	358,1
in Berlin	253,9	241,2	437,4	413,1
in den übrigen Grofsstädten	237,4	219,5	407,7	389,7
in allen preufsischen Städten . . .	211,4	210,1	398,3	394,8
in den Landgemeinden und Gutsbezirken	185,7	186,8	318,5	331,8

Sowohl bei den ehelichen, wie bei den unehelichen Kindern hat im Staate sowie in den Landgemeinden und Gutsbezirken die Sterblichkeit während des ersten Jahres zugenommen, hingegen in Berlin und den übrigen Grofsstädten sowie in allen Städten durchschnittlich abgenommen. Die Verminderung der Säuglingssterblichkeit in den

Städten ist fast ausschliefslich durch die in den Grofsstädten durchgeführten hygienischen Verbesserungen (namentlich die Milchkontrolle) veranlafst, wie die starke Abnahme der Säuglingssterblichkeit in den Grofsstädten zeigt.

Die für Städte und überhaupt für kleine Gebietsstücke aus der Vergleichung der lebendgeborenen und gestorbenen unehelichen Kinder berechneten Sterblichkeitsziffern sind weniger zuverlässig als die in derselben Weise für eheliche Kinder berechneten, da ein Teil der in Grofsstädten sowie überhaupt in Städten geborenen unehelichen Kinder schon wenige Tage nach der Geburt nach auswärts in Pflege gegeben wird und ein namhafter Teil dieser sogenannten Haltekinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres stirbt. Die Sterblichkeit unehelicher Säuglinge ist deswegen in den Grofsstädten höher als die Vergleichung der Zahlen der Lebendgeborenen und Gestorbenen ergiebt. Durch solche Zuschiebungen unehelicher Kinder aus Hamburg und Altona, Aachen, Köln, Bonn, Koblenz, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hannover, Stettin, Berlin, Charlottenburg, Halle a. S. und Breslau ist die Sterbeziffer der unehelichen Säuglinge in den benachbarten Landkreisen ungebührlich erhöht worden, während sich in anderen Stadtkreisen, z. B. in Trier, Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg a. H., Guben, Kottbus, Elberfeld, Barmen, Bochum, Dortmund, Emden, Celle, Lüneburg, Kiel, Flensburg, Stralsund u. a. bezüglich der Sterblichkeit unehelicher Kinder kein schädlicher Einflufs auf die benachbarten Landgemeinden erkennen läfst. In vielen anderen grofsen Städten, z. B. in Münster, Hanau, Kassel, Essen, Linden, Landsberg a. W., Görlitz, Bromberg, Posen, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr. u. a. ist zwar die Sterbeziffer der unehelichen Kinder hoch und höher als in den angrenzenden Landkreisen, doch werden trotzdem aus diesen Städten uneheliche Kinder an die Landgemeinden der Umgegend abgegeben. Für gröfsere Gebietsteile, z. B. Regierungsbezirke, Provinzen, ist der Fehler, welcher bei Berechnung der Säuglingssterblichkeit aus der Vergleichung der Lebendgeborenen mit den im ersten Jahre Gestorbenen infolge der Verschiebung eines Teiles der unehelichen Kinder entsteht, nicht von Belang, ebenso für die in einiger Entfernung von grofsen Städten gelegenen Landkreise.

Dieselben Verhältnisse, welche die Sterbeziffer unehelicher Kinder während des ersten Lebensjahres erhöhen, äufsern zum Teil bereits vor der Geburt nachteiligen Einflufs auf das Leben des Kindes. Unter je 1000 im preufsischen Staate während des Jahrzehntes 1881/90 Geborenen befanden sich bei ehelichen Kindern 37,3, bei unehelichen dagegen 51 Totgeborene. Die Häufigkeit der Totgeburten nimmt neuerdings infolge der Fortschritte der Gynäkologie und der mannigfachen Verbesserungen, welche in der Ausbildung der Hebammen eingetreten

sind, in Preufsen wie in den meisten europäischen Ländern nicht unerheblich ab, aber der Unterschied in deren Häufigkeit bei ehelichen und unehelichen Geburten ist bestehen geblieben. Von je 1000 Geborenen waren durchschnittlich in Preufsen totgeboren

im Jahre	von ehelichen Kindern	von unehelichen Kindern	von unehelichen Kindern mehr als von ehelichen
1881	38,4	53,7	15,3
1882	38,2	53,6	15,4
1883	38,2	51,3	13,1
1884	38,3	52,0	13,7
1885	38,5	53,9	15,4
Durchschnitt 1881/85	**38,3**	**52,9**	**14,6**
1886	37,8	51,9	14,1
1887	37,9	50,0	12,1
1888	36,7	50,1	13,4
1889	36,0	49,2	13,2
1890	32,7	44,7	12,0
Durchschnitt 1886/90	**36,2**	**49,2**	**13,0**
1891	32,2	44,1	11,9
1892	31,8	43,6	11,8
1893	31,7	44,5	12,8
1894	32,5	47,0	14,5
1895	32,3	46,3	14,0
Durchschnitt 1891/95	**32,1**	**45,1**	**13,0**

Die an sich erfreuliche Abnahme der Totgeburten veranlafst es, dafs eine Anzahl durch ärztliche Kunst lebend geborene, aber durchschnittlich schwächliche Kinder, welche in früherer Zeit während der Geburt verstorben sein würden, zur Zahl der Lebendgeborenen hinzutritt. Ein namhafter Teil von diesen Kindern stirbt vor der Vollendung des ersten Lebensjahres und erhöht die Sterbeziffer der Säuglinge.

In der Stadt Berlin gelangen seit dem Jahre 1882 auch die zu einer richtigen Berechnung der Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder erforderlichen Nachrichten über das Alter und Geschlecht der nachträglich legitimierten unehelich geborenen Kinder zur Kenntnis des statistischen Amtes der Stadt.

Nach der für das Jahr 1894 berechneten Sterblichkeitstafel stellt sich bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres die Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder in Berlin folgendermafsen:

Alter	Es überleben vom Tausend die nebenbezeichnete Altersstufe		Es sterben vom Tausend bis zur Erreichung der nächsten Altersstufe	
	eheliche Kinder	uneheliche Kinder	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Geburt	970,75	946,82	50,83	142,57
1 Monat	921,41	811,83	22,00	67,80
2 Monate	901,14	756,79	21,61	62,96

Alter	Es überleben vom Tausend die nebenbezeichnete Altersstufe		Es sterben vom Tausend bis zur Erreichung der nächsten Altersstufe	
	eheliche Kinder	uneheliche Kinder	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
3 Monate	881,66	709,14	18,73	53,94
4 „	865,15	670,96	16,97	38,53
5 „	850,47	645,11	15,29	32,80
6 „	837,47	623,95	14,33	30,21
7 „	825,47	605,11	13,96	24,99
8 „	814,95	589,99	12,32	25,02
9 „	804,91	575,23	11,38	19,07
10 „	795,75	564,26	10,41	16,75
11 „	787,47	554,81	9,23	12,47
12 „	780,20	547,89	.	.

Nur im letzten Monat des ersten Lebensjahres ist die Zahl der Gestorbenen bei den unehelichen Kindern niedriger als bei den ehelichen, weil alle schwächlichen unehelichen Kinder in den vorhergegangenen Monaten, namentlich durch die aufserordentlich hohe Sterblichkeit während der ersten Monate nach der Geburt, ausgeschieden sind. Die Sterblichkeitsziffer stellt sich in allen Monaten des ersten Lebensjahres für uneheliche Kinder höher als für eheliche; während der ersten 3 Monate nach der Geburt ist sie nahezu dreimal so hoch.

Nur etwa 187,3 vom Tausend aller in Berlin unehelich geborenen Kinder vollenden dort ihr fünftes Lebensjahr als solche, während 184 vom Tausend vorher legitimiert worden sind.

Während der Jahre 1876 bis 1895 sind im Durchschnitte vom Tausend aller Lebendgeborenen im ersten Jahre nach der Geburt gestorben:

	von ehelichen Kindern				von unehelichen Kindern			
	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
im preufsischen Staate	191,9	194,6	195,1	192,5	348,9	351,2	358,1	358,5
im Stadtkreise Berlin	271,2	253,9	241,2	217,6	476,8	437,4	413,1	397,3
in den übrigen Grofsstädten .	229,7	237,4	219,5	214,9	404,2	407,7	389,7	387,0
in allen preufsischen Städten	211,3	211,4	210,1	202,6	403,1	398,3	394,8	385,2
in den Landgemeinden u. Gutsbezirken	183,4	185,7	186,8	186,7	311,6	318,5	331,8	336,0

Die Sterblichkeit der Säuglinge hat während der letzten beiden Jahrzehnte in den ländlichen Gemeindeeinheiten und den kleinen Städten sowie infolgedessen auch im Staate zugenommen, in den Grofsstädten dagegen, insbesondere in Berlin eine beträchtliche Abnahme

erfahren. Immerhin ist die Säuglingssterblichkeit in Berlin und den übrigen preufsischen Grofsstädten sowie in allen Städten durchschnittlich noch höher als im Staate und den ländlichen Gemeindeeinheiten.

Vergleicht man im preufsischen Staate das Absterben der einzelnen Geburtsjahrgänge, so treten bemerkenswerte Verschiedenheiten hervor.

Geburtsjahr	Von 1000 Geborenen waren totgeboren		Von 1000 Lebendgeborenen starben in ihrem Geburtsjahre		Von 1000 Lebendgeborenen starben überhaupt im ersten Lebensjahre	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1875	47,0	39,6	163,3	138,2	226,4	192,8
1876	45,0	38,3	160,1	134,9	227,1	194,2
1877	45,0	36,2	147,7	124,6	212,0	181,2
1878	45,1	36,9	154,9	130,6	215,8	183,9
1879	44,8	36,6	150,8	127,4	215,2	185,4
1880	43,9	35,8	166,4	142,0	229,6	197,5
1881	43,3	35,8	149,3	127,9	216,3	187,3
1882	42,9	35,9	158,1	133,1	227,4	193,6
1883	42,7	35,6	157,1	133,9	224,3	193,6
1884	43,0	35,7	162,6	138,6	230,8	199,1
1885	43,3	36,0	151,5	128,7	220,4	190,6
1886	42,6	35,2	172,4	147,7	235,8	203,7
1887	42,3	35,3	151,1	128,8	212,1	182,5
1888	40,9	34,3	152,4	129,1	218,8	188,5
1889	40,2	33,6	155,6	132,7	224,0	193,4
1890	36,8	30,1	156,7	132,8	219,1	187,0
1891	36,4	29,7	156,9	131,8	221,5	187,7
1892	35,6	29,6	161,7	135,8	226,7	192,9
1893	35,8	29,4	159,3	135,9	223,1	192,3
1894	36,6	30,5	145,8	123,3	211,3	180,3
1895	36,4	30,1	164,4	138,0	224,8	190,6

Die Totgeburtsziffer ist fast beständig gesunken; aber die Sterblichkeitsziffer während des ersten Lebensjahres hat sich weder bei den Knaben noch bei den Mädchen vermindert, in den Jahren 1886, 1884, 1880 und 1876 hat sie sogar eine aufsergewöhnliche Höhe erreicht. Da Säuglinge den Unbilden der Witterung wenig ausgesetzt sind, so läfst sich zunächst nicht erwarten, dafs ihre Sterblichkeit durch die klimatischen Verhältnisse des Geburtsjahres wesentlich beeinflufst wird; anderseits ist bekannt, dafs während der heifsesten Jahreszeit namentlich in den Grofsstädten die Sterblichkeit der Säuglinge höher als durchschnittlich ist.

Nach den Eintragungen in die Standesregister überlebten von den in Preufsen in den Jahren 1876 bis 1890 geborenen Kindern vom Tausend folgende Zahl die Geburt bezw. jedes der ersten fünf Altersjahre bezw. das zehnte Altersjahr.

Von 1000 Knaben überlebten durchschnittlich

Geburtsjahr	die Geburt	das Alter von					
		1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	10 Jahren
1876	955,0	738,1	687,2	662,5	648,4	637,6	607,9
1877	955,0	752,6	702,6	680,4	664,9	652,6	623,3
1878	954,8	749,7	702,9	679,4	662,1	650,5	622,4
1879	955,2	749,6	699,5	674,2	657,4	645,5	617,4
1880	956,1	736,6	687,8	663,8	647,5	634,9	609,2
1881	956,7	749,8	698,8	673,7	655,9	643,8	620,1
1882	957,1	739,5	688,8	661,8	645,0	633,1	611,3
1883	957,3	742,6	687,6	661,8	645,3	635,7	614,4
1884	957,0	736,2	683,5	658,6	645,6	636,2	614,9
1885	956,7	745,8	692,1	671,5	658,6	648,7	627,0
1886	957,4	731,6	688,9	669,5	655,7	646,8	.
1887	957,7	754,5	709,8	688,0	674,9	666,4	.
1888	959,1	749,3	702,6	683,0	672,5	662,1	.
1889	960,8	745,5	700,2	681,9	667,5	656,4	.
1890	964,5	753,2	709,2	687,7	672,5	664,4	.

Von 1000 Mädchen überlebten durchschnittlich

Geburtsjahr	die Geburt	das Alter von					
		1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	10 Jahren
1876	963,7	776,5	724,3	698,7	683,9	672,2	640,6
1877	964,0	789,3	738,3	715,1	698,6	685,3	654,0
1878	963,1	786,0	738,2	714,8	697,3	685,1	644,4
1879	964,3	785,6	733,9	707,9	690,5	678,1	647,8
1880	964,2	774,0	724,0	698,4	681,8	668,6	641,0
1881	965,7	784,7	732,4	706,7	688,5	675,7	650,1
1882	965,2	778,4	726,5	698,5	680,4	667,9	644,2
1883	964,8	778,0	722,8	696,0	678,8	668,5	644,6
1884	965,8	773,5	720,6	695,2	681,1	671,9	647,6
1885	965,4	781,4	726,8	705,6	692,9	682,4	658,7
1886	966,0	769,2	725,8	706,1	691,5	682,1	.
1887	966,1	789,8	744,2	721,9	708,5	699,5	.
1888	965,7	783,6	736,4	715,8	703,8	693,0	.
1889	968,0	780,8	735,0	716,3	701,8	690,2	.
1890	970,2	788,7	744,3	722,4	706,7	698,5	.

Die Geburtsklassen 1886, 1884, 1880 und 1876, in denen die Knaben und Mädchen während des ersten Lebensjahres einer höheren Sterblichkeit als gewöhnlich unterworfen waren, zeigen weiterhin keine besonders ungünstigen Sterblichkeitsverhältnisse. Wahrscheinlich sind aus diesen Jahrgängen schon im ersten Jahre die schwächlichen Kinder gestorben, so dafs die Überlebenden gröfsere Widerstandskraft als durchschnittlich besessen haben. Die Geburtsklassen 1876 und 1880 zeigen zwar auch im Alter von 10 Jahren etwas weniger Überlebende als die übrigen Geburtsjahrgänge, die 1884er Klasse jedoch bereits mehr als die Jahrgänge 1878, 1882 und 1883. Die Geburtsklasse 1882 tritt

schon im Alter von 5 Jahren durch die niedrigste Zahl von Überlebenden unvorteilhaft hervor. Allerdings können die Zahlen nicht als völlig zuverläfsig gelten, da die Zahl der Ausgewanderten und im Auslande Verstorbenen nicht bekannt ist und deshalb nicht in Rechnung gestellt werden konnte; die Zahl der die einzelnen Altersjahre Überlebenden ist deshalb bei allen Geburtsklassen etwas zu hoch angegeben.

Von einer Unterscheidung der ehelichen von den unehelichen Kindern ist hierbei abgesehen worden, da Nachrichten über das Alter und Geschlecht der unehelich geborenen, nachträglich legitimierten Kinder fehlen und deshalb eine verläfsliche Berechnung nicht ausführbar ist.

Über den Verlauf der Kindersterblichkeit während des ersten Jahres nach der Geburt läfst sich nach den während des Jahrzehntes 1886/95 in preufsische Standesregister erfolgten Eintragungen Folgendes entnehmen. Von den in dem genannten Jahrzehnte in Preufsen lebendgeborenen 5 720 920 Knaben und 5 428 140 Mädchen sind gestorben vom Tausend

im Alter von	der Knaben	der Mädchen	im Alter von	der Knaben	der Mädchen
0 bis 1 Tag	11,1	8,4	0 bis 1 Monat	69,0	55,4
1 „ 2 Tagen	6,0	4,5	1 „ 2 Monaten	26,5	22,7
2 „ 3 „	3,8	2,9	2 „ 3 „	22,2	18,9
3 „ 4 „	2,5	1,9	3 „ 4 „	18,8	16,1
4 „ 5 „	1,9	1,6	4 „ 5 „	15,7	13,6
5 „ 6 „	2,2	1,6	5 „ 6 „	13,3	11,7
6 „ 7 „	2,5	1,9	6 „ 7 „	12,0	10,5
7 „ 8 „	2,3	1,9	7 „ 8 „	10,6	9,5
8 „ 9 „	2,0	1,6	8 „ 9 „	9,8	8,9
9 „ 10 „	1,8	1,4	9 „ 10 „	8,9	8,4
über 10 Tagen bis zum			10 „ 11 „	8,0	7,5
Alter von 1 Monat	32,9	27,7	11 „ 12 „	7,2	7,0
0 bis 1 Monat	**69,0**	**55,4**	**0 bis 1 Jahr**	**222,0**	**190,2**

Diese Zahlen dürften ein richtiges Bild von dem gegenwärtigen Verlaufe der Sterblichkeit der Säuglinge in Preufsen bieten, da sie aus der Beobachtung von mehr als 2,3 Millionen während des ersten Lebensjahres aus mehr als 11 Millionen Lebendgeborenen vorgekommenen Sterbefällen beruhen. Mehr als die Hälfte aller während des ersten Jahres ablebenden Kinder stirbt in den ersten 3 Monaten nach der Geburt, ein Drittel (von den Knaben etwas mehr, von den Mädchen etwas weniger) schon im ersten Monate. Für die Stadt Berlin sind Nachweise über den Verlauf der Kindersterblichkeit während des ersten Lebensjahres getrennt für eheliche und uneheliche Kinder von dem statistischen Amte der Stadt veröffentlicht worden.[1]) Im Jahre 1894 war in Berlin die Kindersterblichkeit niedriger als in allen früheren Jahren.

1) Vergl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 21. Jahrgang. Statistik des Jahres 1894, herausgegeben von R. Böckh.

Die Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder in Berlin ist nach Altersmonaten bereits auf den Seiten 280/81 angegeben worden.

Vom Tausend aller Geborenen starben mit Einschlufs der Totgeborenen in Berlin vor der Vollendung ihres ersten Lebensjahres

im Jahre	von allen Kindern	von den ehelichen Kindern	von den unehelichen Kindern
1882	305,3	272,7	508,8
1883	325,9	267,4	509,7
1884	319,8	288,9	540,6
1885	292,1	265,0	485,4
1886	324,0	297,9	511,6
1890	282,3	255,1	508,1
1891	275,4	245,4	505,2
1892	261,6	231,8	485,8
1893	276,5	247,1	489,9
1894	248,8	219,8	452,1

Zum Teil erklärt sich der Unterschied in der Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder aus der verschiedenen Ernährungsweise.

Vom Tausend der im ersten Lebensjahre 1894 in Berlin gestorbenen Kindern wurden genährt

durch	von allen Kindern	von den ehelichen Kindern	von den unehelichen Kindern
Muttermilch	128,1	142,0	72,1
Ammenmilch und Muttermilch	4,1	4,6	2,3
Brustmilch und Tiermilch	23,7	26,0	14,4
Tiermilch	777,8	761,9	842,1
Brustmilch und Surrogate	1,1	1,0	1,7
Brustmilch, Tiermilch und Surrogate	0,8	0,7	1,2
Tiermilch und Surrogate	29,2	29,3	28,8
Surrogate	18,5	18,6	18,4
Brustmilch und sonstige Nahrung	1,4	1,4	1,2
Tiermilch, Surrogate und sonstige Nahrung	10,0	9,4	12,1
Sonstige Nahrung	5,3	5,1	5,8

II. Teil.
Bevölkerungspolitik.

I. Abschnitt. Volkszahl.

§ 1. **Einleitung.** Die Bevölkerungspolitik stützt sich auf die Thatsachen, welche durch die Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungslehre festgestellt sind. Der Staat vermag die Naturgesetze nicht umzustofsen, welche den Stand der Bevölkerung und deren Eigenschaften sowie die Veränderungen hierin beeinflussen und bestimmen, aber er vermag hierbei regelnd einzugreifen. Der Staat darf sich diesen Veränderungen gegenüber nicht gleichgiltig verhalten, sobald sie nachteilig sind für seine Macht, seine Selbständigkeit und die Erhaltung seines Volkes; er darf sich nicht darauf beschränken, Kenntnis von den bestehenden Zuständen und den eingetretenen Veränderungen zu erhalten.

Die Gesetze über das Erbrecht, die Eheschliefsung und Ehelösung, das Armenwesen, die Wehrpflicht, die Niederlassung, das Heimatsrecht, die gewerbliche Thätigkeit, den Handel und Verkehr, den Erwerb bezw. Verlust der Staatsangehörigkeit, das Auswanderungswesen, die Einwanderung, den Schutz der Frauen und jugendlichen Arbeiter gegen dauernde Schädigung ihrer Gesundheit durch übermäfsige Anstrengung in gewerblicher Thätigkeit, die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten, die Beschaffenheit der Wohn- und Arbeitsräume, die Hygiene der Wohnplätze und öffentlichen Verkehrsanstalten, die Begräbnisplätze, die Kontrolle der Nahrungs- und Genufsmittel, die Versicherung gegen Unfall, die öffentlichen Kranken- und Siechenhäuser, die Fürsorge für Blinde, Taubstumme und Geisteskranke bezw. Idioten, die Sicherstellung der Arbeitnehmer gegen die durch Krankheit, Invalidität oder Alter veranlafste Arbeitslosigkeit u. s. w. sind von entscheidender Bedeutung für die gesamten Vorgänge im Bereiche der Bevölkerungsbewegung; denn sie wirken bestimmend ein auf die Häufigkeit der Eheschliefsungen und Ehelösungen, die Begründung neuer Haushaltungen, das Heiratsalter, die inneren Wanderungen sowie die Aus- und Einwanderung, die Lebenshaltung der Bevölkerung und deren Gesundheitsverhältnisse sowie die durch diese bedingte Häufigkeit der

Sterbefälle, insbesondere die Höhe der Kindersterblichkeit, die Häufigkeit der Totgeburten, das Durchschnittsalter der Lebenden und Gestorbenen, die Sterblichkeit der hochbetagten oder aus anderen Ursachen nicht mehr erwerbsfähigen Personen. Auch die Fruchtbarkeit der Ehen wird durch die Ehegesetzgebung und die auf die Erwerbsverhältnisse und Lebenshaltung einwirkenden Gesetze beeinflufst. Nur ein Teil der vorstehend bezeichneten Fragen wird in den folgenden Abschnitten erörtert werden, da viele davon in anderen Bänden des Handbuches der Staatswissenschaften (vergl. die Bände „Produktion und Konsumtion", „Das Einkommen und seine Verteilung", „Land- und Forstwirtschaftspolitik", „Geschichte und Politik des Gewerbewesens", „Grundzüge der Sozialpolitik", „Handel und Handelspolitik", „Versicherungswesen", „Auswanderungs- und Kolonialpolitik", „Armengesetzgebung und Armenpflege", „Sicherheits- und Sittlichkeitspolizei" und „Das öffentliche Gesundheitswesen") zur Darstellung gelangen und daher hier, wenn überhaupt, nur kurz zu berühren sind.

Die hohe Bedeutung der Volkszahl für die Macht des Staates ist von alters her bekannt, und die räumliche Ausdehnung des Staatsgebietes gewinnt für die Macht und Unabhängigkeit des Staates nur durch eine entsprechende Volkszahl Wert. Deswegen mufs sich der Staat zuverlässige Kenntnis verschaffen vom Stande der Bevölkerung, also von Zeit zu Zeit Volkszählungen veranstalten und damit Erhebungen über die Erwerbsthätigkeit seiner Angehörigen verbinden, um die Zunahme oder Abnahme der Volkszahl und des Wohlstandes kennen zu lernen und danach seine Mafsnahmen zu treffen. Der Staat bedarf der eingehenden Kenntnis des Standes der Bevölkerung für die einzelnen Gebietsteile, um die in der Verteilung der Bevölkerung eingetretenen Verschiebungen und die besonderen Eigenschaften der Bewohner der einzelnen Landesteile bei seinen Mafsnahmen gebührend berücksichtigen zu können; doch ist das Bedürfnis, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu kennen, erst in neuerer Zeit hervorgetreten. Im Altertum beschränkte sich deswegen die Volkszählung auf die Ermittelung der Volkszahl, häufig sogar auf die Feststellung nur der männlichen Bevölkerung; die Aufnahmen unter David, Xerxes und Augustus dienten hauptsächlich zur Steuererhebung oder zur Ermittelung der militärischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Landesteile.

Es giebt zwischen der Volkszahl und der Gröfse des Staatsgebietes kein bestimmtes Verhältnis, welches als besonders vorteilhaft und deshalb wünschenswert bezeichnet werden kann. Für lediglich Ackerbau und Viehzucht treibende Völker liefse sich zwar eine bestimmte, der Gröfse und Beschaffenheit des anbaufähigen Bodens entsprechende Volkszahl aus dem durchschnittlichen Ertrage der Landwirtschaft und Viehzucht berechnen; jedoch giebt es kein lediglich Landwirtschaft

treibendes Kulturvolk. Der Besitz von Meeresküsten kann durch den Ertrag der Fischerei die Mittel zur Erhaltung einer erheblichen Zahl von Menschen gewähren, noch mehr der Ertrag gewerblicher Thätigkeit sowie des Handels mit fremden Völkern einschliefslich der Vermittelung des Güteraustausches zwischen diesen.

Sobald die Volkszahl so grofs geworden ist, dafs nachhaltig, d. h. eine längere Reihe von Jahren hindurch, die Mittel zu ihrer Erhaltung weder aus dem Ertrage der Landwirtschaft und Viehzucht des eigenen Landes, noch durch den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse und den dafür bewirkten Eintausch anderer Güter im Auslande, noch durch Handelsgewinn oder den Ertrag im Auslande angelegten Kapitals beschafft werden können, ist der Zustand der Übervölkerung eingetreten, welcher die schwersten wirtschaftlichen und sozialen Störungen herbeiführen und seitens des Staates mit allen Mitteln verhütet werden mufs. Die Volkszahl ist dann stärker angewachsen als das Volkseinkommen und Volksvermögen, das Durchschnittseinkommen der Bewohner ist gesunken und dadurch auch deren durchschnittliche Lebenshaltung, bei langer Dauer des Zustandes auch das Volksvermögen; das Angebot der Arbeitskräfte übersteigt in allen wichtigen Erwerbszweigen den Bedarf, die Löhne sinken, und die Zahl der wegen Mittellosigkeit der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallenden Personen steigt.

§ 2. **Geschichtliches.** Über die Ausbreitung des Menschengeschlechtes über die Erde ist zwar Nichts bekannt, doch läfst sich vermuten, dafs beginnende Übervölkerung der Ursitze der Menschheit hauptsächlich die Veranlassung zu Wanderungen nach anderen, noch unbesiedelten Ländern gegeben hat. Bei den Hirten- und Jägervölkern mufste der Zustand der Übervölkerung schon nach kurzer Zeit infolge der natürlichen Bevölkerungsvermehrung eintreten; man konnte zwar den Stand der Herden dem Anwachsen der Volkszahl entsprechend erhöhen, war jedoch schon nach wenigen Generationen dazu genötigt, zur Erhaltung dieser Herden neue Weideplätze zu gewinnen. Bei Ackerbau treibenden Völkern trat die Notwendigkeit, neue Wohnsitze zu gewinnen, weniger rasch, aber ebenfalls ein, sobald der gesamte anbaufähige Boden aufgeteilt und Sondereigentum (des Stammes, der Geschlechter oder der Familien) geworden, und deshalb die Möglichkeit, neue Familien zu gründen und sich wirtschaftlich selbständig zu machen, für den Nachwuchs sehr eingeschränkt war. Solange angrenzende, anbaufähige Ländereien mit Gewalt in Besitz genommen werden konnten, werden starke Ackerbau treibende Völker diesen Weg der Abhilfe schwächeren Nachbarn gegenüber gewählt und die bisherigen Eigentümer der besetzten Ländereien zum Fortziehen nach entfernteren Gegenden genötigt oder, wenn die gewaltsame Besitznahme nicht angängig war, einen Teil des eigenen Volkes dazu bestimmt haben, fort zu wandern

und neues Land zu besetzen, wobei allerdings zunächst eine Verminderung der Macht des Volkes zu erwarten stand. Jedenfalls lag es den Ackerbau treibenden Völkern bei eintretender Übervölkerung näher, neues Gebiet zur Ansiedelung der überschüssigen Volkszahl zu erwerben, als durch vermehrte Arbeit und zweckmäfsigere Bewirtschaftung den Ertrag des eigenen Landes zu erhöhen. Die Geschichte aller Kolonialländer zeigt, dafs bis in die neueste Zeit überall in derselben Weise verfahren worden ist.

Trotz dieser Entsendungen eines Teiles der Bewohner nach fremden Ländern ist die Volkszahl aller Kulturstaaten schon im Altertume rasch gewachsen; namentlich die fruchtbaren Flufsthäler und Meeresküsten sind in China, Japan, Indien, Ägypten, Griechenland und Italien, wahrscheinlich auch in Amerika schon in vorchristlicher Zeit dicht bevölkert gewesen. Dort bildeten sich schon früh grofse, volkreiche Städte. Niniveh zählte um 1900 v. Chr. mindestens 600 000 Bewohner, und Peking, Babylon, Theben, Memphis, Tyrus, Alexandria haben zur Zeit ihrer Blüte diese Volkszahl zum Teil noch überschritten. In Griechenland war die Volkszahl um 600 v. Chr. am höchsten und veranlafste damals die Gründung vieler Kolonieen, sank dann aber infolge der inneren Kämpfe, insbesondere des Peloponnesischen Krieges, und nach den Feldzügen Alexanders des Grofsen durch Auswanderung eines namhaften Teils der Bevölkerung nach Ägypten, Kleinasien und den Küstenländern des Schwarzen Meeres. POLYBIUS giebt in seiner Universalgeschichte an, dafs zu seiner Zeit, etwa um 170 v. Chr., Griechenland bereits entvölkert gewesen sei, woraus sich die geringe Widerstandskraft der griechischen Staaten gegen die Angriffe der Römer erklärt, und nach PLUTARCH soll etwa 2½ Jahrhunderte später sogar ganz Griechenland aufserstande gewesen sein, 3000 schwerbewaffnete Krieger ins Feld zu stellen, was in der Blütezeit einst das kleine Megara vermocht hatte.

In Italien erreichte die Volkszahl im 3. Jahrhundert v. Chr., zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege, den höchsten Stand und sank dann beständig. Die hauptsächlichste Ursache des Rückgangs der Volkszahl lag in der zunehmenden Ausbreitung der Sklaverei, durch welche die freien Männer vielfach veranlafst wurden, ehelos zu bleiben, eine zweite in der zunehmenden Latifundienwirtschaft, durch welche viele Landesteile verödeten und der freie Bauerstand unterging. Dazu kamen fortgesetzte Kriege, in denen die Männer des besiegten Teiles, soweit sie wehrfähig waren, getötet oder zu Sklaven gemacht wurden, und die verbreitete Unsitte der Aussetzung neugeborener Kinder. Das Christentum trug durch seine Empfehlung der Ehelosigkeit und die starke Verbreitung des Mönchs- und Nonnenwesens wesentlich zur Verminderung der Volkszahl bei, auch entzogen sich die Christen dem Kriegsdienste.

So erlag das Römerreich dem Ansturm barbarischer, aus ihrer rauhen Heimat nach den von der Natur so reich ausgestatteten Mittelmeerländern vordringender Völker und wurde beim Beginn des Mittelalters in allen Teilen seines weiten Gebietes entvölkert.

Um 220 v. Chr. war die Volkszahl Italiens auf 22 Millionen (= 76 auf 1 qkm) angewachsen; in der Kaiserzeit betrug die Volkszahl des Römischen Reiches im 2. Jahrhundert n. Chr. rund 90 Millionen (= 17,7 auf 1 qkm), von denen 45 Millionen (19,1 auf 1 qkm) auf Europa, 28 Millionen (29,3 auf 1 qkm) auf Asien und 17 Millionen (7,5 auf 1 qkm) auf Afrika entfielen. Die Bevölkerung Italiens dürfte damals weniger als 10 Millionen betragen haben und ist auch in den folgenden Jahrhunderten beständig gesunken. Infolge der Latifundienwirtschaft waren nach einem amtlichen Berichte im Jahre 395 allein in der römischen Kampagna 1350 qkm Ackerland versumpft und unbevölkert. Auch die Volkszahl der Stadt Rom sank, nachdem die Stadt i. J. 410 von den Westgoten unter Alarich und i. J. 455 von den Vandalen unter Geiserich geplündert und kurz vorher die Hunnen unter Attila Oberitalien verheert hatten, dermafsen herab, dafs am 17. Dezember 546 beim Einzuge des Königs Totila in die verödete Stadt nur 500 Einwohner zum Empfange zusammengebracht werden konnten. Beim Untergange des Weströmischen Kaiserreichs besafs Italien nur noch 5 Millionen Bewohner, und weite Strecken Landes waren verödet; Gallien zählte nur noch 6 bis 8 Millionen Einwohner, ein Drittel der afrikanischen Provinzen lag wüst, insbesondere auch die fruchtbaren Gebiete von Mauritanien und Afrika. Auch die Donauprovinzen Rätien, Noricum und Pannonia sowie Dacia und Moesia hatten durch die fortgesetzten Einfälle barbarischer Völker, zum Teil auch durch die Anziehungskraft, welche das rasch anwachsende Byzanz weithin äufserte, einen namhaften Teil ihrer Bevölkerung und ihres Wohlstandes eingebüfst; Athen war zu einer unbedeutenden Provinzialstadt herabgesunken, und man konnte in Griechenland tagelang reisen, ohne einen Menschen anzutreffen. Japan war gegen das Ende des Altertums ziemlich dicht bevölkert; im Jahre 610 wurden dort 4988842, im Jahre 736 bereits 8 Millionen Bewohner gezählt, d. i. 13,1 bezw. 21 auf 1 qkm. Auch China und Indien müssen schon damals volkreich gewesen sein; doch fehlen bestimmte Angaben über die Volkszahl.

Während des ganzen Mittelalters konnte die Volkszahl der europäischen Länder nur wenig anwachsen, da fast unausgesetzt innere und äufsere Kriege, daneben auch Mifsernten und verheerende Seuchen[1] grofse Menschenverluste veranlafsten und die bestehende Unsicherheit des Verkehrs aufserhalb der befestigten Städte nicht allein die Ent-

1) Der schwarze Tod soll im 14. Jahrhundert in drei Jahren 25 Millionen Menschen, etwa ein Drittel der damaligen Bevölkerung Europas, fortgerafft haben.

wickelung des Gewerbfleifses und Handels hemmte, sondern auch eine dichte Besiedelung des platten Landes verhinderte. Der mittelalterliche Staat war unfähig, Abhilfe zu schaffen; Mifsernten führten, da es an leistungsfähigen Verbindungen fehlte, in der Regel zur Hungersnot; Seuchen wollte man durch Wallfahrten und Bufsübungen entgegentreten. Die germanischen Völker widerstanden jedoch der Ungunst der Verhältnisse durch ihre Thatkraft und Fruchtbarkeit; sie besafsen einen starken, auf der Hochachtung der Frauen beruhenden Familiensinn, kannten weder Vielweiberei noch die bei allen übrigen Völkern, aufser den Juden, erlaubte Kindertötung, scheuten sich nicht, eine grofse Kinderzahl aufzuziehen und die hierzu erforderlichen Mittel in harter Arbeit selbst in den nordischen, ihres rauhen Klimas wegen vorher nicht besiedelten Ländern dem Boden abzuringen. Nur in den von den Khalifen eroberten Ländern, namentlich in Syrien, Ägypten, Spanien, hob sich im Beginn des Mittelalters die Volkszahl und gleichzeitig der Wohlstand und die Kultur der Bevölkerung. Im 12. und 13. Jahrhundert mag Europa trotz der grofsen, durch die Kreuzzüge veranlafsten Menschenverluste wohl 50 bis 60 Millionen Bewohner gezählt haben, und die grofse, im 14. Jahrhundert durch den schwarzen Tod verursachte Einbufse scheint schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch die natürliche Bevölkerungsvermehrung wieder völlig ersetzt gewesen zu sein. Mitteleuropa, Italien, Spanien und Portugal waren damals ziemlich dicht bewohnt und die nordeuropäischen Länder besiedelt. Im Herrschaftsbereiche des Islam war dagegen in der zweiten Hälfte des Mittelalters infolge der Mongolen- und Türkenherrschaft die Volkszahl zurückgegangen.

Die Neuzeit brachte für Europa durch die aus der Kirchenreformation entstandenen inneren Wirren und Kriege eine Verminderung der Volkszahl. Spanien und Italien büfsten ihre Macht grofsenteils ein und gerieten in wirtschaftlichen Verfall, Frankreich und England wurden durch Bürgerkrieg geschwächt, Deutschland durch den Dreifsigjährigen Krieg verwüstet und wirtschaftlich zerrüttet, sodafs es um die Mitte des 17. Jahrhunderts schwerlich noch mehr als 12 Millionen Bewohner besessen haben kann, während seine Volkszahl zu Beginn des Krieges mindestens 25 Millionen betragen haben mufs, und es bedurfte eines vollen Jahrhunderts, um diesen Stand der Bevölkerung wieder zu erreichen. Auch dann war der alte Wohlstand noch nicht wiedergewonnen, denn der für die Vermögenslage der ländlichen Bevölkerung charakteristische Besitz an Pferden, Rindern und sonstigem Nutzvieh ist in Mitteldeutschland erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder vorhanden gewesen. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich der moderne Staatsbegriff; man erkannte, dafs die Macht des Staates von der Stärke seines Heeres und seiner Finanzen abhängig und dafs eine grofse Volkszahl sowie eine dichte, die Entwickelung des Gewerbfleifses begün-

stigende Bevölkerung hierzu die Vorbedingung sei. Deshalb galt die Förderung des Anwachsens der Bevölkerung damals als die wichtigste Aufgabe der Staatsregierung, und die zu derselben Zeit aufblühende Statistik mafs die Macht und Wohlfahrt der Staaten hauptsächlich nach der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung. Bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts galt jede Zunahme der Volkszahl als vorteilhaft, was bei der damals noch verhältnismäfsig geringen Dichtigkeit der Bevölkerung aller europäischen Länder verständlich ist, da Übervölkerung nicht zu besorgen war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Oesterreich teils noch vom Dreifsigjährigen Kriege her, teils durch die kurz vorhergegangenen Eroberungskriege König Louis XIV., den Camisardenkrieg und die Vertreibung der Hugenotten sowie die Türkenkriege an der Volkszahl starke Einbufse erlitten, dann folgte der Nordische Krieg, welcher für Dänemark, Schweden, Rufsland, Polen und Sachsen mit erheblichem Menschenverluste verbunden war, der Spanische Erbfolgekrieg, durch welchen ganz Mittel- und Westeuropa in Mitleidenschaft gezogen wurde, der Schwedisch-polnische und der Krieg Brandenburgs gegen das mit Frankreich verbündete Schweden, die beiden Schlesischen Kriege und der Siebenjährige Krieg. Unter diesen Verhältnissen war die Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Protestanten durch den Grofsen Kurfürsten, der salzburgischen Protestanten durch König Friedrich Wilhelm I. für Preufsen unzweifelhaft nützlich, zumal durch diese Einwanderer auch der Gewerbfleifs mannigfache Anregung erhielt. Auch König Friedrich der Grofse förderte nach dem Siebenjährigen Kriege die Einwanderung nach Preufsen, da er hierin ein Mittel sah, das verödete Land wieder zu besiedeln und viele bisher noch nicht angebaute Teile des Staatsgebiets (namentlich grofse Moore und Brüche) ertragfähig zu machen. Die Zeit von der Beendigung des Siebenjährigen Krieges bis zum Beginn der Französischen Revolutionskriege war für ganz Mitteleuropa eine Zeit günstiger Entwickelung, während der überall die Volkszahl stärker zunahm als jemals vorher. Weder Kriege noch Seuchen brachten aufserordentliche Verluste an Menschenleben, allenthalben hob sich der Wohlstand und damit gleichzeitig die Lebenshaltung der Bevölkerung. Handel und Gewerbe blühten aufs neue auf, eine Reihe reicher Ernten sowie die Einführung vieler Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft und Viehzucht (Brachwirtschaft, Fruchtwechsel, Kartoffelbau — Stallfütterung und Kleebau) hoben den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung, neue Wirtschaften wurden in grofser Zahl begründet.

Das Ende des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts brachten zwar zunächst durch die Französischen Revolutionskriege und die alle europäischen Staaten aufser Grofsbritannien in Mitleidenschaft ziehenden Napoleonischen Kriege abermals grofse Menschenverluste; doch wuchs

nach der Wiederherstellung des Friedens in allen Ländern die Volkszahl rasch an, am stärksten in Grofsbritannien, dessen Handel durch die Erwerbung Indiens und vieler während des Krieges eroberter Kolonieen gewaltigen Aufschwung nahm, und dessen gewerbliche Thätigkeit zur Versorgung der neu erschlossenen Märkte sehr früh sich zu der modernen Form der Grofsbetriebe entwickelte, wo sich aber auch zuerst neben der Zunahme des Reichtums die mit dieser modernen Entwickelung verbundenen Nachteile auf sozialem Gebiete geltend machten. Vom vierten bis zum achten Jahrzehnt trat zwar durch das wiederholte Auftreten der Asiatischen Cholera und einige Kriege abermals ein erheblicher Verlust an Menschenleben ein; doch war die natürliche Bevölkerungsvermehrung der europäischen Länder (Frankreich und Irland ausgenommen) so grofs, dafs dennoch die Volkszunahme Europas eine früher nie dagewesene Höhe erreichte, obgleich seit der Mitte des Jahrhunderts eine aufserordentlich grofse Zahl seiner Bewohner nach Amerika und Australien, von Rufsland aus auch nach Sibirien ausgewandert war. Im § 5 des III. Abschnitts des I. Teils finden sich hierüber nähere Angaben. Auch die Volkszahl der Staaten von Amerika und Australien hat sich während des 19. Jahrhunderts sehr stark vermehrt (vergl. ebendort), etwas weniger, jedoch ebenfalls noch beträchtlich die der asiatischen Staaten, aus denen einigermafsen verläfsliche Nachrichten bekannt sind. China zählte um das Ende des Mittelalters (1393) ohne die Mandschurei, Mongolei und Tibet 60 545 811 Bewohner, dagegen im Jahre 1792 in demselben Gebiete 307 467 200 und im Jahre 1895 etwa 348 300 000 Einwohner. Die Volkszahl Chinas hat hiernach von 1393 bis 1792 um 4,1 und von 1792 bis 1895 um 1,2 jährlich aufs Tausend zugenommen. Japan besafs 1744 bereits 25 682 210 Bewohner, im Jahre 1804: 27 579 391, im Jahre 1895 jedoch (ohne Formosa) 42 270 620 Einwohner; seine Volkszahl hat mithin von 1744 bis 1804 um 1,2 und von 1804 bis 1895 um 4,7 jährlich aufs Tausend zugenommen. Die Bevölkerung von Britisch Indien (ohne Ceylon, aber mit Einschlufs der unter britischer Oberhoheit stehenden Staaten indischer Fürsten) ist von 1872 bis 1891 von 237,55 auf 287,22 Millionen, also durchschnittlich um 10 aufs Tausend jährlich gestiegen. In Russisch Asien betrug die Volkszahl

in	1867	1897
Kaukasien	4 583 640	9 723 553
Centralasien	2 626 246	7 596 687
Sibirien	3 327 626	5 731 732

wobei im Jahre 1897 die in den Gebieten von Khiwa und Bokhara angesiedelten (6412) Russen bei Centralasien mitgezählt worden sind. Die Gesamtbevölkerung des asiatischen Rufslands ist während dreier Jahrzehnte von 10 537 512 auf 23 051 972 Bewohner oder im Durchschnitt

jährlich um 26,4 aufs Tausend gestiegen; die jährliche Zunahme aufs Tausend der Bevölkerung hat in Kaukasien 25,4, in Centralasien 36 und in Sibirien 18,3 betragen.

§ 3. **Übervölkerung**. Wenn das Volkseinkommen nachhaltig nicht zur Erhaltung der Bevölkerung genügt, so ist Übervölkerung (Dépopulation) vorhanden. Dieser Zustand ist in einigen Ländern bereits eingetreten, und es steht zu besorgen, dafs er sich in einer nicht sehr entfernten Zukunft verallgemeinern wird. Der Überschufs der Geburten über die Sterbefälle ist eine Ordnung der Natur und bedingt eine stetige Zunahme der Menschen. Das Mafs dieser Zunahme kann sehr verschieden sein, hat jedoch im 19. Jahrhundert in Europa im Durchschnitte jährlich 7,4 aufs Tausend, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den nordeuropäischen Ländern, den Niederlanden, Deutschland und Rufsland mehr als 10 und nur in Frankreich weniger als 2 aufs Tausend der Bevölkerung betragen, in Ägypten über 10, in Japan über 7 aufs Tausend. Eine durchschnittliche Bevölkerungsvermehrung um jährlich 5 aufs Tausend darf daher für die Völker Europas gegenwärtig als mäfsig bezeichnet werden und bei gesunden volkswirtschaftlichen Zuständen als Mindestwert gelten. Bei 5 pro Mille Bevölkerungsvermehrung müfste sich die Volkszahl in 139,4 Jahren verdoppeln, in 923,3 Jahren verhundertfachen und in 1366,3 Jahren vertausendfachen u. s. w. Die aus Beobachtungen der Gegenwart bestimmte natürliche Bevölkerungsvermehrung von jährlich 5 pro Mille läfst sich, wie ersichtlich, mit den aus dem Altertume und Mittelalter bekannten Volkszahlen nicht in Einklang bringen; sie ist viel zu hoch. In den europäischen Provinzen des Römischen Reiches haben im 2. Jahrhundert 45 Millionen Menschen gewohnt. Die Volkszahl dieser von der Natur begünstigten Länder ist nach 1700 Jahren auf 160 Millionen, also im Durchschnitte jährlich um 0,75 aufs Tausend angewachsen und mag aufserdem noch rund 20 Millionen an andere, namentlich aufsereuropäische Länder durch Auswanderung abgegeben haben, so dafs die wirkliche Volksvermehrung der in jenem Gebiete wohnenden Völker jährlich auf höchstens 0,82 aufs Tausend zu schätzen ist. Aber auch für die Zukunft ist die aus den Beobachtungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf 5 pro Mille bestimmte jährliche Mindestzunahme der europäischen Völker auf die Dauer unmöglich; denn im Jahre 2400 würden die Staaten Europas bereits 4687 Millionen Bewohner zählen, zu deren Erhaltung die Mittel schwerlich aufgebracht werden könnten. Zwar sind gegenwärtig noch weite Strecken anbaufähigen Landes gering bevölkert; doch würden auch durch deren Ausnutzung und die Urbarmachung aller wüst liegenden Gebiete im Bereiche der durch das Klima dem dauernden Aufenthalte des Menschen und dem Anbau des Getreides u. s. w. gesteckten Grenzen in noch ferner, aber absehbarer Zeit nicht

die unbedingt erforderlichen Nahrungsmittel, ganz abgesehen von den übrigen unabweislichen Bedürfnissen an Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kulturgütern, auf der Erde gewonnen werden können, wenn die Bevölkerungsvermehrung jährlich die Höhe von 5 pro Mille behielte. Nach einer in den Proceedings of the Royal Geographical Society veröffentlichten Untersuchung Ravensteins läfst sich auf der Erde (ausschliefslich der Polargegenden) die Gesamtfläche des anbaufähigen Landes auf rund 84,1 Millionen qkm fruchtbaren Landes, 39,8 Millionen qkm Steppe und 13,2 Millionen qkm Wüste schätzen. In dem anbaufähigen Lande liegen zwar Gebirge und sandige Gegenden, doch nimmt die intensive Landwirtschaft auch solche Gebiete in Kultur, welche unter den günstigeren Verhältnissen einer früheren Zeit nicht bebaut worden sind. Wenn allgemein die Ernährung der Bevölkerung nach den Grundsätzen der Vegetarianer stattfände, was allerdings schwerlich in naher Aussicht steht, so könnten wohl, wie bereits in vielen Teilen von China, Japan, Indien, Ägypten u. s. w. (vergl. S. 39) geschieht, durchschnittlich 100 Menschen auf 1 qkm fruchtbaren Landes erhalten werden. Die Steppe enthält anbaufähige Striche und gestattet ausgedehnte Viehzucht, so dafs sie wohl 20 Menschen auf dem qkm zu ernähren vermag, wogegen in den Oasen der Wüste, welche in der Regel reich bewässert und sehr fruchtbar sind, höchstens 5 Bewohner für den qkm Wüste erhalten werden können. Alles in allem würde die Bevölkerung der Erde hiernach höchstens die Zahl von 9272 Millionen Menschen erreichen können, wobei vorausgesetzt ist, dafs alles fruchtbare Land in intensivster Weise angebaut und ausschliefslich zur Erzeugung von Nahrungsmitteln verwertet wird und die Steppengebiete zur Viehzucht sowie das Meer und die Binnengewässer durch Fischerei nach Möglichkeit ausgenutzt werden. Ravenstein schätzt die Zahl der Menschen, welche auf der Erde ernährt werden kann, beträchtlich niedriger (6000 Millionen), da er nur 70 Menschen auf 1 qkm fruchtbaren Landes rechnet, eine weitere Erhöhung des durchschnittlichen Ernteertrages und den Ertrag der Fischerei aufser Betracht läfst und die Tropenländer nicht für geeignet zur Besiedelung durch Europäer erachtet. Selbst die Zahl von 9272 Millionen bezeichnet vielleicht noch nicht die äufserste Grenze der auf der Erde erhaltbaren menschlichen Bevölkerung, denn bisher sind noch nirgends alle für die Ernährung der Menschen verwertbaren Stoffe der Tier- und Pflanzenwelt vollständig für diesen Zweck verwendet worden. Tiere und Pflanzen sterben ab und fallen der Verwesung anheim, viele brauchbare Nahrungsmittel bleiben unbenutzt, weil sie minderwertig oder weniger wohlschmeckend sind, auch verzehren viele Menschen mehr, als sie zu ihrer Erhaltung bedürfen. Die Gefahr einer Übervölkerung der ganzen Erde liegt hiernach noch fern, wohl aber besteht diese Gefahr für einen Teil

der europäischen Staaten. Die gegenwärtige Volkszunahme der Völker Europas ist nicht normal, sondern kann nur ein vorübergehender Ausnahmezustand sein. Mit dem Anwachsen der Volkszahl vermehren sich die Hemmnisse zu ihrer Erhaltung, und die Kulturentwickelung vervielfältigt stetig die Bedürfnisse der Menschen und entzieht dem der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienenden Boden zu deren Befriedigung mit der Zunahme der Bevölkerung mehr und mehr Fläche. Zwar wurzelt der sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbende menschliche Vermehrungsdrang in den stärksten Naturtrieben und nimmt nicht ab, wenn die Volkszahl wächst, aber die Bevölkerungsvermehrung mufs notwendig durch Naturgewalten nach Mafsgabe der zu ihrer Erhaltung vorhandenen Mittel eingeschränkt werden, wenn die Menschen nicht selbst die Vermehrung ihres Geschlechtes in vernünftigen Grenzen zu halten wissen. Unter den Völkern Europas zeigen die slawischen und germanischen eine weit stärkere Bevölkerungsvermehrung als die romanischen und keltischen. Die germanischen Völker haben ganz überwiegend Nordamerika, Australien und Südafrika besiedelt und auch in Südamerika einige geschlossene Gebiete mit ihren Volksgenossen besetzt. Dort sowie in den britischen, niederländischen und deutschen Kolonieen kann ihr starker Bevölkerungsüberschufs wohl noch einige Jahrhunderte hindurch Aufnahme und die Mittel zu seiner Erhaltung finden, wenn diese in der Heimat durch gewerbliche Thätigkeit nicht mehr werden beschafft werden können. Die Slawen besitzen bereits in den asiatischen Provinzen und Schutzstaaten Rufslands ein weites, noch schwach bevölkertes und anbaufähiges Gebiet und können auch in den angrenzenden, durchweg schwach bevölkerten asiatischen Ländern auf längere Zeit hin Raum für ihren Bevölkerungsüberschufs finden. Der Zeitpunkt kann nicht mehr fern sein, an welchem die Versorgung der halbgebildeten Völker Asiens und Afrikas mit den Erzeugnissen der europäischen Industrie aufhört und diese Völker nicht allein einen grofsen Teil ihrer Kulturbedürfnisse selbst hervorbringen, sondern auch auf dem Weltmarkte mit Aussicht auf Erfolg den Wettbewerb gegen die europäische Industrie aufnehmen können. Die Bewegung, welche diesem Ziele zuführt, hat schon vor Jahrzehnten begonnen und in jüngster Zeit bedeutende Fortschritte gemacht; auf allen Märkten findet man gewerbliche Erzeugnisse aus China, Japan und Indien neben den Naturprodukten dieser Länder. Es ist auch nicht abzusehen, wie die drohende Gefahr in Zukunft anders als durch Gewalt abgewendet werden könnte, da die Naturverhältnisse der in Betracht kommenden asiatischen Länder die Entwickelung gewerblicher Thätigkeit in hohem Mafse begünstigen und die aufserordentliche, durch das Klima, religiöse Vorschriften und Volkssitte veranlafste und von alters her bestehende Anspruchslosigkeit der Bevölkerung in Bezug auf Wohnung, Kleidung und

Nahrung ihrer Industrie jederzeit menschliche Arbeitskraft zu weit niedrigerem Preise zur Verfügung stellt als in Europa, Amerika und Australien. Es wird daher immer schwieriger werden, der anwachsenden Bevölkerung in der Heimat lohnende Erwerbsthätigkeit zu verschaffen, und alle Kulturstaaten werden deswegen in nicht ferner Zeit dazu genötigt sein, sich der Einwanderung unbemittelter, lediglich vom Ertrage ihrer Arbeit lebender Personen zu verschliefsen, um die vorhandene Arbeitsgelegenheit ausschliefslich ihren Angehörigen vorzubehalten. Deshalb ist es von höchster Wichtigkeit, in der bis zum Eintritte dieses Zustandes noch verbleibenden, wahrscheinlich kurz bemessenen Frist den Machtbereich des Staates durch Erwerbung anbaufähiger Länder und günstig gelegener Handelsniederlassungen nach Möglichkeit zu erweitern, um die anwachsende Bevölkerung auf diesem ihr ausschliefslich vorbehaltenen Gebiete noch auf längere Zeit hin erhalten zu können. In dem alsdann unvermeidlich entstehenden Kampfe um die Macht wird der Stärkste Sieger sein, und Staaten, denen die Macht fehlt, ihr Gebiet durch Erwerbung von Kolonieen oder Eroberung auszudehnen, werden ihre Unabhängigkeit nicht bewahren und ihr Volk nicht erhalten können. Welches Schicksal schwachen Staaten alsdann bevorsteht, zeigt der Ausgang des sogenannten Opiumkrieges. Die chinesische Regierung hatte schon seit dem 17. Jahrhundert Mafsregeln zur Bekämpfung des für die Bevölkerung verderblichen Opiumgenusses getroffen und, da britische Kaufleute dieses Gift in grofsen Massen trotzdem von Indien her einschmuggelten, 1839 in Kanton die vorhandenen Vorräte mit Beschlag belegt und verbrannt. England erklärte darauf hin den Krieg und zwang 1842 beim Friedensschlusse China nicht allein zur Zahlung einer hohen Entschädigung, sondern auch zur Öffnung verschiedener Hafenplätze und Zulassung des Opiumhandels, der dem Werte nach jetzt ungefähr den fünften Teil der gesamten Einfuhr Chinas ausmacht.

Im Deutschen Reiche lebten zu Ende des Jahres 1895 bereits 52,3, in seinen Kolonieen weitere 11 (davon 10,5 in Afrika und 0,5 in Polynesien) Millionen Menschen. Die natürliche Bevölkerungsvermehrung hat während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts aufs Tausend der Bevölkerung im Durchschnitte jährlich 12,06, die Volkszunahme im Reiche selbst 11,8 betragen. Nimmt man für die nächste Zukunft eine durchschnittliche jährliche Bevölkerungsvermehrung von 12 pro Mille an, was bei dem andauernden Sinken der Sterblichkeitsziffer und der beständig fortschreitenden Fürsorge für hygienische Verbesserung der Wohnplätze und Wohnstätten sowie sonstiger Fortschritte auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, namentlich aber in der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung, nicht als unwahrscheinlich bezeichnet werden kann, so würde die Volkszahl im europäischen Reichsgebiete bereits im Jahre 1950 auf rund 100,8 Millionen anwachsen. Vielleicht

können auch noch während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts jährlich 2 pro Mille der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Argentina und den Staaten Australiens Aufnahme finden, wodurch den bereis dort lebenden Deutschen bis zum Jahre 1950 eine Verstärkung um 10,4 Millionen zugeführt und die im europäischen Reichsgebiet vorhandene Volkszahl auf etwa 90,4 Millionen eingeschränkt würde; doch wird auch diese Zahl, welche einer Bevölkerungsdichtigkeit von 167,2 Menschen auf 1 qkm entspricht, in der deutschen Heimat schwerlich dauernd erhalten werden können. Deutschland ist schon jetzt kein überwiegend Landwirtschaft und Viehzucht treibender Staat, sondern gewinnt den gröfsten Teil seines Volkseinkommens aus dem Handel und gewerblicher Thätigkeit, welche auch zur Aufbringung der Staatsausgaben weitaus das Meiste beitragen. Im Lande selbst würden gegenwärtig allenfalls die zur Erhaltung der Bevölkerung erforderlichen Nahrungsmittel durch Urbarmachung aller noch wüst liegenden Moore und intensiveren Betrieb der Landwirthschaft gewonnen werden können; aber bei einer so starken Zunahme der Volkszahl würde dies selbst dann nicht mehr möglich sein, wenn man allen für den Getreidebau geeigneten Boden ausschliefslich hierzu benutzen wollte. Eher könnte es gelingen, in den Grenzen des jetzigen Reichsgebietes eine so gewaltige Volkszahl durch weitere Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit zu erhalten; doch ist in naher Zukunft nicht mehr mit Sicherheit darauf zu rechnen, dafs die Erzeugnisse deutschen Gewerbfleifses in fremden Ländern stetig Absatz finden werden.

Drei gewaltige Reiche, die Vereinigten Staaten von Amerika, das britische Reich und das russische Reich, sperren mehr und mehr ihren Markt gegen die Einfuhr fremder Erzeugnisse ab, und andere Länder werden bald darin nachfolgen.

In etwa 50 Jahren würde hiernach im Deutschen Reiche der Zustand der Übervölkerung mit allen seinen schweren wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen eintreten müssen, wenn nicht vorher besiedelungsfähiges Land gewonnen wäre und in den Ländern, deren Märkte der Einfuhr fremder Erzeugnisse geöffnet bleiben, Handelsniederlassungen gegründet werden. Noch in letzter Stunde hat Deutschland Kolonieen und Schutzgebiete von zusammen 2 641 400 qkm Fläche und (1895) 11 Millionen Bewohnern in Afrika und Polynesien sowie eine eigene Handelsniederlassung (Konzession bei Tientsin) und einen zum Stapelplatz der deutschen Einfuhr und zur Anlegung einer Flottenstation geeigneten eisfreien Hafen (Kiaotschau) mit Hinterland an der chinesischen Küste erworben, also Gebiete, welche nahezu fünfmal so grofs sind als das Heimatland, und von denen einige auch weite Strecken anbaufähigen Landes in günstigem, den dauernden Aufent-

halt von Europäern gestattendem Klima aufweisen. Das bereits Gewonnene ist ein wertvoller Anfang, dessen weitere Entwickelung eine Aufgabe der Zukunft bleibt, und rückt die Besorgnis, dafs in Deutschland Übervölkerung eintreten müsse, um einige Jahrzehnte weiter hinaus. Namentlich in Deutsch Ostafrika und Deutsch Südwestafrika können sich Deutsche in namhafter Zahl niederlassen, sobald leistungsfähige Verbindungen von der Küste nach den zur Besiedelung geeigneten Landesteilen hergestellt sein werden; auch wird die jetzt nur 4½ Millionen betragende eingeborene Bevölkerung von Deutsch Ostafrika rasch anwachsen, da die Sklavenjagden bereits unterdrückt sind und die deutsche Verwaltung dem im Lande verbreiteten rituellen Kindermord sowie dem epidemischen Auftreten der Pocken nach Möglichkeit entgegentritt. Die wachsende Volkszahl, deren Bedürfnisse infolge des Verkehrs mit Europäern gleichzeitig steigen werden, kommt zunächst dem Handel und der gewerblichen Thätigkeit des deutschen Volkes zu statten; auch werden wegen der Zunahme der Bevölkerung fortan leichter als bisher die für Plantagen, Rodungen und Strafsen- bezw. Eisenbahnbau erforderlichen Arbeiter beschafft werden können. Deutsch Südwestafrika, dessen Volkszahl noch sehr gering (200 000) ist, vermag ebenfalls eine Menge deutscher Einwanderer aufzunehmen, die dort unter günstigen klimatischen Verhältnissen Landwirtschaft, Bergbau und Viehzucht betreiben können. Die übrigen deutschen Erwerbungen kommen ausschliefslich oder überwiegend als Handelskolonieen und Absatzgebiete für die deutsche Industrie in Betracht, gewähren mithin Mittel zur Erhaltung einer gröfseren Volkszahl in der Heimat.

Die nach fremden Staaten ausgewanderten Deutschen gehen dort, wo sie in gröfserer Menge geschlossen zusammenwohnen, ihrem Volkstum ebenfalls nicht verloren, so in vielen Teilen der Vereinigten Staaten von Amerika, in den brasilianischen Provinzen Santa Katharina, Paraná und Rio Grande do Sul, in einigen Strichen von Argentina.

Der Kanzler der Universität Tübingen Gustav Rümelin ist der Ansicht gewesen, dafs Deutschland schon im Jahre 1878 übervölkert gewesen sei[1], und hat diese Meinung auch drei Jahre später[2] vertreten. Er schätzte das auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallende Volksvermögen[3] in England auf gegen 5000 M., in Frankreich auf 4300 M. und in Deutschland auf etwa 3000 M., so dafs

1) Vergl. „Unbehagliche Zeitbetrachtungen“ in der Allgemeinen Zeitung vom 24. bis 31. Januar 1878.

2) Vergl. Reden und Aufsätze, Neue Folge, von Gustav Rümelin (Tübingen 1881), S. 568 ff. „Zur Übervölkerungsfrage“.

3) Das Volksvermögen Englands (nach R. Giffen) zu 174 Milliarden M., das Frankreichs (nach A. de Foville) zu 160 Milliarden M., das Deutschlands nach den Ergebnissen der preufsischen und sächsischen Einkommensteuern sowie der Gebäude- und Mobiliarversicherungen zu 130 bis 140 Milliarden M. angenommen.

das Volksvermögen Deutschlands jährlich um 1300 Millionen wachsen müfste, wenn bei einer ferneren Volkszunahme von jährlich 10 pro Mille der Durchschnittsbetrag die bisherige Höhe behalten soll, und schätzte das durchschnittliche Volkseinkommen [1]) für den Kopf der Bevölkerung in England auf etwa 700 M., in Frankreich auf 430 M. und in Deutschland auf 310 M. Die der Schätzung des Volksvermögens und Volkseinkommens zu Grunde gelegten Beobachtungen und Thatsachen sind unzuverlässig. Englands Einkommen ist für dieselbe Zeit (1870), auf welche sich Lord Derbys Erklärung bezog, von anderen Seiten auf 20 Milliarden Mark geschätzt worden und das von Soetbeer für 1879 auf 8,085 Milliarden geschätzte Volkseinkommen Preufsens hat nach neueren Untersuchungen mindestens 10 Milliarden Mark betragen. Den sichersten Beweis, dafs bisher Deutschland noch nicht übervölkert sein kann, liefert die Thatsache, dafs sich infolge des gewaltigen Aufschwunges des deutschen Handels und der deutschen Industrie seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches in Deutschland die durchschnittliche Lebenshaltung des Volkes, insbesondere der Arbeitnehmer, bedeutend gehoben hat.

In anderen Staaten hat man weit früher als in Deutschland die Notwendigkeit erkannt, durch die Erwerbung von Kolonieen Absatzgebiete für die gewerblichen Erzeugnisse des Heimatlandes sicher zu stellen und der heimischen Industrie billige Rohprodukte zuzuführen. Die Ausbreitung der Handelsthätigkeit ist für jedes dicht bevölkerte Land eine Lebensfrage. Eine so fürsorgliche Politik läfst sich nur unter dem Schutze einer starken Land- und Seemacht durchführen, da sie von anderen, insbesondere von benachteiligten Staaten angefeindet wird; sie wird zuweilen ihre Ziele durch die Bekriegung anderer Staaten untereinander erreichen können, mufs sich aber jederzeit bereit halten, aus eigener Kraft das zu erwerben, dessen sie zur Erhaltung des Volkes notwendig bedarf. So hat England die Zeit der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege geschickt dazu benutzt, um sein Kolonialgebiet aufserordentlich zu erweitern, ohne hierzu selbst grofse Opfer aufzubringen. Auch nach dieser Zeit, unter der sechzigjährigen Regierung der Königin Viktoria, haben der britische Kolonialbesitz und gleichzeitig der Handel und die Industrie des Vereinigten Königreiches Grofsbritannien und Irland unter dem Schutze einer starken Flotte bedeutend zugenommen, so dafs gegenwärtig die britischen Kolonieen (mit Einschlufs der Vasallenstaaten und abhängigen Stämme Indiens sowie der Schutzstaaten, aber ohne die unter englischem

1) Das Volkseinkommen Englands (nach einer im Parlament von Lord Derby abgegebenen Erklärung) zu 24,5 Milliarden M., das Frankreichs zu 16 Milliarden M., das Deutschlands (nach einer Schätzung Soetbeers) für Preufsen auf Grund der Ergebnisse der preufsischen Einkommensteuer) zu 13,5 Milliarden M. angenommen.

Einflusse stehenden Staaten Ägypten und Afghanistan) 26815000 qkm Land mit 322 Millionen Bewohnern umfassen. Das dicht bevölkerte (125,7 auf 1 qkm) Vereinigte Königreich von Grofsbritannien und Irland, dessen Volkszahl zu Ende des Jahres 1895 rund 39,5 Millionen betragen und während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts sich jährlich um 12,3 pro Mille vermehrt hat, vermag noch auf lange Zeit hin seinen Bevölkerungsüberschufs, soweit dieser nicht, wie die Iren meistens vorziehen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika auswandert, in britischen Ländern unterzubringen. Die Bevölkerung der britischen Inseln wird sich bis zum Jahre 1950, wenn der natürlichen Bevölkerungsvermehrung nicht aufserordentliche, nicht vorauszusehende Hemmnisse entgegentreten, auf rund 77,4, also um 37,9 Millionen erhöhen, von denen vielleicht 10 Millionen nach den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Oranje Freistaat, dem südafrikanischen Freistaat und anderen fremden Staaten auswandern mögen, die übrigen 27,9 Millionen jedoch im Vereinigten Königreiche, welches wegen seines ausgebreiteten Handels und seiner hochentwickelten Industrie eine sehr dichte Bevölkerung zu erhalten vermag, oder in britischen Kolonieen bleiben können und ihrem Volkstum nicht verloren gehen. Das Kapland und die übrigen südafrikanischen Kolonieen, Kanada, Neufundland, die australischen Kolonieen können noch viele Millionen Einwanderer aufnehmen.

Das europäische Rufsland, dessen Volkszahl zu Ende des Jahres 1895 auf 104,4 Millionen geschätzt werden kann, würde bis zum Jahre 1950 bei durchschnittlich 13,1 pro Mille jährlicher Bevölkerungsvermehrung auf rund 213,5 Millionen Bewohner anwachsen. Nur ein ganz geringer Teil dieser 109 Millionen Zuwachs, vielleicht 2 bis 3 Millionen, wird nach den bisherigen Beobachtungen dem russischen Reiche durch Auswanderung nach überseeischen Ländern oder anderen europäischen Staaten verloren gehen; doch kann noch auf sehr viel längere Zeit die anwachsende Bevölkerung im europäischen Rufsland, Kaukasien sowie den grofsenteils anbaufähigen Gebieten von Centralasien und Sibirien Aufnahme finden. Die im Bau begriffenen Eisenbahnen werden schon in allernächster Zeit die Einwanderung von Russen nach Turkestan, den Provinzen Uralsk und Turgai, den fruchtbaren Thälern des Steppengebietes, namentlich aber nach Sibirien verstärken. Auch die russischen Schutzstaaten Khiwa und Bokhara, in denen schon jetzt über 6400 Russen wohnen, ferner die chinesische Mandschurei und das chinesische Turkestan sowie Persien stehen der russischen Einwanderung nach Bedarf offen, ohne dafs die genannten Staaten oder fremde Mächte dies zu hindern vermögen.

Frankreich besafs zu Ende des Jahres 1895 rund 38,2 Millionen Bewohner und ist erheblich weniger dicht (71,2 auf 1 qkm) bevölkert

als Deutschland. Seine natürliche Bevölkerungsvermehrung ist die niedrigste aller europäischen Länder; sie betrug während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts jährlich nur 1,5 pro Mille der Bevölkerung und würde bis zum Jahre 1950 Frankreichs Volkszahl nur auf rund 41,5 Millionen bringen, mithin um 3,3 Millionen vergröfsern, die unschwer in der Heimat bleiben und dort erhalten werden können. Die Auswanderung aus Frankreich ist ganz unbedeutend, und selbst nach den französischen Besitzungen in anderen Erdteilen ziehen nur wenige Franzosen; sogar in den unter günstigen klimatischen Verhältnissen dem Mutterlande nahe gelegenen nordafrikanischen Ländern Algerien und Tunesien wohnen weniger Franzosen als andere Europäer. Dessenungeachtet hat die französische Politik schon früh auf die Erwerbung von Kolonieen Bedacht genommen. Zwar ist ein grofser Teil der gewonnenen Länder während der Revolutionszeit sowie in den Napoleonischen Kriegen verloren gegangen und in britischen Besitz gekommen; doch hat Frankreich im Laufe dieses Jahrhunderts zunächst Algerien und unter der dritten Republik aufser Tunesien noch ausgedehnte Gebiete in Ostasien, Afrika und Polynesien gewonnen, so dafs sein gesamter Kolonialbesitz (einschliefslich Algeriens) gegenwärtig 7 390 000 qkm mit 43,3 Millionen Bewohnern umfafst. Nur die anbaufähigen Teile der nordafrikanischen Besitzungen eignen sich für die Niederlassung von Europäern und werden, da Frankreich zu volksarm ist, um sie zu besiedeln, voraussichtlich von Italienern, Schweizern und Spaniern allmählich besetzt werden.

Die Niederlande besafsen zu Ende des Jahres 1895 nur 4,8 Millionen Bewohner, waren jedoch sehr dicht (147,5 auf 1 qkm) bevölkert. Ihre natürliche Bevölkerungsvermehrung ist sehr stark und hat während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts im Durchschnitte jährlich 12,8 pro Mille betragen, so dafs, wenn hierin keine Veränderung eintritt, die Volkszahl bis zum Jahre 1950 auf rund 9,66 Millionen steigen würde. 2½ Millionen der Bevölkerungsvermehrung werden nach den bisherigen Beobachtungen nach überseeischen Ländern auswandern oder sich in niederländischen Kolonieen niederlassen, und der Rest von 2,4 Millionen wird vielleicht noch im Mutterlande erhalten werden können, da ein reicher Kolonialbesitz (1895: 2 045 700 qkm Land mit 34,4 Millionen Bewohnern) dessen Handel und Industrie unabhängig macht von der Politik fremder Staaten. Die Volksdichtigkeit würde dann bei 7,2 Millionen Bewohnern in Holland allerdings die Höhe von 218 auf 1 qkm erreichen und kaum noch eine weitere Erhöhung zulassen, wenn der Zustand der Übervölkerung abgewendet werden soll.

Italien ist bereits dichter (108,5 auf 1 qkm) bevölkert als Deutschland; seine Volkszahl hat zu Ende des Jahres 1895 rund 31,1 Millionen

betragen und ist im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durchschnittlich um 9,1 pro Mille durch Überschufs der Geburten über die Sterbefälle gewachsen. Viele Landesteile sind bereits übervölkert, so dafs ein namhafter Teil der Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen ist, da er in der Heimat nicht mehr lohnende Beschäftigung finden kann. Die durchschnittliche Lebenshaltung der lediglich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen Bevölkerung ist sehr niedrig und überhaupt nur erträglich infolge des günstigen Klimas, welches geringere Aufwendungen für Wohnung, Heizung, Kleidung und Nahrung als in den nördlicher gelegenen Ländern erfordert. Bei unveränderter Volksvermehrung um jährlich 9,1 pro Mille würde Italiens Volkszahl bis zum Jahre 1950 auf rund 51,2 Millionen, also um 20,1 Millionen, wachsen, und diese 20,1 Millionen werden nur zum kleinsten Teile in der Heimat ihren Wohnsitz behalten können und, wie schon jetzt von vielen Italienern geschieht, ihren Erwerb während des gröfsten Teiles des Jahres in benachbarten Ländern suchen müssen; die weit überwiegende Mehrzahl des Bevölkerungszuwachses wird zur Auswanderung genötigt sein und voraussichtlich wie bisher vorzugsweise nach Südamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika, Mittelamerika, Tunesien, Algerien, Tripolitanien, Ägypten und Australien ziehen. Der italienische Kolonialbesitz ist gering (1895: 247 300 qkm mit 0,2 Millionen Bewohnern) und nicht zur dauernden Niederlassung von Europäern geeignet, kann jedoch vielleicht in Zukunft für den Handel noch einige Bedeutung erlangen.

Spanien ist nur dünn bevölkert (35,7 auf 1 qkm) und hat zu Ende des Jahres 1895 rund 18 Millionen Bewohner besessen, deren natürliche Bevölkerungsvermehrung nach den unvollständigen darüber vorliegenden Nachrichten auf jährlich 4,7 pro Mille geschätzt werden kann. Die Volkszahl Spaniens würde hiernach bis zum Jahre 1950 auf rund 23,3 Millionen anwachsen, die im Lande selbst erhalten werden aber auch in den schwach bevölkerten Ländern der nordafrikanischen Küste, in denen schon jetzt viele Spanier leben, Aufnahme finden können. Spanien ist mithin vom Zustande der Übervölkerung zunächst noch nicht bedroht und besitzt zudem wertvolle Kolonieen (1895: 429000 qkm mit 10,3 Millionen Bewohnern), welche gröfstenteils für die dauernde Niederlassung von Europäern geeignet sind und durch ihren Handel mit dem Mutterlande die Erhaltung einer gröfseren Volkszahl möglich machen.

Portugal ist etwas dichter (54,5 auf 1 qkm) bevölkert als Spanien und hat auch, soweit die bekannt gegebenen Nachrichten über die Geburten und Sterbefälle erkennen lassen, eine stärkere natürliche Bevölkerungsvermehrung (7 pro Mille) als dieses. Zu Ende des Jahres 1895 hat seine Volkszahl 5,1 Millionen betragen, die bis zum Jahre 1950 auf rund 7,7 Millionen anwachsen dürften. Fast der gesamte Zuwachs dürfte, wie seit geraumer Zeit geschehen ist, dem Mutterland durch Aus-

wanderung nach fremden Staaten verloren gehen. Die portugiesischen Kolonieen (1895: 2146100 qkm mit 14,2 Millionen Bewohnern) kommen nur für den Handel in Betracht und sind für diesen wertvoll, eignen sich aber nicht zum dauernden Aufenthalt von Europäern.

Dänemark besitzt ebenfalls einige Kolonieen (1895: 194520 qkm mit 0,13 Millionen Bewohnern), doch sind diese weder für die Aufnahme der rasch anwachsenden Bevölkerung noch für den Handel mit dem Mutterlande von Bedeutung, also in bevölkerungspolitischer Hinsicht ohne Wert. Die Volkszahl Dänemarks betrug zu Ende des Jahres 1895 rund 2,3 Millionen, die jährliche Bevölkerungsvermehrung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durchschnittlich 12,7 pro Mille, so dafs die Volkszahl bis zum Jahre 1950 auf rund 4,6 Millionen anwachsen würde. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist bereits ziemlich hoch (60 auf 1 qkm), so dafs ein starkes Anwachsen der Volkszahl des Mutterlandes schwerlich zu erwarten steht. Mindestens ein Drittel der natürlichen Bevölkerungsvermehrung dürfte bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dem dänischen Volke verloren gehen.

Die übrigen europäischen Staaten besitzen keine Kolonieen. Die natürliche Vermehrung ihrer Völker ist nicht gering, bei einigen sogar stark; sie betrug im Durchschnitte jährlich während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts in Oesterreich 8,4 pro Mille, in Ungarn 8 pro Mille, in Bulgarien 9 pro Mille, in Serbien 11 pro Mille, in Rumänien 9,5 pro Mille, in Griechenland 8 pro Mille, in der Schweiz 7,5 pro Mille, in Belgien 9,4 pro Mille, in Norwegen 13,7 pro Mille, in Schweden 11,8 pro Mille und in Finland 13,4 pro Mille. Auch in der Türkei finden mehr Geburten als Sterbefälle statt. Vorläufig konnte der Teil der anwachsenden Bevölkerung dieser Länder, welcher in der Heimat lohnende Beschäftigung nicht zu finden vermochte, nach fremden Staaten auswandern und dort seinen Unterhalt gewinnen; doch dürfte dieser Weg nicht lange mehr gangbar sein.

Wo sollen die gewerblichen Erzeugnisse dieser Länder Absatz, wo ihr Bevölkerungszuwachs Aufnahme und Arbeit finden, sobald die Weltmächte zur Erhaltung ihrer Völker dazu genötigt sind, ihren Markt der Einfuhr fremder Industrieprodukte und ihr Gebiet der Einwanderung fremder Arbeitskräfte zu verschliefsen? Belgien ist bereits so dicht bevölkert (217,6 auf 1 qkm), dafs es die vorhandene Volkszahl nur durch den Ertrag des Handels und gewerblicher Thätigkeit erhalten kann. Auch Oesterreich vermag seine ziemlich dichte (83 auf 1 qkm) Bevölkerung nicht zu erhalten, wenn die Ausfuhr seiner gewerblichen Erzeugnisse aufhört; die Nebenländer Bosnien und Herzegowina können nur eine beschränkte Zahl von Zuzügen aus Oesterreich-Ungarn aufnehmen. Schon seit Jahrzehnten müssen österreichische Tschechen und Polen in Deutschland Erwerb suchen. Die übrigen vorgenannten Staaten

sind allerdings weniger dicht bewohnt; doch dürften nur Ungarn und Finland noch auf einige Jahrzehnte hin ihr anwachsendes Volk lohnend beschäftigen können, wenn ihnen die Ausfuhr der Industrieprodukte und die Auswanderung eines Teiles der Staatsangehörigen nach fremden Ländern verschlossen ist. Ungarn erzeugt Getreide und Schlachtvieh weit über seinen bisherigen Bedarf und vermag den Ertrag seiner Ernten und seiner Viehzucht durch intensivere Bewirtschaftung noch erheblich zu erhöhen, während Finland durch seine Zugehörigkeit zum russischen Reich auf lange Zeit hinaus seine stark anwachsende Bevölkerung wird erhalten können. Wenn die während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts beobachtete natürliche Bevölkerungsvermehrung unverändert in den nächsten Jahrzehnten fortbestünde, müfste bis zum Jahre 1950 die Volkszahl in Oesterreich auf 39,8, in Ungarn auf 29,4, in Bulgarien auf 5,6, in Serbien auf 4,2, in Rumänien auf 9,8, in Griechenland auf 3,8, in der Schweiz auf 4,4, in Belgien auf 10,7, in Norwegen auf 4,2, in Schweden auf 9,3 und in Finland auf 5,2 Millionen, insgesamt in diesen 11 europäischen Staaten von (1895) 76,2 auf 126,4 Millionen anwachsen, und es ist ausgeschlossen, diesen Zuwachs von 50,2 Millionen Menschen in den genannten Ländern oder der Türkei nebst Bosnien, der Herzegowina und Montenegro, in Kleinasien, Syrien und den nordafrikanischen Küstenländern neben den Auswanderern aus Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, den Niederlanden, Deutschland und Grofsbritannien unterzubringen und zu erhalten. Sobald der Abflufs des Bevölkerungszuwachses nach überseeischen Ländern, insbesondere nach Amerika und Australien, gehemmt und gleichzeitig die Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse verhindert oder auch nur erheblich eingeschränkt wird, dürfte in diesen Staaten — mit alleiniger Ausnahme von Ungarn und Finland mit zusammen 13,6 Millionen Bevölkerungsvermehrung bis zum Jahre 1950 — sehr bald der Zustand der Übervölkerung eintreten. Vorläufig ist zwar in Amerika, namentlich in Mittel- und Südamerika, sowie in Australien und Südafrika noch genug anbaufähiges und unbesiedeltes Land für die Aufnahme des Bevölkerungsüberschusses der europäischen Staaten vorhanden, doch hängt die Aufnahme dieser durch ihren Wettbewerb in einigen überseeischen Ländern für die dortigen Bewohner bereits lästig werdenden Einwanderer lediglich von dem freien Willen jener Staaten ab und kann jederzeit versagt, auch nicht leicht gewaltsam erzwungen werden. Hierzu fehlt den in Frage stehenden Ländern die erforderliche Seemacht.

Die Staaten von Amerika und Australien verschliefsen sich bereits der Einwanderung von Asiaten und werden durch die eigene natürliche Bevölkerungsvermehrung und Aufnahme des Bevölkerungsüberschusses der germanischen und romanischen Länder Europas voraussichtlich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts vollständig besetzt sein.

Dasselbe dürfte von A f r i k a gelten, dessen Tropenländer vielleicht nicht zum dauernden Aufenthalte von Europäern geeignet sind und den Negervölkern verbleiben.

Die grofsen und bereits sehr dicht bevölkerten Länder des östlichen und südlichen Asiens können ebenfalls keine erhebliche Zahl europäischer Einwanderer aufnehmen.

Die Volkszahl C h i n a s ist im letzten Jahrhundert im Durchschnitt jährlich um 1,2 pro Mille gewachsen, trotzdem eine starke Auswanderung nach Hinterindien, Korea, den Philippinen und Sundainseln, Australien und der Westküste Amerikas stattgefunden hat. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Staaten Australiens sperren sich bereits gegen die Einwanderung von Chinesen ab, und andere Länder werden notgedrungen dasselbe thun, da ihre Bevölkerung den Wettbewerb dieses fast bedürfnislosen Volkes wegen ihrer höheren Lebenshaltung nicht zu ertragen vermag. Die Volkszahl des eigentlichen Chinas (d. h. der 18 Provinzen) würde, wenn die natürliche Bevölkerungsvermehrung so gering bliebe wie bisher, bis zum Jahre 1950 um 125 Millionen steigen, von denen vielleicht der vierte Teil nach Hinterindien, den Sundainseln und Südamerika auswandern kann, der Rest von 90 bis 100 Millionen aber im Chinesischen Reiche verbleiben mufs. Dort befinden sich allerdings noch weite und schwach bevölkerte Gebiete, insbesondere die grofsenteils anbaufähige und erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts durch Zuzüge aus dem eigentlichen China etwas stärker besiedelte Mandschurei, ein Teil der Mongolei und das früher ungleich dichter als gegenwärtig bevölkerte chinesische Turkestan; doch wird es immerhin schwierig sein, einen so zahlreichen Bevölkerungszuwachs in diesen Ländern unterzubringen und zu erhalten. Jedenfalls ist in China kein Raum zur Aufnahme fremder Einwanderer, die auch dort schwerlich lohnende Beschäftigung finden könnten; denn die chinesischen Arbeiter sind geschickt und arbeitswillig, ihre Bedürfnisse sind sehr gering, und ein aufserordentlich niedriger Arbeitslohn genügt ihnen zur Erhaltung. Die geringe Macht des Chinesischen Reiches ist lediglich eine Folge der unvollkommenen Einrichtung der Regierung und Verwaltung, und es ist sehr wohl möglich, dafs in Zukunft hierin eine Veränderung eintritt; denn das Volk ist begabt und leistungsfähig, auch so zahlreich, dafs es bei anderweitiger Organisation des Staates in verhältnismäfsig kurzer Zeit zu bedeutender Macht gelangen kann.

J a p a n hat im 19. Jahrhundert eine jährliche Volkszunahme von 4,7 pro Mille gehabt und gleichzeitig eine namhafte Zahl von Auswanderern an andere Länder abgegeben; im Kriege gegen China erwarb es die grofse (417 396 qkm) Insel Formosa, von welcher ein Drittel von wilden Völkerschaften bewohnt ist und noch ungefähr eine Million Japaner aufnehmen kann. Der übrige Teil der Insel ist ziemlich dicht

(88 auf 1 qkm) mit Chinesen bevölkert. Bleibt die Volkszunahme wie bisher, so tritt bis zum Jahre 1950 ein Zuwachs von 12,4 Millionen Menschen ein, welcher im Staatsgebiete nur erhalten werden kann, wenn die Industrie eine bedeutende Entwickelung erfährt und ihre Erzeugnisse auf fremden Märkten absetzen kann. Namentlich das nahegelegene China, dessen Bevölkerung einen namhaften Teil ihrer Bedürfnisse durch Einfuhr fremder Industrieprodukte befriedigt, bietet hierzu Gelegenheit, so lange nicht die dortige Bevölkerung selbst den Bedarf herzustellen vermag; denn mit den europäischen Erzeugnissen können die japanischen erfolgreich in Wettbewerb treten. Japan verstärkt seit der Beendigung des Chinesischen Krieges unablässig und mit Aufwendung bedeutender Geldmittel seine Seemacht, um sich den chinesischen Markt nötigenfalls mit Gewalt offen zu halten, vielleicht auch, um anderwärts Gebiet zu erwerben für die Unterbringung seines Bevölkerungszuwachses und den Absatz seiner gewerblichen Erzeugnisse.

Die Bevölkerung Indiens hat sich in den beiden Jahrzehnten, aus denen einigermafsen verläfsliche Nachrichten vorliegen, im Durchschnitte jährlich um 10 pro Mille vermehrt und würde (ohne Ceylon, aber mit Einschlufs der Schutzstaaten indischer Fürsten) bis zum Jahre 1950 um rund 230 Millionen zunehmen, wenn diese Vermehrung unverändert fortbestände. Dies ist allerdings nicht zu erwarten, da die überaus dicht zusammenwohnende Bevölkerung des indischen Reiches zeitweilig starke Verluste durch die Pest, die Cholera, die Pockenkrankheit und andere Seuchen erleidet und aufserdem in regenarmen Jahren infolge Mifswachses und dadurch veranlafster Teuerung ein grofser Teil der Bevölkerung nur unvollständig ernährt werden kann und deswegen einer weit höheren Sterblichkeit als durchschnittlich unterliegt. Indien kann zwar einen Teil seines Bevölkerungszuwachses an andere asiatische Länder sowie die britischen Kolonieen in Afrika und Australien abgeben, vermag jedoch wie Japan seine Volkszahl in der Heimat nur zu erhalten, so lange es seine gewerblichen Erzeugnisse auf auswärtigen Märkten absetzen kann. Die britische Seemacht gewährleistet die Möglichkeit, indische Industrieprodukte auszuführen, auch für die Zukunft, freilich nur sofern diese nicht der Ausfuhr des Mutterlandes nachteilig wird. Das indische Reich selbst besitzt fast keine Seemacht und ist für den Schutz seines Handels und seiner im Auslande lebenden Staatsangehörigen lediglich auf die britische Unterstützung angewiesen.

Dieser Ausblick auf die Zukunft läfst besorgen, dafs schon nach Verlauf eines halben Jahrhunderts an viele Kulturstaaten die schwierige Aufgabe herantreten wird, ihrer wachsenden Volkszahl, die in der Heimat nicht mehr erhalten werden kann, auf Kosten anderer Völker und nöthigenfalls durch Anwendung von Gewalt lohnende Beschäftigung

zu verschaffen, sei es durch Besitznahme fremder Länder und deren Besiedelung, sei es durch erzwungene Zulassung der heimischen Industrieerzeugnisse auf fremden Märkten und gleichzeitige Sperrung des eigenen Marktes für fremde Waren. Die schwersten Katastrophen sind unausbleiblich, wenn es nicht gelingt, die Bevölkerungsvermehrung der europäischen Völker erheblich einzuschränken, und man kann Berechnungen wie die vorstehenden nicht deswegen, weil sie in eine mehr oder weniger entfernte Zukunft und deren uns gegenwärtig noch unbekannte Zustände einzudringen versuchen, von der Hand weisen. Wohl haben in der Vergangenheit Hungersnot, Seuchen, Kriege, Revolutionen und Elend mancherlei Art das übermäſsige Anwachsen der Volkszahl ganz erheblich eingeschränkt, zuweilen sogar diese vermindert; doch hat die fortschreitende Gesittung und Wissenschaft den Einfluſs dieser Ursachen auſsergewöhnlicher Menschenverluste neuerdings vermindert. Hungersnot kann bei der hohen Entwickelung des Handels und Verkehrs in europäischen Kulturstaaten nicht mehr eintreten, wenn nicht in allen Ländern der Erde gleichzeitig Miſsernten stattfinden, was wenig wahrscheinlich ist. Gegen Seuchen vermögen sich die Kulturvölker mit ziemlicher Sicherheit zu schützen, auch bringen ihre Kriege und Revolutionen weit geringeren Menschenverlust als in früheren Jahrhunderten. Selbst die durch Laster und Elend aller Art eintretende Einbuſse ist durch vorbeugende Maſsnahmen und staatliche sowie private, zweckmäſsig organisierte Fürsorge für die der Hilfe und Unterstützung bedürftigen Volksgenossen neuerdings sehr vermindert worden, und in allen Kulturstaaten nimmt infolge aller dieser Maſsnahmen die Sterblichkeit der Menschen ab, so daſs in Zukunft auf einen noch gröſseren Überschuſs der Geburten über die Sterbefälle zu rechnen ist, wenn es nicht gelingt, die Zahl der Geburten zu verringern. Man hat dieses Ziel auf verschiedene Art zu erreichen versucht. Im Altertum (und auch in der Gegenwart noch überall dort, wo Sklaverei oder Leibeigenschaft besteht) konnten die Sklaven sich nicht übermäſsig vermehren, da ihre Herren hinreichende Macht besaſsen, dies durch die Beschränkung der Zahl der Eheschlieſsungen zu verhindern, auch war bei allen Völkern mit alleiniger Ausnahme der Juden, denen ausdrücklich geboten war: „Seid fruchtbar und mehret euch!“, im Altertum das Aussetzen bezw. Töten von Kindern, deren Erhaltung den Eltern lästig fiel, gestattet. Während des Altertums lag deshalb die Besorgnis, daſs Übervölkerung eintreten könne, ziemlich fern; doch haben sich bereits griechische Denker damit beschäftigt, Mittel zur Verhütung dieser Gefahr aufzufinden. Plato wie Aristoteles erkannten bereits an, daſs der Staat berechtigt sei, die Paarung und Zeugung zu regeln. Der moderne Staatsbegriff hat hierin nichts geändert; denn als höchstes Gebot für den Staat gilt, sich selbst zu behaupten, seine

Unabhängigkeit und Macht zu bewahren, und die Erfüllung dieser Aufgabe ist absolut sittlich. Plato gestattet in seinem ersten Idealstaate den Männern die Kindererzeugung nur im kräftigsten Lebensalter (30 bis 55 Jahre) und empfiehlt, wenn gegen diese Vorschrift verstofsen werde, die Frucht vor der Geburt zu töten oder, wenn dies nicht mehr angängig sei, dem Kinde die Nahrung zu versagen. Die von ihm vorgeschlagene, nach den jetzt giltigen Anschauungen unzulässige Mafsnahme würde die Zahl der Geburten nicht wesentlich vermindern, wohl aber die durchschnittliche körperliche und geistige Beanlagung der Kinder verbessern. Als die Volkszahl Attikas durch den Peloponnesischen Krieg und die Pest stark zurückgegangen war, empfahl Plato (in den „Gesetzen") zur Sicherung des für den Staat erforderlichen Nachwuchses, dafs jeder freie Jüngling mit 25 Jahren ehemündig werden und bis zum 35. Jahre heiraten oder von dieser Altersgrenze ab jährlich eine empfindliche, nach seinem Einkommen zu bemessende Bufse zahlen solle. Zur Erhaltung eines festen Bestandes von Bürgern sollten sodann 5040 unteilbare Heimstätten gegründet werden, welche als Erbe auf einen Sohn übergehen müfsten. Nachgeborene Söhne sollten von kinderlosen Bürgern an Sohnesstatt angenommen oder in athenischen Kolonieen untergebracht werden. Die Kindererzeugung sollte in der Ehe auf die Dauer von 10 Jahren beschränkt und die Befolgung dieser Vorschrift unter die besondere Aufsicht von Matronen und Gerichtspersonen gestellt werden. Die Weibergemeinschaft, welche im ersten Idealstaate zugelassen war, wird dadurch ganz beseitigt, und die Kindertötung wird nicht mehr erwähnt. Diese Vorschläge Platos bezweckten die Erhaltung einer ständigen, der räumlichen Ausdehnung des Staatsgebietes angemessenen Volkszahl und die Sicherung eines an Zahl ausreichenden, kräftigen und gut beanlagten Nachwuchses sowie die Verhütung zu starker Bevölkerungsvermehrung. Die gesetzliche Beschränkung der Kindererzeugung auf 10 Ehejahre würde die Zahl der Geburten nicht wesentlich vermindert haben, da nur selten in einer Ehe der Altersunterschied von Kindern mehr als 12 Jahre beträgt; auch dürfte die vorgeschriebene Kontrolle der Befolgung dieser Vorschrift durch Matronen und Gerichtspersonen schwerlich durchführbar gewesen sein, sodafs dieser Teil der Vorschläge Platos wohl ohne Nachteil hätte fortbleiben können. Auch die hier zum ersten Male empfohlene Heranziehung der nach der Vollendung ihres 35. Jahres noch ledigen Junggesellen zu einer Geldbufse hat sich in keinem Staate [1]), der diesen Weg beschritten hat, wirksam

1) Im alten Rom erhob zur Zeit der Republik der Censor von Hagestolzen eine besondere Abgabe (Aes uxorium). Unter Kaiser Augustus wurde (Lex Julia und Papia Poppaea) unverheirateten Bürgern das Recht entzogen, von nicht verwandten Personen zu erben; doch hob Kaiser Konstantin diese Bestimmung wieder auf. In

erwiesen und ist deshalb allenthalben wieder beseitigt worden. Dagegen scheinen die Feststellung des Alters der Ehemündigkeit männlicher Personen auf 25 Jahre, die kinderlosen Bürgern auferlegte Pflicht der Adoptierung des nachgeborenen Sohnes eines ansässigen Bürgers und die Gründung einer grofsen Zahl von Heimstätten auch gegenwärtig noch beachtenswerte Mittel zur Regelung der Volkszahl zu sein.

In Sparta hatte nach den Gesetzen Lykurgs die Ehelosigkeit eines Bürgers rechtliche Nachteile zur Folge.

Aristoteles will die Kindererzeugung durch den Staat beschränkt wissen, da deren Freigebung notwendig die Verarmung der Bürger und dadurch Aufruhr und Verbrechen herbeiführen müsse (Pol. II, 6); er will den Bürgern die Kindererzeugung mit freien Frauen erst vom 37. Jahre ab gestatten (Pol. VII, 16) und erwartet, dafs die eheliche Fruchtbarkeit durch die gute Sitte ohne besondere gesetzliche Vorschrift auf eine bestimmte, unter Berücksichtigung der Zahl der unfruchtbaren Ehen und der Kindersterblichkeit angemessene Kinderzahl beschränkt werden würde. Für den Fall der Überschreitung dieser Zahl will er Abtreibung angewendet sehen und zwar so früh, dafs die Frucht noch keine Empfindung oder Leben besitzt, also während der ersten sechs Monate der Schwangerschaft. Wie Lykurg und Plato will auch Aristoteles verkrüppelte oder mit Gebrechen behaftete Kinder nicht auferziehen lassen.

Da nur Frauen, aber nicht Männer Kinder gebären, so läfst sich die Zahl der Geburten am sichersten durch Verminderung des Standes der weiblichen Bevölkerung einschränken bezw. durch Begünstigung der Einwanderung weiblicher Personen erhöhen. In den ostasiatischen Staaten, namentlich in China, aber auch in einem grofsen Teile von Afrika werden auch gegenwärtig noch neugeborene Mädchen nach Ermessen der Eltern ausgesetzt oder ertränkt, wodurch das numerische Verhältnis der beiden Geschlechter während des gebärfähigen Alters weiblicher Personen erheblich verändert wird. Die bei einigen Völkern gebräuchlich gewesene, jetzt fast vollständig abgestellte Verbrennung von Witwen konnte niemals wesentlichen Einflufs auf die Zahl der Geburten äufsern, da die meisten Witwen der oberen Grenze des gebärfähigen Alters nahestehen oder diese bereits überschritten haben. Die Witwenverbrennung war nicht durch bevölkerungspolitische Erwägungen, sondern durch religiöse Anschauungen und abergläubische Vorstellungen

---

einigen Teilen Deutschlands, namentlich am Rhein, in der Pfalz, in Teilen von Hannover und Braunschweig, galt ein besonderes Hagestolzenrecht, nach welchem 50 Jahre alte Männer, welche ledig oder kinderlose Witwer waren, über den von ihnen selbst erworbenen Teil ihres Nachlasses nicht letztwillig verfügen durften und dieser Vermögensanteil nach ihrem Tode dem Landesherrn oder dem Grundbesitzer, auf dessen Grunde sie zuletzt gewohnt hatten, zufiel.

veranlafst; sie hat nirgends allgemein bestanden, sondern ist nur bei den von Fürsten und anderen, durch hohe Stellung oder reichen Besitz hervorragenden Personen hinterlassenen Witwen vollzogen worden. Die barbarischen Mittel der Kindertötung und Witwenverbrennung sind unvereinbar mit den Rechtsanschauungen der Neuzeit. Dagegen giebt es andere, mit diesen Anschauungen vereinbare Mafsnahmen, um dort, wo die Gefahr der Übervölkerung nahe herangerückt ist, die Zahl der Geburten zu verringern und gleichzeitig, worauf es namentlich ankommt, die durchschnittliche Beschaffenheit, d. h. die körperliche und geistige Beanlagung der Geborenen zu verbessern. Eines der wirksamsten dieser Mittel ist die Einführung der monogamischen Ehe als der allein zulässigen Form der geschlechtlichen Vereinigung gewesen gegenüber den älteren Formen der Vielmännerei und Vielweiberei; sie würde sich noch wirksamer erweisen, wenn es dem Staate gelänge, den aufserehelichen geschlechtlichen Verkehr, namentlich aber die gewerbsmäfsige Prostitution zu verhindern und gleichzeitig das Alter der Ehemündigkeit unter Berücksichtigung der geographischen Lage sowie der klimatischen Verhältnisse des Landes für Männer auf 25—30 Jahre, für Frauen auf 20—25 Jahre zu erhöhen. Durch eine derartige Anordnung würde zunächst die proletarische Volksvermehrung und damit die in allen Kulturstaaten von Jahr zu Jahr anwachsende Zahl der Arbeitslosen, Landstreicher und Verbrecher, der classes dangereuses, vermindert und dadurch die Gesellschaft einer Gefahr überhoben werden, der sie bis jetzt hilflos gegenüber steht. Gerade seitens der in der Industrie und im Handel erwerbsthätigen Arbeiterbevölkerung finden in allen Ländern sehr häufig frühzeitige, in Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen und das Vorhandensein der zur Aufziehung der Kinder erforderlichen Mittel unbedacht zu nennende Eheschliefsungen statt, während die Söhne der besitzenden oder im Genufs eines gesicherten Einkommens stehenden Gesellschaftsklassen erst in reiferem Alter in die Ehe treten können, da sie viel längerer Zeit als gewerbliche Arbeiter zu ihrer höhere Bildung beanspruchenden Berufsvorbereitung bedürfen und an eine höhere, den Besitz gröfserer Mittel voraussetzende Lebenshaltung als diese gewöhnt sind.

Mit voller Berechtigung erklärt es R. Malthus für die Pflicht jedes Menschen, nicht früher zu heiraten, als bis er begründete Aussicht hat, seine Kinder aufziehen zu können, womit selbstverständlich nicht der Besitz von Kapitalvermögen oder Rente zur Vorbedingung der Eheschliefsung gemacht werden, sondern das Heiraten solcher Personen als Verstofs gegen das öffentliche Wohl bezeichnet werden soll, die ohne einigermafsen gesichertes Einkommen lediglich ihre eigenen Bedürfnisse zu bestreiten vermögen und bei zeitweiliger Unterbrechung ihrer Erwerbsthätigkeit öffentlicher Unterstützung bedürfen. Auch John

Stuart Mill ist über die Leichtfertigkeit solcher Eheschliefsungen, durch welche die ganze Zukunft der Nachkommen gefährdet wird, entrüstet und erkennt keinen Menschen für berechtigt an, Kinder in die Welt zu setzen, der nicht im stande ist, diese bis zum Alter der Erwerbsfähigkeit zu ernähren.

Die Ehen der gewerblichen Arbeiter sind erfahrungsmäfsig sehr kinderreich; die Kinder sind zwar bei der Geburt meistens gesund und kräftig, wachsen jedoch in Not und Elend auf und unterliegen deswegen einer sehr hohen Sterblichkeit. Immerhin treten von diesen in der Regel fast ohne häusliche Beaufsichtigung aufgewachsenen, schon sehr früh zu auf Erwerb gerichteter Thätigkeit angehaltenen, ungenügend ernährten und mit mangelhafter Schulbildung ausgestatteten Kindern verhältnismäfsig mehr als von den aus wirtschaftlich günstiger gestellten, jedoch weniger fruchtbaren Familien stammenden in das erwerbsthätige Alter ein, wodurch die durchschnittliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Volkes allmählich vermindert wird (vergl. auch § 2 des II. Abschnitts dieses Teiles). Die Erhöhung des Alters der Ehemündigkeit weiblicher Personen wirkt unmittelbar auf die Verringerung der Zahl der Geburten ein, da das Ende der Gebärfähigkeit weiblicher Personen zwar je nach der geographischen Lage und dem Klima in verschiedenem Alter eintritt, jedoch in jedem Lande nur innerhalb gewisser, nicht allzu weit auseinander liegender Altersgrenzen schwankt. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dafs durch die Erhöhung des zur Eheschliefsung erforderlichen Mindestalters möglicherweise, wenigstens in der ersten Zeit nach der Einführung einer derartigen Vorschrift, die Zahl der unehelichen Geburten eine Steigerung erfahren kann; doch dürfte dies in geringerem Mafse infolge einer derartigen, die Möglichkeit der Eheschliefsung für beide Geschlechter nach verhältnismäfsig kurzer Wartezeit in sichere Aussicht stellenden Anordnung zu befürchten sein, als wenn man durch Beanspruchung des Nachweises eines bestimmten Vermögens bezw. gesicherten Einkommens oder sonstiger, eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit gewährleistender Thatsachen das Recht der Eheschliefsung beschränken wollte. Man darf erwarten, dafs infolge der Erhöhung des Alters der Ehemündigkeit die Zahl der ehelich Geborenen und gleichzeitig die Sterblichkeit ehelicher Kinder sinken würde. Eine etwaige Zunahme aufserehelicher Verbindungen würde voraussichtlich den Bevölkerungszuwachs durch uneheliche Geburten nicht erheblich erhöhen, da bei solchen Verbindungen die Erzielung von Nachkommen nicht bezweckt und thunlichst vermieden wird, auch uneheliche Kinder schon während der ersten Monate nach der Geburt einer sehr hohen Sterblichkeit unterliegen.

Die Zahl der Mädchengeburten liefse sich sodann vielleicht erheblich vermindern, wenn sich alle Frauen während der auf die Been-

digung der Menstruation folgenden vier bis fünf Tage des geschlechtlichen Verkehrs enthielten, worauf allerdings nicht seitens des Staates, sondern nur durch die Volkssitte[1]) würde eingewirkt werden können.

Der Staat ist berechtigt, auch an die einzelne Person ethische Forderungen zu stellen, wenn deren Erfüllung zur Erhaltung seiner Macht und zum Wohle seines Volkes notwendig ist. Der Einzelne soll sich nötigenfalls für die höhere Gemeinschaft, der er angehört, opfern, und der Staat darf diese bewufste Aufopferung von jedem seiner Bürger fordern und thut dies auch z. B. bei der Verteidigung seiner Selbständigkeit. Der Staat ist auch im Innern berechtigt, seinen Willen durchzusetzen, und darf es als die unabweisbarste Bürgerpflicht erklären, nicht mehr Kinder zu erzeugen, als man zu ernähren und aufzuziehen vermag, damit die Gesellschaft bewahrt wird vor der Gefahr, dafs der Nachwuchs des Volkes sich nach seiner körperlichen und geistigen Beanlagung sowie seiner moralischen Beschaffenheit von Generation zu Generation verschlechtere und die durchschnittliche Lebenshaltung des Volkes durch übermäfsiges Anwachsen der Volkszahl sinke.

Ob der Übergang zur vegetarischen Lebensweise, wie von einigen Seiten erwartet wird, eine Verminderung der Geburtenzahl zur Folge haben würde, steht dahin; das Klima scheint hierbei von grofsem Einflufs zu sein. In Europa ist allerdings die natürliche Bevölkerungsvermehrung der germanischen Völker, welche viel Fleischkost geniefsen, stärker, als die der namentlich auf Pflanzenkost angewiesenen romanischen, auch ist die Fruchtbarkeit in Australien und Uruguay sehr hoch, dagegen in China und Japan, deren Bevölkerung wenig Fleischkost verzehrt, mäfsig. Anderseits ist die Bevölkerung des europäischen Rufslands, welche wegen der grofsen Zahl der von der russisch-orthodoxen Kirche gebotenen Fasttage wenig Fleisch geniefst, sehr fruchtbar, ebenso die fast ausschliefslich von Pflanzenkost lebende grofse Masse der eingeborenen Bevölkerung von Britisch Indien und Ägypten. In Afrika ist mehrfach, so von Heinr. Barth am Tschadsee, beobachtet worden, dafs Völker, welche sich grofsenteils durch Fischfang ernähren, besonders kinderreich sind.

Wo es nicht gelingt, die Bevölkerungsvermehrung angemessen einzuschränken, obwohl alles anbaufähige Land besiedelt und lohnende Beschäftigung im Handel und in der Industrie für eine gröfsere als die darin bereits thätige Zahl von Menschen nicht mehr möglich ist, weil

---

[1]) Wie mächtigen Einflufs die Volkssitte auf diesem Gebiete zu äufsern vermag, zeigt die Angabe von Csaplowics in seinem „Gemälde von Ungarn“, dafs es in diesem Lande als ein Zeichen von Sinnlichkeit und Unzüchtigkeit gelte, im 1. oder 2. Jahre der Ehe ein Kind zu gebären oder überhaupt vielen Kindern das Leben zu geben. Im Gömörer Komitate sollen infolge dieser allgemein verbreiteten Meinung die Frauen selten vor dem 5. Ehejahre entbunden werden.

die mehr erzeugten Produkte nicht abgesetzt werden können, wird der Staat durch Regelung der Auswanderung für den Abflufs der überschüssigen Bevölkerung Fürsorge treffen müssen (vergl. § 6 dieses Abschnitts). Die Fürsorge wird sich auf die Erhaltung des Volkstums der Auswanderer zu erstrecken haben und zur Ausdehnung des eigenen Sprach- und Kulturgebietes sowie zur Hebung der Ausfuhr des Mutterlandes beitragen, wenn die Auswanderer in geschlossenen Gebieten beisammen wohnen und ihre gewohnten Bedürfnisse aus der Heimat beziehen. Der wirtschaftliche Verkehr mit den Kolonieen und den in fremden Staaten wohnenden Volksgenossen bietet alsdann die Möglichkeit, im eigenen Lande eine gröfsere Volkszahl zu erhalten und lohnend zu beschäftigen. Es ist vorteilhafter, dafs müfsig liegende Arbeitskräfte fortziehen und anderswo lohnenden Erwerb suchen, als dafs sie in der Heimat bleiben und dort aus dem Volksvermögen oder Volkseinkommen erhalten werden müssen; auch kehrt ein Teil der Auswanderer, der im Auslande Vermögen erworben hat, späterhin nach der Heimat zurück und ersetzt dem Volksvermögen die Werte, die es durch die von den Auswanderern bei der Ausreise mitgenommenen Gelder und Waren eingebüfst hat.[1])

Die Einschränkung der Bevölkerungsvermehrung und die Auswanderung dürfen jedoch nicht dazu führen, dafs die Volkszahl, wie in Irland, zurück geht oder die Volkszunahme, wie in Frankreich, nahezu aufhört. Beide Thatsachen sind sichere Merkmale für das Bestehen ungesunder gesellschaftlicher Zustände, und der Staat wird deren Beseitigung herbeizuführen bestrebt sein, d. h. auf eine Erhöhung der natürlichen Bevölkerungsvermehrung hinwirken müssen.

Es giebt verschiedene Mittel, welche Aussicht gewähren, dieses Ziel zu erreichen.

Wo noch fruchtbares Ackerland vorhanden ist und unbenutzt liegt, hat sich dessen Aufteilung und Besetzung mit neuen Wirtschaften überall als sicheres Mittel zur Vermehrung des Nachwuchses bewährt, so namentlich in Deutschland nach den Verheerungen des Dreifsigjährigen Krieges und in Preufsen nach dem Siebenjährigen Kriege. Die Urbarmachung von Mooren dient ebenfalls diesem Zwecke. Reicht die im Lande befindliche Volkszahl zur raschen Besiedelung alles anbaufähigen Landes nicht aus, so wird durch Heranziehung geeigneter, thunlichst stammverwandter Einwanderer die schnelle Entwickelung der inneren Koloni-

1) Der verstorbene Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes Karl Becker schätzte die durchschnittlich von jedem deutschen Auswanderer mitgenommene Geldsumme auf 350 M. Wenn diese Schätzung zutrifft, so erwächst dem deutschen Volksvermögen durch die Auswanderung kein Verlust, da dieses nach Rümelins ziemlich sicherer Schätzung etwa 3000 M. auf den Kopf der Bevölkerung beträgt und sich die im Lande verbleibende Volkszahl um den Betrag der Auswanderer verringert.

sation gefördert werden können, wie in Preufsen mehrfach, z. B. im Oderbruche und im Netzedistrikt, mit günstigem Erfolge geschehen ist. In Deutschland ist nach der durch den Dreifsigjährigen Krieg eingetretenen Entvölkerung vorübergehend gestattet worden, mit einer zweiten Frau die Ehe einzugehen, um die Zahl der Geburten zu erhöhen; doch ist nicht bekannt, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge von dieser mit der Volkssitte und den Geboten der Kirche im Widerspruch stehenden Ermächtigung Gebrauch gemacht worden ist.

Auch die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit[1]), durch welche die Eheschliefsung von verschiedenen Hemmnissen befreit und ein freier Bauernstand begründet wurde, hat viel zur Vermehrung der Geburten beigetragen, ebenso die Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit sowie die Befreiung der Eheschliefsung von den vor der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches in einigen Bundesstaaten durch das Heimatsrecht bestehenden Beschränkungen (vergl. Tabelle 3 auf S. 151).

In völlig besiedelten Ländern, deren Bevölkerung grofsenteils ihren Unterhalt durch gewerbliche Thätigkeit oder Handel erwirbt, tritt nur selten, wie in Frankreich, das Bedürfnis ein, für stärkere natürliche Bevölkerungsvermehrung Sorge zu tragen, um einen Rückgang der Volkszahl, der gleichzeitig eine Minderung der Macht des Staates bedingt, zu verhüten. Im Wege der Gesetzgebung läfst sich in solchem Falle wenig erreichen; Volkssitte und Moral allein können zur Erhöhung der Kinderzahl beitragen und die Kirche sie hierin dort, wo sie noch Einflufs auf das innere Familienleben besitzt, unterstützen. Mancherlei Vorschläge sind gemacht worden, um die Geburtenzahl zu vermehren. Die Gewährung von Prämien an kinderreiche Familien ist kein geeignetes Mittel, da es diejenigen belohnt, welche keiner besonderen Aufmunterung bedürfen; dagegen kann es für das Aufziehen der Kinder von Nutzen sein und entspricht der Billigkeit, kinderreichen Familien, welche zu den indirekten Steuern wegen ihrer gröfseren Kopfzahl mehr als andere beitragen, bei der Veranlagung aller direkten Staats- und

1) König Friedrich der Grofse hatte in Preufsen, u. zw. zunächst in Pommern, die Leibeigenschaft schon 1763 „absolut und ohne Raisonnieren“ abschaffen wollen, sich jedoch von diesem Vorhaben durch Vorstellungen wieder abbringen lassen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte 1781 in Böhmen und Mähren, 1782 in den übrigen deutschen Ländern Oesterreichs, 1783 in Baden, 1794 in Preufsen (die der Erbunterthänigkeit erst 1807), 1798 und 1805 in Schleswig und Holstein, 1808 in Westfalen, Bayern, Nassau, Berg und Hessen, 1809 in Aremberg, 1810 in Württemberg und Schaumburg-Lippe, 1811 in den Hansastädten und 1820 in Mecklenburg. In Oldenburg war sie 1808 aufgehoben worden, wurde aber im März 1814 wieder eingeführt, ebenso in Kurhessen und einigen anderen deutschen Staaten. Am längsten hat sie in einigen Teilen von Hannover (z. B. Osnabrück) und der sächsischen Lausitz (bis in das 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts) bestanden.

Gemeindesteuern einen Nachlafs zu gewähren. Auch sonstige Erleichterungen könnten zu demselben Zwecke kinderreichen Familien zu Teil werden, z. B. Erlafs des Schulgeldes und kostenfreie Überlassung der von den Eltern der Schüler für diese zu beschaffenden Lehrmittel, Abkürzung der Dauer des aktiven Militärdienstes der Söhne, besondere Berücksichtigung des Vaters bei der Bewerbung um Anstellung in seiner Befähigung entsprechenden Stellungen im Staats- oder Gemeindedienste. In einem Bezirke der Stadt Paris ist ferner die Zahl der Geburten dadurch nicht unerheblich vermehrt worden, dafs es der Einwirkung des leitenden Verwaltungsbeamten gelungen ist, viele Paare, welche bereits Kinder erzeugt hatten, zur Eheschliefsung dadurch zu bestimmen, dafs seitens der betreffenden Verwaltung die Stellung der hierzu erforderlichen Anträge unentgeltlich übernommen wurde. Abgesehen von der hierdurch bewirkten Legitimierung und sorgfältigeren Erziehung der bereits vorhandenen Kinder haben sich derartige Ehepaare, welche meistens im kräftigsten Lebensalter stehen, auch nach der Verheiratung als fruchtbar erwiesen, während ihnen, so lange sie unverehelicht waren, die Erzeugung von Nachkommen unerwünscht sein mufste.

Von der Einwirkung auf die Moral der Bevölkerung darf man sich für die Vermehrung der Geburtenzahl nicht allzu viel versprechen. Das allgemeine Streben nach vermehrtem Lebensgenufs und gröfserer Ungebundenheit, welches auch die Triebfeder für den Zuzug der ländlichen Bevölkerung nach den Städten ist, hält viele Menschen davon ab, in den Jahren in die Ehe zu treten, wo sie in der Vollkraft stehen und voraussichtlich vielen Kindern das Leben geben würden. Aus derselben Ursache ist es vielen Ehepaaren unerwünscht, mehr als zwei Kinder aufzuziehen, auch in Rücksicht auf die Sicherstellung eines der gewohnten Lebenshaltung entsprechenden Erbteils für die Nachkommen. Dies ist nicht nur bei den reichen Städtebewohnern gebräuchlich geworden, sondern auch bei den Bauern des platten Landes schon seit langer Zeit üblich, und weder die Kirche noch irgend ein anderer Einflufs hat hierin eine Änderung herbeiführen können.

Bisher hat sich auch jedes Gesetz, welches kinderlose Familien in ihrem Vermögen zu treffen oder in der Verfügung über den Nachlafs zu beschränken versuchte, als unwirksam für die Vermehrung der Geburtenzahl, aber als nachteilig für das Volksvermögen und deshalb auch schädlich für die durchschnittliche Lebenshaltung des Volkes erwiesen.

Bei alten Kulturvölkern, bei denen die Volkszunahme infolge geringer Fruchtbarkeit der Ehen nahezu oder gänzlich aufgehört hat, läfst sich eine stärkere Bevölkerungsvermehrung nur durch zwei Mittel herbeiführen: durch Verminderung der Sterblichkeit, insbesondere der Kindersterblichkeit, und durch Begünstigung der Einwanderung und Naturalisation der zugezogenen Ausländer. Das in zweiter Stelle ge-

nannte Mittel, welches neuerdings in Frankreich angewendet wird, führt dem Volke allmählich viele fremde Elemente zu, welche, auch wenn sie zur Naturalisation genötigt worden sind, ebenso wie ihre Nachkommen in der Regel noch längere Zeit hindurch ihr altes Volkstum bewahren und deswegen ein fragwürdiger Gewinn sind.

Das Wort „Übervölkerung“ wird auch noch in einem anderen als dem angeführten Sinne gebraucht. Man spricht von der Übervölkerung bestimmter Wohnplätze, insbesondere grofser Städte, und versteht darunter den Zustand, welcher eintritt, wenn das ganze Weichbild einer Stadt bebaut und bewohnt ist, die Zahl der dort erwerbsthätigen Personen jedoch noch weiter zunimmt. Es entsteht alsdann Wohnungsnot; ein Teil der Bewohner ist genötigt, übermäfsig dicht zusammengedrängt zu wohnen und zu seiner Unterkunft mit Räumen vorlieb zu nehmen, die den hygienischen Anforderungen an Wohn- und Schlafräume (vergl. § 13 im II. Abschnitte des I. Teils, S. 136) nicht genügen. Es ist in neuester Zeit namentlich in Deutschland seitens des Staates, einiger Gemeinden, vieler gewerblicher Unternehmer und durch gemeinnützige Baugesellschaften viel geschehen, um die Wohnungsnot abzustellen, worüber von anderer Seite berichtet werden soll. Durch den Erlafs baupolizeilicher Vorschriften läfst sich die weitere Benutzung ungesunder Wohnungen verhindern, das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot grofser Städte ist jedoch in der Errichtung von Arbeiterkolonieen in der weiteren Umgebung der Städte und der Herstellung leistungsfähiger und billiger Verbindungen für den Personenverkehr zwischen diesen Kolonieen und den Städten, in denen die Bewohner der Kolonieen tagsüber erwerbsthätig sind, zu finden.

Die Entwickelung des Handels und der Industrie beansprucht in allen Grofsstädten von Jahr zu Jahr erweiterte Geschäfts- und Arbeitsräume, welche nur durch Verwertung von bisher zu Wohnzwecken benutzten Gebäuden gewonnen werden können. Durch diese sogenannte Citybildung wird ebenfalls die Wohnungsnot in den grofsen Städten vermehrt.

§ 4. **Die Lehre von Robert Malthus.** Die Erwägung, dafs das Anwachsen der Volkszahl auch eine entsprechende Vermehrung der Nahrungsmittel erfordere, dafs letzterer jedoch durch die Gröfse des auf der Erde vorhandenen, für Ackerbau und Viehzucht geeigneten Landes eine Grenze gesetzt ist, während für die Volkszunahme eine solche nicht besteht, hat schon im Altertume (vergl. § 3 dieses Abschnittes) griechische und römische Gesetzgeber und Gelehrte sowie in neuerer Zeit Staatsmänner dazu veranlafst, nach Mitteln zur Beseitigung der aus zu raschem Anwachsen der Volkszahl für das öffentliche Wohl und die Gesellschaft zu erwartenden Nachteile zu suchen; doch ist dies immer nur nebenbei, gelegentlich anderer Untersuchungen, ge-

schehen. Erst THOMAS ROBERT MALTHUS [1]) stellte in seinem 1798 erschienenen dreibändigen Werke „An Essay on the Principle of Population; or, a View of its past and presents Effects on human Happiness etc.“, dessen im Jahre 1817 ausgegebene 5. Auflage [2]) vom Verfasser mit wesentlichen Zusätzen bereichert worden ist, auf Grund selbständiger und eingehender Forschungen eine Theorie der Bevölkerung auf. Seine Lehre stand im Gegensatze zu der ohne eingehende Begründung bestehenden, damals jedoch allgemein verbreiteten Auffassung; sie fand begeisterte Anhänger und viele Gegner, machte in der wissenschaftlichen Welt aufserordentliches Aufsehen und erwies sich als von so weit reichender praktischer Bedeutung, dafs bis auf die Gegenwart die gesamte Litteratur über Bevölkerungstheorieen lediglich aus Schriften für oder gegen MALTHUS besteht.

MALTHUS war durch seine vielseitige Vorbildung zur Untersuchung bevölkerungspolitischer Fragen wohl vorbereitet und hatte im Jahre 1800 die westeuropäischen Länder bereist, um deren Bevölkerungsverhältnisse und soziale Zustände gründlich zu erforschen. Schon vor dem Erscheinen seines Werkes hatten der Engländer TOWNSHEND, der Schotte WALLACE und der Italiener RICCI die Behauptung aufgestellt, dafs die Vermehrung der Nahrungsmittel hinter der Bevölkerungszunahme zurückbleibe. MALTHUS wies darauf hin, dafs der Volkszunahme zufolge von Naturgesetzen durch Not und Elend gewaltsam Halt geboten werde, wenn die Menschen nicht durch freiwillige Enthaltsamkeit („moral restraint“) [3]) die Erzeugung von Kindern beschränken würden; erst seine Nachfolger stellten die Forderung auf, dafs der Staat zwangsweise die Kindererzeugung einschränken und die Nichtbefolgung seiner zu diesem Zwecke erlassenen Vorschriften bestrafen solle, wenn seine Bürger die nötige Enthaltsamkeit nicht freiwillig übten. Die Grundlage der von MALTHUS angestellten Untersuchung bildet sein sogenanntes Bevölkerungsgesetz, nach welchem die Bevölkerung in geometrischem, die Menge der Erhaltungsmittel dagegen nur in arithmetischem Verhältnisse zunehmen können; doch fügt er die Angabe hinzu, dafs das Verhältnis der Zunahme damit nicht genau bezeichnet werde.

Die Begründung der „Constant Tendency in all animated Life to increase beyond the Nourishement prepared for it“ ist in einigen An-

1) Geboren 14. Febr. 1766 zu Albury in der engl. Grafschaft Surrey, studierte zu Cambridge Theologie und Staatswissenschaften, wurde 1805 von der Britisch-Ostindischen Kompagnie als Professor der Geschichte und Nationalökonomie an die indische Hochschule zu Haileybury berufen und starb 29. Dezember 1834 zu Bath.

2) 1872 ist die 7. Auflage zu London in einem Bande ausgegeben worden.

3) „It is clearly the duty of each individual not to marry till he has a prospect of supporting his children.“

gaben nicht einwandfrei und seitens der Gegner von Malthus vielfach angegriffen worden; doch ist der dem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke trotzdem zutreffend. Der Menschheit ist, wie Malthus angiebt, wie der Tier- und Pflanzenwelt das Bestreben von der Natur eingepflanzt, sich zu vermehren, und dieser Naturtrieb ist unbegrenzt. Nach der Naturanlage des Menschen müfste sich deren Zahl mindestens nach Verlauf von etwa 25 Jahren verdoppeln, und dies würde sicherlich überall stattfinden, wenn die zur Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel auf die Dauer ebenso vermehrt werden könnten. Da letzteres nicht geschieht, so treten der Bevölkerungsvermehrung Hemmnisse entgegen, durch welche die Volkszunahme verringert wird, weil nur soviel Menschen leben bleiben, wie ernährt werden können. Malthus bezeichnet diese Hemmnisse als „checks" und unterscheidet sie als vorbeugende oder gewaltsam unterdrückende, welche durch menschliche Handlungen veranlafst oder durch natürliche Einwirkung hervorgerufen sind. Die Geburten können durch sittlich zulässige, aber auch durch unsittliche menschliche Handlungen der Zahl nach vermindert werden. Als sittlich zulässige Mittel nennt Malthus die Enthaltsamkeit und Selbstüberwindung im geschlechtlichen Verkehre, durch welche verhütet wird, dafs mehr Kinder geboren werden, als erhalten werden können; er begründet diese Forderung nicht allein als ein Gebot der Sittlichkeit, sondern auch durch Erwägungen der Klugheit. Als unsittliche Mittel zur Einschränkung der Geburten führt er widernatürliche Laster und die Prostitution an. Zu den einer allzu starken Bevölkerungsvermehrung vorbeugenden Hemmnissen zählen sodann noch die Auswanderung und die Kolonisation. Die Volkszunahme gewaltsam unterdrückende „checks" sind die Abtreibung der Leibesfrucht und die Kindertötung, die Kriege, die durch Laster und Elend hervorgerufene Vermehrung der Sterblichkeit. Malthus fafst diese Darlegungen in drei Sätze zusammen:

1. die Volkszahl wird mit Notwendigkeit durch die Menge der Nahrungsmittel beschränkt;
2. die Volkszahl nimmt unbedingt zu, wenn die Menge der Nahrungsmittel vermehrt wird;
3. die Vermehrungskraft der Bevölkerung wird in den durch die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel gegebenen Grenzen zurückgehalten durch moralische Enthaltsamkeit oder durch Laster und Elend.

Die unvermittelte Gegenüberstellung der Menschen und der zu ihrer Erhaltung geeigneten Nahrungsmittel ist nicht berechtigt, weil die bestehende Eigentumsordnung für den einzelnen Menschen die Möglichkeit beschränkt, sich Unterhaltungsmittel zu beschaffen. Hierzu gehört das nötige Einkommen, und das blofse Vorhandensein der erforderlichen Nahrungsmittel genügt dem, der kein Einkommen besitzt, nicht zu deren Erwerb.

Da die Natur für eine genügende, der Menge der vorhandenen Nahrungsmittel entsprechende Bevölkerungszunahme selbst genügende Fürsorge getroffen hat, so bleibt es nach der Lehre von MALTHUS nur Aufgabe des Staates, der Übervölkerung durch Beschränkung leichtfertiger Eheschliefsungen und eine vernünftige Armengesetzgebung vorzubeugen; insbesondere hält MALTHUS Armengesetze, welche den Armen von der Vorsicht bei der Eheschliefsung und Kindererzeugung entbinden und dadurch der Gesellschaft ungerechtfertigte Lasten aufbürden, für verwerflich, weil sie die Zahl der Armen vermehren und deren durchschnittliche Bedürftigkeit erhöhen.

Der beliebteste und bis in die neueste Zeit verbreitetste Einwand gegen die von MALTHUS zur Begründung seiner Lehre angegebenen Thatsachen ist die Behauptung, dafs jeder Mensch nicht nur Konsument, sondern auch Produzent sei, und dafs alle Sachgüter lediglich Erzeugnisse menschlicher Arbeit seien, mithin niemals zuviel Menschen geboren werden oder vorhanden sein könnten, da jeder zwar Arbeit nötig mache, aber auch liefere. Abgesehen davon, dafs zur Erzeugung von Sachgütern aufser der menschlichen Arbeit auch die Naturwelt und Kapital erforderlich sind und ohne diese keine Nahrungsmittel hervorgebracht werden können, wird hierbei nicht beachtet, dafs die Verwertung der menschlichen Arbeitskraft durch Angebot und Nachfrage bedingt ist und unbeschäftigte Arbeiter, obschon sie keine Sachgüter erzeugen, der Mittel zu ihrer Erhaltung bedürfen. Auch wenn das Kapital gleichmäfsig auf die Menschen verteilt würde, würde die Wahrheit der Lehre von MALTHUS nur noch schneller als bei der bestehenden Ordnung der Gesellschaft zur Geltung kommen. Dafs ein Volk nicht allein auf den Ertrag der Landwirtschaft und Viehzucht des eigenen Landes zu seiner Erhaltung angewiesen ist, sondern seine Zahl durch gewerbliche Thätigkeit, Handel und Renten weit über die ihr sonst gesteckte Grenze hinaus vermehren kann, ist MALTHUS gewifs ebenfalls bekannt gewesen, aber ohne Bedeutung für die Beurteilung seiner Lehre; denn ein solcher Zustand läfst sich nicht verallgemeinern, da nicht alle Völker ihre Nahrungsmittel im Auslande einkaufen können. MALTHUS wollte die Bevölkerungsfrage in ihren einfachen Grundlagen untersuchen, beschränkte sich der Einfachheit halber auf die Prüfung der Möglichkeit, eine stetig und rasch anwachsende Volkszahl zu ernähren, und sah von der Beschaffung der sonstigen, zur Erhaltung der Menschen je nach dem Klima u. s. w. des Landes noch erforderlichen Bedürfnisse an Kleidung, Wohnung, Heizung und Erleuchtung überhaupt gänzlich ab, obwohl er die Notwendigkeit sicher nicht verkannt hat, auch diese sowie die mancherlei Kulturbedürfnisse der Menschen angemessen zu befriedigen.

Bei den Theologen stiefs die Lehre von MALTHUS sogleich auf

Widerspruch, da sie mit der im vorigen Jahrhundert bestehenden Weltanschauung unvereinbar war und dem an das jüdische Volk ergangenen Gebote: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde!“ entgegentrat. Es erregte namentlich Anstofs, dafs den Armen die Eheschliefsung erschwert und nur den Reichen darin unbeschränkte Freiheit gelassen werden solle, wogegen allerdings eingewendet werden konnte, dafs durch die von MALTHUS geforderte freiwillige Enthaltsamkeit in der Eheschliefsung und Kindererzeugung die Volkszunahme nur eingeschränkt werden solle, so dafs die dem Menschengeschlechte gestellte Aufgabe, die ganze Erde zu besiedeln, erfüllt werden könne und es hierzu nur eines etwas längeren Zeitraumes bedürfen würde.

Beachtenswerter ist der von anderer Seite[1]) erhobene Einwand, dafs die von MALTHUS geforderte „moral restraint“, auch wenn sich genug Menschen fänden, welche danach handelten, eine künstliche Zuchtwahl der zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes Untüchtigen veranlassen und deshalb die Entartung des Volkes herbeiführen müsse. Als notwendige Folge der von MALTHUS verlangten Enthaltsamkeit in der Eheschliefsung und Kindererzeugung wird dort (S. 90) bezeichnet, dafs die gewissenhaften, edeldenkenden Menschen aussterben und die gewissenlosen und rücksichtslosen Lumpen die Gattung fortpflanzen würden, und zwar in desto stärkerem Grade, je mehr Raum die Enthaltsamkeit jener für ihre Nachkommen böte. Der aus der unbeschränkten proletarischen Vermehrung entstehenden Gefahr der Entartung des Nachwuchses will jedoch MALTHUS durch eine angemessene Armengesetzgebung entgegentreten, und die befürchtete Entartung der Kinder von wirtschaftlich besser gestellten Familien ist nicht erwiesen. Allerdings werden auch die bei der Geburt schwächlichen Nachkommen solcher Familien durch sorgfältige Pflege und kräftige Ernährung häufiger am Leben erhalten als schwächliche Kinder, welche unter Entbehrungen und ohne die erforderliche Pflege aufwachsen, aber aus dieser Thatsache ergiebt sich noch nicht ihre behauptete durchschnittliche biologische Minderwertigkeit. Schwächliche Kinder können bei guter Pflege und verständiger Erziehung nach einigen Jahren kräftig werden, während bei der Geburt kräftige Kinder mittelloser Familien nicht selten späterhin durch schlechte Ernährung und Not körperlich verkommen. Wenn wirklich, was bisher durch das Ergebnis von Massenbeobachtungen nicht nachgewiesen und ohne solchen Beweis nicht vorauszusetzen ist, sich unter den Nachkommen der wohlhabenderen Bevölkerungsklassen mehr schwächliche als unter den Kindern der Armen befinden sollten, so würde dies offenbar nicht eine Folge des Unterschiedes in den Vermögensverhältnissen der Eltern, sondern

1) Vergl. u. a. HEINZ STARKENBURG, „Die Bevölkerungswissenschaft und ihre praktische Bedeutung für die Gegenwart“. Leipzig 1895.

durch andere, von diesen unabhängige Ursachen bedingt sein, denen der Staat und die Gesellschaft entgegenzutreten hätten. Die den hygienischen Anforderungen wenig entsprechende Kleidung, die Verweichlichung fördernde und die körperliche und geistige Entwickelung beeinträchtigende Art der Erziehung des weiblichen Geschlechtes der europäischen Völker wirkt (vergl. hierüber auch § 3 des IV. Abschnittes im I. Theile, Sterblichkeitsziffer) auf den weiblichen Nachwuchs der wohlhabenderen Gesellschaftsklassen stärker als bei der ärmeren Bevölkerung ein, deren Kinder mehr körperliche Arbeit leisten, ihre Kraft entwickeln und dem Wechsel der Witterung, der Hitze und Kälte mehr ausgesetzt, deswegen auch widerstandsfähiger gegen die Gesundheit störende Einflüsse sind als jene. Aber der männliche Nachwuchs der wohlhabenden Bevölkerungsklassen wächst bei den europäischen Völkern wie allerwärts unter günstigeren Verhältnissen auf als die Knaben der Armen und ist deswegen in allen Altersstufen einer geringeren Sterblichkeit unterworfen als diese. Die Kleidung der männlichen Bevölkerung ist zweckmäfsiger und entspricht mehr den Anforderungen der Hygiene, auch wird bei der Erziehung der Knaben die körperliche Entwickelung und Kräftigung neben der geistigen gebührend gefördert und durch die im allgemeinen reichlichere Ernährung unterstützt. Die hauptsächlichsten Ursachen der Entartung männlicher Personen, welche jedoch auch auf die weibliche Bevölkerung in allen Kulturstaaten ihren verderblichen Einflufs äufsern, sind Prostitution, Syphilis und Alkoholismus bezw. der übermäfsige Gebrauch anderer narkotischer Mittel (vergl. § 2 im nächstfolgenden Abschnitt), und diese Geifseln aller Kulturvölker treffen die besitzenden Klassen der Gesellschaft nicht stärker als die besitzlosen, welche zudem gegen die Wirkung dieser Gifte wegen ihrer niedrigeren Lebenshaltung weniger widerstandsfähig sind als jene.

E. Spencer[1]) zeigt deutlich, dafs der Fortschritt der gesellschaftlichen Entwickelung mit Notwendigkeit dahin führen müsse, dafs die übermäfsige Volkszunahme mehr durch vorbeugende als durch gewaltsam unterdrückende Mittel eingeschränkt werde; seine Lehre steht mit der von Malthus in völliger Übereinstimmung, und er teilt eine Menge von Beobachtungen mit, welche die von Malthus zuweilen etwas zusammenhangslos angeführten Thatsachen bestätigen.

Gustav Rümelin[2]) weist darauf hin, dafs die von Malthus (aber mit dem Zusatze, dafs er weit entfernt davon sei, dies für genau zu halten) ausgesprochene Meinung, die Nahrungsmittel eines Landes könnten nach Verlauf von je 25 Jahren höchstens in der arithmetischen Reihe

1) „A Theory of Population deduced from the general Law of animal Fertility“ in der Westminster Rewiew, 1892.

2) „Reden und Aufsätze, neue Folge“, Tübingen 1881, S. 583 im Aufsatz „Zur Übervölkerungsfrage“.

von 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. anwachsen, für Länder von schon vorgerückter Kultur dieser Zunahme eine viel zu weite Grenze gesteckt habe, und daſs man überhaupt nicht wisse, in welchen Zeitpunkt man den Anfang dieser Reihe zu setzen habe. Er hält es auf Grund weit zurück reichender Beobachtungen über die Ernteerträge in Württemberg sogar für zweifelhaft, ob die Agrarstatistik für die letzten 50 Jahre überhaupt eine wenn auch noch so kleine Steigerung der durchschnittlichen Jahreserträge des Ackerfeldes nachweisen könne, und erklärt es mit vollem Rechte für ganz ausgeschlossen, daſs die Erträgnisse der deutschen Landwirtschaft alle Jahrzehnte durchschnittlich um 10 Proz. steigen, daſs also in 69 Jahren eine Verdoppelung der Mittelernten zu erwarten wäre. Wenngleich in allen Kulturländern der Umfang des brachliegenden Ackers sich verringert und die Landwirtschaft intensiver als in früherer Zeit betrieben wird, auch wüst gelegene Flächen anbaufähig gemacht werden, so ist doch der Anbau des Getreides fast überall zurückgegangen, um andere Feldfrüchte, welche nicht oder nur nebenher zur Menschennahrung dienen (Ölfrüchte, Tabak, Gerste zur Bierbereitung, Zuckerrüben u. s. w.), zu gewinnen, auch ist seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit der Ertrag dieser für die Volksernährung so wichtigen Frucht auf die Hälfte der früheren Mittelernte gesunken und sehr starken Jahresschwankungen unterworfen, die gerade bei der Kartoffelernte vorher nicht vorgekommen sind.

Mit gleicher Berechtigung ist auch die von Malthus ausgesprochene Annahme angegriffen worden, daſs sich eine Bevölkerung nach Verlauf von je 25 Jahren verdoppeln könne und auch verdoppeln würde, wenn ihre Vermehrung nicht durch die von ihm bezeichneten checks gehemmt werde, und daſs sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika thatsächlich in der genannten Zeit verdoppelt habe. Die Höhe der natürlichen Bevölkerungsvermehrung der Amerikanischen Union ist unbekannt und kann selbst für die jüngste Vergangenheit nicht bestimmt werden. Es fehlen die zur Berechnung erforderlichen Unterlagen, denn man kennt nicht die Zahl der bei der eingeborenen Bevölkerung (mit Ausschluſs der Eingewanderten und deren Nachkommen) stattgehabten Geburten und Sterbefälle, ja nicht einmal die Gesamtzahl der in den Vereinigten Staaten von Amerika jährlich vorkommenden Geburten und Sterbefälle, sondern nur die Volkszunahme und die Zahl der Einwanderer nach Jahrzehnten, aus denen die Vermehrung der seit einem bestimmten Zeitpunkte im Lande lebenden Bevölkerung nicht berechnet werden kann.

Eine Verdoppelung der Volkszahl lediglich durch den Überschuſs der Geburten über die Sterbefälle ist binnen eines Zeitraums von 25 Jahren selbst in Kolonialländern, welche groſse Flächen noch unangebauten, fruchtbaren Landes besitzen, nicht möglich und bisher noch

nirgends beobachtet worden; sie würde eine natürliche Bevölkerungsvermehrung von jährlich 28 aufs Tausend bedingen, so dafs einer Geburtsziffer von 40 bezw. 50 nur eine Sterbeziffer von 12 bezw. 22 gegenüber stehen müfste, was bei einer so grofsen Zahl von Geburten und der hohen Sterblichkeit der Kinder während der ersten Lebensjahre höchst unwahrscheinlich und überhaupt nur bei aufsergewöhnlich günstiger wirtschaftlicher Lage der Bevölkerung, sorgfältigster Wartung der Kinder und hoher Entwickelung der Gesundheitspflege vielleicht möglich ist.

Der Grundgedanke der von MALTHUS aufgestellten Lehre bleibt indessen richtig, dafs innerhalb eines bestimmten Gebietes die Volkszahl rascher anwachsen kann, als die dort erzeugten Nahrungsmittel. Bei Angabe der Mittel, welche die mögliche Fruchtbarkeit des Menschengeschlechtes einschränken, hat MALTHUS einige der wirksamsten psychologischen Hemmnisse einer unbeschränkten Kindererzeugung unerwähnt gelassen. Als solche mögen genannt werden die bei allen Kulturvölkern steigenden Ansprüche an Lebensgenufs, die Verfeinerung der Bedürfnisse, die dadurch gegen früherhin gestiegenen Kosten einer eigenen Haushaltung und der bei allen Erwerbsklassen gewachsene Trieb nach Vermehrung des Einkommens, die Besorgnis, den Kindern kein auskömmliches Erbteil hinterlassen und zu deren Erziehung ohne Einschränkung der eigenen Lebenshaltung nicht die erforderlichen Mittel zu besitzen, der Wunsch, eine Teilung des Grundbesitzes zu vermeiden. Diese Beweggründe haben sich bisher wirksamer als die von MALTHUS aus sittlichen Erwägungen geforderte freiwillige Enthaltsamkeit erwiesen zur Einschränkung der Kinderzahl der reichen oder in auskömmlichen, wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen lebenden Familien.

§ 5. **Verteilung der Bevölkerung.** Der Staat darf der Frage, wie sich sein Volk im Staatsgebiete verteilt, nicht teilnahmlos gegenüber stehen und lediglich abwarten, dafs sich diese Verteilung in zweckmäfsiger, dem öffentlichen Wohle entsprechender Weise vollziehen werde, nachdem der Verkehr von allen ihn früher in seiner Entwickelung hemmenden Fesseln durch Einführung der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit befreit worden ist. Im § 14 des II. Abschnittes des I. Teils ist (auf den Seiten 141 bis 148) auf den Unterschied hingewiesen worden, welcher bezüglich der Art der Erwerbsthätigkeit, des Alters und Geschlechtes zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung besteht und allerwärts veranlafst hat, dafs die Volkszahl in den Städten, namentlich aber in den Grofsstädten, sehr viel rascher als in den ländlichen Gemeinden angewachsen ist, wenn man bei den letzteren die ländlichen Vororte der Grofsstädte aufser Rechnung läfst. Die Bevölkerung der Grofsstädte ist weniger sefshaft (vergl. S. 58) als die ländliche und wächst mehr durch Zuzug von aufserhalb als durch den Überschufs der

Geburten über die Sterbefälle an; sie ist durchschnittlich wohlhabender als die ländliche, enthält jedoch anderseits auch weit mehr für die Gesellschaft gefährliche Elemente. Verbrecher, Landstreicher, Arbeitsscheue, unbemittelte Beschäftigungslose, überhaupt gescheiterte Existenzen aller Art suchen mit Vorliebe die grofsen Städte auf, weil sie dort leichter als in den ländlichen Gemeinden ihr Fortkommen finden, ohne zu körperlich anstrengender Arbeit genötigt zu sein; in der dichtbevölkerten Grofsstadt bietet sich eher Gelegenheit zu vorübergehender, verhältnismäfsig gut bezahlter Beschäftigung, und nach der Vergangenheit des Zugezogenen wird in der Regel weder vom Arbeitgeber noch von dem Wohnungs- bezw. Schlafstellenvermieter oder den in derselben Erwerbsthätigkeit beschäftigten Genossen gefragt. Verbrecher, Prostituierte, Zuhälter und Bettler finden in der Grofsstadt ihr Auskommen und vermögen sich dort leichter als auf dem platten Lande längere Zeit hindurch verborgen zu halten; denn die polizeiliche Überwachung dieses im Kampfe gegen Gesetz und Sitte stehenden und daraus seinen Unterhalt gewinnenden Teils der grofsstädtischen Bevölkerung ist durch den lebhaften Verkehr, die Zusammensetzung der Haushaltungen aus zum Teil einander fremden Personen, den häufigen Wohnungswechsel und andere grofsstädtische Verhältnisse aufserordentlich erschwert. Die Anhäufung einer grofsen Zahl solcher arbeitsscheuer, mittelloser und grofsenteils bereits bestrafter Elemente, welche leicht zu gewaltthätigen Handlungen zu bestimmen sind und nichts zu verlieren haben, in einzelnen Gemeinden bedroht die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in diesen, und es ist Aufgabe des Staates, seine Macht auch diesem Teile des Volkes gegenüber aufrecht zu erhalten und die Grofsstädte vor der für die Gesellschaft, insbesondere für die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der Bewohner erwachsenden Gefahr zu schützen. Von jedweder Beschränkung der Freizügigkeit durch Erhebung besonderer Abgaben von Zugezogenen oder Behinderung in der Niederlassung und Ausübung gewerblicher Thätigkeit ist hierbei abzusehen, auch haben sich derartige Mittel dort, wo sie früher bestanden, als unwirksam erwiesen.

Eine Entvölkerung des platten Landes hat in Deutschland und wahrscheinlich auch in anderen Staaten im grofsen und ganzen durch den Zuzug eines Teiles der ländlichen Bevölkerung nach den Städten bisher nicht stattgefunden, wenn man die Volkszunahme beider Wohnsitzgruppen richtig berechnet (vergl. § 6 im III. Abschnitte des I. Teils, S. 203 bis 205). In Preufsen hat die Volkszahl der Landgemeinden und Gutsbezirke in den letzten 3 Jahrfünften beständig zugenommen. Diese Zunahme betrug vom 1. Dez. 1880 bis zum 1. Dez. 1885: 192 565, vom 1. Dez. 1885 bis zum 1. Dez. 1890: 452 025 und vom 1. Dez. 1890 bis zum 2. Dez. 1895: 800 202 Köpfe; sie ist mithin beständig gröfser ge-

worden und hat im letzten Jahrfünfte die Zunahme der städtischen Bevölkerung nahezu erreicht, da vom Tausend der Gesamtzunahme der preufsischen Bevölkerung im Jahrfünfte 1891/95 durchschnittlich 577,2 auf die Städte und 422,8 auf die Landgemeinden und Gutsbezirke entfallen sind.

In einigen Landesteilen, namentlich in den älteren östlich der Elbe gelegenen preufsischen Provinzen, ist jedoch die Volkszahl der Landgemeinden und Gutsbezirke seit 1871 zurückgegangen oder hat so wenig zugenommen, dafs der gröfste Teil der natürlichen Bevölkerungsvermehrung durch Abzüge verloren gegangen ist.

Die ortsanwesende Bevölkerung der Landgemeinden und Gutsbezirke betrug nämlich

in den Provinzen	am 1. Dez. 1871	am 1. Dez. 1880	am 1. Dez. 1885	am 1. Dez. 1890	am 2. Dez. 1895
Ostpreufsen .	1 438 443	1 499 836	1 502 396	1 472 672	1 490 556
Westpreufsen	988 872	1 028 742	1 013 427	1 018 004	1 053 239
Brandenburg	1 325 695	1 432 785	1 464 121	1 563 119	1 718 866
Pommern .	979 337	1 015 822	978 951	969 250	979 122
Posen . .	1 155 022	1 226 770	1 226 043	1 244 668	1 289 718
Schlesien .	2 796 133	2 925 760	2 948 239	2 961 418	3 031 040

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, dafs die in der Nähe von gröfseren Städten gelegenen ländlichen Gemeindeeinheiten durch Zuzug stark angewachsen und nach der Art der Erwerbsthätigkeit ihrer Bewohner, deren Wohnungs- und Lebensverhältnisse von der städtischen Bevölkerung wenig verschieden sind, ihren gemeinderechtlichen Charakter jedoch nicht verloren haben. Die Städte Königsberg i. Pr., Rastenburg, Tilsit, Gumbinnen, Lyck, Danzig, Elbing, Thorn, Graudenz, Berlin, Charlottenburg, Eberswalde, Köpenick, Potsdam, Spandau, Rathenow, Wittenberge, Landsberg a. W., Senftenberg, Forst, Stettin, Swinemünde, Altdamm, Stargard i. Pomm., Kolberg, Lauenburg i. Pomm., Barth, Posen, Bromberg, Jarotschin, Wronke, Schwerin a. W., Wollstein, Fraustadt, Schildberg, Schneidemühl, Nakel, Inowrazlaw, Gnesen, Breslau, Liegnitz, Görlitz, Oppeln, Grünberg i. Schl., Gottesberg, Neusalz a. O., Bunzlau, Hainau, Hoyerswerda, Gleiwitz, Tarnowitz, Königshütte i. Oberschl., Kattowitz, Myslowitz, Neustadt i. Oberschl. und Neisse äufsern eine bedeutende Anziehungskraft auf die ländliche Bevölkerung.

Die Volkszahl der Landgemeinden und Gutsbezirke ist in der Zeit vom 1. Dez. 1890 bis zum 2. Dez. 1895 in 115 preufsischen Kreisen zurückgegangen. Es sind dies folgende Kreise. In Ostpreufsen 10: Memel, Labiau, Wehlau, Heilsberg, Tilsit Land, Stallupönen, Angerburg, Goldap, Oletzko und Lyck; in Westpreufsen 2: Flatow und Deutsch Krone; in Brandenburg 8: Beeskow-Storkow, Jüterbog-Luckenwalde, Königsberg i. Neum., Lebus, Züllichau-Schwiebus, Guben Land, Lübben

und Sorau; in Pommern 9: Pyritz, Saatzig, Naugard, Kammin, Regenwalde, Dramburg, Schlawe, Lauenburg i. Pomm. und Franzburg; in Posen 3: Schwerin a. W., Schubin und Wongrowitz; in Schlesien 36: Namslau, Öls, Trebnitz, Militsch, Guhrau, Steinau, Wohlau, Ohlau, Brieg, Strehlen, Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein, Schweidnitz, Striegau, Glatz, Neurode, Habelschwerdt, Grünberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Lüben, Bunzlau, Goldberg-Hainau, Liegnitz Land, Jauer, Schönau, Bolkenhain, Löwenberg, Lauban, Leobschütz, Neustadt i. Oberschl., Falkenberg, Neisse und Grottkau; in Sachsen 4: Schweinitz, Worbis, Langensalza und Weifsensee; in Schleswig-Holstein 4: Hadersleben, Sonderburg, Eckernförde und Eiderstedt; in Hannover 11: Stolzenau, Duderstadt, Göttingen Land, Northeim, Lüchow, Dannenberg, Jork, Kehdingen, Hadeln, Wittlage und Weener; in Westfalen 3: Koesfeld, Büren und Lippstadt; in Hessen-Nassau 15: Eschwege, Fritzlar, Hofgeismar, Homberg, Rotenburg i. Hess.-Nass., Frankenberg, Kirchhain, Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Schlüchtern, Gersfeld, Westerburg, Oberlahnkreis und Limburg; in Rheinland 7: Simmern, Kempen i. Rheinl., Lennep, Rheinbach, Prüm, Erkelenz und Schleiden; in Hohenzollern 3: Gammertingen, Hechingen und Haigerloch.

Von diesen 115 Kreisen liegen 72 in den östlichen Provinzen (mit Sachsen) und nur 43 in Schleswig-Holstein und den westlichen Provinzen; es sind durchweg Kreise, deren Bevölkerung nur in geringem Mafse gewerblich thätig ist.

Die Ursache der in neuester Zeit verstärkten Zunahme der ländlichen Bevölkerung ist darin zu suchen, dafs viele gewerbliche Unternehmungen infolge der Vergröfserung des Eisenbahnnetzes, der Herstellung von Kleinbahnen, Kanälen und Steinstrafsen sowie der Einrichtung von Post-, Telegraphen- und Fernsprechämtern in ländlichen Gemeinden es neuerdings vorteilhaft finden, ihre Betriebe nach solchen mit allen Verkehrsmitteln ausgestatteten Wohnplätzen des platten Landes zu verlegen, in denen der zum Bau ihrer Werkstätten und Warenlager sowie der zugehörigen Arbeiterwohnungen erforderliche Boden billiger als in Grofsstädten und deren nächster Umgegend beschafft werden kann. Der Staat wird durch weitere Vermehrung der Verkehrseinrichtungen, insbesondere durch Ausbau des Eisenbahn- und Kanalnetzes, die Industrie hierin unterstützen und dadurch das allzu rasche Anwachsen der Volkszahl der Grofsstädte einschränken können. Es ist möglich und eines Versuches in gröfserem Umfange wohl wert, durch vermehrte Ausnutzung vorhandener Naturkräfte (Wasser, Wind), durch Einrichtung elektrischer Kraftübertragung, Herstellung leistungsfähiger Verbindungen nach Kohlenbezirken, Handelsplätzen und Seehäfen sowie ein zweckmäfsiges Tarifsystem für die Güterbeförderung auf Bahnen und Wasserstrafsen fast überall auf dem platten Lande die Vorbedingung

für eine einträgliche Fabrikindustrie zu schaffen, welche sich keineswegs auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu beschränken hätte. Auch für die Landwirtschaft dürfte es sich vorteilhaft erweisen, wenn auf dem platten Lande eine namhafte Zahl gewerblicher Betriebe vorhanden ist. Beim Wettbewerb der Industrie und Landwirtschaft um die Arbeitskraft hat sich allerdings ergeben, dafs die ländlichen Arbeiter ohne langes Besinnen in den Dienst der Industrie treten, sobald diese ihnen höhere Löhne bietet, während gewerbliche Arbeiter auch bei niedrigen Löhnen nicht leicht ihre Berufsthätigkeit aufgeben und in der Landwirtschaft Beschäftigung suchen. Keine bestimmte Form der Arbeiterverfassung hat bisher vermocht, die Arbeiter dauernd an die Scholle zu fesseln, und es kann sich nur darum handeln, eine Form der Arbeiterverfassung zu finden, welche dem Zuge nach der Stadt und zur Industrie am längsten Widerstand leistet. Die in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeiter, das landwirtschaftliche Gesinde, lassen sich nach den übereinstimmenden Berichten der landwirtschaftlichen Centralvertretungen am sichersten durch die Zuweisung von Land in der Gröfse von 0,5 bis 2,5 ha zum Verbleiben bestimmen, und zur Gewinnung einer ausreichenden Zahl von nur zeitweilig, namentlich bei der Ackerbestellung und Ernte, in der Landwirtschaft aushilfsweise beschäftigten Arbeitern dürfte es sich empfehlen, in Landgemeinden kleine Rentengüter, ebenfalls in der Gröfse von 0,5 bis 2,5 ha zu errichten.

In den beiden Jahrzehnten 1875/95 hat der Mangel an brauchbaren Dienstboten und Knechten, besonders an Mägden, auf dem Lande beständig zugenommen, u. zw. unabhängig von dem Steigen und Sinken der gewerblichen Thätigkeit und der in der Industrie gebotenen Löhne; dagegen sind die in der Landwirtschaft nur aushilfsweise beschäftigt gewesenen ländlichen Arbeiter, welche sich wegen der höheren Löhne der gewerblichen Thätigkeit zugewendet hatten, im östlichen Teile der preufsischen Monarchie wieder zur Landwirtschaft zurückgekehrt, wenn die Industrie nur niedrigere Löhne als diese zahlen konnte, und haben bereitwillig Instmannsstellen mit Anteilsdrusch u. s. w. übernommen.

Man darf wohl erwarten, dafs durch die vermehrte Einrichtung gewerblicher Betriebe in Land- und Kleinstädten sowie Landgemeinden die aus der Landwirtschaft zur Industrie übergetretenen Arbeiter mehr als bisher in der Nähe ihrer Heimat festgehalten und mit dieser in näheren Beziehungen bleiben werden. Es ist aussichtslos und im Interesse der ländlichen Bevölkerung nicht einmal erwünscht, die Überführung städtischer Fabrikarbeiter nach dem platten Lande in der Absicht zu fördern, sie in der Landwirtschaft dauernd zu beschäftigen, da sie dazu nicht mehr geeignet sind; wohl aber werden solche Arbeiter aushilfsweise in Zeiten gesteigerten Arbeiterbedarfes bei angemessenem

Lohne der Landwirtschaft in der Nähe ihrer Wohnorte zu Gebote stehen, so dafs die unerwünschte Heranziehung fremder Arbeiter, welche mangels einheimischer jetzt noch in den östlichen Landesteilen trotz der hieraus erwachsenden Belästigung der Bevölkerung geboten ist, in Zukunft vermieden werden könnte. Durch die Entwickelung der Industrie und die erhöhte Volkszahl der Landgemeinden würde auch ein Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Ort und Stelle Absatz finden und deshalb zu höherem Preise verwertet werden können, da die Spesen an Fracht und Vermittelungsgebühr fortfallen oder erheblich verringert werden. Die in Landgemeinden errichteten gewerblichen Betriebe würden zudem wegen der bei einem grofsen Teile der städtischen Fabrikarbeiter bestehenden Abneigung, ihren Wohnsitz auf das platte Land zu verlegen, einen Teil der ländlichen Bevölkerung und ihres Nachwuchses, welcher ohne diese Arbeitsgelegenheit nach der Stadt gezogen wäre, in der Heimat festhalten, mithin deren Sefshaftigkeit vermehren, namentlich wenn gleichzeitig durch Zuteilung von Ackerland an verheiratete Arbeiter, Errichtung von Häusler-, Büdner- u. s.w. Stellen und Rentengütern den älteren, im Besitze einiger Ersparnisse befindlichen landwirtschaftlichen Arbeitern vermehrte Gelegenheit geboten sein wird, eigenen Grundbesitz zu erwerben.

Das übermäfsig rasche Anwachsen der Volkszahl der grofsen Städte ist ein Krebsschaden unserer Zeit und gefährdet die körperliche und geistige Entwickelung des Volkes sowie dessen Wehrhaftigkeit. Der mit der Fabrikarbeit (nur mit dieser, aber nicht mit sonstiger Beschäftigung in der Industrie) untrennbar verbundene Mechanismus und die Einseitigkeit der dem einzelnen Arbeiter dabei zufallenden Thätigkeit gefährden in hohem Grade die körperliche und geistige Entwickelung der Arbeiter, Frauen und Kinder. Diese Gefährdung läfst sich durch die Gesetzgebung und Verbesserung der gewerblichen Einrichtungen wohl mildern, aber nicht abstellen. Der internationale medizinische Kongrefs hat in seiner 1894 zu Rom stattgehabten Tagung auf das Bedenkliche dieser Erscheinung hingewiesen. Der Staat hat durch die Verlegung eines grofsen Teiles der Truppen des stehenden Heeres nach grofsen Städten mit dazu beigetragen, dafs deren Bevölkerung durch Zuzug aus den Landgemeinden vermehrt wird. Der gröfste Teil der Unteroffiziere dient bis zur Erwerbung des Anspruchs auf Anstellung im Civildienste, und viele Militäranwärter bleiben späterhin als Beamte in ihren früheren Garnisonen, ebenso viele ehemalige Offiziersburschen nach ihrer Entlassung zur Reserve als Diener, Kutscher, Kellner, ein Teil der übrigen Mannschaft als Arbeiter, angezogen durch das ungebundene und ziemlich einträgliche Leben, welches sie in der Grofsstadt im Verkehr mit Bekannten aus diesen Berufsklassen während ihrer Dienstzeit kennen gelernt haben. Durch die neuerdings von verschiedenen

Seiten, u. a. von deutschen Kriegervereinen, eingerichteten Stellen für Arbeitsnachweis an aus dem aktiven Militärdienste entlassene Mannschaften wird hierin voraussichtlich Wandel geschaffen und ein namhafter Teil der dem Beurlaubtenstande angehörigen Militärpersonen vor den nachteiligen Einflüssen, denen die Arbeiterbevölkerung der grofsen Städte ausgesetzt ist, bewahrt werden können. Die Grofsstädte sind zwar in den letzten Jahrzehnten mit Erfolg bemüht gewesen, ihre hygienischen Verhältnisse zu verbessern, und haben mancherlei Einrichtungen in das Leben gerufen, um das körperliche Wohlbehagen ihrer Bürger und deren geistige Entwickelung zu fördern. Die Arbeiterbevölkerung der Grofsstädte leidet jedoch noch immer unter der bestehenden Wohnungsnot und ist mehr und mehr dazu genötigt, in Vororten Unterkunft zu suchen, welche in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse wegen des hohen Bodenpreises alle Nachteile der in Grofsstädten zu billigem Preise erhältlichen Wohnungen, aber nicht die dort gebotenen hygienischen Verbesserungen aufweisen. Die für eine dicht zusammenwohnende Bevölkerung für die Versorgung mit reinem Trinkwasser, das Schlachten des Viehs, die Untersuchung der in den freien Verkehr gelangenden Nahrungsmittel, die zweckmäfsige Einrichtung der Märkte, die Entfernung der Abfallstoffe aus den Wohngebäuden, die Strafsenreinigung, die Einrichtung öffentlicher Volksküchen, die Erhaltung öffentlicher Anlagen, Kinderspielplätze, Volksbibliotheken, Krankenhäuser, Unfallstationen u.s.w. erforderlichen grofsen Anstalten erfordern eine centrale Leitung und mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestattete Verwaltung, für deren Bereitstellung in den kleineren Vororten die Mittel fehlen. Nur durch die Einverleibung der Vororte wird es möglich werden, für das erweiterte Stadtgebiet einen einheitlichen Bebauungsplan mit durchgehenden Strafsenzügen, eine überall wirksame Reinigung des Untergrundes, Unschädlichmachung der Abfallstoffe, Trinkwasserversorgung u.s.w. einzurichten und die Wohnungsnot zu beseitigen.

§ 6. **Auswanderungswesen.** Die Auswanderung nach fremden Ländern führt diesen einen Teil der heimischen Arbeitskraft und des Volksvermögens zu und ist deshalb wirtschaftlich zu beklagen, namentlich wenn sie, wie in Deutschland, aus den schwächer bevölkerten Landesteilen stattfindet; doch ist der wirtschaftliche Nachteil lange nicht so bedeutend, als vielfach angenommen worden ist. Die Arbeitskraft hat keinen Geldwert, wo sie nicht verwertet werden kann, die Auswanderung beschäftigungsloser Arbeiter bedeutet deshalb keinen unmittelbaren Verlust. Allerdings gehen die Auswanderer nicht aus dem ganz unbemittelten Teile der Bevölkerung hervor, doch sind sie ärmer als die Gesamtbevölkerung durchschnittlich. In Deutschland beträgt der auf jeden Bewohner im Durchschnitt entfallende Anteil des Volks-

vermögens mindestens 3000 M., der Betrag des von jedem Auswanderer durchschnittlich mitgenommenen Geldes 350 M. Der durchschnittliche Wohlstand des in der Heimat gebliebenen Volkes würde, wie hieraus hervorgeht, durch die Auswanderung erhöht werden, wenngleich das Volksvermögen durch diese eine nicht unbeträchtliche Einbufse erleidet, welche z. B. in Deutschland bei einer Auswanderung von jährlich 100000 Personen den Betrag von 35 Millionen M. erreichen würde. Von dieser Verlustsumme ist jedoch der Wert der alljährlich von den Auswanderern und deren Nachkommen nach ihrem alten Heimatslande zurück gelangenden Ersparnisse und Nachlässe sowie der an Verwandte und Freunde, welche auszuwandern beabsichtigen, übersendeten Schiffs- bezw. Eisenbahnfahrkarten und Reisegelder in Abzug zu bringen, welche zusammen keinen geringen Betrag ausmachen. Die Auswanderung kann einen für die heimische Landwirtschaft und Industrie schädlichen Wettbewerb hervorrufen oder, wo solcher bereits vorhanden ist, diesen in unerwünschter Weise verstärken, während anderseits dort, wo die Auswanderer in geschlossener Masse beisammen bleiben und in ihren neuen Niederlassungen ihr altes Volkstum bewahren, der Handel und die Industrie des Mutterlandes meistens schon deshalb, weil sie die gewohnten Bedürfnisse ihrer Volksgenossen besser als fremde Konkurrenten kennen und zu befriedigen wissen, ein lohnendes Absatzgebiet finden.

Der Auswanderung wegen der etwaigen, aus ihr dem Heimatlande erwachsenden Nachteile entgegen zu treten, ist nicht Aufgabe des Staates, auch ist den Staatsangehörigen vieler Länder durch die Staatsverfassung ausdrücklich die Auswanderungsfreiheit gewährleistet. Der Staat hat seine Einwirkung darauf zu beschränken, das Auswanderungswesen derartig zu ordnen, dafs die Personen, welche auswandern wollen, ihren Entschlufs unter möglichst günstigen Bedingungen ausführen können, dafs die Auswanderer in ihren neuen Niederlassungen durch die Fürsorge ihres Mutterlandes Unterstützung finden und dort ihr Volkstum sich und ihren Nachkommen bewahren können.

Zur Erfüllung des ersten der drei genannten Ziele ist der Staat den eigenen Staatsangehörigen gegenüber verpflichtet, da die Fürsorge für diese seine Aufgabe ist; die Klugheit gebietet, den Schutz gegen Übervorteilung, mangelhafte Unterbringung und Verpflegung bei der Beförderung auch den fremden Auswanderern zu teil werden zu lassen, welche die Reise aus zum Staate gehörigen Hafenplätzen antreten, da diese Leute sonst andere Wege wählen könnten und die heimische Reederei dadurch geschädigt werden würde. Bei den eigenen Staatsangehörigen wird die fürsorgliche Einwirkung des Staates auf die Auswandererbeförderung dazu beitragen, das Gefühl ihrer Zugehörigkeit zum Mutterlande auch in der Fremde zu erhalten. Alle Staaten, welche

das Auswanderungswesen gesetzlich geordnet haben, regelten deshalb die Auswandererbeförderung durch Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmungen, die zur Vorbereitung der Auswanderung dienenden Vorgänge, das Verhältnis der Auswanderungsgesellschaften und ihrer Agenten zu den Auswanderern, die Beschaffenheit, Ausrüstung und Verproviantierung der zur Beförderung von Auswanderern dienenden Schiffe, die Unterbringung und Verpflegung der Auswanderer während der Seereise und die Beaufsichtigung des gesamten Auswanderungswesens durch den Staat und seine Behörden. Kein Staat befafst sich selbst mit dem Auswanderungsgeschäfte, aber alle Staaten, in denen das Auswanderungswesen gegenwärtig [1]) gesetzlich geordnet ist, behalten sich die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Auswanderungsgeschäftes sowie das Recht vor, die erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn seitens der Unternehmer oder der von diesen bestellten Agenten die über die Auswandererbeförderung erlassenen Vorschriften nicht befolgt worden sind. Die Erlaubniserteilung ist überall an bestimmte Bedingungen geknüpft, welche sich namentlich auf die persönliche Würdigkeit und Geeignetheit der Unternehmer und ihrer angestellten Agenten sowie die Bestellung einer angemessenen Sicherheit für Entschädigungsansprüche der Auswanderer oder Erlegung von seitens der Unternehmer wegen Zuwiderhandlungen gegen die über das Auswanderungswesen ergangenen Vorschriften verwirkter Strafen beziehen.

Die Konzessionserteilung erfolgt entweder allgemein oder für bestimmte Länder oder, wie im Deutschen Reiche, für Teile solcher Länder, da einige der hierbei in Betracht kommenden Staaten so grofse Ausdehnung besitzen, dafs die für die Niederlassung der eigenen Staatsangehörigen mafsgebenden Verhältnisse in einzelnen Gebietsteilen günstig, in anderen ungünstig sein können. Die für die Auswandererbeförderung in der Erlaubniserteilung enthaltenen Beschränkungen gelten nur für die eigenen Staatsangehörigen, welche dadurch nach Möglichkeit vor der Einwanderung nach Gegenden bewahrt werden sollen, welche für ihre Niederlassung ungünstig sind, und in denen die Erhaltung des eigenen Volkstums schwierig sein würde.

Bezüglich der Beförderung fremder Auswanderer nach anderen als den in der Konzession genannten Reisezielen wird den Auswanderungsgesellschaften volle Freiheit gelassen werden können, da der Staat keine Veranlassung hat, seine Fürsorge für diese Fremden über den Zeitpunkt hinaus, an welchem sie an dem von ihnen gewählten Ankunftshafen ausgeschifft werden, noch weiter auszudehnen. Für die deutsche Auswanderung dürfen im allgemeinen bestimmte Gebiete in den Vereinigten

1) In einigen Staaten, z. B. den deutschen Hansastädten Hamburg und Bremen, hat früher kein Konzessionszwang für Auswanderungsgeschäfte bestanden.

Staaten, in den südlichen Provinzen Brasiliens und von Paraguay, Uruguay und Argentina als besonders geeignet zur Niederlassung, hingegen der gröfste Theil der Unionsstaaten, Kanada, ganz Mittel- und der nördliche Theil von Südamerika sowie die Staaten Australiens als weniger günstig für das weitere Fortkommen und die Bewahrung deutscher Sprache und Volkssitte bezeichnet werden.

Auf die Ordnung des Auswanderungsgeschäftes und der Auswandererbeförderung sowie die Gewährung des Schutzes und Beistandes der Konsulate an die im Auslande lebenden Auswanderer, welche ihre Staatsangehörigkeit bewahrt haben, beschränkt sich die staatliche Fürsorge für die Auswanderer allerwärts; nur das Deutsche Reich ist darin weiter gegangen, indem es, abgesehen von den schon früher für die Erhaltung deutscher Kirchen und Schulen namentlich seitens des preufsischen Staates getroffenen Einrichtungen, auch für die Erteilung zuverlässiger Auskunft an Auswanderungslustige über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Lage des Arbeitsmarkts, Kosten des Unterhalts. Höhe der Löhne und des Preises der notwendigsten Bedürfnisse u. s. w. Veranstaltung getroffen hat. Die hierzu erforderlichen Nachrichten werden über die für die deutsche Auswanderung in Frage kommenden Gebiete durch die Gesandtschaften und Konsulate, nötigenfalls durch die Entsendung besonderer Reichskommissare beschafft und dienen auch für die Beurteilung der Frage, ob neue, zur Besiedelung mit deutschen Auswanderern in Aussicht genommene Gebiete für diesen Zweck geeignet sind und den betreffenden Unternehmungen dazu die Erlaubnis zu erteilen ist. Die Prüfung der Verhältnisse der für die Ansiedelung in Aussicht genommenen Gebiete kann nur von der Stelle aus bewirkt werden, welche die Konzession zu erteilen befugt ist (in Deutschland der Reichskanzler). Die Verantwortlichkeit des Staates und seiner Behörden für die auf Grund der erteilten Auskunft vom Auswanderer gefafsten Entschlüsse kann jedoch nicht bis zur Haftung für die gedeihliche Entwickelung der Niederlassungen und das gute Fortkommen der angesiedelten Auswanderer gehen, mufs sich vielmehr auf die moralische Verantwortung dafür, dafs dort die entsprechenden Existenzbedingungen vorhanden sind, beschränken. Der Unternehmer hat allein dafür zu haften, dafs die geplante Ansiedelung die für das Fortkommen der Auswanderer notwendigen Eigenschaften besitzt, und hierfür vor der Konzessionserteilung den Beweis zu erbringen; er allein hat mit den Behörden oder Personen im Auslande, welche zum Verkaufe oder zur Besiedelung des betreffenden Gebietes berechtigt sind, zu verhandeln und die Ansiedelungsbedingungen festzustellen. Am zweckmäfsigsten ist es, wenn der Unternehmer zunächst das ganze Ansiedelungsgebiet eigentümlich erwirbt, so dafs die von ihm angesetzten Kolonisten ihr Eigentumsrecht an dem erworbenen Lande von ihm abzuleiten haben,

und dieses Verfahren sollte grundsätzlich als Regel gelten, namentlich für die Errichtung von Ansiedelungen in Südamerika, da dort neuerdings die Kolonisation fast nur von privaten Gesellschaften betrieben wird und nicht selten Gegenstand der Spekulation geworden ist. Die Verhandlung mit diesen Konzessionsträgern ist nicht Aufgabe des Staates und seiner Behörden, darf jedoch noch weniger den mit den rechtlichen Verhältnissen des fremden Landes unbekannten Auswanderern zugemutet werden; sie ist Sache des Unternehmers und seiner angestellten Agenten, und gerade nach dieser Richtung werden heimische Ansiedelungsgesellschaften eine nützliche Thätigkeit entfalten können. Solche Ansiedelungsgesellschaften müssen allerdings gewisse Bedingungen erfüllen, um das öffentliche Vertrauen zu erwerben und die Unterstützung und Förderung ihres Unternehmens durch den Staat zu rechtfertigen. Als solche Bedingungen sind zu nennen, dafs sich der Sitz der Gesellschaft im Mutterlande befindet, dafs die Gesellschaft mit heimischem Kapital begründet sein und sich mit einem dem auf dem heimatlichen Geldmarkte bei sicherer Kapitalanlage zu erzielenden Zinsfufse ungefähr entsprechenden Gewinne begnügen mufs.

Das wesentlichste Mittel, den Auswanderern auch bei langem Verbleiben im Auslande ihr Volkstum und ihre Sprache zu erhalten, besteht — neben der staatlichen Einwirkung auf die Wahl geeigneter Gebiete für die Ansiedelungen und die Fürsorge für Kirchen und Schulen — darin, dafs den im Auslande lebenden Staatsangehörigen überall und schnell Schutz gegen Unbill und Rechtsverletzungen gewährt wird. Die Konsulate vermögen nur dann wirksamen Schutz zu gewähren, wenn sie gewifs sein können, dafs die Macht des Staates nötigenfalls ihren Forderungen Nachdruck verleiht. Nur Staaten, welche die hierzu erforderliche Seemacht besitzen, können ihre Macht in fremden Weltteilen geltend machen, und die Angehörigen solcher Staaten werden um des eigenen Vorteils willen ihre Staatsangehörigkeit zu bewahren suchen und sich, wo dies hierzu erforderlich ist, der geringen Mühe, ihren Namen von Zeit zu Zeit erneut in das Konsulatsregister eintragen zu lassen, bereitwillig unterziehen.

In den europäischen Staaten ist das Auswanderungswesen zur Zeit in folgender Weise gesetzlich geregelt.

In Grofsbritannien und Irland wird die Beförderung von Auswanderern durch die über die Beförderung von Reisenden aus britischen Häfen nach aufsereuropäischen Ländern ergangenen Bestimmungen geregelt. Solche Bestimmungen sind zuerst in der Passengers Act vom 30. Juni 1852 (15 & 16 Victoria Cap. 44) erlassen worden, an deren Stelle die Passengers Act vom 14. August 1855 (18 & 19 Victoria Cap. 119) getreten ist, welche durch die Passengers Act Amendment Act vom 13. Juli 1863 und die Passengers Act Amendment Act

vom 12. August 1889 ergänzt worden ist. Diese Gesetze verbieten die Vermittelung von Passageverträgen bei Strafe von 20 bis 50 Pfund Jedermann, der nicht nach vorgängiger Bestellung einer Sicherheit von 1000 Pfund die Konzession als Schiffsmakler (Passage Broker) erhalten hat. Die Konzession (Licence) wird vom Friedensrichter des Bezirks, in welchem das Auswanderungsgeschäft betrieben werden soll, nach freiem Ermessen erteilt, mufs alljährlich erneuert werden, kann aber vom Friedensrichter auch vorher entzogen werden, falls der Konzessionsinhaber gegen die Vorschriften der Passengers Act verstofsen hat. Der Inhaber des Auswanderungsgeschäftes haftet für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Agenten, in deren Auswahl er unbeschränkt ist, welche aber eine Bestallung als Agent besitzen müssen, und ist bei Strafe von 5 bis 50 Pfund dazu verpflichtet, dem Auswanderer einen nach vorgeschriebenem Formulare schriftlich abgefafsten Passagevertrag auszuhändigen. Bei Streitigkeiten zwischen Auswanderern und dem Schiffsmakler entscheidet auf Antrag des Auswanderers der Friedensrichter.

In Frankreich darf sich nach dem Gesetze vom 18. Juli 1860 (loi sur l'émigration) niemand ohne Konzession des Handelsministers mit der Annahme und Beförderung von Auswanderern befassen. Das Verwaltungsreglement vom 9. März 1861 macht die Erteilung der Konzession (autorisation), welche im Falle schweren Mifsbrauchs jederzeit widerrufen werden kann, abhängig von der Bestellung einer Sicherheit von 15000 bis 40000 Frs., deren Höhe der Handelsminister anfänglich bestimmte, welche aber durch einen Erlafs des Handelsministers vom 8. Februar 1889 allgemein auf 40000 Franken bemessen worden ist. Die Agenten der konzessionierten Gesellschaften, für deren Handlungen die Gesellschaften verantwortlich sind, müssen mit einer schriftlichen Bestallung versehen sein. Die Gesellschaften und deren Agenten sind verpflichtet, jedem Auswanderer, mit dem sie im In- oder Auslande einen Vertrag abgeschlossen haben, mindestens einen Auszug (bulletin) der wesentlichen Beförderungsbedingungen zu übergeben und innerhalb 24 Stunden nach dem Eintreffen des Auswanderers im Einschiffungshafen dem staatlich bestellten Auswanderungskommissar den vollständigen Auswanderungsvertrag vorzulegen.

In den Niederlanden bestimmt das Gesetz vom 1. Juni 1861, welches durch Gesetz vom 15. Juli 1869 einige Abänderungen erfahren hat, dafs Jedermann, welcher für eigene Rechnung oder im Auftrage anderer die Beförderung niederländischer oder fremder Auswanderer nach aufsereuropäischen Ländern unternehmen will, bei der Auswanderungs-Aufsichtskommission der Gemeinde, in welcher das Schiff zur Beförderung der Auswanderer angegeben oder untersucht wird, eine Sicherheit zu bestellen hat, deren Höhe von der Auswanderungs-Aufsichtskommission bestimmt wird, jedoch den Betrag von 10000 Gulden

nicht übersteigen soll. Dem Auswanderer mufs vom Unternehmer eine in holländischer oder deutscher Sprache abgefafste Erklärung ausgehändigt werden, welche bestimmte, im Gesetze bezeichnete Angaben enthält. Vorschriften über die Einrichtung der zur Beförderung von Auswanderern bestimmten Schiffe, ihren Raumgehalt je nach der Zahl der aufzunehmenden Personen, ihre Ausrüstung und Verproviantierung werden durch Königliche Verordnung erlassen (Verordnung vom 27. Nov. 1865, revidiert 1869 und 1875). Nur wer kraft des Gesetzes dazu befugt ist, darf durch Ankündigungen in Zeitungen, auf Anschlagzetteln und Aushängeschildern öffentlich bekannt machen, dafs er sich mit dem Auswanderungsgeschäfte befasse.

In Belgien ist das Auswanderungswesen durch das Gesetz vom 14. Dez. 1876 (loi réglant le transport des émigrants) und das zur Ausführung des Gesetzes am folgenden Tage erlassene Reglement (abgeändert 29. April 1890) geordnet worden. Die belgischen Bestimmungen sind den französischen nachgebildet. Die Konzession wird vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Anhörung der zu Antwerpen bestehenden Auswanderungs-Inspektionskommission erteilt und ist, wie in Frankreich, jederzeit widerruflich wegen schweren Mifsbrauchs. Die Höhe der vom Unternehmer zu bestellenden Sicherheit bestimmt der Minister in den Grenzen von 20000 bis 40000 Frs.

Die Schweiz hat durch Gesetz vom 22. März 1888 angeordnet, dafs zur geschäftsmäfsigen Beförderung von Auswanderern und zum geschäftsmäfsigen Verkaufe von Passagebillets die Erwerbung eines vom Bundesrate ausgestellten Patentes erforderlich ist. Die zu diesem Gesetze erlassene Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1888 bestimmt, dafs Anträge auf Erteilung des Patentes an das Departement des Auswärtigen zu richten sind, welches die eingehenden Gesuche zunächst an die Kantonalbehörden zur Vorprüfung mitteilt. Der Antragsteller mufs nachweisen, dafs er guten Leumund geniefst, die bürgerlichen Ehrenrechte und einen festen Wohnsitz in der Schweiz hat, ferner, nötigenfalls auf Grund einer besonderen Prüfung, dafs er mit der Geschäftsführung der Auswanderung vertraut ist, die sichere Beförderung der Auswanderer zu besorgen vermag und in keinerlei Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zu einer überseeischen Dampfschiff- oder Eisenbahnunternehmung steht; er hat nach der Erteilung des Patentes eine Sicherheit von 40000 Frs. zu bestellen und diese für jeden angestellten Unteragenten um den Betrag von 30000 Frs. zu erhöhen. Für den geschäftsmäfsigen Verkauf von Passagebillets ist eine Sicherheit von 20000 Frs. zu bestellen. Die Anstellung der Agenten ist von der Genehmigung des Bundesrats abhängig, auch bleiben dieselben persönlich verantwortlich sowohl den Behörden wie den Auswanderern gegenüber für ihre eigene Geschäftsführung und die der von ihnen an-

gestellten Unteragenten und Vertreter im Auslande. Weder die Agenten noch die Unteragenten dürfen zur Auswanderung verleiten oder mittels Umherziehens im Lande die Vermittelung von Auswanderungsgeschäften betreiben, auch kann wegen schwerer oder häufiger Verstöfse der Agenten oder Unteragenten gegen die Vorschriften des Gesetzes das erteilte Patent zurückgezogen werden. Der Bundesrat hat durch Beschlufs vom 12. Februar 1889 die Bestimmungen des Gesetzes und der dazu erlassenen Vollziehungsverordnung noch verschärft, insbesondere Veröffentlichungen sowie Auskunftserteilung über Kolonisationsunternehmungen, welche nicht vom Bundesrate als zulässig anerkannt sind, verboten und den Abschlufs von Auswanderungsverträgen, bei denen die Überfahrtskosten ganz oder teilweise von fremden Regierungen, Instituten, Gesellschaften oder Unternehmungen vorgeschossen oder bezahlt worden sind, von seiner Genehmigung abhängig gemacht.

In Italien werden die Konzessionen zum Betriebe des Auswanderungsgeschäftes nach dem Gesetze vom 30. Dez. 1888 für Agenten vom Ministerium des Innern, für Unteragenten von den Präfekten erteilt. Der Agent bezw. Unteragent mufs italienischer Staatsangehöriger sein, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und darf niemals unter Polizeiaufsicht gestanden haben oder wegen Untreue, Betrug oder sonstiger Vergehen gegen das öffentliche Vertrauen oder wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit oder Übertretungen des Auswanderungsgesetzes bestraft worden sein. Die Agenten haben je 3000 bis 5000 Lire als Sicherheit zu bestellen und sind verantwortlich für die Handlungen ihrer Unteragenten, dürfen sich auch bei ihrer Geschäftsführung der Mitwirkung anderer Personen, als ihrer zugelassenen Unteragenten, nicht bedienen. Agenten wie Unteragenten dürfen ihr Geschäft nur in ihrem Wohnorte betreiben und nicht öffentlich zur Auswanderung anreizen. Entschädigungsklagen zwischen Auswanderern und dem Agenten entscheidet endgiltig ein besonderes, in jeder Provinzialhauptstadt Italiens bestehendes Schiedsgericht. Die zu diesem Gesetze am 10. Januar 1889 erlassene Ausführungsvorschrift ist durch Verordnung vom 27. Nov. 1891 abgeändert und späterhin durch besondere Erlasse in einigen Bestimmungen weiter ausgestaltet worden.

In Deutschland ist erst durch das Gesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 und die vom Bundesrate dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen das Auswanderungsgeschäft einheitlich geregelt worden. Vorher bestanden in den Bundesstaaten hierüber sehr verschiedene Vorschriften, doch war der Grundsatz der Konzessionspflicht der bei der Auswandererbeförderung beteiligten Geschäftsbetriebe bereits in den meisten Landesgesetzen aufgestellt. In Preufsen war mafsgebend das Gesetz vom 7. Mai 1853 und das zugehörige Ausführungsreglement vom 6. Sept. 1853, welche durch einige Ministerial-

erlasse ergänzt worden waren; ein Erlafs des Handelsministers (VON DER HEYDT) vom 3. Nov. 1859 verbot insbesondere die Erteilung von Konzessionen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien und widerrief die hierzu bereits erteilten. Durch Verordnung vom 8. Sept. 1869 ergingen genaue Vorschriften über die Beschaffenheit, Einrichtung und Ausrüstung der zur Beförderung von Auswanderern bestimmten Seeschiffe, und das Reglement vom 21. Mai 1870 traf Bestimmungen über die polizeiliche Abfertigung der Auswandererschiffe in den Häfen von Stettin und Swinemünde. Für die Provinz Hannover galt das Gesetz vom 19. März 1852 nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

In Bayern war die Verordnung vom 7. Juni 1862, in Sachsen das Gesetz vom 3. Januar 1853, in Württemberg die Verordnung vom 11. Januar 1870, in Oldenburg das Gesetz vom 3. August 1853 und die Ausführungsverordnung vom 4. August 1853, in Mecklenburg-Schwerin das Gesetz vom 4. Februar 1864, in Hessen die Verordnung vom 11. Februar 1851, in Schwarzburg-Rudolstadt die Gewerbeordnung vom 18. April 1864, in Reufs jüngerer Linie das Gesetz vom 29. Juni 1852, in Lippe das Gesetz vom 3. Mai 1853, in Hamburg das Gesetz vom 30. April 1855 und die Bestimmungen über die Beförderung von über andere europäische Häfen nach aufsereuropäischen Ländern reisenden Auswanderern vom 30. April 1855, späterhin das Gesetz vom 14. Januar 1887 und das dazu ergangene Abänderungsgesetz vom 18. Sept. 1896, in Bremen das Gesetz vom 9. Juli 1866 mafsgebend für den Betrieb des Auswanderungsgeschäftes. Die Gesetzgebung der übrigen deutschen Staaten beschränkte sich, sofern sie überhaupt Vorschriften über das Auswanderungswesen enthielt, wesentlich auf die Bestimmung, dafs zum geschäftsmäfsigen Betriebe der Beförderung von Auswanderern eine besondere Erlaubnis erforderlich sei.

Nach der Verfassung des Deutschen Reichs unterliegen der Beaufsichtigung des Reiches und dessen Gesetzgebung die Bestimmungen über die Kolonisation und die Auswanderung nach aufserdeutschen Ländern. Das Reich hatte von seiner hierdurch begründeten Zuständigkeit bezüglich des Auswanderungswesens zunächst nur durch die Handhabung des Aufsichtsrechtes Gebrauch gemacht, indem durch Beschlufs des Bundesrates vom 11. Juli 1868 zur Beaufsichtigung der Auswanderungsverhältnisse ein Reichskommissar für das Auswanderungswesen mit dem Sitze in Hamburg bestellt wurde. Bald danach sind auch für die Hafenplätze Bremen und Geestemünde, 1871 für Stettin und Swinemünde Reichskommissare für das Auswanderungswesen eingesetzt worden. Kurz zuvor, am 15. Juni 1868, war im Norddeutschen Reichstage vom Abgeordneten LÖWE eine Interpellation an den Bundesrat gerichtet worden, ob der Erlafs eines Gesetzes zum Schutze der deutschen

Auswanderer in den Häfen des Norddeutschen Bundes beabsichtigt sei? wobei die damals bei der Beförderung von Auswanderern vorhandenen Mifsstände ausführlich dargelegt worden sind. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Minister Delbrück, hatte diese Interpellation am 17. Juni 1868 dahin beantwortet, dafs allerdings ein Bedürfnis vorliege, die Auswandererbeförderung im Wege der Bundesgesetzgebung zu regeln, weil es von lebhaftem Interesse sei, dafs überall gleichmäfsige Vorschriften gelten, und stellte ein solches Gesetz für die nächste Sitzung des Reichstages, also für das Jahr 1869 in Aussicht. Das Deutsche Reich versuchte zunächst, das gesamte Auswanderungswesen durch internationale Verträge zu regeln, und wurde bei den hierüber zu New York stattfindenden Beratungen von den Bevollmächtigten mehrerer anderer europäischer Staaten (Schweden, Niederlande, Belgien, Schweiz) unterstützt, doch scheiterten die Verhandlungen an dem Widerspruch der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Einsetzung internationaler Gerichtshöfe zur Entscheidung der bei der Auswandererbeförderung vorkommenden Streitfragen zu genehmigen. Hierdurch verzögerte sich die Vorlage des in Aussicht gestellten Gesetzes über die Beförderung von Auswanderern aus deutschen Häfen. Am 25. Februar 1878 brachte der Abgeordnete Dr. Kapp im Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach aufserdeutschen Ländern ein. Der Antrag ist in der Sitzung vom 13. März 1878 beraten und an eine Kommission verwiesen worden, welche darüber am 24. Mai 1878 Bericht erstattet hat. Die Verhandlung führte jedoch damals zu keinem abschliefsenden Ergebnis. Ein im Jahre 1892 dem Reichstage vom Reichskanzler vorgelegter Gesetzentwurf gelangte nicht zur Beratung. Am 11. März 1897 erfolgte die Vorlegung des vom Bundesrate beschlossenen Entwurfes eines Gesetzes über das Auswanderungswesen an den Reichstag, und diese Vorlage ist mit einigen Abänderungen Gesetz geworden. Das Gesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 tritt am 1. April 1898 mit den dazu vom Bundesrate erlassenen Ausführungsbestimmungen in Kraft. Dieses Gesetz bestimmt, dafs es zum geschäftsmäfsigen Betriebe der Beförderung von Auswanderern nach aufserdeutschen (nicht nur nach aufsereuropäischen) Ländern einer besonderen Erlaubnis bedarf, welche der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrates zu erteilen oder zu versagen hat. Die Erlaubnis soll in der Regel nur an Reichsangehörige, welche im Reichsgebiete ihren Geschäftssitz haben, oder an Handelsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften oder juristische Personen erteilt werden, an offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien jedoch nur, wenn ihre persönlich haftenden Gesellschafter sämtlich Reichsangehörige sind. Ausländischen Personen und Gesellschaften sowie im Auslande wohnenden Reichsangehörigen darf die Erlaubnis nur ver-

liehen werden, wenn die Entscheidung aller aus dem Unternehmen entstehenden Rechtsstreitigkeiten deutschen Gerichten und deutschem Rechte unterworfen wird und ein im Reichsgebiete wohnhafter Bevollmächtigter von ihnen bestellt wird, welcher sie in allen auf die Auswandererbeförderung bezüglichen Angelegenheiten rechtsverbindlich zu vertreten hat. Der Unternehmer hat vor Erteilung der Erlaubnis eine Sicherheit von mindestens 50 000 Mark zu bestellen und, sofern es sich um überseeische Beförderung handelt, den Nachweis zu führen, dafs er Reeder ist; Ausnahmen von diesen beiden Vorschriften sind aus besonderen Gründen zugelassen, auch ist der Reichskanzler an diese nicht gebunden, wenn die Erlaubnis von einer deutschen Gesellschaft nachgesucht ist, welche ein ihr eigentümlich gehörendes Gebiet in einem überseeischen Lande besiedeln will. Der Unternehmer kann auch dazu verpflichtet werden, zur Sicherstellung der für ihn bei Verzögerungen der Reise, Schiffsunfällen etc. erwachsenden Verbindlichkeiten eine das Überfahrtsgeld um den halben Betrag übersteigende Summe zu versichern oder zu hinterlegen. Die Erlaubnis wird nur für bestimmte Länder oder Landesteile oder Orte sowie für bestimmte Einschiffungshäfen erteilt. Der Unternehmer hat für Zweigniederlassungen seines Geschäftsbetriebes Stellvertreter zu bestellen, deren Anstellung der Genehmigung des Reichskanzlers bedarf, und bei der Vorbereitung und Vermittelung sowie beim Abschlusse des Beförderungsvertrages Agenten zu verwenden, welche zu ihrer gewerbsmäfsigen Mitwirkung von der höheren Verwaltungsbehörde die Erlaubnis erhalten müssen. Nur Reichsangehörige, welche im Bezirke der höheren Verwaltungsbehörde wohnen oder ihre gewerbliche Niederlassung haben sowie von einem zugelassenen Unternehmer bevollmächtigt sind, dürfen zu Agenten bestellt werden, sofern nicht etwa ihre Unzuverlässigkeit in Bezug auf den beabsichtigten Geschäftsbetrieb durch Thatsachen dargethan oder bereits einer den Verhältnissen des Verwaltungsbezirkes entsprechenden Zahl von Auswanderungsagenten die Erlaubnis zum Betriebe des Auswanderungsgeschäftes erteilt worden ist. Jeder Agent hat eine Sicherheit im Betrage von mindestens 1500 Mark zu bestellen und darf weder für andere als den in seiner Erlaubnis bezeichneten Unternehmer noch für eigene Rechnung Geschäfte machen, die sich auf die Auswandererbeförderung beziehen, auch darf er sein Geschäft nicht durch Stellvertreter, in Zweigniederlassungen oder im Umherziehen betreiben. Die dem Agenten erteilte Erlaubnis kann jederzeit beschränkt oder erweitert oder widerrufen werden; sie mufs widerrufen werden, wenn den Erfordernissen nicht mehr genügt wird, an welche ihre Erteilung gebunden ist, oder die Unzuverlässigkeit des Agenten in seinem Geschäftsbetriebe durch Thatsachen erwiesen ist, oder die bestellte Sicherheit ganz oder teilweise zur Deckung auf ihr haftender Ansprüche verwendet worden und nicht binnen vier Wochen nach ergangener Auf-

forderung neu bestellt oder ergänzt worden ist. Die von den Unternehmern und Agenten bestellten Sicherheiten haften für alle durch den Geschäftsbetrieb gegenüber den Behörden und Auswanderern entstandenen Verbindlichkeiten sowie für Geldstrafen und Kosten. Nähere Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Unternehmer und Agenten, namentlich auch über die von ihnen zu führenden Bücher, Listen, statistischen und anderen Nachweisungen sowie die anzuwendenden Vertragsformulare erläfst der Bundesrat.

Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrages und ihnen weder die Verpflichtung auferlegen, den Beförderungspreis ganz oder teilweise bezw. empfangene Vorschüsse erst nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zu zahlen, zu erstatten oder durch Arbeit abzuverdienen, noch sie in der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Beschäftigungsart im Bestimmungslande beschränken. Von der Beförderung sind ausgeschlossen: Wehrpflichtige im Alter von 17 bis 25 Jahren, welche keine Entlassungsurkunde bezw. kein Zeugnis der Ersatzkommission beigebracht haben, dafs ihrer Auswanderung wegen der Wehrpflicht kein Hindernis entgegensteht, ferner Personen, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist, sowie Reichsangehörige, für welche der Beförderungspreis ganz oder teilweise von fremden Regierungen, Kolonisationsgesellschaften oder ähnlichen Unternehmungen bezahlt wird; der Reichskanzler kann Ausnahmen von dieser Bestimmung zulassen. Die Polizeibehörden in den Hafenorten sind befugt, die Unternehmer zu verhindern, Personen einzuschiffen, deren Beförderung auf Grund dieses Gesetzes verboten ist.

Die Verträge über die überseeische Beförderung müssen die Beförderung und Verpflegung der Auswanderer bis zum Ausschiffungshafen zusichern, sich aber auf die Weiterbeförderung und Verpflegung bis zum Auswanderungsziele erstrecken, wenn dies in der dem Unternehmer erteilten Erlaubnisurkunde vorgeschrieben ist; nur in dem zuletzt erwähnten Falle ist der Verkauf von Fahrscheinen zur Weiterbeförderung gestattet. Verzögert sich die Abfahrt oder Weiterbeförderung der Auswanderer ohne deren Verschulden, so hat der Unternehmer ihnen an dem zur Einschiffung bezw. Weiterbeförderung bestimmten Orte kostenfreie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, auch ist der Auswanderer, wenn die Verzögerung länger als eine Woche dauert, berechtigt, unbeschadet seines Anspruchs auf Schadenersatz vom Vertrage zurückzutreten, und die Erstattung des gezahlten Überfahrtsgeldes zu verlangen. Diese hat auch dann zu erfolgen, wenn der Auswanderer oder einer der ihn begleitenden Angehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder erweislich durch Krankheit oder andere von ihm nicht verschuldete Zwischenfälle verhindert worden ist, die Seereise anzutreten. Tritt der Auswanderer aus anderer

Ursache vor Antritt der Reise vom Vertrage zurück, so kann er die Erstattung der Hälfte des bezahlten Überfahrtspreises beanspruchen. Wird das Schiff durch einen Seeunfall oder andere Ursachen an der Fortsetzung der Reise verhindert, so hat der Unternehmer den Auswanderern kostenfreie und angemessene Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und sie nebst ihrem Gepäck thunlichst bald und ohne besondere Vergütung nach dem Bestimmungsorte befördern zu lassen. Dasselbe gilt, wenn die Weiterbeförderung im Ausschiffungshafen nicht in der im Vertrage vorgesehenen Weise bewirkt werden kann.

Für die völlige Seetüchtigkeit, vorschriftsmäfsige Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantierung des Schiffes, mit dem die Auswanderer befördert werden, ist sowohl der Unternehmer wie der Schiffsführer verantwortlich, und jedes Auswandererschiff wird vor Antritt der Reise bezüglich dieser Eigenschaften durch von den Landesregierungen bestellte Besichtiger untersucht. Ein von der Auswanderungsbehörde bestimmter Arzt untersucht aufserdem den Gesundheitszustand der Auswanderer und der Besatzung vor Abgang des Schiffes. Der Bundesrath erläfst Vorschriften über die Beschaffenheit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantierung der Auswandererschiffe, deren amtliche Besichtigung und Untersuchung, die ärztliche Untersuchung der Auswanderer und der Besatzung, die Ausschliefsung kranker Personen von der Beförderung, das Verfahren bei der Einschiffung und den Schutz der Auswanderer in Bezug auf Gesundheit und Sittlichkeit. Dem Reichskanzler wird zur Mitwirkung bei der Ausübung seiner Befugnisse auf dem Gebiete des Auswanderungswesens ein sachverständiger Beirat beigegeben, dessen Vorsitzenden der Kaiser ernennt. Die Mitglieder (mindestens 14) des Beirates werden vom Bundesrate, welcher auch die Organisation dieser Behörde bestimmt, auf je 2 Jahre gewählt. Zur Überwachung des Auswanderungswesens werden von den Landesregierungen an den Hafenplätzen, für welche Unternehmer zugelassen sind, Auswanderungsbehörden bestellt. Der Reichskanzler übt durch von ihm bestellte Kommissare in den Hafenorten die Aufsicht über das Auswanderungswesen aus. Im Auslande nehmen die Behörden des Reiches, denen erforderlichenfalls besondere Kommissare als Hilfsbeamte zu überweisen sind, die Interessen der deutschen Auswanderer wahr.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden beim Unternehmer, einem Stellvertreter desselben bezw. dem Schiffsführer mit Geldstrafe von 150—6000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft; Agenten werden in gleichem Falle mit Geldstrafe von 30—3000 Mark oder bis zu 3 Monaten Gefängnis bestraft. Wer ohne die erforderliche Erlaubnis die Beförderung von Auswanderern betreibt oder geschäftsmäfsig Auswanderer anwirbt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark oder mit einer dieser

Strafen bestraft. Einige andere Übertretungen der Vorschriften des Gesetzes sind mit Geldstrafe zu bestrafen. Wer eine Frauensperson zum Zwecke, sie der gewerbsmäfsigen Unzucht zuzuführen, mittels arglistiger Verschweigung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren und dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft, auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark und die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der mit Kenntnis des verfolgten Zweckes vorsätzlich die derartige Auswanderung einer Frauensperson gefördert hat; doch kann bei der Annahme mildernder Umstände auf Gefängnisstrafe von nicht unter 3 Monaten, daneben auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark erkannt werden.

Die deutsche Auswanderung hat sich bisher fast ausschliefslich nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Brasilien, Paraguay, Uruguay und den Staaten Australiens gewendet und wird wahrscheinlich auch in der nächsten Zeit dorthin gerichtet sein, obwohl die Bedingungen für die Aufnahme und das Fortkommen der Einwanderer in der Amerikanischen Union und den britischen Kolonieen schon seit geraumer Zeit nicht mehr so günstig sind als früher. Osteuropa, namentlich Rufsland, Ungarn, Rumänien, Serbien und Bulgarien haben in früherer Zeit eine bedeutende Zahl deutscher Einwanderer aufgenommen, welche sich dort stark vermehrt haben, zum Teil in geschlossenen Ansiedelungen beisammenwohnen und in Sprache, Schule, Kirche und Sitte bisher ihr Volkstum erhalten haben. Erst in jüngster Zeit haben sich die Verhältnisse dieser Niederlassungen in Rufsland und Ungarn erheblich ungünstiger gestaltet, insbesondere ist die deutsche Sprache aus der Schule und dem gesamten öffentlichen Verkehr verdrängt und dadurch auch die früher vorhandene Rechtssicherheit vermindert worden. Deshalb wandern seit einem Jahrzehnte Deutsche aus Rufsland und Ungarn in namhafter Zahl aus, obgleich die von ihnen bewohnten Gebiete reich an fruchtbarem Boden und nur schwach bevölkert sind, auch durchschnittlich für gewerbliche Betriebe manche Vorzüge vor anderen Ländern, in denen ein tüchtiger Mittelstand vorhanden ist, besitzen. Die deutsche Auswanderung wird sich daher in Zukunft in Osteuropa nur noch den Balkanländern zuwenden können und auch dort nicht alle wünschenswerten Vorbedingungen für das gedeihliche Fortkommen der Einwanderer vorfinden, da die Verkehrsverhältnisse noch wenig entwickelt sind und die Rechtssicherheit, namentlich in Bulgarien, für Leben und Eigentum nur unvollständig Gewähr bietet. Aber sowohl die Verkehrs- wie die Rechtsverhältnisse der Balkanländer verbessern sich von Jahr zu Jahr, wie u. a. aus dem starken Aufschwung des deutschen Handels nach den genannten Staaten und der Türkei zu ersehen ist, so dafs in nicht ferner Zeit deutsche Auswanderer, welche sich dort niederlassen, günstigere Bedingungen für ihr Fortkommen

finden, aufserdem aber mit der Heimat in näherer Verbindung und engeren Beziehungen bleiben werden, als wenn sie nach überseeischen Ländern verzogen wären. Ein einst dicht bewohntes, durch seine Fruchtbarkeit berühmtes, später durch schlechte Verwaltung und Mifswirtschaft, namentlich durch die Vernachlässigung der Bewässerungsanlagen entvölkertes und jetzt gröfstenteils wüstliegendes Land, das alte Mesopotamien, bietet vielleicht für die Niederlassung deutscher Auswanderer die vorteilhaftesten Aussichten, da der fruchtbare, vom Euphrat und Tigris durchzogene Boden nach der Wiederherstellung der Bewässerungskanäle reichen Ertrag liefern dürfte, demnächst Kleinasien, welches bereits sieben blühende deutsche Templergemeinden besitzt und mit der Heimat in näherer und besserer Verbindung steht. Mesopotamien und Syrien sind in klimatischer Beziehung für den dauernden Aufenthalt von Europäern geeignet, auch würden deutsche Einwanderer in jenen Ländern in der Erhaltung ihres Volkstums seitens der Staatsbehörden nicht behindert werden; der Errichtung deutscher Kirchen und deutscher Schulen sowie der Bildung deutscher Niederlassungen steht dort nichts entgegen. Diese beiden Länder verdienen deshalb wohl seitens deutscher Besiedelungsgesellschaften mehr, als bisher geschehen ist, beachtet zu werden.

Die Auswanderung nach den eigenen Kolonieen und Schutzgebieten erfordert ein anders geartetes Eingreifen des Staates, als die Auswanderung nach fremden Ländern. Wünschenswert ist, dafs die für Ackerbau und Viehzucht geeigneten Gebietsteile dieser Kolonieen mit Auswanderern des eigenen Volkes besiedelt werden und in den Hafenplätzen sowie den gröfseren Ortschaften im Innern der Kolonieen hauptsächlich Handwerker, Gewerbtreibende und Kaufleute des eigenen Volkes Aufnahme und lohnende Beschäftigung finden. Die auf die Besiedelung von Kolonieen gerichteten geschäftlichen Unternehmungen dürfen ebenfalls nur mit besonderer Genehmigung des Staates betrieben werden, unter Ausschlufs fremder Staatsangehöriger von der Leitung derartiger Geschäftsbetriebe und den Stellungen der Vertreter des Unternehmers sowie der Agenten. Solche Besiedelungsgesellschaften werden alle von den auf die Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern gerichteten Unternehmungen verlangten Sicherheiten zu bieten haben und darüber hinaus noch gewährleisten, dafs ungeeignete Elemente von der Ansiedelung ausgeschlossen werden. Auf keinen Fall darf durch solche Privatunternehmungen die Macht des Staates und seiner Behörden in den Kolonieen beschränkt werden. Der Staat wird jedoch einen Teil des anbaufähigen Landes durch seine Verwaltungsbehörden unmittelbar Ansiedlern zu freiem Eigentum bezw. als Rentengut oder Pachtung überlassen und hierdurch seine Machtmittel in den Kolonieen verstärken können, sofern eine sorgfältige Aus-

wahl unter den Bewerbern um Staatsländereien stattfindet. Aus dem aktiven Dienste in den Kolonieen ausgeschiedene Militärpersonen, Beamte und sonstige Angestellte der Kolonialbehörden werden auf diese Weise zum Verbleiben in den überseeischen Besitzungen veranlafst werden und dort einen wertvollen, dem Staate treu ergebenen und deswegen auch in kritischen Zeiten, z. B. bei Aufständen der eingeborenen Bevölkerung oder der Verteidigung gegen äufsere Feinde, zuverlässigen Stamm der Bevölkerung bilden. Schon im Altertum hat man sich dieses Mittels zur Sicherung des Besitzes eroberter Länder bedient. Die Römer haben allenthalben Veteranen und ausgediente Hilfstruppen in gefährdeten Gebieten angesiedelt. Diese gesicherten Niederlassungen wurden auch von römischen Gewerbetreibenden und Kaufleuten aufgesucht und dadurch rasch Centralstätten des Handels und Verkehrs. Auch die von Besiedelungsgesellschaften den Kolonieen zugeführten Einwanderer müssen, wenn sie ihr Fortkommen finden sollen, arbeitsame, gesunde und rüstige Leute sein, welche vor keinem Hindernis zurückschrecken; andernfalls würden sie der Kolonie sehr bald zur Last fallen. Im Mutterlande zusammengebrochene Existenzen sind von der Einwanderung unbedingt fern zu halten; sie würden in kurzer Zeit völlig zu Grunde gehen und vorher einen dem Ansehen der weifsen Bevölkerung sowie der Staatsbehörden nachteiligen Einflufs auf die Eingeborenen äufsern. Aus derselben Ursache ist die Deportation von Verbrechern nach Kolonieen nur dann zu empfehlen, wenn das hierzu bestimmte Gebietsstück von dem übrigen Kolonialbesitze derartig getrennt liegt, dafs ein Entweichen der Verbrecher nach den Ansiedelungen und Handelsfaktoreien sowie zu den in deren Nähe wohnenden Eingeborenen völlig ausgeschlossen ist. Diese Bedingung läfst sich nur erfüllen, wenn die Deportation nach Inseln erfolgt, welche von anderem Lande genügend weit entfernt und deren Zugangsstellen leicht zu überwachen sind. Der Wert der von Verbrechern für öffentliche Zwecke ausgeführten Arbeit (z. B. Strafsenbau, Bewässerungsanlagen, Hafenarbeiten) ist gering und erfordert eine kostspielige Aufsicht, auch haben sich in Tropenländern die in dieser Weise beschäftigten Strafgefangenen als wenig widerstandsfähig gegen den Einflufs des Klimas erwiesen und unverhältnismäfsig grofse Ausgaben für Krankenpflege beansprucht. Wüsten und unbewohnte Gebiete verhindern, wie die in den portugiesischen Besitzungen an der westafrikanischen Küste gemachten Erfahrungen zeigen, nicht das Entweichen der Verbrecher, auch finden entflohene Strafgefangene in der Regel leicht Aufnahme bei den Eingeborenen und erlangen auf diese einen dem Ansehen und der Macht des Staates nachteiligen Einflufs.

Von grofser Bedeutung für die Erhaltung und Stärkung des eigenen Volkstums und damit der Grundlage der Macht des Staates in den Ko-

lonieen ist die Lösung der Frauenfrage. Mischehen zwischen Weifsen und Farbigen sind durchaus zu verwerfen; die Nachkommen solcher Ehen schliefsen sich fast immer der eingeborenen Bevölkerung an, gewinnen bei dieser leicht Einflufs und sind bei Aufständen deren Führer. Da die Mischlinge fast ohne Ausnahme die Ehe mit Eingeborenen schliefsen, so geht in der zweiten bezw. dritten Generation fast jede Spur der Abstammung von einem weifsen Mann verloren. Der Staat hat deshalb die Aufgabe, die Einwanderung ehrbarer, staatsangehöriger Frauen nach seinen Kolonieen zu fördern, deren vorläufige Aufnahme, Unterbringung und Erhaltung durch angemessene Einrichtungen zu sichern und seinen Einflufs auf die zugelassenen Besiedelungsgesellschaften dahin geltend zu machen, dafs auch diese den Kolonieen heiratsfähige weibliche Personen zuführen, welche den in Bezug auf Gesundheit und ihr Vorleben zu stellenden Anforderungen genügen. Die Gründung eines Hausstandes ist in den Kolonieen weniger kostspielig als in der Heimat; Verheiratete leben dort besser und billiger als unverheiratete Personen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Einwanderer, thunlichst bald eine Familie zu begründen, und im Interesse des Staates, ihnen die Ausführung dieses Vorhabens thunlichst zu erleichtern. Zur Unterstützung der Besiedelung seiner Kolonieen hat der Staat auch die Aufgabe zu erfüllen, die für den Ackerbau, die Plantagenwirtschaft und Viehzucht im Innern des Landes gelegenen Gebietsteile zu ermitteln und zugänglich zu machen. Es sind an der Küste Hafenplätze einzurichten und von diesen aus nach den für die Besiedelung geeigneten Gegenden leistungsfähige Verbindungen (Eisenbahnen, Land- und Wasserstrafsen) herzustellen. Die Hauptverbindungslinien, welche das ganze Gebiet durchziehen, werden nach einheitlichem Plane ausgeführt, in der Regel also vom Staate selbst gebaut werden müssen, wogegen die Herstellung der Anschlufsverbindungen nach den einzelnen Ansiedelungen wohl den Besiedelungsgesellschaften überlassen werden kann. Auch die Einrichtung von Bewässerungsanlagen, durch welche (z. B. in Deutsch Westafrika) grofse Gebietstheile erst für den Ackerbau oder die Viehzucht verwertbar gemacht werden sollen, wird der Staat selbst oder unter Mitwirkung der beteiligten Besiedelungsgesellschaften zu schaffen haben, ebenso die zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Wohnplätze und für den Gesundheitsdienst erforderlichen öffentlichen Anstalten. Wie sehr durch eine derartige Fürsorge die Sterblichkeit der Europäer in heifsen Ländern vermindert werden kann, zeigt das Sinken der Sterbeziffer der in Ostindien stehenden britischen und holländischen Truppen. Es starben von 1000 Militärpersonen jährlich in Britisch Indien:

im Jahre 1856 56,7,
im Jahrzehnt 1881/90 14,2,

in Niederländisch Indien:

im Jahre 1864 64,
„ „ 1895 . . . . 16.

II. Abschnitt. Wehrhaftigkeit.

§ 1. **Allgemeines.** Die Wehrhaftigkeit des Volkes ist notwendig zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Staates und kann, wo sie fehlt, nicht durch Aufwendungen aus dem Volkseinkommen und eine aus Landfremden gebildete Land- und Seemacht auf die Dauer ersetzt werden. Völker, welche ihre Macht auf geworbene Streitkräfte stützten, sind im Kampfe gegen Volksheere stets unterlegen und haben ihre Selbständigkeit eingebüfst, so Karthago im Kampfe gegen Rom.

Die Verteidigung des Vaterlandes ist Aufgabe der männlichen Bevölkerung, wenngleich ausnahmsweise weibliche Personen daran teilgenommen und auch auf diesem Gebiete Tüchtiges geleistet haben. Es ist deshalb nachteilig für die Wehrhaftigkeit des Volkes, wenn erheblich mehr weibliche als männliche Personen vorhanden sind. Das nach dieser Richtung in den europäischen Staaten bestehende Mifsverhältnis dürfte durch staatliche Einwirkung schwerlich abzustellen sein, liefse sich jedoch vermindern, wenn es gelänge, die Kindersterblichkeit während des ersten Lebensjahres einzuschränken, da diese erheblich mehr Knaben als Mädchen fortnimmt und den männlichen Geburtenüberschufs grofsenteils beseitigt. Ein anderes Mittel der Abhilfe würde die vermehrte Auswanderung weiblicher Personen bieten, sobald es gelänge, zu bewirken, dafs mindestens ebensoviel weibliche als männliche Personen an der Auswanderung teilnähmen. Der Einflufs der Staatsgewalt auf diese Verhältnisse wird indessen nur ein mittelbarer sein und sich auf die Unterstützung der nach beiden Richtungen wirkenden Bestrebungen gemeinnütziger Unternehmungen beschränken können; nur bei der Zuführung lediger weiblicher Personen nach den eigenen Kolonieen (vergl. § 6 des I. Abschnittes dieses Teils, Auswanderungswesen) wird der Staat unmittelbar, wenigstens in der ersten Zeit der Besiedelung, Einrichtungen für die Unterbringung und den Schutz der zwecks ihrer Verheiratung dorthin gezogenen Frauen zu treffen haben.

Zwei namentlich in neuester Zeit und in Deutschland viel erörterte und verschieden beantwortete Fragen, ob durch das raschere Anwachsen der städtischen als der ländlichen Bevölkerung und den Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat die Wehrhaftigkeit des Volkes vermindert werde, sind hier ebenfalls zu untersuchen. Die Art des Wohnsitzes, d. h. der dauernde Aufenthalt in der Stadt oder in einer ländlichen Gemeindeeinheit äufsert an und für sich betrachtet wohl keine für die Erhaltung der Wehrhaftigkeit und körperlichen Rüstigkeit erheblich in Betracht kommende Einwirkung auf die bereits militärisch ausgebildeten

und dem Beurlaubtenstande angehörigen Männer, wenigstens ist eine solche Einwirkung aus den vorhandenen statistischen Beobachtungen über die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse nicht zu erkennen. Stellt man die Gesamtheit der Städte der Gesamtheit der Landgemeinden und Gutsbezirke gegenüber, so läfst sich wohl nicht erweisen, dafs in einer dieser beiden Wohnsitzgruppen die Wohnungsverhältnisse und die Lebenshaltung der Bewohner durchschnittlich so erheblich besser oder schlechter seien, dafs hierdurch ein merklicher Einflufs auf die Gesundheitsverhältnisse der im Alter von 20 bis 45 Jahren stehenden Männer geäufsert werden kann. Die Wohnhäuser bestehen in den Städten zwar aus mehr Stockwerken als auf dem Lande, wenn man bei diesem die Vororte der Grofsstädte aufser betracht läfst, auch werden in den Städten häufiger als auf dem Lande Keller bewohnt; doch brauchen hochgelegene Wohnungen und Kellerwohnungen keinen nachteiligen Einflufs auf die Gesundheit auszuüben, wenn Luft und Licht zu den Wohn- und Schlafräumen genügend Zutritt haben und die Keller trocken sind. In den Städten wird mehr als auf dem Lande darauf geachtet, dafs die von den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen benutzten Wohnungen den Anforderungen der Hygiene genügen und die auf Märkten oder im Kleinhandel feil gehaltenen Nahrungsmittel unverfälscht und unverdorben sind. Auch in Bezug auf Wasserversorgung, Reinhaltung der Wohnhäuser, Höfe, Strafsen und Plätze, Beistand bei Unfällen, ärztliche Hilfe bei Erkrankung ist für die Stadtbewohner, besonders in den Grofsstädten, weit mehr Fürsorge getroffen als für die Bewohner des platten Landes, und gerade in der neuesten Zeit wird seitens der Stadtverwaltungen eine rege Thätigkeit nach dieser Richtung entfaltet. Im allgemeinen wird die Beschaffenheit der Wohnungen und die Höhe der Lebenshaltung mehr von der durchschnittlichen Wohlhabenheit und Bildung der Bevölkerung der einzelnen Landesteile, als von der Art des Wohnsitzes in Stadt oder Land bedingt. Die Wohnungsnot der grofsen Städte wird voraussichtlich in absehbarer Zeit abgestellt werden können, da der Staat, die städtischen Verwaltungsbehörden, die für die Versicherung gegen Alter und Invalidität [1]) bestehenden sowie andere gemeinnützige Verbände gemeinsam bestrebt sind, die sich hieraus in sozialer und sittlicher Hinsicht sowie für den Gesundheitsdienst ergebenden Mifsstände zu beseitigen.

Auf die Gesundheitsverhältnisse des heranwachsenden Geschlechtes

---

1) Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten haben im Jahre 1897 für den Bau von Arbeiterwohnungen 9,3 Millionen und für den Bau von Krankenhäusern u. s. w. 4,4 Millionen Mark hergegeben. Vorher, d. h. bis zum Schlusse des Jahres 1896, waren von diesen Anstalten bereits 12,1 Millionen für den Bau von Arbeiterwohnungen und 5,9 Millionen für den Bau von Krankenhäusern, Rekonvalescentenhäusern, Volksbädern u. s. w. aufgewendet worden.

und infolge dessen auch auf die durchschnittliche Militärdiensttauglichkeit der in das wehrpflichtige Alter getretenen männlichen Bevölkerung äufsert die Art des Wohnsitzes dagegen ganz erheblichen Einflufs. Die Kindersterblichkeit ist in den Städten, besonders in den Grofsstädten [1]) weit höher als in den Landgemeinden und Gutsbezirken, so dafs auf dem platten Lande ein gröfserer Teil der Geborenen das wehrpflichtige bezw. militärpflichtige Alter erreicht als in den Städten. Wie bedeutend schon während des ersten Lebensjahres der Unterschied in der Sterblichkeit der in Berlin, in den übrigen preufsischen Grofsstädten, in sämtlichen preufsischen Städten sowie in allen preufsischen Landgemeinden und Gutzbezirken ist, wurde auf Grund zwanzigjähriger Beobachtungen im § 6 des IV. Abschnittes des I. Teils sowohl für eheliche wie für uneheliche Kinder dargelegt (vergl. S. 281). Aber auch nach der Vollendung des ersten Lebensjahres ist die Sterblichkeit der ländlichen Bevölkerung niedriger als die der städtischen.

Von 1000 Lebendgeborenen sind durchschnittlich in Preufsen bis zur Vollendung ihres fünften Lebensjahres gestorben:

im Jahrfünfte	in den Städten	in den Landgemeinden und Gutsbezirken
1876/80	339,6	295,2
1881/85	344,9	302,9
1886/90	327,5	292,9
1891/95	307,8	284,4

Die Sterblichkeit der noch nicht schulpflichtigen Kinder ist hiernach in den Städten stets höher gewesen als auf dem platten Lande, der Unterschied hat sich jedoch in den beiden letzten Jahrzehnten — unter gleichzeitiger Abnahme der Kindersterblichkeit — fast auf die Hälfte vermindert; er betrug im Jahrfünfte 1876/80 : 44,4, 1881/85 : 42 1886/90 : 34,6 und 1891/95 : 23,4 vom Tausend der Lebendgeborenen. Auch während des schulpflichtigen Alters ist die Sterblichkeit der ländlichen Bevölkerung niedriger als die der städtischen; dann aber zieht ein beträchtlicher Teil der in ländlichen Gemeindeeinheiten geborenen männlichen Personen, um seinen Unterhalt zu gewinnen, nach Städten und erreicht dort das militärpflichtige Alter. Über die Altersgrenze von 15 Jahren hinaus läfst sich zwar die Höhe der Sterblichkeit der länd-

1) Professor Dr. Finkelnburg hat 1894 auf dem internationalen medizinischen Kongrefs zu Rom eingehende Angaben über die Nachteile mitgeteilt, welche in allen modernen Kulturstaaten aus dem raschen Anwachsen der Grofsstädte und deren Industrie für die Gesundheit der Bewohner entstehen. Er erklärte ausdrücklich, dafs selbst in den mit den besten hygienischen Einrichtungen versehenen Grofsstädten die Kindersterblichkeit hoch bleiben werde, und dafs die in Grofsstädten heranwachsende Jugend aus denselben Ursachen, welche die hohe Kindersterblichkeit veranlassen, in der körperlichen Entwickelung beeinträchtigt und deshalb minderkräftig werde, als sie unter anderen Verhältnissen geworden sein würde.

lichen bezw. der gesamten städtischen Bevölkerung nicht verläfslich[1]) feststellen; doch wird durch den bis zur Erreichung des militärpflichtigen Alters nur wenige Jahre dauernden Aufenthalt in der Stadt der Gesundheitszustand der dorthin gezogenen, aus ländlichen Gemeinden stammenden jungen Männer schwerlich so stark geschädigt werden, dafs ihre Tauglichkeit zum Militärdienste darunter leidet. Die Sterblichkeitsverhältnisse sind ein gutes Mafs für die durchschnittlich vorhandenen Gesundheitsverhältnisse, und die für das Alter bis zu 15 Jahren nachweislich niedrigere Sterblichkeit der ländlichen Bevölkerung läfst auf eine verhältnifsmäfsig gröfsere Militärdiensttauglichkeit der aus ländlichen Bezirken gebürtigen, in das wehrpflichtige Alter eintretenden Männer schliefsen. Aus den Ergebnissen des Ersatzgeschäftes läfst sich hierfür allerdings kein Beweis erbringen; denn das Ergebnifs der beim Ersatzgeschäfte stattfindenden militärärztlichen Untersuchung wird nicht nach dem Geburtsorte der Militärpflichtigen, sondern nach Aushebungsbezirken zusammengestellt und ist aufserdem unvollständig, da es keine Angaben über die zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigte sowie die bereits vor der Erreichung des militärpflichtigen Alters freiwillig in Truppenteile des Heeres oder der Marine eingetretene Mannschaft enthält. Immerhin ergiebt sich aus der Vergleichung der am 2. Dezember 1895 ermittelten, im Alter von 20 Jahren stehenden männlichen Bevölkerung mit der Zahl der während der Jahre 1893/94, 1894/95 und 1895/96 ausgehobenen Ersatzrekruten, dafs in den Provinzen Ostpreufsen, Westpreufsen, Posen, Pommern und in Mecklenburg ein erheblich gröfserer Teil der Militärpflichtigen zur Einstellung gelangt, als im Königreich Sachsen, in Brandenburg mit Berlin, Hannover, Westfalen, Rheinland und der Provinz Sachsen.

Die gröfsere Militärdiensttauglichkeit der in ländlichen Gemeindeeinheiten geborenen und aufgewachsenen Militärpflichtigen beweist indessen nicht, dafs die Söhne der landwirtschaftlichen Bevölkerung durchschnittlich tauglicher für den Militärdienst sind als die Nachkommen der übrigen Berufs- und Erwerbsklassen. Den Ergebnissen des Ersatzgeschäfts ist hierüber keine einigermafsen verläfsliche Auskunft zu entnehmen, da sich unter den Militärpflichtigen aller Ersatzbezirke Söhne von Angehörigen der verschiedensten Berufszweige befinden, das Ergebnis der militärärztlichen Untersuchung jedoch nicht nach der Art der Erwerbsthätigkeit der Eltern der Militärpflichtigen, sondern lediglich nach Aushebungsbezirken zusammengestellt wird. Ein nicht geringer Teil der in Städten zur ärztlichen Untersuchung kommenden Militär-

1) Die Zahl und die Altersverteilung der durch die Volkszählung ermittelten Bevölkerung der Städte sowie des platten Landes erfahren im Frühjahr und Herbste allzu starke Veränderungen durch innere Wanderungen, um mit den über die Gestorbenen vorhandenen Nachrichten vergleichbar zu bleiben.

pflichtigen stammt von Eltern ab, welche in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Viehzucht und in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben erwerbsthätig sind, während in vielen ländlichen Gemeindeeinheiten vor der Ersatzbehörde Militärpflichtige erscheinen, deren Eltern im Bergbau, im Hüttenwesen, in der Metall-, Textil-, Papier-, Leder-, Glas- u. s. w. Industrie oder in sonstiger gewerblicher Thätigkeit oder im Handel und Verkehrswesen beschäftigt sind. Man kann auch nicht erweisen, dafs jede Art gewerblicher Beschäftigung oder Thätigkeit im Handel die Militärdiensttauglichkeit vermindere. Für manche, ja für viele Fabrikarbeiten mag dies zutreffen, für viele andere Gewerbebetriebe jedoch nicht. Einige Beobachtungen machen es jedoch wahrscheinlich, dafs Söhne von in der Landwirtschaft, Viehzucht und Forstwirtschaft erwerbsthätigen Eltern, mögen diese in Städten oder in ländlichen Orten wohnen, durchschnittlich tauglicher für den Militärdienst sind, als Söhne von Dienstboten, Künstlern, Schriftstellern, im Dienste der Presse stehenden oder in der chemischen Industrie, der Textilindustrie, der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, im Kunstgewerbe berufsthätigen Männern. Unter den ehelichen Kindern männlicher Dienstboten, der Künstler u. s. w. befinden sich nämlich verhältnismäfsig weniger Knaben, als unter den Kindern der in der Landwirtschaft erwerbsthätigen Männer, wie im § 2 des III. Abschnitts des ersten Teiles (vergl. S. 170) dargelegt worden ist, ihre Väter mögen deshalb durchschnittlich wohl körperlich weniger kräftig sein als die Bauern, Häusler, Knechte und landwirtschaftlichen Arbeiter. Will man die Häufigkeit der Knabengeburten als Merkmal für die Kraft der Väter und weiterhin als Mafs der Militärdiensttauglichkeit der von diesen erzeugten Kinder gelten lassen, so müfsten allerdings die Söhne der Berg- und Hüttenleute, der aktiven Militärpersonen des Heeres und der Marine, der Gendarmen, der im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, den Gewerben für Bekleidung und Reinigung sowie den polygraphischen Gewerben erwerbsthätigen oder im Kirchendienst stehenden Männer noch tauglicher für den Militärdienst sein, als die Söhne der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Ob dies zutrifft, ist nicht bekannt, da der Beruf der Eltern der Militärpflichtigen beim Ersatzgeschäft nicht aufgezeichnet wird; doch läfst sich zu Gunsten der Annahme anführen, dafs die aktiven Militärpersonen, Gendarmen, Berg- und Hüttenleute, im Baugewerbe und der Industrie der Steine und Erden berufsthätigen Männer wegen der Art ihrer Berufsthätigkeit einer gröfseren Körperkraft bedürfen, als die Angehörigen vieler anderer Erwerbsklassen, und deswegen durchschnittlich kräftiger als diese sein werden.

Der Übergang vom Agrarstaate zum Industriestaate hat sich in Deutschland wie allerwärts allmählich vollzogen und ist eine notwendige Folge der Zunahme der Bevölkerung, welche ohne starke gewerbliche

Thätigkeit und Ausfuhr der über den eigenen Bedarf hinaus hergestellten Erzeugnisse im Staatsgebiete auf die Dauer gar nicht erhalten werden könnte. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war Deutschland noch ein reiner Agrarstaat, dessen Aufsenhandel gering war und sich auf wenige Hafenplätze beschränkte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Handel und Industrie zwar zugenommen, doch war der Wert der gesamten Einfuhr damals noch niedriger, als gegenwärtig der Ertrag der Reichszölle, und bestand zu vier Fünfteln aus kolonialen Lebensmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten, welche in Deutschland selbst nicht erzeugt werden konnten, also mit der heimischen Industrie und Landwirtschaft nicht in Wettbewerb traten. Die Ausfuhr war im Werte nur wenig höher als die Einfuhr und entfiel zur Hälfte auf die Textilindustrie, und die deutsche Landwirtschaft deckte noch nahezu den gesamten Bedarf an Nahrungsmitteln. Nach Dr. PAUL VOIGT[1]) betrug der Wert des deutschen Aufsenhandels in Milliarden Mark im Jahre 1840: 1,1, 1850: 1,4, 1860: 2,6, 1870: 4,25, 1880: 5,8 und 1896: 8,3, von denen 54,2 Prozent auf die Einfuhr und 45,8 Prozent auf die Ausfuhr entfielen.

Der Ertrag der deutschen Land- und Forstwirtschaft hat im Durchschnitt 6 Milliarden Wert, während der Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen jährlich auf 8 Milliarden geschätzt werden kann, so dafs für nahezu 2 Milliarden Mark Getreide, Handelsgewächse, Vieh, Wolle und andere tierische Erzeugnisse eingeführt werden müssen. Die Erhaltung der hohen Volkszahl kann daher nur durch Förderung und weitere Entwickelung von Industrie und Handel erreicht werden, womit jedoch ein angemessener Schutz der Landwirtschaft verbunden werden mufs. Der Betrieb der Landwirtschaft und Viehzucht mufs daher lohnend bleiben, da diese Erwerbszweige noch immer mehr als ein Drittel der Bevölkerung ernähren und für etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse liefern, ist jedoch auch notwendig für die Erhaltung der Industrie, da deren Erzeugnisse grofsenteils an die Landwirtschaft treibende Bevölkerung abgesetzt werden müssen.

Die Wehrkraft des Volkes ist durch den Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaate nicht geschädigt worden, da durch die Entwickelung der Industrie und des Handels die Volkszahl und mit dieser die Zahl der alljährlich in das militärpflichtige Alter tretenden Männer beträchtlich gewachsen, gleichzeitig aber auch die Wohlhabenheit und das Volkseinkommen so gestiegen ist, dafs die Stärke des Heeres und der Flotte vergröfsert, deren Bewaffnung und Ausrüstung verbessert sowie die Lebenshaltung der Mannschaft gehoben werden konnten, ohne die für andere Aufgaben des Staates bestimmten Mittel einzuschränken.

1) „Deutschland und der Weltmarkt" (Preufsische Jahrbücher 1896).

Durch die sozialpolitische Versicherungsgesetzgebung hat das Deutsche Reich alsdann bedeutende Aufwendungen für die Erhaltung der Gesundheit veranlafst, welche ebenfalls der Erhaltung der Wehrhaftigkeit des Volkes zum Vorteil gereichen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen tragen gröfstenteils die Arbeitgeber, da diesen die Kosten der Unfallversicherung allein zur Last fallen. Die Arbeitgeber Deutschlands haben während der Jahre 1886/96 bereits 492 Millionen Mark, darunter 300 Millionen Unfallentschädigungen an Arbeitnehmer, für die Unfallversicherung verausgabt und zwar im Jahre 1886: 10,5, 1887: 19,7, 1888: 26,9, 1889: 33,2, 1890: 38,2, 1891: 46,7, 1892: 52,6, 1893: 58,8, 1894: 64, 1895: 68,4 und 1896: 73,2 Millionen. Die Häufigkeit der entschädigten Unfälle hat zwar zugenommen und sich im Verlaufe dieser 11 Jahre nahezu verdoppelt, aber die Häufigkeit der schweren Unfälle, welche den Tod oder die dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit des Verletzten zur Folge hatten, hat eine fast stetige Abnahme erfahren.

Während derselben 11 Jahre haben die deutschen Krankenversicherungskassen, deren im Jahre 1896 rund 22000 bestanden, über 910 Millionen Mark für die Krankenversicherung der Arbeiter aufgewendet, von denen diese allerdings zwei Drittel selbst aufgebracht haben.

Die aus der Alters- und Invaliditätsversicherung gezahlten Entschädigungen kommen für die Wehrhaftigkeit des Volkes nicht in Betracht.

§ 2. **Entartung**. Wichtiger fast noch als die Erhaltung einer der Gröfse des Landes und dem Volksvermögen angemessenen Volkszahl ist die Bewahrung des Volkes vor Entartung. Im § 3 des vorhergegangenen Abschnittes ist bereits auf die Gefahren hingewiesen worden, welche in biologischer Hinsicht aus der starken proletarischen Volkszunahme entstehen. Die jungen Ehepaare der Arbeiterbevölkerung geben einer grofsen Zahl von Kindern das Leben, zu deren Auferziehung die erforderlichen Mittel häufig fehlen. Ein grofser Teil dieser bei ihrer Geburt in der Regel kräftigen und gesunden Kinder stirbt deswegen früh. Von den die ersten Jahre überlebenden Kindern dieser Sozialklasse wächst sodann ein namhafter Teil bei mangelhafter Ernährung und frühzeitiger Heranziehung zu für die Familie gewinnbringender Arbeit unter mannigfachen Entbehrungen fast ohne Aufsicht der Eltern auf, welche tagsüber aufserhalb ihrer Wohnung erwerbsthätig sind. Die körperliche und geistige Entwickelung des Nachwuchses wird durch die Ungunst dieser Verhältnisse beeinträchtigt, und die Schule vermag den aus der fehlenden elterlichen Zucht für die moralische Erziehung entstehenden Nachteil nicht auszugleichen. So wächst ein schwächliches, zuchtloses und verwahrlostes Geschlecht heran, welches auch bezüglich seiner Schulbildung hinter der Generation, der die Eltern angehören, zurücksteht, weniger tüchtig, aber erheblich anspruchsvoller als diese in Bezug auf seine

Lebenshaltung und die Befriedigung angeblicher Bedürfnisse geworden ist und eine Gefahr für die Gesellschaft bildet. Aus dieser untauglichen und arbeitsscheuen, im Kampfe gegen Ordnung und Gesetz aufgewachsenen und der unehelich geborenen Jugend ergänzt sich der fünfte Stand, bestehend aus Verbrechern, Landstreichern, Strolchen, Bettlern, Zuhältern und Dirnen. Durch die Erhöhung des Alters der Ehemündigkeit kann der Staat wohl die Zahl dieser proletarischen Nachkommen vermindern, das Übel selbst aber nicht beseitigen, aufserdem sollten widernatürliche Ehen, bei denen zwischen dem Alter der Gatten ein Unterschied von mehr als 30 Jahren besteht, gänzlich verboten werden. Das Recht, die Erziehung der Kinder zu leiten, kann den Eltern, welche diese Pflicht vernachlässigen, vom Staate nicht ohne weiteres entzogen werden, und es müssen schon schwere Vergehen der Kinder bezw. der Eltern vorliegen, um die Überweisung von im Elternhause zuchtlos aufgewachsenen Kindern an Besserungsanstalten zu rechtfertigen. Dagegen vermag die Kirche durch einige ihrer Einrichtungen (innere Mission, katholische Orden, Heilsarmee) und die Gesellschaft durch freie Vereinigungen viel zur besseren Aufzucht der Kinder der Arbeiterbevölkerung beizutragen, und der Staat hat dringende Veranlassung, alle derartigen Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen. Um dem körperlichen Verfall der Kinder thunlichst entgegenzuwirken und deren kräftige Ernährung zu veranlassen, kann der Staat durch Kontrolle der öffentlich feilgehaltenen Nahrungsmittel, namentlich der Milch, durch Überweisung öffentlicher Anlagen u. s. w. zur Benutzung als Kinderspielplätze, durch Förderung von Leibesübungen in den Schulen, durch zweckmäfsige Einrichtung der Waisenpflege, durch Errichtung öffentlicher Kinderbewahr- und Zwangserziehungsanstalten für verwahrloste Kinder, durch Beaufsichtigung der hygienischen Beschaffenheit der Wohnplätze, namentlich aber der Wohn- und Schlafräume sowie der Schulgebäude, durch Beschaffung reinen Trinkwassers und durch angemessene Unterstützung bedürftiger Familien im Wege der Armenpflege allerdings auch unmittelbar helfend eingreifen; doch verbleibt die Hauptarbeit auf diesem Gebiete den kirchlichen Organisationen und freien Vereinigungen. Erst während der letzten Jahrzehnte ist hierin Erhebliches geleistet worden. Freie Vereinigungen unterhalten Asyle, in denen Kinder vom jugendlichsten Alter tagsüber Aufnahme, leibliche Pflege und Beköstigung finden und von den Eltern jederzeit aufgesucht und abgeholt werden können. In den mit derartigen Asylen meistens verbundenen Kindergärten erhalten ältere, dem schulpflichtigen Alter nahestehende Kinder aufserdem angemessenen Unterricht (Handfertigkeit, Gesang) und werden durch Bewegungsspiele u. s w. in ihrer körperlichen Entwickelung gefördert. Andere Vereine haben an der See und im Gebirge Kinderheilstätten begründet, in denen schwächlichen Schulkindern wäh-

rend der Sommerferien unter Aufsicht Aufnahme, Gelegenheit zum Baden und kräftige Kost unentgeltlich gewährt wird. In einigen Gegenden ist auch während des Winters für angemessene Beaufsichtigung und Ernährung bedürftiger Schulkinder, deren Eltern tagsüber aufserhalb der Wohnung erwerbsthätig sind, Fürsorge getroffen worden u. zw. meistens im Anschlufs an die öffentlichen Schulen, welche diese Kinder besuchen, oder an Volksküchen, Kinderasyle, Speisehäuser u. s. w. Musterhafte Einrichtungen dieser Art sind in verschiedenen Landesteilen für die Kinder der in grofsen gewerblichen Betrieben erwerbsthätigen Arbeitnehmer ins Leben gerufen worden. Auch durch die Verteilung von für Volksküchen u. s. w. giltigen Speisemarken, von Kleidungsstücken und Feuerung unterstützen andere freie Vereinigungen sowie kirchliche Einrichtungen regelmäfsig bedürftige Familien und tragen dadurch zur Erhaltung der Gesundheit der heranwachsenden Jugend bei. Der Staat vermag ohne lästiges Eindringen in die Privatverhältnisse der Familien eine derartige Hilfe nicht unmittelbar zu leisten, kann seine Unterstützung nur durch Überweisung von Geldmitteln oder verfügbaren Gebäuden, Gärten, durch Erlafs von Gebühren, Ermäfsigung des für die Benutzung öffentlicher Verkehrseinrichtungen zu entrichtenden Preises u. s. w. den betreffenden Vereinen zu teil werden lassen und sich im übrigen darauf beschränken, durch angemessene Überwachung den Mifsbrauch der von ihm bezw. der Bevölkerung bereit gestellten Mittel zu verhüten. Alle vorbezeichneten Einrichtungen dienen nicht allein der Förderung der körperlichen Entwickelung, sondern ebenso der Förderung der Schulbildung und der Erziehung zu sittlicher Tüchtigkeit, also zur Unterstützung der von Schule und Kirche auf die heranwachsende Jugend geübten Einwirkung.

Die übermäfsige Beschäftigung der Schulkinder aufserhalb der Schule zu gewerblichen Zwecken ist nachteilig für ihre körperliche und geistige Entwickelung, doch vermag der Staat dies Übel nicht abzustellen, sondern nur einzuschränken durch gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken und über die Dauer der Beschäftigung von Schulkindern vor Beginn des Unterrichts in den öffentlichen Volksschulen. Weiter zu gehen, ist nicht rätlich. Es kann den Eltern, welche die Mittel zur Erhaltung ihrer Kinder durch schwere Arbeit und mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft aufbringen, billigerweise nicht das Recht entzogen werden, die Kinder zur Mitarbeit heranzuziehen und auf diese Weise das Einkommen der Familie zu erhöhen, soweit hierdurch weder die Gesundheit der Kinder noch die Wirksamkeit des Schulunterrichtes gefährdet wird. In gewissen Erwerbszweigen, z. B. in der Handweberei, ist sogar die Mitwirkung der Kinder unentbehrlich, da bestimmte Verrichtungen nur durch Kinder, nicht durch erwachsene Personen ausgeführt werden können. Ein Verbot würde unwirksam

bleiben, auch liefse sich dessen Befolgung nicht ohne überaus störende Eingriffe in das Hauswesen kontrollieren.

Eine noch gröfsere Gefahr für die Gesellschaft als die aus der körperlichen und geistigen Entartung des proletarischen Nachwuchses entstehende liegt in dem unbeaufsichtigten Aufwachsen des weitaus gröfsten Teils der unehelichen Kinder, von denen sehr viele schon in den ersten Tagen nach der Geburt sterben und kaum die Hälfte das erste Jahr überlebt. Diese Kinder wachsen in der Regel unter Entbehrungen aller Art und fast ohne Aufsicht auf; doch ist ihre körperliche Entwickelung durchschnittlich noch günstiger, als hiernach zu erwarten wäre, weil alle schwächlichen Kinder infolge mangelhafter Ernährung und schlechter Pflege frühzeitig den Tod finden. Die unehelichen Kinder empfangen von ihrer Umgebung nicht selten schädliche Anregungen und besitzen deshalb bei ihrem Austritte aus der Schule moralische Defekte und schlimme Neigungen, die sie frühzeitig in Konflikte mit der Staatsgewalt bringen. Ein unverhältnismäfsig grofser Teil der Verbrecherwelt, namentlich der schweren und der rückfälligen Verbrecher, besteht aus unehelich Geborenen, und es ist deshalb dringend zu wünschen, dafs Mittel gefunden werden, die Erziehung der unehelichen Kinder gegen die schädlichen Einflüsse, welche bisher namentlich auf moralischem Gebiete dabei zur Geltung gekommen sind, zu sichern. Weder die Kirche noch freie Vereinigungen werden hierbei durchgreifende Wirkung erzielen, da ihnen die Macht fehlt, den Widerstand der Gesellschaftsklasse, in deren Mitte uneheliche Kinder aufgezogen werden, zu brechen und die Befolgung ihrer Anordnungen durchzusetzen. Dies vermag allein der Staat, und nur die Zwangserziehung gewährt durchgreifende Hilfe. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches und des preufsischen Gesetzes vom 13. Mai 1878 ist Zwangserziehung nur zulässig gegen Kinder, welche im Alter von 6 bis 12 Jahren stehen und eine strafbare Handlung begangen haben, sofern das Vormundschaftsgericht in dieser ein Anzeichen von Verwahrlosung erkennt. Das bürgerliche Gesetzbuch dehnt die Zulässigkeit der Zwangserziehung auf die Fälle aus, in denen der Vater das Recht der Fürsorge für das Kind mifsbraucht oder vernachlässigt hat oder sich selbst eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig gemacht hat. Gegen Personen von über 12 bis zu 18 Jahren ist unter denselben Voraussetzungen die Anordnung von Zwangserziehung bis zum Alter von 16, nach dem bürgerlichen Gesetzbuch von 18 Jahren zulässig, wenn sie noch nicht die nötige Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit der von ihnen begangenen Handlung besessen haben; aber im Einführungsgesetze zum bürgerlichen Gesetzbuche ist aufserdem den Landesgesetzgebungen die Möglichkeit vorbehalten worden, die Zwangserziehung auf öffentliche Kosten für Kinder anzuordnen, um deren völliges sittliches Verderben zu verhüten, auch

können dem Vorstande der Zwangserziehungsanstalt die Rechte eines gesetzlichen Vormunds verliehen werden, um die entlassenen Zwangszöglinge weiterhin zu schützen vor wirtschaftlicher Ausbeutung durch ihre Eltern oder Verwandten. Die deutschen Staaten können auf diese Weise der weiteren sittlichen Entartung der proletarischen Jugend wirksamer als bisher entgegentreten und werden voraussichtlich von dem gebotenen Mittel Gebrauch machen, da die Kriminalität der jugendlichen, im Alter von 12 bis 18 Jahren stehenden Personen stark zugenommen hat. Im Deutschen Reiche sind jugendliche Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt worden:

im Jahre	Zahl	im Jahre	Zahl	im Jahre	Zahl
1885	30 704	1889	36 790	1893	43 776
1886	31 513	1890	41 003	1894	45 554
1887	33 113	1891	42 312	1895	44 384
1888	33 069	1892	46 496		

Ein unverhältnismäfsig grofser Teil dieser jugendlichen Verbrecher stand im Alter von unter 15 Jahren, wie folgende Übersicht zeigt:

Jahre	Zahl	Jahre	Zahl	Jahre	Zahl
1885	10 254	1889	13 300	1893	13 860
1886	10 450	1890	14 654	1894	14 349
1887	11 645	1891	14 597	1895	13 500
1888	11 741	1892	16 119		

Die grofse Zahl der noch nicht 15 Jahre alten Kinder, welche wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt werden mufsten, läfst den von Pädagogen aus anderen Ursachen ausgesprochenen Wunsch gerechtfertigt erscheinen, den Beginn des strafmündigen Alters auf das vollendete 14. Lebensjahr hinauszurücken. Für die fernere Entwickelung solcher verwahrloster Kinder ist Zwangserziehung dienlicher als deren Bestrafung, wie die nicht geringe Zahl der unter den jugendlichen Verbrechern befindlichen bereits vorbestraften Kinder zeigt.

Von der Errichtung öffentlicher Kinderhäuser zur Aufnahme und Erziehung von Findelkindern, Waisen oder nach chinesischem Muster auch von Kindern, deren Eltern vorübergehend oder dauernd aufser stande sind, alle oder einige ihrer Kinder aus eigenen Mitteln aufzuziehen, läfst sich keine durchgreifende Wirkung erwarten. Die Sterblichkeit der Kinder ist in allen derartigen Anstalten sehr hoch und hat in einigen der gröfsten, reich ausgestatteten und trefflich geleiteten Häuser dieser Art die Verwaltung dahin geführt, die Kinder so früh als möglich an Familien, welche in ländlichen Ortschaften der Umgegend wohnen, gegen Entgelt abzugeben und deren weitere Aufziehung lediglich zu überwachen. Dies läfst sich ebenso gut ohne solche Häuser durch

eine zweckmäfsig eingerichtete Waisenpflege erreichen. Findelhäuser wirken nach mancher Richtung hin auch nachteilig; sie sollen hauptsächlich zur Aufnahme unehelicher Kinder dienen und müssen deswegen Einrichtungen zur Empfangnahme der Kinder besitzen, welche von deren Müttern oder anderen Personen benützt werden können, ohne dafs diese sich persönlich zu erkennen geben. In der Regel wird das von der Anstalt übernommene Kind mit Angabe der ihm mitgegebenen Gegenstände oder Schriftstücke in das Register eingetragen, um eine spätere Wiedererkennung möglich zu machen, oder der das Kind überbringenden Person eine Empfangsbestätigung übergeben. Es ist daher Müttern, welche sich ihrer ehelich geborenen Kinder zu entledigen gedenken, leicht gemacht, diese an Findelhäuser abzugeben, und es werden alsdann solche eheliche Kinder unter durchschnittlich ungünstigeren Verhältnissen aufgezogen, als wenn eine solche Gelegenheit nicht vorhanden gewesen und sie unter der Obhut ihrer Mütter geblieben wären.

Im § 3 des IV. Abschnittes (S. 268) und § 2 des III. Abschnittes (S. 157) des ersten Teiles ist bereits auf die höhere Sterblichkeit weiblicher als männlicher Personen der wohlhabenden Bevölkerungsklassen und die geringere Fruchtbarkeit dieser als der Frauen aus minder wohlhabenden Bevölkerungsklassen hingewiesen worden. Die geringere Fruchtbarkeit mag sich gröfstenteils aus dem durchschnittlich höheren Heiratsalter und der bei reicher begüterten Familien vorauszusetzenden stärkeren Besorgnis, für die Erziehung und das spätere Fortkommen einer grofsen Zahl von Kindern nicht ausreichende Mittel zu besitzen, erklären, dürfte aber zum Teil auch eine Folge von krankhaften Eigenschaften der Eltern sein. Die bei der wohlhabenderen Bevölkerung etwas häufiger stattfindenden Eheschliefsungen zwischen Blutsverwandten können hierbei keinen nachteiligen Einflufs äufsern, da die Nachkommen aus solchen Ehen nur dann ungünstig verändert werden, d. h. körperlich und geistig entarten, wenn ihre Eltern mit krankhaften Eigenschaften behaftet sind. Trifft dies bei beiden Eltern zu, so gelangen deren krankhafte körperliche und geistige Eigenschaften bei den Kindern in verstärktem Mafse zur Entwickelung, gleichviel ob die Eltern mit einander blutsverwandt sind oder nicht. Die ungünstigen Sterblichkeitsverhältnisse weiblicher Personen der begüterten, nicht allein auf den Ertrag ihrer Arbeit für ihre Erhaltung angewiesenen Bevölkerung — im Gegensatze zu der Sterblichkeit männlicher Personen derselben Sozialgruppe sowie der weiblichen Personen der ärmeren, lediglich vom Ertrag ihrer Arbeit lebenden Bevölkerung — deutet darauf hin, dafs verhältnismäfsig erheblich mehr weibliche als männliche Personen der besitzenden Klassen der körperlichen und geistigen Entartung verfallen. Die Ursache dieser in allen europäischen Kulturvölkern wahrnehmbaren Erscheinung liegt in der geringeren Sorgfalt, welche auf die körperliche und geistige Entwicke-

lung der Mädchen verwendet wird. In den ersten Jahren nach der Geburt tritt in Bezug auf Körperkraft und geistige Anlagen kein Unterschied zwischen Knaben und Mädchen hervor. Während des schulpflichtigen Alters stehen die Mädchen weder an Auffassungsvermögen noch in ihren geistigen Leistungen hinter den Knaben zurück, dagegen wird ihre körperliche Entwickelung schon in diesem jugendlichen Alter durch ihre Kleidung und Ernährung sowie mancherlei weit verbreitete Vorurteile über die Grenzen des für ein Mädchen Schicklichen beeinträchtigt. Nach der eingehenden Darlegung des Professors Dr. Eulenburg ist das Tragen eines Schnürleibes die Hauptursache vieler unter den Frauen stark verbreiteten Krankheiten; nicht nur Bleichsucht und Blutarmut, sondern auch Herz- und Muskelschwäche sind die Folge dieser Modethorheit, welche auch das häufige Vorkommen einer beweglichen Niere veranlaſst. Unter 100 Krankheitsfällen an Wanderniere betreffen durchschnittlich 96 weibliche und nur 4 männliche Personen! Vor rauher Witterung, starkem Sonnenschein, hoher Kälte oder Wärme sowie starken Niederschlägen werden die Mädchen nach Möglichkeit bewahrt, da hierdurch die Glätte und Färbung der Haut in unerwünschter Weise verändert werden könnte. Starke, den Blutumlauf und die Muskelentwickelung fördernde körperliche Bewegung und Anstrengung wird von den jungen Mädchen der besitzenden Volksklassen nicht beansprucht, sogar vermieden, lautes Sprechen und Rufen vielfach untersagt und nach dem Austritte aus der Schule ihnen auch keinerlei geistige Anstrengung zugemutet, ja sogar zur Unterhaltung bezw. sogenannten Fortbildung ein Lesestoff zugewiesen, der ohne Gehirnthätigkeit genossen werden kann. Nach der Ordnung der Natur muſs jedes Organ nach länger währender Unthätigkeit verkümmern und schlieſslich zu Grunde gehen. Bei den Mädchen der weniger bemittelten Volksklassen kommen alle diese ungünstigen Verhältnisse in viel geringerem Maſse zur Geltung, da sie früh zur Arbeit angehalten und in Bezug auf ihr Verhalten in der Freizeit weniger streng beaufsichtigt werden. Es wird nicht leicht gelingen, zu veranlassen, daſs allgemein die Aufzucht der Mädchen der wohlhabenden Volksklassen nach vernünftigeren Grundsätzen stattfindet. Einiger Vorteil in Bezug auf Kleidung, körperliche Abhärtung und Muskelentwickelung läſst sich wohl von der weiteren Verbreitung einiger Arten des Sports erhoffen; doch ist nur einem Teile der hierbei in Frage kommenden Familien die Möglichkeit geboten, von diesem etwas kostspieligen Mittel Gebrauch zu machen. Schwimmen, Turnen, ausgedehnte Spaziergänge an Sonn- und Feiertagen ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung, auch Pflege des Gesanges können sicherlich ebenfalls viel zur naturgemäſsen Entwickelung des Körpers beitragen und erfordern geringe Aufwendungen. Die körperliche Kräftigung der weiblichen Jugend wird sich auch förderlich erweisen für die Hebung

des durchschnittlichen Bildungsstandes der Mädchen; sie werden bei geistiger Arbeit weniger leicht ermüden und sich bereitwillig ernsteren Studien zuwenden, wenn ihnen hierzu mehr als bisher Gelegenheit geboten und gleichzeitig die weibliche Bevölkerung in ihrer Erwerbsthätigkeit von allen Hemmnissen befreit wird, so dafs vermögenslose Mädchen nicht mehr dazu gezwungen sind, lediglich ihrer Versorgung wegen zu heiraten. Wenn ernste geistige Arbeit mit körperlichen Übungen abwechselt wie bei den Knaben, so werden auch die Mädchen gesünder und lebensfroher werden, zwar etwas länger die Schule besuchen und deshalb auch etwas später in das Geselligkeitsleben eingeführt werden, dafür aber auch weit widerstandsfähiger und tüchtiger sein, als bei der bisherigen Erziehungsweise. Bleichsüchtige, blutarme, nervenschwache Mädchen werden alsdann im heiratsfähigen Alter ebenso selten sein, als mit diesen krankhaften Eigenschaften behaftete junge Männer.

Für den Schutz der in Fabriken beschäftigten weiblichen Personen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere für deren Schonung in der Zeit vor und nach der Entbindung sowie deren Ausschliefsung von der Arbeit unter Tage in Bergwerken und von der mit Männern gemeinsamen Nachtarbeit in Fabriken sind in fast allen europäischen Staaten gesetzliche Bestimmungen getroffen worden, welche gleichzeitig die körperliche Entartung der von Arbeiterinnen geborenen Kinder verhüten sollen.

Prostitution, Syphilis und Alkoholismus sind die Ursachen der bei allen Kulturvölkern zunehmenden körperlichen und geistigen Entartung der erwachsenen Bevölkerung, und es ist hohe Zeit, dafs dem weiteren Verderben des Volkes durch den Staat Einhalt geboten wird. Die gewerbsmäfsige Unzucht schädigt in hohem Mafse den Gesundheitszustand der Bevölkerung durch Verbreitung der Syphilis. Durch Beaufsichtigung der zum Betriebe dieses Gewerbes zugelassenen Dirnen und deren zeitweilige ärztliche Untersuchung läfst sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, kein durchgreifender Schutz erzielen, selbst wenn man alle zugelassenen Dirnen kaserniert. Es bleibt nur übrig, die gewerbsmäfsige Unzucht zu verbieten und die Übertretung des Verbots empfindlich zu bestrafen und zwar nicht allein an den unmittelbar schuldigen Personen, sondern auch an deren Zuhältern, Gelegenheitsmachern und sonstigen Helfershelfern, welche aus dem schimpflichen Gewerbe Nutzen gezogen haben. Mädchen von unter 18 Jahren werden der Zwangserziehung zu überweisen sein. Den Ärzten die Anzeigepflicht bei der Behandlung syphilitischer Erkrankungen aufzuerlegen, ist bedenklich, da hierdurch die mit der Krankheit behafteten Personen dazu veranlafst werden könnten, auf ärztliche Hilfe zu verzichten. In den Grofsstädten und Hafenplätzen sind ungefähr 10 bis 20 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung an Syphilis krank oder krank gewesen; von dort

aus verbreitet sich die Seuche auf das ganze Land. Nach dem auf dem medizinischen Kongrefs zu Moskau (1897) über die Zunahme der Paralyse von Professor Dr. von KRAFFT-EBING erstatteten Berichte ist diese Form der Geisteskrankheit in allen Fällen durch Syphilis veranlafst. Aufser der zur Verhütung weiterer geistiger Entartung des Volkes dringend gebotenen Unterdrückung der gewerbsmäfsigen Unzucht läfst sich die aus der Syphilis für die geistige und körperliche Beschaffenheit der Nachkommen erwachsende hohe Gefährdung durch gesetzliche Beschränkung des Rechtes der Eheschliefsung auf Personen, welche frei von Syphilis sind, vermeiden. Allerdings würde eine derartige Anordnung, welche aus derselben Ursache auch auf die mit Säuferwahnsinn und schweren Formen des Alkoholismus behafteten Personen auszudehnen sein möchte, die Beibringung eines bezüglichen, von einem beamteten Arzte ausgestellten Zeugnisses, mithin die ärztliche Untersuchung aller Personen, welche in die Ehe zu treten gewillt sind, bedingen, doch könnten die sich hieraus für weibliche Eheschliefsende etwa ergebenden Anstände nötigenfalls durch die an weibliche Ärzte zu erteilende Ermächtigung, das zur Eheschliefsung erforderliche Gesundheitszeugnis auszustellen, unschwer behoben werden. Vernünftigerweise sollten beide Geschlechter von der Eheschliefsung absehen, wenn sie mit besonderen geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind, doch heiraten gerade krankhafte Personen in der Regel frühzeitig und erzeugen viele Kinder, welche alsdann der Entartung verfallen. Ein amerikanischer Arzt, Dr. RULISON von der Akademie der Medizin zu Buffalo, hat deswegen vorgeschlagen, alle Knaben und Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren auf ihre körperlichen und Familienverhältnisse hin durch Ärzte untersuchen und auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung in 3 Gruppen teilen zu lassen. Die erste Gruppe soll die Gesunden enthalten, in deren Familien seit 3 Generationen erbliche Krankheiten nicht vorgekommen sind, die zweite Gruppe die Gesunden, in deren Familien seit 2 Generationen, also bis zu den Grofseltern zurück, keine krankhafte erbliche Belastung vorgekommen ist, die dritte Gruppe endlich alle übrigen Personen. Die den einzelnen Gruppen zugewiesenen Personen sollen alsdann nur untereinander heiraten dürfen.

Die Zweckmäfsigkeit dieses Vorschlags ist wohl nicht zu bestreiten, aber die praktische Durchführbarkeit unter den bestehenden Verhältnissen nicht möglich ohne eine ungeheuerliche Ausdehnung der Registerführung und höchst lästige Eingriffe in das Familienleben.

§ 3. **Schutz des eigenen Volkstums.** Über die Mafsnahmen des Staates zur Erhaltung des Volkstums seiner Auswanderer im Auslande sowie der zur Besiedelung seiner eigenen Kolonieen fortgezogenen Staatsangehörigen enthält § 6 des I. Abschnittes dieses Teils Angaben.

Auch innerhalb seines Staatsgebietes hat der Staat das eigene Volkstum überall zu schützen, da es die Grundlage seiner Macht ist. In den an fremde Staaten angrenzenden Bezirken und in neuerworbenen Landesteilen wird der Staat sich nicht auf den Schutz des eigenen Volkstums beschränken dürfen, sondern auch dessen Verstärkung erstreben müssen, um die Sicherheit seines Besitzes zu erhöhen. Es gefährdet die Sicherheit des Besitzes und ist deshalb unerwünscht, wenn ein grofser Teil solcher Gebiete von fremden Volksgenossen bewohnt ist, und der Staat ist zu seiner Selbsterhaltung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, diesen Übelstand thunlichst schnell abzustellen. Wo in neu erworbenen Landesteilen Angehörige fremder Völker in grofser Zahl wohnen, wird deren Auswanderung dem öffentlichen Wohle dienen und deshalb vom Staate zu fördern, die Einwanderung und Niederlassung ihrer Stammesgenossen aber mit allen Mitteln zu verhindern sein. Deshalb durfte der Staat in den östlichen Provinzen Preufsens, um dem dort bestehenden Mangel an Arbeitskräften zum Betriebe der Landwirtschaft abzuhelfen, nur die vorübergehende Beschäftigung von ausländischen Arbeitern aus Rufsland und Galizien unter gewissen Einschränkungen zulassen. Von dieser Erlaubnis ist in steigendem Umfange Gebrauch gemacht worden; die Zahl der fremden landwirtschaftlichen Arbeiter betrug im Jahre 1892: 19 505, 1893: 21 979, 1894: 26 075 und 1895: 27 249. Zur Erhaltung des eigenen Volkstums ist es dringend geboten, die dauernde Festsetzung dieser polnischen und russischen Feldarbeiter sowie der namentlich nach Sachsen in gröfserer Zahl einwandernden tschechischen gewerblichen Arbeiter zu verhüten. Dies läfst sich durch angemessene Beaufsichtigung erreichen, durch welche das Fortziehen dieser Ausländer aus dem Grenzgebiete nach dem Innern des Landes und das Überwintern der Feldarbeiter im Reichsgebiete zu verhindern ist. Wenn sich diese unerwünschten Bevölkerungselemente erst einmal in den mittleren und westlichen Landesteilen festgesetzt haben, ist späterhin deren Abschiebung schwierig, und der Staat hat Ursache, deren Niederlassung von Anfang an entschieden entgegenzutreten. Staatsangehörige, welche nach ihrer Abstammung und Sprache fremden Völkern angehören, die ihre staatliche Selbständigkeit schon seit längerer Zeit verloren haben und deren Wiedergewinnung nicht mehr erstreben, werden in der Regel ihr Volkstum allmählich aufgeben und im eigenen Volke des Staates aufgehen, namentlich wo dieses ihnen nicht nur an Macht, sondern auch an Bildung und Besitz erheblich überlegen ist. Dies gilt von den in Preufsen zum Teil noch in geschlossenen Gemeinden, in denen sie die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, beisammen wohnenden Litauern, Masuren, Kassuben, Wenden und Wallonen sowie, wegen ihrer geringen Zahl, auch von den in Schlesien sefshaften Tschechen und Mährern. Der Verkehr mit der

deutschen Bevölkerung, die Eheschliefsung mit Deutschen, die mit diesen gemeinsame Kirche und Schule sowie der Militärdienst führen die jüngere Generation dieser Volksstämme dem deutschen Volkstume zu, ohne dafs es hierzu noch besonderer Veranstaltungen des Staates bedarf, auch liegt diese Verschmelzung mit dem herrschenden Volke im eigenen Interesse der Angehörigen jener Völker und fördert deren wirtschaftliche Verhältnisse und geistige Entwickelung, als deren unerläfsliche Vorbedingung die Kenntnis und der Gebrauch der deutschen Sprache gelten darf.

Schwieriger wird es sein, auch die in grofser Zahl in den östlichen Provinzen Preufsens, namentlich in Westpreufsen, Posen und Oberschlesien, beisammen wohnenden Polen dem Deutschtume zu gewinnen, und in einigen Teilen des bezeichneten Gebietes, insbesondere in einigen Städten der Regierungsbezirke Marienwerder und Posen, ist in den letzten Jahrzenten das deutsche Volkstum sogar zurückgegangen. Auch in diesen seit mehr als einem Jahrhundert deutscher Herrschaft unterworfenen Landesteilen wird trotz der entgegenstehenden Hindernisse Erfolg zu erzielen sein, wenn der Staat ohne Zaudern und Schwanken seine Machtmittel für die Verstärkung des deutschen Volkstums einsetzt und jede Auflehnung gegen seine zu diesem Zwecke getroffenen Anordnungen unterdrückt und empfindlich ahndet. Die thunlichst schnelle Germanisierung der östlichen Grenzprovinzen des Deutschen Reiches ist unerläfslich für die Wohlfahrt der dort wohnenden Staatsangehörigen fremder Zunge und deshalb eine pflichtmäfsige Aufgabe des Staates, der auch zur Sicherung seines Besitzstandes auf deren Durchführung nicht verzichten kann, weil die grofspolnischen Bestrebungen unzweifelhaft auf die Loslösung der zum untergegangenen polnischen Reiche gehörig gewesenen sowie einiger anderer Teile des Reichsgebietes gerichtet, mithin hochverräterisch sind.

Der preufsische Staat stellte zur Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreufsen und Posen durch das Gesetz vom 26. April 1886 zunächst einen Fonds von 100 Millionen Mark der mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Ansiedelungskommission bis zum Jahre 1907 zur Verfügung und hat diesen Fonds im Jahre 1898 um weitere 100 Millionen Mark erhöht. Aus diesen Mitteln kauft die Ansiedelungskommission jährlich eine Anzahl herabgewirtschafteter oder gerade verkäuflicher Güter in den Provinzen Westpreufsen und Posen an, zerlegt sie in kleine Stellen und vergiebt diese an deutsche Bauern, Arbeiter und Handwerker aus allen Teilen des Reichsgebietes als Eigentum gegen Zahlung des Kaufpreises oder einer niedrig bemessenen Rente, wobei die Ansiedler je nach der Beschaffenheit der auf ihren Grundstücken befindlichen Gebäude ein bis drei Jahre hindurch von der Zahlung der Rente befreit und nur tüchtige, einigermafsen

kapitalkräftige Bauern als Ansiedler angesetzt werden. Die Ansiedelungen bilden selbständige Landgemeinden, in denen der Staat durch Errichtung von Schulen und Kirchen für die Erhaltung des deutschen Volkstums Fürsorge trifft, auch sind in vielen Ansiedelungsdörfern bereits landwirtschaftliche Vereine oder RAIFFEISENsche Darlehnskassen gebildet worden. Ein Teil der neu entstandenen deutschen Kolonieen ist mit römisch-katholischen, die Mehrzahl mit evangelischen Deutschen besetzt worden, und es dürfte sich empfehlen, auch fernerhin vorzugsweise evangelische Ansiedler anzusetzen, da diese nach den bisherigen Erfahrungen ihr Volkstum selbst dann erhalten haben, wenn sie in kleinen Gruppen inmitten des polnischen Sprachgebietes wohnten, während katholische Deutsche dies häufig nicht vermocht haben. Bisher sind nur wenige (bis zum Schlusse des Jahres 1897 nur 3) verfehlte Besiedelungen zu verzeichnen gewesen, bei denen sich die Ansiedler nicht im Besitze ihrer Stellen halten konnten und wegen Untüchtigkeit im Berufe oder unordentlichen Lebenswandels oder allzu geringer Mittel in gänzlichen Vermögensverfall geraten sind. Man ist davon zurückgekommen, wirtschaftlich heruntergekommene Güter bald nach dem Ankaufe, wie anfänglich mehrfach geschehen ist, aufzuteilen und an Ansiedler zu vergeben, läfst vielmehr seit einigen Jahren solche Güter zunächst seitens der Ansiedelungskommission bewirtschaften und in ertragsfähigen Stand versetzen, was in der Regel zwei bis fünf Jahre Zeit beansprucht. Hieraus erklärt sich auch, dafs bisher nur wenig mehr als der vierte Teil der angekauften Güter mit Ansiedlern besetzt worden ist, doch wird in den nächsten Jahren eine erhebliche Vermehrung der deutschen Kolonieen stattfinden können. In den Jahren 1895 und 1896 sind im Durchschnitte jährlich 888, während des Jahres 1897 dagegen 1180 Ansiedelungsanträge eingegangen, was eine Zunahme um 33 Proz. bedeutet, und die Zahl der giltigen Vertragsabschlüsse hat sich im Jahre 1897 gegen das Jahr 1895 um 95 Proz., gegen das Jahr 1896 um 92 Proz. erhöht. Die bis zum Schlusse des Jahres 1896 angesetzten Ansiedler kamen grofsenteils (39,8 Proz.) aus deutschen Teilen der Ansiedelungsprovinzen selbst, 55,6 Proz. aus anderen Teilen des Reichsgebietes, namentlich aus den preufsischen Provinzen Brandenburg, Westfalen, Pommern und Schlesien, in geringerer Zahl aus den Provinzen Rheinland, Sachsen, Hessen-Nassau, dem Königreiche Württemberg, der Provinz Ostpreufsen und 4,6 Proz. (meistens russische Rückwanderer) aus fremden Staaten. Während des Jahres 1897 sind 52 Proz. der Zuschläge an Käufer aus den Provinzen Westpreufsen und Posen erteilt worden, da von den in Gemeinden polnischer Zunge vereinzelt wohnenden Deutschen, welche in hohem Mafse der Gefahr der Polonisierung ausgesetzt sind, das deutsche Gemeindeleben und den Schutz genossenschaftlicher Verbände dort entbehren und im Verkehr mancherlei

Ungebühr und Kränkung ertragen mufsten, viele Anträge auf Verleihung von Ansiedlerstellen eingegangen waren und besondere Berücksichtigung verdienten. Die Sammlung dieser unter der polnisch sprechenden Bevölkerung vereinzelt lebenden Deutschen in Ansiedlergemeinden führt diesen ein im Kampfe gegen das Polentum erfahrenes und bewährtes Element zu, ist daher eine für die Stärkung des Deutschtums in den Ostmarken aussichtsvolle Mafsnahme. Angesichts des für den Staat gefährlichen Vordringens, der mafslosen Überhebung und in den letzten Jahren gewachsenen Angriffslust der Staatsangehörigen polnischer Zunge bedürfen die dort lebenden Deutschen eines verstärkten Schutzes, und zwar nicht allein zur Erhaltung ihres Volkstums, sondern auch zur öffentlichen Bekundung der in jüngster Zeit anscheinend bei den polnischen Volksresten ins Vergessen gekommenen Thatsache, dafs jene Länder unter deutscher Herrschaft stehen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1897 sind überhaupt 2342 deutsche Ansiedler in den Provinzen Westpreufsen und Posen angesetzt worden, welche mit Einschlufs ihrer Familien und des Gesindes eine in deutschen Gemeinden beisammen wohnende Bevölkerung von rund 12000 Seelen ergeben, unter denen sich ungefähr 800 Dienstboten, Handwerker und Arbeiter polnischer Zunge befinden mögen. Auf den einzelnen Kolonisten entfallen durchschnittlich 17,5 ha Land. Die gröfsten Kolonieen bestehen aus 41 bis 65 Ansiedelungen, doch sind deren nur wenige (1896: 8) vorhanden; die meisten Dörfer haben 20 bis 35, einige nur 8 bis 19 Höfe. Überall ist für die Errichtung deutscher Kirchen und Schulen rechtzeitig Fürsorge getroffen worden, wofür rund 5 Proz. des angekauften Landes (2296 von 43300 ha) Verwendung gefunden hat, und der Staat wurde hierin durch die evangelisch-kirchlichen Vereine, namentlich den Gustav Adolf Verein, den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, das Rote Kreuz und den Johanniterorden bereitwillig und erfolgreich unterstützt. Die Thätigkeit dieser Vereine beschränkt sich nicht auf die Ansiedelungsdörfer, sondern erstreckt sich auf die durch das vordringende Polentum bedrohten Deutschen in den östlichen Provinzen. Allein von Danzig aus sind 58 neue protestantische Gemeinden ins Leben gerufen worden, an denen 70 Geistliche wirken, auch hat man einige Herrenhäuser mit Parkanlagen angekauft und zur Errichtung von Waisen-, Kranken- und Siechenhäusern verwendet. Das Deutschtum in den Ostmarken ist durch diese getroffenen Mafsnahmen nach übereinstimmendem Plane [1]) der evangelisch-kirchlichen Vereine wesentlich unterstützt worden, und es ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dafs auch die nicht unbe-

1) Auf Anregung des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat eine gemeinsame Beratung der Vorstände der genannten Vereine dieserhalb stattgefunden.

trächtliche Zahl [1]) Evangelischer (1890: 413988) und Baptisten (1890: 1888), auf welche die römisch-katholische Kirche keinen Einflufs zu üben vermag, und von denen schon im Jahre 1890 neben der polnischen 37813 die deutsche Sprache als ihre Muttersprache angegeben haben, dem deutschen Volkstum gewonnen und dadurch in ihrer geistigen Bildung, Gesittung und wirtschaftlichen Entwickelung auf eine höhere Stufe gehoben werden.

Der Grofsgrundbesitz in der Provinz Posen war zu Ende des Jahres 1896 bereits überwiegend in deutscher Hand, während damals noch zwei Drittel des Kleingrundbesitzes polnischen Bauern gehörte. Die Ansiedelungskommission hatte bis zum 1. Februar 1897 in den Provinzen Westpreufsen und Posen neben 24 Rittergütern und 2 Bauerhöfen (zusammen 24970 ha), deren Vorbesitzer Deutsche waren, von polnischen Besitzern 117 Rittergüter und 33 Bauerhöfe (zusammen 72719 ha) angekauft und dadurch wesentlich zur Verminderung des in polnischer Hand befindlichen Grofsgrundbesitzes beigetragen. Nach einer im „Kuryer Posnanski“ veröffentlichten Zusammenstellung verteilte sich der Grofsgrundbesitz in der Provinz Posen zu Ende des Jahres 1896 folgendermafsen: 54 polnische Familien besafsen mehr als 2500 ha (zusammen 434643 ha), 34 polnische Familien über 1250 bis 2500 ha (zusammen 61530 ha), 115 polnische Familien über 250 bis 1250 ha (zusammen 80889 ha) und 35 polnische Familien 150 bis 250 ha (zusammen 5400 ha); die polnischen Banken besafsen 5138 ha und die römisch-katholische Kirche 14590 ha, so dafs insgesamt 602190 ha gröfserer Güter in polnischer Hand waren. Der deutsche Grofsgrundbesitz war nahezu doppelt so grofs und umfafste 1096728 ha, nämlich 194329 ha Staatsdomänen, 116960 ha Fideikommifsgüter deutscher Fürstenhäuser, 11029 ha deutschen Instituten und 774410 ha deutschen Privatpersonen gehörige Güter. Dagegen waren von den 1122285 ha umfassenden bäuerlichen Besitzungen der Provinz Posen 748165 ha in polnischer und nur 374120 ha in deutscher Hand. Die Ansiedelung deutscher Bauern auf den zur Zeit noch in polnischem Besitze befindlichen grofsen Gütern ist das zweckmäfsigste Mittel, um die in den Provinzen Posen und

[1]) Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 gaben als Muttersprache an:

Von den evangelischen	polnisch	polnisch und deutsch
Grofspolen	240836	29864
Wasserpolen	35188	1908
Masuren	99123	5338
Kassuben	1136	595
Von den baptistischen		
Grofspolen	874	84
Masuren	906	24

Westpreufsen wohnenden Staatsangehörigen polnischer Zunge für den preufsischen Staat und die deutsche Sprache zu gewinnen, während die in jüngster Zeit betriebene Ansiedelung polnischer Bauern (1897: 3934 ha) nicht als nützlich gelten kann.

Der polnische Bauer ist nicht immer der deutschen Herrschaft abgeneigt gewesen, sondern hat nach der Teilung des polnischen Reiches die von der preufsischen Regierung ihm gewidmete Fürsorge, die gewonnene Sicherheit seines Lebens und Eigentums, die Hebung seines Wohlstandes und die gewonnene Befreiung von der Bedrückung durch den polnischen Adel, welchem er vorher schutzlos preisgegeben war, dankbar empfunden, sich aber 1806 trotzdem unter dem Einflusse des Adels und der römisch-katholischen Geistlichkeit zum Aufruhr und zur Vertreibung der preufsischen Beamten verleiten lassen. Auch nach der Wiederherstellung der preufsischen Herrschaft im Jahre 1815 hat der Staat von seinen Machtmitteln zur Unterdrückung des Polentums zunächst keinen Gebrauch gemacht, in der wohlmeinenden Absicht, die polnischen Bewohner seiner östlichen Provinzen durch Milde zu gewinnen, ein, wie die Erfahrung gelehrt hat, vergebliches Bemühen. Überall, wo dieser Weg Polen gegenüber beschritten wurde, ist nur die Begehrlichkeit der polnischen Staatsangehörigen erhöht, ihre Hoffnung auf die Möglichkeit des Wiedergewinnes politischer Selbständigkeit genährt und der Glaube an das Vorhandensein besonderer Ansprüche auf Erhaltung ihres Volkstums erweckt worden. In der Provinz Posen wurde der sich hieraus entwickelnde Zustand bald so bedrohlich für die Aufrechthaltung der Macht des Staates, dafs die Regierung Wandel schaffen mufste. Der Oberpräsident von Flottwell und der kommandierende General von Grolmann brachten in den Jahren 1830 bis 1841, obgleich in den benachbarten, zu Rufsland gehörigen ehemals polnischen Provinzen 1831 eine allgemeine Erhebung stattgefunden hatte, ohne Anwendung von Gewalt und unter fortgesetzter Pflege der wirtschaftlichen Hebung der Bevölkerung, deren persönliche Rechte in keiner Weise verletzt worden sind, die Bewohner der Provinz bald zu der Erkenntnis, wer Herr im Lande und dafs jeder Versuch der Auflehnung und des Widerstandes gegen den Willen der Staatsregierung und die Anordnungen ihrer Behörden nicht allein aussichtslos sei, sondern auch sicher bestraft werde. Wäre dieses dem polnischen Volksgeiste richtig angepafste Verfahren in der Folgezeit unverändert beibehalten worden, so dürfte wahrscheinlich weder der polnische Aufstand im Jahre 1848 stattgefunden haben, noch gegenwärtig überhaupt ein für den Staat beachtenswertes Polentum in Deutschland vorhanden sein. Die ländliche Bevölkerung der Provinz Posen ist ursprünglich mehr von deutscher als von polnischer Abstammung gewesen. Der polnische Aufstand im Jahre 1848 wurde, nach-

dem der Staat sich zur Anwendung seiner Macht entschlossen hatte, schnell niedergeworfen, doch ist die damals gebotene Gelegenheit nicht benutzt worden, den am Aufstande beteiligt gewesenen und, wie die Erfahrung gelehrt hat, unversöhnlichen Gegnern deutscher Herrschaft durch Einziehung ihrer Güter wenigstens einen Teil der Mittel zu späteren Aufstandsversuchen zu entziehen. Schon im 13. Jahrhundert waren dort Deutsche in grofsen Massen ansässig, namentlich nach der Niederlage der Mongolen bei Liegnitz im Jahre 1248 wurden von den polnischen Fürsten und Grundherren deutsche Handwerker und Arbeiter in grofser Zahl ins Land gezogen und dort sefshaft gemacht; diese Deutschen bildeten fast die gesamte Bevölkerung der kleinen Landstädte, welche von ihnen selbst nach deutschem (in der Regel nach Magdeburger) Stadtrecht verwaltet wurden.

Die polnische Geistlichkeit, unterstützt vom polnischen Adel, hat es trotzdem verhindert, dafs diese Deutschen ihr Volkstum erhalten konnten, vielmehr verschmolzen sie sich durch Verheiratung mit der polnischen Bevölkerung und büfsten schon nach zwei oder drei Generationen die deutsche Sprache und Volkssitte, ja selbst den deutschen Familiennamen vollständig ein. Nicht kirchliche, sondern lediglich polnisch-nationale Interessen bestimmten die polnische Geistlichkeit zu dieser Unterdrückung des deutschen Volkstums, da die zugewanderten Deutschen damals durchweg der römisch-katholischen Kirche angehört haben. Erst in späterer Zeit sind in den vom deutschen Orden in Ost- und Westpreufsen eroberten sowie in den dem preufsischen Staate zugefallenen, ehemals polnischen Ländern neben römisch-katholischen auch evangelische Deutsche sefshaft geworden, und seitdem ist bis auf die Gegenwart von polnischer Seite geflissentlich unter der Bevölkerung die den Thatsachen zuwiderlaufende Ansicht verbreitet worden, dafs die Begriffe „Katholik“ und „Pole“ gleichbedeutend seien, und dafs deswegen die Annahme der deutschen Sprache und deutscher Sitte den Abfall von der römisch-katholischen Kirche bedeute. Die Unwahrheit dieser von sehr vielen Bewohnern polnischer Zunge in den Provinzen Westpreufsen und Posen auch jetzt noch für zutreffend gehaltenen Behauptung ist denen, welche sie verbreiten, sicherlich bekannt, da in den genannten Provinzen nicht allein eine bedeutende Zahl Evangelischer polnischer Zunge, sondern auch viele der römisch-katholischen Kirche angehörige Deutsche, darunter Bischöfe und Mitglieder der höheren und niederen Geistlichkeit, befinden. Es dürfte sich empfehlen, der öffentlichen Verbreitung dieser und ähnlicher, die Verdeutschung der Staatsangehörigen polnischer Zunge erschwerender unwahrer Nachrichten durch die Presse oder in öffentlichen Versammlungen nachdrücklich entgegenzutreten, wozu es keines besonderen Verbotes bedarf, da die bestehenden Gesetze zur Bestrafung derartiger Thätigkeit ausreichen.

In den Städten der Provinzen Westpreufsen und Posen, welche noch vor drei Jahrzehnten ganz überwiegend von Deutschen bewohnt waren, ist in neuester Zeit das Deutschtum beträchtlich zurückgegangen, und zwar nicht allein in den inmitten einer polnisch sprechenden Landbevölkerung gelegenen kleinen Städten, sondern sogar in Posen und Gnesen. Das Streben der trotz aller sonstigen Spaltungen in dem Wunsche der Wiederherstellung des alten Polenreichs einmütigen Bewohner polnischer Zunge, soweit sie der römisch-katholischen Kirche angehören, ist auf die Verdrängung des Deutschtums gerichtet, und Adel und Geistlichkeit arbeiten unter Aufwendung bedeutender Mittel mit grofser Zähigkeit daran, dieses Ziel zu erreichen. Der Staat wird in seiner durch die Selbsterhaltung gebotenen Bekämpfung dieser in neuester Zeit stärker als früher bemerkbar gewordenen Bestrebungen seit einigen Jahren durch den in erfreulicher Entwickelung begriffenen Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken in dankenswerter Weise unterstützt. Die Thätigkeit dieses Vereins beschränkt sich zwar lediglich auf die Abwehr polnischer Angriffe, hat sich jedoch bereits nach mehreren Richtungen hin wirksam erwiesen. Der Widerstandsgeist gegen die Vergewaltigung der in den östlichen Provinzen wohnenden Deutschen ist im ganzen deutschen Volke erweckt worden, namentlich seit der Ansprache Fürst Bismarcks am 23. September 1894 zu Varzin in Erwiderung auf eine Adresse der Deutschen Westpreufsens und Posens, in welcher die Ziele der polnischen Bestrebungen und die diesen durch fortgesetzte deutsche Gutmütigkeit und deutsches Wohlwollen zu teil werdende Ermutigung dargelegt sind und die hieraus für den Staat möglicherweise erwachsende Gefahr bezeichnet worden ist.

Der Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken hat zunächst viel dazu beigetragen, die Deutschen im ganzen Reichsgebiete über die Übergriffe und Zukunftspläne des Polentums aufzuklären und durch Eingaben an die Behörden diese auf Orte, in denen die Deutschen besonders bedrängt und in der Erhaltung ihres Volkstums gefährdet sind, aufmerksam zu machen. Der Verein hat ferner bedrängte Deutsche des städtischen und ländlichen Mittelstandes in den Ostmarken nach Möglichkeit unterstützt und die Niederlassung deutscher Ärzte, Rechtsanwälte, Kaufleute und Handwerker namentlich in den Städten gefördert. Die Thätigkeit des Vereins, welcher zu Beginn des Jahres 1898 in 123 Ortsgruppen rund 17000 Mitglieder zählte und in rascher Zunahme begriffen ist, ergänzt mithin die auf die Verstärkung des Deutschtums in den Landgemeinden gerichteten Mafsnahmen der Ansiedelungskommission und würde wesentlich gefördert werden, wenn dem Vereine reichere Mittel zu Gebote stünden, so dafs deutschen Kaufleuten und Handwerkern die Niederlassung in durch das vordringende Polentum besonders gefährdeten Städten durch die Gewährung von Darlehen er-

leichtert werden könnte. Viel wäre für die Erhaltung des Deutschtums in den Städten schon gewonnen, wenn alle deutschen Bewohner ihre Kundschaft ausschliefslich den dort ansässigen deutschen Kaufleuten und Handwerkern zuwenden wollten, und auch nach dieser Richtung hat der Verein, wie von polnischer Seite schon seit zwei Jahrzehnten für polnische Gewerbetreibende geschehen ist, durch Veröffentlichung von Listen empfehlenswerter deutscher Geschäfte nützlich gewirkt.

Von polnischer Seite sind auch anderweitig eine Reihe von Einrichtungen ins Leben gerufen und mit bedeutenden Mitteln ausgestattet worden, welche die Verstärkung des Polentums und die Verdrängung des Deutschtums bezwecken. Ein polnischer Arzt, Dr. Karl Marcinkowski, welcher sich 1830 in Posen niederliefs, hatte während eines längeren Aufenthalts in Frankreich und England die Bedeutung eines wirtschaftlich kräftigen und höher gebildeten Mittelstandes für die Wohlfahrt und politische Macht der Völker kennen gelernt und die Überzeugung gewonnen, dafs das polnische Volkstum nur dann würde erhalten werden können, wenn es gelänge, einen polnischen Mittelstand aus den unter der Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit in wirtschaftlicher Ohnmacht gebliebenen unteren Ständen des polnischen Volkes heranzubilden. Er erkannte das wirtschaftliche Übergewicht der Deutschen und wollte seine Volksgenossen auf diesem Wege kräftigen für den nach seiner und aller Polen Meinung bevorstehenden Kampf um die politische Macht, d. h. für die Wiederherstellung des polnischen Reiches. So lange die Verwaltung der Provinz Posen in der festen Hand des Oberpräsidenten von Flottwell lag, mufste sich Dr. Marcinkowski darauf beschränken, aus eigenen Mitteln einige befähigte junge Leute, welche sich dem Kaufmannsstande oder einem Handwerke widmen wollten, während ihrer Lehrzeit sowie danach während des Besuches einer Handels- oder Fachschule zu unterstützen; dieser Versuch gelang. Am 19. April 1841 gründete Dr. Marcinkowski mit Unterstützung anderer einflufsreicher Persönlichkeiten den Unterstützungsverein für die lernende Jugend, dessen Leitung ein Vorstand von neun Personen übernahm. Dieser Verein wufste seine gemeinnützigen Ziele so geschickt nach aufsen hin geltend zu machen, dafs er nicht allein die amtliche Bestätigung erhielt, sondern auch bei den Behörden wohlwollende Unterstützung fand, insbesondere auch durch die ihm für einen grofsen Teil seiner Postsendungen gewährte postfreie Beförderung. Auch der mächtige Einflufs der römisch-katholischen Geistlichkeit wurde für den Verein nutzbar gemacht; der Erzbischof von Posen und Gnesen zeichnete nicht allein persönlich einen bedeutenden Beitrag für den Verein, sondern ermahnte auch wiederholt durch Rundschreiben alle Dekane seines Sprengels, die Geistlichkeit zur thatkräftigen Unterstützung dieses „für die polnische Gesellschaft so notwendigen und hochwichtigen Unter-

nehmens“ aufzufordern. In diesen Rundschreiben tritt somit der politische Zweck des MARCINKOWSKIschen Vereins unverhüllt zu Tage, während das Vereinsstatut selbst sich lediglich darauf beschränkt, die Erziehung und Ausbildung der polnischen Jugend der ärmeren Volksklassen als Aufgabe des Vereins zu bezeichnen. Die römisch-katholische Geistlichkeit polnischer Zunge ist bis auf die neueste Zeit die kräftigste Stütze des Vereins gewesen und hat zu dem am 31. Januar 1861 gestifteten eisernen Fonds des Vereinsvermögens, welchem bis zum Schlusse des Jahres 1897 bereits 663 086 ℳ (i. J. 1897: 30 000 ℳ) zugeflossen waren, hohe Beiträge beigesteuert; unter den Stiftern befinden sich nicht wenige polonisierte Träger deutscher Namen. Der mächtige Einfluſs der Geistlichkeit auf die polnische Bevölkerung trug wesentlich zur Ausbreitung des Vereins bei, welcher schon nach fünf Jahren 4519 zahlende Mitglieder besaſs und in diesem Zeitraum 175 188 ℳ an Beiträgen empfing. Die auf Kosten des Vereins an höheren Schulen unterrichteten Zöglinge wurden auſserhalb der Schulzeit durch Ortskomitees beaufsichtigt oder bei gröſserer Anzahl gemeinsam in besonderen Alumnaten untergebracht, in denen sie auſser der Wohnung auch Kost und Kleidung sowie die nötigen Lehrmittel an Büchern u. s. w. kostenfrei empfingen. Die polnischen Schüler sind auf diese Weise vom näheren Verkehre mit ihren deutschen Mitschülern zurückgehalten und trotz mehrjährigen Aufenthalts in überwiegend von Deutschen bewohnten Städten und des deutschen Schulunterrichts dem Polentum erhalten worden. Der Verein vereinnahmte im Jahre 1897 an Zinsen seines eisernen Fonds 29 807 ℳ, an ordentlichen Beiträgen 24 589 ℳ, an auſserordentlichen Beiträgen 7685 ℳ; er gab im Jahre 1897 an Unterstützungen 57 527 ℳ aus, davon 17 525 ℳ an Schüler von Gymnasien, Real- und Mittelschulen, 18 005 ℳ an Studierende an Hochschulen und 21 997 ℳ an junge Leute, welche sich einem Handwerke oder dem Kaufmannsstande widmeten, und gab im Jahre 1896 bekannt, daſs seitens des Vereins gern Unterstützungen an Techniker des Hochbaues oder des Maschinenfachs verliehen werden würden. Der Verein machte auch auf den Mangel an polnischen Bewerbern um Volksschullehrerstellen aufmerksam, hob die Wichtigkeit dieses Berufs für das Polentum wiederholt hervor und erklärte sich dazu bereit, Lehrern, welche sich der Vorbereitung der vom Vereine ausgewählten Schüler behufs Aufnahme in ein Lehrerseminar unterziehen würden, angemessene Entschädigung zu gewähren; er besitzt für solche Zwecke einen besonderen Dispositionsfonds, dem i. J. 1897 rund 8500 ℳ zugeflossen sind. Der Verein hatte sich schon bald nach seinem Entstehen die hierzu erforderlichen Organe geschaffen und seine allerwärts bestehenden Ortskomitees durch Rundschreiben vom 21. Mai 1842 aufgefordert, namentlich mit den niederen Volkskreisen in Verbindung zu treten und aus den Volksschülern diejenigen auszuwählen und dem Vereine zu bezeichnen, welche

sich durch Verstand, Fleifs oder besondere Anlagen auszeichneten. Diese Schüler liefs der Verein sodann für ein Handwerk oder einen sonstigen bürgerlichen Beruf vorbereiten und schuf auf diese Weise allmählich den Stamm eines polnischen Mittelstandes, welcher sich in den Städten festsetzte, mehr und mehr die polnische Kundschaft an sich zog und das Deutschtum zurückdrängte. Der 1846 erfolgte Tod des Dr. Marcinkowski änderte nichts an der Vereinsthätigkeit, doch hatte diese bereits die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf sich gezogen. Der Oberpräsident der Provinz Posen benachrichtigte am 3. Mai 1847 den Verein, dafs fortan ein Regierungskommissar den Vorsitz im Vorstande des Vereins übernehmen und dessen gesamte Thätigkeit überwachen solle. Die Durchführung dieser Anordnung würde die auf Verdrängung des Deutschtums abzielende Thätigkeit des Vereins vernichtet und binnen kurzer Zeit dessen Auflösung zur Folge gehabt haben; doch gelang es dem Vereinsvorsitzenden, durch eine Immediatvorstellung die Zurücknahme jenes Oberpräsidialerlasses zu erwirken. Der Verein blieb in den nächsten Jahren von den Behörden unbehelligt und erweiterte das Feld seiner Thätigkeit. Seit 1851 wurden auch Landwirte praktisch und theoretisch für ihren Beruf auf Vereinskosten ausgebildet; seit 1861 sind namentlich junge Leute, welche Realschulen besuchen und einen praktischen Beruf ergreifen wollen, unterstützt und gleichzeitig Nachrichten gesammelt worden über die Berufszweige, in denen es an polnischen Bewerbern fehlt. Wenig mehr als ein Menschenalter ist seitdem vergangen, und dieser verhältnismäfsig kurze Zeitraum hat ausgereicht, um in allen Städten der Provinz Posen einen zahlreichen polnischen Mittelstand zu schaffen und die in der Provinz wohnenden Staatsangehörigen polnischer Zunge zum Widerstande gegen die Annahme deutscher Sprache und deutscher Bildung aufzurufen.

Zu dem letztgenannten Zwecke wirkt auch der Verein polnischer Volksbibliotheken mit, welcher allein im Jahre 1897 49 neue Bibliotheken eingerichtet und 24807 Bücher vertrieben hat, allerdings unter Überschreitung seiner Mittel um nahezu 5200 *M*.

Von polnischer Seite ist sodann auch eine Länderbank (Bank Ziemski) errichtet worden, um im Gegensatze zu der vom Staate errichteten Ansiedelungskommission polnische Bauern und Arbeiter in den preufsischen Landesteilen, welche ehemals zum polnischen Reiche gehört haben, sefshaft zu machen. Diese Bank kauft hauptsächlich in der Provinz Posen unhaltbar gewordene Landgüter polnischer und deutscher Besitzer an, zerlegt sie in kleine und mittlere Grundstücke und vergiebt diese an polnische Volksgenossen; sie wird in ihrer Thätigkeit durch die Posener landwirtschaftliche Genossenschaft (Spólka ziemska) unterstützt, hat im Jahre 1896 ihr Grundkapital erhöht und seitdem mehr Ansiedelungen als in den vorhergegangenen Jahren begründet. Im

Jahre 1895/96 sind 60, im Jahre 1896/97 dagegen 218 Ansiedlerstellen seitens der polnischen Länderbank vergeben worden. Das Unternehmen ist jedoch in letzter Zeit auf stärkere wirtschaftliche Schwierigkeiten gestofsen, namentlich durch das Steigen des Bodenpreises und das gleichzeitige Sinken des Zinsfufses. Die Bank ist gezwungen, den Preis der Ansiedlerstellen zu erhöhen, und vermag nicht mehr so billigen Kredit wie bisher den Ansiedlern bezüglich der Restkaufgelder zu gewähren. Trotz dieser Hemmnisse hat die Bank bisher noch mit Gewinn gearbeitet.

In allerneuester Zeit ist ein neuartiges, von Lemberg, Krakau und Prag her unterstütztes Unternehmen, das tschechisch-polnische Syndikat, ins Leben gerufen worden, welches sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche Industrie aus den slawischen Ländern zu verdrängen. Die Höhe des diesem Syndikate zu Gebote stehenden Anlagekapitals ist nicht bekannt, aber auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Solange die polnische und tschechische Industrie nicht ebenso gute Erzeugnisse wie die deutsche zu annähernd gleichem Preise zu liefern vermag, wird sie das Absatzgebiet der deutschen Industrie nicht beschränken und sich an deren Stelle festsetzen können.

Der Staat mufs Wert darauf legen, alle Angehörigen fremder Volksstämme, welche in namhafter Zahl in seinem Gebiete wohnen und sich der deutschen Herrschaft nicht bereitwillig unterwerfen, sich ihr vielmehr beim Eintreten einer günstigen Gelegenheit zu entziehen gedenken, seinem Volkstum zu gewinnen und sie, auch bevor dieses Ziel erreicht ist, zur unbedingten Anerkennung seiner Herrschaft zu nötigen. Dies gilt namentlich von den im preufsischen Staate lebenden Grofspolen, Wasserpolen, Masuren und Kassuben (1890: 3912540), von denen allerdings 3,7 Proz. als halb verdeutscht gelten dürfen, da sie sowohl die deutsche wie die polnische Sprache als ihre Muttersprache angegeben haben. Die Hauptmasse dieser Staatsangehörigen wohnt in den Provinzen Westpreufsen und Posen, im Regierungsbezirke Oppeln und längs der Südgrenze der Provinz Ostpreufsen ziemlich geschlossen zusammen, doch haben sich im Innern Deutschlands inmitten einer rein deutschen Bevölkerung polnische Arbeiter in beträchtlicher Menge dauernd niedergelassen, so in Berlin, Charlottenburg, Spandau und dem Havellande bis nach Brandenburg hin, in einem Theile der Provinzen Sachsen und Hannover (Mansfelder Gebirgs- und Seekreis, Aschersleben, Wanzleben, Neuhaldensleben, Oschersleben, Halberstadt und Goslar) sowie im rheinisch-westfälischen Industriebezirke (Recklinghausen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen und Mülheim a. d. Ruhr) und in einigen Grofsstädten (Danzig, Breslau, Magdeburg, Stettin und Königsberg i. Pr.). Da die Polen als Gesamtheit keinerlei besondere Rechte besitzen und die Bildung polnischer Bevölkerungsgruppen inmitten rein deutscher Gebiete

für das deutsche Volk nicht erwünscht sein kann, so hat der Staat das Sefshaftwerden der nach der Mark, dem sächsisch-hannoverischen, dem rheinisch-westfälischen Grenzgebiete und den Grofsstädten zugezogenen polnischen Arbeiter thunlichst zu verhüten, sofern diese nicht ihr Volkstum aufzugeben und ihre Nachkommen dem Deutschtum zuzuführen bereit sind. In diesen deutschen Gebieten sollte weder in der Kirche noch in der Schule auf das Vorhandensein einer der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtigen Minderheit Rücksicht genommen werden und die Anstellung von der polnischen Sprache kundigen Geistlichen und Lehrern grundsätzlich ausgeschlossen sein. Staatsangehörige polnischer Zunge, welche dort Arbeit suchen, haben sich der Erlernung der deutschen Sprache zu befleifsigen und werden dies auch nicht unterlassen, wenn seitens der Behörden und ihrer deutschen Arbeitgeber ausschliefslich in der Landessprache mit ihnen verkehrt wird.

In dem Teile des preufsischen Staatsgebietes, in welchem die Hauptmasse der Staatsangehörigen polnischer Zunge geschlossen beisammen wohnt, wird die Aufgabe des Staates eine andere sein. Fast alle Bewohner des polnischen Sprachgebietes sind auch der deutschen Sprache mächtig, in welcher der Schulunterricht erteilt wird. Es ist deswegen nicht anzuerkennen, dafs ein öffentliches Bedürfnis dazu nötigt, bei öffentlichen Bekanntmachungen und Aufschriften öffentlicher Verkehrseinrichtungen, im amtlichen Verkehre mit den Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden, in Gemeindeversammlungen und bei Beratungen der Gemeindevertretungen, in allen Vereinen und Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sowie bei an öffentlichen Strafsen und Plätzen angebrachten bezw. von diesen aus sichtbaren privaten Aufschriften, Anzeigen und sonstigen Kundgebungen eine andere als die deutsche Landessprache anzuwenden oder zuzulassen. Die Anwendung doppelsprachiger Inschriften an Privatgebäuden bezw. die Beigabe polnischer Übersetzungen zu Geschäftsbezeichnungen, Anzeigen und Formularen dürfte nicht zu empfehlen sein und nur die Zeitdauer, innerhalb welcher die Bevölkerung sich eingewöhnt, nutzlos verlängern. Die Bevölkerung würde dann bald dazu veranlafst werden, die in der Schule erworbene Kenntnis der deutschen Sprache, welche jetzt in den Familien wenig angewendet wird, zu bewahren, da deren Besitz nicht mehr ohne wirtschaftliche Nachteile würde entbehrt werden können, und nur wenige Personen würden eine derartige Mafsnahme in der ersten Zeit lästig empfinden; diese hätten die ihnen erwachsende Unbequemlichkeit lediglich selbst verschuldet, weil allen Bewohnern seit langer Zeit Gelegenheit zur kostenlosen Erlernung der Landessprache geboten worden ist. Überall, wo Deutsche eine einigermafsen beträchtliche Minderheit der Angehörigen einer Kirchengemeinde bilden, darf der Staat an die betreffende Kirche den Anspruch stellen, dafs seinen

Volksgenossen regelmäfsig und hinreichend oft Gelegenheit zur Teilnahme an in deutscher Sprache abgehaltenem Gottesdienste geboten werde. Es ist Sache der Kirche, die hierzu erforderlichen Einrichtungen zu treffen, und die Verpflichtung hierzu wird nicht abgelehnt werden können, solange eine Kirche die zur Ausführung erforderlichen Mittel besitzt. Durch die Einrichtung zahlreicher deutscher Gottesdienste wird nicht allein die kirchliche Versorgung der Deutschen besser, als bisher geschehen ist, gesichert, sondern ihnen auch die Bewahrung ihres Volkstums erleichtert und gleichzeitig der bei den Bewohnern polnischer Zunge sehr verbreiteten Meinung wirksam entgegengetreten werden, dafs mit der Annahme der deutschen Sprache das Aufgeben der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche verbunden sei. Die Kirche widmet allen ihren Angehörigen gleiche Fürsorge und hat keine Veranlassung oder Berechtigung, auf deren Sprache und Volkstum einzuwirken.

Wenn aufserdem allen gegen die deutsche Herrschaft gerichteten Kundgebungen des Polentums, wie öffentlichen Aufzügen an polnischen Gedenktagen, dem Tragen und öffentlichen Anbringen polnischer Fahnen und Abzeichen, dem öffentlichen Singen oder Spielen polnischer, ihrem wörtlichen Inhalte nach zur Auflehnung aufreizender Lieder nachdrücklich entgegengetreten wird, so dürfte die polnisch sprechende Bevölkerung der östlichen Provinzen sehr bald zu der Erkenntnis ihrer Ohnmacht gegenüber der Staatsmacht kommen und sich der deutschen Herrschaft, welcher sie ihren Wohlstand und ihre gegen die Zeit des polnischen Reichs wesentlich verbesserte Lebenshaltung sowie den Rechtsschutz zu verdanken hat, bereitwillig unterwerfen. Ein Bedürfnis, diese Staatsangehörigen zu versöhnen, liegt deutscherseits nicht vor, und jede Mafsnahme des Staates, welche in diesem Sinne gedeutet werden könnte, würde nur die Hoffnungen des Polentums neu beleben und dadurch die Verdeutschung dieses Teils der Bewohner der östlichen Provinzen in unerwünschter Weise verzögern. Nach mehr als hundertjährigem Besitze ist es wohl an der Zeit, die innere Einheit des Volkes auch in jenen Landesteilen herzustellen, was ohne Härte oder Verletzung bestehender Rechte geschehen kann. Staatsangehörige polnischer Zunge, welche sich dem Deutschtum angeschlossen haben, werden selbstverständlich gegen Kränkungen und Angriffe ihrer früheren Volksgenossen und vor allen ihnen aus ihrem Anschlusse erwachsenden wirtschaftlichen Nachteilen beschützt werden müssen; hierfür hat der Staat seine ganze Macht einzusetzen. Die in den Dienst des Staates eingetretenen Personen polnischer Abstammung werden in den ehemals zum polnischen Reiche gehörigen Landesteilen in Rücksicht auf die ihnen dort im amtlichen und gesellschaftlichen Verkehr entgegenstehenden Schwierigkeiten auf geraume Zeit hin nicht verwendbar sein, sondern in anderen Provinzen angestellt werden müssen. Der Staat bedarf im polnischen Sprachgebiete nur einer geringen Zahl der

polnischen Sprache mächtiger Beamter, wenn der gesamte amtliche und sonstige öffentliche Verkehr in der Landessprache stattfindet, und wird die erforderlichen Kräfte aus der Zahl seiner deutschen Beamten gewinnen können.

Im preufsischen Staate wohnten im Jahre 1890 139399 Personen, welche die dänische oder norwegische Sprache als Muttersprache angaben, darunter 2529, welche neben einer dieser Sprachen auch die deutsche als Muttersprache bezeichneten, mithin in der Verdeutschung begriffen waren. Die Zahl der hierunter begriffenen Norweger kann nur sehr gering sein, da vom Tausend nur 8,7 norwegische oder schwedische, dagegen 214,6 dänische und 775,8 deutsche Staatsangehörige waren; einige waren Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Ihrem Religionsbekenntnis nach waren fast alle Personen dänischer Zunge Protestanten und 995,9 vom Tausend Angehörige der evangelischen Landeskirche. In bevölkerungspolitischer Hinsicht kommen nur die in 6 nördlich gelegenen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein (Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern, Flensburg Stadt und Land) in gröfserer Menge beisammen wohnenden insgesamt 132489 Dänen in Betracht. Diese bilden in den drei zuerst genannten Kreisen die überwiegende Mehrheit, in den drei zuletzt genannten hingegen die Minderheit, nämlich 49,3 bezw. 7,7 und 8,8 Proz. der Bevölkerung. In den drei zuerst genannten Kreisen wohnt jedoch bereits eine namhafte Zahl von Deutschen, welche in den Städten einen bedeutenden Teil der Bevölkerung bilden und im Kreise Hadersleben 12,2, im Kreise Apenrade 18,2 und im Kreise Sonderburg 15 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmachen. Im Kreise Sonderburg ist das Sundewitt überwiegend deutsch, die Insel Alsen überwiegend dänisch, wenn man die Sprache für die Unterscheidung gelten lassen will. Das Deutschtum dringt in Schleswig-Holstein zwar langsam, aber stetig vor. Von 1000 Personen besafsen in dieser Provinz dänische Muttersprache 1858: 145,4, 1861: 145,3, 1864: 143,9, 1867: 141,5, und 1890: 111,6.

Ein erheblicher Teil der in den drei nördlichen Kreisen Schleswig-Holsteins wohnenden ländlichen Bevölkerung hält sich von der Teilnahme an allen gegen die deutsche Herrschaft gerichteten Demonstrationen fern und lebt in friedlicher Gemeinschaft mit den Deutschen. Die heranwachsende Jugend wird durch die Schule mit der deutschen Sprache genügend vertraut, so dafs in nicht langer Zeit der Religionsunterricht nur noch in dieser wird erteilt und der Gottesdienst in der Kirche ebenfalls nur in deutscher Sprache wird versehen werden können. Die unter Zustimmung des preufsischen Ministers der Unterrichtsangelegenheiten vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein erlassene Verfügung vom 18. Dezember 1888, nach welcher in allen Schulen der gesamte Unterricht mit Ausnahme des Religions-

unterrichts in deutscher Sprache zu erteilen ist, hat sich bereits als sehr nützlich und wirksam erwiesen, und die Verdeutschung der Bewohner dänischer Zunge würde noch rascher fortschreiten, wenn die Kirche ihren Einflufs hierbei überall zur Unterstützung der Mafsnahmen der Staatsregierung geltend machen wollte. Dafs dies bisher nur in geringem Mafse geschehen ist, erklärt sich wohl daraus, dafs ein grofser Teil des Einkommens der evangelischen Geistlichkeit bisher aus Naturalleistungen (sogen. Zehnten), dem Opfer und verschiedenen Nebeneinkünften in barem Gelde bestanden hat, deren Höhe in den Landgemeinden erheblich durch das Mafs des dem Geistlichen gegenüber bestehenden Wohlwollens der Einwohnerschaft beeinflufst werden kann.

Der Grundbesitz gelangt auch im nördlichen Schleswig allmählich mehr und mehr in deutsche Hand, und der deutsche Ansiedelungsverein zu Rödding hat nach dieser Richtung eine nützliche Thätigkeit entfaltet. Viele junge Schleswiger dänischer Zunge sind in den ersten Jahrzehnten nach der deutschen Besitznahme ausgewandert, um sich der deutschen Militärpflicht zu entziehen, so dafs es an genügendem Nachwuchse fehlt, um die Höfe der alternden Besitzer zu übernehmen. Es konnten deswegen viele deutsche Landwirte aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hannover und Pommern im nördlichen Schleswig angesiedelt werden und dort mit verhältnismäfsig geringen Mitteln gesichertes Auskommen finden, und auch für die Folge werden deutsche Landwirte dort Aufnahme finden können, da die Einwanderung von Dänemark her verboten ist.

Von Dänemark aus werden jedoch die gegen das Vordringen des Deutschtums gerichteten Bestrebungen der sehr zweckmäfsig organisierten dänischen Partei nicht allein durch die Presse und zu diesem Zwecke nach Schleswig gesendete Agitatoren, sondern auch durch materielle Beihilfe bis auf die neueste Zeit unterstützt. Die im nördlichen Schleswig bestehenden Schul-, Sprach-, Vortrags- und landwirtschaftlichen Vereine verfolgen neben wirtschaftlichen hauptsächlich politische Ziele und werden von erklärten Gegnern des Deutschtums geleitet; die Mitglieder dieser Vereine beziehen ihre Bedürfnisse fast nur von dänisch gesinnten Landsleuten oder aus Dänemark, haben in früherer Zeit mehrfach deutsche Geschäfte öffentlich in Verruf erklärt und setzen diese Thätigkeit auch jetzt noch thunlichst fort, nachdem die offene Boykottierung durch die Staatsbehörden verboten worden ist. Die in Dänemark stark verbreiteten südjütischen Vereine (1895: 49 Vereine mit 5097 Mitgliedern), deren Zahl beständig zunimmt, haben im Jahre 1894 gegen 8000 ℳ, im Jahre 1895 über 11000 ℳ zu Agitationszwecken nach dem nördlichen Schleswig gesendet. Aus diesen Mitteln werden die von der dänischen Presse in Schleswig für Prefsvergehen verwirkten Geldstrafen grofsenteils bezahlt. Hauptsitze dieses

Vereins, der auch Mittel zur Beschaffung dänischer Schulbücher gewährt und für junge Schleswiger dänischer Zunge eine Art von Fortbildungsunterricht an einer Anzahl dänischer Schulen seit einigen Jahren eingerichtet hat, sind in Kopenhagen und Kolding. Um auch in den Städten des nördlichen Schleswigs der Verbreitung der deutschen Sprache entgegenzutreten, nimmt die im Jahre 1889 zu Aarhus aus staatlichen Mitteln errichtete dänische Handelsakademie Schüler aus Nordschleswig, welche von einem südjütischen Vereine empfohlen sind, jederzeit auf und gewährt ihnen seit 1897 ganze oder halbe Freistellen. Die in Schleswig bestehenden dänischen Schulvereine senden geeignete Kinder den Fortbildungsschulen zu, verteilen die aus Dänemark zugesandten dänischen Bücher (allein im Jahre 1895 über 10000 Bände, aufserdem 3000 Bilderbücher und Bilder) an schleswigsche Schulkinder als Preise für vom Vereine gestellte, in dänischer Sprache zu bearbeitende Aufgaben und senden Wanderlehrer im Lande umher, um die Eltern darin zu unterweisen, zu Hause den Kindern dänischen Unterricht zu erteilen. In Kopenhagen hat sich im Jahre 1895 ein Studentenverein gebildet, welcher ebenfalls der Verdeutschung der schleswigschen Schulkinder entgegenwirken will, zu diesem Zwecke eine seit dem Monat August des genannten Jahres unter der Leitung zweier Theologen erscheinende Zeitschrift „Südjütland“ herausgiebt und dieses Blatt unentgeltlich an alle höheren Lehranstalten in Dänemark versendet. Diese Zeitung beschäftigt sich ausschliefslich mit den Zuständen in Schleswig und gelangt durch Vermittelung dänisch gesinnter Personen auch an die Zöglinge deutscher höherer Bildungsanstalten. Dieser agitatorischen, gegen das Deutschtum gerichteten Thätigkeit ist zuerst der im Jahre 1884 zu Sonderburg gegründete Deutsche Verein entgegengetreten. In den folgenden Jahren sind in mehreren anderen Städten Nordschleswigs gleichartige Vereine entstanden, welche im Jahre 1890 zu einem das ganze nördliche Schleswig umfassenden Deutschen Verein zusammengetreten sind, der seinen Sitz in Hadersleben hat und die Aufgabe verfolgt, das Deutschtum nach allen Richtungen zu fördern und die Staatsbehörden sowie die Schule in ihrer auf dasselbe Ziel gerichteten Thätigkeit zu unterstützen.

Die Juden haben als Volk ihre Unabhängigkeit schon vor dem Beginne der christlichen Zeitrechnung verloren und späterhin auch ihr Land eingebüfst. Schon lange Zeit vorher waren sie wiederholt von benachbarten Staaten unterworfen worden und hatten sich mit deren Bewohnern vermischt, ebenso nach der Rückkehr in die Heimat und der Wiederherstellung ihres Staates, als dieser in Verfall geriet, mit den an der syrischen Küste wohnenden Völkern. Als Palästina von den Römern unterworfen war, zogen Juden nach allen Ländern des römischen Reiches und wurden anfänglich wenig beachtet. Erst nach der Zer-

störung Jerusalems im Jahre 70 verliefsen sie ihr Stammland in gröfserer Zahl und liefsen sich allenthalben im Bereiche der römischen Herrschaft nieder, bewahrten jedoch ihr Volkstum, gelangten durch ihre geschäftliche Thätigkeit bald zu Wohlhabenheit, hielten auch in der Fremde nur mit ihren Volksgenossen zusammen und vermischten sich nicht weiter mit romanischen oder germanischen Völkern. Im Gefolge römischer Heere sind die ersten Juden nach Deutschland gekommen, haben sich dort festgesetzt, ohne eigentlich sefshaft zu werden, und stark vermehrt; von Deutschland aus sind sie später nach den Slawenländern gezogen und haben sich dort zum Teil mit der Bevölkerung vermischt. Ihre hebräische Volkssprache haben sie aufgegeben und allgemein — mit alleiniger Ausnahme der im Gefolge der Araber nach den Küstenländern Nordafrikas und der iberischen Halbinsel gezogenen, mit arabischem Blute vermischten spanisch-portugiesischen Juden, welche sich von den übrigen Juden völlig getrennt halten — die deutsche Sprache als Volkssprache angenommen, deren sie sich auch aufserhalb Deutschlands, namentlich in Rufsland, Skandinavien, Ungarn, den Balkanstaaten und der asiatischen Türkei im Familienleben und bei ihrem Gottesdienste fast ausschliefslich bedienen. Nur ihrer Religion ist es zuzuschreiben, dafs sie nach dem Verluste ihrer staatlichen Unabhängigkeit während nahezu 2000 Jahren ihr Volkstum inmitten fremder Völker bisher bewahren konnten. Ihre Zahl ist bis zum Schlusse des Jahres 1895 auf nahezu 9 Millionen angewachsen, von denen 7,3 Millionen in Europa und 0,6 Millionen im Deutschen Reiche leben (vergl. S. 64—65). In Deutschland hat sich ihre Zahl in den letzten Jahrzehnten etwas vermindert, teils durch Auswanderung, teils durch Übertritte zu christlichen Bekenntnissen. In Preufsen waren unter je 1000 Personen durchschnittlich:

im Jahre	Juden	im Jahre	Juden	im Jahre	Juden
1811	7,30	1840	13,03	1864	13,61
1816	11,98	1843	13,35	1867	13,07
1819	12,26	1846	13,33	1871	13,21
1822	12,41	1849	13,41	1875	13,22
1825	12,54	1852	13,40	1880	13,34
1828	12,65	1855	13,62	1885	12,90
1831	12,83	1858	13,67	1890	12,42
1834	12,84	1861	13,58	1895	11,92
1837	13,02				

Der weitaus gröfste Teil der Juden lebt in den Städten; sie bilden in Preufsen allerwärts mit Ausnahme einer Landgemeinde (Rhina im Reg.-Bez. Kassel) die Minderheit, in 2 Städten und 2 Landgemeinden mehr als 25 Proz. und in 59 Städten und 58 Landgemeinden über 10 Proz. der Bevölkerung. Die Juden lassen ihrer heranwachsenden männlichen

Jugend häufiger als die Angehörigen anderer Religionsbekenntnisse höhere Schulbildung zu teil werden und wenden sich seit einigen Jahrzehnten mit Vorliebe Erwerbsthätigkeiten zu, welche akademische Vorbildung bedingen (Arzt, Rechtsanwalt). Für Handel und Verkehr sind sie hervorragend gut beanlagt und auf diesen Erwerbsgebieten im allgemeinen allen anderen Völkern mit Ausnahme der Chinesen und Armenier überlegen, dagegen haben sie bisher nur in wenigen Fällen auf den Gebieten von Wissenschaft und Kunst Bedeutendes geleistet. Sie sind biologisch minderwertig und häufiger als die Angehörigen anderer Völker mit körperlichen und geistigen Gebrechen behaftet (vergl. S. 122); namentlich Geisteskrankheiten und Taubstummheit kommen bei ihnen häufig vor. Auch an Körperkraft und Tauglichkeit zum Militärdienste stehen sie den meisten Völkern erheblich nach. Diese biologische Minderwertigkeit, die Art ihrer Erwerbsthätigkeit im Handel und Geldverkehr, ihre gröfstenteils in religiösen Vorschriften begründeten, mit grofser Zähigkeit festgehaltenen besonderen Gebräuche, Lebensgewohnheiten und Anschauungen sowie ihre geschäftliche Überlegenheit und ihr wachsender Wohlstand haben schon im Altertum und bis auf die neueste Zeit bei den Völkern, unter welchen sie leben, Mifsfallen erregt und ihnen im geschäftlichen Verkehre vielfach das Vertrauen, im gesellschaftlichen die Achtung entzogen. In Deutschland hat ein grofser Teil der jüdischen Bevölkerung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das deutsche Volkstum völlig angenommen und hat, soweit er die alte Volksreligion noch bewahrt hat, nur einige, für die übrige Bevölkerung unerwünschte Besonderheiten — z. B. die abweichende Begehung des wöchentlichen Ruhetags, die Feier besonderer Feste, die eigentümlichen, nur durch die klimatischen Verhältnisse des Stammlandes begründeten Speisevorschriften, die Art der Tötung des Schlachtviehs — beibehalten. Die Zahl der Mischehen zwischen Christen und Juden nimmt zu und wird allmählich auch die noch vorhandene biologische Minderwertigkeit beseitigen. Die Juden sind vollberechtigte Staatsbürger geworden, ihre Verdeutschung schreitet von Jahr zu Jahr fort und könnte beschleunigt werden, wenn die jüdische Bevölkerung auf die oben bezeichneten Besonderheiten, die mit ihrer Religion wenig zu schaffen haben, freiwillig verzichten wollte. Der Staat vermag hierauf keinen Einflufs zu üben. Seine Einwirkung kann indessen die für die Deutschen wie für die Juden in mancherlei Hinsicht lästige Übergangszeit bis zur völligen Verdeutschung der jüdischen Bevölkerung abkürzen, indem er den Zuzug der in slawischen Ländern auf eine niedrigere Kulturstufe herabgesunkenen Juden verbietet und deren Niederlassung in Deutschland verhindert, die vorzugsweise durch noch nicht verdeutschte Juden in den geschäftlichen Verkehr eingeführten, deutschem Rechtsgefühl zuwiderlaufenden Mifsbräuche beseitigt, wie neuerdings ange-

strebt worden ist (Wuchergesetz, Gesetz über unlauteren Wettbewerb, Verfälschung der Nahrungsmittel, Margarinegesetz), und dadurch das noch gegen die jüdische Bevölkerung bestehende Mifstrauen abstellt, inzwischen aber die Juden, welche das Deutschtum angenommen haben, nicht nur pflichtmäfsig in ihren Rechten, sondern auch gegen ungebührliche Belästigungen und Kränkungen beschützt.

§ 4. **Erhaltung eines sefshaften Bauernstandes, selbständiger Handwerker und Kaufleute.** Preufsen ist mit Mafsnahmen zur inneren Kolonisation bahnbrechend vorangegangen. Zur Erhaltung und Vermehrung des landwirtschaftlichen Mittelstandes bieten sich mannigfaltige Wege. Der Staat kann, wie seitens der preufsischen Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreufsen und Posen geschieht, wirtschaftlich unhaltbar gewordenen Grofsbesitz ankaufen, in betriebsfähige kleine und mittlere Grundstücke zerlegen und diese an Ansiedler verkaufen oder verpachten, er kann auf seinen Domänen, insbesondere in Verbindung mit der Urbarmachung fiskalischer Moore, Rentengüter anlegen und ist bei beiden Formen der inneren Kolonisation selbst der Unternehmer, welcher durch seine Behörden nicht blofs die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Ansiedelungen regelt, sondern auch in privatwirtschaftlicher Hinsicht alles Erforderliche bis zur Übernahme der Grundstücke durch die Ansiedler vorbereitet und besorgt. Die neuen Kolonieen sollen lebensfähige Gemeinden bilden und werden deshalb mit den erforderlichen Schulen und Kirchen ausgestattet. Die Ansiedelungskommission sorgt auch für die Hebung der Viehzucht in den Ansiedelungen; sie hat in sehr vielen Kolonieen Bullenstationen errichtet, und in den Jahren 1892 bis 1897: 557 Kühe und Färsen an die Ansiedler im Abzahlungsgeschäfte aus den Beständen ihrer Güter verkauft; in älteren Ansiedelungen entfielen auf 10 ha zu Ende des Jahres 1897 bereits 7,7 Haupt Rindvieh, und unter dem Einflufs der bäuerlichen Sammelmolkereien ist ein weiteres Aufblühen der Rindviehzucht zu erwarten. Auch die Ziegenzucht ist durch die Beschaffung geeigneter Zuchttiere unterstützt worden, und die Schweinezucht hat sich bedeutend gehoben. In vielen Kolonieen sind auf jeder Stelle acht Schweine vorhanden. Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 hat sich seit der Erwerbung der Ansiedelungsgüter die Zahl der dort gehaltenen Pferde verdoppelt, die der Rinder verdreifacht und die der Schweine verachtfacht. Auch die Geflügelzucht hat sich gehoben, so dafs durchschnittlich auf jeder Stelle 20 Stück Gänse, Enten und Hühner vorhanden sind. In den von der Ansiedelungskommission errichteten Kolonieen ist den einzelnen Kolonisten durchschnittlich 17,5 ha Bodenfläche zugeteilt worden, die gröfseren Stellen erhielten 26 bis 50 ha, die kleineren 15 bis 25 ha, und dazwischen blieben ganz kleine Stellen, welche nur für ein Haus nebst Garten Raum bieten, für Handwerker und Ar-

beiter liegen. Die Ansiedelungskommission hat bis zum Schlusse des Jahres 1897 bereits 976,9 qkm Land angekauft, auf denen ungefähr 5300 Kolonisten werden angesiedelt werden können. Von den Domänen und Staatsforsten ist in den letzten Jahren eine Fläche von 3,12 qkm bereits in Kultur befindlichen Bodens zur Begründung von 130 Rentengütern und 63 Waldarbeiterstellen verwendet worden; auf das einzelne Gut entfielen hierbei durchschnittlich 2,4 ha. Von fiskalischen Mooren wurden zunächst 33,4 qkm zur Auslegung von 435 Stellen benutzt, so dafs im Durchschnitt 7,7 ha Moorland auf jede Stelle entfielen. Die neuen Moorkolonieen liegen in den Provinzen Ostpreufsen und Hannover, wo noch viel Ödland urbar gemacht und der landwirtschaftlichen Benutzung zugeführt werden kann.

Anders ist das Verhältnis des Staates bei den in grofser Zahl durch die Generalkommissionen vermittelten Kolonisationen. Das preufsische Rentengütergesetz vom 7. Juli 1891 hat sich in seinen Folgen sehr viel wirksamer erwiesen, als von vielen Seiten beim Erlasse dieses Gesetzes angenommen worden ist. Anfänglich waren die Gutsbesitzer der Anlegung von Rentengütern vielfach abgeneigt in der Besorgnis, dafs die Armenlast stark anwachsen werde, wenn auf Vorwerken innerhalb der Gutsbezirke derartige Kolonieen angelegt würden. Auch für die Behörden war die Aufgabe, derartige Kolonisationen zu vermitteln, neu; sie gewannen erst nach einiger Zeit die nötigen Erfahrungen. Seit einigen Jahren sind diese allerwärts vorhanden, und es ist gewifs, dafs das Rentengütergesetz sowohl auf sozialem wie auf wirtschaftlichem Gebiete bestehende Mifsstände beseitigt hat. Bis zum Schlusse des Jahres 1892 waren den Generalkommissionen bereits 1500 qkm Land für Zwecke der Bildung von Rentengütern angeboten und davon 65,5 qkm zur Errichtung von 572 Rentengütern benutzt worden. Seitdem vermehrte sich das Angebot beständig. Zu Ende des Jahres 1893 waren schon 1882 Rentengüter gebildet und aufserdem 3673 solche Güter durch Abschlufs von Verträgen begründet, jedoch noch nicht übergeben, auch standen den Generalkommissionen noch weitere 1140 qkm Land zur Verteilung zur Verfügung. Bis Ende 1894 waren überhaupt 3593 Rentengüter geschaffen worden, fast ebensoviele (3369) waren aufserdem begründet, aber noch nicht übergeben. Auch in den nächsten Jahren hat sich die Zahl der Rentengüter stark vermehrt, es fehlte niemals an Angebot von Land oder an Nachfrage, sondern es standen den Generalkommissionen nur nicht genügend Arbeitskräfte zu Gebote, um alle Anträge schnell zu erledigen. Zu Ende des Jahres 1897 waren 8565 Rentengüter gebildet und zu diesem Zwecke 944,61 qkm Land aufgeteilt worden; den Generalkommissionen standen weitere 291,13 qkm Land zur Verfügung. Mehr als die Hälfte (60 Proz.) der Rentengüter ist über 7,5 ha grofs, etwa 10 Proz. unter

2,5 ha, 30 Proz. über 25 ha. Fast ausschliefslich sind gröfsere Güter zur Rentengutsbildung benutzt worden, nur in der Nähe gröfserer Industriebezirke sind auch einige bäuerliche Anwesen aufgeteilt worden; doch sind die so entstandenen kleinen Rentengüter lebensfähig, da ihre Besitzer in der Industrie Arbeit nehmen und nebenher mit Unterstützung ihrer Familie das Rentengut bewirtschaften können. Die durchschnittliche Gröfse aller Rentengüter stellt sich auf 10,4 ha; für die Gründung von Bauerhöfen darf nach den bisherigen Erfahrungen eine Gröfse von 15 bis 25 ha, für kleinere Anwesen von 5 bis 10 ha als normal bezeichnet werden, doch hat sich in allen Landesteilen das Bedürfnis herausgestellt, neben solchen Höfen auch Arbeiterstellen von 0,5 bis 2,5 ha zu errichten und für diese Rentengüter die Restzahlungen derart einzurichten, dafs erst nach etwa 60 Jahren das volle Eigentum durch den Besitzer erworben wird.

Die im Jahre 1893 in Preufsen aufgenommene Gebäudesteuerrevision hat die Unterlagen zu einer Statistik des Grundeigentums geliefert, aus welcher unter anderem zu ersehen ist, dafs es selbständige, ausschliefslich vom Ertrage des Ackerbaus lebende Grundbesitzer giebt, deren Grundstücke nur 0,5 ha grofs sind. Die Zahl dieser nur in der Nähe grofser Städte und vorzüglicher Bodenbeschaffenheit vorkommenden Fälle ist gering, ebenso die Zahl der selbständigen, lediglich auf den Ertrag von weniger als 6 ha Ackerland für ihre Erhaltung angewiesenen Besitzer. Spannfähige, d. h. solche Grundstücke, deren Eigentümer keines anderen Verdienstes zur Erhaltung ihrer Familie bedürfen und Pferde halten können, haben je nach der Bodengüte mindestens 6 bis 10 ha Gröfse, und nur äufserst selten genügen 5 ha.

Aufser der Staatsregierung haben auch Provinzialverwaltungen (Westfalen 1897) die Gründung von inneren Kolonieen unternommen. Man hat zu diesem Zwecke in grofsem Umfange Ödländereien angekauft, auf welchen, nachdem sie urbar gemacht worden, Höfe angelegt und an in der Provinz heimische Landwirte oder deren Kinder als Rentengüter vergeben werden sollen. In Schlesien fanden durch die Entwässerungsgenossenschaften bedeutende (1895: 2169 ha, 1896: 4733 ha, 1897 ungefähr ebensoviel) Meliorationen statt, durch welche der Ertrag aller Fruchtarten durchschnittlich um 25 Proz., bei Kartoffeln noch höher und bei Wiesen um bis 50 Proz. gestiegen ist und 614,5 ha früher unbebauten Landes überhaupt erst kulturfähig geworden sind.

Der preufsische Staatsrat beriet im März 1895 über Mafsnahmen zur Sefshaftmachung der ländlichen Arbeiterbevölkerung, insbesondere der östlichen Provinzen, und erklärte für notwendig:

1. bei Ausführung der Gesetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 in erster Linie die Begründung von leistungsfähigen Gemeinden zu erstreben,

2. zu diesem Zwecke Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, um ohne Heranziehung der Ansiedler die Kosten der Aufteilung und der Einrichtung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse zu bestreiten,
3. seitens des Staates behufs Regelung der Schuldverhältnisse des aufzuteilenden Gutes sowie zur ersten Einrichtung der Ansiedlerstellen einen sogenannten Zwischenkredit zu gewähren,
4. behufs Schaffung eines sefshaften ländlichen Arbeiterstandes die Anwendung des Gesetzes vom 7. Juli 1891 auch auf kleine, nicht selbständige Stellen zuzulassen und, wenn solche Stellen in älteren Gemeinden oder Gutsbezirken ausgelegt werden, die Kosten der ersten Einrichtung der Stellen dem Rentengutsausleger aufzuerlegen.

Weiterhin sind die Specialkommissare der Generalkommissionen vom Minister für Landwirtschaft angewiesen worden, sich bei der Einrichtung von Rentengütern zur Prüfung der Vorbedingungen ihrer Lebensfähigkeit des Beirates orts- und sachkundiger Personen (Kreisbeiräte) zu bedienen, welche ihnen von den Vorsitzenden der Kreisausschüsse benannt werden. Diese Mafsnahme hat sich allerwärts als nützlich erwiesen und es veranlafst, dafs seit dem Beginne des Jahres 1898 auf Anordnung des Ministers für Landwirtschaft in ähnlicher Weise auch den Generalkommissionen für die Beschlüsse ihrer Kollegien in Rentengutssachen der Beirat von Personen (Bezirksbeiräte) nutzbar gemacht worden ist, welche allgemeinere Erfahrungen und Kenntnisse auf sozial- und agrarpolitischem Gebiete, in kommunalen Angelegenheiten und in landwirtschaftlich-technischen Fragen besitzen. Möglicherweise wird sich in nicht ferner Zeit auch die Gesetzgebung noch mit der Erweiterung der Thätigkeit der Rentenbanken auf die Umwandelung der auf Rentengüter eingetragenen Erbanteile in Tilgungsrenten zu befassen haben.

Die Rentengutsbildung war am stärksten in Westpreufsen, Posen und Ostpreufsen, demnächst in Schlesien, wo schon früher eine grofse Zahl kleiner Besitzungen vorhanden war; sie war sehr gering in der Provinz Sachsen, nimmt jedoch dort sowie in Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau neuerdings zu. Anfänglich wurde, da das Rentengütergesetz ausschliefslich wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Aufteilung ins Auge fafst, auch in den Provinzen Ost- und Westpreufsen und Posen ein namhafter Teil der Rentengüter an Nichtdeutsche vergeben, und zwar an Grofspolen 28 Proz., an Masuren und Litauer 3 Proz. Diese Kolonisation fremdsprachiger Elemente konnte zuweilen die Wirkung der von der Ansiedelungskommission getroffenen Mafsnahmen beeinträchtigen, was für die Folge vermieden werden wird.

Auch das Grofsherzogtum Mecklenburg-Schwerin hat die Vermehrung des mittleren und kleinen Grundbesitzes auf dem platten Lande

angestrebt, und der engere Ausschufs des Landtages hat dafür die Regel aufgestellt, dafs die Ansiedelung in den Ämtern dorfschaftsweise durch Gründung neuer bäuerlicher Gemeinden oder durch Anlehnung an bestehende Dorfschaften geschehen solle, und dafs in der Ritterschaft die Zahl der noch vorhandenen bäuerlichen Erbpacht- oder Hauswirtstellen durch Ansiedelung auf kleinen Grundbesitzerstellen, deren Anlegung zulässig sei, vermehrt werden könne. Die grofsen Bauern im Domanium und die Grofsgrundbesitzer leiden Mangel an tüchtigen landwirtschaftlichen Arbeitern, weshalb namentlich mittlere spannfähige und kleinere, für landwirtschaftliche Arbeiter geeignete Besitzungen angelegt werden sollen. Man hat in Mecklenburg nach der Einführung der Erbpacht in den Ämtern wie anderwärts die Erfahrung gemacht, dafs die Nachkommen der kleinen Grundbesitzer durch die Hoffnung, in der Heimat eigenen Besitz erlangen zu können, im Geburtsorte oder dessen nächster Umgegend festgehalten werden, und dafs die überschüssigen Arbeitskräfte solcher Familien dort leicht Arbeit finden.

Rufsland hat schon unter der Kaiserin Katharina II. und Kaiser Alexander I. deutsche Kolonisten ins Land gerufen, um die südrussischen Steppen zu besiedeln und gleichzeitig die russischen Bauern durch ihr Beispiel zur Verbesserung des Betriebes der Landwirtschaft anzuleiten. Solche deutsche Kolonieen wurden an der Wolga, in der Krim und in Befsarabien errichtet, späterhin auch in Kaukasien; sie sind zu grofsem Wohlstande gelangt und haben bis vor wenigen Jahren ihr Volkstum unbehelligt bewahren können, da sie nur äufserst selten Mischehen mit Russen eingingen und deutsche Kirchen sowie deutsche Volksschulen besafsen, deren Lehrer in sogenannten deutschen Centralschulen ihre Vorbildung erhielten. In jüngster Zeit ist auch in den Volksschulen der deutschen Kolonieen die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt und dadurch den Bewohnern sehr erschwert worden, den Nachkommen ihr deutsches Volkstum zu bewahren. Es findet infolge dieser und anderer Bedrängnisse seit einigen Jahren eine wachsende Zahl von Auswanderungen aus den deutschen Kolonieen Rufslands teils nach aufsereuropäischen Ländern, teils nach Deutschland statt, und ein Teil dieser nach ihrem Mutterlande zurückgekehrten Auswanderer hat durch Vermittelung der preufsischen Ansiedlungskommission in den Provinzen Westpreufsen und Posen Aufnahme gefunden. Rufsland hat sodann in ausgedehntem Mafse seine Kasakenvölker (vergl. § 5 dieses Abschnittes) zur Besiedelung fruchtbarer Gebiete und gleichzeitig zur Erhaltung seiner Macht in eroberten Ländern verwertet. Um 1865 ist auch ein Versuch gemacht worden, in den Gubernien Jekaterinoslaw und Cherson einen Teil der Juden zu kolonisieren und dem Betriebe der Landwirtschaft zuzuführen; doch ist dieser Versuch fehlgeschlagen, da die angesiedelten Juden meistens die ihnen überwiesenen Grundstücke an

russische Bauern verpachtet und in den Kolonieen oder diesen benachbarten Dörfern eine ihnen mehr zusagende Thätigkeit als Gastwirte, Krämer, Hausierer, Getreideagenten, Viehkommissionäre u. s. w. aufgenommen haben. Der Minister für Landwirtschaft hat deshalb neuerdings den jüdischen Niederlassungen eine Grundsteuer auferlegt und die Behörden angewiesen, die Familien der jüdischen Kolonisten dazu anzuhalten, ihr Land persönlich zu bebauen.

Die in den wirtschaftlichen Verhältnissen in jüngster Zeit eingetretenen Veränderungen, insbesondere die wachsende Volkszahl und zunehmende Kultur, haben in Europa wie in Amerika die Verkleinerung der wirtschaftlichen Betriebseinheiten und eine Vermehrung der Produktionsmittel und Arbeitsleistungen bedingt. Die Zahl der in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter läfst sich nicht beliebig vermehren, auch ihr ist eine Grenze gesteckt. Da eine immer intensivere Bodenbearbeitung geboten ist und die Zahl der Arbeitskräfte deshalb beständig vermehrt werden mufs, so bleibt nur übrig, die Zahl der Wirtschaften zu vermehren, von denen aus der Acker bestellt und die Ernte eingeheimst wird.

Der Staat hat ein hohes Interesse daran, die Zahl der mittleren und kleinen Grundbesitzer möglichst zu vermehren und seine Volksgenossen im Besitze des gesamten anbaufähigen Bodens im Staatsgebiete zu erhalten. Ein freier, wohlhabender Bauerstand ist jederzeit von Vaterlandsliebe beseelt und auf die Erhaltung der Macht des Staates auch inneren Feinden gegenüber bedacht gewesen. Wo, wie in den letzten Jahrzehnten wiederholt in Sizilien, Irland und Ungarn geschehen ist, die Landwirtschaft treibende Bevölkerung sich zugänglich erweist für die auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen sozialer oder politischer Verbindungen, da darf man gewifs sein, dafs die Agrarverhältnisse des Landes arge Mifsstände hervorgerufen haben und insbesondere die Verteilung des Grundbesitzes nicht angemessen geregelt ist. Es ist eine wichtige Aufgabe des Staates, die Landwirtschaft betriebsfähig und die Grundbesitzer in ihrem Wohlstande zu erhalten. Landwirtschaftliche Arbeit mufs wie jede andere Arbeit ihren Lohn finden. Die hierzu geeigneten handelspolitischen Mafsnahmen sowie die vom Staate in Bezug auf die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Feststellung der Preise zu treffenden Einrichtungen fallen nicht in das Bereich der Bevölkerungspolitik. Der Staat vermag aber auch anderweitig viel für die Erhaltung des Wohlstandes der ländlichen Grundbesitzer zu thun. In erster Linie dient hierzu die dauernde Erhaltung der Familien im Besitze ihrer Grundstücke, also die Gesetzgebung über die Errichtung von Majoraten und Fideikommissen, das Anerbenrecht, die Einrichtung von Höferollen, von Heimstätten, von Erbpacht- und Rentengütern, die Beschränkung der

Verschuldbarkeit des Grundbesitzes und die Abfindung der bei Majoraten, Anerbengütern u.s.w. von der Erwerbung des Grundbesitzes ausgeschlossenen Erben. Die weitere Fürsorge für die Beschaffung der den Abfindlingen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährenden Entschädigung durch Versicherungsanstalten, Amortisationsrenten oder andere Einrichtungen liegt schon aufserhalb der Grenzen der vom Staate seinen Angehörigen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtung, ist vielmehr eine rein provinzielle oder private Angelegenheit. Durch das Anerbenrecht und die Höferolle, welche sich nur noch in einem Teile der Provinzen Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein von alters her erhalten haben, ist nur das alte Recht wiederhergestellt worden, welches durch die Einführung des römischen Rechts lange Zeit hindurch aufser Gebrauch gekommen und in Vergessenheit geraten war. Nach altem deutschen Rechte ist der Grundbesitz Eigentum der Familie und der zeitweilige Besitzer lediglich deren Vertreter; durch beide Einrichtungen wird die Aufteilung und mit dieser verbundene Entwertung der Bauergüter sowie deren übermäfsige Verschuldung verhütet, der Zusammenhalt der Familienmitglieder verstärkt und den nicht in den Besitz des Gutes gelangenden Miterben in der Regel eine gute Erziehung gesichert. Dagegen erscheint die Anwendbarkeit des Heimstättenrechtes, durch welches der Familie ein Existenzminimum an Vermögen unter allen Wechselfällen des Lebens gesichert werden soll, für die mitteleuropäischen Länder fraglich, während sich diese Einrichtung in den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen anderen Staaten bewährt hat und vielleicht in neubesiedelten Kolonieen zur Erhöhung der Sefshaftigkeit der Bewohner und zum Schutze der durch elementare Ereignisse, Viehseuchen u.s.w. zeitweilig in ihrer Erhaltung gefährdeten Wirtschaften vorteilhaft wirken könnte. Eine Vermehrung des Grofsgrundbesitzes durch Errichtung von Fideikommissen kann nicht für vorteilhaft erachtet werden, da hierdurch das für die Besiedelung durch Bauern und Arbeiter verfügbare Land vermindert werden würde. In Preufsen waren zu Ende des Jahres 1896: 1833770 ha durch Fideikommisse festgelegt, von denen 462493 ha auf Schlesien, 268798 ha auf Brandenburg, 173314 ha auf Pommern, 158723 ha auf Schleswig-Holstein, 146827 ha auf Westfalen, 125133 ha auf Ostpreufsen, 115643 ha auf Sachsen, 111658 ha auf Posen entfielen. In den übrigen Provinzen umfafste der Fideikommifsbesitz weniger als 100000 ha und zwar in Westpreufsen 79213, in Hannover 75187, in Hessen-Nassau 62658 und in Rheinland 54123 ha.

Der Staat vermag der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sodann seine Fürsorge noch unmittelbar durch die Errichtung von mit Musterwirtschaften verbundenen Landwirtschaftsschulen, an denen auch die Viehzucht, der Obstbau und die Geflügelzucht sowie die zweckmäfsigste Art der Verwertung landwirthschaftlicher Erzeugnisse beim Unterricht

gebührend zu berücksichtigen sind, und die Beschaffung guter Zuchttiere zur Veredelung des Viehstandes (Landbeschäler, Bullen u. s. w.) zu erweisen und wird aufserdem die Bildung von Genossenschaften für gemeinsame Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen, Beschaffung künstlicher Dungmittel bezw. des Saatgutes sowie die thunlichst weite Ausdehnung der Versicherung der Gebäude, des Viehstandes und der Feldfrüchte (gegen Hagel u. s. w.) durch seine Behörden nach Möglichkeit fördern und unterstützen.

Nicht nur die kleinen Grundbesitzer, sondern auch die Handwerker und kleinen Kaufleute sind durch die in der Neuzeit eingetretene wirtschaftliche Entwickelung in der Erhaltung ihrer Selbständigkeit bedroht, und es ist Aufgabe des Staates, auch diesen Erwerbsklassen seine Fürsorge zu teil werden zu lassen. Nach den vom Vereine für Sozialpolitik veröffentlichten Untersuchungen über die Lage des deutschen Handwerks ist allerwärts fast in allen Handwerken ein Niedergang in den Kleinbetrieben eingetreten. Der kleine Handwerksmeister mufs vor dem mit grofsem Kapital und vielerlei Maschinen arbeitenden Fabrikwesen mehr und mehr zurückweichen, weil ihm dieses wirtschaftlich und technisch bedeutend überlegen ist. Die kleinen Handwerker sind dadurch grofsenteils dazu gezwungen worden, entweder unter Verzicht auf ihre Selbständigkeit in den Dienst von Fabrikunternehmungen einzutreten oder sich auf den Verkauf von Fabrikerzeugnissen ihres Gewerbszweiges und die Abänderung bezw. Ausbesserung schadhaft gewordener Stücke zu beschränken (vergl. § 10 des II. Abschnitts des I. Teiles); sie sind auch weniger widerstandsfähig gegen die durch Arbeiterausstände entstehenden Betriebsstörungen als die grofskapitalistischen Unternehmungen. Der Staat kann nicht die Einschränkung der Fabrikunternehmungen erstreben und deren weiterer Entwickelung zu Gunsten des Handwerks Fesseln anlegen wollen, denn diese Form der Gütererzeugung vermag allein gute Waren zu so niedrigem Preise zu liefern, dafs sie im Wettbewerbe auf dem Weltmarkte absatzfähig bleiben, bedingt mithin die Erhaltung eines grofsen Teils der in der Industrie und im Handel beschäftigten Arbeiter. Der Staat vermag jedoch seine Fürsorge für das Handwerk vornehmlich nach drei Richtungen walten zu lassen. Er kann die Organisation des Handwerks gesetzlich regeln, wie im Deutschen Reiche durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 geschehen ist, um durch Einrichtung fester Verbände (Innungen, Genossenschaften) die berufliche Ausbildung (Lehrlingswesen) der Handwerker zu verbessern, deren Gemeingeist zu pflegen, das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis zweckmäfsig einzurichten, die Erhaltung guter, auf gegenseitigem Vertrauen beruhender Beziehungen zwischen den Meistern und Gesellen zu fördern und durch gemeinschaftliche Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsmaschinen sowie Errichtung gemeinsamer Warenlager und Ver-

kaufsstellen dem Handwerke einen Teil der Vorteile zugänglich zu machen, welche mit grofskapitalistischen Betrieben verbunden sind. Der Staat kann ferner durch die Verleihung der ausschliefslichen Berechtigung, auf Grund einer besonderen Prüfung gewisse Titel (Meister, Geselle, Bauführer, Ingenieur u. dergl.) zu führen, für die gewerbliche Tüchtigkeit der betreffenden Gewerbetreibenden eine moralische Gewährleistung übernehmen und diesen dadurch in ihrem Erwerbe förderlich sein. Der Staat kann endlich auch bestimmte Gewerbebetriebe von dem allgemeinen Wettbewerbe ausschliefsen, wenn dies für die öffentliche Wohlfahrt erforderlich ist, und die Zulassung zu diesen Gewerben an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpfen. Im Deutschen Reiche wird der Befähigungsnachweis von Ärzten, Apothekern, Hebammen, Seeschiffern, Lotsen, Auswanderungsunternehmern gefordert und kann durch Landesgesetz auch für andere Gewerbe, z. B. für Hufschmiede, eingeführt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs auch für die Unternehmung und technische Leitung von Hoch- und Tiefbauten einschliefslich des Berg-, Eisenbahn- und Schiffsbaues, von Droguengeschäften und vielleicht noch einigen anderen gewerblichen Betrieben in Zukunft der Befähigungsnachweis beansprucht werden wird, um die Bevölkerung vor Schädigung an Leben und Gesundheit zu bewahren. In Oesterreich wird für die Zulassung zum selbständigen Gewerbebetriebe nur der Nachweis einer bestimmten Lehrzeit nnd der Beschäftigung als Geselle während einer bestimmten Zeit, jedoch ohne besondere Prüfung verlangt, was wenig Gewähr für die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Handwerker bietet.

Im Handelsgewerbe ist aus denselben Ursachen und mit derselben Berechtigung wie in der Industrie eine starke Vermehrung der Grofsbetriebe eingetreten, welche durch Einkauf im grofsen und weitgehende Arbeitsteilung unter technisch gründlich vorgebildeten, mit genauer Warenkenntnis ausgestatteten und mit den örtlichen Marktverhältnissen vertrauten Betriebsleitern geringere Verluste erleiden und ihre Waren rascher absetzen als kaufmännische Kleinbetriebe, welche zudem noch vielfach des Wettbewerbs wegen zur Kreditgewährung an ihre Kunden genötigt sind und dadurch mancherlei Einbufse erleiden, während der Grofsbetrieb nur auf die Gesamtheit, nicht auf seine einzelnen Kunden Rücksicht zu nehmen hat und Barzahlung beanspruchen kann. Die kleinen Händler werden sich daher auf den Verkauf von im grofsen — durch Grofshandlungen oder genossenschaftliche Verbände — eingekauften Waren beschränken müssen, mit Ausnahme des Buch- und Kunsthandels sowie einiger verwandter Betriebsarten, und können dann wohl noch fernerhin ihre Selbständigkeit bewahren.

§ 5. **Militärkolonieen, Grenzbezirke.** Militärkolonieen sind schon im Altertum von erobernden Völkern zur Sicherung der Herrschaft,

zum Schutze der Grenzgebiete, zum Strafsenbau und zur Urbarmachung des Landes vielfach angelegt worden. Alexander der Grofse siedelte seine Veteranen in Asien und Afrika an, Rom errichtete Kolonieen römischer Bürger zunächst in Italien, legte dann an strategisch wichtigen Punkten in Gallien, am Rhein und an der Donau castra stativa an, später auch in Spanien sowie in den eroberten Ländern Asiens und Afrikas. Diese römischen Militärkolonieen wurden mit römischen Veteranen und ausgedienten Hilfstruppen besiedelt und haben sich vielfach zu grofsen Städten entwickelt; sie bildeten in allen Teilen des ausgedehnten Reiches die festen Stützpunkte der römischen Herrschaft und waren unter einander durch Heerstrafsen verbunden. In gleicher Weise sicherten die Germanen im südlichen Italien und die Normannen in England ihre Herrschaft über die unterworfenen Völker, ebenso die Spanier und Portugiesen in Mexiko und Südamerika, die Franzosen in Algerien und die Engländer nach der Beendigung des Orientkrieges in der Kapkolonie, deren nördliches Grenzgebiet mit ausgedienten Mannschaften der für den Krimkrieg geworbenen deutschen Legion besiedelt worden ist. Die Türkei siedelte die nach der Eroberung des Kaukasus durch die Russen in namhafter Zahl eingewanderten Tscherkessen zur Sicherung ihrer Grenzbezirke in der Dobrudscha, in Albanien und im westlichen Teile Bulgariens an; China errichtete im chinesischen Turkestan an der Grenze gegen die russische Provinz Fergana sowie in der Mandschurei an der Grenze gegen die Amurprovinz und das Ussurigebiet Militärkolonieen, welche mit tatarischen Bannertruppen besetzt wurden, ebenso im Innern des Reiches, in allen Provinzen, in der Nähe grofser Städte zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der regierenden Mandschudynastie über die chinesische Bevölkerung.

Den gröfsten Umfang erreichte die Anlegung von Militärkolonieen im europäischen Rufsland unter der Regierung des Kaisers Nikolaus I. Der Entwurf zur Einrichtung dieser Kolonieen war auf Anordnung Kaiser Alexanders I. vom Grafen Araktschejew bearbeitet worden. Militärisch völlig ausgebildete Soldaten aller Waffengattungen sollten in geschlossenen Truppenverbänden bezirksweise bei den Kronbauern untergebracht und im Betriebe der Landwirthschaft verwendet werden. Die Bauern hatten die Mannschaft und deren Dienstpferde, welche ebenfalls in der Landwirtschaft benutzt werden sollten, zu erhalten und die Gemeinde nötigenfalls hierzu Beihilfe zu leisten. Mannschaft und Pferde wurden alljährlich behufs Erhaltung ihrer militärischen Ausbildung zu Truppenübungen herangezogen, auch blieb die Mannschaft beständig dem Militärstrafgesetz und der Disciplinargewalt ihrer in den Militärkolonieen wohnenden militärischen Vorgesetzten unterworfen. Der Militärkolonist durfte nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit seine Verabschiedung aus dem aktiven Militärdienste beanspruchen, blieb noch weitere

fünf Jahre, also bis zur äufsersten Grenze seiner Militärdiensttauglichkeit, dienstpflichtig in der Reserve, durfte jedoch die Kolonie verlassen und seinen Aufenthalt im Reichsgebiete nach Belieben wählen. Die Ansiedelung begann auf Grund eines 1818 erlassenen Ukases im Jahre 1820, und im Jahre 1825 umfafsten die russischen Militärkolonieen bereits eine Gesamtbevölkerung von einer Million Bewohnern, unter denen sich 65000 Soldaten befanden. Die Kolonieen standen unter militärischer Verwaltung. Die junge Mannschaft wurde bei der Infanterie vom 12., bei der Kavallerie vom 14. Jahre ab militärisch ausgebildet und im Alter von 21 Jahren in das Heer eingestellt. Zunächst wurden in den nördlichen Gubernien (Nowgorod) des europäischen Rufslands derartige Militärkolonieen errichtet, um diesen schwach bevölkerten Gegenden, in denen es vielfach an Arbeitern zum Betriebe der Landwirtschaft fehlte, aufzuhelfen und die Urbarmachung des zum Ackerbau geeigneten Landes zu beschleunigen. Dort sind bis zum Jahre 1828 drei Infanteriedivisionen, in den südlichen Gubernien Charkow, Cherson, Kijew und Podolien fünf Kavalleriedivisionen angesiedelt worden. Nach der Beendigung des Orientkrieges wurden im Jahre 1857 die in den nördlichen Gubernien befindlichen Militärkolonieen aufgehoben, da sie nicht die erwarteten Ergebnisse geliefert hatten. Die klimatischen Verhältnisse jener Landesteile brachten es mit sich, dafs die militärischen Übungen der Kolonisten in derselben Zeit stattfinden mufsten, in welcher die Landwirtschaft aller verfügbaren Arbeiter dringend bedurfte. In Südrufsland wurden die Militärkolonieen zunächst beibehalten, doch fielen auch dort die durch die militärische Organisation bedingten Beschränkungen der Gemeindeverfassung fort. Graf Araktschejew hatte ursprünglich die Absicht, das ganze russische Heer in Militärkolonieen anzusiedeln und in der Ausführung völlig freie Hand gehabt; er führte seinen Entwurf mit rücksichtsloser Strenge durch. In vielen Gegenden fanden Aufstände der ländlichen Bevölkerung statt, welche zwar unterdrückt wurden, aber die Volkszahl jener Bezirke erheblich verminderten; denn die Bewohner ganzer Dörfer sind nach Sibirien verschickt worden. Als sich 1825 ein Teil der Gardetruppen empört hatte, gab Kaiser Nikolaus I. die Absicht auf, das gesamte Heer in Militärkolonieen unterzubringen. Bei der Reorganisation des russischen Heeres auf Grund der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sind im Jahre 1874 auch die südrussischen Militärkolonieen eingegangen. Man wollte in besonders wichtigen oder gefährdeten Landesteilen wehrhaftes, politisch zuverlässiges Volk sefshaft machen, Soldaten zu Bauern umwandeln, und gedachte dadurch, dafs der Soldat im Frieden seinen Unterhalt selbst erwarb, an Kosten zu sparen; doch hat man überall die Erfahrung gemacht, dafs nach verhältnismäfsig kurzer Zeit in diesen Kolonieen das militärische Element gänzlich zurücktrat, so dafs der

Staat für die Verteidigung gegen äufsere Feinde von den Militärkolonieen nicht mehr Vorteil als von anderen Niederlassungen zu erwarten hatte. In neu besiedelten Koloniallländern besitzen indessen Militärkolonieen der eingeborenen Bevölkerung gegenüber gröfseren Wert, da sie dort Mittelpunkte des Handels und Verkehrs bilden, den Verwaltungsbehörden gesicherten Aufenthalt bieten und auf die Bewohner der Umgegend vorteilhaften, der Macht des Staates förderlichen Einflufs äufsern.

Es giebt noch eine andere Art von Militärkolonieen, in denen nicht Truppen angesiedelt, sondern die gesamte zum Kriegsdienste taugliche männliche Bevölkerung militärisch ausgebildet wird und dauernd wehrpflichtig bleibt, bis körperliche Gebrechen oder hohes Alter sie hierzu nicht mehr tauglich macht. Schweden, Oesterreich-Ungarn, Rufsland, Frankreich und neuerdings die Türkei haben auf diesem Wege versucht, militärische Streitkräfte unter Verminderung der im Frieden aufzuwendenden Kosten für die Landesverteidigung bereit zu stellen. In Schweden errichtete gegen Ende des 17. Jahrhunderts König Karl XI. die Indeltatruppen, welche noch jetzt bestehen und den weitaus gröfsten Teil des Heeres ausmachen. Anfänge dieser Einrichtung haben schon im 15. Jahrhundert, in einigen Gegenden wohl noch früher bestanden. Dem ländlichen Grundbesitze wurde die Verpflichtung auferlegt, Soldaten anzuwerben und dauernd zu unterhalten. In den meisten Länen sind nur die Bauerhöfe in der Weise belastet, dafs eine gewisse Zahl solcher Höfe gemeinsam einen Mann zu stellen und zu verpflegen hat. Die Indeltatruppen waren der Anfang eines stehenden Heeres. In Schweden war schon vorher jeder wehrfähige Mann im Kriege militärpflichtig. Die erforderliche Mannschaft wurde bei Ausbruch eines Krieges ausgehoben und nach dessen Beendigung wieder entlassen; doch durfte niemand, der einen Feldzug mitgemacht hatte, zum zweiten Male ausgehoben werden. Um jedoch den Truppen einen Stamm ausgebildeter und kriegserfahrener Mannschaft zuzuführen, bot man solchen freiwillig dem Aufgebote folgenden Soldaten Steuerbefreiung ihrer Grundstücke für die Dauer des Krieges an und gewährte ihnen noch andere Vorteile, wenn sie sich in voraus dazu verpflichteten, im Falle eines Krieges wieder in das Heer einzutreten. Anfänglich durften nur Bauern diese Verpflichtung eingehen, späterhin auch Männer ohne Grundbesitz, denen dafür gewisse von der Bauerschaft zu tragende Naturalleistungen zugewiesen wurden. Hieraus ist allmählich für gewisse Gruppen des Grundbesitzes die Verpflichtung entstanden, Leute zu unterhalten, welche sich für den Kriegsfall zum Eintritt in das Heer bereit erklärten; die Läne mufsten für die Stellung solcher Mannschaften aufkommen und verteilten diese Last oft sehr willkürlich auf die Grundbesitzer. Zur Abstellung der hieraus entstandenen Mifsbräuche beantragte im Jahre

1612 die Landschaft Dalarne die Befreiung von der Aushebung gegen Übernahme der Verpflichtung, beständig eine bestimmte Zahl diensttauglicher und militärisch ausgebildeter Soldaten zur Verfügung der Regierung bereit zu halten. Der König und der Reichstag nahmen dieses Erbieten an, und die Krone schlofs mit der Landschaft Dalarne hierüber einen Vertrag (Knechtsvertrag) ab, worauf andere Landschaften in derselben Weise ihre Verpflichtung zur Mannschaftsstellung ablösten und schliefslich im Jahre 1683 der Knechtsvertrag auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt wurde. Jede Provinz hatte ein Regiment Fufsvolk in Stärke von 1200 Mann zu stellen, doch war der Grundbesitz des Adels, der Geistlichkeit und einiger privilegierter Personen von der Verpflichtung, Soldaten zu unterhalten, befreit. Die Gruppe von Grundstücken (in der Regel zwei volle Bauerhöfe oder eine entsprechende Zahl von kleineren Besitzungen), welche einen Soldaten zu stellen und zu unterhalten hat, heifst Rote. Die von den Roten vorläufig angenommene Mannschaft wird dem Landeshauptmann und dem Regimentschef vorgestellt, auf ihre Diensttauglichkeit untersucht, während der nächsten beiden Jahre je sechs Wochen hindurch militärisch ausgebildet und alsdann endgiltig angenommen. Der Soldat erhält von der Rote nach Vereinbarung bei der Annahme Handgeld (12 bis 140 M., je nach der Gegend) sowie ein Wohnhaus nebst Viehstall, Futterraum, Garten, 0,25 ha Acker und etwas Wiesenland, daneben einige Naturalleistungen und eine sehr geringe Löhnung in Geld; der Geldwert der jährlichen Leistungen der Rote beträgt ungefähr 140 M. In früherer Zeit hatte die Rote dem Soldaten auch die Bekleidung zu liefern, doch hat der Staat, welcher die Ausrüstung und Bewaffnung jederzeit gestellt hat, seit dem Jahre 1858 diese Verpflichtung übernommen. Die Reiterei wurde ursprünglich wie die Artillerie von der Krone unmittelbar aufgestellt und erhalten; die Reiter erhielten aus den Kronländereien ein Grundstück zum Niefsbrauch. Späterhin wurden seitens der Krone Verträge mit Grundbesitzern abgeschlossen, durch welche diese, die Rusthalter, gegen gewisse Steuererleichterungen die Anwerbung und Erhaltung von Reitern unter den für die Rotehalter bezüglich des Fufsvolkes erlassenen Bestimmungen übernahmen und sich aufserdem dazu verpflichteten, dem Reiter ein brauchbares Reitpferd sowie die gesamte Bekleidung und Ausrüstung zu stellen. Der Geldwert der jährlichen Leistungen eines Rusthalters beträgt ungefähr 350 M.

Diese Vorschriften sind noch gegenwärtig mit geringfügigen Abänderungen in Geltung, doch ist seit Jahrzehnten die schwedische Regierung bestrebt gewesen, die Indeltatruppen durch eine zeitgemäfsere Einrichtung der Heeresverfassung zu ersetzen. Die Mannschaft der Indeltatruppen bleibt durchschnittlich 20 Jahre hindurch im aktiven

Dienste, so dafs sich darunter eine nicht geringe Zahl nicht mehr völlig felddiensttauglicher Leute befindet.

Die Indeltatruppen bestehen aus 19 Infanterieregimentern zu drei Bataillonen, einem Infanteriebataillon, drei mit geworbenen Truppen (Värfvade) gemischten Infanterieregimentern und 5 Reiterregimentern, welche im Frieden eine Stärke von 23567 Mann Infanterie und 3569 Reitern besitzen und im Kriege durch Einstellung von Wehrmannschaften (Beväring) auf ungefähr die doppelte Stärke gebracht werden sollen.

Oesterreich-Ungarn besafs in der Militärgrenze seit dem 16. Jahrhundert ein zum Schutze gegen die Einfälle der Türken bestimmtes, eigenartig eingerichtetes Grenzgebiet, welches im Norden an Kroatien, Slawonien und Ungarn, im Osten an Siebenbürgen und die Walachei, im Süden an Serbien und Bosnien, im Westen an Dalmatien und das Morlachenland grenzte. Die Einrichtung der Militärgrenze begann im Jahre 1522 unter dem österreichischen Erzherzog Ferdinand, welcher im Auftrage König Ludwigs II. von Ungarn die Verteidigung der festen Plätze an der kroatisch-bosnischen Grenze übernommen hatte und, nachdem er 1527 römischer Kaiser und König von Ungarn geworden war, den von den Türken vertriebenen Serben, Kroaten und Bosniaken im Grenzgebiete Aufnahme und Schutz gewährte. Die Flüchtlinge wurden angesiedelt, blieben von allen Abgaben befreit, aber dauernd zum Kriegsdienste und zur Bewachung der Grenze verpflichtet; die festen Plätze des Landes blieben mit deutschen Truppen besetzt. Die erste militärische Organisation der Flüchtlinge fand 1535 im Sichelburger Bezirke und 1538 in der Windischen Mark Oberslawoniens statt. Im Jahre 1578 wurde das gesamte Grenzgebiet unter einheitliche Verwaltung eines Oberadministrators gestellt. In den Jahren 1580 und 1597 trafen starke Zuzüge christlicher Flüchtlinge ein, durch welche die Volkszahl und dadurch auch die Widerstandskraft der Militärgrenze erhöht wurde. Die Grenzer konnten im Jahre 1580 nur 2282, 1652 dagegen schon 8866 Mann ins Feld stellen. Im Jahre 1687 wurden abermals 4000 Kroaten aufgenommen und angesiedelt. Die in dem 1699 beendigten Türkenkriege erworbenen Länder wurden ebenfalls zur weiteren Ausdehnung des Grenzgebietes benutzt. Die Militärgrenze wurde damals in drei Generalate — das Karlstädter, Warasdiner und Banal-Grenzgeneralat — eingeteilt.

Im Jahre 1702 entstanden an der Save, Theifs und Marosch die slawonische und die Theifs-Maroscher Grenze; von letzterer wurde in den Jahren 1741—43 ein Teil in Ungarn einverleibt, aber gleichzeitig im ganzen Banate in den Jahren 1764—69 das Grenzwesen ausgebildet und während der Jahre 1764—66 die siebenbürgische Militärgrenze errichtet. 1763 war das Tschaikistenkorps nach Titel verlegt und dort als selbständiges Titler Grenzbataillon organisiert

worden. Seit 1766 war das der türkischen Grenze zunächst gelegene Gebiet vom Adriatischen Meere bis nach Siebenbürgen hin militärisch organisiert. Die Militärgrenze hat bis zum Jahre 1848 staatsrechtlich zum Königreich Ungarn bezw. zu Siebenbürgen oder Kroatien-Slawonien gehört, war jedoch nach ihrer Verfassung von den übrigen Teilen dieser Länder abgetrennt und stand unter militärischer Verwaltung. Durch die Reichsverfassung wurde die gesamte Militärgrenze im Jahre 1849 zu einem selbständigen Kronlande erhoben und erhielt am 7. Mai 1850 ein neues Grundgesetz. Das Kronland stand unter dem Kriegsministerium und zerfiel in drei Militärgrenzgebiete — das kroatisch-slawonische, das serbisch-banatische und das siebenbürgische —, welche der oberen Leitung der Landesgeneralkommandos zu Agram und Temesvár unterstellt waren. Die Verwaltung war rein militärisch. Das siebenbürgische Militärgrenzgebiet ist schon im Jahre 1851 aufgelöst, das serbisch-banatische am 1. November 1872 in das Königreich Ungarn einverleibt worden; das kroatisch-slawonische erhielt durch kaiserlichen Erlafs vom 8. August 1873 eine neue Einrichtung und wurde am 15. Juli 1881 mit Kroatien-Slawonien vereinigt. Die Militärgrenze war damit völlig aufgehoben.

Um den militärischen Wert der Grenztruppen zu erhöhen, liefs Kaiserin Maria Theresia 1746 in den einzelnen Bezirken der Militärgrenze ständige Regimenter mit ständig angestellten Offizieren errichten. 1768 wurden aus den Grenzern, welche bis dahin nur Infanterie aufgestellt hatten, auch Schützen und Artilleristen ausgebildet, und 1769 wurden bei den Grenztruppen, welche bisher nur für den Vorpostendienst und den sogenannten kleinen Krieg bestimmt gewesen waren, die für die deutschen Truppen giltigen Reglements eingeführt. 1807 erfolgte die Einführung einer vom Erzherzog Karl entworfenen Militärverfassung, welche die Leistungsfähigkeit der Militärgrenze wesentlich erhöhte. Der gesamte Grundbesitz im Grenzgebiet wurde Militärlehen und ging gegen Erfüllung der dem Grenzer obliegenden Verpflichtungen zum Kriegsdienste und zur Grenzbewachung in den erblichen Besitz und die unbeschränkte Nutzniefsung der Inhaber dieser Lehen über. Im Jahre 1848 nahm die Militärgrenze, obwohl sie anfänglich dem ungarischen Ministerium unterstellt worden war, an dem Kampfe gegen den ungarischen Aufstand teil, auch in Italien kämpften Grenztruppen im Heere des Feldmarschalls Grafen Radetzki mit Auszeichnung. Die gesamte Militärgrenze stellte 14 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen von 6 Kompagnien und das Titler Grenzbataillon ins Feld. Die männliche Bevölkerung des Grenzgebietes war, soweit sie waffenfähig war, vom 20. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres dienstpflichtig. Die über 200 Meilen lange türkische Grenze wurde durch den „Kordon“ beständig bewacht. Der Kordon bestand aus einer Linie von Wachthäusern,

welche mit je 4, 8 oder 12 Mann Wache besetzt waren. Diese Wachthäuser hiefsen Tschardaken und standen auf 3 m hohen gemauerten Pfeilern. Der Zugang erfolgte mittels einer Leiter. Das eigentliche Haus war von einer mit Schiefsscharten versehenen Verteidigungsgalerie umgeben. Die Tschardaken [1]) waren sturmfrei und lagen durchschnittlich 3 km von einander entfernt, sie konnten bis 30 Mann aufnehmen. Der ganze Kordon beanspruchte zu seiner Besetzung je nach der Gefährdung 5000 bis 11000 Mann, welche in der Regel eine Woche hindurch im Wachtdienste blieben und dann auf zwei Wochen nach ihren Wirtschaften zurückkehrten. Im Falle der Not vermochte die österreichisch-ungarische Militärgrenze wohl gegen 100000 Mann für den Felddienst taugliche leichte Truppen aufzustellen.

Rufsland hat im gröfsten Umfange militärisch organisierte Gebiete seines weiten Reiches zur Aufstellung von Feld- und Besatzungstruppen nutzbar gemacht. Die Kasakentruppen bestehen aus einer grofsen Zahl von Reiterregimentern und berittenen Batterien sowie einigen vorzugsweise für den Besatzungsdienst bestimmten Schützenbataillonen; sie sind nach Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung den regulären russischen Truppen neuerdings gleichwertig geworden und bilden schon im Frieden mit diesen vereinigt Kavalleriedivisionen und berittene Artilleriebrigaden. Die Kasaken sind Nachkommen der mit Überresten türkischer Volksstämme vermischten alten susdalischen und kijewschen Russen, welche nach den Steppen Südrufslands geflüchtet waren und dort ein Abenteurerleben führten. Sie traten im 13. Jahrhundert vielfach als Söldner in den Dienst der mongolischen Statthalter und wurden damals meistens Tscherkessen genannt. Diese Bezeichnung führten zuerst die am Dniepr hausenden Wegelagerer und Räuberbanden, auch hiefs damals ein Teil des kaukasischen Gebirgslandes Kasakschia. Gegenwärtig sind alle Kasaken russisch-orthodoxe Christen und sprechen russisch. Als die Volkszahl in den Stammsitzen am Dniepr und in den Steppen Südrufslands durch den Zuzug polnischer und kleinrussischer Flüchtlinge zu stark angewachsen war, zog ein Teil des Volkes an den Don, vermischte sich mit dort wohnenden Tataren und gründete ein neues Kasakenland. Die jetzt untergegangenen ssaporogischen, später ukränischen, seit 1653 der russischen Herrschaft unterworfenen und kleinrussische genannten Kasaken sowie die Donkasaken sind die Urväter aller Kasakenvölker.

Die ssaporogischen Kasaken, welche von allen die zügellosesten waren, öfters mit Türken und Tataren Bündnisse eingingen und sich gegen die russische Herrschaft empörten, wurden nach der Beendigung des Türkenkrieges im Jahre 1774 auf Befehl der Kaiserin Katharina II.

1) Den Tschardaken der Grenzer gegenüber lagen türkische, in gleicher Art eingerichtete Wachthäuser, Karaulen genannt.

aufgelöst. Die bewaffnete Mannschaft wurde zur Bildung einiger Kavallerieregimenter benutzt, doch war ein Teil des Volkes vorher nach der Türkei und der Krim ausgewandert, ein anderer Teil am Kuban und der kaukasischen Küste des Schwarzen Meeres (tschernomorische, jetzt ebenfalls Kubankasaken genannt) angesiedelt worden, auch hatten viele kleinrussische Kasaken am Don, an der Wolga und am Ural bei den Donkasaken Schutz und Aufnahme gefunden. Die von den kleinrussischen Kasaken stammenden Donaukasaken sitzen in Bessarabien, sind jedoch nicht mehr militärisch organisiert; die ebenfalls von den Ssaporogern stammenden Asowkasaken haben 1865 eine bürgerliche Verfassung erhalten und wohnen bei Asow und Rostow am Don. Von den Donkasaken stammen die Terek-, Astrachan-, Wolga-, Ural-, Orenburg- sowie alle sibirischen (Transkaspi-, Transbaikal-, Amur-, Ussuri-, Küstenland-, Krasnojarsk-, Irkutsk-, Semiretschensk- und der sibirischen Linie) Kasaken. Zur Ausbreitung der russischen Macht sind aus dem Donlande tausende von Kasakenfamilien in Sibirien, am Ural, der Wolga, in Kaukasien und Centralasien als Soldaten und Ackerbauer angesiedelt worden, insbesondere wird die gesamte chinesische Grenze von Sibirien und Turkestan sowie die persisch-afghanische Grenze der Transkaspiprovinz durch Kasaken, welche vom Donkasakenheere abstammen, bewacht. Die Donkasaken haben ihre Einrichtungen auf diese Weise mit geringfügigen Abänderungen auf alle übrigen Kasakenvölker übertragen.

Das Land der Donkasaken bildet eine selbständige Provinz des russischen Reiches und einen besonderen Militärbezirk. Es ist 164 607 qkm grofs, also mehr als doppelt so grofs als Bayern, besitzt (1897) 2 575 818 Bewohner und wird, wie alle Kasakenländer, vom Ataman des Heeres verwaltet. Das Gebiet ist in 8 Verwaltungsbezirke, darunter ein Kalmükenbezirk, und 110 Stanitzen geteilt; der Sitz der Regierung befindet sich in der Stadt Nowo Tscherkask.

Die Militärdienstpflicht der Kasaken beginnt mit dem 19. Lebensjahre und dauert 20 Jahre. Während der ersten 3 Jahre wird die junge Mannschaft in der heimatlichen Stanitza militärisch ausgebildet, dann folgen 4 Jahre aktiven Dienstes im 1. Aufgebote, worauf die Mannschaft nach der Heimat zurückkehrt und dort im 2. und 3. Aufgebote je 4 Jahre sowie 5 Jahre in der Ersatzklasse dienstpflichtig bleibt. Aufserdem sind alle wehrfähigen Kasaken ohne Rücksicht auf ihr Alter zum Dienste in der Heereswehr verpflichtet, wenn diese vom Kaiser unter aufsergewöhnlichen Verhältnissen zu den Waffen gerufen werden sollte. Während der Zugehörigkeit zum 2. Aufgebote wird der Kasak alljährlich, im 3. Aufgebote einmal auf 3 Wochen zu militärischen Übungen einberufen, wogegen die zur Ersatzklasse gehörige Mannschaft von Übungen im Frieden befreit ist und nur in Kriegszeiten zum Er-

satz des bei den Feldtruppen des donischen Heeres entstandenen Abganges zum Dienste berufen wird.

In ähnlicher Weise sind sämtliche Kasakenheere Rufslands organisiert, und der jeweilige Grofsfürst Thronfolger ist der oberste Ataman aller Kasaken.

Die russischen Kasakenheere stellen an Truppen auf:

	im Frieden	im Kriege
Schützenbataillone . . .	8	22
Reiterregimenter	51 1/2	147
Berittene Batterien . . .	20	38

Die Reiterregimenter sind von verschiedener Stärke und zählen zusammen im Frieden 308, im Kriege 896 Schwadronen (Ssotnien), die berittenen Batterien je 6 Geschütze. Alles in allem vermögen die Kasakenheere gegen 250000 Streitbare ins Feld zu stellen.

Frankreich hat in Algerien zum Schutze der Grenze gegen Marokko und die Araberstämme der Sahara die unterworfenen Beduinen seines Grenzgebietes, deren Verwaltung den bureaux arabes unterstellt ist, zur Grenzbewachung verpflichtet, auch haben die Stämme, wenn sie dazu aufgeboten werden, bewaffnete, mit eigenen Pferden berittene Hilfstruppen unter der Führung ihrer Schechs zu stellen.

Die Türkei hat das reiche und kriegstüchtige Menschen- und Pferdematerial Kleinasiens erst seit ungefähr einem Jahrzehnte dazu verwertet, um an den Grenzen gegen Persien und das russische Transkaukasien aus den dort wohnenden Kurden Reiterregimenter zu bilden, von denen im Frieden nur ein geringer Teil im aktiven Dienste steht und besoldet wird, während im Falle eines Krieges diese Truppen, ähnlich wie die Kasaken Rufslands, die Feldkavallerie bedeutend verstärken sollen. Beabsichtigt ist die Aufstellung von 100 Regimentern solcher Hamidie-Reiterei, von denen zu Anfang März des Jahres 1898 58 Regimenter mit zusammen 240 Schwadronen (zusammen 26000 Reiter) vorhanden und 3 Regimenter in der Errichtung begriffen waren.

Bibliographie.

Abkürzungen.

Ann. of the Am. Ac. of pol. & soc. sc. = Annals of the American Academy of political and social science (Philadelphia.)
Annal. de démogr. int. = Annales de démographie internationale (Paris.)
Annal. d'hyg. publ. = Annales d'hygiène publique (Paris.)
Arch., stat. = Allgemeines statistisches Archiv hrsg. v. G. v. Mayr (Tübingen.)
Beitr. z. Stat. d. KR. Bay. = Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern (München.)
Beitr. z. Stat. Meckl. = Beiträge zur Statistik des Grofshzt. Mecklenburg (Schwerin.)
Beitr. z. Stat. d. Hzt. Br. = Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig (Braunschweig.)
Beitr. z. Stat. d. Grhzt. Hessen = Beiträge zur Statistik des Grhzt Hessen (Darmstadt.)
Bull. de l'Inst. int. de statist. = Bulletin de l'Institut international de statistique (Rom.)
D. Worte = Deutsche Worte (Wien.)
Ehrenzweig, Assek.-J. = Ehrenzweig, Assekuranzjahrbuch (Wien.)
Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde. = Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde (Stuttgart.)
Giorn. d. Econ. = Giornale degli Economisti (Rom.)
H.-W.-B. d. Staatsw. = Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena.)
Jahrb. f. Gesch., Spr. u. Litt. ELothr. = Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsafs-Lothringens (Strafsburg.)
Jahrb. f. Nat.-Oek. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Jena.)
Jahrb. f. Ges. u. Verw. = Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Leipzig.)
Journ. de la Soc. de stat. = Journal de la Société de statistique de Paris (Paris.)
Journ. d. Econ. = Journal des Economistes (Paris.)
Journ. of the Stat. Soc. = Journal of the Statistical Society (London.)
Landw. Jahrb. = Landwirtschaftliche Jahrbücher (Berlin.)
Masius, Rdsch. = Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft (Leipzig.)
Mittlgn. a. d. Geb. d. Stat. = Mitteilungen aus dem Gebiete der (österr.) Statistik (Wien.)
Monatschr., stat. = Statistische Monatschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Centralkommission (Wien.)
N. Zeit = Neue Zeit. Revue etc. (Stuttgart.)
Norg. off. Stat. = Norges officielle Statistik (Kristiania.)
Pol. Sc. Quart. = Political Science Quarterly (New York.)
Qu. Journ. of Econ. = Quarterly Journal of Economics (Boston u. London).
Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. = Quarterly Publication of the American Statistical Association (Boston.)
Rev. d'écon. polit. = Revue d'économie politique (Paris.)
Russ. Rev. = Russische Revue (St. Petersburg.)
Schönberg, Handb. = v. Schönbergs Handbuch d. polit. Oekonomie (Tübingen.)
Württ. Jahrb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (Stuttgart.)
Zeitschr. d. k. bay. statist. B. = Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus (München.)
Zeitschr. d. k. pr. statist. B. = Zeitschrift des kgl. preufsischen statistischen Bureaus (Berlin.)
Zeitschr. d. k. sächs. statist. B. = Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus (Dresden.)
Zeitschr. f. Hyg. = Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten (Leipzig.)
Zeitschr. f. schw. Stat. = Zeitschrift für schweizerische Statistik (Bern.)
Zeitschr. f. d. ges. St.-W. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen.)
Zuk. = Die Zukunft (Berlin.)

I. Biologisches und Ethnographisches.

Ammon, O., Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893.

Bebel, A., Die Frau und der Sozialismus. 12. Aufl. Stuttgart 1892.

Blaschko, A., Natürliche Auslese und Klassenteilung: N. Zt., Jahrg. XIII, Bd. 1. Stuttgart 1894.

(Bruckner), Théorie du système animal. Leide 1767.

Darwin, Ch., The descent of man. 2. ed. London 1882.

—, Ueber die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein. Deutsch von Carus. 6. Aufl. Stuttgart 1876.

Düsing, C., Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen. Jena 1884.

Ellis, Havelock, Mann und Weib. Anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede. Übs. von H. Kurella. Leipzig 1894.

Galton, Fr., Natural inheritance. London 1889.

Haeckel, E., Anthropogenie. 3. Aufl. Leipzig 1877.

—, Freie Wissenschaft und freie Lehre. Stuttgart 1878.

—, Natürliche Schöpfungsgeschichte. 7. Aufl. Berlin 1879.

Hegar, A., Der Geschlechtstrieb. Eine sozialmedizinische Studie. Stuttgart 1894.

Hertwig, O., Die Zelle und die Gewebe. Jena 1892.

Hertwig, O. und R., Problem der Befruchtung und Isotropie des Eies, eine Theorie der Vererbung. Jena 1884.

Janke, H., Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts bei Menschen und Haustieren. Berlin 1887.

Nägeli, C., Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre. München 1884.

Peschel, O., Völkerkunde. Leipzig 1885.

Plofs, Das Weib. 3. Aufl. Leipzig 1891.

Reich, E., Die Fortpflanzung und Vermehrung der Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre betrachtet. Jena 1880.

—, Geschichte und Gefahren der Fruchtabtreibung. Kulturgeschichtlich-medizinische Studie. 2. Aufl. Leipzig 1893.

Schäffle, A., Bau und Leben des sozialen Körpers. 4 Bde. Tübingen 1881.

Schallmeyer, W., Ueber die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. Berlin 1891.

Spencer, H., Die Prinzipien der Biologie. Deutsch von Vetter. Stuttgart 1876.

Trall, R. T., Eine neue Bevölkerungstheorie, hergeleitet aus dem Gesetz tierischer Fruchtbarkeit. Leipzig 1877.

Tschouriloff, Etude sur la dégénérescence physiologique des peuples civilisés. Paris 1876.

Vanni, J., Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione. Città di Castello 1886. (Aus dem Inhalt: Teoria biologica e teoria sociologica della popolazione.)

Wallace, A. R., Contributions to the theory of natural selection. 2. ed. London 1871.

—, Beitrag zur Theorie der natürlichen Zuchtwahl. Deutsch von A. B. Meyer. Erlangen 1870.

—, Menschliche Auslese: Zuk., Jahrg. 1894, 7. VII. Berlin.

—, Menschheitsfortschritt: Zuk., Jahrg. 1894, 28. VII. Berlin.

Ward, L. F., Haeckel's genesis of man. Philadelphia 1877.

Weismann, A., Die Allmacht der Naturzüchtung. Jena 1893.

—, Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung. Jena 1893.

Baldwin, J. D., Pree-historical nations, or, inquiries concerning some of the great peoples and civilizations of antiquity etc. New York 1869.

Bastian, A., Der Mensch in der Geschichte. Zur Begründung einer psychologischen Weltanschauung. 3 Bde. Leipzig 1860.

Dupont, E., L'homme pendant les âges de la pierre dans les environs de Dinant sur Meuse. 2ième édition. Bruxelles 1872.

Hansen, G., Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen. Mit einem Plan. München 1889.

v. **Herder**, J. G., Ideen zur Geschichte der Menschheit.

Mohnike, O., Affe und Urmensch. Münster 1888.

Moreau de Jonnès, A. C., L'Océan des anciens et les peuples préhistoriques. Paris 1873.

de **Rougemont**, F., Précis d'éthnographie, de statistique et de géographie historique, ou essai d'une géographie de l'homme. 2 tomes. Neuchâtel 1835—37.

Steur, Ch., Ethnographie des peuples de l'Europe avant Jésus Christ, ou essai sur les nomades de l'Asie, leurs migrations, leurs origine, etc. 3 tomes. Bruxelles 1872—73.

Strodl, M. A., Die Entstehung der Völker. Studie aus einer Philosophie der Geschichte. Schaffhausen 1868.

II. Zur Geschichte der Bevölkerung.

1. Das Altertum.

α. Allgemeines.

Beloch, J., Zur Bevölkerungsgeschichte des Alterthums: Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. 13. Jena 1897.

Contzen, L., Die Wanderungen der Kelten. Historisch-kritisch dargelegt. Leipzig 1861. (Gekrönte Preisschrift.)

Cumberland (Bishop of Peterborough), Origines gentium antiquissimae; or attempts for discovering the times of the first planting of nations. London 1724. (Der 4. Abschnitt des Werkes knüpft hinsichtlich der Menschheitsvermehrung an die 3 Söhne Noahs an.)

v. Czoernig, C. (Frhr.), Die alten Völker Oberitaliens, Italiker, Räto-Etrusker, Räto-Ladiner, Veneter, Kelto-Romanen. Wien 1885.

Guys, M. H., La nation Druse. Son histoire, ses moeurs etc. Paris 1868.

Hume, Of the populousness of ancient nations. Edinburgh 1752. (Aufgenommen in sein Essays moral, political and literary, neueste Ausg. London 1875; deutsch von Tennemann, Jena 1893.)

v. Inama-Sternegg, Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik: Statist. Monatsschrift, XII. Wien 1886.

—, Die Entwickelung der Bevölkerung Europas seit 1000 Jahren: Bericht über den VII. int. Kongrefs für Hygiene u. Demographie 1887, 25. Hft.

Meyer, E., Die Bevölkerung des Altertums: H.-W.-B. d. Staatsw., II. Bd., Art. „Bevölkerungswesen“, Abschnitt 3. Jena 1891.

Moreau de Jonnés, Statistique des peuples de l'antiquité des Egyptiens, Hébreux, Grecs, Romains et Gaulois. Paris 1851.

Nonnemann, F., Die Völkerwanderung und die Kultur ihrer Zeit. 2. Aufl. Leipzig 1892.

Pöhlmann, R., Die Übervölkerung der antiken Grofsstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Civilisation. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1884.

Renan, E., Histoire du peuple d'Israël. Tome I. 4e ed. Paris 1887.

v. Wietersheim, Ed., Geschichte der Völkerwanderung. 1. Bd. Leipzig 1859.

—, dasselbe. 2. Aufl., umgearb. v. F. Dahn. Ebd. 1880.

Zumpt, Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum: Abhandlungen der Berliner Akademie, phil. u. hist. Abt., Jahrg. 1840.

β. Griechenland.

Aristoteles, Die Politik. II. u. VII. Buch. Deutsche Ausgaben, hrsg. von Stahr, Leipzig 1836—39 u. Stuttgart 1861; Bekker, 2. Aufl. Berlin 1878; Susemihl, Leipzig 1872 u. mit Übersetzung von dems., ebd. 1878; Garve, Breslau 1794—1802; Bernays (Buch 1—3), Berlin 1872.

Beloch, J., Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. (A. u. d. T.: Histor. Beiträge zur Bevölkerungslehre I.) Leipzig 1886.

Boeckh, A., Der Staatshaushalt der Athener. Vier Bücher in 2 Bänden. Berlin 1817; 2. Ausg. in 3 Bdn. 1851; neue Ausgabe von Fränkel 1896.

Freeman, E. A., Geschichte Siziliens. Deutsche Ausgabe von B. Lupus. Bd. I: Die Urbevölkerung, die phönikischen und griechischen Ansiedelungen. Leipzig 1895.

Hansen, J. H., Über die Bevölkerungsdichtigkeit Attikas und ihre politische Bedeutung im Alterthum. Pr. Göttingen 1885.

γ. Rom.

Beloch, J., Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig 1886. (A. u. d. T.: Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre. Teil I.)

Desjardins, E., Le recensement de Quirinius. Témoignages historiques relatifs à un passage de l'évangile de Saint Luc. Paris 1867. (Revue des questions hist., 1re année, tome 2.)

Friedländer, L., Die Bevölkerung des alten Rom: Jahrb. f. Nat. Bd. XX. Jena 1873.

—, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. I. Bd., S. 18 ff. Leipzig 1862.

Jung, Über die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reichs: Wiener Studien, Jahrg. 1879, 6. Hft.

Lefort, J., Histoire de la population. La population dans l'antiquité à Rome et chez les Hébreux. (Extrait du Journal des Économistes, 1870, 1871.) Paris 1871.

Marquardt, J., Römische Staatsverwaltung. II. Bd. Leipzig 1876.

Mommsen, Th., Römisches Staatsrecht. II. Bd. Leipzig 1876.

Wolff, G., Die Bevölkerung des rechtsrheinischen Germaniens nach dem Untergang der Römerherrschaft. Darmstadt 1895.

2. Die Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts in Europa.

a. Deutschland, deutsche Einzelstaaten und Oesterreich.

Behrends, J. A., Der Einwohner in Frankfurt am Mayn in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit geschildert. Frankfurt a. M. 1771.

Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstage G. v. Mevissens. Köln 1895. (Darin: Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.)

Braungart, R., Uralter Ackerbau im Alpenlande und seine urgeschichtlich-ethnographischen und anthropologischen Beziehungen: Landw. Jahrb. Bd. XXVI. Berlin 1897.

Buchner, A., Die deutschen Völkervereine, ihre Bestandteile und Entstehung von Anfang des III. Jahrh. bis zu Ende des VI. München 1844.

Bücher, K., Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. Tübingen 1886.

—, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt am Main: Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaften, 1881 (enth. d. I. Allgem. Teil), 1882 und 1885 (enth. d. II. Speciellen Teil).

Dael, Die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Mainz von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Leipzig 1853.

Eheberg, Strafsburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F. VII. u. VIII. Jena 1883—84.

Eulenburg, F., Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des XV. Jahrhunderts: Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Jahrg. III. Weimar 1895.

Fürbringer, Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit. Emden 1892. (Aus dem Inhalt: Bevölkerungs- und Sterblichkeitsverhältnisse. Sterblichkeitstafel von 1665—1890.)

Glonner, St., Bevölkerungsbewegung von 7 Pfarreien im k. bayerischen Bezirksamte Tölz seit Ende des XVI. Jahrh.: Arch., stat., Jahrg. IV. Tübingen 1896.

Gloy, A., Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingens. Stuttgart 1892. (Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde, Bd. VII, Heft 3.)

Göhlert, J. W., Ergebnisse der in Oesterreich im vorigen Jahrhundert ausgeführten Volkszählungen und die Bevölkerungsverhältnisse Oesterreichs im vorigen Jahrhundert im Vergleiche mit jenen der neueren Zeit. 2 Tle. Wien 1854—55.

Graetzer, J., Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. Breslau 1883.

Günther, F., Die Besiedelung des Oberharzes. Klausthal 1884.

Hamburg vor zweihundert Jahren. Gesammelte Vorträge (genannter Autoren), hrsg. von Th. Schroeder. Hamburg 1892. (Darin: Die Stadt und die Bewohner um die Wende des 17. Jahrh., vom Herausgeber.)

Hegel, K., Ueber die Bevölkerungszahl etc. von Nürnberg im 14. und 15. Jahrh.: Chronik der deutschen Städte, Bd. II. Leipzig 1864.

v. **Hertzberg, E. F.**, Sur la population des Etats en général et sur celle des Etats Prussiens en particulier. (Berlin 1785.)

Hoeniger, R., Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter: Jahrb. f. Ges. u. Verw., N. F. XV. Leipzig 1891.

Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886. (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen, hrsg. von J. Jastrow. Heft 1.)

v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I. u. II. Bd. Leipzig 1879 und 1891.

—, Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrh. in Europa: H.-W.-B. d. Staatsw., II. Bd., Artikel „Bevölkerungslehre", Abschnitt 2. Jena 1891.

—, Die volkswirtschaftlichen Folgen des 30 jährigen Kriegs: Histor. Taschenbuch, hrsg. v. Raumer, Jahrg. 1864. Leipzig.

Jolles, O., Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des 16. u. 17. Jahrhunderts über das Bevölkerungswesen: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F. Bd. XIII. Jena 1886.

Kirchhoff, A, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt, besonders im 17. und 18. Jahrh. Erfurt 1871.

Knapp, G. F., Ältere Nachrichten über Leipzigs Bevölkerung 1595—1849 und über den Bevölkerungswechsel in den Jahren 1868—71. Leipzig 1872. (A. u. d. T.: Mitteilungen des statist. Bureaus der Stadt Leipzig, 6. Hft.) Leipzig 1872.

Knicke, A., Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte. Münster 1893.

Koch, M., Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Bayerns. Leipzig 1856.

Kollmann, P., Neuere Forschungen zur deutschen Bevölkerungsgeschichte: Jahrb. f. Ges u. Verw., N. F. VIII. Jahrg. Leipzig 1884.

v. Krones, Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen. Stuttgart 1889. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. III, Heft 5.)

Lamprecht, K., Die Fortschritte der Besiedelung und Bevölkerung: Die Besiedelungsepochen, vornehmlich römischer Zeit. — Die Zusammensetzung der Bevölkerung. — Der Charakter der deutschen Besiedelung vom 5. Jahrh. bis zum Schlufs der Stauferzeit — Präsumtive Bevölkerungsdichtigkeit der ersten Hälfte des Mittelalters. — Daten zur Geschichte der Bevölkerung vom 13. bis zum 18. Jahrh.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, 1. Hälfte. Leipzig 1886.

Magyarország népessége a pragmatica sanctio korábar 1720—1721. Budapest 1896. (Die Bevölkerung Ungarns zur Zeit der pragmatischen Sanktion, 1720—21.) [Ungarische statist. Mitteilungen, N. F. Bd. XII.]

Miklosich, Frz., Ueber die Wanderungen der Rumänen in den dalmatinischen Alpen und den Karpaten. Wien 1879.

Müller, W. H., Tabellarische Nachrichten über die Population der gesamten königl. preufsischen Staaten. Teil I (die Kur- und Neumark). Berlin 1799.

Nübling, E., Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm 1896.

Otto, E., Die Bevölkerung der Stadt Butzbach (in der Wetterau) während des Mittelalters. Darmstadt 1893.

Paasche, H., Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte, aus dem Ratsarchiv der Stadt Rostock: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F. Bd. V. Jena 1882.

Regel, Fr., Thüringen. Ein geographisches Handbuch. II. Teil, 2. Buch: Die Bewohner. Jena 1895. (Darin: Thüringens Bewohner in vorgeschichtlicher Zeit. — Thüringens Bewohner in geschichtlicher Zeit.)

Reuss, R., L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique historique, administratif, économique, social, etc. Tome I. Paris 1897. [Darin u. a. enthalten S. 24 ff: La population: Données statistiques. Origines de la population.]

Rössger, A., Die Herkunft der württembergischen Waldenser und ihre Verteilung im Lande 1698—1732: Württemb. Jahrb. f. Stat. u. Landesk., Jahrg. 1893. Stuttgart.

Sach, A, Deutsches Leben in der Vergangenheit. 2 Bde. Halle 1890—91. (Darin u. a.: Die arianischen Germanen auf römischem Boden. — Die Ansiedelungen nach der Völkerwanderung. — Die ländliche Bevölkerung während des 30 jähr. Krieges.)

Schaible, K. H., Geschichte der Deutschen in England von den ersten germanischen Ansiedelungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Strafsburg 1885.

Schiber, A., Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsafs und Lothringen. Strafsburg 1894.

Schmoller, G., Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs d. Gr. und Preufsens überhaupt von 1680 bis 1786, Artikel XI: Jahrb. f. Ges. u. Verw., Jahrg. XI. Leipzig 1887.

Seelig, W., Die innere Kolonisation in Schleswig-Holstein vor 100 Jahren. Kiel 1895.

Stern, Mor., Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. 3 Teile. I. Ueberlingen am Bodensee. II. Kiel. III. Nürnberg im Mittelalter. Frankfurt a./M. und Kiel 1890—1896.

Strakosch-Grafsmann, G., Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn. Bd. I. Wien 1895. (Darin: Deutsche Besiedelung und Kultur in den Ostalpenländern von 814 bis 911.)

Süfsmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des Menschengeschlechts. Berlin 1742, 4. Aufl., bearb. v. Baumann, 3 Bde. 1775.

Wiese, H. F., Nachrichten von dem Kirchspiel Schönkirchen, insbesondere von dem Kirchdorf selbst. Schönkirchen 1886. Mit 38 Abbildgn. und 5 Karten. (Darin: Zustände der Einwohner Schönkirchens im 17. und 18. Jahrhundert.)

Willgeroth, G., Geschichte der Stadt Wismar. I. Teil (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts). Wismar 1898. (Darin: Mitteilungen über die Einwohnerschaft Wismars im Mittelalter.)

Witte, Hans N., Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes. Strafsburg 1891. (Beitr. z. Landes- u. Volkskunde von Elsafs-L., Heft 15.)

b. Schweiz.

Daczynska, S., Zürichs Bevölkerung im 17. Jahrhundert: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXV. Bern 1889.

Dunant, Recherches sur le mouvement de la population de la ville de Genève. Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XII. Bern 1876.

Guillaume, Recherches sur le mouvement de la population dans le canton de Neuchâtel de 1760 à 1875: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XII. Bern 1876.

Hildebrand, B., Die Geschichte der Volkszählung in Bern, die Volkszählungen von 1764—1856 etc. enthaltend. Bern 1860. (Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, I, 1.)

Hoppler, R., Die Einwohnerzahl Unterwaldens am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXXI. Bern 1895.

Iselin, J., Über die Abnahme der Bevölkerung in Basel. Basel 1760.

Kühne, E., Quelques renseignements sur la population du canton de Genève depuis la restauration de la République: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXX. Bern 1894.

Lauterburg, A., J. L. Muret, ein schweizerischer Nationalökonom und Statistiker im XVIII. Jahrh. (darin enthalten: Muret, Mémoire über den Stand der Bevölkerung im Waadtland): Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXIV. Bern 1888.

Mallet, Recherches historiques et statistiques sur la population de Genève (1549—1833): Annales d'hygiène publique, vol. XVII. (Paris 1837.)

Schönberg, G., Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F. Bd. VI. Jena 1883.

Waser, J. K., Betrachtungen über die Züricher Wohnhäuser. Zürich 1778.

c. England.

Angus, J., Old and new bills of mortality, etc.: Journ. of the Stat. Soc., Vol. XVII. London 1854. (Darin u. a. eine Berichtigung der Grauntschen mittleren Mortalitätsziffer Londons.)

Bevölkerung Englands, die, im Mittelalter und in der Gegenwart: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F. Bd. II. Jena 1881.

Eden, S. M., An estimate of the number of inhabitants in Great Britain and Ireland. London 1800.

Fabre, P., Eine Nachricht über die Bevölkerungsziffer Englands zu Zeiten Heinrichs II.: Zeitschr. f. Soz. u. Wirthsch.-G., I. Bd. Freiburg i. B. 1893.

Howlett, J., An examination of Dr. Price's essay on the population of England and Wales, and the doctrine of an increased population in this Kingdom established by facts. Maidstone (1781).

Macgeorge, A., Old Glasgow: the place and the people, from the Roman occupation to the XVIIIth century. 3rd ed. London 1888.

Maitland, W., The history of London from its foundation to the present time. With the bill of mortality. London 1739.

Percival, Th., Observations on the state of the population in Manchester and other adjacent places. London 1778.

Price, Rich., An essay on the population of England, from the Revolution to the present time, etc. London 1780.

Seebohm, English village community etc. 3rd ed. London 1884. — Dasselbe deutsch von Th. v. Bunsen u. d. T.: Die englische Dorfgemeinde in ihren Beziehungen zur Gutsherrlichkeit, zu der ursprünglichen Stammesverfassung, zur Flureinteilung und Feldgemeinschaft. Heidelberg 1885.

Shorth, Th., A comparative history of the increase and decrease of mankind in England and several countries abroad, etc. London 1767.

Turner, Sharon, History of the Anglo-Saxons. 7. ed. in 3 vols. London 1852.

Wales, W., An inquiry into the present state of population in England and Wales, and the proportion which the present number of inhabitants bears to the number at former periods. London 1781.

d. Frankreich.

Barrière-Flavy, C., Dénombrement du comté de Foix sous Louis XIV (1670—1674). Toulouse 1890.

Baudrillard, M., La population de la France au XVIIIme siècle: Journal des Économistes, année XLIV. Paris 1885.

Boislisle, M. A., Le budget et la population de la France sous Philippe de Valois: Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire de France, 1875.

des Cilleuls, A., Etudes et relevés sur la population française avant le XIXe siècle: Rev. d'admin. 18e année. Paris 1895.

—, La population de France avant 1789. Paris 1885.

Dureau de la Malle, Mémoire sur la population de la France au 14me siècle: Mémoires de l'Académie des inscriptions, XIV. Paris 1845.

Jadart, H., La population de Reims et de son arrondissement. Relevé des recencements contemporains avec recherches historiques sur les feux et habitants de chaque localité à diverses époques depuis le moyen-âge. Reims 1882.

Levasseur, E., La population française. Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au XIXe siècle précédée d'une introduction sur la statistique. 3 vols. Paris 1889—1892.

Messance, Recherches sur la population des généralités d'Auvergne, de Lyon, de Rouen et de quelques autres villes du royaume avec des réflexions sur le valeur du blé, tant en France qu'en Angleterre depuis 1674 jusqu'en 1764. Paris 1766.

—, Nouvelles recherches sur la France avec des remarques sur divers objets d'administration. Paris 1788.

Moheau, Recherches et considérations sur la population de France. Paris 1778.

—, Untersuchungen und Betrachtungen über die Bevölkerung von Frankreich. Gotha 1780.

Moke, M., Mémoire sur la population et la richesse de la France au XIVe siècle. Paris 1856. (Mémoires de l'Academie, tome XXX.)

Noirot, L., Etudes statistiques sur la mortalité et la durée de la vie dans la ville et l'arrondissement de Dijon, depuis le 17e siècle jusqu'à nos jours. Pars et Dijon 1850.

de Pommelles, Tableau de la population de toutes les provinces de la France, etc. Paris 1789.

Saugrin, Dénombrement du royaume de France. 1709.

Schöne, L., Histoire de la population française. Paris 1893.

e. Spanien.

Conrad, J., Ein Beitrag zur Beurteilung der Bevölkerungsverhältnisse Spaniens im Mittelalter: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F. I. Jena 1880.

Goury du Roslan, Essai sur l'histoire économique de l'Espagne. Paris 1888. (Darin enthalten: Domination romaine: Population hispano-romaine. — Population depuis l'invasion arabe jusqu'à la fin du XIe siècle.)

Hendriks, Fr., A review of the statistics of Spain etc. Part II: Statistics of population, 1594 to 1857: Journ. of the Stat. Soc., Vol. XXIII. London 1860. (In diesem Artikel wird der älteste Census Spaniens vom Jahr 1594 nach Haushaltungen und Seelenzahl, verteilt auf Provinzen und Kreise, mitgeteilt.)

f. Belgien und Holland.

Block, P. J., Friesland im Mittelalter. Uebers. von O. G. Houtrow. Leer 1891. (Darin: Die Bevölkerung und deren Entwickelung.)

de Reiffenberg (Baron), Mémoire cour. en reponse à cette question proposée par l'Académie roy. de Bruxelles, quelle a été l'état de la population etc. dans les provinces des Pays-Bas pendant les 15e et 16e siècle. Bruxelles 1822.

g. Dänemark, Schweden und Norwegen.

Grundtvig, J., To Bereguinger over Danmarks Folkemaengde henholdsvis i 1645 og 1660: Meddelelser fra Rentenkammert, 1872 og 1877.

Hammerich, Bidrag til Belysning af den danske Stats Folkemaengde m. v. i Midten af det 17. Aarhundrede: Hist. Tidsskrift, 3. Raekke, II. Kjøbenhavn 1862.

Rubin, Bidrag til Kjöbenhavns Befolkningsstatistik i 1630—1730: Hist. Tidsskrift, 5. Raekke, III. Kjøbenhavn 1882.

Sars, J. E., Oblysning om Folkemaengdens Bevoegelse i Norge fra det 13. til det 17. Aarhundrede: Norske hist. Tidsskrift, 2. Raekke, III. Kristiania 1881.

Schäfer, D., Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Jena 1879.

Steenstrup, J., Indledning i Normannertiden. 1876.

Velschow, Om Folkemaengden i Danmark i del 13. aarhundrede: Hist. Tidsskrift, IV. Kjøbenhavn 1843.

h. Rufsland.

Bartolomäus, Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter: Preufs. Jahrb. Bd. 86. Berlin 1896.

Fennia, Sällskapet for Finlands geografi: Bulletin der finländischen geogr. Gesellschaft, Bd. III. Helsingfors 1890. (Darin: Zuwachs der Bevölkerung in Finland in den Jahren 1751—1885, von A. Boxström.)

Miklaschewski, J. N., Къ исторіи хозяйственнаго быта Московскаго государства Часть I. Москва 1894. (Zur Geschichte des Landwirtschaftsbetriebes in Rufsland. Teil I: Ansiedelung und Landwirtschaft im Süden Rufslands zu Ende des 17. Jahrhunderts.)

Sjögren, A., Ueber die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatwägen. Ein Beitrag zur Geschichte Osteuropas um die Mitte des XIII. Jahrh. St. Petersburg 1858.

—, J. A., Ueber die älteren Wohnsitze der Jemen. Ein Beitrag zur Geschichte der tschudischen Völker in Rufsland. 2 Teile. St. Petersburg 1830—32.

3. Die Bevölkerung Europas seit Anfang dieses Jahrhunderts.

Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Hrsg. von F. J. Neumann, I.—V. Bd. Tübingen 1883—1894.
- 1. Bd. v. Bergmann, Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824. 1883.
- 2. Bd. Frankenstein, K., Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. 1887.
- 3. Bd. Markow, A., Das Wachstum der Bevölkerung und die Entwickelung der Ein- und Auswanderungen, Ab- und Zuzüge in Preufsen und

Preufsens einzelnen Provinzen, Bezirken und Kreisgruppen von 1824 bis 1885. 1889.
4. Bd. Vallentin, Westpreufsen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.
5. Bd. Seutemann, Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Preufsen. 1894.

v. Bergmann, E., Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung, s. „Beiträge".

Chudzinski, A., Tabellarische Übersicht über das Wachstum der Bevölkerung des Reg.-Bez. Marienwerder in den Jahren 1867—85. Strasburg i. W.-Pr. 1890.

Durrer, S., Die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den schweizerischen Gebirgsgegenden seit 1850: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXXI. Bern 1895.

Engel, E., Das Anwachsen der Bevölkerung im preufsischen Staate seit 1816: Zeitschr. des kgl. pr. statist. B., Jahrg. I. Berlin 1860.

Frankenstein, K., Bevölkerung und Hausindustrie, s. „Beiträge".

de la Grasserie, R., Mouvement de la population dans la Grande-Bretagne de 1881 à 1895: Journ. de la Soc. stat. de Paris, XXXVII année. Paris 1896.

Koepff, Bevölkerungsentwickelung aller Städte d. Königr. Bayern seit Gründung d. Deutschen Reichs, sowie der 66 gröfsten in der Zeit von 1840—1880. Nach statist. Quellen bearb. Stuttgart 1885.

Losch, Die Entwickelung der Bevölkerung Württembergs von 1871—1890: Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1894.

Markow, A., Das Wachstum der Bevölkerung etc., s. „Beiträge".

Neumann, J., Zur Statistik der Juden in Preufsen von 1816 bis 1880. 2. Beitrag aus den amtl. Veröffentl. Berlin 1884.

Nippold, O., Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Freiberg (Sachsen) in der Zeit von 1801 bis 1880: Zeitschr. des kgl. sächs. stat. B., XXXV. Jahrg. Dresden 1889.

Seutemann, Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen etc., s. „Beiträge".

Vallentin, Westpreufsen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, s. „Beiträge".

Würzburg, A., Über die Bevölkerungsvorgänge in deutschen Orten mit 15000 und mehr Einwohnern im Durchschnitt der Jahre 1878—87, mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1885, 1886 und 1887: Arbeiten aus d. kais. Gesundheitsamte, Bd. V. Berlin 1889.

4. Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Bevölkerung, die, der Vereinigten Staaten von Amerika von 1790—1860: Zeitschr. des kgl. preufs. statist. B., Jahrg. III. Berlin 1863.

Chickering, J., Statistical view of the population of Massachusetts, from 1765 to 1840. Boston 1864.

Franklin, Benjamin, Observations concerning the increase of mankind, peopling of countries (U. States and Europe). Philadelphia 1751.

Jarvis, E., History of the progress of population of the United States, from 1790 to 1870. Boston 1877.

III. Statistik (Bevölkerungsstatistik).

1. Allgemeines. Methodologisches. Mathematisches.

Mulhall, Mich. G., The dictionary of statistics. London 1892.

Cheysson, E., Les moyennes en statistique. Rapport au nom du jury du concours des moyennes. Nancy 1886.

Edgeworth, F. Y., Methods of statistics: Jubilee volume of the Statist. Soc. London 1885.

Fleres, A., Sinossi della dottrina statistica. Parte generale. Messina 1889. (Inhalt: Parte I. Contenuto naturale e sociale della statistica. — Parte II. Il periodo matematico e il periodo logico della statistica. — Parte III. Leggi statistiche.)

Fries, J. F., Versuch einer Kritik der Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Braunschweig 1842.

Galton, Fr., The application of a graphic method, to fallible measures: Jubilee volume of the Statist. Soc. London 1885.

Gioja, M., Filosofia della statistica. 3 vols. Torino 1852.

—, Logica statistica. Milano 1808.

Huberdt, A., Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Berlin 1845. (Pr.)

Hunfalvy, Über die graphische und geographische Methode: Sammlung der der perman. Kommission des intern. statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. St. Petersburg 1876.

Kanner, M., Allgemeine Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf Fragen der Statistik. Berlin 1870.

de Laplace, Théorie analytique des probabilités. 3e édition avec 4 suppléments. Paris 1820.

Levasseur, E., La statistique graphique: Jubilee volume of the Statist. Society. London 1885.

Marshall, A., On the graphic method of statistics: Jubilee volume of the Statist. Society. London 1885.

v. **Mayr, G.**, Die statistischen Gesetze: Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 3. u. 4. IX. 1895.

—, dass.: Compte rendu des travaux et délibérations de l'Institut international de statistique, Session de Berne 1895 du 26 au 31 août. Berne 1895.

—, Über die Anwendung der graphischen und geographischen Methode in der Statistik. Sammlung der der perman. Kommission des intern. statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. St. Petersburg 1876.

— e G. B. **Salvioni**, La statistica e la vita sociale. 2e ed. Torino 1886. Con 30 figure ed una carte grafica.

Perozzo, Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Statistik. Deutsch von Elb. Dresden 1883.

—, Della rappresentazione grafica di una collettività di rappresentazione grafica di una collettività di individui nella successione del tempo: Annali di statistica, Ser. II, Vol. 12. Roma 1880.

Salpace, E., Uso ed abuso della statistica. Roma 1885. (Darin u. a.: I calcoli di probabilità. — Le medie e i grandi numeri. — Le leggi generali, e la ricerca delle cause.)

Schmoller, G., Die statistische Methode und die Enqueten: Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode. Leipzig 1893.

Stieda, L., Ueber die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der anthropologischen Statistik. 2. Aufl. Braunschweig 1892.

Westergaard, H., Neue und alte Messungsvorschläge in der Statistik: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. F. 6. Bd. Jena 1893.

Wilbur, C. L., Note on methods of estimating population: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass., Vol. V. Boston 1896.

Windelbrand, W., Die Lehre vom Zufall. Berlin 1870.

Zeuner, Abhandlungen zur mathematischen Statistik. Leipzig 1869.

—, Zur mathematischen Statistik: Beilage zur Zeitschrift des k. sächs. statist. Bureaus, Bd. XXXI. Dresden 1886.

2. Lehrbücher und Systeme der Statistik.

Block, M., Traité théorique et pratique de statistique. Paris 1878; 2. Aufl. ebd. 1886.

—, dass. Deutsche Ausgabe u. d. T.: Handbuch der Statistik etc. von H. v. Scheel. Leipzig 1879.

Caporale, G., Lezioni di statistica teorico-pratica. Napoli 1863.

Dufau, P. A., Traité de statistique, ou théorie de l'étude des lois d'après lesquelles se développent les faits sociaux. Paris 1840.

Fallati, Einleitung in die Wissenschaft der Statistik. Tübingen 1843.

Ferroglio, G., Sunto delle lezioni di statistica. Torino 1887.

Gabaglio, Teoria della statistica. 2 vols. 2. ed. Milano 1888.

Guillard, A., Eléments de statistique humaine ou démographie comparée ou sont exposés les principes de la science nouvelle, et confrontés l'Etat, les mouvements généraux et les progrès de la population dans les pays civilisés. Paris 1855.

Haushofer, M, Lehr- und Handbuch der Statistik. Wien 1872; 2. vollständig umgearb. Aufl. ebd. 1882.

Jonak, E. A., Theorie der Statistik in Grundzügen. Wien 1856.

Knies, K., Die Statistik als selbständige Wissenschaft. Kassel 1850.

Lo-Savio, N., Istituzioni di statistica teoretica e pratica. Bari 1871.

v. Mayr, G., Die Gesetzmäfsigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877.

—, Theoretische Statistik. [A. u. d. T.: Handbuch des öffentl. Rechts, hrsg. v. Marquardsen u. Seydel, Einleitungs-Band. V. Abteil. Freiburg i. B. 1895.

Meitzen, August, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. Berlin 1886.

Moreau de Jonnès, Eléments de statistique. Paris 1842; 2 éd. ebd. 1856.

Morpurgo, E., La statistica e le scienze sociali. Firenze 1872.

—, dass. Deutsche Übers. u. d. T.: Die Statistik und die Sozialwissenschaften. Jena 1877.

v. Schlözer, A. L., Theorie der Statistik. Göttingen 1804.

Stein, L., System der Statistik, der Populationistik und Volkswirtschaftslehre. Stuttgart u. Tübingen 1852.

Wagner, Ad., Statistik: St.-W.-B. von Bluntschli u. Brater, Bd. X. Stuttgart 1866.

Wappäus, J. E., Einleitung in das Studium der Statistik. Hrsg. von O. Gandil. Leipzig 1881.

Westergaard, H., Die Grundzüge der Theorie der Statistik. Jena 1890.

3. Bevölkerungsstatistik.

Alison, A., The principles of population, and their connection with human happiness. 2 vols. London 1840.

Bernoulli, Chr., Handbuch der Populationistik. Ulm 1840.

Bertillon, J., Sur une statistique internationale du recensement de la population: Bulletin de l'Institut international de statistique, T. VIII. Rome 1895.

v. Bortkewitsch, L., Kritische Betrachtungen zur theoretischen Statistik: Jahrb. f. Nat-Oek, III. Folge. Bd. 8, 10, 11. Jena 1894—96.

Bücher, K., Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, Jahrg. XLI. Tübingen 1885.

Butte, Grundrifs der Arithmetik des menschlichen Lebens. Landshut 1811.

Daszyńska, Zofia, Stoff und Methode der historischen Bevölkerungsstatistik: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. Folge. Bd. 11. Jena 1896.

Engel, E., Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte: Zeitschr. des k. preufs. statist. B, Jahrg. II. Berlin 1862.

Graetzer, J., E. Halley und **C. Neumann**, Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. Breslau 1883.

Knapp, G. F, Theorie des Bevölkerungswechsels. Braunschweig 1894.

Körösi, J., Demologische Beiträge zur Erweiterung der Natalitäts- und Fruchtbarkeitsstatistik. — Mortalitätscoëfficient und Mortalitätsindex. — Über die approximative Berechnung der Sterblichkeit in Grofsstädten. Drei Denkschriften an das internationale statist. Institut. Berlin 1892.

—, Wissenschaftliche Stellung und Grenzen der Demologie: Allgem. statist. Archiv, II. Jahrg. Tübingen 1892.

Lentner, Der Kampf um Raum. Beitrag zu den Theorien der Bevölkerungsstatistik. Wien 1882.

Lexis, W., Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik. Strafsburg 1875.

—, Gesamtübersicht der demographischen Elemente: Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome V. Rom 1890.

—, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft. Freiburg i. B. 1877.

v. Mayer, G., Bevölkerungsstatistik. Freiburg i. B. 1897. (A. u. d. T.: v. Marquardsen u. v. Seidel, Handbuch des öffentl. Rechts. Einleitungsbd. VI. Abteil.)

Messedaglia, A., La scienza statistica della popolazione: Archivio di Statistica, anno II. Roma 1877.

Newsholme, The elements of vital statistics. London 1889.

Quételet, A., Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique social. Paris 1835; 2 éd. s. l. t.: Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. 2 tomes. Paris 1869.

—, dass Deutsch von Riecke u. d. T.: Über den Menschen und die Entwickelung seiner geistigen Fähigkeiten oder Versuch einer Physik der Gesellschaft. Stuttgart 1838.

Süſsmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Berlin 1740; 4. Aufl. hrsg. v. Baumann. 3 Bde. Ebd. 1775—76.

Sundbärg, G., Grunddragen af befolkningsläran. Stockholm 1894.

Verwey, Principles of vital statistics: Journ. of the Stat. Soc. Vol. XXXVIII. London 1875.

Wagner, Ad., Die Gesetzmäſsigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik. Hamburg 1864.

—, Grundlegung der politischen Oekonomie. 3. Aufl. I. Teil: Grundlage der Volkswirtschaft (darin „Bevölkerungslehre"). Leipzig 1893.

Wappäus, J. E., Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen. 2 Bde. Leipzig 1859—1861.

4. Moralstatistik.

Becker, K., Die Jahresschwankungen in der Häufigkeit verschiedener bevölkerungs- und moralstatistischer Erscheinungen: Archiv, statist., Jahrg. II. Tübingen 1892.

Drobisch, M. W., Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit. Leipzig 1867.

Fischer, K. Ph., Die Freiheit des menschlichen Willens im Fortschritte ihrer Momente dargestellt. Tübingen 1835.

Hammerschmied, Die menschliche Familie in ihren wichtigsten körperlichen und geistigen Zuständen. Eine statistische Studie. Wien 1872.

Hollenberg, W., Welchen Wert hat die Statistik der sittlichen Thatsachen für die sittlichen Wissenschaften. Gekr. Preisschrift. Harlem 1876.

Knapp, G. F., Die neueren Ansichten über Moralstatistik. Jena 1871.

Meyer, C. F., Die Statistik des ethischen Volkszustandes. Ein Beitrag zur Theorie der Staatenkunde. Mitau 1851.

v. Oettingen, A., Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik. 2 Bde. Erlangen 1868—73; dasselbe 2. Aufl. ebd. 1874; dasselbe 3. vollst. umgearb. Aufl. ebd. 1882.

Quetelet, A., De l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux. Bruxelles, s. a.

—, Sur la statistique morale et les principes qui doivent en former la base s. l. (Bruxelles) 1847.

Schmoller, G., Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Berlin 1871.

Willstein, Zur Bevölkerungsstatistik: Zeitschr. des k. pr. statist. B. Berlin 1863.

5. Vergleichende Statistik.

Achenwall, G., Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche und Völker. 5. Ausg. Göttingen 1768. (S. 1—44: Vorbereitung. Von der Statistik überhaupt.)

Berghaus, A., Allgemeine Länder- und Völkerkunde etc. 6 Bde. u. Registerbd. Stuttgart 1837—46.

Brachelli, H. Fr., Die Staaten Europas. Vergleichende Statistik. 4. Aufl. Brünn 1884.

Brown, Sam., On the comparative population of European States: Journ. of the Stat. Soc., vol. XXXI. London 1868.

v. Fircks, A. (Frh.), Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. Statistische Skizze. Berlin 1875.

Hassel, G., Statistischer Umrifs der sämtlichen europäischen und der vornehmsten aufsereuropäischen Staaten, in Hinsicht ihrer Entwickelung, Gröfse, Volksmenge, etc. 3 Teile. Weimar 1823—1824.

Hausner, O., Vergleichende Statistik von Europa. 2 Bde. Lemberg 1865.

v. Hertzberg, C. F., Betrachtungen über die innerliche Stärke der Staaten und ihre verhältnismäfsige Macht gegen einander. Aus dem Französ. (Berlin) o. J. (1782).

Huhn, E. H. Th., Statistik. Vergleichende Darstellung der Macht- und Kulturverhältnisse aller Staaten der Erde. Leipzig 1865.

Kolb, G. F., Handbuch der vergleichenden Statistik, der Völkerzustands- und Staatenkunde. 8. Aufl. Leipzig 1879. — Statistik der Neuzeit als Supplement zur 8. Aufl. des Handbuchs. Ebd. 1883.

Martin, F., Comparative progres of population in some of the principal countries of Europe: Journ. of the Stat. Soc., vol. XL. London 1877.

v. Reden, Fr. W. (Frb.), Vergleichende Kulturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Grofsstaaten Europas. Berlin 1848.

—, Deutschland und das übrige Europa. Handbuch der Boden-, Bevölkerungs-, Erwerbs- und Verkehrsstatistik. In vergleichender Darstellung. Wiesbaden 1854.

Walcker, K., Grundrifs der Statistik, der Staatenkunde. Ein Nachschlagewerk und kulturgeschichtliches Lesebuch. Berlin 1889.

IV. Organisation, Aufgaben und Thätigkeit der statistischen Ämter.

1. Allgemeines.

Böhmert, V., Die Aufgaben der statistischen Bureaus und Zeitschriften in ihrer Verbindung mit Hochschulen und Lehrstühlen für Nationalökonomie und Statistik: Zeitschr. d. k. sächs. stat. B., Jahrg. XX. Dresden 1875.

Errichtung, die, statistischer Bureaus und statistischer Privatvereine (von J. v. W.): Dtsche. Vierteljahrschr., N° XXXV. Stuttgart 1846.

v. Mayr, G., Gutachten über die Zentralisation und Dezentralisation der statistisch-technischen Thätigkeit: Zeitschr. d. k. bay. statist. B., Jahrg. 1874. München.

—, Über die zweckmäfsige Einrichtung der statistischen Veröffentlichungen: Bull. de l'Inst. int. de statist., tome VI. Rom 1892.

v. Schlieben, W. E. A., Ansichten über Zweck und Einrichtung statistischer Sammlungen oder Bureaus. Halle 1830.

Bruun, L., Officiel Statistik. Undersøgelser of Statsbureauernes Organisation og Virksomhed. Fra et studieophold i Tyskland, Schweiz, Østerrig, England, Frankrig og Italien. Kjøbenhavn 1895. (Untersuchungen über Organisation und Thätigkeit der statistischen Ämter in Deutschland, der Schweiz, Oesterreich, England, Frankreich und Italien.)

2. Das Deutsche Reich.

Preufsen. Blenck, E., Das kgl. statistische Bureau in Berlin beim Eintritte in sein 9. Jahrzehnt. Berlin 1885. Dasselbe. Neue Ausgabe, fortgeführt bis Ende 1897. Ebd. 1898.

— **Boeckh,** R., Die geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik des preufsischen Staates. Berlin 1863.

— **Engel,** E., Die Verwaltung des kgl. statistischen Bureaus im Jahre 1873. Berlin 1874.

— **Puslowski,** L., Das königlich preufsische statistische Bureau und seine Dependentien, Geschichte, Organisation und Verwaltung. Berlin 1872.

Bayern. Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern. Hrsg. vom kgl. statistischen Bureau. München 1895.

— **v. Mayr,** G., Bericht über die Entwickelung der Statistik in Bayern seit 1867. München 1869.

— —, Die amtliche Statistik in Bayern. München 1872. Dasselbe, ergänzt bis 1875. Ebd. 1876.

Sachsen. Bureau, das statistische, für das Königreich Sachsen in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Leipzig 1881.

— **Engel, E.,** Die amtliche Statistik und das statistische Bureau des KReichs Sachsen: Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Tübingen 1853.

— **Hasse, E.,** Die Organisation der amtlichen Statistik. Leipzig 1888.

Württemberg. Das kgl. württembergische statistisch-topographische Bureau, seine Aufgaben und seine Arbeiten von 1872—1876. Stuttgart 1876.

— **Riecke,** Die Aufgaben des kgl. württembergischen statistischen Bureaus: Württemb. Jahrb. Stuttgart 1872.

Hessen. (Bericht über den Zustand der Statistik im Grofshzt. Hessen. Darmstadt 1863.

Oldenburg. (**Becker,** Bericht über den Zustand der amtlichen Statistik im Grofshzt. Oldenburg. Oldenb. 1863.

Bremen. Lindemann, M., Vorschläge und Erläuterungen betreffend die Einrichtung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik in Bremen. Bremen 1860.

3. Oesterreich-Ungarn.

Bokor, G., Geschichte und Organisation der amtlichen Statistik in Ungarn. Budapest 1896.

Erben, J., Die statistische Kommission der k. Hauptstadt Prag und das prager städtische statistische Bureau in der Zeit von 1870 bis 1895. Deutsche Ausgabe. Prag 1895.

Ficker, Skizze einer Geschichte des k. k. statistischen Bureaus in den Jahren 1829 bis 1866. Wien 1867.

György, Statistique officielle de la Hongrie, son histoire et son développement. (Budapest) 1885.

v. Juraschek, F., Bericht über die Fortschritte der Statistik in Oesterreich seit 1891: Bull. de l'Inst. int. de statist., tome VIII. Rom 1895.

—, Übersicht der Wirksamkeit der österr. statist. Zentralkommission seit ihrem Bestande 1863—1887: Statist. Monatsschrift, XIV. Jahrg. Wien 1888.

Mischler, E., Die Organisation der Landesstatistik in der Bukowina. Wien 1891.

4. Andere europäische und aufsereuropäische Staaten.

Frankreich. Levasseur, P. E., La statistique officielle en France. Organisation, travaux et publications etc. Paris et Nancy 1885.

— **Turquan,** V. (chef du Bureau de la statistique génér. de France), Manuel de statistique pratique . . . . Statistique générale de la France, etc. Paris 1891.

Italien. Bertillon, J., L'organisation de la direction générale de statistique en Italie. Paris 1888.

— **Bodio, L.,** La statistique officielle en Italie. Paris 1886.

— **Visschers, M. A.,** De l'organisation et des travaux du bureau de statistique dans les Etats romains. Bruxelles 1857.

Belgien und Holland. Statuts organiques de la Commission centrale (de statistique de Belgique) et des commissions provinciales de statistique. Bruxelles 1843.

— **Boujon, A.** (Directeur de l'Institut de statistique à l'Université d'Amsterdam), La statistique officielle aux Pay-Bas. Nancy 1886.

— **Verslag** van de werkzaamheden der Centrale Commissie vor de Statistiek (durch k. Ordre vom 6. X. 1892 eingesetzte Behörde) over de jaren 1892 en 1893. (s'Hage) 1894.

Dänemark. Loi du 16 décembre 1895 qui a réorganisé le Bureau de statistique du royaume de Danemark: Bull. de l'Inst. int. de stat., tome VIII. Rome 1896.

— Statistiske Meddelelser (Mitteilungen). III. Raekke, Bind 8. Kjøbenhavn 1886. (Dieser 8. Band enthält die Organisation der offiziellen Statistik bezw. des „Statistiske Bureau" Dänemarks.)

Schweiz. Kummer, Geschichte der Statistik in der Schweiz: Zeitschr. f. schw. Stat. Jahrg. XXI. Bern 1885.

Spanien. Arrilaga, Notice sur les publications statistiques de l'Espagne les plus récentes. Madrid 1891.

Spanien. Pascual, A., Rapport sur l'état, l'organisation et le progrès de la statistique en Espagne. Madrid 1872.

Portugal. Organisation des services statistiques du royaume de Portugal, donnée par décret du 1 décembre 1892. Lisbonne 1893.

Rumänien. Badulescu, M. A., Notice historique sur la création et l'organisation de la statistique dans la principauté de Roumanie etc.: Raporturi și dari de séma ale delegaților oficiali la congresele intern. de statistică 1863—1878, pag. 26—36. Bucuresci 1890.

— **Djuvara**, Sur l'organisation de la statistique officielle en Roumanie: Bull. de l'Inst. int. de statist., t. VI. Rom 1890.

— Notice historique sur la création et l'organisation de la statistique officielle. Bukarest 1872.

— **Olanesco, Gr. P.**, Les progrès de la statistique en Roumanie et la création du service d'anthropométrie: Bull. de l'Inst. int. de statist., tome IV, livr. 2, p. 217 ff. Rom 1890.

Griechenland. Manos, Notice sur l'organisation de la statistique officielle en Grèce: Bull. de l'Inst. int. de statist. Tome V. Rom 1890.

Brasilien. d'Ourém, Quelques notes sur les bureaux de statistique au Brésil. Pau 1886. (Communication faite à la Société de statistique de Paris à la 25ième année de sa fondation.)

Mexiko. Peñafiel, Trabajos preliminares para la organizazione de la estadística general de la republ. Mexicana. Mexico 1883.

Japan. Mayet, P., Japanische Bevölkerungsstatistik historisch, mit Hinblick auf China, und kritisch betrachtet. Vortrag, geh. am 20. Dez. 1882 vor der „Deutschen Gesellschaft f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens." Yokohama 1888 u. Berlin 1889.

— **Statistics**, the official, of Japan: Journ. of the Stat. Soc., vol. L, part 3. London 1887.

V. Volkszählungen.

α. Technik.

a. Allgemeines.

Bertillon, J., Sur une statistique internationale du recensement de la population: Bull. de l'Inst. int. de statist., t. VII. Rom 1894.

Bücher, K., Einige Bemerkungen über das Aufnahmeverfahren bei Volkszählungen: Arch., stat., I. Jahrg. Tübingen 1890.

Engel, E., Die Kosten der Volkszählungen, s. u.

v. Körösi, J., Projet d'un recensement du monde. Paris 1881.

—, Die sekuläre Weltzählung vom Jahre 1900. Denkschrift an die St. Petersburger Session des intern. statist. Instituts. Berlin 1897.

—, On the unification of Census record tables.: Jubilee volume of the Statistical Society. London 1885.

Lehr, J., Volkszählungen: H.-W.-B. der Staatsw., VI. Bd. Jena 1894.

v. Mayr, G., Die Grenzen des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens bei statistischen Ermittelungen: Arch., stat., IV. Jahrg. Tübingen 1896.

Rauchberg, Der Stand und die neuesten Fortschritte der Technik auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik: Arch., stat., I. Jahrg. Tübingen 1890.

v. Scheel, Zur Technik der Volkszählungen: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XII. Jena 1869.

Vogt, A., Anleitung zur Berechnung von Bevölkerungszahlen: Zeitschr. f. schweiz. Statistik, Jahrg. XXX. Bern 1894.

Würzburger, E., Zur Frage der Genauigkeit der Volkszählung: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. F., XI. Bd. Jena 1896.

b. Deutsches Reich und deutsche Bundesstaaten.

Anweisung zu einigen Vorarbeiten, um die jährlichen Bevölkerungslisten und die Tabellen über den Zustand der Bevölkerung etc. am leichtesten zu verfertigen. Gmünd 1815.

Aufarbeitung, zur centralisierten, des Urmaterials der Volkszählungen: Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Tübingen 1892.

Bericht, aktenmäfsiger, über die Ausführung der Volkszählung im preufsischen Staate vom 1. XII. 1890: Preufsische Statistik, Heft 121, Teil 1. Die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung. Berlin 1893.

—, aktenmäfsiger, über die Ausführung der preufsischen Volkszählung vom 2. XII. 1895: Die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. XII. 1895, I. Teil. Berlin 1897.

Blenck, Die Thätigkeit der statistischen Centralkommission in den Jahren 1874—77: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XVII. Berlin 1877.

Böckh, R., Vorbereitung, Ausführung und Durcharbeitung der Aufnahme (der Bevölkerung von Berlin) vom 1. XII. 1890: Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. XII. 1890 in der Stadt Berlin, Heft 1. Berlin 1893.

Engel, E., Die Aufgaben des Zählwerks im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1880. Berlin 1879.

—, Die königlich preufsische Centralkommission für Statistik und ihr Gutachten über die Mafsregeln zur Volkszählung im Dezember 1861: Zeitschr. d. k. pr. statist. Bureaus, Jahrg. I. Berlin 1861.

—, Der Einflufs des Gesetzes vom 6. Februar 1875 auf die Statistik des Standes und der Bewegung der Bevölkerung in Preufsen: Sammlung der der perman. Kommission des intern. statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. St. Petersburg 1876.

—, Die Kosten der Volkszählungen, mit besonderer Rücksicht auf die im Dezember 1870 im preufs. Staate bevorstehende Zählung: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. X. Berlin 1870.

—, Die Methoden der Volkszählung mit besonderer Berücksichtigung der im preufsischen Staate angewandten. Eine Denkschrift: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. I. Berlin 1861.

—, Zwölf Aktenstücke, betr. die statistischen Aufnahmen im preufs. Staate am Ende des Jahres 1864, insbesondere die Zählung der Civil- und Militärbevölkerung: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. IV. Berlin 1864.

Fabricius, G. H., Zur Theorie und Praxis der Volkszählungen (mit einer Nachschrift von E. Engel): Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. VIII. Berlin 1868.

Gutachten, die, der königlichen Regierungen über die Ausführung der Volkszählung am 1. Dez. 1871: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XIV. Berlin 1874.

v. Hermann, Die Volkszählung im KReich Bayern vom Dezember 1864. Mit einer Abhandlung über die Ergebnisse der 11 Volkszählungen im Jahre 1834—64. Beiträge der Statistik Bayerns, Heft 13. München 1865.

Knapp, G. F., Das Verfahren bei der preufsischen Volkszählung vom 3. XII. 1864, bearbeitet nach den Berichten der kgl. Regierungen mit Bemerkungen vom (Reg.-R.) Boeckh: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. VII. Berlin 1867.

v. Mayr, G., Die Einrichtung der Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dez. 1890 in den gröfseren deutschen Staaten: Arch., stat., I. Jahrg. Tübingen 1890.

—, Meine Kritik der preufsischen Volkszählungsformulare: Arch., stat., III. Jahrg. Tübingen 1894.

—, Die Volkszählung vom 3. Dezember 1867 in Bayern, Teil I: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 2. München 1868.

Nefsmann, J. C. F., Die Anwendung der Zählkartenmethode bei der in Hamburg am 1. Dez. 1871 ausgeführten Volkszählung: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XI. Berlin 1871.

Verordnung vom 27. VII. 1871 betreffend die Ausführung der k. sächsischen Volkszählung vom 1. XII. 1871. Dresden 1871.

c. England.

A Bill intituled an Act for taking the Census of Scotland. London 1880.

Hooker, R. H., Modes of census-taking in the british dominions: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LVII. London 1894.

Longstaff, G. B., Suggestions for the Census of 1891: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LII. London 1889.

Memorandum on the Census of British India of 1871—72. London 1875.

Returns of the expenses incurred in taking the Census of England and Wales in 1871, and simular returns for Scotland and for Ireland. London 1875.

(**Young**, Arthur), Proposals to the legislature for numbering the people. London 1771.

d. Frankreich.

Duval, J., Gedanken über die Volkszählung des Jahres 1866 in Frankreich: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. VI. Berlin 1866.

Recensement de la population. Préparation du recensement de 1881 en France. Paris 1881.

e. Oesterreich.

Ficker, Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich. Wien 1870.

Gesetz, das, über die Volkszählung vom 29. III. 1869 und die Verordnungen des Ministeriums betr. die Vornahme der (cisleithanischen) Volkszählung im Jahre 1891 vom 9. VIII. 1890. Prag 1890.

Rauchberg, Die elektrische Zählmaschine und ihre Anwendung, insbesondere bei der österreichischen Volkszählung: Arch., stat., II. Jahrg., 1. Halbbd. Tübingen 1891.

Schimmer, Gedanken über die Durchführung der nächsten Volkszählung: Monatsschr., statist., Jahrg. IV. Wien 1878.

f. Rufsland.

Juraschek, Erste allgemeine Volkszählung in Rufsland: Monatsschr., statist., N. F., I. Jahrg. Wien 1896.

Plan der Volkszählung in Livland. Mit Formularen. Riga 1881.

Règlements sur le premier recensement général de la population de l'Empire de Russie confirmés par S. M. l'Empereur Nicolas II., le 5 (17) juin 1895. St. Pétersburg 1895.

Recensement général de la population, 1897. Recueil de toutes les formes et instructions employées et note sur les principes adoptés pour le premier recensement général. 2 vols. St. Pétersbourg 1897.

Tolstoi (Count), L. N., What to do? Troughts evoked by the Census of Moscow. New authorized translation from the unabridged Russian ms. New York 1888.

Troinitsky, Le premier recensement de la population de l'Empire russe qui doit être fait en 1897: Bull. de l'Inst. int. de statist., Tome IX, 2. Rome 1896.

g. Italien.

Clément, C., Méthodes pour exécuter les opérations de la statistique. Section: Population, I[ière] partie: Recensement. Florence 1868.

Studi preparatorii per il IV. censimento decennale della popolazione del Regno. Studi e proposte. Roma 1892.

h. Portugal.

Recensement général de la population du royaume de Portugal et des îles adjacentes. Année 1890. Lisbonne 1890. (Darin enthalten: Instructions relatives au service du recensement et formulaire pour le recensement, etc.)

j. Holland.

Hartman, Iz. H. G., Voorschriften nopens de bevolkingsregisters naar de K. B. van 27. VII. 1887 (Stbl. N° 140—142). Goes 1887.

Rapport van de Commissie tot te telling en verdeeling van het volk van Holland. 's Gravenhage 1795.

Stuart, C. A. Verrijn, Een belangrijk feit op het gebiet der Nederlandsche bevolkingsstatistiek. Amsterdam 1892.

k. Schweden.

Plan för insamlande af uppgifterna till Sveriges befolkningsstatistik. Stockhom 1857. (Plan zur Vorbereitung und Erhebung der Volkszählungen etc. Schwedens.)

l. Schweiz.

Salvioni, G. B., Il censimento svizzero del 1888: Giornale degli Economisti. Milano 1895.

m. Vereinigte Staaten von Amerika.

Hollerith, H., An electric tabulating system (according to the next or XI[th] U. States Census): School of Mines Quarterly Vol X, Nr. 3. Washington 1889.

King, W. A., The vital statistics of the Census: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. Vol. V. Boston 1897.

Longstaff, G. B, The eleventh United States Census: Journ. of the Stat. Soc., Vol LVII. London 1894.

Porter, R P., The XI[th] United States Census: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LVII. London 1894.

—, The lessons of the United States Census 1890: Humanity, 1895.

Smith, R. M, On census methods: Polit. Sc. Quart. New York 1890.

Specimens of forms of schedule used by enumerators: Compendium of the XI[th] Census of the U. States. Vol. I. Washington 1894.

Viallate, A, Les census des Etats d'Amérique: Journ. d. Econ. Année LV. Paris 1896.

Wilbur, C. L., Vital statistics for the twelfth United States Census: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass., vol. V. Boston 1897.

m. Brasilien.

Numes, J. P. Favilla, Considerações geraes sobre o Censo: Recenseamento do Estado do Rio de Janeiro, em 30. VIII. 1892. Rio de Janeiro 1893.

n. Uruguay.

de Penn, C. M, Preliminares del Censo: Censo municipal del Departiamento y de la ciudad de la Repúbl. oriental del Uruguay. Montevideo 1892.

β. Der Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählungen in den einzelnen Staaten.

1. Deutsches Reich und deutsche Bundesstaaten.

a. Deutsches Reich.

Fabricius, C. A., Die Volkszählung im norddeutschen Bund vom 3. XII. 1867. Darmstadt 1867.

Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den Jahren 1841—1886, mit graphischer Darstellung: Statistik des Dtsch. Reichs, N. F. XLIV. Bd. Berlin 1892.

Volkszählung, die, im Deutschen Reich vom 1. XII. 1871. 2 Teile; vom 1. XII. 1875. 2 Teile; vom 1. XII. 1880 und vom 1. XII. 1885: Statistik d. Deutsch. Reichs, I. Reihe, Bd. II, S. 97 ff., Bd. XIV, S. VI, 1 ff., Bd. XXV, Juliheft, Bd. XXX, Aprilheft, Bd. LVII, N. F. Bd. XXXII. Berlin 1873—1888.

Volkszählung, die, am 1. Dezember 1890 im Deutschen Reich. Tabellen mit Erläuterungen: Statistik des Dtsch. Reichs, N. F. Bd. LXVIII. Berlin 1894. Mit 4 kartogr. Darstellungen und 1 Diagramm.

Volkszahl, die, der deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816.: Statistik des Dtsch. Reichs. Bd. XXXVI. Berlin 1879.

b. Preufsen.

Volkszählung, preufsische, von 1849, 1852, 1855, 1858: Tabellen und amtliche Nachrichten über den preufsischen Staat für die Jahre 1849, 1852, 1855, 1858. Berlin 1851—1860.

—, preufsische, von 1861, 1864, 1867, 1871, 1875, 1880, 1885, 1890, 1895: Preufsische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Hefte 5, 10, 16, 30, 39, 66, 96, 121, 148. Berlin 1864—97.

Zur Statistik des (vormaligen) KReichs Hannover. Heft 4: Die Volkszählung v. 3. XII. 1852. Heft 5. Die allgemeine Zählung der Volksmenge und der Wohngebäude v. 3. XII. 1855. Heft 7: Ergebnisse der Zählung der Bevölkerung etc. v. 3. XII. 1858. Heft 9: Volkszählung v. 3. XII. 1861. Heft 11: Volkszählung v. 3. XII. 1864. Hannover 1850—65. (Heft 11 führt den Titel: Beiträge zur Statistik des Königreichs Hannover.)

Ergebnisse, die endgiltigen, der Volkszählung vom 2. XII. 1895 im preufsichen Staate nebst aktenmäfsigem Bericht über die Ausführung der Zählung I. Teil. Berlin 1897. (Preufsische Statistik. Heft 148.)

c. Bayern.

Beiträge zur Statistik des KReichs Bayern (bis Heft 9 hrsg. v. F. B. W. v. Hermann.) München 1850 ff. Heft 3: Bevölkerung nach dem Stande der Zählung des Monats Dezember 1852. Heft 7: Bevölkerung nach der Zählung v. Dezember 1855. Heft 10: Bevölkerung und Gewerbe nach der Aufnahme von 1861. Heft 13: Die Volkszählung v. Dezbr. 1864. Heft 20 u. 25: Die Volkszählung v. 3. XII. 1867. Bearbeitet von G. Mayr. Heft 28: Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1871: (Gemeindeverzeichnis.) Heft 36: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1875. Heft 45: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1880: (Gemeindeverzeichnis.) Heft 53: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1885: (Gemeindeverzeichnis.) Heft 54: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1885: (Ortschaftsverzeichnis.) Heft 58: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1890: (Gemeindeverzeichnis.)

d. Sachsen.

Mitteilungen des statistischen Vereins für das KReich Sachsen. Jahrg. 1831, Lief. 1: Ergebnisse der Volkszählung am 3. VII. 1832. Jahrg. 1833, Lief. 4: Ergebnisse der Volkszählung am 1. XII. 1834. Jahrg. 1835, Lief. 6: Ergebnisse der Volkszählung am 1. XII. 1837. Jahrg. 1838, Lief. 10: Ergebnisse der Volkszählung am 1. XII. 1840. Jahrg. 1842, Lief. 15: Ergebnisse der Volkszählung am 1. XII. 1843. Jahrg 1844, Lief. 16: Ergebnisse der Volkszählung am 3. XII. 1846. N. Folge 1851, Lief. 1: Ergebnisse der Volkszählung am 3. XII. 1849.

Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus. Jahrg. I (1855): Die sächsische Volkszählung am 3. XII. 1852. Jahrg. II (1856): Die sächsische Volkszählung am 3. XII. 1855. Jahrg (1859): Die sächsische Volkszählung am 3. XII. 1858. Jahrg. VIII (1862): Die sächsische Volkszählung am 3. XII. 1861. Jahrg. XI (1865): Die sächsische Volkszählung am 3. XII. 1864. Jahrg. XIV. (1868): Die sächsische Volkszählung am 3. XII. 1867. Jahrg. XVIII (1872): Die sächs. Volkszählung am 1. XII. 1871. Jahrg. XXII (1876): Die sächsische Volkszählung vom 1. XII. 1875. Jahrg. XXVII (1881): Die sächsische Volkszählung vom 1. XII. 1880. Jahrg. XXXII (1886): Die sächsische Volkszählung vom 1. XII. 1885. Jahrg. XXXVII (1891): Die sächsische Volkszählung vom 1. XII. 1890. Jahrg. XLII (1896): Die sächsische Volkszählung vom 2. XII. 1895. Dresden. (Bearbeiter der Zählungen sind E. Engel, V. Böhmert und (der vom 2. XII. 1895) G. Lommatzsch).

e. Württemberg.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1846: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1846. Jahrg. 1871: Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1871 (bearb. v. StaatsR. Rümelin). Jahrg. 1873: Stand der Bevölkerung v. 1. XII. 1871 (definitive Ergebnisse). Jahrg. 1875: Volkszählung und Gewerbeaufnahme v. 1. XII. 1875. Jahrg. 1880: Definitive Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1880. Jahrg. 1886: Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1885. Jahrg. 1890/91: Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1890. Jahrg. 1896: Ergebnisse der Volkszählung v. 2. XII. 1895. Stuttgart 1846—97.

f. Baden.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung Badens. Heft 4. Volkszählung vom Dezbr. 1855. Karlsruhe 1856.

—, Heft 10. Volkszählung vom Dezember 1858. Karlsruhe 1859.

—, Heft 13. Volkszählung vom Dezember 1861. Karlsruhe 1862.

—, Heft 20 u. 24. Volkszählung vom 2. Dezember 1864. Karlsruhe 1865 u. 1867

—, Heft 28 u. 32. Volkszählung vom 3. Dezember 1867. Karlsruhe 1868 u. 1871.

—, Heft 35 u. 36. Volkszählung vom 1. Dezember 1871. Karlsruhe 1874 u. 1876

—, Heft 42 u. 43. Volkszählung vom 1. Dezember 1880. Karlsruhe 1882 u. 1884

—, Heft 1, 2, 3 der N. Folge. Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Karlsruhe 1888 und 1890.

—, Heft 6 der N. Folge. Volkszählung vom 1. Dezember 1890. Karlsruhe 1895.

g. Hessen.

Beiträge zur Statistik des Grhzt. Hessen. Hrsg. von der grofsh. Centralstelle für die Landesstatistik. Bd. III: Die Bevölkerungsaufnahmen in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Grhzt. Hessen bis zum Jahr 1858. Bd. VII: Die Volkszählung im Grhzt. Hessen vom 3. XII. 1864. Bd. XI: Die Volkszählung vom 3. XII. 1867. Bd. XIV: Die Volkszählung vom 1. XII. 1871. Bd. XIX: Die Volkszählung vom 1. XII. 1875. Bd. XXIV: Die Volkszählung v. 1. XII. 1880. Bd. 34: Die Volkszählung vom 1. XII. 1885. Bd. 38: Die Volkszählung vom 1. XII. 1890. Darmstadt 1864—1895. (Als Bearbeiter der Volkszählungen sind C. A. Fabricius und dann G. Fertsch genannt.)

h. Oldenburg.

Volkszählung, Oldenburgische. vom 3. XII. 1855. vom 3. XII. 1861, vom 3. XII. 1864, vom 3. XII. 1867. vom 1. XII. 1871, vom 1. XII. 1875, vom 1. XII. 1880 u. vom 1. XII. 1885: Statist. Nachr. üb. d. Grhzt. Oldenburg, Bd. II—IV, VI, VIII, XII, XIV, XVI, XIX, XXI. Oldenburg 1857—1887.

i. Thüringische Staaten.

Ergebnis, das, der Volkszählung v. 1. XII. 1885 im Grofshzt. Sachsen-Weimar, im Herzogt. Sachsen-Altenburg und in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs Ältere und Jüngere Linie. Weimar 1887. (Hrsg. vom statist. Bureau der ver. thüringischen Staaten.)

Sachsen-Altenburg. Übersicht über die Bevölkerung des Herzogtums Sachsen-Altenburg nach der Volkszählung vom 3. XII. 1867. Altenburg 1870.

— **Volkszählung** von Sachsen-Altenburg vom 1. XII. 1875. Hrsg. vom statistischen Bureau vereinigter thüringischer Staaten zu Jena. Altenburg 1876.

Sachsen-Koburg und Gotha. Vergleichende Darstellung der ortsanwesenden Bevölkerung in Koburg und Gotha. Anfangs Dezember 1816, 1834, 1852, 1861, 1864, 1867 und 1871: Mitteilgn. aus dem statistischen Bureau des herz. Staatsministeriums zu Gotha, Bd. II, Heft 1. Gotha 1873.

— Die Bevölkerung in den Herzogtümern Sachsen-K. und Gotha in den Jahren 1816—1871, 1875, 1880, 1885 und 1890: Mitteilgn. des statistischen Bureaus des herz. Staatsministeriums zu Gotha, Jahrg. 1892.

Sachsen-Meiningen. Statistik des Herzogt. Sachsen-M. Heft 12: Volkszählungsergebnisse nach den Zählungen seit 1833. Meiningen 1884.

— — Band IV, Nr. 6: Endgiltige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1885. Meiningen 1890. Bd. VI, 1: Endgiltige Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1890. Bd. VI, 3. 4: Endgiltige Ergebnisse der Volkszählung v. 2. XII. 1895. Meiningen 1896.

Sachsen-Weimar. **Beiträge** zur Statistik des Grofsherzogtums Sachsen-W. Hrsg. vom grofsh. Staatsministerium, Dep. d. Innern. Die Ergebnisse der Volkszählungen im Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach in den Jahren 1816 bis 1861. Weimar.

— **Bevölkerung,** die, von Sachsen-Weimar und Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt u. -Sondershausen und Reufs Jüng. Linie nach den speziellen Ergebnissen der Volkszählung v. 3. XII. 1867. Jena 1869.

— Uebersicht über die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1890. Weimar 1891.

— Uebersicht über die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 2. XII. 1895. Weimar 1896.

k. Mecklenburg-Schwerin.

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs. Bd. I, Heft 4: Ueber den Stand der Bevölkerung (Mecklenburg-Schwerins) in den Jahren 1857, 1858 und 1859.

— — Bd. III, Heft 1: Ueber den Stand der Bevölkerung in den Jahren 1860—62.

— — Bd. VII, Heft 1 u. 2: Die Hauptresultate der Volkszählung vom 1. XII. 1871.

— — Bd. VIII, Heft 4 und Bd. IX, Heft 1 u. 2: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1875.

— — Bd. X, Heft 1 u. 2: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1880. Bd. XI, Heft 1: Volkszählung vom 1. XII. 1885. Bd. XII, Heft 1: Volkszählung vom 1. XII. 1890. Schwerin 1860—1891.

l. Braunschweig. Anhalt.

Ergebnis der am 3. XII. 1861 stattgehabten Braunschweiger Volkszählung. Braunschweig 1861.

Resultate, summarische, der am 3. XII. 1864 stattgehabten Braunschweiger Volkszählung: Deutsche Reichszeitung v. 22. IX. 1865.

Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1871 und vom 1. XII. 1875: Beiträge zur Statistik des Herzogt. Braunschweig. Heft 2 u. 3. Braunschweig 1875 u. 1876.

Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig. Heft 4: Die Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1880. Braunschweig 1885.

— — Heft 8: Die Ergebnisse der Volkzählung vom 1. XII. 1885. Braunschweig 1888.

— — Heft 12: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1890 im Herzogtum Braunschweig nebst dem Nachweis über das Fortschreiten der Einwohner- und Gebäudezahl in den letzten 100 Jahren. Braunschweig 1895.

Mitteilungen des herzogl. Anhaltischen statistischen Bureaus. Jahrg 1867, Nr. 3: Ueber das Wachstum der Bevölkerung. Jahrg. 1868, Nr. 4: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 3. XII. 1867. Jahrg. 1872, Nr. 14: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1871. Jahrg. 1876, Nr. 20: Definitives Ergebnis der Volkszählung vom 1. XII. 1875. Jahrg. 1881 Nr. 30: Definitives Ergebnis der Volkszählung vom 1. XII. 1880. Dessau 1868—81.

Anhalt. Endgiltige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1890. Dessau 1891.

— — vom 2. XII. 1895. Dessau 1897.

m. Hansastädte.

Statistik des Hamburgischen Staats. Zusammengestellt vom statistischen Bureau der Deputation für direkte Steuern. Heft 1: Ergebnisse der Volkszählung vom 3. XII. 1866. Heft 2: Ergebnisse der Volkszählung vom 3. XII. 1867. Heft 4 und 6: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1871. Heft 8 u. 9: Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme vom 1. XII. 1875. Heft 11 u. 12: Die Volkszählung vom 1. XII. 1880. Heft 14 u. 15: Die Volkszählung vom 1. XII. 1885. Heft 16: Die Volkszählung vom 1. XII. 1890.

Statistik des Lübeckischen Staates. Hrsg. vom statistischen Bureau des Stadt- und Landamtes. Lübeck 1871—78. Heft 1: Result. der Volkszählung vom 3. XII. 1867. Heft 3 u. 4: Result. der Volkszählung vom 1. XII. 1871 (soweit als erschienen.)

Verein für Lübeckische Statistik: Tabelle 1: Bevölkerung des Gebietes der freien Hansestadt Lübeck im Jahre 1840; Tabelle 18: Resultate der Volkszählung in der Stadt Lübeck und deren Gebiet am 1. IX. 1845; Tabelle 55: Resultate der Volkszählung am 1 IX. 1851; Tabelle 97: Resultate der Volkszählung in der Stadt Lübeck etc. vom 1. IX. 1857. (Nicht mehr erschienen.)

Resultate der Volkszählung im Lübeckischen Staate v. 1. XII. 1885. Lübeck.

n. Elsafs-Lothringen.

Bevölkerung, die, der Gemeinden in Elsafs-Lothringen nach der Zählung v. 1. XII. 1875. Strafsburg 1877. (Statistische Mitteilungen über Elsafs-L., Heft 7.)

Ergebnisse, die, der Volkszählung in Elsafs-Lothringen vom 1. XII. 1880: Statist. Mitteilungen über Elsafs-L. Heft 21. Strafsburg 1883.

—, die, der Volkszählung in Elsafs-Lothringen vom 1. XII. 1885: Statist. Mitteilungen über Elsafs-L. Heft 22. Strafsburg 1888.

—, die, der Volkszählung in Elsafs-Lothringen vom 1. XII. 1890. Hrsg. von dem statist. Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsafs-Lothringen: Statist. Mitteilgn. üb. Elsafs-L Heft 24. Strafsburg 1894.

2. Oesterreich-Ungarn.

a. Oesterreich.

Becher, S., Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834—1840. Stuttgart 1841.

Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nach der Zählung vom 31. XII. 1869. Hrsg. von der k. k. statist. Centralkommission. 6 Hefte. Wien 1871—72. Mit 4 Karten.

Statistik, Oesterreichische, hrsg. von der k. k. statist. Centralkommission. Bd. I u. II. Die Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach Aufenthalt und Zuständigkeit, nach Religion, Bildungsgrad, Sprache etc., nach Beruf und Erwerb, nach Alter und Stand. Wien 1882. Bd. V. Die Ergebnisse der Volkszählung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vom 31. Dez. 1880. Ebd. 1884.

— — XXXII. Bd.: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1890 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 1. Heft. Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung. 2. Heft. Die Bevölkerung nach Heimatsberechtigung und Gebürtigkeit. 3. Heft. Die Bevölkerung nach Gröfsenkategorien der Ortschaften, Stellung zum Wohnungsinhaber, Geschlecht, Alter und Familienstand, Konfession, Umgangssprache, Bildungsgrad, Gebrechen. 4. Heft. Die Wohnungsverhältnisse in den gröfseren Städten und ihren Vororten. 5. Heft. Die Ausländer in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Wien 1893—95.

Pilat, Ferd., Die wichtigsten Ergebnisse der Volkszählung in Galizien nach dem Stande vom 31. XII. 1890: Wiadomosci statystyczne o stosunkach krajowych wydane przez Krajocoe Biuro statystyczne etc. Bd. XIII, Heft 1. Lemberg 1892.

b. Ungarn.

A magyar korona országaiban az 1870. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei. (Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1870 vollzogenen Volkszählung.) Budapest 1871.

— — az 1881. Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1881 vollzogenen Volkszählung. 2 Bde. Budapest 1882.

Jekelfalussy, J., A magyar korona országainak helységnévtára etc. Budapest 1892. (Ortslexikon der Länder der ungarischen Krone. Im Auftrage des k. ungar. Handelsministers verfafst. Inhalt: Die Hauptergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1890 nach Komitaten und Gemeinden etc.)

Magyar statisztikai közlemények. Uj folyam I.—III. kötet. A magyar korona országaiban az 1891 év elején végrehajtott népszámlálás eredményei. (Ungarische statistische Mitteilungen. Neue Folge. I.—III. Band. Die Ergebnisse der zu Anfang des Jahres 1891 in den Ländern der ungarischen Krone vollzogenen Volkszählung. I. Teil. Allgemeine Volksbeschreibung. II. Teil Allgemeine Demographie. III. Teil. Gebäudestatistik. Im Auftrage des k. ungar. Handelsministers redigiert und herausgegeben vom k. ungar. Landesstatistischen Bureau. Budapest 1893.

c. Bosnien und Herzegowina.

Statistika mjesta i ziteljstva Bosne i Hercegovine po popisu naroda od 1. maja 1885. (Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Herzegowina nach den Volkszählungsergebnissen vom 1. V. 1885.) Serajevo 1886. Mit 3 graph. Karten.

Главни резултати пописа житељства у Босни и Херцеговини од 22 Априла 1895 etc. Glani rezultati popusa ziteljstva u Bosni i Hercegovini od 22. IV. 1895, etc. (Hauptergebnisse der Volkszählung von Bosnien und der Herzogowina am 22. IV. 1895.) Serajewo 1896.

3. Schweiz.

Schweizerische Statistik. Hrsg. vom statistischen Bureau des eidgen. Departements des Innern. Heft 1, 2, 8, 11: Eidgenöss. Volkszählung vom 10. XII. 1860. Heft 15, 20, 28: Eidgenöss. Volkszählung v. 1. XII. 1870. Heft 51, 56, 59: Eidgenöss. Volkszählung v. 1. XII. 1880. Heft 81 u. 88: Eidgenöss. Volkszählung v. 1. XII. 1888. Bern 1862—1890.

4. Frankreich.

Dénombrement général des peubles du royaume (de France) fait . . . . en 1753 et corrigé en . . . 1755. Paris s. a.

Dénombrement des garçons de . . . . 16 à 40 ans, sujets à la milice et capables de porter les armes fait . . . en 1743. Paris s. a. (Amtliche Konskriptionsstatistik.)

Dénombrement des étrangers en France. Résultats statistiques du dénombrement de 1891. Paris 1893. Av. fig. et planches.

Statistique de la France. I. et II. série: Territoire et population, 1836. Paris 1837. Territoire et population, 1854. Paris 1855. Dénombrement de la population 1856. Paris 1859. Dénombrement de 1861. Paris 1864. Dénombrement de 1866. Paris 1869. Dénombrement de 1872. Paris 1873. Resultats généraux du dénombrement de 1876. Paris 1878.

Resultats statistiques du dénombrement de 30. Mai 1881. Paris 1883.

— de 1886. Paris 1889.

— de 1891. Paris 1894. Ouvrage illustré de 21 diagrammes et de 35 cartogrammes.

5. Belgien.

Fallati, Die Einrichtung der belgischen Volkszählung vom 15. Okt. 1846 und der damit verbundenen landwirtschaftlich- und gewerblich-statistischen Aufnahme: Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Tübingen 1847.

Statistique de la Belgique, publié par le Ministre de l'intérieur. Recensement de la population am 31e décembre 1880. Bruxelles 1884. Recensement général du 31 décembre 1890. 2 vols. Ebd. 1893.

6. Niederlande mit Luxemburg.

Uitkomsten der III. tienjarige volkstelling in het koningrijk der Nederlanden, 1849. 12 deelen. 's Gravenhage 1852—53.

Uitkomsten der IV. volkstelling in hed koningrijk der Nedorlanden, 1859. 3 deelen. 's Gravenbage 1863—64.

Uitkomsten der V. volkstelling in het koningrijk der Nederlanden op den I. XII. 1869. 3 deelen. 's Gravenhage 1873—75.

Uitkomsten der VII. volkstelling in het koningrijk der Nederlanden, 31. December 1889. 13 deelen. 's Gravenhage 1891—93.

Volkszählung, allgemeine, im Grofshzt. Luxemburg, aufgestellt am 1. XII. 1890. Luxemburg 1891.

Volkszählung, allgemeine, im Grofshzt. Luxemburg, aufgestellt am 2. XII. 1895. Luxemburg 1896.

7. Grofsbritannien.

Census of Great Britain (I.) 1801. 2 vols. London 1801—1802.

— — (II.) 1811. London 1812.

— — (III.) 1821. London 1822.

— — (IV.) 1831. 3 vols. London 1833.

— — (V.) 1841. 4 vols. London 1843—45.

— — (VI.) 1851. 5 vols. London 1851—54.

Census of England and Wales (I.) 1861. 4 vols. London 1861—63.

— — (II.) 1871. 5 vols. London 1872—73.

— — (III.) 1881. 4 vols. London 1881—83.

— — (IV.) 1891. 4 vols. London 1893.

Census of Ireland (I.) 1831. Dublin 1833.

— — (II.) 1841. 2 vols Dublin 1843.

— — (III.) 1851. 6 vols. Dublin 1852—56.

— — (IV.) 1861. 10 vols. Dublin 1861—64.

— — (V.) 1871. 8 vols. Dublin 1872—76.

— — (VI.) 1881. 5 vols. Dublin 1881—82.

— — (VII.) 1891. 3 vols. Dublin 1892.

Census, decennial, of the population of Scotland 1861. 2 vols. Edinburgh 1861—62.

— — 1871. 2 vols. Edinburgh 1871—73.

— — 1881. 2 vols. Edinburgh 1883.

— — 1891, taken 5th April, 2 vols. Edinburgh 1893.

8. Dänemark.

Folkemængden i Danmark 18. Febr. 1834, 1. Febr. 1840, 1. Febr. 1845. (Dänischer Census von 1834, 1840 u. 1845: Statistik Tabelværk. I. Række, Bd. 1, 6, 10.

Folkemængden, Aarene 1850, 1855 (Census von 1850 u. 1855: Statistisk Tabelværk. II. Række, Bd. 1, 12.

—, Hertugd. Slesvig, Hertugd. Holsteen og Hertugd. Lauenborg den 1. Febr. 1860: Statistisk Tabelv. III. Række, Bd. 1.

—, den 1. Febr. 1870. (Census ohne die Herzogtümer): Statistisk Tabelv. III. Række, Band 18.

—, den 1. Febr. 1880: Statistisk Tabelv. IV. Række, A Nr. 3.

—, den 1. Febr. 1890: Statistisk Tabelv. V. Række, A Nr. 86. Kopenhagen 1835 bis 1893. (Mitgezählt sind in der Regel die Nebenländer: Island, Faröer Inseln, Grönland und die westindischen Besitzungen.)

9. Norwegen.

Folketællingerne i Norge (Volkszählungen in Norwegen) 1801 og 1825: Norges off. Stat. C, 1.

—, Tabeller over Folkemængden i Norge de 29. XI. 1835: Statistiske Tabeller f. Kong. Norge. I. Række.

— — i Norge den 31. XII. 1855: Stat. Tab. etc. XVI. Række.

—, Folketællingen i Norge i Januar 1866 og i Januar 1876: Norges off. Stat. C, 1.

—, Folketællingen i Norge i Januar 1891: Norges off. Stat. III. Række, Nr. 202. Kristiania 1838—1892.

10. Schweden.

Befolknings-Statistik, Statistiska Central-Byråns berättelse för åren 1859—96. Stockholm 1859 ff Bidrag till Sveriges offic. Statistik. (Darin sämtliche neuere statistische Bevölkerungsaufnahmen Schwedens, insbesondere der Volkszählungen von 1870, 1880 und 1890.)

11. Rufsland.

a. Reich.

Перепись Москвы 1882 года. Выпускъ I u. II. Москва 1885. (Moskauer Census von 1882. 2 Bde. Bd. I. Wohnungen und Haushaltungen. Bd. II. Bevölkerung und Beruf.)

b. Ostseeprovinzen.

Ergebnisse der baltischen Volkszählung vom 29. Dez. 1881. I. Teil.: Ergebnisse der livländischen Volkszählung. Im Auftrage der statist. Kommission der Stadt Riga bearbeitet von v. Jung-Stilling und Anders. Riga 1883—1885. II. Teil.: Ergebnisse der esthländischen Volkszählung. Im Auftrage des esthländischen statist. Komitees bearbeitet von Jordan. Reval 1883—84. III. Teil: Ergebnisse der kurländischen Volkszählung. Mitau 1884—85.

c. Finland.

Bidrag till Finlands officiela statistik VI: Befolkningsstatistik. 1. Finlands folkmängd den 31. XII. 1865. VI, 5: Finlands folkmängd den 31. XII. 1875. VI, 9 u. 11: Finlands folkmängd den 31. XII. 1880. VI, 22: Finlands folkmängd den 31. XII. 1890. Helsingfors 1870—94.

12. Italien.

Censimento della popolazione (in Terraferma.) Torino 1839.

— della popolazione per l'anno 1848 (Regno di Sardegna.) Torino 1852.

— degli antichi Stati Sardi (1. I. 1858) e censimenti di Lombardia, di Parma e di Modena (1857—58). 3 vols. Torino 1862.

Statistica del regno d'Italia. Popolazione. Censimento generale al 31 Dicembre 1861. Torino 1864.

— —, Censimento generale al 31 dicembre 1871. Roma 1874.

— —, Censimento generale al 31 dicembre 1881. 2 vols. Roma 1883—84.

Censimento degli Italiani all' estero (dicembre 1881.) Roma 1884. Con diagrammi e cartogrammi.

Censo (il nuovo) e le popolazioni della zona nuontuosa della provincia di Como 1885. Como 1886.

13. Spanien.

Censo de la población de España, según al empadronamiento hecho en 31 de diciembre de 1877. 2 tomi. Madrid 1883–84.

— Resultados generales del Censo de la población de España etc. Madrid 1879.

Censo de la población de España según el empadronamiento hecho en 31 de diciembre de 1887 por la Dirección general del Instituto geográfico y estadístico. 2 tomi Madrid 1891—92.

Hendriks, Fr, A review of the statistics of Spain etc. Pars II: Statistics of population, 1594 to 1857: Journ. of the Stat. Soc. Vol. XXIII. London 1860. (In diesem Artikel wird der älteste Census Spaniens vom Jahr 1594 nach Haushaltungen und Seelenzahl, verteilt auf Provinzen und Kreise, mitgeteilt.)

14. Portugal.

da Costa, C. A., Revisão do recenseamento do população de Portugal em 1838, publicado no diario do governo de 21. de abril de 1840. Lisboa 1840.

Censo No 1 de Janeiro 1878. População de Portugal. Lisboa 1881 con mappas graphicos. (Erster portugiesischer Bevölkerungscensus.)

Censo da população do Reino de Portugal, No. 1 de dezembro de 1890. Volume I. Lisboa 1896. (Enthält die anwesende und die faktische Bevölkerung; ferner die Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität, Civilstand und Unterricht.)

15. Griechenland.

Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος κατα τὸ ἔτος 1879. *Ἀθήναις* 1879. (Griechischer Census für das Jahr 1879.)

16. Serbien.

Jobanowitsch, L, Попис лудства краљевини Србији. Belgrad 1889. 4. (Census der Bevölkerung des KReichs Serbien im Jahre 1884.) [Enhält u. a.: Vergleichung der Zählungsergebnisse von 1884 mit denen von 1874.]

Recensement de la population du Royaume de Serbie dans l'année 1884. Belgrade 1889. (Statistique du Royaume de Serbie, vol. XVI.)

Попис становништва у краљевини Србији 31 децембра 1890, године. (Zählung der Bevölkerung des KReichs Serbien am 31. XII. 1890. 5 Teile. Belgrad 1892–93.

Попис становништва etc. 31 децембра 1895 године. (Zählung der Bevölkerung und des Viehstandes im KReich Serbien am 31. XII. 1895.) Belgrad 1897.

17. Bulgarien.

Общи резултати отъ преброяване на населението въ княжество България на 1 й януарий 1888 година. София 1890. (Gesamtergebnisse der bulgarischen Volkszählung vom 1. Januar 1888. Sophia 1890.)

Общи резултати отъ преброяване etc. 1. I. 1893 година. София 1897. (Gesamtergebnisse der Zählung der Bevölkerung des Fürstentums Bulgarien am 1. Januar 1893.

18. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

United States of America.

Census. Return of the whole number of persons within the several districts of the U. St. in 1790, 1800, 1810. 3 vols. Washington 1802–11.

— Vth Census, 1830. Enumeration of the inhabitants of the U. St., to which is prefixed a schedule of the number of persons within the several districts, in 1790, 1800, 1810, 1820. Washington 1832.

— VIth Census, 1840. Enumeration of the inhabitants, etc. With compendium 3 vols. Washington 1841.

— VIIth Census, 1850. With compendium. 6 vols. Washington 1850–55.

— VIIIth Census, 1860. With preliminary report and compendium. 6 vols. Washington 1862–66.

— IXth Census, 1870. With compendium and statistical atlas. 5 vols. Washington 1872—1873.

— Xth Census, 1880. 22 vols. Washington 1883–1889.

United States of America.
— XIth Census, 1890. Vol. I—XXII. Washington 1895—97.
— XIth Census, 1890. Bulletins und Extra-Bulletins. No 1 ff. Washington 1890—95.
— XIth Census, 1890: Compendium. 2 parts. Part I: Population. Washington 1894. (Part 2 enthält u. a.: Foreign born population.)
— Abstract of the eleventh census 1890. Washington 1894.

Census, the, of Massachusetts: 1885. Prepared upon the direction of Caroll D. Wright. 3 vols. Boston 1887—88.

19. Canada.

Census of Canada 1890—91. Vol. I—III. Ottawa 1893—94. (Enthält u. a.: Population of 1871, 1881 and 1891. — Population of cities and towns with over 5000 inhabitants. — Occupations of the people.)

20. Costa Rica.

Censo general de la República de Costa Rica, 18 Febrero 1892. San José 1893.

21. Venezuela.

Segundo Censo de la República. Caracas 1881.

22. Honduras.

Vallejo, A. R., Censo general de la República de Honduras levantado al 15 de junio de 1887. Tegucigalpa 1888.

23. Brasilien.

Favilla Nunes, J. P., Recenseamento do Estado do Rio de Janeiro, feito em 30 de agosto de 1892. Rio de Janeiro 1893.

24. Argentinien.

Araya, R., Censo de población de los departamentos San Cristóbal y Vera en la provincia de Santa Fé (República Argentina) al 20, 21 y 22 de Junio de 1892. Rosario 1892.

Carrasco, G., Primer Censo general de la provincia de Santa Fé (República Argentina). Buenos Aires 1887.

Censo general de la provincia de Buenos Aires. Demográfico, agricola, industrial, comercial etc. verificado el 9 de octubre de 1881. Buenos Aires 1883. Con 25 tav.: Representaciones gráficos.

Recensement, second, de la République Argentine 10. V. 1895. Résumés définitifs. Population nationale et étrangère, urbaine et rurale. Buenos Aires 1897.

25. Chile.

Censo, VIto, general, de la población de Chile, levantado el 26 de noviembre de 1885 y compilado por la Officina central de estadística en Santiago. Valpaparaiso 1889—90.

26. Britisch-Indien.

Census of British India, taken on the 17. Febr. 1881. 3 vols. London and Calcutta 1883.

Census of India. 1891. Tables and Report. 16 vols. Calcutta and Madras 1895—96. (Baroda = 2 vols.; Cochin = 1 vol.; Kashmir States = 1 vol.; Mysore = 5 vols.; Haidarabad = 3 vols.; Rajputana = 2 vols.; Travancore = 2 vols.)

27. Ceylon.

Census of Ceylon, 1881. Area and population . . . according to age, nationality, occupation, etc. Colombo 1882.

Census of Ceylon, 1891. Colombo 1892.

28. Die Philippinen.

Nomenclator de los grupos de población de las Islas Filipinas. Publicase de orden superior. Manila 1865.

29. Aegypten.

Recensement général de l'Egypte, 15 gamad akher 1299 = 3 mai 1882. 2 vols. Le Caire 1894.

30. Transvaal.

Census van den Oranje-Vrijstaat, opgenomen op. 31. Maart 1890. Bloemfontein 1891.

31. Hawaii.

Hawaiian population. Census of 1890: Hawaiian almanac and annual for 1892. Honolulu 1891.

32. Englands Kolonialbesitz in Australien.

Results of a Census of the colony of New Zealand taken for the night of the 3. April 1881. Wellington 1882. With 2 charts.

v. Dadelszen, E. J., Report on the results of a Census of the colony of New Zealand, taken for the night of the 5. IV. 1891. Wellington 1893.

—, Report on the results of a Census of the colony of New Zealand taken for the night of the 12th April 1896. Wellington 1897.

Results of a Census of the colony of New Zealand, taken for the night of the 12. April 1896. Wellington 1897.

Results of a Census of the colony of New South Wales, taken for the night of 5. IV. 1891. 2 parts. Sydney 1892.

Census of the colony of Tasmania 1891. Hobart 1893.

Census of Victoria. Population enumerated on the 5. April 1891. General report on the Census. Containing also references to the results of censuses taken at the same date in the other Australasian colonies with summary tables, diagrams and maps. Melbourne 1893.

Census of Western Australia. General report by W. A. Gale (Superintendent of Census.) Perth 1891.

33. Kleinere britische Besitzungen in Europa (Malta), Asien, Afrika und Amerika.

British Honduras. Census von 1891; **Cape** of Good Hope. Census von 1891; **Hongkong.** Census von 1891; **Malta.** Census von 1891; **Mauritius.** Census von 1891; **Natal.** Census von 1891; **Santa Lucia.** Census von 1891; **Sierra Leone.** Census von 1891; **Straits Settlements.** Census von 1891; **Trinidad.** Census von 1891.

VI. Demographische und statistische Darstellungen der Ergebnisse der Volkszählungen.

Agius, J. J., Territorio y población de España. Madrid, impr. Fé, 1899.

Албумъ отъ графическа статистика Състояние на населението споредъ преброяването на 1—и януари 1893. София 1896. (Album der graphischen Statistik behandelnd den Stand der bulgarischen Bevölkerung nach dem Census vom 1. Januar 1893. Sofia 1896.) 36 Karto- u. Diagramme mit erklärendem Text.

Bertillon, J., La statistique humaine de la France. Paris 1880.

Bettany, G. T., The teeming millions of the East: being a popular account of the inhabitants of Asia. London 1889.

Bevan, G. Ph., The statistical atlas of England, Scotland and Ireland. Edinburgh 1880—82. (Part. XV: Population.)

Bevölkerung der Erde. Periodische Übersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesamten Erdoberfläche. Herausgegeben Heft 1—6 von Behm und H. Wagner, Heft 7—9 von H. Wagner und A. Supan. Gotha 1871—93. (A. u. d. T.: Ergänzungshefte zu Petermanns Mitteilgn. aus J. Perthes' Geogr. Anstalt, Heft 33, 35, 41, 49, 55, 62, 69, 101 u. 107.)

— des Kantons Basel-Stadt am 1. XII. 1880. Basel 1884. Mit 24 Tabellen.

Bevölkerung, die, nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1897. 2. Heft. Berlin.

Billings, J. S., Report on the mortality and vital statistics of the United States. 2 parts: Census Xth, of the U. States, vol. XI and XII. Washington 1885–86. With numerous maps and diagrams.

—, Report on vital and social statistics in the United States at the XIth Census 1890. 2 parts: Washington 1895–96. (Part. I: Progress of the nation (1790 to 1890.) Density (1790 to 1890) and geographical distribution of population (1870—1890). Urban and rural population. Sex. Color. State or territory of birth. Conjugal condition. Dwellings and families. etc. — (Part II: Vital statistics: Cities of 100000 population and upward.) With 65 diagrams and 64 maps. (Bildet einen Teil des grofsen amerikanischen Censuswerkes.)

Bleicher, H., Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. (2 Teile. Frankf. a. M. 1892—1895. Mit Textzeichnungen und graphischen Beilagen. (I. Th. Die äufsere Verteilung der Bevölkerung. II. Th. Die innere Gliederung der Bevölkerung.)

Blenck, E., Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880: Zeitschr. d. kgl pr. statist. B. Jahrg. XXII. Berlin 1882.

—, Die Volkszählung vom 1. XII. 1885 in Preufsen und deren endgiltige Ergebnisse: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXVIII. Berlin 1888.

Böckh, R., Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. XII. 1890 in der Stadt Berlin. Im Auftrage der städtischen Deputation für Statistik bearbeitet. Heft 1 u. 2. Berlin 1893–1896. (soweit als erschienen. Aus dem Inhalt Abt. I. Die Ausländer bezw. die Gesamtbevölkerung nach dem Geburtslande, unterschieden nach Geschlecht, Konfession und Muttersprache. Die Ehepaare nach dem gegenseitigen Konfessionsverhältnis der Ehegatten. — Abt. II. Ergebnisse der Auszählung der Individualkarten. Tabellen zur Statistik der Grundstücke, Wohnungen und Haushaltungen.)

de Boisjoslin, J., Les peuples de la France. Ethnographie nationale. Paris 1878.

Bücher, K., Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dez. 1888. Im Auftrage des Regierungsrats bearbeitet. Mit 8 Karten. Basel 1890.

Cartogrammes (195) et diagrammes (31) relatifs à la population Parisienne etc. pendant la période 1865–1887, par le service de statistique municipale de la ville de Paris (chef Jacques Bertillon). Paris 1889.

Chervin, A., Histoire statistique de la population française. Paris 1889. Avec 5 figures graphiques.

—, Statistique du mouvement de la population en Espagne de 1865 à 1869, suivie d'une étude sur la natalité et la mortalité dans chacune des 49 provinces du royaume. Paris 1877.

Coghlan, T. A., General report on the XIth Census of New South Wales. Sydney 1894. With 11 maps and diagrams.

Correspondence relating to the native population of Fiji. 2 parts. London 1885.

Cuinet, Vital, La Turquie d'Asie. Statistique descriptive et raisonnée de chaque province de l'Asie mineure. 4 vols. Paris 1890–95. (Mit den Bevölkerungsziffern der Vilayets, Sandjaks, Cazas, Hauptstädte und gröfseren Wohnplätze.)

Dénombrement de la population 1896. Paris 1897. (Gemeindelexikon der französischen Republik, einschl. Algerien nach Departements, Arrondissements und Cantons geordnet mit den Bevölkerungszahlen v. 29. III. 1896.)

Dieterici, Versuch einer Zusammenstellung und Schätzung der Bevölkerung der Erde. Berlin 1858.

Engel, E., Die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik mit besonderer Beziehung auf die diesjährige Volkszählung und Produktions- und Consumtionsstatistik im Königreich Sachsen: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., 1. Jahrg. Dresden 1855.

—, Beiträge zur Kenntnis des physischen Lebens des preufsischen Volks: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. VII. Berlin 1867.

—, Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung in Preufsen am 3. Dez. 1861 und die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1862–1864: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. VI. Berlin 1866.

Eisenbahn- und Bevölkerungsstatistik, zur, der deutschen Städte, insbesondere der deutschen Kleinstädte und Landstädte in der Periode 1867—75. (Hrsg. v. Kaiserl. Statist. Amt.) Berlin 1878.

—, Dasselbe für die Perioden von 1867—80. Ebd. 1884.

Ergebnisse, die, der Volkszählung vom 1. XII. 1890 in der Stadt Leipzig. 3 Teile. Leipzig 1891—93. (Sonderabdruck aus den städtischen Verwaltungsberichten.)

Evers, J. C. G, Bijdrage tot de bevolkingsleer van Nederland 'sGravenhage 1882. Av. 3 tableaux graph. gr. in — fol.

Fayet, Essai sur la statistique de la population d'un département. (Pas de Calaiss.) Paris 1852.

v. **Fircks**, A. (Frh.), Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. Statist. Skizze. Berlin 1875.

de **Foville**, A., Les révélations du Census de 1890 aux États-Unis: Journ. de la Soc. de stat. de Paris, XXXVI. année. Paris 1895.

Grofs-Wien. Skizze seines Entstehens und Beschreibung seiner neuen Grenzen. Mit graphischen Darstellungen der Bevölkerungs- etc. Verhältnisse Grofs-Wiens in 7 Diagrammen und 3 statistischen Tabellen. Wien 1891.

Guillaume, L., Le dénombrement général de la population en 1900. Rapport présenté au nom de la 1ière section de la 5ième session de l'Inst. intern. de statistique tenue à Berne du 26 au 31 août 1895: Bull. etc. Tome IX. Rome 1896.

Hasse, E., Beiträge zur Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik von Leipzig: Die Stadt Leipzig in hygien. Beziehung. Leipzig 1892. Mit 4 graph. Darstellgn.

Janssens, Album de statistique graphique. Démographie et hygiène de la ville de Bruxelles. Bruxelles 1897. (83 planches graphiques.)

v. **Inama-Sternegg**, K. Th., Die nächste Volkszählung. Wien 1890.

King, W. A., The vital statistics of the Census: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. Vol. V. Boston 1897.

Körösi, J., Vorläufiger Bericht über die Resultate der Pester Volkszählung vom Jahr 1870. (Pest 1871.)

—, Resultate der am 1. VII. 1886 durchgeführten Konskription der Bevölkerung Budapests. Berlin 1887.

— und G **Thirring**, Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1891. Resultate der Volksbeschreibung und Volkszählung. Berlin 1894.

Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des KReichs Württtemberg. Stuttgart 1875.

Latzina, Fr., Consideraciones demográficas sobre los resultados del Censo (de la provincia de Buenos Aires.) Buenos Aires 1883.

Levasseur, E., La population française: Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au XIXe siècle. 3 vols. Paris 1889—1892.

Lemire, Ch., Le peuplement de nos colonies. Paris 1896.

Longstaff, G. B., The present population of the United Kingdom, 1st April 1886: Journ. of the Stat. Soc., Vol. XLIX. London 1886.

—, The present population of the United Kingdom, 5th April 1896: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LIX. London 1896.

Mann, C H., Vergleichungen der neuesten Volkszählungsergebnisse mit einer Bevölkerungsstatistik von 1745: Zeitschr. f. schw. Stat. Jahrg XXX. Bern 1894.

v. **Mayr**, G, Über die Ergebnisse der neuesten Volkszählungen in Frankreich und in England: Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Jahrg. XLIX. Tübingen 1893.

Meuriot, P., La population de Berlin en 1895: Journ. de la Soc. de st.: XXXVIIIe année. Paris 1897.

Moses, J., Illinois, historical and statistical, comprising the essential facts of its planting and growth as a province, county, territory, and state. Vol. I. Chicago 1889. (With statistical tables relating to population.)

Mottley, E, The vital statistics of the town of Margate for the 12 years, ending June 1849. Margate 1850.

Nirmann, Die Volkszählung in Altona am 1. II. 1835. Altona 1835.

Notizie sulle condizioni edilizie e demografiche della citta di Roma e di alcune altre grandi città italiane e estere nel 1888. Roma 1889. (Der populationistische Teil: Stand, Bewegung und Todesursachen der Städtebevölkerungen der grofsen Städte enthält u. a. auch eine Analphabetenstatistik.)

Ortschaftsverzeichnis, vollständiges, der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1890. Herausg. von d. k. k. statistischen Centralkommission in Wien. Wien 1892.

Petermann, T., Die Bevölkerung der Stadt Dresden am 1. XII. 1871. Dresden 1872.

Petroff, Ivan, Alaska: its population, industries and resources: Census, X., of the United States, Vol. VIII. Washington 1884.

Popolazione, la, di Trieste nel 1875. Triest 1876.

Population, and vital and social statistics of Indians: Report on Indians taxed and Indians not taxed in the United States at the XI[th] Census, 1890. Washington 1894.

Porter, G. R., Examination of some facts obtained at the enumeration of the inhabitants of Great Britain: Journ. of the Stat. Soc., vol. 4 u. 6. London 1841—43.

Porter, R. P., The eleventh United States Census: Journ. of the Stat. Soc, Vol. LVII. London 1894.

Report on the population and resources of Alaska. With 3 coloured plates, 74 full page illustrations from photographs, and a large map. Washington 1894.

Rauchberg, H., Die Bevölkerung Oesterreichs auf Grund der Ergebnisse vom 31. XII. 1890 dargestellt. Wien 1895. Mit 10 Karto- und 2 Diagrammen.

Rawson, R. W., International statistics, illustrated by vital statistics of Europe and of the United States of America. London 1885.

Résumé statistique de l'Empire du Japon. X[e] année. Tokio 1896. Av. 2 cartes graphiques. (Enthält u. a.: Population de l'Empire (1885—1894), par castes (1889—1894); par âge (1894); densité de la population (1894); mouvement de la population (1884—1894.)

Sedlaczek, St., Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1890 in Wien. Wien 1891.

Spenser, St. J., Hayti or the blac Republic. London 1884. (Darin das Kapitel: The population of Hayti.)

Special Ortsrepertorien der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Neubearb. auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 Hrsg. von der k. k. statist. Centralkommission. Bd. XII. Galizien, Deutsch u. Polnisch. Wien 1893.

Starr, F., A study of a Census of the pueblo of Cochiti, New-Mexico. Mexico 1897. (from proceedings of the Davenport Academy.)

Statistical abstract relating to British-India 1882—83 to 1891—92. (XXVII[th] issue.) London 1893. (Veröffentlicht u. a. die Bevölkerungsziffern der britisch-indischen Städte bis zu 20000 Einwohnern herab nach den definitiven Ergebnissen des 1891[r] Census.)

Statystyka miasta Krakowa zestawiona przez Biuro statystyczne miejeskie pod kierunkiem i redakcyą (Prof.) Józefa Kleczyńskiego. Zeszyt IV. (Statistik der Stadt Krakau. Bearbeitet im städtischen statistischen Bureau und hrsg. von Prof. Jos. Kleczyński, Bd. IV. Aus dem Inhalt: Die Resultate des Census vom Jahre 1890: I. Volkszählungs-, II. Gewerbezählungsergebnisse.)

Stoltenburg, H., Die Verteilung der Bevölkerung im RegBez. Köslin. Greifswald, 1896. (Sonderabdruck aus dem VI. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald.)

Synvet, A., Carte ethnographique le la Turquie d'Europe et dénombrement de la population grecque de l'empire ottoman. Av. texte de 56 pag. Paris 1877.

Turquan, V. (chef du Bureau de la statistique générale de France), Manuel de statistique pratique. Statistiques municipales et départementales. Statistique générale de la France et de toutes les branches de l'administration. Paris 1891.

Ungarische Staat, der tausendjährige, und sein Volk. Im Auftrage des k. U. Handelsministers als Präsidenten der Millenniums-Landesausstellungs-Kommission, redig. von J. v. Jekelfalussy. [Hier insbesondere die Abschnitte über „Ungarns Bevölkerung“ v. Zoltán Ráth und „Nationalitätenverhältnisse“ von J. Jekelfallussy.] Budapest 1896.

Verryn-Stuart, Ergebnisse der am 31. Dez. 1889 in den Niederlanden gehaltenen Volkszählung: Arch., stat. I. Jahrg. Tübingen 1890.

Wilburg, Cressy, L., Vital statistics for the XIIth United States Census: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. Vol. V. Boston 1897.

VII. Abstammung. Nationalitäts- und Sprachverhältnisse. Nationalitätenfragen und Nationalitätenstreit.

1. Allgemeines.

Andree, R., Nationalitätsverhältnis und Sprachgrenze in Böhmen. Leipzig 1870.

—, Wendische Wanderstudien. Zur Kunde der Lausitz und der Sorbenwenden Stuttgart 1874.

Arndt, E. M., Über Volkshafs und über den Gebrauch einer fremden Sprache. o. O. 1813.

Audinet, E., La nationalité française en Algérie et en Tunisie, d'après la législation récente (loi du 26 juin et décret du 13 août 1889, décret du 29 juillet 1887.) Alger 1890.

Bastian, A., Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit. Berlin 1868.

Becker, Bernh., Der Mifsbrauch der Nationalitätenlehre. Wien 1867.

Bergner, R., Die Frage der Siebenbürger Sachsen. Weimar 1890. Mit einer Sprachenkarte von Siebenbürgen.

Bezzenberger, A., Die kurische Nehrung und ihre Bewohner. Stuttgart 1889: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde. Bd. III, 4.

Biedermann, H. J., Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., Bd. II, 5. Stuttgart 1888.

Biester, J. F., Waren die alten Bewohner der preufsisch-brandenburgischen Länder an der Ostsee Deutsche oder Slaven? Berlin 1814.

Bluntschli, J. C., Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat. Berlin 1870.

Böckh, R., Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Eine statistische Untersuchung. Berlin 1870.

Brämer, K., Nationalität und Sprache im Königreiche Belgien: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., Bd. II, 2. Stuttgart 1887.

—, Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preufsischen Staate: Zeitschr. d. k. pr. statist. B. Jahrg. XI. Berlin 1871.

Cestaro, F. P., Frontiere e nazioni irredente. Torino 1891.

Curtius, G., Sprache, Sprachen und Völker. Leipzig 1868.

v. Czoernig, C., Die ethnologischen Verhältnisse des österreichischen Küstenlandes nach dem richtig gestellten Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1880. Triest 1885. Mit ethnogr. Karte.

—, Die deutschen Sprachinseln im Süden des geschlossenen deutschen Sprachgebiets. Klagenfurt 1889.

Deloche, Maxim., Du principe des nationalités. Paris 1860.

Deutsche und Czechen im Entscheidungskampfe. Dresden 1897.

Deutschtum, das, in Elsafs-Lothringen 1870—1895. Rückblicke und Betrachtungen von einem Deutschnationalen. Leipzig 1895.

Deutschtum und **Franzosentum** in Luxemburg seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Zugleich e. Denkschrift. Zur Thronbesteigung des Herzogs v. Nassau als Grofsherzog von Luxemburg. Luxemburg 1889.

Dixon, W. H., The Switzers. Berlin 1872.

Dove, A., Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte. Bonn 1890.

v. Dumreicher, Zur Lage des Deutschtums in Oesterreich. Drei Reden des österr. Reichstagsabgeordneten Frh. v. D. Berlin 1888.

Ebeling, Max, Blicke in vergessene Winkel. Ein Beitrag zur Volkskunde. 2 Bde. Leipzig 1889. (Bd. I: Land und Leute des Aller- und Ohregebietes. Bd. II: Aus deutschen Bauerhäusern.)

Eckardt, L., Nationalität oder Freiheit? Centralisation oder Föderation? Wenigenjena 1859.

Ficker, A., Über die Konstatierung der Nationalitäts- und Sprachverhältnisse einer Bevölkerung: Sammlung der der perman. Kommission des int. statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. St. Petersburg 1876.

Figuier, L., Les races humaines. Paris 1872.

Fink, C., Der Kampf um die Ostmark. Ein Beitrag zur Beurteilung der Polenfrage. Berlin 1897. (Darin: Deutschtum und Polentum. — Verbreitung der Polen etc.)

v. Fircks, A. (Frh.), Die preufsische Bevölkerung nach ihrer Muttersprache und Abstammung. Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung v. 1. XII. 1890 etc.: Zeitschr. d. k. pr. statist. B. XXXIII. Jahrg. Berlin 1893.

Fischhof, Ad., Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität. Wien 1885.

—, Der österreichische Sprachenzwist. Wien 1888.

Forchheimer, O., Die öffentliche Lage der Deutschen in der Landeshauptstadt Prag. Vortrag. Prag 1889.

Frank, P. J., Gegenwart und Zukunft der Siebenbürger Sachsen. Hermannstadt 1892.

Fritsch, W. A., Zur Geschichte des Deutschtums in Indiana, eine Festschrift zur Indiana-Feier im Jahre 1900. New York 1896.

Funke, R., Die nationalen Verhältnisse in Böhmen. Aus: „Leitmeritzer Zeitung". Leitmeritz 1893.

Galitzyn, N. (Fürst), Russen und Deutschen. Heidelberg 1888.

Gintl, H. E., Der Nationalismus. Wien 1872.

Glatter, Gedanken über die Kriterien der Nationalität: Sammlung der der permanenten Kommission des internat. statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. St. Petersburg 1876.

Gloy, A., Der Gang der Germanisation in Ost-Holstein. Kiel 1894.

Godron, A., Des origines ethnologiques des populations prussiennes. Paris 1868.

Gumplowicz, L., Der Rassenkampf. Innsbruck 1883.

Hanssen, G., Die Nationalitäts- und Sprachverhältnisse des Herzogthums Schleswig: Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Bd. XXXIV. Tübingen 1878.

Held, F., Das deutsche Sprachgebiet in Mähren und Schlesien. Brünn 1888.

v. Hellwald, F., Die Welt der Slawen. 2. Aufl. Berlin 1890 (Darin u. a.: Die Ausbreitung der Slawen.)

Herbst, E., Das deutsche Sprachgebiet in Böhmen. Prag 1887.

Herrmann, F., Der Nationen Fall. Lübeck 1809.

Hunziker, Die Sprachverhältnisse der Westschweiz. Aarau 1896.

Im rechten Licht. Eine Antwort auf die Res Tirolenses. Ein Beitrag zur Nationalitätenfrage in Oesterreich. Meran 1888.

Jacob, G., Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen. Hildburghausen 1895.

—, Das wendische Sachsen in seinen Ortsnamen. Stettin 1894.

Kadler, A., Germanische Eigennamen der Stadt Rawitsch. Rawitsch 1887.

Kaindl, R. F. und **A. Manastyrski,** Die Rutenen in der Bukowina. Teil I u. II. Czernowitz 1889—90.

Kehrein, J., Volkssprache und Volkssitte in Nassau. 3 Bde. Bonn 1872.

Keintzel, G., Ueber die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Bistritz 1887.

Kiepert, H., Uebersichtskarte der Verbreitung der Deutschen in Europa. Für den deutschen Schulverein zusammengestellt. Berlin 1887.

Kleemann, S., Die Familiennamen Quedlinburgs und der Umgegend. Quedlinburg 1891.

Knortz, K., Das Deutschtum der Vereinigten Staaten. Hamburg 1898.

—, Kulturhistorisches aus dem Dollarlande. Basel 1892. (Darin u. a.: Das Deutschtum Pennsylvaniens.)

v. **Koeppen**, P., Ueber die Deutschen im St. Petersburger Gouvernement. St. Petersburg 1850.

Korczak-Branicki, X., Les nationalités slaves. Lettres au P. Gagarin. 2. éd. Paris 1879.

v. **Kremer**, A., Die Nationalitätsidee und der Staat. Wien 1885.

Kritik und Reform der Germanisation in Posen. Berlin 1897.

Lammer, G. F., Sind die Kulturvölker noch Nationen? Eine zeitgemäfse Frage. Wien 1885.

Lemonnier, C., Nos Flamands. Bruxelles 1869.

Liptay, A., Die Gemeinsprache der Kulturvölker. Leipzig 1891.

Mayo-Smith, R., Statistical data for the study of the assimilation of races and nationalities in the United States: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. Vol. III, New series, Nr. 24. Boston 1893.

della **Morea**, Carelli, Del principio di nazionalità. Torino 1881.

Müller, Ew., Das Wendentum in der Niederlausitz. Kottbus 1894. Mit 11 Taf. Abbildgn. und Sprachkarte.

Müller, J. P., Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Teil I. Emden 1887.

Müller, Nikol., Die Familiennamen des Grofsherzogt. Luxemburg. Luxemburg 1887.

Muka, E., Statistika lužiskich Serbow. Wobličenje a wopisanje hornjoa delnjolužickeho Serbowstwa w lětach 1880—1885. Bautzen 1886. (Statistik der lausitzer Serben (Wenden) in den Jahren 1880—1885, mit Sammlungen von Orts- und Familiennamen etc.)

Nabert, H., Die Bedrängnis des Deutschtums in Oesterreich-Ungarn, insonderheit in Böhmen, Mähren, Oesterreich-Schlesien, Galizien, Krain, Kärnten, Steiermark, Tirol, Ungarn. Stuttgart 1894.

—, Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa. Sektion I. Glogau 1892.

—, Das deutsche Sprachgebiet in Europa. Stuttgart 1893.

Neumann, F. J., Volk und Nation. Eine Studie. Leipzig 1888.

Novicow, J., L'avenir de la race blanche. Critique du pessimisme contemporain. Paris 1897.

Obermüller, W., Die Abstammung der Magyaren mit einer Einleitung über die keltischen Wanderungen und die heutigen europäischen Völker. Wien 1872.

Osseg, A., Der liberale Nationalitätenschwindel und der Einheitsstaat. Amberg 1876.

Ostermeyer, S., Ist es anzuraten, die litthauische Sprache zu verdrängen und die Litthauer mit den Deutschen zu verschmelzen. Gumbinnen 1817.

Ostmark, die deutsche. Aktenstücke und Beiträge zur Polenfrage. Herausgegeben vom All-Deutschen Verbande. Berlin 1894.

Palma, Luigi, Del principio di nazionalità. Milano 1867.

—, La letteratura e il principio di nazionalità. Milano 1869.

Pierson, W., Elektron, oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preufsen. Berlin 1869.

Pillsbury, Parker, The mortality of nations. New York 1867.

Polith, M., Die Nationalität und ihre staatsrechtliche Begründung. Wien 1862.

Popowsky, J., Nationalität — Race (Slavismus — Panslavismus). Wien 1893.

Pröll, K., Die Kämpfe der Deutschen in Oesterreich um ihre nationale Existenz. Geschichtlicher Rückblick. — Auf Vorposten. Dresden 1887. 3. Aufl. Berlin 1890.

Radulowitz, M. W., Die Hauskommunion der Südslaven. Heidelberg 1892.

Rainer v. Reinöhl, Der Rückgang des Deutschtums in Böhmen: D. Worte. Jahrg. VII. Wien 1887.

v. **Randow**, A., Die Landesverweisungen aus Preufsen und die Erhaltung des Deutschtums an der Ostgrenze. Leipzig 1886.

Rauchberg, H., Die österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche unter besonderer Berücksichtigung der Oesterreicher im preufsischen Staate auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reiche v. 1. XII. 1885 dargestellt. Wien 1889.

Regelung, die, der nationalen Verhältnisse im KReich Böhmen durch die Ausgleichskonferenzen vom 4.—19. Jan. 1890 im Präsidium des Ministerrates in Wien. Mit e. Anh., enth. die Landtagsbeschlüsse v. J. 1871 betr. die Fundamentalartikel u. d. Nationalitätengesetz, dann die Sprachenverordnung vom 19. April 1888. Prag 1890.

Reinhold, K., Die Sprachenfreiheit. Leipzig 1891.

Richard, E., Etude sur les nationalités, leur formation et leurs rapports en temps de paix et de guerre. Genève 1870.

Riecke, C. F., Die Schichtung der Völker und Sprachen in Deutschland, auf Grund der vergleichenden Sprachforschung nachgewiesen etc. Gera 1872.

Riehl, W. H., Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. Stuttgart 1857.

Saurin, J., Le peuplement français de la Tunisie. Paris 1898.

Sax, E., Die Nationalitätenfrage in Oesterreich in ihrer politischen und sozialen Bedeutung. Wien 1881.

Schlesinger, L., Die Nationalitätenverhältnisse Böhmens: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde. Bd. II, 1. Stuttgart 1886.

Schmidt-Warneck, F., Die Volksseele und die politische Erziehung der Nation. Berlin 1884.

Schultheifs, F. Guntram, Das Deutschtum im Donaureiche. Berlin 1895.

Schumann, C., Die Flur- oder Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes. Lübeck 1892.

Schwabacher, Der Sieg der Menschheitsidee über den Nationalitätsbegriff. Odessa 1878.

Sicha, K., Namen und Schwinden der Slaven. Laibach 1886.

v. Sievers, Jegór, Humanität und Nationalität. Berlin 1869.

Соловьевъ, В., Національный вопросъ въ Россіи Изд. 2-е. С. Петерб. 1888. (Ssolowjew, W., Die nationale Frage in Rufsland. 2. Aufl.)

v. **Sommerfeld,** W., Die Beziehungen zwischen den Deutschen und den pommerschen Slaven bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Leipzig 1894. (Dissertation.)

Sprachverschiedenheiten, die, der Bewohner des preufsischen Staates, nach den von den Regierungen im Dezember 1858 angestellten Erhebungen: Zeitschr. des k. pr. statist. B., Jahrg. 1, Berlin 1860.

—, die, der Bevölkerung des preufsischen Staates, ebd. Jahrg. VI. Berlin 1866.

Stehle, B., Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsafs, 2. Aufl. Strafsburg 1887.

Suman, J., Die Slovenen. Wien 1881. (Die Völker Oesterreich-Ungarns, Bd. X, 1.)

Szujſki, J., Die Polen und Ruthenen in Galizien. (Die Völker Oesterreich-Ungarns, Bd. IX.) Wien 1880.

Teutschlaender, W. St., Geschichte der evangelischen Gemeinden in Rumänien mit besonderer Berücksichtigung des Deutschtums. Leipzig 1891.

This, C., Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen. Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsafs-Lothringen, Band I. Strafsburg 1889.

Tomasin, P., Die Volksstämme im Gebiete von Triest und in Istrien. Eine ethnographische Studie. Triest 1890.

Weigand, G., Die Aromunen. Ethnographisch-philologisch-historische Untersuchungen über das Volk der sogen. Makedo-Romanen oder Zinzaren. Bd. I u. d. T.: Land und Leute. Leipzig 1895.

Weinhold, K., Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde. Bd. II, 3. Stuttgart 1887.

Witte, H., Zur Geschichte des Deutschtums im Elsafs und im Vogesengebiet. Mit Karte: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde. Bd. X, 4. Stuttgart 1897.

—, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts: Forschgn. z. dtsch. L.- und Volkskde., Bd. VIII, 6. Stuttgart 1894.

v. **Wlislocki,** H., Sitte und Brauch der Siebenbürger Sachsen. Hamburg 1888.

Wurmbrand, Gundaker (Graf), Die Nationalitäten vom Standpunkte der Anthropologie. Wien 1882.

Zéliqzon, L., Lothringische Mundarten. Metz 1889.

Zeller, E, Das Recht der Nationalität und die freie Selbstbestimmung der Völker. (Berlin) 1870.

Zemmrich, J., Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz: Forschgn. z. dtsch. L- u. Volkskde. Bd VIII, 5. Stuttgart 1894.

2. Das Judentum. Die Judenfrage.

Alsberg, Rassenmischung im Judentum. Hamburg 1891.

Andree, R., Zur Volkskunde der Juden. Bielefeld 1881. Mit einer Karte.

Antisemitismus, der. Berechtigung und Notwendigkeit, sowie Zweck und Ziele desselben. Die preufs. Judengesetzgebg. m. besond. Berücksichtg. der Landtagsverhandlgn. v. 1847 über die Emanzipation der Juden. Dortmund und Berlin 1890.

—, der, und die ethische Bewegung. Mit e. Anh.: Der Antisemitismus im Vorschreiten und die Natur als Anwalt des Rassenantisemitismus. Aus „Westfäl. Reform." Berlin 1893.

—, der, und das freisinnige Judentum. Ein offenes Wort an die freidenkenden Juden. Von F. Auerbach. Frankfurt a/M. 1893.

—, der, an den Thoren der Sozialdemokratie. Mit einem Verzeichnis einiger Schriften Eug. Dührings. Berlin 1893.

Astfalck, C., Ein Beitrag zur Lösung der Judenfrage. Köln a/Rhein 1893.

Auerbach, L., Das Judentum und seine Bekenner in Preufsen und in den anderen deutschen Bundesstaaten. Berlin 1890.

Bahr, H., Der Antisemitismus. Ein international. Interview. Berlin 1893.

Béchaux, A., La question juive en France d'après les faits économiques. Paris 1893. (Extrait du „Correspondant.")

Bergner, R., Die Judenherrschaft in den Karpathenländern. Sensationelle Enthüllungen. Marburg 1889.

Böckel, O., Die Quintessenz der Judenfrage. Ansprache. 9. Aufl. Berlin 1893.

v. Boenigk, O, Grundzüge zur Judenfrage. Soziologisch-ökonomische Studie. Leipzig 1894.

Bosse, Fr., Die Verbreitung der Juden im Deutschen Reiche auf Grundlage der Volkszählung vom 1. Dezember 1880. Berlin 1885. Nebst graphischer Karte in qu-fol.

Chaikin, A. (rabbin), Apologie des juifs. Etude historique et littéraire sur l'état politique et social des juifs depuis la chute de Jérusalem jusqu'à 1306. Paris 1887.

Chmerkin, X., Les juifs et les Allemands en Russie. Paris 1893.

Dawes, Anna Laurens, The modern jew, his present and future. Boston s. a.

Dresemann, O., Die Juden in Aachen. Aachen 1887.

Drumont, E., La France juive. Essai d'histoire contemporaine. 2 vols. Paris 1886.

—, Das verjudete Frankreich. 2 Teile. Uebers. von A. Gordon. 5. Auflage. Berlin 1887.

Dühring, E., Die Judenfrage als Frage der Racenschädlichkeit für Existenz, Sitte und Kultur der Völker. Mit einer weltgesch. religionsbezüglich. sozial und politisch freiheitl. Antwort. 4. Aufl. Berlin 1892.

v. Eberstein, A. (Frhr.) Hervortreten des Judentums seit Anfang dieses Jahrhunderts. Wiesbaden. Selbstverlag des Verfassers. 1893.

Elk, J., Die jüdischen Kolonien in Rufsland. Kulturhistorische Studie und Beitrag zur Geschichte der Juden in Rufsland. Nach den Berichten des russisch-israelit. Journals „Woschod" u. nach eigenen in den russisch-jüd. Kolonien selbst gemachten Beobachtgn. bearb. Frankfurt a. M. 1886.

Faber, C. W., Die Judensprache im Elsafs: Jahrb. f. Gesch., Spr. u. Litt. Els.-Lothr., Jahrg. XIII. Strafsburg 1897.

Foerster, W., Zur Ethik des Nationalismus und der Judenfrage. Vortrag. Berlin 1893.

Frank, Fr. (Pfarrer), Die Kirche und die Juden. Eine Studie. Regensburg 1892. (Philosemitische Untersuchung über die Stellung des katholischen Christen zur Judenfrage.)

Geiger, L, Vor hundert Jahren. Mitteilungen aus der Geschichte der Juden Berlins. Braunschweig 1889.

Gerecke, A., Die Verdienste der Juden um die Erhaltung und Ausbreitung der Wissenschaften. Zürich 1893.

Giese, W., Die Juden und die deutsche Kriminalstatistik. Leipzig 1893.

Glaser, A., Geschichte der Juden in Strafsburg. Strafsburg 1894.

Goldmann, S., Ueber den Antisemitismus. Ein Wort an meine Mitbürger, insbesondere an meine Glaubensgenossen. Berlin 1893.

Goldschmidt, S., Geschichte der Juden in England. Teil I: XI. und XII. Jahrhundert. Berlin 1886.

v. Gozel, Fr., Die Juden und die politischen Parteien. Eine Antwort an den Verfasser der Schrift: „Schutzjuden oder Staatsbürger." Berlin 1893.

Gourgeot, F., La domination juive en Algérie. Alger 1894.

Guiral, A., La question juive en 1789. Lyon 1886.

Hahn, C., Die Juden in den kaukasischen Bergen: Aus dem Kaukasus. Reisen und Studien. Leipzig 1892.

Invasion, die jüdische, und das katholische Deutschland. Eine Rede an die deutsche Nation von Philippikus. Leipzig 1893.

Ist der Antisemitismus berechtigt? Frankfurt a. M. 1893.

Ist die Judenfrage eine Kulturfrage? Ein Beitrag zur Charakteristik des modernen Judentums v. ***. Berlin 1890.

Jacobs, J., (corresponding member of the Royal Academy of history, Madrid.) An inquiry into the sources of the history of the jews in Spain. London 1894.

Juden, die, in Deutschland. I. Die Kriminalität der Juden in Deutschland. Berlin 1896. (Herausgegeben von dem Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin.)

Jüdische Soldat, der, im deutschen Heere. Hamburg 1890.

Juifs, les, de Russie. Recueil d'articles et d'études sur leur situation légale, sociale et économique. Paris 1891.

Juifs, les, en Russie, étude historique, législative et sociale, par M. C . . . . . y. Paris 1884.

Kletke, M. G., Organisation des Judenwesens im Grhzt. Posen enthaltend eine Sammlung sämtlicher hierüber ergangenen Kabinetsordres, Ministerialreskripte, Oberpräsidialerlasse und Verfügungen der kgl. Regierungen zu Posen und Bromberg. Berlin 1843.

Koniecki, H., Die antisemitische „Canaille" vor Gericht. Vier neue Dokumente, den kaiserl. Räten empfohlen. Berlin 1893.

Lange, F., Reines Deutschtum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung. Berlin 1893.

Lémann, J., (Abbé), Eintritt der Israeliten in die bürgerliche Gesellschaft der christlichen Staaten. Nach unedierten Urkunden bearbeitet. Mülhausen 1888.

Leroy-Beaulieu, A., Les juifs et l'antisémitisme. Israël chez les nations. Paris 1893.

v. Löhneysen, H. (Frh.), Antisemitismus und Nächstenliebe. Von einem positiv-christlichen Standpunkt aus betrachtet. 1. und 2. Aufl. Berlin 1893.

Lösung, die, der Judenfrage in humanitärster Weise. Von Etfra Kosmopolitus. Leipzig 1892.

—, die, der Judenfrage in humanitärster Weise, sowie die damit verknüpfte Lösung der sozialen Arbeiterfrage. II. Für Gesetzgeber, Arbeiter, Arbeitgeber und Menschenfreunde von Etfra Kosmopolitus. Leipzig 1893.

—, die, der Judenfrage in humanitärster Weise, sowie die damit verknüpfte Lösung der hygienischen Sexualfrage. III. Für Gesetzgeber, Fortschrittsmänner, Richter, Aerzte, Geistliche, Lehrer und das gebildete Publikum überhaupt von Etfra Kosmopolitus. Leipzig 1893.

Lombroso, C, L'antisemismo e le scienze moderne. Torino 1894.

—, Der Antisemitismus und die Juden im Lichte der modernen Wissenschaft. Deutsch von Kurella. Leipzig 1894.

Лурье, О. Д., „Дубровнинские Еврей-кустари. Moscau 1890. (Die jüdische Industriebevölkerung der Dubrowna.)

Macaulay's Rede für die Emanzipation der Juden. Gehalten im englischen Unterhaus 1833. Frankf. a. M. 1881.

Mallery, G., Israeliten und Indianer. Eine ethnographische Parallele. Aus dem Englischen. Leipzig 1891.

Mayer, E., Der Antisemitismus und das deutsche Bürgertum. Vortrag. Würzburg 1893.

Müller, Kurt, Das Judentum in der deutschen Studentenschaft. Leipzig 1891.

Neumann, S., Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung. Ein Kapitel aus der preufsischen Statistik. 3. Aufl. Berlin 1881.

Nossig, A., Materialien zur Statistik des jüdischen Stammes. Wien 1887.

Pennell, J., The jew at home: Impressions of a summer and autumn spent with him in Russia and Austria. London 1892.

Plaudereien, ernste, über die Judenfrage Erlebnisse, Geständnisse und Vorschläge eines germanisierten Talmudjuden. Berlin 1893.

Pohlmann, W., Das Judentum und seine Feinde. Neuwied 1893.

—, Die Juden und die körperliche Arbeit. Vortrag. Berlin 1894.

Preifs, H., Die Juden in Europa. 2 Vorträge. Königsberg 1888.

v. Randow, A., Ueber die Wanderbewegung der Juden. Wien 1885.

Regierung, die, und der Antisemitismus. Von einem Nichtoffiziösen. Berlin 1893.

Remy, Nahida. Das jüdische Weib. Mit Vorrede von M. Lazarus. Leipzig 1892.

Saitschik, R., Beiträge zur Geschichte der rechtlichen Stellung der Juden namentlich im Gebiet des heutigen Oesterreich-Ungarn vom 10. bis 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1890.

Schaible, K. H., Die Juden in England vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Karlsruhe 1890.

Schimmer, G. A., Die Juden in Oesterreich nach der Zählung vom 31. XII. 1880. Wien 1881.

Schneidewin, Max, Die jüdische Frage im Deutschen Reich. Versuch eines unparteiischen und auf die salus publica zielenden Schiedsspruches zwischen Antisemitismus und Philosemitismus. Hameln 1894.

Stille, G., Der Kampf gegen das Judenthum. 5. Aufl. Leipzig 1893.

Türk, K., Die Verjudung Oesterreichs. Eine Warnung für das Deutsche Reich. Berlin 1889.

Verfolgung, die, der Juden in Rufsland, nebst Anhang: Zusammenstellung sämtlicher die Juden in Rufsland betreffenden Spezial- und Ausnahmegesetze, etc. Berlin 1891.

Wahrmund, Ad., Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft. Karlsruhe 1887.

Walch, J. G. A., Die Judenfrage, eine von Staatswegen zu behandelnde religiöse Frage. Dessau 1893.

Waldhausen, R., Jüdisches Erwerbsleben. Skizzen aus dem sozialen Leben der Gegenwart. 5. Aufl. Passau 1893.

Warum mufs der Antisemitismus siegen? Vom Verfasser des „audiatur et altera pars“. Spandau 1893.

Wawrud-Roscholf, Der Antisemitismus und die Deutschnationalen in Österreich. Wien 1890.

Weill, A., Le centenaire de l' émancipation des juifs. Paris, chez l'auteur, 11. Faubourg St.-Honoré, 1888.

Weifs, C. Th., Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstentum Strafsburg, besonders in dem jetzt badischen Teile, nach Akten dargestellt. Bonn 1896. Mit 2 Tafeln.

Whitmann, S., Die antisemitische Bewegung. Aus dem Engl. von O. Th. Alexander. Berlin 1893.

Wo hinaus? Mahnwort an die westeuropäischen Juden. Charlottenburg 1891. Mit Karte von Palästina.

Wolf, S., The influence of the jews on the progress of the world: a lecture New Jork, 1888.

de Wolski, K., La Russie juive. Paris 1887.

Wyking, A., Die Juden Berlins. Nach historischen Quellen bearbeitet. 2. Aufl. Leipzig 1891. (Versuch einer Begründung der nationalen Schädlichkeit der Juden für das alte Berlin in wirtschaftlicher Beziehung.)

3. Sklaven. Sklaverei. Sklavenhandel.

Alexander, G. W., Letters on the slave-trade, slavery and emancipation. London 1842.

Boos, H., Die Liten und Aldionen nach den Volksrechten. Göttingen 1874.

Burghardt Du Bois, W. E., De negroes of Farmville (Virginia): a social study: Bulletin of the Depart. of labor N° 14. Washington, January 1898.

Buxton, Th. Fowell, Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhilfe. Aus dem Englischen. Leipzig 1841.

Calele, G. W., The Negro question. New York 1890.

Carey, H. C., The slave trade, domestic and foreign. London 1853.

Cochin, A., L'Espagne et l'esclavage dans les îles de Cuba et de Porto-Rico. Paris 1869.

Esclavage,l', en Afrique; par un ancien diplomate. Av. carte dressée par l'auteur. Paris 1891.

Gareis, C., Das heutige Völkerrecht und der Menschenhandel. Eine völkerrechtliche Abhandlung, zugleich Ausgabe des deutschen Textes der Verträge vom 20. Dezember 1841 u. 29. III. 1879. Berlin 1879.

—, Der Sklavenhandel, das Völkerrecht und das Deutsche Reich. Berlin 1884.

Gmelin, M. F., Christensklaverei und Renegatentum unter den Völkern des Islam. Berlin 1873.

Goedel, C., Sklaverei und Emanzipation der schwarzen Rasse in den Ver. Staaten von Nordamerika. Zürich 1866.

Humanus, Der Sklavenhandel in Afrika und seine Greuel. Münster i. W. 1888.

Jastrow, J., Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen. Warmbrunn 1878.

Lechler, G. V., Sklaverei und Christentum. 2 Teile. Leipzig 1877–78.

Leger, L., Les slaves du Sud et leur civilisation. Paris 1869.

Lentner, F., Der schwarze Codex (Code noir). Der afrikanische Sklavenhandel und die Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890 in ihren einheitlichen Mafsnahmen zur Bekämpfung der verbrecherischen Gewerbsmäfsigkeit. (Mit urkundlichen Belegen.) Innsbruck 1891. Mit Karte.

Mandl, M., Das Sklavenrecht des alten Testamentes. Eine rechtsgeschichtliche Studie. Hamburg 1886.

Rösel, G., Der Feldzug gegen die Sklaverei in Afrika, dessen Notwendigkeit, Ausführbarkeit und Organisation. Trier 1889.

Schneider, A., Zur Geschichte der Sklaverei im alten Rom. Festschrift. Zürich 1892.

—, Die Sklavenfrage in Ostafrika. Vortrag im kathol. Kasino in Stuttgart am 12. Dezbr. 1888. Stuttgart 1889.

Schoelcher, V., L'esclavage au Sénégal en 1880. Paris 1880.

Schück, Ueber die Sklaverei bei den Griechen. Breslau 1875.

v. Schwerin, H. H., Slafreri och Slafhandel i Afrika. Lund 1891.

Slave trade 1880 (N° 1–5), 1881 (N° 1–5) Correspondence with British representatives and agents abroad, and reports from naval officers and the Treasury, relative to the Slave trade. London 1880–81. With maps.

Wiskemann, H., Die Sklaverei. Leiden 1866.

VIII. Stand der Bevölkerung.

1. Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Gebürtigkeit.

Ausländer, die, der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, sowie die Angehörigen dieser letzteren im Auslande: Oesterr. Statistik, hrsg. von der k. k. statist. CKommission. XXXII. Bd. Heft 5. Wien 1894.

Bellet, D, La composition de la population des États-Unis: Journ. des Econ., LIII. année. Paris 1894.

Bevölkerung, die (Cisleithaniens) nach Heimatsberechtigung und Gebürtigkeit: Oesterr. Statistik, Bd. XXXII, Heft 2. Wien 1893. Mit 4 Kartogrammen. (Ergebnisse der Volkszählung v. 31. XII. 1890.)

Bevölkerung, die, des Deutschen Reichs nach dem Geburtsorte am 1. Dez. 1890: Vierteljahrhefte zur Stat. des Deutschen Reichs. Jahrg. II. Berlin 1893.

Bevölkerung, die ortsanwesende, in Mecklenburg-Schwerin nach ihrer Staatsangehörigkeit (ermittelt durch die VZählung v. 1. XII. 1890): Beitr. zur Statistik Mecklenburgs. Bd. XII, Heft 1. Schwerin 1892.

Birth-places of the population of England and Wales: Census of England and Wales of 1891. Vol. III. London 1893.

Böhmert, V., Die Bevölkerung Sachsens nach ihrer Gebürtigkeit: Zeitschr. d. k. sächs. stat. B. Jahrg. XXXIV. Dresden 1888.

—, Die Staatsangehörigkeit und Gebürtigkeit der sächsischen Bevölkerung nach den fünf Volkszählgn. von 1871—1890: Zeitschr. d. k. sächs. stat. B. Jahrg. XXXVIII. Dresden 1892.

Censimento degli Italiani all'estero, 1871 e 1881. 2 vols. Roma 1874—1884.

Dénombrement des étrangers en France. Résultats statistiques du dénombrement de 1891. Paris 1893. Avec 4 cartes graphiques et 21 figures graph. dans le texte.

Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit in Baden: regelmäfsige Berichte in den Statistischen Mitteilungen über das Grhzt. Baden. Bd. I—XIII. Karlsruhe 1883—96.

General nativity; Color.; State of birth; Foreign parentage of the population of the United States. Report on population of de U. States at the XI. Census 1890. Part I. Washington 1895.

(**Heimatsverhältnisse** und Geburtsort der schweizerischen Bevölkerung): Ergebnisse der eidgenöss. Volkszählung v. 1. XII. 1888. Bd. I. Bern 1892. (Schweizer. Statistik. Lief. 84.)

Kleczyński (Nationalitätsstatistik der Einwohner der Stadt Krakau): Statystyka miasta Krakowa. Zeszyt 1. (Heft 1.) Krakau 1887.

Lommatzsch, G., Die Bevölkerung des KReichs Sachsen nach der Staatsangehörigkeit: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B. Jahrg. XLIII. Dresden 1897.

Mayr, G., Die bayerische Bevölkerung nach der Gebürtigkeit. München 1876.

Miquel, V., Les étrangers en France: Journ. de la Soc. de stat. de Paris, XXV. année. Paris 1894.

Muttersprache der ortsanwesenden Bevölkerung in Preufsen am 1. XII. 1890: Preufsische Statistik. Heft 121, Teil II: Endgiltige Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1890. Berlin 1893.

Place of birth of the population of Canada: Census of Canada, 1890—91. Vol. I. Ottawa 1893.

Répartition des habitants (de Belgique) d'après le lieu de naissance, leur nationalité etc.: Recensement de la population du royaume de la Belgique du 31 décembre 1891. 2 vols. Bruxelles 1893.

Schumann (RegR.), Die Deutschen im Auslande und die Ausländer im Deutschen Reich: Vierteljahrshefte z. Statist. d. Deutschen R. Jahrg. III. Berlin 1894.

Στατιστικὴ τῆς Ἑλλάδος. Ἀπογραφὴ τῆς 15—16 *Ἀπριλίου* 1889. *Μέρος τρίτον· Ἕλληνες ὑπήκοοι ἐν τῇ ἀλλαδαπῇ. — Ἀθήναις* 1891. (Statistik Griechenlands. Volkszählung v. 15—16. IV. 1889. Heft 3: Griechische Unterthanen im Auslande.)

Straufs, J., Die österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen in Bosnien und der Hercegovina. Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung v. 22. IV. 1895: Monatschr. statist. N. F. Jahrg. II. Wien 1897.

2. Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis. Kirchenstatistik.

Algermifsen, J. L., Diözesankarte der Provinzen Rheinland und Westfalen sowie der angrenzenden Landesteile nebst statistischen Angaben. Köln 1887.

Anders, F. G. E., Historische Diöcesantabellen oder geschichtliche Darstellung der äufseren Verhältnisse der evangelischen Kirche in Schlesien. Glogau 1855.

Anders, F. G. E., Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien. Glogau 1848.

—, Tabellarisch-kartographische Uebersicht sämtlicher Kirchensysteme in Schlesien (enthaltend allgem. Kirchentabelle u. allgem. Kirchenkarte v. Schlesien) Breslau 1861.

Bach, W., Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstentum Hessen. Kassel 1835.

Bevölkerung (des Grhzt. Mecklenburg-Schwerin) nach dem Religionsbekenntnis: Beitr. z. Statist. Mecklenburgs, Bd. XII, Heft 1. Schwerin 1892.

Bevölkerung Sachsens, die, am 1. Dezember 1885 nach dem Religionsbekenntnis: Zeitschr. d. k. sächs. stat. B., Jahrg. XXXII, Dresden 1886.

Bevölkerungsbewegung, konfessionelle, in Württemberg: Mittlgn. über die konfess. Verhältn. in W. Heft 11. Halle 1888.

Bienemann, Fr., jun., Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Odessa. Odessa 1893.

Brammerz, W., Die katholischen Bistümer des Erdkreises. Eine geographisch-statistische Uebersicht. Leipzig 1861.

Brunet, Parallèle des religions. Paris 1792.

Carroll, H. K., Report on statistics of churches in the United States at the XIth Census 1890. Washington 1894.

Charbonnel, V., Congrès universel des religions en 1890. Paris 1897.

Census of Great Britain 1851. Religious worship. England and Wales. Report and tables. London 1853.

Dalton, H., Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rufsland. Leipzig 1893. (Darin: Die Hugenotten in Rufsland.)

Diaspora. Protokolle über die 1883 zu Wittenberg, 1885 zu Eisenach, 1886 zu Magdeburg, 1887 zu Dessau, 1888 zu Hannover abgehaltene Jahresversammlung der Diasporakonferenz. Leipzig 1884—87 u. Rudolstadt 1889. (Enthält u. a. eine Statistik der christlichen aufsereuropäischen Gemeinschaften.)

Eddy, R., The universalist register; giving statistics of the universalist church, and other denominational information, etc., N° 1—63 for the years 1836—1898. Boston 1836—1898.

Finsler, G., Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz. Zürich 1854.

v. **Fircks**, A. (Frh.), Über die Ursachen der ungleich starken Zunahme der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung im preufs. Staate: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XXIX. Berlin 1889.

de **Flaix**, F., La statistique des religions: Bull. de l'Inst. int. de statist., tome IV. Rome 1890.

Franz, A., Die gemischten Ehen in Schlesien. Festschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Breslau 1878.

Frick, J., Allgemeine katholische Statistik der Einwohnerzahlen mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Stuttgart 1893.

Grundemann, R., Allgemeiner Missionsatlas. Gotha 1867—71.

—, Zur Statistik der evangelischen Mission. Gütersloh 1886.

Gundert, H., Die evangelische Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. 3. Aufl. Calw u. Stuttgart 1894.

Harnoch, Chronik und Statistik der evangelisch-lutherischen Kirchen in der Provinz Ost- und Westpreufsen. Neidenburg 1890.

Herber, C. J., Statistik des Bistums Breslau. Breslau 1825.

v. **Hirschfeld**, G., Religionsstatistik der preufsischen Monarchie. Arnsberg 1866.

Hoffmann, P. J. G., Topographie der Neumark nach ihrem gegenwärtigen statistischen und kirchlichen Zustande. Züllichau 1802.

Hume, A., Remarks on the Census of religious worship for England and Wales. London 1860. Mit Karte.

Jahrbuch der Diasporakonferenz für die Jahre 1890, 1891, 1892 u. 1893. 4 Hefte. Rudolstadt 1891—94.

Jahrbuch, statistisches, der Kirche oder gegenwärtiger Bestand des gesamten katholischen Erdkreises. Jahrg. I. (einz.) Regensburg 1860.

Jahrbuch, statistisches, der evangelischen Landeskirche, Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen. Jahrgänge I—VI. Hrsg. vom Landeskonsistorium. Hermannstadt 1880—1885.

Jeiteles, J., Die Kultusgemeinde der Israeliten in Wien, mit Benutzung des statistischen Volkszählungsoperates vom J. 1869. Wien 1873.

Kirche, die katholische, Württembergs seit Gründung des Bistums Rottenburg. Ein Ueberblick über ihre Geschichte etc.: Mittlgn. üb. die konfess. Verhältn. in Württ. Heft 14. Halle 1890.

Kirchliche Statistik der Bevölkerung des Herzogt. Sachsen-Meiningen: Statistik des Hzgt. S.-Meiningen. Nr. 7. Meiningen 1887.

Kleczyński, Religionsstatistik der Stadt Krakau: Statystyka miasta Krakowa, Zeszyt 1. Krakau 1887.

—, Konvertitenstatistik der Stadt Krakau nach den Ergebnissen der Zählung von 1890: Statystyka miasta Krakowa etc. Zeszyt (Heft) IV. Krakau 1894.

(Konfessionsermittelungen der schweizerischen Bevölkerung): Ergebnisse der eidgen. Volkszählung v. 1. Dezember 1888, Bd. I. Bern 1892. (Schweiz. Statistik, Lief. 84.)

Konfessionsstatistik der Bevölkerung der in dem Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1890: Oesterreichische Statistik. Bd. XXXII, Heft 3. Wien 1893.

Kriminalstatistik, die konfessionelle, in Württemberg: Mitteilungen über die konfess. Verhältnisse in Württemb. Heft 4. Halle 1886.

Le Pique, C. D., Statistik der evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen in Grofshzt. Baden. Heidelberg 1824.

Lexis, W., Religionsstatistik: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. V. Jena 1893.

Michler, J. M., Kirchliche Statistik der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. 2 Bände. Kiel 1886—87.

Mitteilungen, statistische, aus den deutschen evangelischen Landeskirchen vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1895. 14 Hefte. Stuttgart 1884—1897. (Zusammengestellt von der statistischen Kommission der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz nach Angaben der landeskirchlichen Behörden.)

Müller, J. P., Die Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Aktenmäfsige kulturgeschichtliche Darstellung. Teil I. Emden 1887.

Neher, St. J., Kirchliche Geographie und Statistik. 2 Bde. Regensburg 1864—65.

Nielsen, Zur Statistik der Oldenburgischen evangelisch-lutherischen Kirche seit Revision ihrer Verfassung, 1853. Oldenburg 1881.

Ortsanwesende Bevölkerung, die (in Sachsen-Koburg und Gotha) nach dem Religionsbekenntnis etc. (ermittelt bei der Volkszählung v. 2. XII. 1895): Mitteilgn. d. statist. B. d. herz. Staatsminist. zu Gotha. Jahrg. 1896. Gotha 1897.

Petty, W., Political arithmetic. London 1698.

Recenseamento do districto federal (cidade do Rio de Janeiro) em 31do XII. 1890. Rio de Janeiro 1895. (Darin Unterscheidung der Bevölkerung nach der Konfession.)

Religions of the people of Canada: Census of Canada, 1890—91. Vol. I. Ottawa 1892.

Religions, the, of the people (of New South Wales): Coghlan, General report on the XIth Census of New South Wales. Sydney 1894.

Religions of the people of Tasmania: Census of the Colony of Tasmania, 1891. Hobart 1893.

Rofs, A., Les religions du monde. Amsterdam 1666.

Rottmayr, Jos., Statistische Beschreibung des Bistums Passau. Passau 1867.

Schematismus des Bistums Breslau und seines Delegaturbezirks für das Jahr 1897. Breslau (Fürstbischöfliche geheime Kanzlei) 1897. [Erscheint seit 1842.]

Schön, M., Das Mennonitentum in Westpreufsen. Ein kirchen- und kulturgeschichtlicher Beitrag etc. Berlin 1886.

Schwab, W., Statistik der evangelischen Kirche des Grofsherzogt. Baden. Karlsruhe 1863.

Stark, J. G., Historische Statistik der evangelischen Kirche in Bayern d/Rh. Nördlingen 1887.

Statistica dell' organizzazione generale dei cattolici in Italia, presentata al XV congresso cattolico italiano in Milano, 30—31 agosto, 1—3 settembre 1897. Padova 1897.

Statistik, 1878, der vereinigten Gemeinden getauften Christen (Baptisten) in Deutschland, Dänemark, Holland, der Schweiz, Polen, Rufsland, der Türkei und Afrika. Hamburg 1878.

Statistik der kirchlichen- und Unterrichtsverwaltung in der Provinz Schleswig-Holstein im Jahr 1891. Kiel 1891.

Statistics of protestant Missionary societies. London 1874.

Szyrgens, A., Das Vordringen des Katholizismus in Ostpreufsen: Flugschr. d. Evang. Bundes N° 145. Leipzig 1897.

Taschenbuch für den katholischen Klerus. Jahrg. I–XIX. Würzburg 1879—98. (Enthält eine statistische Beschreibung der katholischen Kirche.)

Teutschlaender, W. St., Geschichte der evangelischen Gemeinden in Rumänien mit besonderer Berücksichtigung des Deutschtums. Leipzig 1891.

Toniolo, G., Studi statistici sociali. La statistica delle religioni: Rivista internaz. di scienze sociali. Roma 1893.

Ulmer, W., Die protestantische Landeskirche des KReichs Bayern d. Rh. Statistisch-theologischer Versuch. Ansbach 1879.

Verzeichnis der Mitglieder der französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin etc. Berlin 1886.

Werner, Orbis terrarum catholicus. Friburgi 1890.

Westergaard, H., Kirkelig Statistik med særligt Henblik paa Danmark. Kjøbenhavn 1887. (Smaaskrifter til Oplysning for Kristne adgivne of Fr. Nielsen. II, 7.)

Wilson, J. M., Statistical tables showing the religious condition of the United States, etc. Philadelphia 1869.

Wolf, E. J., The Lutherans in America. A story of struggle, progress, influence, and marvelvous growth. New York 1890. With numerous portr. and views of churches etc.

Zeller, G., Zur kirchlichen Statistik des evangelischen Deutschlands im Jahr 1862. Stuttgart 1865.

Zimmermann, F. R. R., Die katholische Bevölkerung im Herzogtum Braunschweig: Arch., stat. IV. Jahrg. Tübingen 1895—96.

3. Die Familie. Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand.

Cetty, H., Die altelsässische Familie. Übers. aus dem Französ. Freiburg i. B. 1891.

Dugard, M., La société américaine. Paris 1896. (Aus dem Inhalt: La famille. — Rôle de la femme.)

Engels, F., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums etc. im Anschlufs an Lewis Morgans Forschungen. Zürich 1884.

Giraud-Teulon (fils), A., Les origines du mariage et de famille. Paris 1884.

Glasson, E., Observations sur la famille et la propriété chez les Germains. Orléans 1885.

Grofse, E., Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg i. B. 1896.

Grusseron, B. H., La vie en famille. Doit-on se marier? Paris 1891.

v. Hellwald, F., Die menschliche Familie, nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwickelung. Leipzig 1888.

Lagneau, G., Conditions démographiques avenant l'accroissement ou la diminution des familles. Orléans 1888.

Le Play, F., L'organisation de la famille selon le vrai modèle signalé par l'histoire de toutes les races et de tous les temps. 3. éd. Paris 1884.

Mucke, J. R., Horde und Familie in ihrer urgeschichtlichen Entwickelung. Stuttgart 1895.

v. Planta, P. C., Die Rekonstruktion der Familie und des Erbrechts. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Chur 1886.

Posada, A., Théories modernes sur les origines de la famille, de la société et de l'Etat. Trad. de l'Espagnol. Paris 1896.

Post, A. H., Studien zur Entwickelungsgeschichte des Familienrechts. Ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. Oldenburg 1890.

Riehl, W. H., Die Familie. 1. Aufl. Stuttgart 1855; dasselbe 11. Aufl. Ebd. 1897. (A. u. d. T.: Die Naturgeschichte des Volkes, Bd. III.)

Santangelo Spoto, J., La famiglia in rapporto alla questione sociale: Contributo alla sociologia economica e alla scienza dell' amministrazione. Parte I. 2ª. ed. Torino 1888.

Thwing, C. F., The family: an historical and social study. Boston 1887.

del Vecchio, G. S., La famiglia rispetto alla società civile ed al problema sociale: Studio statistico ed economico. Torino 1887.

Ages of the people, sexes, conjugal condition and average size of family: Census of Canada, 1890—91. Vol. I. Ottawa 1893.

Ages of the people in New South Wales: Census of the colony of New South Wales, 5. IV. 1891. Part 1. Sydney 1892.

Ages of the population of England and Wales: Census of England and Wales of 1891, Vol. III. London 1893.

Ages of the population of Massachusetts: Census of Massachusetts, 1885. Vol. I. Boston 1887.

Altersverhältnisse der ortsanwesenden (preufsischen) Bevölkerung am 1. XII. 1890: Preufsische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Heft 121, Teil 2. Berlin 1893.

Bevölkerung (die cisleithanische), nach Geschlecht, Alter und Familienstand nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. XII. 1890: Oesterreichische Statistik, Band XXXII, Heft 3. Wien 1893.

Bevölkerung, die ortsanwesende, Mecklenburgs. Nach der Volkszählung v. 1. XII. 1890: Beitr. z. Stat. Mecklenb. Bd XII, Heft 1. Schwerin 1892.

Böhmert, V., Altersverhältnisse der sächsischen Bevölkerung nach der Volkszählung von 1885: Zeitschr. d. k. sächs. stat. B., Jahrg. XXXV. Dresden 1890.

Bücher, K., Über die Verteilung der beiden Geschlechter auf der Erde: Arch., stat., Jahrg. II. Tübingen 1891—92.

Düsing, Das Geschlechtsverhältnis der Geburten in Preufsen. Jena 1890. (Staatsw. Studien, hrsg. v. L. Elster, Bd. III, Heft 6.)

Engel, E., Die Verteilung der Bevölkerung des preufsischen Staates auf Alters- und Berufsklassen in graphischer Darstellung: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. X. Berlin 1870.

v. Fircks, A. (Frh.), Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, insbesondere im preufsischen Staate: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XXVIII. Berlin 1888.

Förster, A., Familienstand und Alter der sächsischen Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890: Zeitschr. d. k. sächs. stat. B., Jahrg. XXXIX. Dresden 1893.

Geschlecht, Alter, Civilstand der Einwohner der Stadt München (nach den Ergebnissen der Volkszählung v. 1. XII. 1890): Mitthlgn. d. statist. Amtes d. Stadt München, Bd. XIII, Heft 1. München 1892.

Lehmann, J. A., Der Altersaufbau der preufsischen Bevölkerung in der Zeit vom 1. I. 1881 bis zum 31. XII. 1890: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XXXIII. Berlin 1893.

Oversigter, tabellariske, over Folkemængdens Fordeling efter Alder, Kjøn, ægteskabelig Stilling, (Alter, Geschlecht und Civilstand) etc. i Kongeriget Danmark, den 1. Febr. 1890: Statistiske Tabelværk, IV. Serie, Abt. A, Nº 8ᵇ. Kjøbenhavn 1893.

Popolazione presente a assente. Popolazione classificata per età, sesso stato civile ed istruzione elementare (Censimento, 31. XII. 1871.) 2 vols. Roma 1874—1875.

Rameri, L., La population italienne par sexe, et classée par âge: Annal. de démogr. int., II. année. Paris 1878.

Rauchberg, Altersgliederung der Bevölkerung: H.-W.-B. der Staatsw., Bd. I. Jena 1890.

Rémo, F., L'égalité des sexes en Angleterre. Paris 1886.

Répartition des habitants (de Belgique) d'après l'âge et l'état civil: Recensement général de la population du royaume de la Belgique du 31 décembre 1891. 2 vols. Bruxelles 1893.

v. Scheel, H., Die Altersklassen der Bevölkerung Deutschlands: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XXXI. Jena 1878.

Straufs, Altersverhältnisse der Bevölkerung verschiedener europäischer und aufser-europäischer Staaten: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. F., Bd. 2. Jena 1891.

Bemerkung. Als litterarische Quellen zur Altersgliederung, zum Familienstand und Geschlecht der Bevölkerung sind ferner die Ergebnisse sämtlicher vorstehend nicht besonders bezeichneten in- und ausländischen Volkszählungen zu benutzen.

4. Bevölkerung nach dem Beruf und Erwerbszweig.

Атласъ, статистическій, города Москвы, etc. Москва 1887. (Statistischer Atlas der Stadt Moskau. Hrsg. vom städtischen statistischen Bureau: Bevölkerung und Beruf. Mit 26 Tafeln graphischer Karten und Diagramme.)

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grhzt. Baden. Heft 41: Gewerbestatistik nach der Aufnahme vom 1. XII 1875. Heft 44: Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebung vom 5. VI. 1882 in 2 Teilen (Berufsstatistik u. Gewerbestatistik.) Karlsruhe 1880—85.

Berufs- und Gewerbezählung vom 14. VI. 1895. Teil I u. II: Berufsstatistik für das Reich im Ganzen. — Teil III—V: Berufsstatistik der Bundesstaaten. 3 Teile. — Teil VI—VII: Berufsstatistik der deutschen Grofsstädte. 2 Teile. — Teil VIII: Berufsstatistik der kleineren Verwaltungsbezirke. — Teil IX: Berufsstatistik nach Ortsgröfsenklassen. (A. u. d. T.: Statistik des Deutschen Reichs. N. F. Bd. 102—110.)

Berufsstatistik, österreichische, nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. XII. 1890 in den im Reichsrate vertretenen KReichen und Ländern: Oesterr. Statistik. Bd. XXXIII, Heft 1—13. Wien 1894.

Berufszählung vom 5. VI. 1882 im Herzogtum Braunschweig: Beitr. z. Statistik d. Hzgt. Braunschw., Heft 5. Braunschweig 1885.

Berufszählung, die, vom 5. VI. 1882 in Mecklenburg-Schwerin (bearb. von W. Stieda): Beitr. z. Stat. Meckl., Bd. X, Heft 4. Schwerin 1887.

Bevölkerung, die bayerische, nach Berufs- und Erwerbsklassen. Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1871: Beitr. z. Stat. d. KR. Bay., Heft XXXIV. München o. J. (mit Vorwort von 1885).

Census of Ireland 1891, part II: Occupations. Dublin 1892.

Cheysson, E., Le recensement des professions, rapport présenté au Conseil supérieur de statistique. Paris 1878.

Coghlan, T. A., Results of the Census of the seven colonies of Australasia showing the occupations of the people. Sydney 1894.

Engel, E., Die Verteilung der Bevölkerung des preufsischen Staates auf Alters- und Berufsklassen in graphischer Darstellung: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. X. Berlin 1870.

—, Vorlagen betreffend die Volks- und Gewerbezählung im preufs. Staate am 1. XII. 1875. Berlin 1875.

Ergebnisse der Berufszählung im KReich Bayern vom 5. VI. 1882. 4 Teile. (Teil I: Die bayer. Bevölkerung nach ihrer Berufsthätigkeit. — Teil II: Die bayer. Bevölkerung in ihrer Hauptberufsthätigkeit nach Geschlecht, Konfession, Altersgruppen und Familienstand, sowie die dauernd erwerbsunfähig gewordenen Personen. — Teil III: Die bayer. Bevölkerung nach ihrer gewerblichen Thätigkeit. — Teil IV: Die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern): Beitr. z. Stat. d. KR. Bay., Heft 48—51. München 1885—1887.

Ergebnisse, die, der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. VI. 1895 im Hamburgischen Staate. Abteil. I—VIII. (I Die Bevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf; II. nach Beruf, Alter und Familienstand; III. Die Hausiergewerbtreibenden; IV. Einige besondere soziale Klassen der Bevölkerung; V. Die erwerbsthätige Bevölkerung nach Hauptberuf und Religionsbekenntnis; VI. Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer am 14. VI sowie am 2. XII. 1895; VII. Land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik; VIII. Die Gewerbebetriebe nach Gröfsenklassen sowie das Personal derselben nach der Stellung im Betriebe: Statist. d. Hamb. Staates, Heft XVIII. Hamburg 1896—97.

Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebung im Grhzt. Hessen am 5. VI. 1882. 3 Teile: Beitr. z. Stat. d. Grhzt Hess., Bd. XXXI, XXXII u. XXXIII. Darmstadt 1888—91.

Ergebnisse, die wichtigsten, der Berufsstatistik im Lübeckischen Staate nach der Zählung v. 14. VI. 1895. Lübeck 1896.

Ergebnisse der sächsischen Berufszählung vom 5. VI. 1882: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., Supplementheft zum XXXII. Jahrg. Dresden 1886.

Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1891 durchgeführten Volkszählung. II. Tl.: Berufsstatistik der Bevölkerung: Ungar. statist. Mitteilungen. N. F. Bd. II. Budapest 1893 (deutsch und ungarisch).

Ergebnisse, die, der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1888. Bd. III: Die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Berufe: Statist., schweizerische, Liefer. 97. Bern 1894.

Eulenburg, F., Städtische Berufs- und Gewerbestatistik (Heidelbergs) im 16. Jahrh.: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. XI. Karlsruhe 1895.

Ferraris, C. F., Professioni e classi e loro rilevazione statistica. Padova 1894.

Gewerbe, die, im Herzogt. Braunschweig nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 5. VI. 1882: Beitr. z. Stat. d. Hrzgt. Braunschweig., Heft 6. Braunschweig 1886.

Giele, Ch., et **M. Lambert,** Statistique des professions en France: Revue d'écon. polit., VIII[e] année. Paris 1894.

Goldstein, Berufsgliederung und Reichtum. Untersuchungen über den Einflufs der Veränderungen der Berufsgliederung auf Reichtum und Staatsmacht. Stuttgart 1897.

Hauptberuf und Nebenberuf der Bevölkerung des Grhzt. Mecklenburg-Schw. nach der Berufs- u. Gewerbezählung v. 14. VI. 1895: Beitr. z. Stat. Meckl., Bd. XII, Heft 4. Schwerin 1896.

Hirschberg, E., Zur Frage der Berufs- und Gewerbezählung vom Juni 1895: Sozialpol. Centralbl., Jahrg. 1895, N° 16. Berlin.

Körösi, J., Die internationale Klassifizierung der Berufsarten. Bemerkungen zu den Vorschlägen Dr. Bertillons, eine einheitliche Nomenklatur der Berufsarten betr. Wien 1893.

—, Die internationale Klassifizierung der Berufsarten: Bull. de l'Inst. int. de statist., Tome VIII. Rome 1895.

Kollmann, P., Berufs- und Gewerbestatistik: H.-W.-B. d. Staatw., I. Erg.-Bd. Jena 1895.

—, Die ungarischen Berufsverhältnisse nach der Zählung des Jahres 1891: Jahrb. f. Ges. u. Verw. N. F. Jahrg. XIX. Leipzig 1895.

—, Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche, nach der Berufsermittelung vom 5. Juni 1882: Arch., stat., I. Jahrg. Tübingen 1890.

Lommatzsch, G., **G. Wächter, A. Geifsler** und **O. Sieber,** Die Berufs- und Gewerbezählung am 14. VI. 1895: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., Jahrg XLI, XLII u. XLIII. Dresden 1895—97.

Losch, H., Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung. Leipzig 1892.

v. Mayr, G., Die Grenzen des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens bei statistischen Ermittelungen, mit besonderer Rücksicht auf die bevorstehende deutsche Berufs- und Gewerbezählung: Arch., stat., IV. Jahrg. Tübingen 1895.

—, Zur Technik der Ausbeutung berufsstatistischer Angaben: Arch., stat., V. Jahrg. Tübingen 1896.

Mischler, E., Der Gesetzentwurf über die Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895: Sozialpol. Centralbl., Jahrg. 1895, N° 14. Berlin.

Occupation of the people of the colony of Tasmania: Census of the colony of Tasmania, 1891. Hobart 1893.

Occupations (of the population of England and Wales): Census of England and Wales, vol. III. London 1893.

Occupations, the, of the people (of New South Wales): Coghlan, General report an the XI[th] Census of New South Wales. Sydney 1894.

Occupations of the population of the United States at the XI[th] Census: 1890. Special Census report. Washington 1896.

Popolazione classificata per professioni. (Censimento, 31. XII. 1871, volumen III.) Roma 1876.

Population (de la principauté de Serbie) selon les professions et conditions: Обща резултати отъ пребронвание на населението въ княжество България etc. (Ergebnisse der bulgarischen Volkszählung vom 1. I. 1888. Sofia 1890.

Principal occupations. Occupations by name of the State of Massachusetts: Census of Massachusetts, 1885. Vol. I. Boston 1887.

Protokoll der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen gewerblichen Enquête. Wien 1895.

Rauchberg, H., Die Berufsverhältnisse der Bevölkerung Wiens: Monatsschr, stat., Jahrg. XIX. Wien 1893.

—, Die Hauptergebnisse der österreichischen Berufsstatistik: Monatsschr., stat., Jahrg. XX. Wien 1894.

—, Die Bevölkerung Oesterreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1890. Wien 1895, S. 240–456.

Répartition des habitants d'après les professions, fonctions et positions de Belgique: Recensement général de la population du royaume de la Belgique du 31. XII. 1891. Vol. II. Bruxelles 1893.

v. **Roschmann-Hörburg**, Die Bevölkerung der Bukowina nach dem Berufe: Mitteilgn. d. statist. Landesamtes d. Herzgt. Bukowina, Heft 3. Czernowitz 1896.

С.-Петербургъ по переписи 15го декабря 1881 года. Томъ I, 2. С.-Петербургъ 1884. (Gewerbtreibende Bevölkerung in St. Petersburg am 15. XII. 1881.)

v. **Scheel**, H., Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach dem Berufe: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F., XII. Bd. Jena 1886.

—, Die Berufsstatistik von Oesterreich und Ungarn: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. F, IX. Bd. Jena 1892.

Seifarth, F, Die Berufsstatistik des Deutschen Reiches nebst der landwirtschaftlichen Betriebs- und Gewerbestatistik. Heidelberg 1892–93.

(Serbische Berufsstatistik am Ende des Jahres 1866): Државопис Србије. (Statistik Serbiens.) Bd. XII u. XIII. Београду (Belgrad) 1883–84.

Statistique générale de la France. Résultats statistiques du dénombrement de 1891. Paris 1894.

Thomaschewski, A., Die Gewerbezählung im Deutschen Reiche am 1. XII. 1875. Berlin 1879.

Uitkomsten der beroepstelling in het koninkrijk der Nederlanden op den 31. XII. 1889. 13 deelen. 's Gravenhage 1891–95. (Bd. XIII enthält u. a. eine Vergleichung der Organisation der berufsstatistischen Aufnahmen von 1849, 1859 u. 1889.)

Unterscheidung, die, der schweizerischen Bevölkerung nach dem Berufe: Ergebnisse der eidgen. Volkszählung vom 1. XII. 1888, Bd. III. Bern 1894. (Schweizerische Statistik, Lieferung 96).

Wächter, G, und G. **Lommatzsch**, Die Berufs- und Gewerbezählung am 14. VI. 1895. (I. Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer am 14. VI. und am 2. XII. 1895. II. Die Bevölkerung nach Hauptberuf und Religionsbekenntnis. III. Die Bevölkerung nach Hauptberuf, Alter und Familienstand): Zeitschr. d. k. sächs. stat. B., Jahrg. XLIII. Dresden 1897.

Wernicke, J., Die Resultate der deutschen Berufsstatistik: Handelsmuseum, Bd. XII, N° 32. Wien 1897.

Westergaard, H., Die Gliederung der Bevölkerung nach Gesellschaftsklassen: Arch., stat., Jahrg. IV. Tübingen 1895.

Zählung der Gewerbe Niederösterreichs nach dem Stande vom 31. XII. 1896. Auf Grund des Gewerbekatasters bearbeitet vom statistischen Bureau der Niederösterr. Handels- und Gewerbekammer. Wien 1897.

— — nach dem Stande vom 1. VI. 1897. Ebd. 1897. (Statist. Mitteilgn. d. N.-öst. Handels- u. Gew.-Kammer, Heft 2.)

Zimmermann, F. W. R., Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. VI. 1895 im Herzogt. Braunschweig, Abteil. 1: Beitr. z. Stat. d. Hzgt. Br., Heft XIII. Braunschweig 1896.

5. Bevölkerung nach der Gebrechlichkeit hinsichtlich körperlicher, geistiger und Schulbildungsmängel.

Abnahme, die, des Analphabetentums: Zeitschr. f. d. ges. St.-W., Jahrg. LIII. Tübingen 1897.

Alénitzine, W., und **A. Syrnew**, Статистика слѣпыхъ въ Россiи по переписи 1886 г. (Statistik der Blinden in Rufsland für das Jahr 1886.) St. Petersburg 1888. (Статистика Россiйской имперiи II. (Statistik des russ. Kaiserreichs. Bd. II.)

Allison, H. E., Insane convicts: Journ. of Soc. Sc., N° XXXV. (Saratoga papers.) Boston 1897.

Amati, Amato, L'analfabetismo in Italia. Studio statistico. Novara 1888. (Aus dem Inhalt: Progressi del analfabetismo nel decennio 1871—1881 della popolazione italiana. L'analfabeti, imputati condannati per reato di omicidio e per reati contro i costumi in varii Stati d'Europa — L'alfabeto ai sordo-muti ed ai ciechi.)

Bach, H., Die Bevölkerung des KReichs Serbien und ihr Bildungsgrad (zur Statistik der Analphabeten): Monatschr., statist., Jahrg. XIV. Wien 1888.

Bernstein, Ch., The idiotic: Journ. of Soc. Sc., N° XXXV: (Saratoga papers.) Boston 1897.

Bidrag till Finlands offic. statistik XXI. Fattigvårdstatistik B: (Statistik der Gebrechlichen [Blinden, Taubstummen, Epileptiker, Geistesschwachen etc.] nach den Berichten der Inspektoren der bezgl. Anstalten für das Jahr 1895.) Helsingfors 1897.

Billings, S., Report on the insane, feeble-minded, deaf and dumb, and blind in the United States at the XIth Census: 1890. Washington 1895. With 73 diagrams and 13 cartograms.

Boudin, Traité de géographie et de statistique médicale etc. Bd. II. Paris 1857. (Darin Auszüge des Untersuchungskommissionsberichts über den Kretinismus in Sardinien.)

Bratassevic, Die Irrsinnigen Oesterreichs im Jahre 1894: Monatschr., stat. N. F. Jahrg. II. Wien 1897.

Carlsen, J., Statistiske Undersøgelser angaaende Aandssvage i Danmark 1888—1889. Kjøbenhavn & London 1891. (Statistische Untersuchungen über die Idioten und Geistesschwachen, mit graphischer Darstellung.)

Coghlan, T. A., Sickness and infirmity of the people of New South Wales: General report on the XIth Census of New South Wales. Sydney 1894.

Cohn, H., Geographie der Augenkrankheiten. Jena 1874.

—, Studien über angeborene Farbenblindheit. Breslau 1879.

—, Untersuchung der Augen von 10060 Schulkindern. Leipzig 1867.

Erhebung von 1897 über die schwachsinnigen, die körperlich gebrechlichen und die sittlich verwahrlosten Kinder im schulpflichtigen Alter: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXXIII. Bern 1897.

Erlenmeyer, Die öffentlichen und privaten Irren- und Idiotenanstalten in Deutschland und Oesterreich. Neuwied 1876.

v. Fircks, A. (Frh.), Blinde und Blindenanstalten. Statistisches: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. II, S. 648 ff. Berlin 1891.

Gebrechlichen, die, in der Bevölkerung Preufsens am 1. Dez. 1880: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XXII. Berlin 1882.

(Gebrechlichkeitsstatistik der cisleithanischen Bevölkerung): Oesterreichische Statistik. Bd. XXXII, Heft 3. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1890 in den im Reichsrate vertretenen KReichen und Ländern. Heft 3. Wien 1893.

Geistige und körperliche Mängel einzelner Personen im Herzogt. Gotha (als Ergebnis der Volkszählung v. 2. XII. 1895:) Mitteilgn. d. stat. B. des herz. Staatsminist. zu Gotha. Jahrg. 1896. Gotha 1897.

Guttstadt, A., Die Geisteskranken in den Irrenanstalten während der Zeit von 1852—1872, nebst Vorschlägen zur Gewinnung einer deutschen Irrenstatistik: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XIV. Berlin 1874.

—, Krankenhauslexikon für das KReich Preufsen. Bd. II. Berlin 1886.

—, Die Verbreitung der Blinden und Taubstummen nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 und ihre Unterrichtsanstalten bis zum Jahre 1883: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XXIII. Berlin 1883.

Hagen, F. W., Statistische Untersuchungen über Geisteskranke. Erlangen 1876.

Heil, Der Taubstumme und seine Bildung. 3. Aufl. Hildburghausen 1880.

Huppert, M., Welche Aufgaben bleiben neben den staatlichen Irrenanstalten den Gemeinden für die Versorgung ihrer Irren und welche Einrichtungen haben sie deſshalb zu treffen?: Schmitt's Jahrbb., Bd. 158. Leipzig 1871.

Infirmities of the population of England and Wales: Census of England and Wales of 1891. Vol. III. London 1893.

Jacobi, A., Zur Analphabetenstatistik: N. Zeit, Jahrg. XIII, 1. Stuttgart 1894.

Katz, Beitrag zur Blindenstatistik. (Berlin) 1874.

—, Bericht über die Blinden des Regbez. Potsdam und Frankfurt, 1877. Berlin 1878.

Kerschbaum, Fr., Die Blinden des Herzogtums Salzburg etc. Wiesbaden 1886.

Koch, J. L. A., Der Einfluſs der sozialen Miſsstände auf die Zunahme der Geisteskrankheiten. Minden i. W. 1888.

Kollmann, P., Die geisteskranke Bevölkerung im Grhzt. Oldenburg. Berlin 1883.

Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie, Buch 3. Stuttgart 1875.

Laehr, H., Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke des deutschen Sprachgebiets. Berlin 1891.

—, Die Idiotenanstalten. Berlin 1874.

—, Irrengesetzgebung und Irrenwesen: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. IV, S. 616 ff. Jena 1892.

Magnus, H., Die Jugendblindheit. Klinisch-statistische Studien über die in den ersten 20 Lebensjahren auftretenden Blindheitsformen. Wiesbaden 1896. Mit 12 Farbentaf. u. 10 Abbildungen.

v. Mayr, G., Statistik der Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und Irrsinnigen in Bayern: Zeitschr. d. k. bay. statist. B., Jahrg. VIII, S. 100 ff. München 1876.

—, Statistik der bayerischen Kreisirrenanstalten: Zeitschr. d. k. bay. statist. B., Jahrg. XI. München 1879.

—, Die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns in Bayern, nebst einer allgemeinen internat. Statistik dieser vier Gebrechen: Beitr. z. Statist. d. KR. Bay., Heft XXXV. München 1877.

Merle, H., Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen. Norden 1887.

Mischler, E., Ueber Analphabeten: Monatschr., stat., Jahrg. XII. Wien 1886.

Oesterlen, Handbuch der medizinischen Statistik. Tübingen 1864.

v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882.

Oldendorff, A., Irrenstatistik: Eulenburg, Realencykl. d. ges. Heilkde., Bd. VII, S. 288 ff. Wien 1881.

Oversigt over Sindssygeasylernes (Irrenhäuser in Norwegen). Aarene 1873—1895. 23 Hefte der amtlichen Norwegischen Statistik (Norges off. Stat.) unter verschiedenen Titeln. Kristiania 1875—97.

Petersilie, A., Analphabeten: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. I, S. 248 ff. Jena 1890.

Porter, R. P., and C. D. **Wright**, Abstract of the XI. Census 1890, 2nd ed. (Darin enthalten: Insane, feeble-minded, deaf and dumb, and blind.) Washington 1896.

Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummenanstalten, die, der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

Rahts, Die Zahl der Geisteskranken in den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reichs, verglichen mit den Ergebnissen der letzten Volkszählungen. Berlin 1889.

Report on the insane, feeble-minded, deaf, dumb and blind, 1890: United States Census, XI., 1890. Washington 1896.

Ribot, Th., Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen. 5. Aufl. Deutsch von H. Kurella. Leipzig 1895. (Bibl. für Sozialwissenschaft, Bd. I.)

Sander, W., und A. **Richter**, Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Nach Beobachtungen in der Irrenanstalt Dalldorf. Berlin 1886.

Schilde, H., Taubstumme und Taubstummenanstalten (mit Statistik der Taubstummen): H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. VI, S. 182 ff. Jena 1894.

Sick, Statistik der Geisteskranken und der zu ihrer Pflege und Heilung bestehenden Anstalten im KReich Württemberg: Württ. Jahrbb. f. vaterl. Geschichte etc., Jahrg. 1855. Stuttgart.

Sickness and infirmity of the population of Tasmania: Census of the colony of Tasmania, 1891. Hobart 1893.

Some comparative statistics of illiteracy in England 1870 and 1884: London Quart. Rev., N° 141. London 1887.

Statistik, preufsische (Amtliches Quellenwerk), hrsg. v. kgl. preufs. statist. Bureau. Heft LXIX: Die Gebrechlichen in der Bevölkerung des preufsischen Staates nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dez. 1880. Berlin 1883.

Tucker, G. A., Lunacy in many lands. Sydney 1887.

Tuke, D. H., History of the insane in the British isles. London 1882.

Wines, Fr. Howard, Report on the defective, dependent and delinquent classes of the population of the U. States of America, as returned to the Xth Census, June 1, 1880. Washington 1888.

Woker, F. W., Die Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest. Festschrift zum 50jähr. Bestande derselben. Münster 1897.

v. Wüstenhoff, Irrenwesen und Irrenstatistik: H.-W.-B. der Staatsw., II. Suppl.-Bd., S. 498 ff. Jena 1897.

Zählung, die, der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschlufs der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten, durchgeführt im Monat März 1897. I. Teil: Schweiz. Statist., Liefer. 114. Bern 1897.

Zeune, Blinde und Blindenanstalten. Berlin 1817.

6. Die Bevölkerung nach Wohnungsverhältnissen; Gebäude- und Wohnungsstatistik.

Aufgaben von Gemeinde und Staat in der Wohnungsfrage. Herausgegeben von einer Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl". Köln 1897. (Inhalt: Die Arbeiterwohnungsfrage, eine Frage des Stadtbauplanes und der Stadtbauordnung. — Staatliche „Generalkommissionen für städtischen Grundbesitz" und staatliche „Baubanken".)

Belval, T., Des logements à la nuit vulgairement nommés garnis et de l'action administrative à leur égard au point de vue de la salubrité publique. Rapport. Bruxelles 1876.

Bewohnte Grundstücke, Gebäude und Wohnungen (in der Stadt Köln a. Rhein) und ihre Bewohner: Volkszählung, die, am 2. XII. 1895 in Köln a. Rh. Köln 1896.

Böckh, R., Statistik der Grundstücke, Wohnungen und Haushaltungen in Berlin: Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. XII. 1890 in der Stadt Berlin. Heft 2. Berlin 1896.

(Brämer, K.), Ueber Häuserbaugenossenschaften. o. O. (Berlin) 1864.

Bücher, K., Die Wohnungsenquete in der Stadt Basel. Vom 1.—19. Februar 1889. Im Auftrage des Regierungsrates bearbeitet. Basel 1890.

Distelkamp, L., Die Wohnungsverhältnisse unserer ärmeren Klassen. Berlin 1886.

Dullo, A., Die Gebäude- und Wohnungsverhältnisse in Königsberg i. Pr. nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. XII. 1890. Königsberg 1895. Mit 56 Tabellen nebst Plan.

Du Mesnil, Les habitations à bon marché au Congrès de Bruxelles: Ann. d'hyg. publ. IIIe année, tome XXXVIII. Paris 1897.

Dwellings and families of the population of the U. St.: Report on population of the United States at the XI. Census 1890. Part. I. Washington 1895.

Elb, O., Ueber Gebäudestatistik. Dresden 1882.

Engel, E., Die moderne Wohnungsnot. Signatur, Ursachen und Abhilfe. Leipzig 1872.

Ergebnisse, die wichtigsten, der Wohnungsstatistik in der Stadt Lübeck nach der Volkszählung vom 2. XII. 1895. Lübeck 1897.

Ergebnisse der Wohnungszählung von München: Mitteilgn. des statist. Bureaus der Stadt München. Bd. IX, Heft 3: Ergebnisse der Volkszählung v. 1. XII. 1885. Teil III. München 1888.

Gebäudestatistik, ungarische: Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone im Anfange d. Jahres 1891 durchgeführten Volkszählung. Teil III. Budapest 1893.

George, H., De l'habitation dans les temps anciens. Lyon 1880.

Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. XII. 1885 in der Stadt Breslau: Breslauer Statistik. XI. Serie, Heft 1. Breslau 1887.

Grundstücks- und Wohnungsstatistik der Stadt Dresden (in den Jahren 1880, 1885 und 1890): Mitteilgn. d. stat. Amtes d. St. Dresden. Dresden 1892.

Hansen, P. Ch., Die Wohnungsverhältnisse in den gröfseren Städten. Heidelberg 1883.

Hasse, E., Beiträge zur Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik von Leipzig. Leipzig 1891.

Huber, V. A., Die Wohnungsnot der kleinen Leute in grofsen Städten. Leipzig 1857.

Kleczyński, Grundeigentums-, Gebäude- und Wohnungsstatistik nach den Ergebnissen der Zählung von 1890 in Krakau: Statystyka miasta Krakowa etc. Zeszyt (Heft) 4. Krakau 1894.

Knies, C., Über den Wohnungsnotstand der unteren Volksschichten und die Bedingungen des Mietpreises: Zeitschr. f. d. ges St.-W. Jahrg. XV. Tübingen 1859.

Körösi, J., Influence des habitations sur les causes des décès et la durée de la vie: Annal. de démogr. int., I. année. Paris 1877.

Laspeyres, E, Der Einflufs der Wohnungen auf die Sittlichkeit. Eine moralstatistische Studie. Berlin 1869. Mit 42 Tabellen.

Lechler, P., Nationale Wohnungsreform. Berlin 1895.

de Liagre, G., Wohnungen für Unbemittelte. Vortrag. Leipzig 1896.

Logements insalubres de la ville de Paris. Rapports généraux sur les travaux de la Commission des logements insalubres pendant les années 1851 à 1869. Paris 1877.

Mucke, J. R., Horde und Familie in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Stuttgart 1895. (Darin „die Wohnungen der Horde und der Familien".)

Olshausen, H., und J. J. **Reincke,** Ueber Wohnungspflege in England und Schottland. Ein Reisebericht. Braunschweig 1897.

Ortschaftstatistik (Zahl der Wohnhäuser, der Haushaltungen, der wohnhaften Personen in den Ortschaften des Kantons Bern nach der Volkszählung vom 1. XII. 1888: Mitteilgn. d. bernisch. stat. Bureaus, Jahrg 1888/89, Lief. 2. Bern 1889.

Ost, W. (Polizeiarzt), Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern. Vortrag. Bern 1897.

Raffalovich, A., Le logement de l'ouvrier et du pauvre (Etats-Unis; Grande-Bretagne; France; Allemagne; Belgique.) Paris 1887.

Резултати отъ преброяванне на градитѣ които служать за живѣянне въ княжество Бьлгория на 1—ий януарий 1893 година. (Ergebnisse der Erhebung der Häuserzählung, Wohnungs- und Haushaltungsstatistik im Fürstent. Bulgarien sowie der Ermittelungen über die Dichtigkeit das Beisammenwohnens der Einwohner vom 1. Januar 1893.) Sophia 1894. Mit 1 Kartogramm u. 9 Diagrammen.

Philipps, W., Schlechte Wohnungsverhältnisse, eine Quelle der Unsittlichkeit. Berlin 1889.

Pisztóry, M., A lakás befolyása a társadalomra. Klausenburg 1894. (Der Einflufs der Wohnung auf die Gesellschaft.)

Rémaury, H., Etudes économiques, 2e partie: Les habitations ouvrières et les petits logements à bon marché. Paris 1887.

Reynolds, M. T., The housing of the poor in American cities. Baltimore 1894.

Rubin, M., Tabellarisk Fremstilling af Beboelses-og Husleje forholdene in Staden Kjøbenhavn (Kopenhagener Wohnungs- u. Hausstands- sowie Mietsertragsstatistik auf Grundlage der Kopenhagener Volkszählung von 1885.) Kopenhagen 1888.

Schneider, K., Das Wohnungsmietrecht und seine soziale Reform. Leipzig 1893. (A. u. d. T.: Staats- u sozialwiss. Forschgn. Hrsg. von G. Schmoller. Bd. XII, Heft 3.)

Sedlaczek, St, Die Wohnungsverhältnisse in Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1890. Wien 1893.

Silbergleit, H, Statistik der leerstehenden Wohnungen (in der Stadt Magdeburg) nach der Aufnahme vom Ende Oktober 1895 und 1896: Mitteilgn. d. statist. Amts d. Stadt Magdeburg, N° 4, 6 u 7. Magdeburg 1896—97. Mit 4 graphischen Tafeln.

Simon, P., Statistique de l'habitation à Paris; les locaux d'habitation divisés par quartiers et par catégories de loyer. Tableaux statistiques et (87) graphiques av. texte. Paris 1891.

Статистическій атласъ города Москвы. Выпускъ второй. (Statistischer Atlas der Stadt Moskau. Lieferung 2: Grundeigentum, Gebäude, Wohnungen, Haushaltungen.) Moskau 1887.

Ст.-Петербургъ по переписи 15го декабря 1888 года. Шомъ II, 1 1—3 u. II, 2. Ст.-Петербургъ 1884. (St. Petersburger Census v. 25. 10. 81: Bewohnte Wohnungen; unbewohnte und leer stehende Wohnungen.)

Uebersicht der Wohnhäuser, Haushaltungen etc. des Fürstent. Reuſs Älterer Linie nach der Volkszählung vom 1. XII. 1890. Greiz 1891.

Uebersicht der Wohnhäuser, Haushaltungen und ortsanwesenden Bevölkerung des Herzogtums Sachsen-Altenburg nach der Zählung v. 2. XII. 1895 verglichen mit den Zählungsergebnissen vom 1. XII. 1890. Altenburg 1896.

„Une famille, un foyer". Société bordelaise des habitations à bon marché. Paris 1894.

Verteilung, die, der Karlsruher Bevölkerung nach Straſsen (auf Gebäude und Haushaltungen) auf Grund der Volkszählungen von 1871, 1875, 1880, 1885, 1890, 1895. Karlsruhe 1897.

Volkszählung, Hamburgische, v. 1. XII. 1890. Teil III u. IV: Zählung der Gelasse und Haushaltungen: Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XVI. Hamburg 1894.

Waser, J. H., Betrachtungen über die Züricher Wohnhäuser. Zürich 1778.

Weinstein, S., Die Wohnungsnot oder Übervölkerung der Städte und Entvölkerung des Landes. Berlin 1893.

Wever, Die Wohnungsverhältnisse in Göttingen, mit einem Anhang: Statut des Göttinger Spar- und Bauvereins. Göttingen 1891.

Wolf, J., Die Wohnungsfrage als Gegenstand der Sozialpolitik. Jena 1896.

Wohnungsnot, die, der ärmeren Klassen in deutschen Groſsstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. 2 Teile. Leipzig 1886.

Wohnungsverhältnisse, die, der Stadt Mannheim nach der Erhebung v. 2. XII. 1895: Beiträge zur Statistik der Stadt Mannhein. Heft 2. Mannheim 1897. Mit graph. Darstellgn. u. 1 Karte

Wohnungsverhältnisse, die, in den gröſseren Städten und deren Vororten (Cisleithaniens) nach den Volkszählungsergebnissen vom 31. XII. 1890: Oesterr. Statist. Bd. XXXII, Heft 2. Wien 1893. Mit 12 Kartogrammen.

(Zählung der bewohnten Häuser und der Haushaltungen nach der Volkszählung vom 1. I. 1891): Norges offic. Statistik, III. Række, N° 229. Kristiania 1895.

Zählung leer stehender Wohnungen im April 1894. Königsberg 1894.

IX. Bevölkerungswechsel.

1. Theorie und Technik der Statistik der Bewegung der Bevölkerung.

Bernoulli, Chr., Handbuch der Populationistik. Ulm 1840.

Births and deaths Registration Act. London 1894.

Butte, Grundriſs der Arithmetik des menschlichen Lebens. Landshut 1811.

Calkins, G. N., Recent contributions to vital statistics: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. N. ser. N° 32. Boston 1895.

Engel, E., Der Einfluſs des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschlieſsung auf die Statistik des Standes und der Bewegung der Bevölkerung im preuſsischen Staate. Zugleich ein Gutachten über die Frage: „Wie muſs die Statistik der Bevölkerung beschaffen sein, damit sie der Gesetzgebung und Verwaltung, der Wissenschaft und dem Leben jederzeit die gröſstmöglichen Dienste leiste?" Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XIII (Beilage). Berlin 1874.

Gannett, H., Was the count of population in 1893 reasonably correct?: Publ. of the Amer. St. Ass., New series N° 31. Boston 1895.

Geigel, M., Oekonomie der Bevölkerungsbewegung mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Staaten. München 1881.

Glen, W. C., and **A. Glen,** The law relating to the registration of births, deaths, and marriages in England. London 1875.

Knapp, G. F., Theorie des Bevölkerungswechsels. Abhandlungen zur angewandten Mathematik. Braunschweig 1874.

Law, the, concerning the registration of births and deaths in England and Wales, and at sea. London 1875.

Lexis, W., Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik. Strafsburg 1875.

—, Sur les moyennes normales appliquées aux mouvements de la population et sur la vie normale: Annal. de démogr. int., IV. année. Paris 1880.

Matheson, R. E., Digest of the law for the registration of births and deaths in Ireland. London 1888.

v. **Mayr**, G., Die Gesetzmäfsigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877.

Meinzingen, Die Reorganisation der Statistik der Bevölkerungsbewegung: Monatschr., stat., Jahrg. XXIII. Wien 1897.

Morpurgo, E., Die Statistik und die Sozialwissenschaften. Jena 1877.

Nachrichten über einige Veränderungen der Bevölkerungsbewegung im preufs. Staate, insbesondere über die Sterblichkeitsverhältnisse beider Geschlechter in verschiedenen Altersstufen: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., Jahrg. XXIII. Berlin 1883.

Newsholme, A., Elements of vital statistics. London 1889. (Enthält u. a.: Examination of the statistics of marriages, births, and deaths, of the mortality at different ages and under different conditions of social life, climate, sanitation, etc.)

du **Prel** (Frh.), M., Die Bedeutung von Stammbäumen für die Erkenntnis des Bevölkerungsganges: Arch., stat., Jahrg. V. Tübingen 1896.

Rauchberg, H., Der Stand und die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Technik der Bevölkerungsstatistik: Arch., stat., Jahrg. I. Tübingen 1890.

Quételet, A., Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale. Paris 1835, et 2. éd. s. l. t.: Physique sociale etc. Ebd. 1869.

—, Tables de mortalité et leur développement, d'après le plan d'une statistique internationale et comparée. Bruxelles 1872.

Regulations for the duties of registrars of births and deaths, and of deputy and interim registrars. London 1875.

Rümelin, G., Bevölkerungslehre: Schönbergs Handb., 3. Aufl., Tübingen 1890.

v. **Rümelin - v. Scheel**, Bevölkerungslehre: Schönbergs Handb., I. Bd., 4. Aufl. Tübingen 1896.

Stein, L., System der Statistik, der Populationistik und Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1852.

Verwey, Principles of vital statistics: Journ. of the Stat. Soc., Vol. XXXVIII. London 1875.

Wagner, A., Die Gesetzmäfsigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik. Hamburg 1865.

Wappäus, J. E., Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 2 Bde. Leipzig 1859—61.

Zur **Enquete**, betr. die für die Statistik der Bevölkerungsbewegung in den verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen. Dem internationalen statistischen Kongresse in Budapest vorgelegt vom kaiserl. deutschen statist. Amte. Berlin 1876.

Zweifel, P., Der Einflufs der ärztlichen Thätigkeit auf die Bevölkerungsbewegung. Antrittsvorlesung. Stuttgart 1887.

2. Beschreibende Statistik der Bewegung der Bevölkerung.

Baines, J. A., Distribution and movement of de population in India: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LVI. London 1893.

Bertillon, J., Etude sur la démographie de la Norvège: Annal. de démogr. int., IV. année. Paris 1880.

—, Mouvement de la population dans les divers Etats de l'Europe, et notamment en France, leurs relations et leurs causes (Mémoire couronné par l'Institut de France): Annal. de démogr. int., I. année. Paris 1877.

—, La statistique humaine de la France. Paris 1884.

Bevölkerung, Stand und Bewegung der, des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den Jahren 1841—86 (A. u. d. T.: Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 44). Mit graph. Darstellungen. Berlin 1892.

Bewegung, die, der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1887 mit Rückblicken auf die ältere Zeit Oldenburgs: Statist. Nachr. üb. das Ghzgt. Oldenburg. Oldenburg 1890.

Bleicher, H., Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. Main. N. Folge. Heft 2: Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891, insbesondere Studien über die Wanderungen. Frankfurt a. M. 1893.

Brialmont, De l'accroissement de la population et de ses effets dans l'avenir. [Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 3e série, t. XXXII N° 2]. Bruxelles 1896.

Carlberg, die Bewegung der Bevölkerung Livlands in den Jahren 1873—1882: Baltische Monatsschr. XXX. Bd. Reval 1886.

Chervin, A., Etude sur le mouvement de la population en Finlande de 1869 à 1874. Annal. de démogr. int., I. année. Paris 1877.

—, Statistique du mouvement de la population en Espagne de 1865 à 1869, suivie d'une étude sur la natalité et la mortalité dans chacune des 49 provinces du royaume. Paris 1877.

Coumailleau, L., Etude sur le mouvement de la population en France. Paris 1885.

Durrer, J., die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den schweizerischen Gebirgsgegenden seit 1850: Zeitschr. f. schw. Stat. Jahrg. XXXI. Bern 1895.

Escherich, Die Volksbewegung, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit im Königreich Preufsen 1816—71 und Bayern 1826—71. Würzburg 1876.

v. Fircks, A. (Frh.), Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preufsischen Staate während des Zeitraumes vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1874. Berlin 1879. (Preufsische Statistik, Heft XLVIII, A.)

—, Etude sur la population prussienne de 1816 à 1874. Annal. de démogr. int. Année III. Paris 1879.

de Foville, La France économique. Année 1889. Paris 1890. Avec cartes et diagrammes. (Darin u. a: Mouvement de la population. Composition de la population française.)

François, G., Mouvement de la population en divers pays: Journ. d. Écon. 54e année. Paris 1895.

Glonner, St., Bevölkerungsbewegung von sieben Pfarreien im k. bayerischen Bezirksamte Tölz seit Ende des XVI. Jahrhunderts: Arch. stat., IV. Jahrg. Tübingen 1895/96.

de la Grasserie, R., Mouvement de la population dans la Bretagne de 1881 à 1895: Journ. de la Soc. de stat. de Paris, Année XXXVII. Paris 1896.

Guiraud, Des mouvements la population à Montauban depuis le commencement du siècle et particulièrement dans les vingt dernières années: Ann. de démogr. int., V. année. Paris 1881.

Henniker, Brydges P., Rapport sur le mouvement de l'état civil en Angleterre et dans le pays de Galles pendant l'année 1879: Annal. de démogr. int., IV. année. Paris 1880.

Hugues, A., Statistique du mouvement de la population de Seine-et-Marne (1800 à 1896). Melun 1897.

v. Jung-Stilling, F., Material zur Statistik der Geburten, Sterbefälle und Ehen der Stadt Riga in den Jahren 1881—1885. Riga 1887.

Knapp, G. F., Über den Bevölkerungswechsel in Leipzig i. d. J. 1850—1867. Leipzig 1871.

Lagneau, L'accroissement de la population de la France. Paris 1890.

Leinhose, H., Bevölkerung und Siedlungen im Schwarzagebiete. (Diss. von 1890.)

Lexis, W., Bevölkerungsstatistik im H.-W.-B. der Staatsw., I. Erg. Bd. S. 212 ff. Jena 1895.

Lommatzsch, G., Die Bewegung des Bevölkerungsstandes im KReich Sachsen während der Jahre 1871—1890 und deren hauptsächlichste Ursachen. Dresden 1894. Mit 4 graphischen Darstellungen.

Longstaff, G. B., The birth-, death- and marriage-rates of England and Wales for fifty years, with 2 diagrams: Studies in statistics. London 1891.

v. Mayr, G., Internationale Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung: Arch., stat., Jahrg. III—V. Tübingen 1894—96.

Mireur, H., Le mouvement comparé de la population à Marseille, en France et dans les États d'Europe. Paris 1889. (Aus dem Inhalt: Population de 1866 à 1886. — Natalité et mortalité comparées à Marseille et en France.)

Mouvement de la popolation en Suède: Annal. de démogr. int., II. année. Paris 1878.

Movimento della populazione in alcuni Stati d'Europa e d'America. Parte I. Matrimoni e nascite negli anni 1874–92: Bull. de l'Inst. int. de statist., tome VII. Roma 1893.

Pery, G., Mouvement de la population en Portugal: Annal. de démogr. int., I. année. Paris 1877.

Poulet, V., Du mouvement de la population dans plusieurs villages des cantons de Champagney et de Giromagny, pendant la seconde moitié du XVIIe siècle: Ann. de démogr. int., VI année. Paris 1882.

Rawson, R. W., International statistics, illustrated by vital statistics of Europe and of the United States of America. London 1885.

Röhrs, F., Die Bevölkerungsbewegung und die sittlichen Verhältnisse bei industrieller und landwirtschaftlicher Bevölkerung. Halle 1891.

Schimmer, G. A., Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Nieder-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg im Jahre 1895 nach der Höhenlage der Wohnorte: Monatschr., stat., Jahrg. XIII. Wien 1887.

Schrevens, E., Mouvement démographique de la ville de Tournai pendant un demi siècle (1839—1888). Bruxelles 1889.

Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den Jahren 1841 bis 1886: Statistik des Deutschen Reichs. N. Folge. Bd. XLIV. Berlin 1892. Mit 8 Tafeln graphischer Darstellungen.

Steinbach, E., Zur Kritik der Bevölkerungsbewegung in Frankreich. Diss. von 1892.

Untersuchungen betreffend die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern von 1876—1886: Mitteilgn. d. Bern. stat. Bureaus, Jahrg. 1887, Lief. 2. Bern 1888.

Wollner, H., Bewegung der Bevölkerung der Stadt Fürth in den Jahren 1876—1890. Dissertation von 1890.

3. Allgemeine Theorie, Organisation und Technik des Bevölkerungswechsels.

Beaujon, A., Le rapport entre les prix des subsistances et le mouvement de la population. (III. congrès de démographie, 1884.)

Galanti, A., Il problema della popolazione e l'avvenire dell' Italia. Firenze 1888.

Geigel, Ökonomie der Bevölkerungsbewegung. München 1881.

Lexis, W., Allgemeine Theorie des Bevölkerungswechsels: H.-W.-B. der Staatsw., II. Bd., Art. „Bevölkerungswechsel". Jena 1891.

Reich, Ed., Die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre betrachtet. Jena 1880.

Sinigaglia, A., Teoria economica della popolazione in Italia: Archivio giuridico, Vol. XXVI. Roma 1881.

4. Die einzelnen Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung.

A. Geburten.

a. Physiologische Beziehungen zwischen Frau und Mann; Geschlechtsliebe; Zweikindersystem; Allgemeines.

Ammon, O., Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. (Aus dem Inhalt: Die Entstehung von Bevölkerungsgruppen durch die natürliche Auslese.)

Beschränkung, die, der Bevölkerungszunahme oder das sogenannte Zweikindersystem von sozialen und ethischen Gesichtspunkten aus beurteilt von einem Geistlichen. Leipzig 1883.

Blumenbach, J. C., Ueber den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäft. Göttingen 1781.

Bonzon, J., La législation de l'enfance, 1798—1894. Paris 1894. (Aus dem Inhalt: La famille. Naissance de l'enfant, avortement, infanticide.)

Bossu, A., Lois et mystères des fonctions de reproduction considérées dans tous les êtres animés, spécialement chez l'homme et chez la femme. Paris 1875. Av. 2 planches color.

Carus, J. V., Zur näheren Kenntnis des Generationswechsels. Leipzig 1849.

Chauvet, E, Le travail. Etudes morales: L'épouse; la mère. Caen 1895.

Düsing, C., Die Regulierung des Geschlechts bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen. Jena 1884.

Ellis, Havelock, Man and woman: a study of human secondary sexual characters. London 1894.

German, L. C. F., Homo ex ovo, sive de ovo humano. Chemnitii 1672.

Gieseler, J. F., De principiis generationis atque nativitatis humanae. Jenae 1672.

v. **Kirchmann**, J. H., Ueber den Kommunismus der Natur. Berlin 1866. (Zog wegen der in diesem Vortrage enthaltenen Apologie der Infibulationsmethode zu Ehren des Zweikindersystems die Amtsentsetzung des Verfassers nach sich.)

Körösi, J, Demologial tanulmányok. (Demologische Studien.) Budapest 1889. (Inhalt: Einfluſs des Alters der Eltern auf die Lebenszeit und die Lebenskraft der Kinder.)

Lindwurm, A., Über die Geschlechtsliebe in sozial-ethischer Beziehung. Ein Beitrag zur Bevölkerungslehre. Leipzig 1879.

Mantegazza, P., Anthropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.

—, Die Hygiene der Liebe. Nach der 4. Aufl. aus dem Italienischen. Jena 1887.

—, Die Physiologie der Liebe. Aus dem Ital. von Ed. Engel. 2. Aufl. Jena 1886.

Millot, J. A., L'art de procréer les sexes à volonté; un système complet de génération. 2. éd. Paris 1801.

Origonis, P., Von der Erzeugung und ihren Theorien. München 1843.

v. **Padberg**, A., Weib und Mann. Berlin 1897.

Raseri, E, Les naissances en rapport avec l'âge des parents: Bull. de l'Inst. int. de stat. Tome X. Rome 1897.

Richard, D., Histoire de la génération chez l'homme et chez la femme. Paris 1875; 2. éd. Paris 1883.

Simon, Jules, et G. **Simon**, La femme du XXième siècle. 15e éd. Paris 1892. (Aus dem Inhalt: Le mariage. — La morale. — La mère et la nourrice.)

v. **Steinborn**, Elisabeth, Die geschlechtliche Stellung der Frau. Berlin 1895.

Stern, S, Unbeschränkte Volksvermehrung oder: Sind viele Kinder ein Segen? Stuttgart 1883.

Stratz, C. H, Die Frauen auf Java. Eine gynäkologische Studie. Stuttgart 1897. Mit 41 Abbildgn.

Villemont, H., L'amour conjugal. Paris 1885.

—, Dictionnaire historique et scientique de l'amour et du mariage. Paris 1886.

b. Beschreibende Statistik der Geburten im allgemeinen.

Anders, W., Die Geburten und Sterbefälle in Livland 1863—72. Riga 1875.

Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 20 Jahre 1871—1890. Teil II. Die Geburten. Bern 1897. (Schweizerische Statistik, Lieferung 112.)

v. **Fircks** (Frh.), Geburtenstatistik: H.-W.-B. der Staatsw., III. Bd. Jena 1892.

Grosset, O., Biostatik der Stadt Dorpat und ihrer Landgemeinde 1860—1881. Dorpat 1883.

Kluge, Biostatik dreier Landkirchspiele Livlands. Reval 1867.

—, Biostatik der Stadt Reval und ihres Land-Kirchsprengels für die Jahre 1837—62. Reval 1867.

Locke's Annual register of births, marriages and deaths, 1891. Volume I: Births and marriages. London 1892. (527—CCCIX Seiten.)

Rossignol, Le relèvement de la natalité et l'avenir colonial de la France. Bordeaux 1896.

Schiller, Beitrag zur Statistik der Vitalität der Neugeborenen im Reg.-Bez. Breslau während der Jahre 1876—85: Breslauer ärztl. Zeitschr., Jahrg. 1887, N° 5, 6 u. 8.

Schumann, M., Die Sexualproportion der Geborenen. Eine statistische Studie. Oldenburg 1883.

c. Totgeburten.

Avery, S. W., Observations on the censes of the large proportion of still-born in our large cities over those of London: Transact. of the Medic. Soc., New York. Albany 1836—37.

Bertillon, S., La mortalité par âge, avant la naissance: Journ. de la Soc de stat., année LII. Paris 1893.

—, Mort-né: Dict. enc. de sc. méd., vol. II. Paris 1876.

Brochard, De l'accroissement du nombre des morts-nés dans la ville de Bordeaux: Union méd, année VIII. Paris 1869.

Ducpetiaux, Question des morts-nés. Rapport présenté au nom de la souscommission. Bruxelles 1848.

Engeltrum, J. N., Onderzoek of uit de statistieke ogave genoegzaamzeker blijkt, dat het getal doodgeborene, op kort na de geboorte gestorvene kinderen, hier te lande in de laatste jaren is toegenommen? Utrecht 1830.

Fleury, C. M., Les morts-nés et la mortalité du premier âge à Roanne (1866—1875). Roanne 1877.

Lehr, J., Zur Frage der Wahrscheinlichkeit von weiblichen Geburten und Totgeburten: Zeitschr. f. d. ges. St.-W., Jahrg. XLV. Tübingen 1889.

Treichler, W., Statistische Untersuchung über den Einfluſs der Altersverhältnisse der Eltern und der Geburtenfolge auf die Häufigkeit der Totgeburten einschl. Tot-Frühgeburten im Kanton Zürich in den Jahren 1886—1890: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXXI. Bern 1895.

West, R. U, A statistical study of the causes and relative proportion of still-births in private country practice: Lancet. London 1859.

d. Fruchtbarkeit und Fruchtbarkeitsstatistik.

Ansell, Statistics of families. London 1874.

Beaujon, A., Fécondité des mariages aux Pays-Bas: Journ. de la Soc. de stat., année XXIX. Paris 1888.

Bertillon, J., Natalité: Diction. encyclop. d. scienc. médic. Vol. II. Paris 1876.

Böckh, R., Die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit, s. u.

Bruch, E, De la fécondation. Esquisse historique. Strasbourg 1860.

v. Fircks (Frh.), Die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der eheschlieſsenden Personen in ihrem Einflusse auf .... Fruchtbarkeit sowie Geschlecht und Lebensfähigkeit der Kinder: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., XXIX. Jahrg. Berlin 1889.

Ganzenmüller, K., Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten Sachsens während des Jahrfünfts 1891—1895 (1. Die Geburtenhäufigkeit): Zeitschr. d. k. sächs. statist. B, Jahrg. XLIII. Leipzig 1897.

Geiſsler, A., Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten Sachsens: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., XL. Jahrg. Dresden 1894.

Goehlert, J. V., Statistische Untersuchungen über die Ehen. Ein Beitrag zur Populationistik. Wien 1870.

Körösi, J., Zur Erweiterung der Natalitäts- und Fruchtbarkeits-Statistik: Bull. de l'Inst. int. de statist. Tome VI. Rome 1892.

—, De la mesure et des lois de la fécondité conjugale: Rev. d'écon. polit., IX[e] année. Paris 1895.

Nitti, F. S., La fecondita dei rischi e la fecondita dei poveri: Rassegna di scienze soc. e polit., anno II, t. II. Roma 1886.

Noguès, F., Le calcul du taux de nuptialité et de fécondité: Journ. de la Soc. de stat. XXXIII[e] année. Paris 1892.

Ogle, W., On marriage — rates and marriage — ages with special reference to the growth of population: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LII. London 1889.

Rosenfeld, S., Die Beziehungen des Altersaufbaues der weiblichen Bevölkerung zur Geburtenhäufigkeit: Monatschr., stat., N. F., Jahrg. I. Wien 1896.

Rubin, M., u. H. **Westergaard,** Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung. Nach Volkszählgn. u. Kirchenbüchern in Dänemark. Jena 1890.

Sadler, M. Th., The law of population, vol. II. London 1830.

Süfsmilch, J. P., Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes etc. (Kap. V: Von der ehelichen Fruchtbarkeit und dem Verhältnis der Geborenen zu den Ehen.) Berlin 1740; dass. 4. verb. Ausg. von J. L. Baumann. 3 Bde. Ebd. 1775—76.

Tallqvist, J. V., Recherches statistiques sur la tendance à une moindre fécondité des mariages. Helsingfors 1886.

e. Geschlechtsverhältnis der Geburten.

Berg, F. T., Proportionen mellan könen bland de födde och inom den stående befolkningen, med hänsyn till Sverige och dess provinciela vlikheter. Stockholm 1871. (Geschlechtsverhältnisse der Geburten in Schweden etc. mit Berücksichtigung dessen provinzialer demographischer Verschiedenheiten.)

Braidotti, Nuove ricerche sulla natalità ed in ispecie sulla sessualità dei nati (nella popolazione di Udine 1872—1882). Udine 1885.

Düsing, C., Das Geschlechtsverhältnis der Geburten in Preufsen. Jena 1890. (Staatsw Studien hrsg. v. L. Elster, Bd. III, Heft 6.)

v. Fircks, A. (Frh.), Die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der eheschliefsenden Personen in ihrem Einflusse auf . . . Fruchtbarkeit sowie Geschlecht und Lebensfähigkeit der Kinder: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., XXIX. Jahrg. Berlin 1889.

Francke, Einflufs des Alters der Eltern auf das Geschlecht der Neugeborenen etc.: Jahrb. f. Nat.-Oek., Jahrg. XXIX u. XXX. Jena 1878—79.

Geifsler, A., Beiträge zur Frage des Geschlechtsverhältuisses der Geborenen: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., XXXV. Jahrg. Dresden 1889.

—, Zur Kenntnis des Geschlechtsverhältnisses bei Mehrlingsgeburten: Arch., stat., IV. Jahrg. Tübingen 1896.

Herrl, G., Über die Stabilität des Geschlechtsverhältnisses bei Mehrlingsgeburten. Freiburg i. B. 1884. (Dissertation.)

Janke, H., Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts bei Menschen und Haustieren. Leipzig 1887.

Kollmann, P., Der Einflufs des Alters der Eltern auf das Geschlecht der Geborenen nach statistischen Ermittelungen: Arch., stat., Jahrg. I. Tübingen 1890.

Lehr, J., Zur Frage der Wahrscheinlichkeit von weiblichen Geburten und Totgeburten: Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. XLV. Tübingen 1889.

Lexis, W., Geschlechtsverhältnis der Geborenen und Gestorbenen: H.-W.-B. der Staatsw., III. Bd. Jena 1892.

—, Das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und die Wahrscheinlichkeitsrechnung: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd XXVII. Jena 1876.

—, Über die Theorie der Stabilität statistischer Reihen: Jahrb. f. Nat.-Oek, Bd. XXXII. Jena 1879.

—, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft. Freiburg i. B. 1877.

Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.

Stark, F., Über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen bei unehelichen Geburten und Totgeburten. Freiburg i. B. 1877. (Dissertation.)

Stieda, W., Das Sexualverhältnis der Geborenen: Mitteilgn., statist., über Elsafs-L., Heft 6. Strafsburg 1875.

f. Mehrgeburten.

v. Dessauer, Ein Beitrag zur Statistik der mehrfachen Geburt in Bayern: Monatsbl. f. med. Statist. etc. Jahrg. 1859. Berlin.

Duges, Memoir upon multiple or twin births: Edinb. Journ. of the Med. Soc., vol. II. Edinb. 1826—27.

Duintjer, M. M. jr, Over meervondige zwangerschap. Leiden 1876.

Geifsler, A., Zur Kenntnis des Geschlechtsverhältnisses bei Mehrlingsgeburten: Arch., stat. IV. Jahrg. Tübingen 1896.

Goehlert, J. V., Zur Statistik der Zwillinge: Oest. Ztschr. f. prakt. Heilkde. Jahrg. XIV. Wien 1868.

Hellin, D., Die Ursache der Multiparität der uniparen Tiere überhaupt und der Zwillingsschwangerschaft beim Menschen. München 1895.

Lederer, C., Drillinge oder Vierlinge?: Wiener med. Presse, Bd. XIX. Wien 1878.

Mackenzie, R. H., Statistics of multiple births: Lancet. Vol. I. London 1840—41.

Mehrgeburten, die, im preufsischen Staate während der Jahre 1824—74. Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XVI. Berlin 1876.

Puech, A., Des naissances multiples, de leurs causes, de leur fréquence relative. Paris 1873.

Tschouriloff, M., Sur la statistique des naissances gémellaires et leur rapport avec la taille: Bull. de la Soc. d'anthrop. de Paris, Vol. XII. Paris 1877.

Westergaard, Zur Statistik der Mehrgeburten: Arch., stat., Jahrg. I. Tübingen 1890.

g. Uneheliche Geburten.

Ertl, M., Die Ziffer der unehelichen Geburten: Monatschr., stat., Jahrg. XIV. Wien 1888.

Körösi, J., An estimate of the degree of legitimate natality drawn from observations made at Budapest: Philos. Transact. 1894, im Auszug mitgetheilt im Journ. of the Statist. Soc., Vol. LVII. London 1894.

Neumann, H., Uneheliche Geburten: H.-W.-B. der Staatsw., I. Supplemtbd. Jena 1895.

—, Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz: Jahrb. f. Nat.-Oek. III. F. Bd. VII. Jena 1894.

h. Geburtsziffer.

Baugas, P., L'affaiblissement de la natalité en France: Revue cathol. des institutions et du droit, année 1895. Paris.

Brownell, J. L., Significance of a decreasing birth-rate: Ann. of the Am. Ac. of polit. and soc. sc., Vol. V. Philadelphia 1894.

Crum, F. S., The birth-rate in Massachusetts, 1850—1890: Qu. Journ. of Econ., Vol. XII. Boston 1897.

Gumplowicz, L., Die Geburtenziffern Frankreichs: D. Worte, Jahrg. XII. Wien 1897.

de Nadaillac (Marquis), Affaiblissement de la natalité en France, ses causes et ses conséquences. 2. éd. Paris 1886.

Rauchberg, H., Die Häufigkeit der Eheschliefsungen und der Geburten im Lichte der Volkszählung: Monatschr., stat., Jahrg. XIX. Wien 1893.

i. Zeit der Geburten.

Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über die Verteilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie von Kausaluntersuchungen in der Statistik. Seesen 1881.

Zeit, die, der Geburten der ehelichen und unehelichen Kinder in den grofsen Städten während der Jahre 1876—1882: Zeitschr. d. k. statist. B., Jahrg. XXV. Berlin 1885.

k. Aufnahme in das Civilstandsregister.

Böckh, R., Geschichtliches zur Beurkundung des Personenstandes im preufsischen Staate: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XII. Berlin 1872.

—, Die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit: Bull. de l'Inst. int. de statist., tome V. Rom 1890.

Brouardel, P., Déclaration de naissance. Situation du médecin vis-à-vis de la loi: Annal. d'hyg. publ. IIIe série, tome XXXVIII. Paris 1897.

Déclaration de naissance; mère accouchée hors de son domicile? qui doit faire la déclaration: Annal. d'hyg. publ. IIIe série, tome XXXVI. Paris 1896.

Jèze, G., Les registres de naissance à Rome. Paris 1895.

B. Todesfälle. Mortalitätsstatistik.

a. Theorie und Technik der Mortalitätsaufnahmen.

Beneke, F. W., Vorlagen zur Organisation der Mortalitätsstatistik in Deutschland. Marburg 1875.

Brasche, O., Beitrag zur Methode der Sterblichkeitsberechnung und zur Mortalitätsstatistik Rufslands. Würzburg 1870.

Böckh, R., Geschichtliches zur Beurkundung des Personenstandes im preufsischen Staate, s. u.

Contini, C., La statistica mortuaria applicata all' igiene pubblica. Roma 1872.

Glaister, J., Death certification and registration in Scotland, its present defects and a proposed remedy. Glasgow 1893.

Grofse, H., Die Versuche zu einer mathematischen Darstellung des Sterblichkeitsgesetzes: Ehrenzweig, Assek.-J., Jahrg. V. Wien 1884.

Körösi, J., Über die Berechnung eines internationalen Sterblichkeitsmafses: Jahrb. f. Nation.-Oek., III. F. VI. Bd. Jena 1893.

—, A fővárosi halandóság kirdíséhez, önvédelem és felvilágositás (die Frage der hauptstädtischen Mortalitätsstatistik, zur Aufklärung und Selbstverteidigung.) Budapest 1879.

—, Plan einer Mortalitätsstatistik für Grofsstädte. Wien 1873.

—, Welche Unterlagen hat die Statistik zu beschaffen, um richtige Mortalitätstafeln zu gewinnen. Denkschrift. Berlin 1874.

Küchenmeister, F., Die Methodik der Todtenstatistik. Dresden 1868.

Longstaff, G. B., On death-rates, with a diagram: Studies in statistics. London 1891.

Matheson, R. E., Digest of the law for the registration of births and deaths in Ireland. Dublin 1888.

Newsholme, The elements of vital statistics. London 1889.

Organisation, de l', de la statistique des causes des décès en Italie: Annal. de démogr. int., IV. année. Paris 1880.

Rychna, J., Zur Konstruktion der Salubritätsziffer. Einige Bemerkungen zu den jüngsten Wiener Beschlüssen des internationalen statistischen Instituts betreffs der Sterblichkeitsziffern. Prag 1892.

Wittstein, Th., The mathematical law of mortality, translated: Journ. of the Inst. of Actuaries, N° 187. London 1897.

b. Statistik der Sterblichkeit und der Sterblichkeitsbewegung.

Barzycki, J., Szkice o smiertelności w Austrji. Rzeszow 1887. (Statistische Skizzen über die Sterblichkeit in Oesterreich in den Jahren 1875—82, mit besonderer Berücksichtigung Galiziens.)

Bericht über die Sterblichkeit in Stuttgart in den Jahren 1880—84. Stuttgart.

Bertillon, J., La mortinatalité en France étudiée par départements: Annal. de démogr. int. Année III. Paris 1879.

—, De la mortalité des jeunes hommes en France: Annal. de démogr. int. Année III. Paris 1879.

v. Besser, L. u. Ballod, Sterblichkeit der orthodoxen Bevölkerung Rufslands 1851—1890: Arch., stat. IV. Jahrg. Tübingen 1895/96.

Billings, J. S., Statistics of deaths: Report on vital and social statistics in the U. States at the XIth Census. Part. III. Washington 1894.

Bodio, Sur la mortalité italienne: Annal. de démogr. int., II. année. Paris 1878. Mémoire accompagné de grands diagrammes et d'une carte d'Italie.)

Boudin, M., Etudes sur la mortalité et sur l'acclimatement de la population française en Algérie. Paris 1847.

Bratassević, Die Sterblichkeit in den gröfseren Städten Oesterreichs im Jahre 1896: Monatschr., stat. N. Folge. II. Jahrg. Wien 1897.

Candé, J. B., De la mortalité des Européens en Cochinchine depuis la conquête jusqu'à nos jours etc. Paris 1881.

Domergue, La mortalité à Marseille pendant l'année 1893 et pendant la période décennale de 1884 à 1893. Marseille 1894.

Durrer, S., Eine Stichprobe über das Mafs der menschlichen Sterblichkeit in früheren Jahrhunderten: Zeitschr. f. schweiz. Statistik, XXV. Jahrg. Bern 1889.

—, Stichproben über Zu- und Abnahme der menschlichen Sterblichkeit in früheren Jahrhunderten: Ebd., XXIX. Jahrg. Bern 1894.

Elben, R., Zur Mortalitätsstatistik Württembergs. Stuttgart 1878. Mit 3 Karten.

Engel, E., Die Sterblichkeit in Preufsen: Masius' Rdsch., Bd. XII. Leipzig 1862.

Erben, J., Sterblichkeit in Prag und Vororten in den J. 1881—1890: Statist. Handb. von Prag u. Vororten für 1890. Prag 1893.

Farr, W., Etude sur la mortalité en Angleterre pendant la période décennale 1861 bis 1870: Annal. de démogr. int., 1e anné. Paris 1877.

v. Fircks, A. (Frh.), Die Sterblichkeitsverhältnisse der preufsischen Bevölkerung: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXXVII. Berlin 1897.

Fyfe, P., The progress of death in Scotland and her counties since 1855, a comparison. Glasgow 1892.

Ganzenmüller, K., Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in sämtlichen Städten Sachsens 1891—1895. II. Abschnitt: Die Sterblichkeit: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., XLIII. Jahrg. Dresden 1897.

Geifsler, Die Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse in Sachsen: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., XI. Jahrg. Dresden 1878.

Grätzer, J., Beiträge zur Bevölkerungs-, Armen-, Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik der Stadt Breslau. Breslau 1869.

Heusler, P., Statistische Beiträge zur Morbidität und Mortalität der Stadt Basel während der Jahre 1881—1890: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXXIII. Bern 1897.

Knapp, G. F., Aenderungen der Sterblichkeit von 1751—1870: Jahrb. f. Nat.-Ök., Bd. XXII. Jena 1873.

—, Die Sterblichkeit in Sachsen. Leipzig 1869.

Körösi, J., Budapest halandósaga 1874—1875 és annak okai. Budapest 1877. (Sterblichkeit Budapests in den Jahren 1874—75 und ihre Ursachen.)

—, Pestváros halandósága 1872 és 1873 bans és annak okai. Budapest 1876. (Die Sterblichkeit in Pest 1872 u 1873 und ihre Ursachen.)

—, Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1876—1881 und deren Ursachen. Berlin 1885.

Lexis, W., La représentation graphique de la mortalité au moyen des points mortuaires: Annal. de démogr. int., IV. année. Paris 1880.

Marc d'Espine, Essai analytiqne et critique de statistique mortuaire comparée. Paris 1858.

Mortalidad, la, habida en 18 ciudades Argentinas durante el año de 1889. Compilación del Departamento nacional de higiene bajo la dirección de Fr. Latzina. Buenos Aires 1891.

Ost, W., Statistik der Todesfälle in der 10jährigen Periode 1881—90 mit vergleichender Berücksichtigung der Periode 1871—90: Zeitschr. f. schw. Stat. Jahrg. XXXII. Bern 1896.

Rey, H., Démographie brésilienne. Etude sur la mortalité à Rio-de-Janeiro (années 1865, 1870, 1874): Annal. de démogr. int., III. année. Paris 1879.

Singer, K., Die Abminderung der Sterblichkeitsziffer Münchens. München 1895.

Смертность, населенія города Москвы 1872—1892 г. Составлено статистическимъ отдѣленіемъ Московской городской управы. Москва 1891. (Mortalitätsstatistik von Moskau für die Jahre 1872—1889. Hrsg vom städtischen statistischen Bureau der Stadt Moskau.)

Sterblichkeit, die, im Ghzt. Mecklenburg während der Jahre 1867—1881: Beitr. z. Stat. Meckl., Bd. X, Heft 3. Schwerin 1886.

Sterblichkeit in Wien im Jahre 1871. Bericht nach den Ausweisen der städtischen Beschauärzte und der Spitäler. Wien 1872.

Welton, Th. A., Local death-rates in England and Wales in the ten years 1881—90: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LX. London 1897.

Zur Aufklärung über die Mortalität in Prag. 2 Hefte. Prag 1877

c. Todesursachen (einschl. des Einflusses sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse auf die Sterblichkeit im allgemeinen). Statistik der Todesursachen.

Bratassevic, Vergleichende Statistik der wichtigsten Todesursachen während der Jahre 1873—1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern: Monatschr., stat., XIX. Jahrg. Wien 1893.

Cause di morte. Statistica degli anni 1881—1894. Roma 1882—1895. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Causes de décès dans les villes de la Suède: Annal. de démogr. int., 4e année, Paris 1880.

Causes of death of males and females. Deaths from various diseases and groups of diseases: Annual report of the Registrar of births, deaths and marriages in England. London. (Der neueste Bericht für das Jahr 1897 ist der LX. dieser Publikation.)

Heimann, G., Die Pockensterblichkeit in Preufsen während der Jahre 1872 bis 1894: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., XXXV. Jahrg. Berlin 1895.

Janssens, E., Annuaire de la mortalité ou tableaux statistiques des causes de décès, 1—35e année: 1862—1896. Bruxelles 1863—1897.

Kocks, L., Ueber die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Rheinprovinz bezüglich ihrer Abhängigkeit von industrieller Beschäftigung. Bonn 1890.

Körösi, J., Armuth und Todesursachen. Zugleich ein Beitrag zur Methodologie der Statistik. Wien 1886.

—, Ueber den Einflufs der Wohlhabenheit und der Wohnverhältnisse auf Sterblichkeit und Todesursachen. Stuttgart 1885.

Lagneau, G., De l'influence de l'illégitimité sur la mortalité: Annal. d'hyg. publ., année 1876. Paris.

Lazarus, W., Über Mortalitätsverhältnisse und ihre Ursachen. Hamburg 1867.

Longstaff, G. B., The recent decline in the English death-rate considered in connection with the causes of death: Studies in statistics. London 1891.

Neefe, M., Ueber den Einflufs der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit in Breslau: Zeitschr. f. Hyg. u. Inf.-Kr., Bd. XXIV. Leipzig 1897.

Oldendorff, A., Der Einflufs der Beschäftigung auf die Lebensdauer des Menschen nebst Erörterung der wesentlichsten Todesursachen. Berlin 1877.

Rahts, Ergebnisse der amtlichen Pockensterbe- und Pockenerkrankungsstatistik im Deutschen Reiche vom Jahre 1888. Berlin 1890.

Richter, A., Lebenshaltung und Sterblichkeit in den grofsen Städten nebst Erörterung der sozialen Pflicht bessernder Wirksamkeit. Minden i. W. 1888.

Seiffert, A., Ueber Todesursachen der Kinder während der Geburt. Berlin 1873.

Statistica delle cause di morti avvenute in tutti i communi del regno nell' anni 1881, 1882 sqq. — 1894. Roma 1882, 1883 sqq. — 1896.

Sterbefälle, die, im preufsischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen und die Selbstmorde und Verunglückungen während der Jahre 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894: Preufsische Statistik (Amtl. Quellenwerk. Hefte 50, 55, 60, 63, 72, 80, 84, 87, 91, 95, 99, 108, 114, 118, 124, 132, 135, 139. Berlin 1877—1896.

Sterblichkeit, die, in der Schweiz in Folge von Lungentuberkulose (1877—1892): Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXX. Bern 1894.

Сводъ свѣдѣній объ умершихъ въ городѣ Москвѣ за 1892—95 годъ. 4 Hefte. Москва 1893—97. (Die in der Stadtgemeinde Moskau in den Jahren 1892—95 vorgekommenen Todesfälle und deren Ursachen. Hrsg. vom statistischen Bureau der Stadt Moskau.)

Weber, E., Beiträge zur Statistik der Mortalität an puerperalen septischen Prozessen: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XXVI. Bern 1890.

Weisz, B., Der Einflufs von theueren und billigen Zeiten auf die Sterblichkeit. Jena 1880. (Jahrb. f. Nat.-Oek., Supplem. IV.)

Westergaard, H., Über den Einflufs der Vererbung auf die Sterblichkeit: Ehrenzweig, Assek.-J., Jahrg. 1895, I. Tl. Wien 1895.

Временникъ центральнаго Статистическаго Комитета Министерства внутреннихъ дѣлъ № 35 u. 41. (Jahrbuch der kais. russischen Statist. Centralkommission im Ministerium des Innern. Heft 35 u. 41. St. Petersburg 1894 u. 1897. Inhalt: Statistik der gewaltsamen und plötzlichen Todesarten im russischen Kaiserreich in den Jahren 1875—1887 und 1888—1893.

d. Einflufs der Lebensstellung und des Berufes auf die Sterblichkeit.

Bertillon, J., Morbidity and mortality according to occupation: Journ. of the Stat. Soc., vol. LV. London 1892.

Bilancio tecnico del monte pensioni per gli insegnanti pubblici elementari. Roma 1887. (Invaliditäts- und Mortalitätsstatistik der Volksschullehrer- und Lehrerinnen im KReich Italien.)

Conrad, J., Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse, auf Grund des statist. Materials zu Halle a. S. von 1855—74. Hrsg. von J. C. Jena 1877.

Engel, E., Die Gesundheit und Sterblichkeit der kgl. preufsischen Armee in dem 18jähr. Zeitraume von 1846 bis mit 1863: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. V. Berlin 1865.

—, Die Morbidität und Mortalität in den Strafanstalten der preufsischen Monarchie und einiger anderen Länder: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. V. Berlin 1865.

—, Die Statistik der Morbidität, Invalidität und Mortalität, sowie der Unfall- und Invaliditätsversicherung der Erwerbsthätigen: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XVI. Berlin 1876.

Hettich, H., Sterblichkeitsstatistik der Ärzte in Württemberg. Stuttgart 1883.

v. Juraschek, F., Zur Statistik der Sterblichkeit der arbeitenden Klassen: Monatschr., stat., Jahrg. XIX. Wien 1893.

Karup und Gollmer, Erfahrungen der Lebensversicherungsbank in Gotha über die Mortalitätsverhältnisse des ärztlichen und des geistlichen Standes. Jahrb. für Nat.-Oek., N. F., XIII. u. XVI. Bd. Jena 1886—87.

King, W. A., The mortality statistics of the Census in relation to occupations: Amer. Journ. of Sociology, vol. III. New York 1897.

Laspeyres, E., Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. Berlin 1876.

Mortalitätsverhältnisse, die, der Lehrer nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. Deutschland zu Gotha: Masius, Rdsch., N. Folge, VI. Jahrg. Leipzig 1894.

Mortalité, de la, dans la profession médicale et dans diverses autres professions: Moniteur d. Assur., tome XVIII. Paris 1886.

Sterblichkeit, die, der Aerzte: Masius' Rdsch., N. F., Jahrg. IX. Leipzig 1897.

Weinberg, W., Sterblichkeit, Lebensdauer und Todesursachen der württembergischen Aerzte von 1810 bis 1895 und der Aerzte überhaupt: Württ. Jahrb., Jahrg. 1896. Stuttgart.

Westergaard, H., Die Sterblichkeit in den verschiedenen Gesellschaftsklassen der Landbevölkerung Dänemarks: Ehrenzweig, Assek.-J., Jahrg. VIII. Wien 1887.

Zimmermann, H., Beiträge zur Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik. I.—VI. Hft. Im Auftr. des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen zu der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik desselben von den Jahren 1884—89. Berlin 1886—91.

e. Alter und Geschlecht der Gestorbenen.

Lexis, W., Geschlechtsverhältnis der Geborenen und Gestorbenen: H.-W.-B. der Staatsw., Bd. III. Jena 1892.

Thornton, Die Sterblichkeit nach dem Alter in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern: Monatschr., stat., Jahrg. XXI. Wien 1895.

f. Kindersterblichkeit.

Afsmann, E., Ueber die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre. Berlin 1873.

Bauernfeind, Sterblichkeitsverhältnisse bei Kindern in Wien im Jahre 1859: Jahrb. f. Kinderh., Jahrg. IV. Wien 1860—61.

Berti, G., Contributo allo studio della mortalità degli esposti: Rivista d. benefic. pubbl. Anno XXV. Roma 1897.

Bratassevic, Die Kindersterblichkeit Wiens in den letzten 25 Jahren (1869—94): Monatschr., stat., Jahrg. XXI. Wien 1895.

Brothers, A., Infantile mortality during childbirth and its prevention (prize essay). Philadelphia 1896.

Brouardel, L'infanticide. Paris 1897.

Caron, A., Des causes de la mortalité des enfants dans les villes de fabrique et des moyens d'y remédier. 2. éd. Paris 1865.

Chalibäus, Th., Die Kindersterblichkeit in der grofsen Stadt und der Einflufs der Milchnahrung auf dieselbe. Dresden 1879.

Crevoisier, L., Étude statistique sur la mortalité enfantine en Suisse pendant les dix années 1876 à 1885: Zeitschr. f. schw. Stat., XXV. Jahrg. Bern 1889.

Discussion sur la mortalité des nourrissons en France. Bordeaux 1867.

Ducpetiaux, E., La mortalité des enfants. Bruxelles 1866.

Eröss, J., Ueber die Sterblichkeitsverhältnisse der Neugeborenen und Säuglinge: Zeitschr. f. Hyg., Bd. XIX. Leipzig 1895.

Etienne, La mortalité enfantine dans les familles des ouvrières à la manufacture de tabacs de Nancy: Ann. d'hyg. publ IIIe série, tome XXXVII. Paris 1897.

v. **Fircks**, (Frh.), Die Zeit der Geburten und die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres nach den im preufsischen Staate während der Jahre 1875—1883 gesammelten Beobachtungen: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXV. Berlin 1885.

Friedmann, S., Über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre und die Mittel zu ihrer Verringerung. München 1866.

Gascan, A, Etude sur la mortalité des enfants à Alger. Paris 1866.

Gauneau, J., De la mortalité des nouveau-nés et des moyens de la combattre. Paris 1869.

Infant mortality and deficient legislation. London 1865.

Kermauner, F. und **Prausnitz**, Statistische Untersuchungen über die Sterblichkeit der Säuglinge an Magen- und Darmerkrankungen, unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Wohlhabenheit der Eltern: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. Folge, Bd. 13. Jena 1897.

Kiær, A. N., On de Døligheden in det første Leveaar. Kristiania 1872. (Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre.)

Kindersterblichkeit, die, im preufsischen Staate im Jahre 1882, mit Unterscheidung des Religionsbekenntnisses der gestorbenen Kinder: Preufs. Statistik, Heft LXXV. Berlin 1884.

Kindersterblichkeit, die, in Württemberg. Ein Mahnruf an das Volk. 2. Aufl. Stuttgart 1868.

Körösi, J., Die Kindersterblichkeit in Budapest während d. Jahre 1876—1881. Aus: „Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den J. 1876—1881." Berlin 1885.

Kohaut, C. J., De cautelis in dijudicandis caedis infantum notis. Prag 1813.

Ledé, F., La mortalité des enfants du premier âge dans ses rapports avec les habitations occupées par les nourrices: Journ. de la Soc. de stat., XXXVI. année. Paris 1895.

Mayr, G., De la mortalité des enfants à Munich: Annal. de démogr. int., I. année. Paris 1877.

—, Statistik der Kindersterblichkeit in Süddeutschland: Zeitschr. d. k. bay. statist. B., Jahrg. II. München 1870.

Meynert, E., Über die hohe Kindersterblichkeit der heifsen Monate. Dresden 1896.

Monod, C., De la mortalité excessive des enfants pendant la première année de leur existence, ses causes et des moyens de la restreindre. Paris 1872. (Mémoire couronné par la Société protectrice de l'enfance.)

Monrot, De l'industrie des nourrices et de la mortalité des petits enfants. Paris 1867.

Moore, W., On infantile mortality, and the establishment of hospitals for sick children. Dublin 1859.

Nehr, J. J., Quare plerique moriuntur infantes et eorum, qui adolescunt, quare plures sunt morbosi. Prag 1778.

Neumann, F. J., Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder, insbesondere innerhalb der jüdischen Bevölkerung in Baden: Jahrb. f. Ges. u. Verw., N. F., Jahrg. I. Leipzig 1877.

Odier et Blache, Quelques considérations sur les causes de la mortalité des nouveau-nés et sur les moyens d'y remédier. Paris 1867.

Pareto, V., La mortalità infantile ed il costo dell'uomo adulto: Giorn. d. Econ., Ser. II. Anno IV. Roma 1893.

Ploſs, D. H., Die Kindersterblichkeit und ihre Beziehung zur Elevation des Bodens, sowie zur Fruchtbarkeit und Beschäftigungsweise der Bevölkerung. Marburg 1861.

Ricoux, Recherches sur la mortalité de la première enfance en Algérie: Ann. de démogr. int, VI. année. Paris 1882.

Ringleb, F., Kindermorbidität und -Mortalität in Würzburg. Würzburg 1873.

Rüdiger, C. F., Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. Blaubeuren 1868.

Schlosmann, Studien über Säuglingssterblichkeit: Zeitschr. f. Hyg., Jahrg. XXIV, Bd. 1. Leipzig 1897.

Seutemann, K., Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen insbesondere im preuſsischen Staate und seinen Provinzen. Tübingen 1897. [A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, hrsg. v. F. J. Neumann, V. Bd.]

Silbergleit, H., Kindersterblichkeit in europäischen Groſsstädten. Budapest 1897. (Sonderabdruck aus den Arbeiten des VIII. intern. Kongresses für Hygiene u. Demographie. Budapest 1894.)

Sterblichkeitsverhältnisse, die, der ehelichen Kinder im niederschlesischen Industriebezirke, in den brandenburgischen Kreisen Charlottenburg, Teltow und Niederbarnim sowie in den hohenzollernschen Landen: Zeitschr. d. k. pr statist. B., Jahrg. XXV. Berlin 1885.

Thrailkill, J. W., An essay on the causes of infant mortality (under five years of age). St. Louis 1869.

Vacher, L., La mortalité des nourrissons. Etude statistique des causes de décès chez les enfants de 0 à 1 an en divers pays de l'Europe. Paris 1869.

Wasserfuhr, H., Untersuchungen über die Kindersterblichkeit in Stettin vom Standpunkte der öffentlichen Medizin. Stuttgart 1867.

Wilbert, P., Ueber den Einfluſs der Ernährungsweise auf die Kindersterblichkeit. Bonn 1891. (Dissertation.)

g. Kindestötung.

Bourdon, L'infanticide dans les législations anciennes et modernes: Ann. d'hyg. publ. IIIe série, tome XXXVII. Paris 1897.

Brouardel, P., Infanticide. Questions médico-légales relatives à l'état de la mère: Ann. d'hyg. publ. IIIe série, tome XXXVI. Paris 1896.

Dreyer, H. C., De infanticidii notis sectione legali detegendis. Helmstadii 1764.

Kleist, H. B., Das Verbrechen der Kindestötung. Dorpat 1862.

Klipstein, P. H, Drei Preisschriften über die Frage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel dem Kindermorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen? Mannheim 1784.

Lediscot, L. P., L'infanticide. Paris, an XIII. (1804).

Noelting, J. C., De embryoctonia et infanticidio. Göttingen 1805.

Thein, F. E., De infanticidio ejusque variis signis. Herbipoli (Würzburg) 1777.

Wehrli, J., Der Kindsmord. Dogmatisch-kritische Studie mit Berücksichtigung des französischen und schweizerischen Rechts. Frauenfeld 1889.

Werner, G. E., De infanticidii imputati signis diagnosticis. Wittenberg 1722.

h. Selbstmord.

Gloxin, F. W., De autocheiria occulta. Halle 1744.

Groddeck, G. E., Commentatio de morte voluntaria. Göttingen 1785.

Hoffmann, F., De αὐτοχειρία. Jena 1681.

Kunz, J. E., De αὐτοχειρία seu de morte sibimet ipsi conscita. Prag 1813.

van de Perre, J. A., De homicidio sui ipsius. Leiden 1757.

Robeck, J., Exercitatio philosophica de εὐλόγῳ ἐξαγωγῇ sive morte voluntaria philosophorum et bonorum virorum etiam Judaeorum et Christianorum etc. Rinteln 1736.

Bonser, T. O., The right to die. London 1885.

v. Bortkewitsch, L., Das Gesetz der kleinen Zahlen. Leipzig 1898. (In Kap. 2 Anwendung einiger Formeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Kinderselbstmorde in Preufsen und weibliche Selbstmorde in acht deutschen Staaten.)

Brattassevic, Die Selbstmorde in Österreich 1873—77 in Vergleichung zu jenen in Preufsen, England, Frankreich, Rufsland und Italien: Monatschr., stat., Jahrg. IV. Wien 1878.

—, Die Selbstmorde in Wien während der Jahre 1854 bis 1894: Monatschr., stat., Jahrg. XXI. Wien 1895.

Brierre de Boismont, A., Du suicide et de la folie suicide considérés dans leurs rapports avec la statistique, la médecine et la philosophie. Paris 1856.

Caluci, E, L'omicidio-suicidio; cenni critici. Venezia 1884.

Carlberg, Der Selbstmord in Livland 1870 -1883: Baltische Monatschr. Reval 1887.

Cirkular des k. statist. Bureaus an die k. Regierungen und Landdrosteien, die Herstellung einer genauen Statistik der Verunglückungen und Selbstmorde betreffend: Zeitschr. d. k. pr. statist. B, Jahrg. VIII. Berlin 1868.

Chyle, Fr., Der Selbstmord als Spekulation des modernen Verbrechertums. Wien 1896.

Compte générale de l'administration de la justice criminelle en France et en Algérie, pendant les années 1830—96. (Unter „Renseignements divers“ die jährliche Selbstmordstatistik enthaltend.) Paris 1831—1897.

Cristau, C. A., Du suicide dans l'armée. Paris 1874.

Deaths from suicide in England distinguishing sex, age, and method: LVIIIth annual report of the Registrar-General of births, deaths, and marriages in England, 1895. London 1897.

Decaisne, E., Le suicide en France. Paris 1880.

Des Etanges, A., Etudes sur la mort volontaire. Du suicide politique en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris 1860.

Drobisch, M. W., Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit. Leipzig 1867.

Durkheim, E, Le suicide, étude de sociologie. (XII—462 pag.) Paris 1897.

—, Il suicidio considerato sotto l'aspetto sociologico: Rivista ital. di sociol. Anno I. Roma 1897.

Emery, E. P., Suicide in the European armies: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass., New series, N° 15. Boston 1891.

Ferrini, G., Del suicidio in Italia. Milano 1897.

Geiger, K. A., Der Selbstmord im klassischen Altertum. Historisch-kritische Abhandlung. Augsburg 1888.

Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern, hrsg. v. k. Staatsministerium des Innern, bearb. im k. statist. Bureau von C. F. Majer u. A. Bde. I ff. für die Jahre 1857—1895 (enthaltend regelmäfsig einen Abschnitt über Selbstmorde). München 1868—97.

Heffner, L., Ueber die Strafen der Selbstmörder. Würzburg 1853.

Hoffbauer, J. H., Welches sind die Ursachen der in neuerer Zeit so sehr überhandnehmenden Selbstmorde und welche Mittel sind zu deren Verhütung anzuwenden? Arch. f. d. Gesellsch. f. Psych., Bd. II. Neuwied 1859. (Gekrönte Abhandlung.)

Hoffman, F. L., The sex relation in suicide: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. Vol. IV, new ser. N° 26. Boston 1894.

Inhofer, M., Der Selbstmord. Historisch-dogmatische Abhandlung. Gekr. Preisschrift. Augsburg 1886. (Darin u. a.: Der Selbstmord in der Gesetzgebung der christlichen Völker.)

Kaatzer, P., Ueber indirekten Selbstmord. Marburg 1872.

v. Langegg, F. A., Ueber Selbstmord in England und Wales in Bezug auf Alter, Geschlecht, geistige Bildung und Beschäftigung: Vierteljschr. f. ger. Med., Bd. XLVI. Berlin 1887.

Legoyt, A., Le suicide ancien et moderne, étude historique, philosophique, morale et statistique. Paris 1881.

Lexis, W., Moralstatistik: H.-W.-B. der Staatsw., IV. Bd. Jena 1892.

Masaryk, T. G., Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Civilisation. Wien 1881.

v. Mayr, G., Selbstmordstatistik (Methode der Selbstmordstatistik — Ergebnisse der Selbstmordstatistik): H-W.-B. d. Staatsw., I. Supplem.-Bd. Jena 1895.

Mesnier, L. J. E., Du suicide dans l'armée; étude statistique, étiologique et prophylactique. Lyon 1881.

Meusinge, J. A. M., Der Selbstmord in Frankreich und in Preufsen: Gesundheit, Bd. XI. Frankfurt a. M. 1886.

Moreno y López, M., Higiene social. El suicidio, sus causas, sintomas y tratamiento. Logroño 1897.

Morer, E., Du suicide en France, étude statistique. Paris 1878.

Morselli, E., Il suicidio. Saggio di statistica morale comparata. Milano 1879.

—, Der Selbstmord. Ein Kapitel aus der Moralstatistik. Übersetzung aus dem Ital. mit Vorwort von (H. v.) S. (cheel). Leipzig 1881.

Mossa, Der moderne Pessimismus in seinem Verhältnis zum Selbstmord: Irrenfreund, Bd. XXXIII. Heilbronn 1891—92.

Motta, E., Bibliografia del suicidio. Bellinzona 1890.

O'Dea, J. J., Suicide: studies on its philosophy causes and prevention. New York 1882.

v. Oettingen, A., Ueber den akuten und chronischen Selbstmord. Dorpat 1881.

Ogle, W., Suicides in England and Wales in relation to age, sex, season, and occupation: Journ. of the Stat. Soc., vol. XLIX. London 1886.

Ontijd, C. G., Verhandeling over den zelfmoord. s' Gravenhage 1839.

Pareto, V., Suicidi e fallimenti: Giorn. d. Econ. Ser. II, anno VIII. Roma 1897.

Petit, J. B., Recherches statistiques sur l'étiologie du suicide. Paris 1850.

Platter, J., Über den Selbstmord in Österreich in den Jahren 1819—1872: Monatschr., stat., Jahrg. II. Wien 1876.

Poggio, R. H., Del suicidio en el ejército; reflexiones de los medios que pueden contener los progresos de este mal en la milicia: Gac. médic., Vol. V. Madrid 1849.

Prinzing, F., Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen. Leipzig 1895.

Quetelet, A., Physique sociale, t. II. (Abschnitt: Les suicides et les duels). Bruxelles 1869.

Rehfisch, E., Der Selbstmord. Eine kritische Studie. Berlin 1893.

Richter, Die Zunahme des Selbstmordes insbesondere in Sachsen. Leipzig 1882.

Rosenfeld, S., Der Selbstmord im k. k. österreichischen Heere. Eine statistische Studie: D. Worte. Wien 1893.

Roth, J., Die Selbstmorde in der k. k. Armee in den Jahren 1873—90: Monatschr., stat., Jahrg. XVIII. Wien 1892.

Sarty, L., Le suicide. Paris 1889.

Schultz, F. W. F., Der natürliche Selbstmord, eine psychologische Abhandlung. Berlin 1815.

Selbstmord, der, im KReich Sachsen: Masius' Rdsch., N. Folge, Jahrg. V. Leipzig 1893.

Selbstmord und Alkoholismus: Masius, Rdsch., N. Folge. Jahrg. VIII. Leipzig 1896.

(**Selbstmorde**, die, in Dänemark in den Jahren 1876—1895): Danmarks Stat. Statistiske Meddelelser, III, Bind 10 u. 18. Kjøbenhavn 1890 u. 1897.

Selbstmorde, die, im Deutschen Reich während des Jahres 1894: Masius, Rdsch., N. F. Jahrg. VIII. Leipzig 1896.

Selbstmordstatistik der wichtigsten Länder Europas: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. F. VIII Bd. Jena 1894.

Stark, Ueber Selbstmord im Kindesalter: Irrenfreund, Jahrg. XII. Heilbronn 1870.

Statistique du suicide en France, 1876 à 1885: Moniteur des assurances, tome XIX. Paris 1887.

Strahan, S. A. K., Suicide and insanity: a physiological and sociological study. New York 1893.

Teller, J. F., Vernunft- und schriftmäfsige Abhandlung über den Selbstmord. Leipzig 1776.

Tissot, J., De la manie du suicide et de l'esprit de révolte etc. Paris 1840.

(**Verunglückungen** und Selbstmorde im preufsischen Staate in den Jahren 1869 bis 1894: Preufs. Statistik (amtl. Quellenwerk), Hefte 28, 38, 50, 55, 60, 63, 72, 80, 84, 87, 91, 95, 99, 108, 114, 118, 124, 132, 135, 139.) Berlin 1880—1896.

Wagner, A., Die Gesetzmäfsigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik. II. Tl. Statistik willkürlicher Handlungen, I. Vergleichende Selbstmordstatistik Europas. Hamburg 1864.

Westcott, W. Wyne, Suicide: its history, literature, jurisprudence, causation and prevention. London 1885.

i. Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen.

Hopf, G., Über die allgemeine Natur des Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisses: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., IX. Jahrg. Berlin 1869.

Wernicke, J., Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwickelung und für die Gegenwart in Stadt und Land. Jena 1889. (A. u. d. T.: Samml. nationalök. etc. Abhandlgn, hrsg. v. J. Conrad. Bd. VI, Heft 1.

C. Ehe, Eheschliefsung und Ehescheidung.

a. Geschichte der Ehe.

Achelis, Th., Die Entwickelung der Ehe. Bern 1893.

Friedberg, E., Ehe und Eheschliefsung im deutschen Mittelalter. Eheschliefsung und Ehescheidung in England und Schottland. Berlin 1864.

Giraud-Teulon (fils), A., Les origines du mariage et de la famille. Paris 1884.

Kohler, J., Zur Urgeschichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mutterrecht. Stuttgart 1897.

Nichols, T. L., Marriage in all ages and nations, at is has been, at is night be: its history, physiology, morals etc. London 1886.

v. Schubert, H., Die evangelische Trauung, ihre geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Bedeutung. Berlin 1890.

Thwing, C. F., The family: an historical and social study. Boston 1887. (Darin die Kapitel: a development of the marriage relation in the Greek, Roman, Jewish, early Christian, Catholic and Protestant civilizations to the present day.)

Westermarck, E., Geschichte der menschlichen Ehe. Aus dem Englischen von L. Katscher und R. Grazer. Bevorwortet von A. R. Wallace. Jena 1893.

b. Allgemeines.

Bertillon, J., Note sur l'influence du mariage sur la tendance au suicide: Annal. de démogr. int., III. année. Paris 1879.

Caird, Mona, The morality of marriage, and other essays on the status and destiny of woman. London 1898.

Carpenter, Edward, Die Ehe in der freien Gesellschaft. Deutsch von H. B. Fischer. Leipzig 1895.

Damm, A., Die Ehe. Die Mittel zur Verhütung der Befruchtung in ihrer Schädlichkeit und in ihrem Ersatz. Berlin 1898.

Delphinus, H., Eunuchi conjugium; die Kapaunen-Heyrath; hoc est scripta et judicia varia de conjugio inter eunuchum et virginem etc. Jena 1730.

Dieterici, C. F. W., Ueber das Verhältnis der neu geschlossenen Ehen zu der Anzahl der gleichzeitig Lebenden. Berlin 1857.

Ehe, Ehescheidung und Cölibat. Leipzig 1888.

Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der Jahre 1871—1890. Teil I. Eheschliefsungen und Ehelösungen. Bern 1895. (A. u. d. T.: Schweizerische Statistik, Lieferung 103.)

Emo, N., Religion und Ehe fin de siècle Berlin 1895.

Gross, C., Die ethische Ausgestaltung der Ehe im Kulturleben der Völker. Wien 1893.

Haushofer, Max, Die Ehefrage im Deutschen Reich. Berlin 1895.

Heiratsaussichten der Junggesellen und Jungfrauen im Grhzt. Mecklenburg-Schw.: Beitr. z. Stat. Meckl., Bd. X, Heft 3. Schwerin 1886.

Jannaris, A. N., Mohammedan marriage and life: Arena, year 1891. London.

Kesler, J. D., De aetate conjugio opportuna. Vom rechten Ehestands-Alter. Halle 1729.

Kuhlenbeck, L., Reform der Ehe Philosophische, kulturgeschichtliche und naturrechtliche Randbemerkungen zum 6ten Gebot. Leipzig 1891.

Langlebert, E., La syphilis dans ses rapports avec le mariage. Paris 1873.

Miss Chapman's marriage reform; a criticism: Westminster Rev., year 1888. London.

Naville, E., La condition sociale des femmes. Etude de sociologie. Lausanne 1891. (Darin enthalten: Le mariage en Suisse.)

v. Oettingen, Alex. Zur Theorie und Praxis des Heiratens: Sozialpol. Rundschau, Jahrg. I. Leipzig 1891.

Rehm, Eheschliefsung: H.-W.-B. d. Staatsw. II. Bd. Jena 1891.

Rémo, F., L'égalité des sexes en Angleterre. Paris 1881. (Darin die Kapitel: Le mariage. — Le mariage et le célibat. — Le mariage cause de prostitution. — Le mariage devant la nature etc.)

Snyder, W. L., The geography of marriage, or, legal perplexities of wedlock in the U. States. New York 1889. (Darin die Kapitel: Who are forbidden to marry. — Marriage of children. — Consequences of children marrying without consent of parents. — Claudestine marriages. — Mongrel marriages. — Bigamy and its consequences.)

Winslow, Forbes, Insanity considered as a plea for divorce: Humanitarian, vol. XII. London 1898.

c. Eheziffer. Statistik der Ehen.

Crum, F. S., The marriage-rate in Massachusetts: Qu. Publ. of the Amer. Stat. Ass., New ser. N° 32. Boston 1895.

Eheschliefsungen, die, in München im Jahre 1877: Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt München, Bd. III, Heft 3. München 1878.

Goehlert, J. V., Statistische Untersuchungen über die Ehen. Ein Beitrag zur Populationistik. Wien 1870.

Küttner, Die Eheschliefsungen im Königreich Sachsen: Beilage zur Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., Bd. XXXI. Dresden 1886.

Locke's Annual register of births, marriages and deaths, Vol. I. London 1892.

Ogle, W., On marriage-rates and marriages, with special reference to the growth of population: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LII. London 1889.

v. Meinzingen, F., Die Eheschliefsungen in Oesterreich im Jahre 1895: Monatschr., stat., N. Folge, Jahrg. II. Wien 1897.

Perozzo, Nouvelles applications du calcul des probabilités à l'étude des phénomènes statistiques et distribution des mariages suivant l'âge des époux: Ann. de démogr. int., Vol. VI. Paris 1882.

Rauchberg, H., Amerikanische Ehestatistik: Monatschr., stat., XVI. Jahrg. Wien 1889.

—, Die Häufigkeit der Eheschliefsungen und der Geburten im Lichte der Volkszählung: Monatschr., statist., XX. Jahrg. Wien 1893.

Rubin, M., u. **H. Westergaard**, Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung. Nach Volkszählungen u. Kirchenbüchern in Dänemark. Jena 1890.

Scheinmann, M., Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Ehestatistik: Jahrb. f. Nat.-Oek. III. F. Bd. 2. Jena 1891.

Статистическія данныя о разводахъ и недѣйствительныхъ бракахъ за 1867—1886 гг. (по епархіямъ Европейской Россіи.) С.-Петербургъ 1893. (Statistische Daten über die Ehescheidungen und die Ehenichtigkeitserklärungen im europ. Rufsland in den Jahren 1867—1886. Bearbeitet von Betschafsnow [im kais. russ. Ministerium d. Innern].) [Umfafst auch die Ursachen der bez. Ehelösungen und eine internat. Ehescheidungsstatistik für 1867—1886.]

Stieda, W., Die Eheschliefsungen in Elsafs-Lothringen in den Jahren 1872—76: Statistische Mitteilungen über Elsafs-Lothringen, Heft 12. Strafsburg 1879.

Tallqvist, J. U., Recherches statistiques sur la tendance à une moindre fécondité des mariages. Helsingfors 1886.

Trauungen, die, in Holland und internationale Heiratsstatistik seit 1873 (in holländischer Sprache): Bijdragen van het Statistisch Instituut. III. Jahrg., N° 3. s' Gravenhage 1887.

Uebersicht über die während der Jahre 1881 bis 1884 vorgekommenen Eheschliefsungen von Analphabeten: Preufsische Statistik. (Amtliches Quellenwerk). Heft 83. Berlin 1885.

Wagner, A., Die Gesetzmäfsigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, II. Tl. I: Vergleichende Selbstmordstatistik nebst einem Abrifs der Statistik der Trauungen. Hamburg 1864.

Westergaard, H., Une statistique des mariages: Rev. d'écon. pol., V^e année. Paris 1891.

Willcox, W. F., The marriage rate Michigan 1870—90: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass. New. ser., vol. IV. N° 25/26. Boston 1894.

Wright, C. D., A report on marriage and divorce in the United States 1867—1886; includ. an appendix relating to marriage and divorce in certain counties in Europa. Washington 1889.

d. Die Ehen nach Alter, Konfession, Beruf u. Erwerb.

Alter, das, der in den Jahren 1876—1880 im Grhzt. Meckl.-Schwerin Kopulierten: Beitr. z. Stat. Meckl., Bd. X, Heft 3. Schwerin 1886.

Berthelot, L., Influence de âges dans le mariage. Dieppe 1866.

Böckh, R., Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. XII. 1890 in der Stadt Berlin, Heft 1. Berlin 1893. Aus dem Inhalt: Die Ehepaare nach dem gegenseitigen Konfessionsverhältnis der Ehegatten.

Cetty, H. (l'abbé), Le mariage dans les classes ouvrières. Rixheim 1885.

v. Fircks, A. (Frh.), Die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der eheschliefsenden Personen in ihrem Einflusse auf deren Verheiratbarkeit, die Wahl des Gatten bezw. der Gattin, das durchschnittliche Heiratsalter, die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit sowie das Geschlecht und die Lebensfähigkeit der Kinder: Zeitschr. d. k. pr. stat. B., XXIX. Jahrg. Berlin 1889.

—, Die konfessionellen Mischehen im preufsischen Staate und das Religionsbekenntnis der diesen Ehen entstammenden Kinder: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXVII. Berlin 1887.

Franz, Ad., Die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878. (Festschrift der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.)

Perozzo, L., Neue Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Statistik insbesondere bei der Verteilung der Ehen nach dem Lebensalter der Ehegatten. Aus dem Ital. übers. v. O Elben. Dresden 1883.

Plofs, H., Über das Heiratsalter der Frauen bei verschiedenen Völkern. Leipzig 1872.

Salvioni, G. B., La statistica ed i matrimoni religiosi: Rivista intern. di sc. sociali. Anno II, fasc. XIX.

e. Technik der Aufnahme des Personenstandes.

Dike, S. W., The condition and mode of statistics of marriage and divorce: Bull. de l'Inst. int. de statist. Tome VIII. Rome 1895.

Hinschius, P., Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliefsung vom 6. II. 1875. 3. Aufl. Berlin 1890.

Silbergleit, H., Über die Grundlagen einer Statistik der Aufgebote: Arch., stat., III. Jahrg. 2. Halbbd. Tübingen 1894.

f. Ehescheidungen.

Atherton, Gertrude, Divorce in the United States: Contemp. Rev., year 1897. London.

Bertillon, J., Etude démographique du divorce et de la séparation de corps dans les différents pays de l'Europe: Annal. de démogr. int., VI. année. Paris 1882.

—, Note pour l'étude statistique du divorce: Annal. de démogr. int., IV. année. Paris 1880.

Cappellazzi, A. (sac.), Il divorzio: piccolo studio. Lodi 1893. (Contiene: Cause del divorzio. — Natura del divorzio. — Recenti ed ultime statistiche. —)

Cecchetelli, J. R., Il divorzio attraverso la storia. Fabriano, tip. Gentile 1898.

Ehescheidungen, die, in Riga in den Jahren 1881—1891 (unterschieden nach Ehescheidungen der Protestanten und Juden): Jahrb., stat., d. Stadt Riga, III. Jahrg. Riga 1892.

Gallo, G., Il divorzio: appunti. Sciacca 1889.

Naquet, A., Le divorce. Documents rapports and discours parlementaires sur la proposition de loi. Avignon 1882.

Salvioni, G. B., La statistica del divorzio: Rivista intern. di sc. sociali, Vol. V. Roma 1870.

Separazioni personali, le, di conjugi e i divorzi in Italia e in alcuni altri paesi. Roma 1882. (Estr. dagli Annali di statistica.)

Thwing, C. F., The family etc. Boston 1887. (Darin das Kapitel: Statistics to the increase of divorce.)

Traicte du divorce par l'adultère. Sçavoir s'il est permis à l'homme ou à la femme en ce cas de se remarier? Paris 1629.

Turquan, V., Résultats statistiques de neuf années de divorces: Journal de la Soc. de stat. Année XXXV. Paris 1894.

Valli, E., Il divorzio; conferenza detta all' ateneo veneto il 13 marco 1889. Padova 1889.

Wernicke, J., Die Statistik der Ehescheidungen: Jahrb. f. Nat.-Oek. III. Folge, 6. Bd. Jena 1893.

Willcox, W. F., The divorce problem: a study in statistics. New York 1891.

Yvernès, F., Le divorce et la séparation de corps en Europe: Journ. de la Soc. de stat. XXXVIIIe année. Paris 1897.

g. Die Ehen unter Blutsverwandten und ihre Folgen.

Dally, E., Recherches sur les mariages consanguins et sur les races pures: Bull. Soc. d'anthr. de Paris, année IV. Paris 1863.

Darwin, G. H., Marriages between first cousins in England, and their effects: Journ. of Stat. Soc., Vol. XXXVIII. London 1875.

—, Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen. Deutsch von v. d. Velde. Leipzig 1876.

Devay, F., Du danger des mariages consanguins sous le rapport sanitaire. 2 éd. Paris 1862.

Hooper, D., Some curious physical and moral results of a marriage of first cousins: Lancet, year II. London 1883.

Huth, A. H., The marriage of near kin considered with respect to the laws of nations, the results of experience, and the teachings of biology. London 1875.

Lacassagne, A., Consanguinité: Dict. encycl. des sc. méd. Vol. XIX. Paris 1876.

Le Perre de Roo, V., La consanguinité et les effets de l'hérédité. Paris 1881.

Lewkowitsch, H., Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen: Zeitschr. f. Ethnol., Jahrg. VIII. Berlin 1873.

Lipp, J., Ueber das Nachteilige der Heiraten unter nahen Verwandten. Giefsen 1862.

Mariages, les, consanguins: (Extr. de Journ. d'accouchement), réimpr. dans Ann. d'hyg. publ., 3e série, tome XXXVI. Paris 1896.

Menière, Du mariage entre parents considéré comme cause de la surdi-mutité congénitale: Impartial, année I. Paris 1856.

Montegazza, P., Studj sui matrimonj consanguinei: Igea, anno VI. Milano 1868.

Ribot, Th., Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen. 5. Aufl. Deutsch von H. Kurella. Leipzig 1895.

Rodriguez Méndez, Matrimonio entre consanguínos y frenópatas: Jendepend. méd., vol. XVII. Barcelona 1885—86.

Rother, C., De conjugio consanguineo vitiisque exeo oriundis. Berlin 1867.

Sasse, A., Een woord over de vermeend nadeelige uitwerking van huwelijken tusschen bloedverwanten. Nederl. Tijdschr. v. geneesk., Vol. VI. Amsterdam 1870.

Shrady, G. T., Consanguineous marriages in their relations to hereditary influences: Med. Rec. Vol. IV. New York 1869–70.

Spramberg, L., Ueber den Einflufs der Ehen zwischen Blutsverwandten auf die Nachkommenschaft. Würzburg 1863.

Stieda, W., Les mariages consanguins: Annal. de démogr. int. III. Année. Paris 1879.

Tavares, J. J. de Medeiros, Les mariages entre parents: Rev. intern. de sociol. 2e année. Paris 1894.

h. Eheschliefsungs- und Ehescheidungsrecht; Eheliches Güterrecht. Rechtsverhältnisse der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes.

Araki, Torataro, Japanisches Eheschliefsungsrecht. Eine historisch-kritische Studie. Göttingen 1894.

Bauer, E., Die auf Verlobung und Eheschliefsung bezüglichen gesetzlichen Vorschriften im Reiche und in den Einzelstaaten. Kassel 1889.

Crome, A., Das märkische Ehe-, Familien- und Erbrecht, einschliefslich des in Züllichau, Krossen und Kottbus giltigen Rechts. 2. Aufl. Berlin 1887.

Delbrück, B., Das Mutterrecht bei den Indogermanen: Preufs. Jahrb., Bd. LXXIX. Berlin 1895.

Engelmann, Th., Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder nach bayerischem Landrecht. München 1896.

Fränkel, E., Das jüdische Eherecht nach dem Reichscivilehegesetz v. 6. II. 1875. München 1891.

Franck, F. H., Die Ansprüche des unehelichen Kindes und der unehelichen Mutter nach den in den einzelnen deutschen Staaten und in Oesterreich geltenden hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Kassel 1890.

Goldfeld, J., Ueber das Hamburgische eheliche Güterrecht. Hamburg 1888.

Güterrecht, das eheliche, im zukünftigen eidgenössischen Civilgesetzbuch: Schweiz. Bll. f. Wirthschafts- u. Soz.-Polit., Jahrg. II. Bern 1894.

Guillaume (conseiller de la légation de Belgique à la Haye), Le mariage en droit international privé et la conférence de la Haye. Bruxelles 1894.

Heaton, J. Henniker, The chaos of marriage and divorce laws: New Review, year 1894. London.

Hergenhahn, Th, Das Eheschliefsungs- und Ehescheidungsrecht, dargestellt nach der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts. Hannover 1888.

Keidel, J., Le mariage des étrangers en Bavière: Journ. du droit intern. privé etc. XXIIIe année. Paris 1896.

Klein, A., Das heutige Eherecht im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Eine Studie. Strafsburg 1881.

—, Das Eheverlöbnis nach gemeinem sowie nach dem Rechte, wie es auf Grund der Reichsgesetzgebung im KReich Sachsen und in den zu dem Bezirke des gemeinschaftlichen thüringischen OLandesgerichts zu Jena gehörigen rechtsverwandten Staaten heute gilt. Strafsburg 1881.

Ley de matrimonio. Publicación oficial. Buenos Aires 1888.

Olivi, L., Le congrès juridique de Florence et la question du divorce: Rev. de droit intern. etc. Tome XXIV. Bruxelles 1892.

Pollaczek, F., Die unverehelichten Mütter und der Code civil in Deutschland. Leipzig 1893.

v. Salis, L. R., Beiträge zur Geschichte des persönlichen Eherechts in Graubünden. Basel 1886.

Schwartz, J., Die geschichtliche Entwickelung des ungarischen Eherechts: Ungar. Rev., Jahrg. XIV. Budapest 1894.

Schroeder, A., Verlöbnis und Ehe sowie die Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Wiesbaden 1898.

Seydel, M., Das bayerische Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt: Ann. des Deutschen Reichs, Jahrg. 1871 und 1891. Leipzig.

Steinitz, K., Die unehelichen Kinder und das Bürgerliche Gesetzbuch: Arch. für soz. Gesetzgeb. etc. Bd. VIII. Berlin 1895.

Stölzel, Ad., Ueber das landesherrliche Ehescheidungsrecht. Berlin 1891.

D. Wanderungen.

a. Innere Wanderungen und innere Kolonisation (nebst Wanderungen innerhalb der europäischen Grenzen).

Andree, R., Siedelungen und Bevölkerungsdichtigkeit: Braunschw. Volkskunde. Braunschweig 1896.

Banasch, R., Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Breslau 1891.

Beheim-Schwarzbach, Max, Friedrich der Grofse als Gründer deutscher Kolonien in den im Jahre 1772 erworbenen Ländern. Berlin 1864.

—, Hohenzollernsche Kolonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preufsischen Staates und der Kolonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874.

—, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Kolonie. Königsberg 1879.

—, Die Besiedelung von Ostdeutschland durch die zweite germanische Völkerwanderung. Berlin 1882.

Bender, J., Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargegebiet. Braunsberg 1887.

Bergner, R., Die deutschen Kolonien in Ungarn. Weimar 1886. (Geogr. Universalbibl. N. F. № 23.)

Bewegung, die, der Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. Main im Jahre 1891, insbesondere Studien über die Wanderungen: Beitr. zur Stat. der St. Frankfurt a. M. N. F., Heft II. Frankfurt a. M. 1893.

de Borchgrave, E., Histoire des colonies belges qui s'établirent en Allemagne, pendant le XIIe et le XIIIe siècle. (Bruxelles 1864.) [Ouvrage couronné.]

Brämer, K., Heimatsinn und Wandertrieb der Bevölkerung des preufsischen Staates: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XIII. Berlin 1873.

—, Zur Statistik der Heimat und der inneren Wanderungen: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XVII. Berlin 1877.

Brückner, A., Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig 1879. (Gekrönte Preisschrift.)

Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. IV. 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreufsen und Posen im Jahre 1888. Nebst XXV Anlagen. (Preufs. Abgeordn.-Haus, 17. Leg.-Per., I. Sess. 1889. Drucksachen № 42.)

Dorgeel, H., Die deutsche Kolonie in London. London 1881.

Elk, J., Die jüdischen Kolonien in Rufsland. Frankfurt a. M. 1886.

v. Giese, O., Kultur und Kolonisation der deutschen Oedländereien im militärischen und bürgerlichen Interesse. Aachen 1895. Mit 2 Karten.

Göreke, Max, Neue Beiträge zur Siedelungskunde des Mansfelder See- und des Saalkreises: Arch. f. L.- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen. Jahrg I. Halle 1891.

Grünhagen, C., Les colonies wallones en Silésie, particulièrement à Breslau. Bruxelles 1867.

Hackensee, H., Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. I. Teil: Das französische Theater. Hamburg 1886. (Johanneums-Programm.)

Hartmann, Ueber die Besiedelung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals: Württemberg. Jahrbücher, Jahrg. LXXII. Stuttgart 1893.

Henckel, W., Die Deutschen in Rufsland. Prag 1885.

v. Henneberg, Die Gesellschaft für innere Kolonisation. Ihre Ziele und Bestrebungen. Leipzig 1887.

Hey, G., Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Dresden 1893.

Hugenberg, A., Innere Kolonisation im Südwesten Deutschlands. Strafsburg 1891. Mit Karte: Abhdlgn. aus d. staatsw. Seminar zu Strafsburg, hrsg. von Knapp, Heft 8. Strafsburg 1891.

Kaerger, K., Die Sachsengängerei. Auf Grund persönlicher Ermittelungen und statistischer Erhebungen. Berlin 1890.

Kaindl, R. F., Ueber die Besiedelung der Bukowina und die Verteilung der Siedelungen in der Bukowina: Mittlgn. d. k. k. Geogr. Gesellsch., Wien. Bd. XXXIV. Wien 1891.

Klaus, A., Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Rufsland. Aus dem Russischen übers. von J. Töws Odessa 1887.

Knieke, A., Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte. Münster 1893.

Löwl, F., Siedlungsarten in den Hochalpen: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., Bd. II, 6. Stuttgart 1888.

Lucke, C., Die deutschen Ansiedelungen in Westpreufsen und Posen. Berlin 1891.

Markow, A., Das Wachstum der Bevölkerung und die Entwickelung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preufsen und Preufsens einzelnen Provinzen, Bezirken und Kreisgruppen von 1824 bis 1885. (A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, hrsg. von F. J. Neumann, 3. Bd.) Tübingen 1889.

Matthäi, Fr., Die deutschen Ansiedelungen in Rufsland. Ihre Geschichte und volkswirtschaftliche Bedeutung etc. Leipzig 1866.

v. Mayr, G., Bericht über die Statistik der deutschen Binnenwanderungen: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 58. Bd. Leipzig 1893.

—, De la statistique des migrations intérieures surtout en Allemagne: Journ. de la Soc. de stat., XXXVe année. Paris 1894.

Meitzen, A., Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. I. Abteil.: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin 1897.

Muret, E., Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preufsen mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde. (Jubiläumsschrift.) Berlin 1885. Mit 110 Vollbildern.

Nefsmann, Zur Statistik der Wanderungen. Hamburg 1876.

Neumann, L., Die deutschen Gemeinden in Piemont. Freiburg i. Br. 1891.

Nordmann, H., Inländische Kolonisation: Vierteljahrschr. f. Volksw. u Kulturgesch., etc., Jahrg. XXIII. Berlin 1886.

Pilat, Th., Die Auswanderung aus den podolischen Bezirken nach Rufsland im Jahre 1892: Monatschr., stat., Jahrg. XIX. Wien 1893.

Rathgen, K., Die Frage der ländlichen Arbeiter und der inneren Kolonisation auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Berlin am 20. u. 21. III. 1893: Jahrb. f. Ges. u. Verw., N. F. Jahrg. XVIII. Leipzig 1894.

Rauchberg, H., Dichtigkeit, natürliche Zunahme und Wanderbewegung der Bevölkerung Oesterreichs in der Periode 1881—1890: Monatschr, stat, Jahrg. XVIII. Wien 1892.

—, Innere Wanderungen in Oesterreich: Arch., stat., Jahrg. III. Tübingen 1894.

Rudolph, Th., Die niederländischen Kolonien der Altmark im XII. Jahrh. Eine quellenkritische Untersuchung. Berlin 1889.

Schäffle, A., Deutsche Kern- und Zeitfragen. N. Folge. Berlin 1895. (Darin: Einige neuzeitliche Bevölkerungsschiebungen.)

Schletterer, A., Die Ansiedelungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. Eine anthropogeographische Untersuchung: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., Bd. V, 7. Stuttgart 1891.

Schmoller, G., Die preufsische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Schriften d Vereins f. Sozialpolit, Bd. XXXII. Leipzig 1886.

Schoen, Max, Innere Kolonisation. Denkschrift, hrsg. von der Gesellschaft für innere Kolonisation zu Berlin. Leipzig 1887.

Schröder, R., Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters. Berlin 1880.

Schuller, F., Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., Bd. IX, 1. Stuttgart 1895.

Schulze, Ed. O., Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig 1896. (Preisschriften der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig, N° XXIII.)

Schumann, Die inneren Wanderungen in Deutschland: Arch., stat., Jahrg 1. Tübingen 1890.

Seelig, W., Die innere Kolonisation in Schleswig-Holstein vor 100 Jahren. Rektoratsrede. Kiel 1895.

Sering, Max, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig 1893.

Sohnrey, H., Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedelungsgebiete in Posen und Westpreufsen. Berlin 1897.

Stegemann, R., Die deutschen Ansiedelungen in Posen und Westpreufsen: Zeitschr. f. Handel u. Gew., Jahrg. V. Magdeburg 1892.

Teutsch, Fr., Die Art der Besiedelung der Siebenbürger Sachsen: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., Bd. IX, 1. Stuttgart 1895.

Thomaschky, Ph. P., Die Ansiedelungen im Weichsel-Nogat-Delta. Münster 1887.

Tollin, H., Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift. 3 Bde. Magdeburg 1886–1892.

Turquan, V., Les mouvements intérieurs de la population en France: Réforme sociale, XVe année Paris 1896.

Uebersiedelung, die, der Bevölkerung aus West- nach Ostgalizien, nach handschr. Materialien bearbeitet von Fr. v. Morawski: Wiadamości statystyczne etc. (Statistische Mitteilungen über die Verhältnisse Galiziens, Teil XVI, 1. Lwów (Lemberg) 1897.

Waldhecker, P., Ansiedelungskommission und Generalkommission. Ein Beitrag zur inneren Kolonisation des Ostens: Jahrb. f. Ges. u. Verw., Jahrg XXI. Leipzig 1897.

Велицынъ, А., Нѣмцы въ Россіи. Очерки историческаго развитія и настоящаго положенія нѣмецкихъ колоній на югѣ и востокѣ Россіи. (Die Deutschen in Rufsland. Abrifs der geschichtlichen Entwickelung und der gegenwärtigen Lage der deutschen Kolonien im Süden und Osten Rufslands, von A. Welitzyn.) [St. Petersburg 1892.]

v. Wersebe, A., Ueber die niederländischen Kolonien, welche im nördlichen Teutschlande im 12. Jahrhundert gestiftet worden, etc. 2 Bde. Hannover 1805—1816.

Wirminghaus, A., Stadt und Land unter dem Einflufs der Binnenwanderungen: Jahrb. f. Nat.-Oek., III. F., IX. Bd. Jena 1897.

Zemmrich, Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz: Forschgn. z. dtsch. L.- u. Volkskde., VIII. Bd., 5. Heft. Stuttgart 1892.

Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1886. (Schriften des Vereins f. Sozialpol., Bd. XXXII.)

b. Bevölkerungsdichtigkeit

Ammon, O., Die Volksdichte im Grofsherzogtum Baden, nach der Höhenlage der Wohnorte dargestellt: Beitr. z. Stat. d. Grhzt. Baden, N. F., 5 Hft. Karlsruhe 1894.

Andree, Rich., Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig 1896. (Darin: Siedlungen und Bevölkerungsdichtigkeit. Mit Karten.)

Aumento e densità della popolazione: Notizie sulle condizioni demografiche .... di alcune grandi città italiane ed estere nel 1891. Roma 1893.

Bleicher, H., Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. und ihrer Bevölkerung. Teil I: Die äufsere Verteilung der Bevölkerung. Darin der Abschnitt: Dichtigkeit der Bevölkerung nach Mafsgabe der bebauten Fläche 1890. Frankfurt a. M. 1892.

Burghardt, J., Die Volksdichte des Elsasses. Programm von 1891.

Buschick, R., Die Abhängigkeit der verschiedenen Bevölkerungsdichtigkeiten des KReichs Sachsen von den geographischen Bedingungen: Wissensch. Veröffentl. des Vereins für Erdkde. zu Leipzig, II. Bd. Leipzig 1895.

Chavanne, J., Physikalisch-statistischer Handatlas von Oesterreich-Ungarn in 25 Karten. Lieferung 8: Karte der Dichtigkeit der Bevölkerung, mit erläuterndem Text. Wien 1887.

Coghlan, T. A, Density of population (of New South Wales) 1861 to 1891: General report on the XI. Census of N. S. Wales. Sydney 1894.

Démographie, la, française comparée, chap 3: Le densité et ses variations en France et dans les autres pays: Bull. de l'Inst. int. de statist, tome III, livr. 3. Rome 1888.

Density of population; geographical distribution of population 1870—1890: Report on population of the United States at the XIth Census 1890. Part I. Washington 1895.

Eiselen, Von den Folgen der Anhäufung der Menschen an einzelnen Punkten in wirtschaftlicher, sittlicher und politischer Hinsicht: Zeitschr. f. d. ges. St.-W., Jahrg. I. Tübingen 1844.

Friedrich, E., Die Dichte der Bevölkerung im Reg.-Bez. Danzig: Schriften d. Naturf. Gesellsch. in Danzig, N. F., Bd. IX, Heft 1. Danzig 1895. Mit einer Karte der Volksdichte.

Gannett, H., The geographical distribution of the population of the United States: Bull. de l'Inst. int. de statist, tome VIII. Rome 1895.

Hasse, E, Die Intensität grofsstädtischer Menschenanhäufungen: Arch., stat, II. Jahrg. Tübingen 1891/92.

Kaesemacher, C, Die Volksdichte der Thüringischen Triasmulde: Forschgn z. dtsch. L.- u. Volkskde, Bd. VI, Heft 2. Stuttgart 1892.

Klinger, L., Verteilung und Zunahme der Bevölkerung im Thüringerwald nach Höhenstufen. Dissertation von 1890.

Krüger, A., Über die schwache Bevölkerung einigen Gegenden Norddeutschlands und deren Ursachen. Programm 1889.

Matthes, J., Die Volksdichte und die Zunahme der Bevölkerung im Westkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg in dem Zeitraume 1837—1790. Altenburg 1894.

Meukirch, Studien über die Darstellbarkeit der Volksdichte mit besonderer Rücksichtnahme auf den elsässischen Wasgau. Braunschweig 1897.

Neumann, L, Die Volksdichte im Grhzt Baden nach der Höhenlage der Wohnorte dargestellt: Beitr. z. Stat. d. Grhzt. Baden, N. F., 5. Heft.

Schwicker, Densité et diminution de la population en Hongrie: Ann. de démogr. int. VI. année. Paris 1882.

Schwieger und J. **Straube**, Graphische Darstellung der Dichtigkeit der Bevölkerung von Berlin in den einzelnen Stadtbezirken nach Mafsgabe der Volkszählung vom 1. XII. 1875. Berlin 1878.

Sprecher v. Bernegg, H., Die Verteilung der bodenständigen Bevölkerung im rheinischen Deutschland im Jahre 1820. Ein Beitrag zur Methodik der Dichtigkeitskarten und zur Anthropogeographie des südwestlichen und westlichen Deutschlands. Göttingen 1887. Mit Karte.

Träger, E., Die Volksdichtigkeit Niederschlesiens. Dissertation von 1888.

Virgilii, F., La densità della popolazione in Europa: Bollet. della Soc. geograf. italiana, Giugno 1890.

Wolff, H., Die Verbreitung der Bevölkerung im Harz Halle 1893. Mit kartogr. Darstellung der Volksdichteverhältnisse im Harz. (Dissertation.)

Zimmermann, F. W. R., Einflüsse des Lebensraums auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse im Herzogt. Braunschweig: Jahrb. f Ges. u. Verw., N. F., Jahrg. XXI. Leipzig 1897.

c. Land und Stadt in populationistischer Beziehung im allgemeinen sowie als Ausgangs- und Zielpunkt der inneren Wanderungen.

Ballod, K., Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Leipzig 1897.

Baudrillart, H., Les populations agricoles de la France. Ie—IIIe série. Paris 1885—1893. (Série III ist nach dem Tode von H. Baudrillart von seinem Sohne Alfred herausgegeben.)

Brückner, N., Die Entwicklung der grofsstädtischen Zusammensetzung im Gebiete des Deutschen Reichs: Arch., stat., I. Jahrg. Tübingen 1890.

Cannan, E., The decline of urban immigration: Nation. Rev. Year 1894. London.

Garbouleau, P., De la dépopulation des campagnes et de la suppression des octrois. Montpellier 1869.

Kuczynski, R., Der Zug nach der Stadt. Statistische Studien über Vorgänge der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche. Stuttgart 1897. (Münchener volkswirtsch. Studien, Stück XXIV.)

Levasseur, E., Les populations urbaines en France comparées à celles de l'étranger. Paris 1887.

Leveson-Gower, F., L'émigration de la population des campagnes dans les villes: Journ. d. Econ., LVe année. Paris 1896.

Longstaff, G. B., Rural depopulation: Journ. of the Stat. Soc., Vol. LVI. London 1893.

Nourry, C., Les migrations des campagnards vers les villes: Journ. de la Soc. de stat., XXXVI année. Paris 1895.

Ranke, J., Stadt- und Landbevölkerung verglichen in Beziehung auf die Gröfse ihres Gehirnraumes. Stuttgart 1882. Mit 3 Taf.

Rauchberg, H., Der Zug nach der Stadt: Monatschr., stat., Jahrg. XX. Wien 1893.

Schubert, F. W., Die Zahlenverhältnisse der ländlichen zur städtischen Bevölkerung nach den letzten Volkszählungen des preufsischen Staates. Königsberg 1866.

Sohnrey, H., Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate und unsere besonderen Aufgaben auf dem Lande. Vortrag. Berlin 1896.

Urban population; Rural population of the United States: Report on population of the United States at the XIth Census, 1890. Part I. Washington 1895.

Verteilung der Bevölkerung Englands am Ende des 17. Jahrhunderts auf Stadt und Land: Goldstein, Berufsgliederung und Reichtum. Stuttgart 1897.

Wattier, E., L'émigration des campagnes vers les villes. La crise agricole et l'alcoolisme. Remède à ces fléaux. Bruxelles 1893.

Weinstein, S., Die Wohnungsnot oder Uebervölkerung der Städte und Entvölkerung des Landes. Berlin 1893.

Bemerkung. Die Litteratur über Ein- und Auswanderungen und Kolonialpolitik bringt die Bibliographie zu Bd. XVIII des „Handbuchs".

X. Durchschnittliche Lebensdauer. Sterblichkeitstafeln.

I. Mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer (Lebenserwartung).

Bailey, Th., Records of longevity: with an introductory discourse on vital statistics. London 1857.

Bernoulli, Ch., Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen. Ulm 1841.

v. Bortkewitsch, L., Die mittlere Lebensdauer. Die Methoden ihrer Bestimmung und das Verhältnis zur Sterblichkeitsmessung. Jena 1893. (A. u. d. T.: Staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von L. Elster. Bd. IV, Heft 6.)

—, Lebensdauer: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. IV. Jena 1892.

Boudin, J. Ch. M., Etudes statistiques sur les lois de la population. Paris 1850.

Brämer, K., Die Sterblichkeit und Lebenserwartung im preufsischen Staate, s. u.

Butte, W., Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens, nebst Winken für deren Anwendung auf Geographie, Staats- und Naturwissenschaft. Landshut 1811.

Casper, J. L., Die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen in den verschiedenen bürgerlichen und geselligen Verhältnissen nach ihren Bedingungen und Hemmnissen untersucht. Berlin 1835.

—, Ueber die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen. Eine am 18. I. 1843 im wisssenschaftlichen Vereine gehaltene Vorlesung. Berlin 1843.

Deparcieux, Essai sur les probabilités de la durée de la vie humaine. Paris 1746, supplément 1760. — Réponse aux objections contre l'essai sur la probabilité. Paris 1746.

Dieterici, C. F. W., Ueber den Begriff der mittleren Lebensdauer und deren Berechnung für den preufsischen Staat. Berlin 1859.

Dippe, Die lange Dauer des menschlichen Lebens in Mecklenburg. Schwerin 1858.

Engel, E., Die Sterblichkeit und die Lebenserwartung im preufsischen Staate und besonders in Berlin 1816 bis mit 1860: Zeitschr. d. k. pr. statist. B. Berlin 1861—62.

v. Fircks, A. (Frh.), Absterbeordnung. Mortalität und Sterbealter, Lebenserwartung und durchschnittliche Lebensdauer der männlichen und weiblichen Bevölkerung des preufsischen Staates: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XIX. Berlin 1879; desgl. Jahrg. XXII. Berlin 1882.

Friese, E. Th., De vehementia aegrotandi et facilitate moriendi robustorum prae imbecillioribus, occasione proverbii: Die gesundesten Leute sterben am ersten. Regiomonti 1723.

Glenesk (Lady), The increasing duration of human life: Ninet. Cent., 1897. London.

Haegler, A., Ueber die Faktoren der Widerstandskraft und die Vorhersage der Lebensdauer beim gesunden Menschen. Basel 1896.

Halley, Philosophical transactions and collections. London 1893.

Hattendorf, K., Das mittlere Mafs der Sterblichkeit bei einer Altersgruppe: Masius' Rdsch., Bd. XXI. Leipzig 1871.

Hoffmann, J. G., Einleitung zu neuen Untersuchungen über die wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens. Berlin 1837.

—, Über die mittlere Dauer des menschlichen Lebens: Nachlafs kleiner Schriften. Berlin 1847.

Hopf, G., Über Sterblichkeitslisten, wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer: Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik. Leipzig 1862.

Humphry, G. M., Old age. The results of information received respecting nearly nine hundred persons who had attained the age of eighty years, including seventy-four centenarians. Cambridge 1890.

Körösi, J., Über die Messung der menschlichen Lebensdauer. Budapest 1874.

—, Einige Bemerkungen über die Berechnung des Durchschnittsalters der in den ersten 5 Lebensjahren Verstorbenen: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XVI. Berlin 1876.

Lankester, E. Ray, On comparative longevity in man and the lower animals. London 1870.

Laplace, Essai philosophique sur les probabilités. Paris 1814.

Lebensdauer, die mittlere, im Deutschen Reich: Masius' Rdsch., N. F., Jahrg. IV. Leipzig 1892.

Meyer, G., Die mittlere Lebensdauer: Jahrb. f. Nat.-Oek., Jahrg. V. Jena 1867.

Mollière, H., Statistique gallo-romaine. Recherches sur l'évaluation de la population des Gaules et de Lugdunum, et la durée de la vie chez les habitants de cette ville, du Ier au IVe siècle. Lyon 1892.

Moser, L., Die Gesetze der Lebensdauer nebst Anhang zur Berechnung von Leibrenten. Berlin 1839.

de Neufville, W. C., Lebensdauer und Todesursachen 22 verschiedener Stände und Gewerbe, etc. Frankfurt a. M. 1855.

Neumann, F. J., De media hominum aetate quae fuerit in Borussia inde ab anno 1816 usque adhuc. Königsberg 1865. (Dissertation.)

—, Die Gestaltung der Lebensdauer in Preufsen seit 1816 in ihren Beziehungen zu dem gleichzeitigen Wachstum des allgemeinen Wohlstandes der Bevölkerung. Königsberg 1865.

Quételet, F., Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale. Paris 1835. 2. éd. s. l. t.: Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. 2 vols. Paris 1869.

—, Dass. Deutsch von Riecke. Stuttgart 1838.

Rameri, L., Calcolo della vita media: Giornale degli Economisti, 2a serie, vol. XIV. Roma 1896.

Rey, W., Longevità e tavole di mortalità per i maschi e per le femmine in Italia. Parte 1a: Italia settentrionale. Milano 1867. (Nuovi metodi di construzione delle tavole.)

Süßmilch, J. P., Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, s. u.

Thoms, W. J., The longevity of man, its facts and its fictions, etc. London 1879.

Turquan, V., De la durée de la génération en France: Journ. de la Soc. de stat. de Paris, XXXVII année. Paris 1896.

Untersuchungen, die neuesten, über die mittlere Lebensdauer (Besprechung der einschlägigen Schriften von Dieterici, Wappäus, Engel und Hopf) von i.: Jahrb. f. Nat.-Oek., Jahrg. I. (1863.)

View, comparative, of the diseases and ages, and a table of the probabilities of life, by J. P. London 1759.

Wappäus, J. E., Über den Begriff und die statistische Bedeutung der mittleren Lebensdauer. Göttingen 1860.

—, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, Tl. II. Leipzig 1861.

2. Absterbeordnung. Sterbealter. Sterbetafeln.

Ackersdijck, J., Iets over de aanwending der sterftetafels voor de kennis van den levensduur: Tijdschr. voor staathuishkde en statist., dl. X, 3. Zwolle 1885.

Ackland, Th. G., An investigation of some of the methods for deducing the rates of mortality etc.: Journ. of the Instit. of Actuar., N° CLXXXIV. London 1897.

Ansell, Ch. jr., On the rate of mortality at early periods of life . . . ., the length of a generation, and other statistics of families in the upper and professional classes. London 1874. With diagrams.

Baily, F., The doctrine of life-annuities and assurances, analytically investigated and explained. London 1810.

—, **A. Hutcheson**, and **A. Day**, On the rate of mortality prevailing amongst the families of the peerage during the XIX. century: Journ. of the Stat. Soc., XXVI. vol. London 1863.

v. Baumhauer, Über die Aufstellung von Sterblichkeitstafeln: Sammlung der der permanenten Kommission des internat. statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. St. Petersburg 1876.

Becker, K., Deutsche Sterbetafel, gegründet auf die Sterblichkeit der Reichsbevölkerung in den 10 Jahren 1871/72 bis 1880/81 nebst Vergleichungen mit anderen Sterbetafeln: Monatsh. z. Statist. d. Dtsch. Reichs. Jahrg. 1887, Teil II. Berlin 1887.

—, Preußische Sterbetafeln, berechnet auf Grund der Sterblichkeit in den Jahren 1859—1864, auch Vergleich mit fremden Sterbetafeln: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. IX. Berlin 1869.

—, Zur Berechnung von Sterbetafeln an die Bevölkerungsstatistik zu stellende Anforderungen. Berlin 1874.

—, Zur Theorie der Sterbetafeln für ganze Bevölkerungen: Statist. Nachr. üb. d. Grhzt. Oldenburg, Heft IX, Teil 1, Anhang. Oldenburg 1867.

Beauvisage, E., Des tables de mortalité et de leur application aux assurances sur la vie, etc. Paris 1867.

Bernheim, H., Die Intensitätsschwankungen der Sterblichkeit in Bayern und Sachsen und deren Faktoren: Zeitschr. f. Hyg., Bd. IV, S. 526—581. München 1888.

Bertillon, J., Sur une nouvelle table de morbidité calculée d'après la statistique de la Société de secours mutuels des employés d'Angers: Journ. de la Soc. de stat., XXXVII. année. Paris 1896.

v. Besser, L., und **K. Ballod**, Смертность возрастной составъ и долговѣчность православнаго народонаселенія обоего пола въ Россіи за 1851—1890 годы: Записки императорской Академіи наукъ. VIII° série, томъ I, N° 5. С.-Петербургъ 1897. Av. diagr. (Sterblichkeit, Altersgliederung und Lebensdauer der orthodoxen Bevölkerung beiderlei Geschlechts in Rußland in den Jahren 1851—1890. Memoiren der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. VIII. Serie, Teil I, N° 5.) [Mit den Beilagen: Смертность, возрасной составъ и долговѣчность Франціи за 1882—1886 гг., прибалтійскаго края за 1880—1883 гг., Пруссіи и Баваріи за 1881—1890 гг. и Англіи, Бельгіи и Австріи за1880—1890 гг. (Sterblichkeit, Altersgliederung und Lebensdauer in Frankreich 1882—86, in den Baltischen Provinzen 1880—83, in Preußen und Bayern 1881—90, in England, Belgien und Oesterreich 1880—90.)]

v. Besser, L., und **K. Ballod**, Die Sterblichkeit der orthodoxen Bevölkerung Rufslands, 1851—90: Arch., stat., Jahrg. V. Tübingen 1895.

Black, W., An arithmetical and medical analysis of the diseases and mortality of the human species. 2nd ed. London 1789.

Blaschke, E., Ueber die Konstruktion von Mortalitätstafeln: Monatschr., stat., Jahrg. XX. Wien 1894.

—, Die Methoden der Ausgleichung von Massenerscheinungen mit besonderer Berücksichtigung der Ausgleichung von Absterbe- und Invalidenordnungen. Wien 1893.

—, Zur Frage der Sterblichkeitstafeln für deutsche und österr. Lebensversicherungsanstalten: Monatschr., stat., Jahrg. XVI. Wien 1889.

Böckh, R., Halley als Statistiker. Zur Feier des 200 jähr. Bestehens von Halleys Sterblichkeitstafel: Bull. de l'Inst. de statist. Tome VII. Rome 1893.

—, Sterblichkeitstafel für den preufsischen Staat im Umfange von 1865. Bearbeitet aus den Materialien für das genannte Jahr: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XXV. Jena 1875.

—, Die Sterblichkeitsverhältnisse der Kurmark, ein Beitrag für Altersversorgungskassen: Arbeiterfr., Jahrg. I. Berlin 1863, S. 149—80.

v. Bortkewitsch, L., Russische Sterbetafeln: Arch., stat., Jahrg. III. Tübingen 1893.

—, Sterblichkeit und Sterblichkeitstafeln: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. VI und I. Ergänzungsbd. Jena 1894 und 1895.

Brämer, K., Die Sterblichkeit und Lebenserwartung im preufsischen Staate: Arbeiterfreund, Jahrg. I. Berlin 1863.

Brasche, O., Beitrag zur Methode der Sterblichkeitsberechnung und zur Mortalitätsstatistik Rufslands. Würzburg 1870.

Breslauer Sterbetafel für 1876/85: Breslauer Statistik, XI. Serie. Breslau 1888.

Brune, E. W., Berechnung der Lebensrenten und Anwartschaften. Lemgo 1820.

Chadwick, E., On the best mode of representing accurately by statistical returns. the duration of life, and the pressure and progress of the causes of mortality, etc.: Journ. of the Stat. Soc., vol. VII. London 1844. (Darin über die Carlisle-, Northampton-, Montpellier- etc. Sterbetafeln.)

Considérations sur les tables de mortalité à l'occasion d'un travail de M. Quetelet. (Journ. d. Econ., vol. XXXVII.) Paris 1853.

Corboux, F., On the natural and mathematical laws concerning population, vitality and mortality. London 1835. With tables of mortality.

Edmonds, T. R., Life tables, founded upon the discovery of a numerical law regulating the existence of every human being. London 1832.

Euler, L., Recherches générales sur la mortalité et la multiplication du genre humain, in „Mémoires de l'Académie de Berlin". Berlin 1740.

Farr, W., English life table. Tables of life-times, annuities, and premiums. London 1864.

v. Fircks, A. (Frh.), Absterbeordnung, Mortalität und Sterbealter, Lebenserwartung und durchschnittliche Lebensdauer der männlichen und weiblichen Bevölkerung des preufsischen Staates: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XIX. Berlin 1879.

—, Absterbeordnung u. s. w.: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXII. Berlin 1882.

—, Die Sterblichkeitsverhältnisse der preufsischen Bevölkerung: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXXVII. Berlin 1897.

Gise, W., Eine schweizerische Sterblichkeitstafel: Zeitschr. f. schw. Stat., Jahrg. XIII. Bern 1867.

Graunt, J., Natural and political observations mentioned in a following index and made upon the bills of mortality. With reference to the government, religion, trade, growth, air, diseases, and the several changes of the said city. London 1662.

Gray, Th., An average rates of mortality as affected by the grouping of the numbers exposed to risk at different ages: Journ. of the Instit. of Actuaries, N° CXL. London 1886.

Halley, An estimate of the degrees of the mortality of mankind, drawn from curious tables of the births and funerals at the city of Breslaw; with an attempt to ascertain the price of annuities upon lives (in Philosophical Transactions, Bd. XVII). London 1693.

Heym, K., Einige Worte über die mathematische Behandlung der Bevölkerungsstatistik: Masius' Rdsch., Bd. XII. Leipzig 1862.

Hendriks, F., On the financial statistics of British government life annuities (1808—1855) and on the loss sustained by government in granting annuities: Journ. of the Stat. Soc., vol. XIX. London 1856. (Auf p. 331 ff.: Vergleichung der Sterbetafeln von Deparcieux, Price und Kersseboom.)

Heuschling, X., Table de mortalité de la Belgique: Journ. d. Econ., vol. XXX. Paris 1851.

—, Considérations sur les tables de mortalité, avec des observations de M. A. Guillard: Journ. d. Econ., vol. XXXIII. Paris 1854.

Hoek, M., Sterfte-tabellen en sterfte-lijnen voor de gemeente Utrecht. Utrecht 1867. Met 5 tafels.

Humphreys, N. A., Value of death-rates as a test of sanitary condition: Journ of the Stat. Soc., vol. XXXVII. London 1874.

—, Decline in the english death-rate and its effect on the duration of life: Journ. of the Stat. Soc., vol. XLVI. London 1883.

Janse, J. P., Over constructie en afronding van sterftetafels. Amsterdam 1885.

Kanner, M., Das mittlere Sterblichkeitsverhältnis für Altersgruppen: Masius, Rdsch., Bd. XXI. Leipzig 1871.

—, Analytische Theorie der Ausgleichung von Mortalitätstafeln: Masius, Rdsch., Bd. XXI. Leipzig 1871.

Karsten, H., Beitrag zur Berichtigung der Sterblichkeitstafeln. Rostock 1845. (Rektoratsprogramm.)

Karup, S., Die Ausgleichung von Mortalitätstafeln: Masius, Rdsch., Bd. XXI. Leipzig 1871.

—, Die Ermittlung der Sterblichkeit gleichaltriger Personen: Masius, Rdsch., Bd. XXI. Leipzig 1871.

Kersseboom, W., Verhandeling, eerste, tot een proeve om te weeten de probable meenigte des volks in de provintien van Hollandt en West-Vriesland etc. 's Gravenhage 1738; dasselbe, 3 Aufl. Amsterdam 1748. — Ders., Tweede en derde verhandeling bevestigende de proeve om te weeten de probable meenigte des volks, etc., ebd. 1742. (Die „tweede verhandeling" enthält die aus dem Material der holländischen u. westfriesischen Rentenanstalten berechnete Mortalitätstabelle für Holland u. Westfriesland.)

Kitz, A., Mortalitätstabelle Oesterreichs, aufgestellt auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1869 und der Sterbelisten und Geburtslisten der Jahre 1865—75: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. XXI. Berlin 1881.

Knapp, G. F., Änderungen der Sterblichkeit von 1751—1870: Jahrb. f. Nat.-Oek Bd. XXII. Jena 1874.

—, Über die Ermittelung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1868.

Körösi, J., Einige Bemerkungen über die Berechnung des Durchschnittsalters der in den ersten 5 Lebensjahren Verstorbenen. Zeitschr. d. k. pr. statist B., Jahrg. XVI. Berlin 1876.

—, Über Berechnung eines internationalen Sterblichkeitsmafses: Bull. de l'Inst. int. de statist., Tome VIII. Rome 1895.

—, Mortalitäts-Coëfficient und Mortalitätsindex: Bull. de l'Inst. int. de statist., Tome VI. Rome 1892.

—, Report of an international mortality standard or mortality index: Qu. Publ. of the Amer. St. Ass., Vol, III, New series, N° 24. Boston 1893.

—, Welche Unterlagen hat die Statistik zu beschaffen, um richtige Mortalitätstabellen zu gewinnen?. Sammlung der der permanenten Kommission des internationalen statist. Kongresses vorgelegten Abhandlungen. Petersburg 1876.

Kummer, Sur le calcul des tables de mortalité au moyen des résultats de la statistique de la population: Annal. de démogr. int., vol. VI. Paris 1882.

Lazarus, W., Die Methode zur Sterblichkeitsermittelung aus den Erfahrungen der Lebensversicherungsgesellschaften: Ehrenzweig, Assek.-J., Jahrg. VII, Tl. 2. Wien 1886.

Leclerc, J. M. J., Tables de mortalité ou de survie et table de population pour la Belgique, dressées au moyen des statistiques officielles de 1880 à 1890. Bruxelles 1893.

Levin, J., Bericht über die zur Berechnung von Sterbetafeln an die Statistik zu stellenden Anforderungen. Budapest 1876. (Sonderabdruck aus dem Jahresberichte der Budapester Handelsakademie.)

Lexis, W., La représentation graphique de la mortalité au moyen de points mortuaires: Annal. de démogr. int., Vol. IV. Paris 1880.

Life-Tables deduced from the mortality experience of life assurance company. London 1872.

Longstaff, G. B., Decline in the English death-rate, and on the causes of death: Journ. of the Stat. Soc., vol. XLVII. London 1884.

Lund, H. F., La construction des tables de mortalité à l'aide des données de la statistique générale. Copenhague 1875.

Marshall, S., Mortality of the metropolis. A statistical view of the number of persons reported to have died .. within the bills of mortality, 1629—1831. London 1832.

Mckean, A., Exposition of the practical life tables with digest of the most aproved rules and formulae of life assurance, annuities etc. London 1837.

Meikle, J., The relation of tables of mortality to values of policies. London 1884.

Neison, F. G. P., Contributions to vital statistics: being, a development of the rate of mortality and the laws of sickness etc., 3d ed. London 1857.

—, Laws of sickness and mortality in various trades and localities: Journ. of the Stat. Soc., vol. VIII. London 1845.

—, Rate of mortality in the medical profession: Journ. of the Stat. Soc., vol. XV. London 1852.

Newsholme, A, The elements of vital statistics. London 1889. (Darin: Life tables. — The duration of life. — The decline in the English death-rate and its causes.)

Norwegische Lebenserwartungs- und Mortalitätstafeln für die Jahre 1871/72 bis 1880/81. (Nationaløkonomisk Tidsskrift.) Kopenhagen 1889.

Ogle, W., Letter to the Registrar-General on the mortality in the registration districts of England and Wales during the 10 years 1871—80, including: a new English life table, etc.: Supplement to the XLVth annual report of the Registrar-General of births, deaths, and marriages in England. London 1885.

van Pesch, A. J., Sterftetafels vor Nederland afgeleid uit de waarnemingen van 1870—1880. Amsterdam 1885.

—, Sterftetafels voor Nederland: Bijdragen tot de Statistiek van Nederland, V. 's Gravenhage 1897.

—, Sur la méthode rationnelle de construire les tables de mortalité. Rome 1886. (Französ. Uebersetzung von des Verfassers „Sterftetafels voor Nederland.")

—, Tables de mortalité pour le royaume des Pays-Bas déduites des observations pendant 1880—1890 avec un aperçu sur la méthode rationnelle de construire les tables de mortalité. 's Gravenhage 1897.

Petty, W., Essay in political arithmetic concerning the growth of London. London 1683.

Poterin du Motel, H., Usage et ajustement des tables de mortalité par âges à l'entrée (thèse). Paris 1894.

Quételet, A., Sur les tables de mortalité, et spécialement sur celles de la Belgique: Journ. d. Econ., 2e série, vol. IV. Paris 1854.

—, Sur la table de mortalité employée par la caisse de retraite établie par le gouvernement belge: Journ. d. Econ., 2e série, vol. V. Paris 1855.

—, Tables de mortalité et leur développement. Bruxelles 1872.

Roghé, E., Geschichte und Kritik der Sterblichkeitsmessung bei Versicherungsanstalten. Jena 1890. (Jahrb. f. Nat.-Oek., Suppl.-Hft. XVIII.)

Rubin, M., Zur Berechnung eines internationalen Sterblichkeitsmafses: Jahrb. f. Nat.-Oek, III. F. VI. Bd. Jena 1893.

Rychna, S, Zur Konstruktion der Salubritätsziffern. Einige Bemerkungen zu den jüngsten Beschlüssen des internationalen statistischen Instituts, betr. die Sterblichkeitsziffern. Prag 1892.

Samot, D. J. A., De allgemeene sterftetafels der nationale levenszekering-bank (in Amsterdam). Amsterdam 1877.

Schaertlin, G., Die Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung für die Jahre 1876/77 bis 1880/81: Zeitschr. f. schw. Statist., XXIV. Jahrg. Bern 1888.

Scheffler, H., Sterblichkeit und Versicherungswesen. Braunschweig 1868. Mit 2 Tafeln.

Schmerler, B., Die Sterblichkeitserfahrungen unter den Rentenversicherten sowie die für die bekanntesten Rentnersterbetafeln zu 3½ und 4 Proz berechneten Grundziffern (30 Tabellen). Berlin 1893.

Schneider, J. R., Die schweizerische Mortalitätstafel. Neue schweiz. Vierteljahrschr. Jahrg. 1851, Bd. 2. Bern.

Sprague, Th. B., The graphic method of adjusting mortality tables: Journ. of the Inst. of Actuaries Nº CXLII. London 1886.

Sterbetafel, ausgeglichene Mecklenburg-Schwerinsche, berechnet auf Grund der Sterblichkeit in den Jahren 1866—1886: Beitr. z. Stat. Meckl., Bd. VI, Heft 2. Schwerin 1890.

—, für Pensionierte (Dienstunfähige): Vereinsbl. f. dtsch. Versicherungsw., Jahrg. XX. Berlin 1892.

Sterblichkeitstafeln, deutsche, aus den Erfahrungen von 23 Lebensversicherungsgesellschaften veröffentlicht. Berlin 1883.

Sterfte-atlas van Nederland, uitgegev. door de Nederl. Maatschappij tot bevordering der geneeskunst. Amsterdam 1866. Met 4 kaarten.

Sterfte-atlas van Nederland over 1860—1874. Amsterdam 1879.

Süssmilch, J. P., Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, Bd. II, S. 319 ff. 4. Ausgabe von Baumann. Berlin 1775.

Tables de mortalité: Note sur les tables: Annuaire pour l'an 1898 publié par le Bureau des longitudes. Paris 1897, pag. 467 ss.

—, de mortalité, publiées par le Comité des compagnies d' assurances à primes fixes sur la vie. Paris 1895.

Thomson, W. Th. T., Actuarial tables. Carlisle three per cent single lives and single deaths with auxiliary tables. Edinburgh 1853.

Vasco, G., Nuove tavole dei vitalizi. Milano 1804.

Violeine, A. P., Tables pour facilités les calculs des probabilités sur la vie humaine. Paris 1859. Derselbe, Nouvelles tables pour facilités etc. Ebd. 1873.

Vuhrer, Bases et éléments des tables de mortalité, les plus connues: Journ. d. Econ., vol. XXVII. Paris 1850.

Wappäus, J. E., Allgemeine Bevölkerungsstatistik, II. Tl. Leipzig 1861.

Welton, T. A., Certain changes in the english rates of mortality: Journ. of the Stat. Soc., vol. XLIII. London 1880.

Westergaard, H., Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Anthropologisch-statistische Untersuchungen. 2 Teile. Jena 1881—82.

—, Sterbetafeln auf Grundlage individualer Beobachtungen: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XXXIII. Jena 1879.

—, Die Sterblichkeit in den verschiedenen Gesellschaftsklassen der Landbevölkerung Dänemarks: Ehrenzweig, Assek.-J., Jahrg. VIII, Teil II. Wien 1887.

Wiegand, A., Zwei Sterblichkeitstafeln, hervorgegangen aus Erfahrungen bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft Iduna in Halle in den Jahren 1863 bis mit 1867: Zeitschr. d. k. pr. statist. B., Jahrg. IX. Berlin 1869.

Wittstein, Th., Das mathematische Gesetz der menschlichen Sterblichkeit. 2. Aufl. Hannover 1883.

—, Eine Parallele unter den 4 neuesten Sterblichkeitstafeln, welche aus Versicherungsgesellschaften stammen: Ehrenzweig, Assek.-J., Jahrg VII, Teil 2. Wien 1886.

Zeuner, G., Abhandlungen aus der mathematischen Statistik. Leipzig 1869.

—, Neue Sterblichkeitstafeln für die Gesamtbevölkerung des Königreichs Sachsen: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., XI. Jahrg. Dresden 1894.

XI. Bevölkerungslehre und Bevölkerungsspolitik.

1. Bevölkerungslehre im allgemeinen.

Allen, N., The law of human increase; or, population based on physiology and psychology: Qu. Journ. of psych. medic. etc., vol. II. New York 1868.

Butte, W., Die Biotomie des Menschen oder die Wissenschaft der Natureinteilungen des Lebens als Mensch, Mann und Weib. Bonn 1829.

Moreton, A. H., Civilization or a brief analysis of the natural laws that regulate the numbers and condition of mankind. London 1836.

Spencer, A., A theory of population deduced from the general law of animal fertility: Westminster Rev., year 1852. London.

Trall, R., Eine neue Bevölkerungstheorie, hergeleitet aus den Gesetzen der tierischen Fruchtbarkeit. Leipzig 1877.

Barsanti, P., La legge della popolazione in rapporto colla scienza, colla morale e colla libertà. Lucca 1874.

Bastiat, Fr., De la population: Journ. d. Econ., I. série, année V. Paris 1846.

Bernoulli, Handbuch der Populationistik. Ulm 1841.

Bertheau, Ch., Essai sur les lois de la population. Paris 1892. (Ouvrage couronné.)

Besant, A., The law of population; its consequences, and its bearing upon human conduct and morals. London 1878.

—, Das Gesetz der Bevölkerung. Ins Deutsche übertragen von G. Stille. Berlin 1881.

Chevalier, Michel, Etat du problème de la population: Journ. d. Econ., I. série, année VI. Paris 1847.

Cheysson, La question de la population en France et à l'étranger. Paris 1885.

Ciccone, A., Della popolazione, della miseria e dei mezzi proposti per attenuarne le tristi conseguenze: Atti dell' Accademia di sc. mor. e polit. di Napoli, vol. XI. Napoli 1874.

Chironi, G. P., Della popolazione. Studi economici. Milano 1880.

Clément, Réfutation de cette proposition de Bastiat: que la densité croissante de la population n'equivaut pas à une facilité croissante de production: Journ. d. Econ., I. série, année IX. Paris 1850.

Cohn, G., Volkswirtschaftliche Aufsätze. Stuttgart 1882.

Conrad, J., Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik: Grundrifs z. Studium der polit. Oekonomie, Teil II: Volkswirtschaftspolitik, S. 85 ff. Jena 1897.

Edelmann, H., Grundrifs zu den Vorlesungen über Bevölkerungslehre. Dresden 1886.

Elster, L., Bevölkerungswesen (Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik): H.-W.-B. d. Staatsw., II. Bd. Jena 1891.

Engel, E., Der Werth des Menschen. I. (einz.) Teil: Der Kostwert des Menschen. Berlin 1883.

Garnier, J., Du principe de population. 2ième éd. précédé d'une introduction par G. de Molinari. Paris 1884.

Gerstner, J., Die Grundlehren der Staatsverwaltung. II. Bd., 1. Abteil.: Die Bevölkerungslehre. Würzburg 1864.

Giresse, J. L., Essai sur la population. Paris 1867.

Gizzi, Giov. Gius., Sul principio di popolazione. Roma 1892.

Grundzüge, die, der Gesellschaftswissenschaft oder physische, geschlechtliche und natürliche Religion. Aus dem Englischen übersetzt. Berlin 1886.

de Johannis, L'evoluzione della popolazione: Giorn. d. Econ., 2a serie, vol. IX. Roma 1891.

La Loggia, Teoria della popolazione: Giorn. d. Econ., 2a serie, vol. XI. Roma 1891.

Loria, A., La legge di popolazione ed il sistema sociale. Siena 1882.

—, La vecchia e la nuova fase nella teoria della popolazione: Rivista ital. di sociologia, anno I. Roma 1897.

Marootti, P., Sul principio di popolazione. Studio. Udine 1871.

Messedaglia, A., Della teoria della popolazione etc. Verona 1858.

de Molinari, G., Ralentissement du mouvement de la population. Dégénérescence, causes de remèdes. Paris 1897.

Nitti, F. S., La population et le système social. Paris 1897. (Livre I. Causes historiques des principales doctrines économiques sur la population.) [Bibliothèque sociolog. internat., vol. III.]

Observations sur le principe de population par Passy, Dunoyer, Villermé, Guizot, Léon Foucher et Lord Brougham, à l'Académie des sciences morales et politiques, à propos d'une lecture de M. Jos. Garnier: Journ. d. Econ., I. série, année X. Paris 1851.

Place, F., Illustrations and proofs of the principle of population: including an examination of the proposed remedies of Mr. Malthus. London 1822.

Reichesberg, Naúm. Die Bevölkerungsfrage der Gegenwart: Schweiz. Blätter f. Wirtsch.- u. Sozialpol., Jahrg. II. Bern 1894.

Rouxel, Il principio di popolazione tre secoli: Rassegna di scienze soc. e polit., anno 1886. Roma.

van der Smissen, E., La population, les causes de ses proprès et les obstacles qui en arrêtent l' éssor. Bruxelles 1893.

Starkenburg, H., Die Bevölkerungswissenschaft. Eine kritische Studie. Leipzig 1895. (Inhalt: Das Bevölkerungsgesetz. Die Uebervölkerung etc.)

v. Stein, L., System der Staatswissenschaft, I. Band a. u. d. T.: System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1852.

Stille, Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit. Neuwied 1889.

Stöpel, F., Die Bevölkerungsfrage. Leipzig 1884.

Vanni, J., Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione. Città di Castella 1886.

Venturi, S., Le degenerazione psico-sessuali nella vita degli individui e nella storia delle società. Torino 1892.

Verhulst, Recherches mathématiques sur la loi d'accroissement de la population. Paris (1845).

Virgilii, F., Il problema della popolazione, critica dei sistemi: Giorn. d. Econ. 2a serie, vol. X. Roma 1892.

Wagner, Ad., Grundlagen der politischen Oekonomie. 3. Aufl. I. Teil: Grundlagen der Volkswirtschaft (darin Bevölkerungslehre). Leipzig 1893.

2. Entvölkerung und Uebervölkerung.

a. Allgemeines.

Bertillon, J., Le problème de la dépopulation: Revue polit. et parlement, année IV. Paris 1897.

Dépopulation: Dictionary of political economy, ed. Inglis Palgrave. Vol. I. London 1897.

Dumont, A., Dépopulation et civilisation. Etude démographique. Paris 1890.

L'excès de population, principale cause de la misère en Angleterre: Journ. d. Econ., année I. Paris 1842.

Hoffmann, J. G., Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt. Berlin 1835.

Holzamer, J., Ueber Uebervölkerungsbefürchtung und Nahrungsnot. Freiburg i. B. o. J.

Jottrand, E., Le dépeuplement des campagnes. Lecture faite à la Société des sciences etc. du Hainaut, le 7 décbre. 1894. Mons 1895.

de Lapouge, Recherches sur le problème de la dépopulation: Revue d' écon. polit., tome IX et X. Paris 1895 et 1896.

Licht, A., Die Uebervölkerung und die öffentliche Gesundheitspflege. Leipzig 1895.

Pöhlmann, Die Uebervölkerung der antiken Grofsstädte. Preisschrift. Leipzig 1884.

Rümelin, G., Zur Uebervölkerungsfrage: Reden und Aufsätze, N. F. Stuttgart 1881.

Thornton, W. Th., Over-population and its remedy. London 1846 (bezieht sich fast ausschliefslich auf englische Zustände).

Wicksell, K., Ueberproduktion oder Uebervölkerung?: Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Jahrg. XLVI. Tübingen 1890.

b. Der Rückgang der Bevölkerung Frankreichs.

Abnahme, die, der Bevölkerung in Frankreich: Sozialpolit. Rdsch., Jahrg. I., Heft 4. Leipzig 1892.

Beausapin, Dépopulation!!! La France en péril! Exhortation véhémente aux dames. Cri d'alarme patriotique. Paris 1890.

Bertillon, J., De la dépopulation de la France et des remèdes à y apporter: Journal de la Société de statistique de Paris, XXXVI année. Paris 1895.

Congrès, du, pour protéger et accroître la population en France, etc.: Journ. d. Écon., LVe année. Paris 1897.

Décadence de la natalité en France. Cause immédiate de la faiblesse de la natalité en France. Nouveau principe de population: Dumont, Dépopulation et civilisation. Paris 1890.

Desfossé, E., Décroissance de la population en France. Causes, remède. Paris 1869.

Gibert (de Marseille), Causes de la dépopulation française: Annal. de démogr. int., I. année. Paris 1877.

Grandjean, J., Mémoire sur la décroissance de la population française, de ses causes et des moyens de reconstruction. Paris 1876.

Lagneau, G., Du dépeuplement: de la décroissance de population de certains départements de France. Orléans 1883.

Legoyt, A., De la prétendue dégénérescence physique de la nation française comparée aux autres populations européennes: Journ. d. Écon., II série, année X. Paris 1863.

de Molinari, G., Ralentissement de la population en France: Journ. d. Écon., XLIVe année. Paris 1886.

Maurel, E., De la dépopulation de la France. Etude sur la natalité. Paris 1896.

Nourry, C., La dépopulation de la France. La question laitière. Avec une préface du Dr. L. Dutremblay. Tome I. Paris 1890.

Rabaud, C., Le péril national ou la dépopulation croissante de la France. Paris 1891. (Table: Le péril. — Les causes. — Les moyens.)

Rochard, J., Traité d'hygiène sociale. Paris 1888. (Darin das Kapitel: La dépopulation de la France.)

Rodet, A., Des causes de la dépopulation en France et des moyens d'y remédier. Paris 1873.

Schotthoefer, F. (Paris), Der Rückgang der französischen Bevölkerung: Die Gegenwart, Nr 25. Berlin 19. VI. 1897.

Stark, C., Die psychische Degeneration des französischen Volkes, ihr pathologischer Charakter, ihre Symptome und Ursachen. Ein irrenärztlicher Beitrag zur Völkerpathologie. Stuttgart 1871.

Vacherot, A., La crise de la population en France. Lettre à M. E. Levasseur, de l'Institut. Paris 1897.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im Altertum.

Duncker, Max, Geschichte des Altertums, VI. Band. Leipzig 1882.

Jörs, Über das Verhältnis der lex Julia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea. Bonn 1882.

Kapp, Aristoteles Staatspädagogik als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Hamm 1837.

Madwig, Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. 2 Bde. Leipzig 1881/82.

Mommsen, Th., Römisches Staatsrecht. 2. Aufl., 2 Bde. Leipzig 1876—77. (A. u. d. T.: J. Marquardt u. Th. Mommsen, Handb. der römischen Altertümer, Bd. 1 u. 2.)

Oncken, W., Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. 2 Teile. Leipzig 1870 u. 1875.

Osann, F., De coelibum apud veteres populos conditione. 2 comment. Gissae, com. I. 1827, com. II. 1840.

Steinhart, K., Einleitung zu Platos „Staat": Platos sämtliche Werke, übers. von H. Müller. Bd. V. Leipzig 1855.

—, Einleitung zu Platos „Gesetzen": Ebd. Bd. VII. Leipzig 1859.

4. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts.

d'Avenant, Ch., The political and commercial works of that celebrated writer d'A. Vol. I. u. II. London 1771.

Becher, J. J. B., Politischer Discurs, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1688.

Bell, W., Von den Quellen und Folgen einer starken Bevölkerung. Wien 1768. (Gekrönte Preisschrift.)

v. Berg, G. H., Handbuch des teutschen Polizeyrechts, 1. u. 2. Bd. (enthaltend die Edikte, Verordnungen etc., die eine Begünstigung der Eheschliefsung, Beförderung der Einwanderung, Verhinderung der Auswanderung etc. bezweckten). Hannover, 2. Aufl. 1802.

v. Bielefeld, J. F., Lehrbegriff der Staatskunst. Breslau u. Leipzig 1764.

Castelot, Les théories de la population en Allemagne depuis le XVI siècle: Journ. d. Econ., 54e année. Paris 1895.

Cervua, Altre idee su la popolazione. Firenze 1773.

Conring, Examen rerum publicarum potiorum totius orbis: Gedruckt in Bd. IV von Conrings Werken, hrsg. v. Goebel. Braunschweig 1730.

Darjes, G., Erste Gründe der Kameralwissenschaften. Jena 1756.

Filangieri, G., Scienza della legislazione. Firenze 1780.

—, dasselbe in deutscher Ausgabe, u. d. T.: System der Gesetzgebung. Anspach 1784.

Fischer, F. Ch. J., Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. 3 Bde Frankfurt a. O. 1784—86.

Frank, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizey, I. Bd., 2. Aufl. Mannheim 1784.

Fredersdorf, Über Bevölkerung und Brautkassen. Braunschweig 1789.

Jolles, O., Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts über Bevölkerungswesen: Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F., XIII. Bd. Jena 1886.

v. Justi, H. G., Gesammelte politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst etc. Bd. III. Kopenhagen 1761.

—, Grundsätze der Polizeywissenschaft. Göttingen 1759.

—, Der Grundrifs einer guten Regierung, § 92. Frankfurt und Leipzig 1759.

—, Abhandlung von den Ehen: Histor. u. jurist. Schriften, II. Bd. Frankfurt und Leipzig 1761.

v. Leibniz, G. W. (Frh.), Gesammelte Werke, hrsg. v. O. Klopp, VI. Bd. Hannover 1872.

Levasseur, La population française. I. Histoire de la population avant 1789. Paris 1889.

Mercier de la Rivière, P. P., L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. London (recte Paris) 1767.

de Mirabeau (Marquis), L'ami des hommes, ou traité de la population. [Besonders Kap. 2: La mesure de la subsistance est celle de la population.] 5 vols. Paris 1755; dass., neue Ausg. Avignon 1758.

de Montesquieu (Baron), L'esprit des lois, XXIII, c. 17—19. 4. éd. 2 vols. Genève 1749.

Mylius, Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium, praecipue Marchicarum, III. Bd. Berolini 1766.

Paley, W., Principles of moral and political philosophy: Works of W. Paley. New ed. London 1849.

Petty, W., Several essays in political arithmetic. London, 4. ed. 1755.

v. Pfeifer, J. F., Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften, II. Bd. Mannheim 1777.

Schmoller, G., Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode: Zeitschr. f. d. ges. St.-W., Bd. XVI. Tübingen 1860.

Schöne, L., Histoire de la population française. Paris 1893. (II[me] partie: Causes des mouvements de population. Encouragements et obstacles au mariage et à la propagation: Colbert et l'opinion. Montesquieu et son temps, etc.)

v. Sonnenfels, Jos. (RFrh.), Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. 1. Teil. 8. Aufl. Wien 1819.

Süſsmilch, J. P., Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, etc. etc.

Temple, W., Observations upon the united provinces of the Netherland. London 1673.

XII. Die Malthus'sche Bevölkerungstheorie.

1. Allgemeines.

Bevölkerungsfrage, die, und die Malthus'sche Theorie: Statistische Mitteilungen über den Kanton Zürich, Jahrg. 1884, Heft 2, S. 153 ff. Winterthur 1885.

Bonar, Malthus and his work. London 1885.

Calimani, F., Malthus e la legge di popolazione: conferenze. Venezia 1895.

Concurs, un, malthusien, établi par le Conseil municipal de Versailles: Journ. d. Econ., année XI. Paris 1852.

Cossa, E. (prof.), Il principio di popolazione di Tomaso Roberto Malthus: Saggio di economia sociale. Bologna 1895.

Doctrine, la, de Malthus: objections de M. de Franclieu, réponse de M. Jos. Garnier: Journ. d. Econ., année XII. Paris 1853.

Du Puynode, Malthus et le socialisme: Journ. d. Econ., année VIII. Paris 1849.

Ferdy, H., Der Malthusianismus in sittlicher Beziehung. Berlin und Neuwied 1885.

Ferrara, F., Malthus, i suoi avversari, i suoi seguaci, le conseguenze della sua dottrina: Giorn. di Sicilia della Direz. centrale di statist. della Sicilia, Vol. VI. Napoli 1841. Dasselbe: im Wiederabdruck. Roma 1890.

Horn, F., Zur Bevölkerungslehre. Eine sozialpolitische Beleuchtung der Preisschrift Heinrich Soetbeers, betreffend das Malthussche Bevölkerungsgesetz vom Standpunkt nationaler Volkswirtschaft: Zeitschr. f. dtsch. Volkswirtsch. Organ d. Vereins f. d. Volksw., Jahrg. I, Heft 3. Berlin 1886.

Leroux, P., Malthus et les économistes ou y aura-t-il toujours des pauvres? 2 tomes. Paris (1840). Nouv. édition. Paris 1897.

Malthus, i suoi avversari, i suoi seguaci, le conseguenze della sua dottrina: Esame storico-crit. di Economisti e dottrine econom. del secolo XVIII e prima metà del XIX. Vol. II, parte 2[da]. Prefazioni ai volumi VI e VIII. Torino 1891.

Malthus, Th. R., An essay on the principle of population as it affects the future improvement of society, with remarks on the speculations of Mr. Godwin, etc. London 1798; dass. 2. Aufl. u. d. T.: An essay on the principle of population or a view of its past and present effects on human happiness, ebd. 1803; dass., 3. Aufl. 2 Bde., ebd. 1806; dass., 4. Aufl. 2 Bde., ebd. 1807; dass., 5. Aufl. mit wesentlichen Zusätzen, 3 Bde., ebd. 1817; dass. 6. (letzte vom Verf. besorgte) Aufl., 2 Bde., ebd. 1826; dass. 7. Aufl., ebd. 1872; dass. 9. Aufl., ebd. 1888; dass. 10. (mit Biogr. u. krit. Einleitung vers.) Aufl. von **Bettany**, ebd. 1890.

—, Essai sur le principe de population. Traduit de l'anglais par P. et G. **Prevost**, précédé d'une introduction **par Rossi**, et d'une notice sur la vie et les ouvrages de l'auteur par Ch. **Comte**. 4. éd. 4 vols. Paris 1845. (Die erste Aufl. dieser Uebersetzung erschien (Paris) 1809.)

—, Versuch über die Bedingungen und die Folgen der Volksvermehrung, übers. von F. H. Hegewisch. 2 Teile. Altona 1807.

—, Versuch über das Bevölkerungsgesetz oder eine Betrachtung über seine Folgen für das menschliche Glück in der Vergangenheit und Gegenwart . . . . Nach der 7. Ausgabe des engl. Originals übersetzt von F. Stöpel. Berlin 1879.

—, Parallel chapters from the first and second editions of an essay on the principle of population, 1798—1803. London 1895.

Malthus, sa doctrine sur la contrainte morale: Journ. d. Econ., année XII. Paris 1853.

Messedaglia, A., Della teoria della popolazione principalmente sotto l'aspetto del metodo. I. Malthus e dell' equilibrio della popolazione colle sussistenze. Verona 1858.

Passy, F., Le principe de la population. Malthus et sa doctrine. Paris 1868.

van der Smissen, Ed., La population, les causes de ses progrès et les obstacles qui en arrêtent l'essor. Paris 1893. (Inhalt: Les lois de Malthus: Le mouvement de la population et la production des subsistances au point de vue de la réfutation de Malthus, etc.) [Couronné par l'Académie des sciences morales et polit.]

Vadalà-Papale, G., Malthus, Darwin, Spencer, Schaeffle intorno al problema della popolazione. Catania 1886.

Vanni, J., Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione. Città di Castello 1886. (Inhalt: Questioni malthusiane in Germania ed il momento etico della teoria della popolazione.)

2. Die Vorgänger von Malthus.

Botero, Delle cause della grandezza e magneficenza delle città. Venezia 1589.

—, Dasselbe ins Deutsche übersetzt u. d. T.: Gründlicher Bericht von Anwendung guter Polizeyen und Regiments. Strafsburg 1596.

Child, J., A new discourse of trade. London 1694. 5. ed. Glasgow 1751.

Franklin, B., Observations concerning the increase of mankind an the peopling of countries: Complete Works of B. Franklin, compiled and edited by J. Bigelow, vol. II. New York and London 1887.

Genovesi, A., Lezioni di economia civile. Napoli 1769.

Hale, M., The primitive origination of mankind. London 1677.

—, Dass. ins Deutsche übers. von. H. Schmettawen u. d. T.: „Der erste Anfang, oder das ursprüngliche Herkommen des menschlichen Geschlechts etc.“ Cölln a. d. Spree 1683.

Herrenschwand, De l'économie politique moderne. Discours fondamental sur la population. London 1786.

Möser, J., Patriotische Phantasien. 3 Teile. Osnabrück 1774—78.

Ortes, G., Riflessione sulla popolazione delle nazioni per rapporto all' economia nazionale. Venezia 1790.

Stewart, J, Inquiry into the principles of political economy. 2 vols. London 1767.

—, Dasselbe deutsch u. d. T.: Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirtschaft. 2 Bde. Tübingen 1769—70.

Young, A., Political arithmetic, containimig observations on the present state of Great-Britain, and the principles of policy in the encouragement of agriculture London 1774.

—, Dass. ins Deutsche übersetzt u. d. T.: Politische Arithmetik, enthaltend Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Grofsbritanniens etc. Königsberg 1777.

3. Die Anhänger von Malthus in Theorie und Praxis (Gesetzgebung) bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts.

a Unbedingte Anhänger.

Chalmers, Th., On political economy in connection with the moral state and moral prospects of society. Glasgow 1832.

Colmeiro, M., Tratado elemental de economia politica ecléctica. Madrid 1845.

Foderé, F. E., Essai historique et moral sur la pauvreté des nations, la population, la mendicité, les hôpitaux et les enfants-trouvés. Paris 1825.

Hegewisch, F. H., Versuch über die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung. Altona 1807.

Loudon, Ch, Solution du problème de la population et de la subsistance, soumise à un médecin dans une série de lettres. Paris 1842.

Luden, H, Handbuch der Staatsweisheit oder Politik. Jena 1811.

Mill, J. St., Principles of political economy with some of their applications to social philosophy, I Bd. London 1848.

—, Dasselbe in deutscher Übersetzung von A. Soetbeer. Hamburg 1864.

v. Mohl, R., Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. 3 Bde. [Vor allem: 1. Bd.; 1. T., 1. Buch, 1. Capitel: „Sorge des Staates für die gehörige Volkszahl"]. Tübingen 1832—1834.

Quetelet, L. A. J., Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale. 2 t. Paris 1835 (I, chap. VII).

Rau, K. H., Lehrbuch der politischen Ökonomie, II. Bd. 1. Abt. § 11 ff. Leipzig 1826.

Rossi, P., Cours d'économie politique professé au Collège de France. 3 vols. Paris 1840—1841.

Say, J. B., Cours complet d' économie politique pratique. 6 Vols. Paris 1828—29. (vgl. in Bd. VI: du nombre et de la condition des hommes.)

de Sismondi, J. Ch. L. Simonde, Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population. 2 éd. (livre VII.) Paris 1827.

Sumner, J. B., A treatise on the records of the creation, and on the moral attributs of the creator, with particular reference to the Jewish history and to the consistency of the principle of population with the wisdom and goodness of the Deity. 2 vols. London 1816.

Thornton, W. Th., Over-population and its remedy. London 1846.

Weinhold, Von der Übervölkerung in Mittel-Europa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Zivilisation. Halle 1827.

—, Über die Population und die Industrie. Leipzig 1828.

—, Von der überwiegenden Reproduktion des Menschenkapitals gegen das Betriebskapital und die Arbeit. Leipzig 1828.

—, Über das menschliche Elend, welches durch den Mifsbrauch der Zeugung herbeigeführt wird. Leipzig 1828.

—, Das Gleichgewicht der Bevölkerung. Leipzig 1829.

b. Bedingte Anhänger.

Alison, A., The principles of population, and their connection with human happiness. 2 vols. London 1840.

Blanc, L., Le socialisme. Paris 1848. — Organisation du travail. Ebd. 1850.

Everett, A. H., New ideas on population, with remarks on the theories of Malthus and Godwin. London 1823. 2. ed. Boston 1826.

Marlo (Pseudonym für K. G. Winkelblech), Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. 3 Bde. Kassel 1850—59.

Scrope, G. Poulett, Principles of political economy. London 1833.

Thompson, W., Principles of the distribution of wealth most conducive to human happiness. London 1824.

4. Die Gegner der Malthus'schen Lehre.

a. Die Sozialisten.

Cannan, E., The Malthusian anti-socialist argument: Econ. Review of the Christ. Soc. Un., vol. II. London 1892.

Cox, Har., Sozialismus und Bevölkerungsfrage. (Vortrag, gehalten am 8. X. 1894 in der Fabian Society zu London.) Neuwied 1895.

Dühring, E., Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Berlin 1871.

Du Puynode, Malthus et le socialisme: Journ. d. Econ., année VIII. Paris 1849.

Engels, Fr., Umrisse einer Kritik der Nationalökonomie. Deutsch-französ. Jahrbücher, hrsg. v. A. Ruge u. K. Marx, 1. u. 2. Liefg. Paris 1844.

Fourier, Ch., Le nouveau monde industriel. 2 vols. Bruxelles 1840.

George, H., Progress and poverty. New York 1880. (Ins Deutsche übersetzt von Gütschow, Stöpel u. a.)

Godwin, W., An enquiry concerning political justice, and its influence on general virtue and happiness. 2 vols. London 1793, 3. ed. 1797.

Lassalle, F., Offenes Antwortschreiben an das Centralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. (Leipzig) 1863. [Darin sein „ehernes Lohngesetz", welches das Malthussche Bevölkerungsgesetz bekämpft.]

Martello, T., L'economia politica antimalthusiana e il socialismo. Venezia 1894.

Marx, K., Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Bd. I. Hamburg 1867.

Platter, Karl Marx und Malthus: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XXIX. Jena 1877.

Proudhon, P. J., Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère. 2 vols. Paris 1846.

Rodbertus-Jagetzow, K., Zur Beleuchtung der sozialen Frage. Berlin 1875.

Schippel, M., Das moderne Elend und die moderne Übervölkerung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Stuttgart 1888.

Soetbeer, H., Die Stellung der Sozialisten zur Malthusschen Bevölkerungslehre. Berlin 1886.

Virgilii, J., Il problema della popolazione e il socialismo: Giorn. d. Econ., serie 2a, vol. X. Roma 1892.

b. Die Vertreter der Naturwissenschaften.

Au, J., J. v. Liebigs Lehre von der Bodenerschöpfung und die nationalökonomischen Bevölkerungstheorien dargelegt und kritisch untersucht. Heidelberg 1869.

Doubleday, Th., The true law of population, shewn to be connected with the food of the people. London 1841.

Nossig, A., Über die Bevölkerung: Kosmos, Zeitschr. f. d. gesamte Entwicklungslehre, hrsg. v. Vetter, Jahrg. IX, II. Bd. Stuttgart 1885.

Reich, E., Die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre betrachtet. Jena 1880.

Spencer, H., Theory of population, deducted from the general law of animal fertility. London 1852.

—, A system of philosophy: II. Principles of biology. London, 2. ed. 1867.

Trall, R., Eine neue Bevölkerungstheorie, hergeleitet aus den Gesetzen der tierischen Fruchtbarkeit (freie Übersetzung von Spencer, Theory of population). Leipzig 1877.

Vadalà-Papale, G., Darwinismo naturale e darwinismo sociale. Roma 1883.

—, Malthus, Darwin, Spencer, Schaeffle intorno al problema della popolazione. Catania 1886.

c. Sonstige Gegner.

Bastiat, F., Harmonies économiques: Bastiat, Oeuvres complètes, t. VI. Paris 1855.

Carey, H. C., Principles of social science. 3 vols. Philadelphia 1858—1868. (Die Bevölkerungsfrage gelangt in den Kapiteln XLVI—XLIX zur Erörterung.)

Dumont, A., Dépopulation et civilisation. Paris 1890.

Engel, E., Über die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik mit besonderer Beziehung auf die diesjährige Volkszählung und Produktions- und Konsumtionsstatistik im KReich Sachsen: Zeitschr. d. k. sächs. statist. B., Jahrg. I. Dresden 1855.

Ensor, G., An inquiry concerning the population of nations, containing a refutation of Malthus' essay on population. London 1818.

Grahame, J., An inquiry into the principle of population. Edinburgh 1816.

Gray, S., The happiness of States; or, an inquiry concerning population. London 1815.

—, All classes-productive of national wealths. London 1817.

—, The principles of population and production investigates. London 1818.

Guillard, A., Eléments de statistique humaine ou démographie comparée. Paris 1855.

Hoffmann, L., Die Bevölkerungszunahme ist keine Gefahr! Gegen die Malthusianer. Stuttgart 1892.

Jarrold, Dissertation on man, in answer to Malthus on population. London 1806.

La Loggia, E., Teoria della popolazione. Bologna 1893.

List, Fr., Das nationale System der politischen Ökonomie. Stuttgart 1841.

Loria, A., La legge di popolazione e il sistema sociale. Siena 1882.

Minton, F. (vicar of Middlewich), The welfare of the millions, or the outlines of economics. London 1889.

de Morel-Vindé (Vte), Sur la théorie de la population ou observations sur le système professé par Malthus. Paris 1829.

Nitti, Fr. S., La popolazione e il sistema sociale. Torino 1894.

Purves, G., Gray versus Malthus — the principes of population and production investigated: and the question does population regulate subsistence, or subsistence population; has the latter, in its increage, a tendency to augment or diminish the average quantum of employment and wealth; and should government encourage or check early marriage. London 1818.

Ravenstone, P., A few doubts on the correctness of some opinions generally entertained on the subjects of population and political economy. London 1821.

Sadler, M. Th., The law of population. A treatise, in six books, in disproof of the superfecundity of human beings, and developing the real principle of their increase. 2 vols. London 1830.

Schmidt, F., Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslose und Pauperismus in ihrem gegenseitigen Zusammenhange. Leipzig 1836.

Senior, N. W., Two lectures on population. London 1831.

van der Smissen, Ed., La population, les causes de ses progrès et les obstacles qui en arrêtent l'essor. Paris 1893.

Vanni, L., Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione. Città di Castello 1886.

Weyland, J., The principle of population and production as they are affected by the progress of society. London 1816.

Zorli, A., Emancipazione economica della classe operaia, parte Ia (Malthus e i Malthusiani). Bologna 1881.

5. Anhänger und objektive Kritiker des Malthusianismus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Agrestis, Thoughts on population and the means of comfortable subsistence; with suggestions regarding supply and cost of food for childhood, etc. London 1863.

Block, M., Une crise latente: Revue de deux mondes, LIIe année. Paris 1882.

Cannan, E., A history of the theories of production and distribution in english political economy from 1776 to 1848. London 1893.

Cohn, G., System der Nationalökonomie, 1. Bd. Stuttgart 1885.

Coppi, E., La teoria di Malthus e il progresso: Rassegna di science sociali e politiche, 1885. Roma.

Drysdale en John Stuart Mill, De wet van Malthus, uiteengezet als het voornaamste middel tot oplossing der sociale kwestie. Amsterdam 1888.

Fetter, F., Versuch einer Bevölkerungslehre, ausgehend von einer Kritik des Malthusschen Bevölkerungsprinzips (A. u. d. T.: Sammlung nationalökon. u. statist. Abhandlungen, hrsg. v. J. Conrad, VII. Bd., 4. Hft.). Jena 1895.

Fiamingo, G., Malthus et la statistique: Journ. d. Econ., 54e année. Paris 1895.

Garnier, J., Du principe de population. Paris 1857.

Holzamer, Die Übervölkerungsbefürchtung. Freiberg 1879.

Kautsky, K., Einflufs der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880.

Lebrecht, V., Il malthusismo e i problemi sociali: saggi critici. Torino 1893.

Majorana, G., Principio della popolazione. Roma 1891.

Martello, T., Il principio della popolazione tre secoli dopo che fu invenatato Rassegna di scienze sociali e politiche, 1886. Roma.

de Molinari, G., Malthus. Essai sur le principe de population. [Extrait de Journ. d. Econ., t. 28.] Paris 1891.

Patten, S. N., The law of population restated: Pol. sc. Quart., Vol. X. New York 1895.

Roscher, W., System der Volkswirtschaft. 5. Buch. 12. Aufl. Stuttgart 1875.

Rümelin, G., Über die Malthusschen Lehren: Rümelins „Reden und Aufsätze". Tübingen 1875.

Rümelin, G., Zur Übervölkerungsfrage: „Reden und Aufsätze". N. F. Tübingen 1881.

—, Die Bevölkerungslehre: Schönberg, Handb., I. Bd., 3. Aufl. Tübingen 1890.

Schäffle, A. E. F., Bau und Leben des sozialen Körpers. 4 Teile. Tübingen 1875—78.

v. Stein, L., System der Staatswissenschaft. I. Bd. Stuttgart u. Tübingen 1852.

Vanni, J., Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione. Città di Castello 1886.

Virgilii, F., Gli elementi per risolvere il problema della popolazione: Giornale degli Economisti, serie 2a, vol. X. Roma 1892.

—, Le leggi sperimentati della popolazione. Estratto dagli Studi Senesi, Vol. X. Siena 1893.

—, Il problema della popolazione negli scritti di Francesco Ferrara. Giorn. d. Econ., serie II, vol. XIII. Roma 1895.

Wagner, A., Lehrbuch der politischen Oekonomie von K. H. Rau. Vollständig neu bearbeitet von A. Wagner u. E. Nasse. 9. Aufl. I. Bd. 1. Tl. § 97 u. 231. Leipzig und Heidelberg 1876.

—, Volksvermehrung und Auswanderung: Allgemeine Zeitung, Jahrg. 1880, N° 160, 162, 163—165, 168 u. 170. Augsburg.

6. Der Neo-Malthusianismus.

Adolf, G., en **L. Bergeret**, De gevaren van het nieuw-malthusianisme voor de gezondheid, de zedelijkheid, het familieleven en de maatschappij. Amsterdam 1895.

Allbutt, H. A., The wifes handbook. London 1886.

Bebel, A., Die Frau und der Sozialismus. 25. Aufl. Stuttgart 1895.

Besant, Annie, The law of population. London 1878. (Ins Deutsche übers. von G. Stille u. d. T.: Das Gesetz der Bevölkerung. Berlin 1881.

—, Marriage. London 1884.

Beschränkung, die, der Bevölkerungszunahme oder das sogenannte Zweikindersystem. Beurteilt von einem Geistlichen. Leipzig 1882.

Debay, Hygiène et physiologie du mariage. Paris 1884.

Drysdale, Ch. R., The population question according to Malthus and Mill. London 1873.

Elements, the, of social science or physical, sexual and natural religion. By a doctor of medicine. London 1854.

Emmet, Th. A., The principles and practice of gynaecology. 3d ed. London 1885.

Ernst, Die künstliche Beschränkung eines allzureichen Kindersegens. Dresden 1892.

Ferdy, H., Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl als sittliche Pflicht, deren Beziehungen zur preufsischen Bevölkerungspolitik u. d. Ziele malthusian. Propaganda in Deutschland. 3. Aufl. Neuwied 1880.

—, Der Malthusianismus in sittlicher Beziehung. Berlin 1885.

—, Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. Berlin 1887.

Försigtighetsmått i äktenskapet af en lätbare; med förord af Knut Wicksell. 3. Aufl. Stockholm 1866.

Ham-de Raadt, Wed. J. W., Nieuw-Malthusianisme. Bepaking van het kindertal, hare noodzakelijkheid en de middelen om haar toe te passen. Amersfoort 1895.

Hasse, E., Ueber fakultative Sterilität. Berlin 1885.

Hellmuth, Th., Aus der Praxis des Neo-Malthusianismus. Konstanz 1895.

Hen, Isid., Neo-Malthusianisme. Open brief aan den heer C. V. Gerritsen naar aanleiding zijner bespreking van kunstmatige beperking der bevolkingstoename, voordracht van H. Pinkhof. Amsterdam 1895.

Janke, H., Die Übervölkerung und ihre Abwehr. Leipzig 1893.

—, Overbevolking hoe haar te voorkomen. Practische toepassing van het Nieuw-Malthusianisme volgens de nieuwste beschouwingen der wetenschap. Amsterdam 1893.

Ichenhäuser, J., Ein Beitrag zur Übervölkerungsfrage. Neuwied 1888.

van Kampen, J., Armoede of welvaart? Populaire verhandeling over het Niew-Malthusianisme en zijne niuwste middelen. 2. druk. Amsterdam 1897.

v. Kirchmann, J. H., Ueber den Kommunismus in der Natur. Berlin 1866. (Darin die berühmte Apologie des Zweikindersystems.)

Kötzschke, H. (Pastor), Die Gefahren des Neumalthusianismus. Leipzig 1895.

Mille, P., Le neomalthusianisme en Angleterre: Revue des Deux Mondes, LXIe année. Paris 1891.

Mantegazza, P., Igiene dell' amore. Milano, 3. ed. 1878.

Moss, A., Health, wealth and happiness. London 1882.

—, The bitter cry of outcast London. London 1883.

—, State measures for the direct prevention of poverty, war and pestilence. London 1865.

Nossig, A., Einführung in das Studium der sozialen Hygiene. Stuttgart 1894.

Otto, Künstliche Unfruchtbarkeit, eine volkswirtschaftliche Studie. Zugleich eine Entgegnung auf Dr. Capellmanns Schrift: Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. 2. Aufl. Neuwied 1885.

Oxoniensis, Early marriage and let parentage. London 1883.

Place, F., Illustrations and proof of the principle of population including an examination of the proposed remedies of Mr. Malthus. London 1822.

Reinwald, Etta, Das Recht der Enterbten. Ein Wort für den Neu-Malthusianismus. Leipzig 1897.

Ribbing, Seved, Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen. Leipzig 1890.

Schoondermack, J., Niew-Malthusianisme. Amsterdam 1895.

Schulz, C. Th., Frühehe und Heiratskonsens. Eine neue Lösung der Uebervölkerungsfrage. Berlin 1897. (Fragen des öff. Lebens. Hrsg. v. R. Wrede. Jahrg. II, Heft 5.)

Stille, G., Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den sozialen Verhältnissen. Neuwied 1879.

—, Der Neo-Malthusianismus, das Heilmittel des Pauperismus. Neuwied 1880.

—, Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit. Neuwied 1889.

Zacharias, O., Die Gefährdung der sozialen Wohlfahrt durch die zu frühen Eheschliefsungen der Besitzlosen. Hirschberg i. Schl. 1880.

—, Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den sozialen Notständen der Gegenwart. 5. Aufl. Jena 1892.

7. Der Einflufs des Malthusianismus auf die Gesetzgebung im 19. Jahrhundert.

v. Bar, Lehrbuch des internationalen Privat- und Strafrechts. Stuttgart 1892. S. 47 u. 70 etc.

Bitzer, Fr., Das Recht auf Armenunterstützung und die Freizügigkeit, ein Beitrag zu der Frage des allgemeinen deutschen Heimatrechts. Stuttgart und Oehringen 1863.

Böhlau, Die Wandlungen des Heimatrechtes in Mecklenburg-Schwerin: Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XIX. Jena 1872.

v. Call (Frh.), Die Armengesetzgebung in Oesterreich: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. I. Jena 1891.

—, Die Armenpolizei in Oesterreich: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. I. Jena 1890.

Jastrow, Das Bürgerliche Gesetzbuch und die bayerischen Reservatrechte: Arch. f. öffentl. Recht, Bd. XII. Freiburg i. B. 1897. (Darin über die bayerischen Reservatrechte in Hinsicht der Ehebeschränkungen.)

Kämpfe, Bevölkerung: Staatslexikon, hrsg. im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften im kathol. Deutschland von H. Bruder, I. Bd. Freiburg 1889.

Kries, Betrachtungen über Armenpflege und Heimatrecht, mit besonderer Beziehung auf den preufsischen Staat: Zeitschr. f. d. ges. St.-W., IX. Bd. Tübingen 1852.

Leonhard, R., Das persönliche Eherecht des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich: Arch. f. bürg. Recht. Bd. X. Berlin 1895. (Darin über Eheschliefsungsschranken.)

Löning, E., Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. Leipzig 1884.

—, Armenwesen (Heimatrecht, Unterstützungswesen, etc.): Schönberg, Handb., III. Bd. 2. Aufl. S. 877 ff. Tübingen 1885.

v. Mahl-Schedel, Politischer Ehekonsens: Oesterr. St.-W.-B., hrsg. v. E. Mischler u. J. Ulbrich, I. Bd.

Posselt-Csorich, Der politische Ehekonsens im Kronlande Salzburg: Oesterr. Zeitschrift f. Verwaltung, Jahrg. 1883 N° 26 u. 27. Wien.

Rehm, H., Eheschliefsung, die polizeilichen Beschränkuugen derselben: H.-W.-B. d. Staatsw., Bd. III. Jena 1892.

—, Die jüngste Reform des bayerischen Heimatrechtes: Arch. f. öffentl. Recht. Bd. VIII, S. 47 ff. Freiburg i. B. 1893. (Darin über Ehebeschränkungen.)

v. Riedel und **v. Müller,** Kommentar zum bayerischen Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt v. 16. IV. 1868. 6. Aufl. Hrsg. von Pröbst. München 1892.

Saed, F., Ehehindernisse (Begriff, Trennende, aufschiebende Ehehindernisse; staatliche Eheverbote): Staatslex. für d. kathol. Deutschl. Bd. II. Freiburg i. B. 1892.

Schüz, Über das Verehelichungs- und Übersiedelungsrecht mit besonderer Rücksicht auf Württemberg: Zeitschr. f. d ges. St.-W. 5. Bd. Tübingen 1848.

v. Seydel, Max, Bayerisches Staatsrecht. Bd. V. S. 186 ff. Freiburg i. B. 1891.

—, Das bayerische Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt: Annalen des Dtsch. Reichs, Jahrg. 1871 und 1891. Leipzig.

v. Sicherer, Personenstand und Eheschliefsung in Deutschland. Erläuterungen des Reichsgesetzes vom 6. II. 1875. Erlangen 1879—81. S. 270 ff.

Thudichum, F., Über unzulässige Beschränkungen des Rechts der Verehelichung. Tübingen 1866.

Ulbrich, J., Lehrbuch des österreichischen Staatsrechts. Berlin 1883.

—, Handbuch der österreichischen politischen Verwaltung für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, I. Bd. Wien 1888.

Verehelichungsrecht. Die Wirkungen der Beschränkung des Verehelichungsrechts in Württemberg: Zeitschr. d. ges. St.-W, Bd. XXIV. Tübingen 1868.

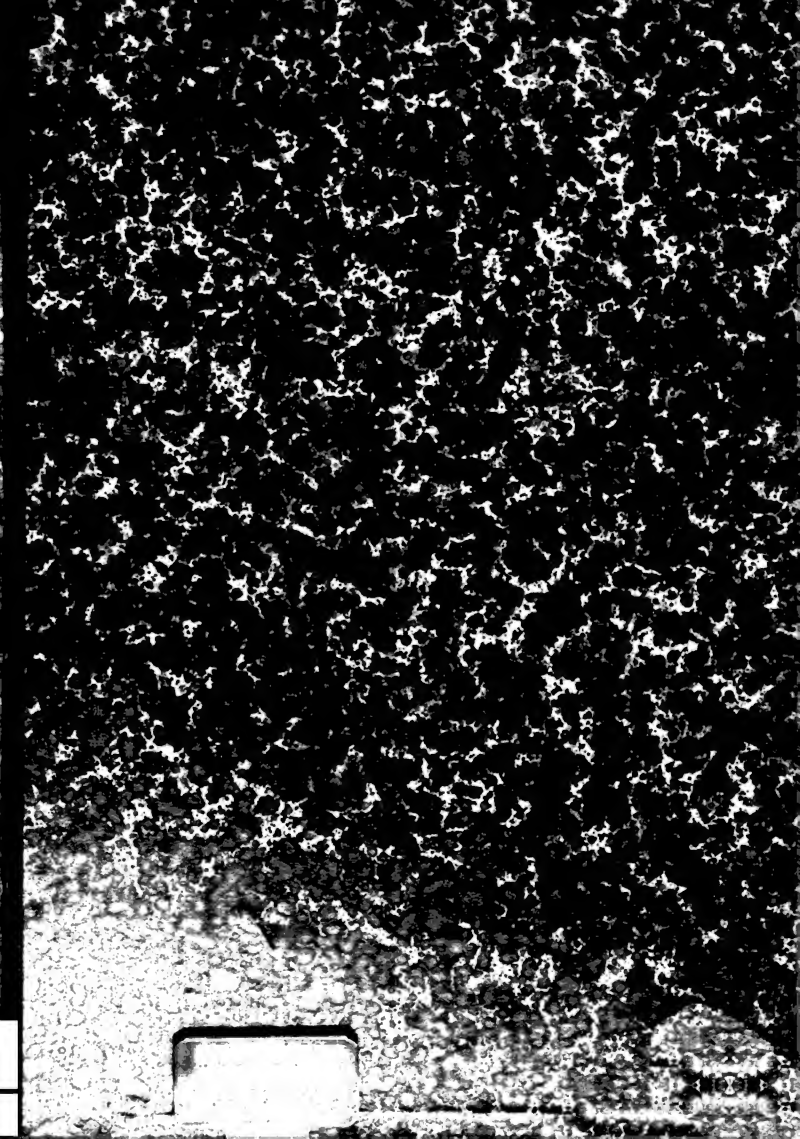
P. Lippert.

Druckfehler.

S. 70 Zeile 27 v. o. lies **mehr** statt meht.
S. 77 „ 15 v. o. „ **sehr** statt so.
S. 260 „ 4 v. u. „ Halle a./S. statt Halle a. S.
S. 301 „ 6 v. u. „ 16000 statt 6400.
S. 332 „ 22 v. o. „ „verwirkten“ statt „verwirkter“.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 038007420